

Inhaltsverzeichnis

Vorbericht	3	-	122
Bezirk Mitte	123	-	196
Bezirk Nord	197	-	254
Bezirk West	255	-	302
Bezirk Ost	303	-	344
Bezirk Süd	345	-	394
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	395	-	400
Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen	401	-	404
Bilanz des Vorvorjahres	405	-	408
Übersicht über die Verbindlichkeiten	409	-	410
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	411	-	412
Stellenplan	413	-	426
Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2016	427	-	496
Wirtschaftspläne	497	-	575

Vorbericht

zum

Haushaltsplan
der Stadt Gelsenkirchen
für das Haushaltsjahr

2016

Inhaltsverzeichnis zum Vorbericht

	<i>Seite</i>
1. Ausgangssituation	7
1.1 Finanzsituation der Kommunen	7
1.2 Finanzlage der Stadt Gelsenkirchen	9
1.2.1 Dauerhafte Belastungen	9
1.2.2 Aktuelle Entwicklungen	15
2. Eckdaten des Haushaltsplans 2016	17
2.1 Gesamthaushalt 2015 im Überblick	17
2.2 Entwicklung des Ergebnishaushalts 2016	18
2.2.1 Allgemeiner Überblick	18
2.2.2 Entwicklung der wesentlichen Erträge	23
2.2.3 Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen	29
2.3 Verfahren zur strategischen Steuerung	38
2.3.1 Strategische / Präventionsmaßnahmen	38
2.3.2 Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen!“	40
2.4 Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien	44
3. Haushaltssanierungsplan 2016	46
3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	46
3.2 Bisherige Sparprogramme und die Folgen	51
3.3 Aufbau des Haushaltssanierungsplans	54
3.3.1 Vorbemerkungen	54
3.3.2 Maßnahmen	55
3.3.3 Fortschreibung bis 2025 und Konsolidierungshilfen	57
3.3.4 Erläuterungen der Haushaltssanierungsmaßnahmen	60
4. Effekte außerhalb des Haushaltssanierungsplans	64
4.1 Eingliederungshilfen für behinderte Menschen	64
4.2 Kosten der Deutschen Einheit	67
5. Nachhaltige Konsolidierung zum Erhalt einer lebenswerten Stadt	67
5.1 Situationsanalyse	67
5.2 Der externe Weg	68
5.3 Der Gelsenkirchener Weg	71
6. Resümee zum HSP	75
7. Mittelfristige Planung/Ergebnishaushalt/Eigenkapital/Liquiditätskredite	77
7.1 Entwicklungen Ergebnishaushalt und Eigenkapital	77
7.2 Entwicklung Liquiditätskredite	78
8. Investitionen und Schuldenstand	80
8.1 Investitionen	80
8.2 Schuldenstand	83

9.	Aufbau des Haushaltsplans	85
9.1	Veränderungen im Haushaltsplan	85
9.1.1	Vorbericht/Textteil Haushaltssanierungsplan	85
9.1.2	Veränderungen in Produktgruppen / Produkten	85
9.1.3	Kennzahlen	85
9.1.4	Bürgerhaushalt	86
9.2	Gliederung des Haushaltsplans	86
9.3	Gliederung innerhalb der Produktgruppen	86
9.4	Glossar	86

	<u>Anlagen</u>	
A	Strategische Maßnahmen / Präventionsmaßnahmen	87
B	Gliederung des Haushaltsplans	90
C	Gliederung innerhalb der Produktgruppen	93
D	Glossar	95

1. Ausgangssituation

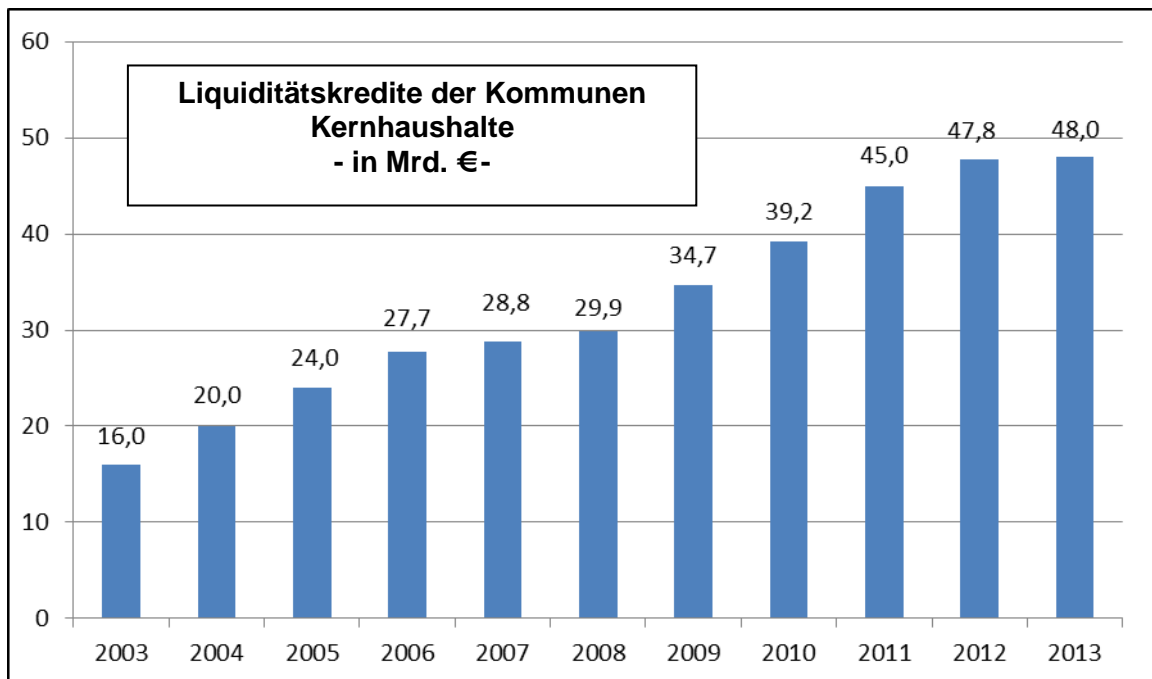
1.1 Finanzsituation der Kommunen

Die Finanzlage der deutschen Kommunen hat sich trotz aller Schwierigkeiten bis zum Ausbruch der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise positiv entwickelt. Im Jahr 2008 wurde ein positiver Finanzierungssaldo von 7,6 Mrd. € erreicht. Als Folge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise stürzte der Finanzierungssaldo in 2009 auf etwa minus 7,2 Mrd. € und 2010 sogar auf minus 7,7 Mrd. € ab. Das ist eine Verschlechterung gegenüber 2008 um fast 15 Mrd. € und ein deutlicher Beleg dafür, dass die negative Finanzsituation der Kommunen **nicht selbstverschuldet** ist. Auch 2011 hatte sich die Situation trotz auflebender Wirtschaft noch nicht erholt, erst für 2012 (1,8 Mrd. €) und 2013 (1,7 Mio. €) haben die deutschen Kommunen in den Kernhaushalten wieder einen positiven Finanzierungssaldo in Höhe erzielt. Dieser ging für 2014 aber wieder deutlich auf 0,2 Mrd. € (für die Kernhaushalte) zurück, einschließlich der Extrahaushalte war 2014 ein Finanzierungsdefizit von 0,7 Mrd. € zu verzeichnen. Dies zeigt deutlich, dass gerade für strukturschwache Kommunen keine Entspannung eintritt. Die Krisensituation hat weiterhin Bestand in den Kommunen, an denen bereits vor der Wirtschaftskrise der wirtschaftliche Aufschwung „vorbeigegangen“ ist.

Eine homogene Finanzsituation der Kommunen liegt damit gerade in Nordrhein-Westfalen (NRW) nicht vor. Dies gilt es in der öffentlichen Wahrnehmung präsent zu halten, damit Meldungen über die Lage der Gesamtheit aller Städte und Gemeinden nicht den Eindruck erwecken, die kommunale Finanzsituation sei generell in Ordnung. Vor allem müssen die Unterschiede in der kommunalen Finanzausstattung Bund und Land immer wieder vor Augen geführt werden, damit Entscheidungen über die Verteilung von Finanzmitteln wie aktuell beim Zukunftsinvestitionsgesetz auch wirklich zu Gunsten derer ausfallen, die Unterstützung besonders nötig haben.

So befanden sich Ende 2014 in NRW 174 Kommunen in der Haushaltssicherung, damit bleibt dieser Wert gegenüber 2012 (175 Kommunen) und 2013 (177 Kommunen) relativ konstant – wohlgemerkt trotz der positiven Entwicklung für die Gesamtheit aller Kommunen. Gegenüber 2009 (63 Kommunen) hat er sich aber fast verdreifacht! Bemerkenswert ist dabei, dass sich der Anteil der Kommunen mit einem genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept oder Haushaltssanierungsplan von 33 in 2011 auf 171 in 2014 deutlich erhöht hat, dies ist sicherlich auf den Stärkungspakt zurückzuführen.

Bezeichnend ist die Situation im Bereich der Liquiditäts- oder Kassenkredite. Die Entwicklung dieser zur Überbrückung kurzzeitiger Liquiditätsprobleme gedachten Kredite der letzten Jahre für die kommunale Landschaft in ganz Deutschland zeigt – bezogen auf Kernhaushalte - die nachfolgende Übersicht:



Noch in 2001 lagen die Liquiditätskredite der Kommunen unter 10 Mrd. €, d.h. innerhalb von 13 Jahren haben sie sich mehr als verfünffacht. In NRW stiegen die Liquiditätskredite von 2000 (2 Mrd. €) bis 2013 (24 Mrd. €) sogar auf das Zwölfwache.

In 2014 haben sich bis zum 3. Quartal bundesweit die Liquiditätskredite der Kern- und Extrahaushalte (Angaben nur für Kernhaushalte liegen nicht vor) weiter um 2,2 Mrd. € erhöht, damit liegt der Zuwachs deutlich über dem Finanzierungsdefizit von 0,7 Mrd. €. Dies belegt eindrucksvoll das deutliche Auseinanderdriften von reichen und armen Städten. Dies lässt sich auch an Bundesländern festmachen. In NRW stiegen die Liquiditätskredite mit 1,2 Mrd. € stärker als in allen anderen Bundesländern zusammen (1,0 Mrd. €). Eine pauschale Entwarnung hinsichtlich der Liquiditätssituation der Kommunen ist daher unangebracht.

Es ist zurzeit nicht erkennbar, dass der Negativtrend beendet wird. In diesem Zusammenhang ist ein Hinweis auf die Schuldenstände von Bund, Ländern und Kommunen angebracht. Nach einer Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes bestellen sich die Schuldenstände der öffentlichen Haushalte zu den Zeitpunkten Ende 2014 und Ende 2. Quartal 2015 folgendermaßen dar:

	Schulden 31.06.2015 Mrd. €	Schulden Ende 2014 Mrd. €	Veränderung - % -
Bund	1.273	1.281	- 0,6
Länder	607	620	- 2,1
Gemeinden / GV	145	138	4,8
Gesamt	2.025	2.039	- 0,7

Während die Schulden des Bundes um 0,6% und die der Länder sogar um 2,1% gesunken sind, stiegen die Schulden der Kommunen um 4,8%. Dieser Effekt ist zu einem nicht geringen Teil auf Liquiditätskredite zurückzuführen.

1.2 Finanzlage der Stadt Gelsenkirchen

1.2.1 Dauerhafte Belastungen

Einzelne besondere Belastungsfaktoren bestehen im Zeitablauf beständig fort. Ihre Auswirkungen mögen teilweise durch positive Faktoren überdeckt werden, dessen ungeachtet belasten sie den Haushalt der Stadt Gelsenkirchen Jahr für Jahr in enormer Größenordnung.

Belastung durch das SGB II (Langzeitarbeitslosigkeit)

Die Belastung hat seit Einführung des SGB II deutlich zugenommen. Ursachen sind Fehlentwicklungen in der Finanzierung der Kosten der Unterkunft (KdU) insbesondere bei den Kommunen, die aufgrund ihrer Strukturschwäche durch eine hohe Quote Langzeitarbeitsloser betroffen sind. Als weitere Gründe sind zu nennen steigende Heizkosten sowie steigende sonstige Leistungen nach dem SGB II (Eingliederungsleistungen wie Schuldnerberatung und psychosoziale Beratung, einmalige Leistungen für Bekleidung, Klassenfahrten etc.).

Als Folge sind die kommunalen Leistungen der KdU von 2009 bis 2014 um rd. 20% gestiegen, die Leistungen zum Lebensunterhalt (finanziert durch die Bundesanstalt für Arbeit) dagegen um mehr als 8% gesunken. Anders ausgedrückt: Betrug das Verhältnis der kommunal zu tragenden Leistungen (Kosten der Unterkunft) zu den durch die BA zu finanzierenden Leistungen zum Lebensunterhalt in 2009 noch 57%, waren es 2014 bereits rd. 74%. Die Kosten der Unterkunft werden 2015 weiter steigen. Die den Regelungen zum SGB II zu Grunde liegende Lastenverteilung zwischen dem Bund und den Kommunen wird damit zunehmend zu Ungunsten der Kommunen ausgehebelt. Dies trifft insbesondere auf die Kommunen zu, die eine hohe SGB II-Quote haben.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der kommunalen Leistungen auf (alle Angaben in Mio. €, 2015/2016 Planwerte):

SGB II	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
KdU	80,5	87,2	86,1	84,5	87,0	89,1	89,9	92,4	98,1	102,3	103,7	106,6,
sonstige Leistungen des SGB II	2,2	6,1	5,1	5,5	6,9	6,5	6,3	5,4	5,9	5,9	5,2	6,0
abzügl.												
Bundesanteil	21,2	27,3	27,0	24,1	22,0	20,6	23,6	24,0	25,8	27,0	27,4	29,4
Quote Bundesanteil	29,1%	29,1%	31,2%	28,6%	25,4%	23,0%	26,4% *	26,4% *	26,4% *	26,4% *	26,4% *	27,6% *
abzügl. Wohngeldentlastung	6,3	7,7	8,9	6,7	6,0	14,6 **	4,5	9,4	10,3	10,3	10,3	10,0
Netto Belastung	55,2	58,2	55,2	59,2	65,9	60,4	68,0	64,4	65,5	70,9	71,2	73,2

* einschließlich 1,9 Prozentpunkten für die Einbeziehung der Warmwasserkosten in die KdU

** einschließlich Nachzahlungen für Vorjahre

Für 2016 sind zusätzlich zu den 106,6 Mio. € für **Zuwanderer aus Südosteuropa** Leistungen nach dem SGB II in Höhe von 5,0 Mio. € vorgesehen (davon KdU 4,9 Mio. €). Eine verlässliche Prognose der Zahl der leistungsberechtigten Zuwanderer für die Zukunft fällt weiterhin schwer. Die Planung weist Erstattungen Dritter in gleicher Höhe aus, da unterstellt wird, dass für diese Belastung eine überörtliche Finanzierung durch den Bund oder das Land gefunden wird. Diese liegt noch nicht vor, die betroffenen Kommunen halten ihren Anspruch aber aufrecht.

Demographie

Die demographische Entwicklung in Gelsenkirchen wirkt sich sowohl über die Einwohnerzahl als auch über den Altersdurchschnitt aus:

Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl hat bis 2010 kontinuierlich abgenommen. Nach bisherigen Prognosen von IT.NRW gehörte Gelsenkirchen zu den Kommunen mit dem stärksten Einwohnerrückgang bis zum Jahr 2029. Durch die seit 2013 zu verzeichnende Zuwanderung aus Südosteuropa (siehe oben) konnte die Negativentwicklung aber gestoppt werden. Ob diese aktuelle Tendenz weiter anhält, ist noch offen.

Verläuft die weitere Entwicklung von der Grundtendenz her aber weiter wie in den bisherigen Prognosen des Landes dargestellt, hat dies Konsequenzen für die Ertragsituation.

So stellt die Einwohnerzahl einen wesentlichen Berechnungsfaktor für die vom Land NRW zu zahlenden **Schlüsselzuweisungen** dar. Ein Rückgang um 1.000 Einwohner bedeutet geringere Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 0,7 Mio. € pro Jahr.

Im Durchschnitt der Jahre 2005 - 2013 verlor Gelsenkirchen pro Jahr etwa 1.300 Einwohner, das bedeutet pro Jahr ein Minus an Schlüsselzuweisungen von etwa 0,9 Mio. € oder akkumuliert rd. 8 Mio. €

Auch der **Anteil am Einkommensteueraufkommen** bemisst sich danach, in welchem Umfang die Einwohner einer Kommune zu diesem Aufkommen beitragen. Bei der alle drei Jahre durchzuführenden Ermittlung des Verteilungsschlüssels werden die Einkommensteuerzahlungen der Bürger, die auf ein zu versteuerndes Einkommen bis 35.000 € (bzw. 70.000 € bei zusammen veranlagten Personen) entfallen, berücksichtigt. Bürger, die weder Einkommensteuer noch Lohnsteuer zahlen, werden bei der Verteilung nicht berücksichtigt. Zusätzliche Einwohner erhöhen nur dann den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, wenn sie steuerpflichtig werden. Einkommensteuerzahlungen von Spitzenverdienern werden nur insoweit einbezogen, als sie auf den Teil des zu versteuernden Einkommen bis 35.000 € bzw. 70.000 € entfallen.

Der stetige Einwohnerrückgang hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Gelsenkirchener Anteil am Einkommensteueraufkommen beständig sinkt. In Zahlen bedeutet dies bei der alle drei Jahre durchgeführten Neuberechnung des Verteilungsschlüssels:

	Veränderung des GE-Anteils gegenüber dem Vorjahr	
	in %	in Mio. €
2000	3,6	2,5
2003	9,1	6,8
2006	5,6	3,5
2009	2,8	1,8
2012	3,8	2,5
2015	1,1	0,8

Im Zeitraum 2015 bis 2017 wirkt sich der Einwohnerrückgang der Vergangenheit für Gelsenkirchen mit einem jährlichen Minderertrag gegenüber 1999 von 17,9 Mio. € aus. Damit wird deutlich, dass Gelsenkirchen im Verhältnis zum Durchschnitt in NRW überproportional viel Steuer zahlende Bürger verloren hat.

Sollte die aktuelle Stabilisierung der Einwohnerzahl nicht von Dauer sein und die bereits einige Jahre alten Prognosen des Landes mit der Tendenz weiterer Einwohnerverluste bis 2029 Realität werden, muss unter Berücksichtigung der Konsequenzen in der Vergangenheit auch für die Zukunft mit massiven Einnahmerückgängen gerechnet werden.

Wichtig ist an dieser Stelle der Hinweis, dass in vielen Bereichen Kostenremanenz besteht, d.h. die Kosten bei rückläufiger Einwohnerzahl nicht automatisch in gleichem Umfang sinken, zum Teil ist sogar ein gegenläufiger Effekt zu verzeichnen (Rettungsdienst, Brandschutz). Dies hat zum einen Gründe faktischer Unmöglichkeit (z.B. ist eine Anpassung des Abwassernetzes nicht durchführbar), zum anderen fehlen für notwendige Anpassungsinvestitionen die finanziellen Mittel (Straßen, Schulen etc.).

Altersdurchschnitt

Die Verteilung auf die unterschiedlichen Altersgruppen verändert sich, Gelsenkirchen wird älter. Inwieweit die aktuelle Zuwanderung aus Südosteuropa sowie durch Flüchtlinge diesen Trend auf Dauer beeinflusst, bleibt abzuwarten. Ein steigender Altersdurchschnitt bewirkt wachsende Belastungen auf der Aufwandsseite. Der deutlich zunehmende Anteil älterer Bürger zieht steigende Aufwendungen nach sich im Bereich der unmittelbaren Transferaufwendungen (Anstiege 2016 gegenüber 2011: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 35,6 %, Hilfe zur Pflege 19,5 %), aber auch mittelbar durch Bereitstellung von Verwaltungsressourcen, den verstärkten Aufbau einer durchgehend seniorenrechtlichen Infrastruktur und den Aufbau von Beratungsstrukturen, Betreuungseinrichtungen etc. Die Verwaltungsaufwendungen werden durch die nunmehr vollständige Übernahme der Grundsicherung durch den Bund weiterhin nicht kompensiert.

Die schon in den nächsten Jahren sinkende Zahl an Kindern und mittelfristig auch an Jugendlichen wirkt sich dagegen nicht absehbar in Form zurückgehender Aufwendungen aus. Im Bereich der Kinderbetreuung werden nicht zuletzt durch Vorgaben des Bundes und des Landes etwa in der U3-Betreuung weiter wachsende Belastungen des kommunalen Haushalts eintreten. Gelsenkirchen gelingt es bereits seit Jahren erfolgreich- und damit ist die Stadt Vorreiter auf diesem Gebiet -, mit präventiven Maßnahmen den bundesweit zu beobachtenden Anstieg der Jugendhilfeaufwendungen zumindest einzuschränken.

Kosten der Deutschen Einheit

Die Gemeinden finanzieren über drei Wege die Kosten der Deutschen Einheit seit 1991 mit.

- Zum einen über die Regelungen der Zuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG). Nach den vorliegenden Informationen des Ministerium für Inneres und Kommunales NRW zum Entwurf des GFG 2016 wird sich bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen der Verbundsatz in Höhe von 23% der Verbundgrundlage wie in den Vorjahren zusammensetzen aus einem originären Anteil von 21,83% und einem pauschalierten Belastungsausgleich in Höhe von 1,17 Prozentpunkten für die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten. Dieser pauschalierte Belastungsausgleich soll die Minderung der Verbundgrundlagen, welche sich aus den Einheitslasten ergibt, ausgleichen. Da er als „Vorteil“ der Kommunen in die Abrechnung der Einheitslasten einbezogen wird (siehe unten), bedeutet er de facto eine Befrachtung der Finanzausgleichsmasse um 1,17 Prozentpunkte.
- Zum anderen wird die Gewerbesteuerumlage in jährlich wechselnder Höhe zugunsten des Landes zur kommunalen Mitfinanzierung der Kosten der Deutschen Einheit genutzt. Der Vervielfältiger für die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit wird in 2016 wie in 2015 voraussichtlich 5 Prozentpunkte betragen, der Vervielfältiger zur Mitfinanzierung des Solidarpaktes beträgt 29%.

- Nachdem der Verfassungsgerichtshof NRW in der Frage der Abrechnung der Einheitslasten am 08.05.2012 zentrale Regelungen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes für verfassungswidrig und nichtig erklärte, hat das Land NRW im November 2013 das Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) in einer mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Form geändert. Zusammengefasst bedeuten die Regelungen, dass die von der einzelnen Kommune im Zuge der Finanzierung der Einheitskosten aufgebrauchten Leistungen (=Minderung Schlüsselzuweisungen und erhöhte Gewerbesteuerumlage) mit ihrem rechnerisch ermittelten Anteil verglichen wird. Liegen die erbrachten Leistungen unterhalb des rechnerischen Anteils, sind im Rahmen des ELAG Zahlungen an das Land zu leisten, anderenfalls erhält die Kommune überzahlte Finanzierungsbeiträge vom Land erstattet.

Kommunen wie Gelsenkirchen, die aufgrund ihrer Gewerbesteuerschwäche eine relativ geringe zusätzliche Gewerbesteuerumlage an das Land abgeführt haben, werden daher auch in Zukunft regelmäßig Nachzahlungen leisten müssen.

Die für 2014 in 2016 zu leistende Erstattung beträgt 4,5 Mio. €. Dieser hohe Abrechnungsbetrag ist auf das mit unter 40 Mio. € sehr geringe Gewerbesteuer-aufkommen in 2014 zurückzuführen.

In dem Zeitraum von 1999 bis 2005, also vor der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement, machte die Beteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit fast drei Viertel der akkumulierten Fehlbeträge aus.

Insgesamt hat die Stadt Gelsenkirchen von 1991 bis 2012 belegbare Beträge zur Finanzierung der Kosten der Deutschen Einheit aufgebracht von zusammen 244 Mio. €. Verzinst man diese Beträge nur mit 2% pro Jahr, so beträgt die Belastung Gelsenkirchens allein aus den bezifferbaren Beiträgen zur Finanzierung der Deutschen Einheit aus den Jahren 1991 - 2012 rd. 304 Mio. €.

Die zusätzlich zur Minderung der Schlüsselzuweisungen an das Land abzuführenden Umlagen ab 2013 stellen sich folgendermaßen dar:

Jahr	Gewerbesteuerumlage - Mio. € -	Abrechnung ELAG - Mio. € -
2013	1,3	0,8
2014	2,7	1,3
2015	4,6	3,9
Gesamt	8,6	6,0

Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Gelsenkirchen über die Umlagezahlung an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe auch noch zusätzlich mittelbar an der Finanzierung der Einheitskosten beteiligt ist. Da Umlageverbände nur über die Schlüsselzuweisungen an der Finanzierung der Deutschen Einheit beteiligt sind, sind hier Rückzahlungen an das Land unvermeidbar. Diese sind von den Umlagezahlern zusätzlich zu ihren originären Zahlungsverpflichtungen aufzubringen.

Die diesen Belastungen zu Grunde liegenden gesetzlichen Regelungen zum Solidarpakt laufen 2019 aus. Es ist daher davon auszugehen, dass in diesem

Zeitraum die Gesamtbelastung weiter wachsen wird.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Die Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen sind als Aufgabe den Landschaftsverbänden übertragen worden. Diese Sozialleistungen machen im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe etwa 70% der gesamten Ausgaben aus und weisen eine starke Wachstumsdynamik auf. Die Landschaftsverbandsumlage, über die die Kosten der Eingliederungshilfen letztendlich von den Mitgliedkörperschaften des Landschaftsverbandes getragen werden, steigt daher tendenziell deutlich an. Ursachen hierfür sind die demographische Entwicklung und der medizinische Fortschritt.

Für 2015 hat der Landschaftsverband den Hebesatz von 16,3% in 2014 auf 16,5% angehoben. In Verbindung mit den gestiegenen Umlagegrundlagen stieg die Umlage für Gelsenkirchen damit von 71,2 Mio. € auf 75,8 Mio. €, das sind 4,6 Mio. € oder 6,4% mehr in nur einem Jahr.

Entwicklung Hilfen zur Erziehung

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist in den letzten Jahren festzustellen, dass die Fallzahlen spürbar steigen. Dieser bundesweite Trend ist nicht zuletzt auf die wachsende Sensibilität von Bevölkerung und Jugendbehörden gleichermaßen zurückzuführen. Für 2016 sind Hilfen (Sozialtransferleistungen sowie sonstige Aufwendungen, ohne Personalaufwand) in einem Volumen von 25,3 Mio. € (2015: 21,9 Mio. €) vorgesehen. Darin enthalten sind erstmalig auch Aufwendungen zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Umfang von 2,5 Mio. €, für die eine 100%ige Erstattung erwartet wird.

Trotz der dem bundesweiten Trend geschuldeten steigenden Aufwendungen wird Gelsenkirchen in Städtevergleichen etwa der Gemeindeprüfungsanstalt weiterhin als Benchmark ausgewiesen, weil hier qualitativ gute Jugendhilfearbeit zu günstigen Kosten geleistet wird.

Strukturschwäche / Strukturwandel

Der Strukturwandel setzte im nördlichen Ruhrgebiet wegen der Nordwanderung des Bergbaues im Vergleich zu anderen Regionen relativ spät ein. Probleme der Wirtschaftsstruktur wie eine Dominanz großbetrieblicher Strukturen und konzernabhängiger Tochtergesellschaften mit auswärtigem Hauptsitz, ein unterdurchschnittliches Investitionsvolumen oder eine immer noch hohe Arbeitslosenquote bei relativ hoher Sockelarbeitslosigkeit mit einem großen Anteil nicht ausreichend qualifizierter Arbeitsloser und einer hohen Jugendarbeitslosigkeit wirken sich daher noch stark auf die wirtschaftliche Entwicklung aus.

Entwicklung der Betreuung unter Dreijähriger

Die Vorgaben von Bund und Ländern zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren zwingen die Kommunen - gerade vor dem Hintergrund der Zurückhaltung freier Träger -, den Mehrbedarf zum großen Teil in kommunalen Einrichtungen zu decken. Die bisherigen Regelungen bezüglich der Kosten der Angebotsausweitung sind dabei mit Abstand nicht Kosten deckend.

In Gelsenkirchen wird diese Problematik durch die Trägerstruktur verstärkt. Durch den in den letzten Jahren zu verzeichnenden spürbaren Rückzug konfessioneller Träger auch aus der bestehenden Tagesbetreuung von Kindern über 3 Jahren ist in Gelsenkirchen der Anteil von Einrichtungen in städtischer Trägerschaft überdurchschnittlich hoch. So ist für 2016 die Übernahme von 4 Einrichtungen der evangelischen Kirche vorgesehen. Dies zieht durch fortfallende Trägeranteile auch eine überdurchschnittliche finanzielle Belastung in diesem dynamischen Aufgabenfeld nach sich.

1.2.2 Aktuelle Entwicklungen

Für **2014** beträgt der Fehlbetrag nach dem beschlossenen Jahresabschluss 65,8 Mio. €, das Defizit liegt damit deutlich über dem Planwert (28,3 Mio. €). Diese Verschlechterung ist auf ein gegenüber der Planung um 43 Mio. € geringeres Gewerbesteueraufkommen zurückzuführen. Ungeachtet dieser Entwicklung in der Bewirtschaftung konnte, nachdem vier Mal in Folge ein Fehlbetrag deutlich über der 100 Mio. €-Grenze eingetreten ist (2009: 163,1 Mio. €, 2010: 122,9 Mio. €, 2011: 133,2 Mio. €, 2012: 154,5 Mio. €), nach dem Jahresergebnis 2013 mit 70,4 Mio. € die Tendenz zu geringeren Fehlbeträgen fortgesetzt werden.

Der Haushalt **2015** weist einen Fehlbedarf von 69,0 Mio. € aus. Den Haushalts-sanierungsplan 2015 hat die Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom 24.03.2015 genehmigt.

Der für 2015 geplante Fehlbedarf wird nach aktuellen Erkenntnissen deutlich unterschritten werden. Ursächlich dafür sind nicht zuletzt ein Gewerbesteueraufkommen, welches aufgrund von Nachzahlungen für Vorjahre den Ansatz um etwa 15 Mio. € übersteigen wird. Weiterhin sorgt das gegenüber dem Vorjahr weiter gesunkene Zinsniveau für geringere Schuldendienstleistungen von etwa 6 Mio. €, im Bereich des konsumtiven Bauprogramms werden 8 Mio. € eingespart.

Diesen positiven Entwicklungen stehen gegenüber zusätzliche Belastungen

- durch die hohe Zahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern, die alle Kommunen derzeit aufnehmen müssen. Neben der Sicherstellung des Lebensunterhalts ist hier besonders die Tatsache zu nennen, dass die bisher vorgesehenen Unterbringungsmöglichkeiten nicht ausreichen.
- im Bereich der Leistungen nach dem SGB II. Die Zuwanderung aus Südosteuropa bewirkt hier deutlich steigende Fallzahlen, zusätzlich wirkt sich der Umstand aus, dass aufgrund einer rechtlichen Änderung in 2015 etwa 200 Personen, die zur Ausreise verpflichtet wären, aus humanitären Gründen aber weiter in Deutschland geduldet werden, aus der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Regelkreis des SGB II gewechselt sind. Diese Entwicklung

wird sich dem Grunde nach in den kommenden Jahren fortsetzen.

In beiden Bereichen (durch zusätzliche Finanzmittel von Bund und Land für die Versorgung von Flüchtlingen, einmalige Nachzahlung der Bundeserstattung KdU aufgrund einer Klage des Landes NRW) werden zumindest für 2015 keine nennenswerten Belastungen des Haushalts erwartet.

Ausgehend von dem sehr geringen Zinsniveau der Vorjahre sind die Zinssätze in 2015 nicht zuletzt aufgrund von Entscheidungen der Europäischen Zentralbank weiter gesunken. Dies wirkt sich insbesondere bei Liquiditätskrediten aus, da im Bereich der Investitionskredite langfristige Zinsbindungen bestehen. Das Volumen der Liquiditätskredite ist 2015 infolge der Verbesserungen im Ergebnishaushalt weitgehend unverändert. Der unverändert hohe Bestand an Liquiditätskrediten wird weiter an Gewicht gewinnen, wenn die aktuell noch immer sehr geringen Zinssätze in den kommenden Jahren steigen sollten. Da Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zum großen Teil kurzfristiger Natur sind, schlagen Zinsänderungen hier recht schnell aufwandserhöhend durch.

Nach der Entscheidung der Schweizer Nationalbank vom 15.01.2015, die Kursuntergrenze von 1,20 Schweizer Franken zum Euro aufzugeben, sind zwei Liquiditätskredite in Schweizer Franken abgelöst worden. Dies belastet den Jahresabschluss 2015 in Höhe von zusammen 4 Mio. €. Für den noch verbleibenden Liquiditätskredit wird gegebenenfalls im Jahresabschluss 2015 eine Wertberichtigung, deren Höhe vom Kurs des Schweizer Franken zum Jahresende abhängt, vorzunehmen sein.

Für die Cross-Border-Lease-Transaktion „Gebäude“ sind ab 01.01.2016 dem Investor eventuell neue Sicherheiten zu bestellen. In Abstimmung mit dem Investor wurde eine Lösung gefunden, die lediglich Transaktionskosten in 2015 verursacht.

Insgesamt steht der städtische Haushalt weiterhin vor dem Grundsatzproblem, dass die Aufwendungen insbesondere im Bereich der gesetzlichen Pflichtleistungen stärker steigen als die zur Deckung erforderlichen Erträge.

Dabei ist festzustellen, dass ohne die überwiegend kompensatorische Wirkung der Schlüsselzuweisungen die haushaltswirtschaftliche Situation noch bedeutend schlechter wäre.

2. Eckdaten des Haushaltsplans 2016

2.1 Gesamthaushalt 2016 im Überblick

Kerndaten	2016	2016
	-Plan 2015-	
	in €	

im Ergebnisplan		
Steuern	223.172.700	232.092.700
Zuwendungen	393.830.568	406.670.263
Leistungsentgelte	132.391.672	133.862.291
Weitere Erträge	121.698.343	174.451.940
Finanzerträge	16.749.000	14.170.050
Gesamtbetrag der Erträge	887.842.283	961.247.244
Personal-/Versorgungsaufwendungen	192.591.000	196.378.280
Sach-/Dienstleistungen	215.950.055	225.504.249
Transferaufwendungen	405.834.014	457.515.648
Weitere Aufwendungen	89.750.233	95.591.000
Zinsen und Finanzaufwendungen	38.358.000	30.919.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	942.483.302	1.005.908.677
Fehlbedarf	54.641.019	44.661.433

im Finanzplan		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	851.657.954	923.347.062
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	874.523.496	937.713.379

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	123.259.904	131.195.782
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	138.826.904	146.702.782

Gesamtes Investitionsvolumen	52.159.904	58.895.782
Einzahlungen für Investitionen	30.954.290	31.631.703
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	21.205.614	27.264.079
Ermächtigung für Investitionskredite für Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	30.000.000	30.000.000

Gesamtbetrag der ordentlichen Tilgung	15.567.000	15.507.000
Gesamtbetrag der Umschuldung	37.700.000	37.700.000

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	(nicht geplant)	30.787.882
--	-----------------	------------

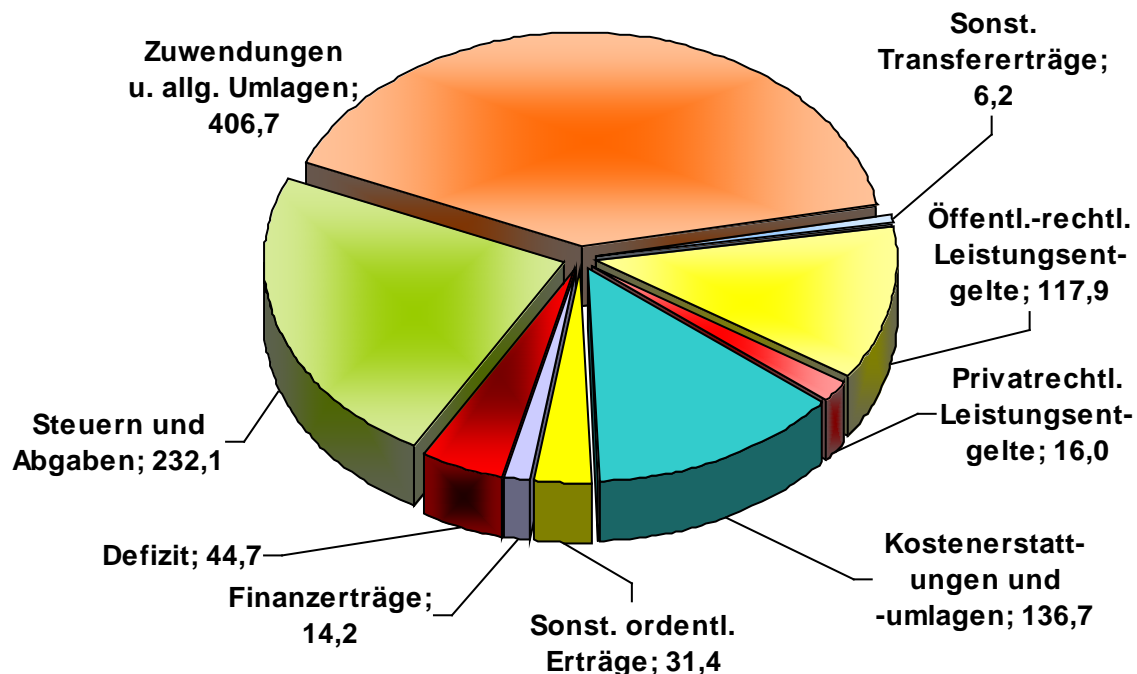
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	950.000.000	950.000.000
--	--------------------	--------------------

2.2 Entwicklung des Ergebnishaushalts 2016

2.2.1 Allgemeiner Überblick

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Haushaltsansatz (€)	
		2015	2016
01	Steuern und ähnliche Abgaben	216.852.700	232.092.700
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	387.990.347	406.670.263
03	+ Sonstige Transfererträge	3.381.884	6.244.989
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115.071.815	117.892.088
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.630.578	15.970.203
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.054.017	136.665.421
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	32.029.402	31.440.530
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	110.000	101.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	859.120.743	947.077.194
11	- Personalaufwendungen	157.289.000	162.991.380
12	- Versorgungsaufwendungen	33.985.000	33.386.900
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	212.176.205	225.504.249
14	- Bilanzielle Abschreibungen	44.377.758	41.230.856
15	- Transferaufwendungen	410.187.857	457.515.648
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.113.991	54.360.144
17	= Ordentliche Aufwendungen	905.129.811	974.989.177
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-46.009.068	-27.911.983
19	+ Finanzerträge	12.637.970	14.170.050
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	35.661.000	30.919.500
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-23.023.030	-16.749.450
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-69.032.098	-44.661.433
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-69.032.098	-44.661.433

Die **Gesamterträge** (961,2 Mio. €) des Ergebnishaushalts 2016 setzen sich folgendermaßen zusammen (Angaben in Mio. €):



Unter den **Steuern und ähnlichen Abgaben** (232,1 Mio. €) sind die Gewerbesteuer mit einer Aufkommenserwartung von 75,0 Mio. € als wichtigste Ertragsposition, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (79,7 Mio. €) und die Grundsteuer B (37,3 Mio. €) zu verzeichnen.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** (406,7 Mio. €) stellen die Schlüsselzuweisungen mit 321,8 Mio. € weitaus die wichtigste Einzelposition dar. Zweckgebundene Zuweisungen des Landes sind mit einem Aufkommen von rd. 21,7 Mio. € ein weiterer wichtiger Bestandteil. Als dritte bestimmende Zuwendungsform sind die aufzulösenden Sonderposten mit 28,4 Mio. € zu nennen. Sie bilden das Pendant zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen, d.h. sie verteilen die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuwendungen auf die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter. Ebenfalls hier veranschlagt sind die Zuwendungen des Landes im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen mit 29,9 Mio. €.

Bei den **sonstigen Transfererträgen** (6,2 Mio. €) handelt es sich überwiegend um Ersatzleistungen für Transferaufwendungen im Sozialbereich.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (117,9 Mio. €) beinhalten alle Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Auf Gebühren für Abwasserbeseitigung entfallen hiervon 46,2 Mio. €. Die Abfallentsorgungsgebühren sind mit rd. 25,5 Mio. € zu verzeichnen, Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst mit 8,9 Mio. €. Für Leistungen des Rettungsdienstes werden 10,7 Mio. € erwartet. Die Stadt Gelsenkirchen vereinnahmt alle öffentlich-rechtlichen Erträge und leitet sie, soweit

die Leistungserbringung in eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen erfolgt, an diese weiter.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (16,0 Mio. €) beinhalten alle Zahlungen für von der Stadt auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen. Hierunter fallen beispielsweise Miet- und Pachterträge (10,8 Mio. €).

Im Bereich der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (136,7 Mio. €) werden die Beteiligungen Dritter (ähnlich wie bei Zuweisungen) an Aufwendungen der Stadt ausgewiesen.

Den bei Weitem höchsten Anteil an der Gesamtsumme hat die Erstattung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II mit einem Betrag von 37,4 Mio. €

- Erstattung Bund/SGB II (27,6%)	29,4 Mio. €
- Bundesbeteiligung KdU für BuT (4,0%)	4,2 Mio. €
- Bundesanteil Eingliederungshilfe („Übergangsmilliarde“, 3,7%)	3,8 Mio. €

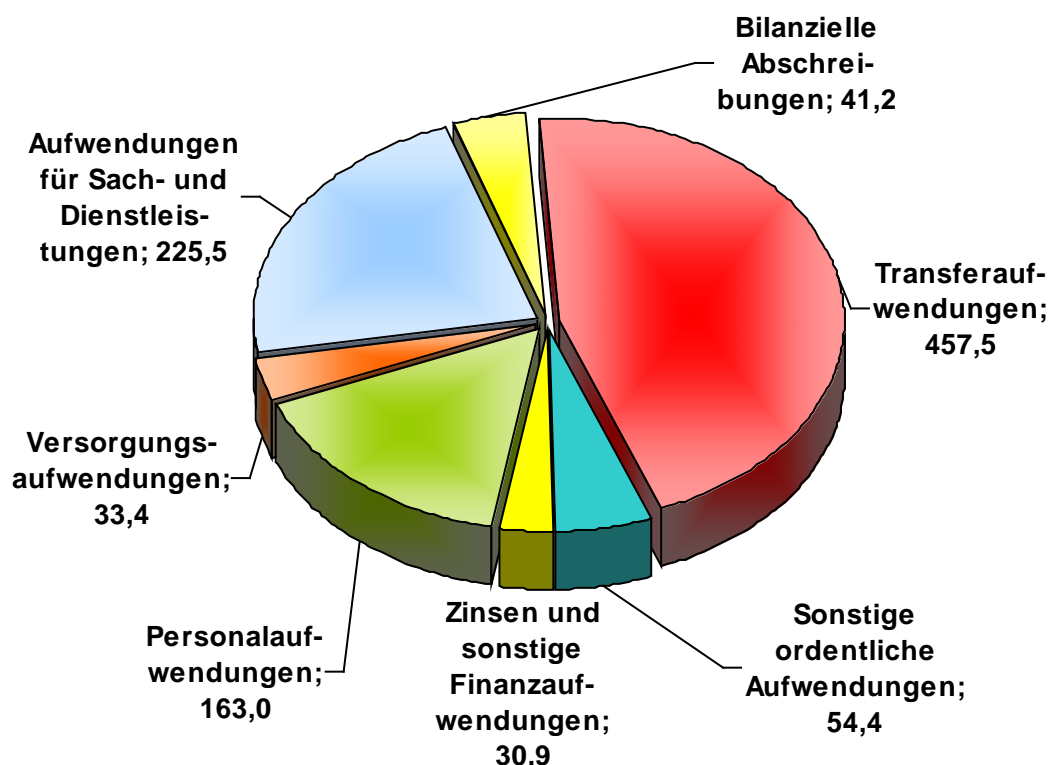
Wiederum sind hier veranschlagt Erstattungen für Leistungen nach dem SGB II an Zuwanderer aus Südosteuropa (5,6 Mio. €). Weiterhin erstattet der Bund Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in einem Umfang von 26,7 Mio. €

Für an eigenbetriebsähnliche Einrichtungen erbrachte Leistungen werden Erstattungen in Höhe 6,5 Mio. € erwartet. Zudem werden Erstattungen des Integrationscenter für Arbeit für dort eingesetztes städtisches Personal (5,4 Mio. €) sowie Zahlungen der ehemaligen Beteiligten der städtischen Zusatzversorgungskasse für Rentenzahlungen der Stadt (2,5 Mio. €) in diesem Bereich verbucht.

Sonstige ordentliche Erträge (31,4 Mio. €) umfassen neben den Konzessionsabgaben (17,0 Mio. €) in erster Linie die Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich (für Altersteilzeit und Zusatzversicherungsrenten) mit 3,1 Mio. € und Buß- und Verwarnungsgelder mit rd. 4,1 Mio. €

Beim Finanzergebnis teilen sich die **Finanzerträge** in Höhe von rd. 14,2 Mio. € auf in Erträge aus Gewinnanteilen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (8,9 Mio. €) und Zinserträge (5,3 Mio. €).

Die **Gesamtaufwendungen** (1.005,9 Mio. €) des Ergebnishaushalts 2016 setzen sich folgendermaßen zusammen (Angaben in Mio. €):



Die **Personalaufwendungen** (163,0 Mio. €) umfassen den gesamten Aufwand für eingesetztes Personal, unabhängig davon, ob es sich um Stamm- oder Zusatzkräfte handelt oder die Aufwendungen refinanziert werden. Auf Zuführungen an Rückstellungen entfällt ein Betrag von insgesamt 15,0 Mio. €.

Die **Versorgungsaufwendungen** (33,4 Mio. €) beinhalten die Pensionen für ehemalige Beamte (28,8 Mio. € einschl. Beihilfen) sowie die Zusatzversorgungsrenten an ehemalige tariflich Beschäftigte (4,6 Mio. €).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (225,5 Mio. €) bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen ‚Sachaufwand‘ ab. Als Schwerpunkte sind zu nennen:

- Energie- und Wasserkosten 16,8 Mio. €
- Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden 16,7 Mio. €
- Unterhaltung von Straßen, Verkehrsinfrastruktureinrichtungen 8,7 Mio. €
- Unterhaltung von Straßenbeleuchtung 2,1 Mio. €
- Schülerbeförderungskosten 3,9 Mio. €
- Abwassergebühren für Straßen etc. 8,6 Mio. €
- Unterbringung von Flüchtlingen rd. 6,0 Mio. €
- Zahlungen an eigenbetriebsähnliche Einrichtungen
 - Betriebskostenzuschuss Grünflächen 13,4 Mio. €
 - Weiterleitung Bestattungsgebühren 5,9 Mio. €
 - Weiterleitung Gebühren Abfallbeseitigung und Straßenreinigung 36,4 Mio. €
 - städtischer Anteil an Straßenreinigung 2,0 Mio. €

- Betriebskostenzuschuss Gebäudereinigung 10,3 Mio. €
- Kosten der Kfz-Gestellung rd. 0,9 Mio. €
- Weiterleitung der Abwasserbeseitigungsgebühren 46,2 Mio. €
- Dienstleistungsentgelt für gkd-el rd. 10,8 Mio. €
- Erstattungen an Dritte 10,3 Mio. € (Bund, Land, Gemeinden)
- Leistungen im Rahmen der Stadterneuerung 4,9 Mio. €
- Leistungen des Rettungsdienstes 3,8 Mio. €

Bilanzielle **Abschreibungen** (41,2 Mio. €) bilden den Werteverzehr von aktivierungsfähigem Vermögen während der Nutzungsdauer ab.

Die **Transferaufwendungen** weisen von allen Aufwendungen mit einer Höhe von rd. 457,5 Mio. € mit weitem Abstand das größte Volumen auf. Sie umfassen recht unterschiedliche Aufwendungsarten, deren wichtigste nachfolgend aufgelistet sind:

- Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe 238,7 Mio. €, das sind 33,6 Mio.€ oder 16,4 % mehr als in 2015:
 - Leistungen nach dem SGB II 111,5 Mio. € (davon entfallen 106,6 Mio. € auf KdU und 4,9 Mio. € auf den Personenkreis der Zuwanderer aus Südosteuropa)
 - Hilfen zur Gesundheit 2,8 Mio. €
 - Hilfen bei Behinderung 3,1 Mio. € (insb. heilpädagogische Maßnahmen für Kinder)
 - Hilfe bei Pflegebedürftigkeit 27,6 Mio. €
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 26,8 Mio. € an, das sind 2,6 Mio. € oder 10,7 % mehr als 2015
 - Hilfe zum Lebensunterhalt 2,6 Mio. €
 - Hilfe für Flüchtlinge 34,0 Mio. €
 - Unterhaltsvorschuss 4,3 Mio. €
 - Hilfe zur Erziehung 17,1 Mio. €
 - Bildung und Teilhabe 4,4 Mio. €
- Zuschüsse an Beteiligungen, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und Sondervermögen (93,5 Mio. €):
 - Zuschuss GeKita 52,1 Mio. €, das sind 0,9 Mio. € oder 1,8 % mehr als 2015
 - Zuschüsse an das MIR 13,5 Mio. € und die NPW 3,8 Mio. €
 - Umlage an den VRR zur Finanzierung des ÖPNV 20,2 Mio. €
- Umlagen an den Landschaftsverband 81,7 Mio. € und an den RVR 3,0 Mio. €
- Gewerbesteuerumlage 10,8 Mio. € (einschließlich 5,3 Mio. € Solidarbeitrag)
- Krankenhausumlage an das Land 2,9 Mio. €

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (rd. 54,4 Mio. €) sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

- Miet- und Leasingkosten 16,3 Mio. € (Leasingkosten für ADV-Geräte sind dem Dienstleistungsentgelt an die gkd-el zugeordnet)
- Versicherungsbeiträge 4,0 Mio. €
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten 3,0 Mio. €
- Honorarverträge, Aushilfskräfte u. ä. 2,0 Mio. €
- Abschreibungen von nicht realisierbaren Forderungen (Wertberichtigungen) 4,7 Mio. €
- Festwerte 8,0 Mio. €

Als Festwerte sind Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens (z.B.: Schulausstattung, Straßenbäume etc.) und Lagerbestände (z.B.: Baumaterialien) gebildet und in die Bilanz übernommen worden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand des Festwertes in seiner mengen- und wertmäßigen sowie qualitativen Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Dies soll dadurch sichergestellt werden, dass der Werteverzehr durch Ersatzbeschaffungen innerhalb eines Haushaltsjahres ausgeglichen wird. Aufwendungen für Festwerte werden im Rahmen der getätigten Ersatzbeschaffungen unmittelbar als Aufwand verbucht. Für diese Vermögensgegenstände fällt daher keine planmäßige Abschreibung an. Der Bilanzwert der Festwerte ist jedoch unter bestimmten Voraussetzungen anzupassen.

Zinsaufwendungen für Darlehen, die von der Stadt in Anspruch genommen wurden (einschließlich der Darlehen zur Liquiditätssicherung), werden mit 30,9 Mio. € erwartet (für Investitionskredite: 15,7 Mio. €, für Liquiditätskredite: 15,2 Mio. €). Die erwarteten Zinsaufwendungen wurden an das aktuell niedrige Zinsniveau angepasst und liegen damit unter den Erwartungen der Vorjahre.

2.2.2 Entwicklung der wesentlichen Erträge

Steuern

Die **Gewerbsteuer** stellt in Gelsenkirchen nach wie vor eine der wichtigsten Steuerarten dar und ist damit nach den Schlüsselzuweisungen und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die größte städtische Einnahmequelle.

Rückläufige laufende Erträge bei gleichzeitigen Rückzahlungsverpflichtungen für Vorjahre führten in den vergangenen Jahren zu erheblichen Mindererträgen bei der Gewerbesteuer.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung wurde die Gewerbesteuererwartung 2015 mit 65 Mio. € angesetzt. Auch auf Grund von einmaligen Nachzahlungen für Vorjahre wird der tatsächliche Gewerbesteuerertrag 2015 über dem Planansatz 2015 liegen.

Für 2016 lässt sich eine aktualisierte Gewerbesteuererwartung von 75 Mio. € prognostizieren.

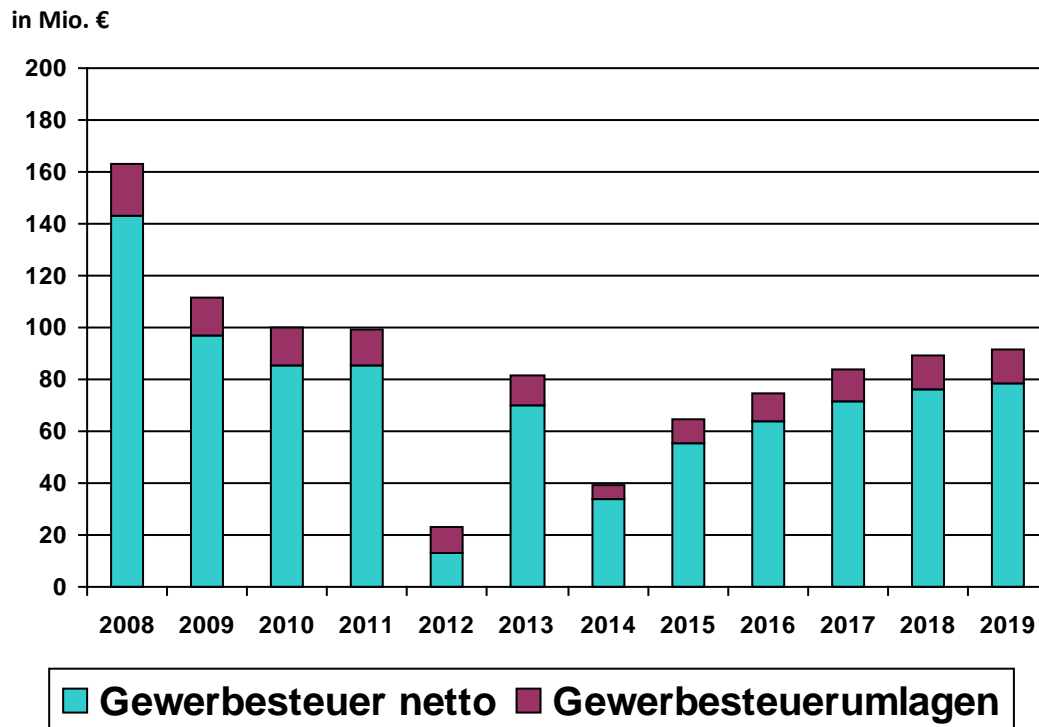
Die Fortschreibung für die Jahre 2017 – 2019 erfolgte unter Berücksichtigung der Steigerungswerte des Arbeitskreises Steuerschätzung aus November 2015 und der maßvollen Erwartung, dass das Gewerbesteueraufkommen aufgrund der positiven Entwicklung der Gesamtwirtschaft auch in Gelsenkirchen in den Jahren 2017 und 2018 um zusätzlich jeweils 3,0 Mio. € ansteigt.

Trotzdem stellt sich die Gewerbesteuerentwicklung in Gelsenkirchen damit weiterhin deutlich schlechter dar als Vergleichswerte für die Summe aller Gemeinden in Nordrhein-Westfalen oder im gesamten Bundesgebiet. So muss für Gelsenkirchen nach der aktuellen Planung davon ausgegangen werden, dass das Aufkommensniveau von 2008 mit 163 Mio. € im gesamten Planungszeitraum bis 2025 und damit 17 (!) Jahre nach Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise weiterhin nicht erreicht

werden kann.

Zur Ermittlung des Netto-Gewerbesteueraufkommens sind die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und die Aufwendungen für die Finanzbelastungen an der Deutschen Einheit in Abzug zu bringen.

Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens



Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist in Gelsenkirchen seit 2003 auf 480% festgesetzt.

Eine konditionierte Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um 30 Prozentpunkte ab 2018 auf dann 510% ist als Maßnahme Nr. 15-09 (Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes) mit dem Haushaltssanierungsplan 2015 beschlossen worden.

Der Effekt dieser konditionierten Maßnahme wird nach aktuellem Kenntnisstand durch die veranschlagte Entlastung aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe nicht zum Haushaltsausgleich benötigt. Die Maßnahme bleibt ruhender Bestandteil des HSP 2016 und wird, sofern die Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe geringer ausfällt als im Haushalt veranschlagt, in dem für den Haushaltsausgleich erforderlichen Umfang ohne weiteren Beschluss des Rates der Stadt umgesetzt.

Über den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** partizipieren alle Kommunen an dem Einkommensteueraufkommen. Für die Verteilung des allen Kommunen zustehenden Anteils wird alle drei Jahre ein neuer Schlüssel errechnet, zuletzt 2015. Unter Anwendung der Steigerungswerte aus der Steuerschätzung November 2015 wurde der für Gelsenkirchen in 2015 erwartete Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (77,59 Mio. €) im Planungszeitraum 2016 – 2019 fortgeschrieben. Eine Änderung des Verteilungsschlüssels (2018) wirkt sich auf den

Gelsenkirchener Anteil erfahrungsgemäß mit einer Verschlechterung von rd. 3,0 Mio. € aus.

Für die Steuerarten, die sich aus dem **Aufkommen der Umsatzsteuer** ableiten, wurden ebenfalls die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung aus November 2015 zu Grunde gelegt. Beim (originären) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird 2016 mit 13,2 Mio. € gerechnet.

Bei dem *erhöhten* Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (1,5 Mio. € in 2016) handelt es sich um eine Soforthilfe als ersten Teil der veranschlagten Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe (s.a. unter 4.1).

Die Hebesätze der **Grundsteuern** A und B sind seit 2014 auf 272,5% bzw. 545% festgesetzt.

Eine konditionierte Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern ab 2017 (Grundsteuer A um 75%-Punkte und Grundsteuer B um 150%-Punkte) ist als konditionierte Maßnahme Nr. 14-01 (Anhebung des Grundsteuerhebesatzes – Stufe 2) bereits mit dem Haushaltssanierungsplan 2014 beschlossen worden. Der Effekt dieser konditionierten Maßnahme wird nach aktuellem Kenntnisstand durch die veranschlagte Entlastung aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe nicht zum Haushaltsausgleich benötigt. Die Maßnahme bleibt ruhender Bestandteil des HSP 2016 und wird, sofern die Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe geringer ausfällt als im Haushalt veranschlagt, in dem für den Haushaltsausgleich erforderlichen Umfang ohne weiteren Beschluss des Rates der Stadt umgesetzt.

Um jedoch den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes nachzukommen (Haushaltsausgleich in 2018 mit und in 2021 ohne Stärkungspaktmittel), wird es nach aktuellem Sachstand unumgänglich sein, durch eine maßvolle Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern ab 2019 (Grundsteuer A um 65%-Punkte auf dann 337,5% sowie Grundsteuer B um 130%-Punkte auf dann 675%; die Werte gehen davon aus, dass die ruhend gestellte Maßnahme 14-01 nicht umgesetzt wird) die Einnahmesituation der Stadt Gelsenkirchen zu verbessern. Hierzu wurde die neue Maßnahme 16-04 (Anhebung Grundsteuerhebesatz - Stufe 3) in den Haushaltssanierungsplan 2016 aufgenommen. Verbesserungen der Kommunalfinanzierung auf Bundes- oder Landesebene könnten diese Maßnahme allerdings entbehrlich machen.

Für die Erhebung der **Hundesteuer** wurden die allgemeinen Steuersätze ab 01.01.2013 maßvoll angehoben. Im Planungszeitraum 2016 – 2019 werden Hundesteuererträge in Höhe von gleichbleibend jährlich 1,4 Mio. € erwartet.

Die **Vergnügungssteuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit** (Spielautomatensteuer) wird in Gelsenkirchen nach dem Maßstab des Einspielergebnisses erhoben, seit 2014 beträgt der Steuersatz 18%. In umliegenden Nachbarstädten werden bis zu 19% erhoben, teilweise sind noch höhere Prozentsätze geplant. Im Planungszeitraum 2016 – 2019 werden Erträge aus der Spielautomatensteuer in Höhe von gleichbleibend jährlich 5,5 Mio. € erwartet.

Übersicht über die Steuereinnahmen, die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit (Beträge in €):

	RE 2012	RE 2013	RE 2014	Haushalt 2015 - Ansatz -	Haushalt 2016 - Ansatz -
Grundsteuer A	44.443	45.086	45.823	45.700	45.700
Grundsteuer B	35.342.172	35.939.569	36.912.983	37.050.000	37.250.000
Gewerbesteuer	23.408.967	81.345.099	39.474.554	65.000.000	75.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	68.406.684	70.671.014	73.033.115	76.160.000	79.680.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.132.233	12.201.938	12.531.533	13.090.000	13.210.000
Erhöhter Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer*	-	-	-	-	1.500.000
Vergnügungssteuer Bildstreifen	36.021	34.305	30.918	37.000	37.000
Vergnügungssteuer Spielautomaten	4.360.076	4.504.905	5.238.367	5.500.000	5.500.000
Vergnügungssteuer Allgemein	28.039	24.122	28.092	30.000	30.000
Steuern für sexuelle Vergnügen	155.624	126.689	102.933	180.000	230.000
Hundesteuer	1.227.972	1.359.668	1.398.554	1.400.000	1.400.000
Jagdsteuer	1.695	-	-	-	-
Kompensationszahlung**	7.570.795	7.480.008	7.393.719	7.860.000	7.980.000
Zwischensumme	152.714.721	213.732.403	176.190.591	206.352.700	221.862.700
Gewerbesteuerumlage	-5.442.694	-5.678.243	-2.799.927	-4.740.000	-5.470.000
Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit	-5.293.551	-5.516.009	-2.719.927	-4.600.000	-5.310.000
Saldo = Netto- Steuereinnahmen	141.978.476	202.538.151	170.670.737	197.012.700	211.082.700

* Anteil der Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe (s.a. 4.1)

** Kompensationszahlung aus dem Umsatzsteueranteil der Länder als Ausgleich für Einnahmeeeinbußen beim Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer durch den Familienleistungsausgleich (Kindergeld) seit 1996

Allgemeine Zuweisungen

Die **Schlüsselzuweisungen** nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) bilden weiterhin die mit Abstand größte Ertragsposition. Nach dem GFG erhalten die Gemeinden 90% des Unterschiedsbetrages zwischen dem fiktiven Finanzbedarf und der fiktiven Finanzkraft. Dabei bestimmt sich der fiktive Finanzbedarf nach der für das Haushaltsjahr maßgeblichen Ausgangsmesszahl (Grundbetrag vervielfältigt mit dem Gesamtansatz, der sich aus Einwohnerzahl, Bedarfsgemeinschaften, Schülerzahl, versicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, Gemeindefläche etc. errechnet), während die fiktive Steuerkraft sich aus der Summe der Steuerkraftzahlen (Grund-, Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommensteuer etc. im Referenzzeitraum 01.07. Vorvorjahr bis 30.06. Vorjahr) ergibt.

Vergleichswerte der Vorjahre:

RE 2010	177,3 Mio. €
RE 2011	174,2 Mio. €
RE 2012	232,8 Mio. €
RE 2013	252,1 Mio. €
RE 2014	306,8 Mio. €
Bescheid 2015	301,1 Mio. €

Der Planwert für die Schlüsselzuweisungen 2016 basiert auf einer Modellrechnung des Ministeriums für Inneres und Kommunales aus Oktober 2015 und beträgt 321,76 Mio. €. Die Steigerung 2016 um 18,7 Mio. € gegenüber dem Entwurfsansatz ist auf das mit unter 40 Mio. € geringe Gewerbesteueraufkommen 2014 zurückzuführen. Derartige Steigerungswerte lassen sich für die Fortschreibung der Folgejahre jedoch nicht darstellen:

2016	321,8 Mio. €
2017	322,9 Mio. €
2018	330,2 Mio. €
2019	336,4 Mio. €

Außerdem haben nach den vom MIK veröffentlichten Eckwerten zum GFG 2016 folgende Änderungen Auswirkungen auf die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen 2016:

- Abflachung der Hauptansatzstaffel
- der Faktor für den Soziallastenansatz steigt von 15,76 auf 17,63
- der Faktor für den Zentralitätsansatz steigt von 0,48 auf 0,52
- die Grundsteuer B wird mit einem fiktiven Hebesatz von 429% statt bisher 423% berücksichtigt
- die Gewerbesteuer wird mit einem fiktiven Hebesatz von 417% statt bisher 415% berücksichtigt
- die Finanzausgleichsmasse für Kommunen steigt auf 6,91 Mrd. € (+471 Mio. €, +3,28%)
- im Schüleransatz sinkt der Faktor für Ganztagschüler von 2,23 auf 2,15

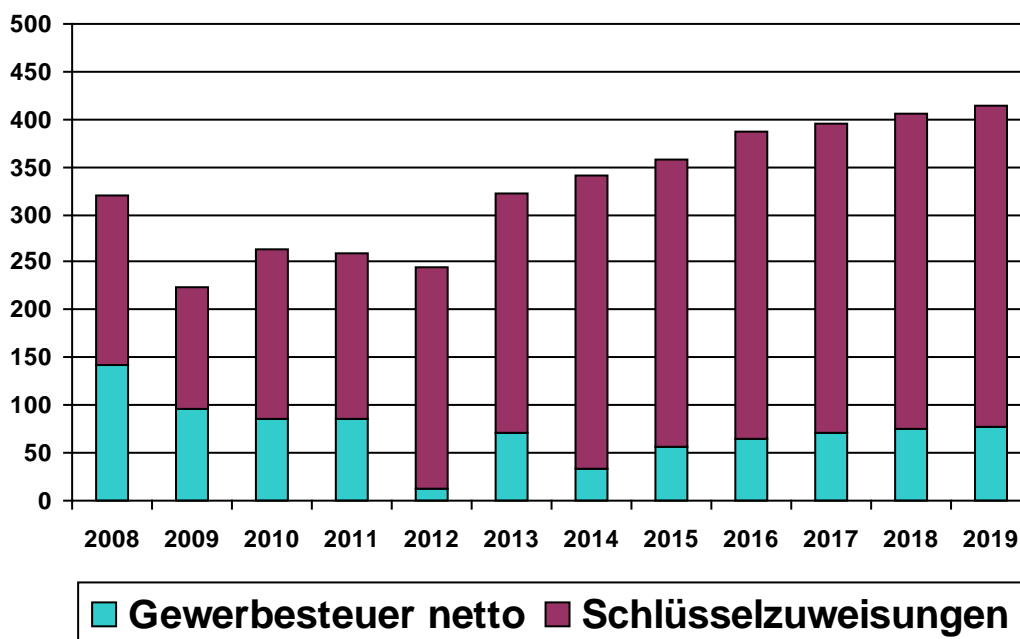
Die aktuelle Entwicklung der Schlüsselzuweisungen macht die Abhängigkeit von Stellgrößen deutlich, die von Gelsenkirchen nicht oder nur in geringem Umfang beeinflussbar sind. Dazu zählt die Entwicklung der Gewerbesteuer wie auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Abgesehen davon, dass die kompensatorische Wirkung

des Gemeindefinanzierungsgesetzes die Belastungen nicht vollständig ausgleicht (es verbleibt ein struktureller Effekt von rd. 20%), wächst die Abhängigkeit von einem Regelsystem, welches aus politischen oder auch (landes)finanziellen Gründen durchaus anfällig für Verschlechterungen ist.

Diese Situation belegt daher ausdrücklich, dass es zwingend der Festlegung einer Mindestfinanzausstattung für die Kommunen bedarf! Die für Bund und Land festgelegte Einführung der Schuldenbremse wird ansonsten die Situation der Kommunen noch weiter verschärfen.

Entwicklung der Summe aus Gewerbesteuer (netto) und Schlüsselzuweisungen

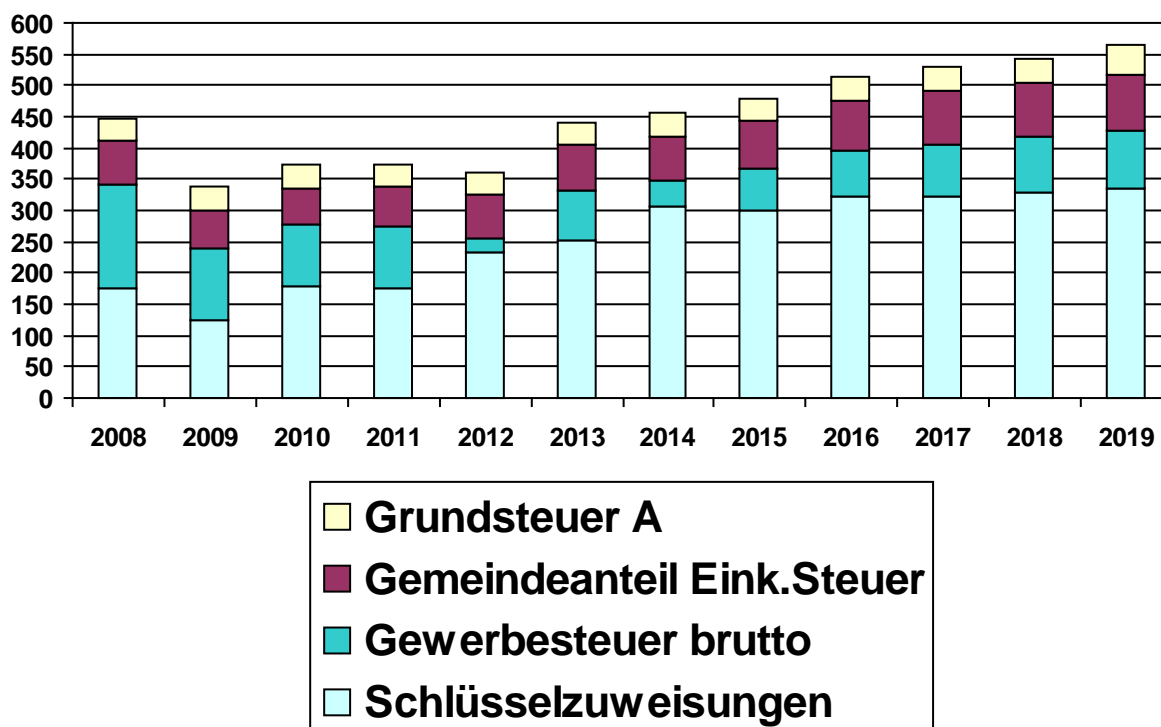
in Mio. €



Nach Einführung des Sozialgesetzbuches II wurde den Kommunen u. a. die Verpflichtung auferlegt, die Kosten der Unterkunft einschließlich Heizungskosten der Arbeitslosengeld II-Empfänger zu finanzieren. Ein Wohngeldanspruch für diesen Personenkreis entfällt damit. Die **Wohngeldeinsparung des Landes** wird in Form einer Zuweisung an die Kommunen weitergeleitet. In einem zweistufigen Verfahren, basierend auf den Be- und Entlastungen der jeweiligen Kommune durch die Regelungen des SGB II, wird der Anteil jeder Kommune ermittelt. Für 2016 wird eine Zuweisung in Höhe von rd. 10,0 Mio. € erwartet. Sie wird in dieser Höhe auf die Folgejahre überrollt.

Die Entwicklung der Hauptertragspositionen seit 2008 stellt sich folgendermaßen dar:

in Mio. €



2.2.3 Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Plandaten 2016 wurden auf der Basis einer Prognose des in 2015 zu erwartenden Personalaufwands ermittelt. Hierbei wurden die Änderungen durch das geplante Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2015/2016 bereits berücksichtigt. Für die Beschäftigten wurden die Aufwendungen auf der Grundlage der tarifvertraglich feststehenden Erhöhung der Entgelte um 2,4% ab dem 01.03.2015 berechnet.

Die unter Einbeziehung dieser Faktoren für 2016 erwarteten Personalaufwendungen betragen 163,0 Mio. €. Darin enthalten sind Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Höhe von 15,0 Mio. €. Die verbleibenden zahlungswirksamen Personalaufwendungen betragen 148,0 Mio. €.

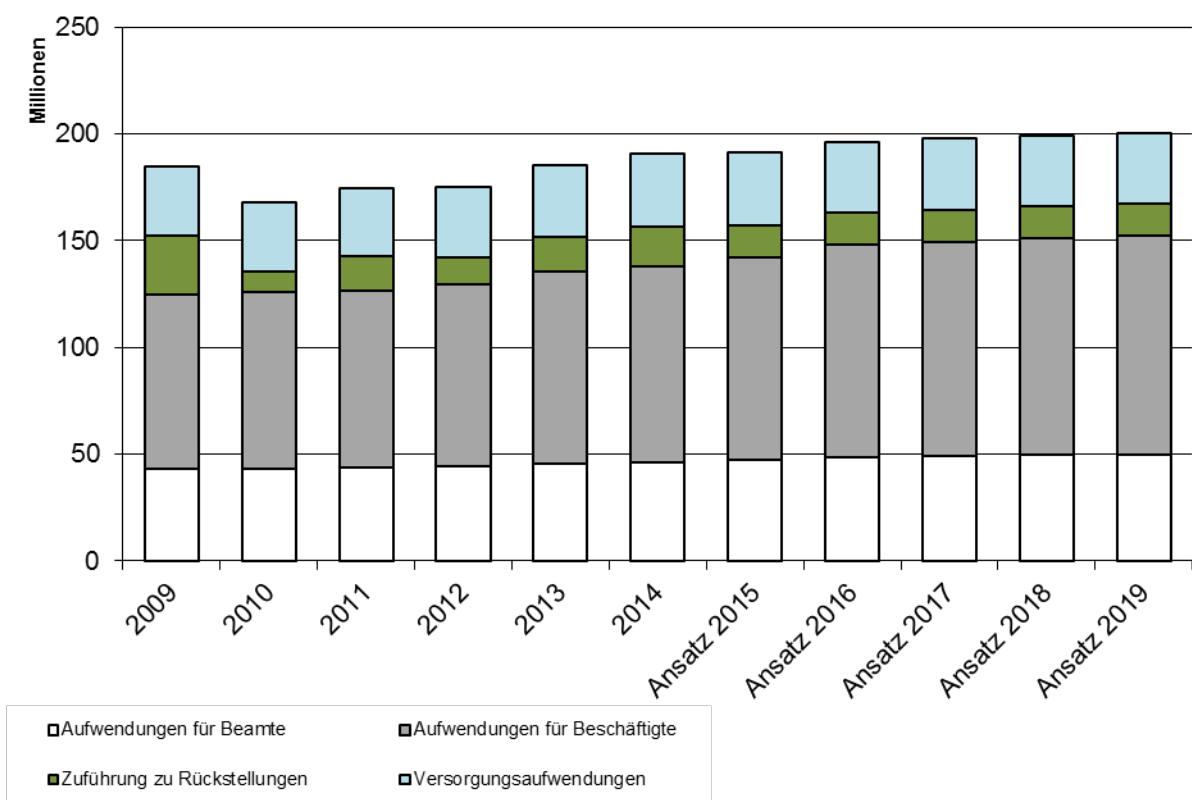
Die Pensionsrückstellungen werden jährlich zum Bilanzstichtag 31.12. neu berechnet. Die hohe Altersstruktur bei den aktiven Beamten führt zu einem Ansteigen der Pensionierungen und mithin zu höheren Rückstellungswerten im Versorgungsbereich. In Jahren mit Besoldungserhöhungen wird der Ergebnishaushalt zusätzlich dadurch belastet, dass der gesamte Bestand der Pensionsrückstellungen auf das in Größenordnung der Besoldungsanhebung höhere Niveau gehoben werden muss. Als Bestandteil der oben genannten Personalaufwendungen sind für 2016 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 15,0 Mio. € vorgesehen. Den anfallenden Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger in

Höhe von 28,8 Mio. € werden in 2016 keine oder nur geringfügige Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen gegenüber stehen.

Die Pensionsrückstellungen beinhalten auch einen Anteil für die Beihilfezahlungen an die Pensionäre. Dieser Anteil bemisst sich prozentual nach dem tatsächlichen Anteil der Aufwendungen für Beihilfen an Pensionäre gemessen an den Versorgungsbezügen.

Die Versorgungsaufwendungen betragen in 2016 insgesamt, d.h. einschließlich Rentenzahlungen an ehemalige Beschäftigte 33,4 Mio. €.

Somit beträgt der gesamte Personal- und Versorgungsaufwand für 2016 rd. 196,4 Mio. €.



Umlagen

Die wesentlichen Umlagebelastungen ergeben sich durch die Gewerbesteuerumlage einschließlich des Finanzierungsbeitrages für die Deutsche Einheit, die Umlage für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), die Umlage für den Regionalverband Ruhr (RVR) sowie der Krankenhausumlage.

Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage richtet sich nach folgender Berechnungsformel:

Gewerbesteueraufkommen x Vervielfältiger Hebesatz

Der Hebesatz liegt seit 2003 unverändert bei 480%. Eine konditionierte maßvolle Anhebung auf 510 % ist nach dem beschlossenen Haushaltssanierungsplan 2015 ab 2018 vorgesehen, wenn dies notwendig wird. Dies ist zum aktuellen Planungsstand nicht der Fall.

Die Gewerbesteuerumlage wird zusätzlich zu ihrer normalen Funktion in jährlich wechselnder Höhe zugunsten des Landes zur kommunalen Mitfinanzierung der Kosten der Deutschen Einheit genutzt. Der Vervielfältiger für die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit wird in 2016 wie in 2015 voraussichtlich 5 Prozentpunkte betragen. Der Erhöhungsbetrag zur Finanzierung des Solidarpaktes beläuft sich weiter auf 29 %.

Insgesamt wird sich der Vervielfältiger 2016 voraussichtlich folgendermaßen zusammensetzen:

	2016	
	Bund	Land
Normalumlage	19	19
+ Abschaffung Gewerbekapitalsteuer	-	6
+ Steuersenkungsgesetz	16	16
- Gewerbesteueränderungsgesetz	-19	-19
- Unternehmenssteuer- Reformgesetz 2008	- 1,5	-1,5
+ Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	-	5
+ Erhöhung durch den Solidarpakt	-	29
Gesamt	14,5	54,5

Daraus ergeben sich folgende Vervielfältiger

- für die ‚normale‘ Gewerbesteuerumlage von 35%
- für den Erhöhungsbetrag zur Finanzierung der Einheitskosten von 34%.

Unter Zugrundelegung des erwarteten Gewerbesteueraufkommens wird in 2016 mit folgenden zu zahlenden Beträgen gerechnet:

- für die Gewerbesteuerumlage 5,5 Mio. €
- für die Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit 5,3 Mio. €

Sonstige Umlagen

Unter den allgemeinen Umlagen ist die **Landschaftsverbandsumlage** die Bedeutendste. Die Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen sind als Aufgabe den Landschaftsverbänden übertragen worden. Diese Sozialleistungen machen im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) etwa 70% der gesamten Ausgaben aus und weisen eine starke Wachstumsdynamik auf. Die Landschaftsverbandsumlage, über die die Kosten der Eingliederungshilfen letztendlich von den Mitgliedkörperschaften des Landschaftsverbandes getragen werden, steigt daher tendenziell deutlich an. Ursachen hierfür sind die demographische Entwicklung und der medizinische Fortschritt. In 2015 ist eine Landschaftsverbandsumlage in Höhe von 75,8 Mio. € zu leisten.

Der Ansatz 2016 beträgt 81,7 Mio. €. Er wird gebildet auf Basis der Umlagegrundlage aus der Modellrechnung zum GFG 2016 unter Anwendung eines erwarteten Hebesatzes 2016 von 16,7 %. Dabei wird unterstellt, dass der vom LWL abschließend beschlossene Hebesatz um 0,1%-Punkte unter dem im Eckpunktepapier genannten Hebesatz (16,8%) liegen wird. Der Ansatz 2016 wird mit einer Steigerung von 3% jährlich fortgeschrieben. Damit liegt der Anstieg um einen Prozentpunkt über dem Wert, mit dem der Orientierungsdatenerlass des Landes vom 08.07.2015 die Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen (diese bestimmen maßgeblich den Finanzbedarf des LWL) für 2016 - 2019 prognostiziert.

Es wird abzuwarten sein, wie der LWL abhängig von der Entwicklung seiner Aufwendungen, aber auch unter Berücksichtigung aller möglichen Konsolidierungsanstrengungen wie auch absehbarer Entlastungen die Umlagehöhe festsetzen wird.

Eine Änderung des Hebesatzes um 0,1 Prozentpunkt bedeutet für Gelsenkirchen eine Veränderung bei der Landschaftsverbandsumlage von knapp 0,5 Mio. €

Für 2016 wird eine **Umlage an den Regionalverband Ruhr** in Höhe von 3,0 Mio. € erwartet. Dieser Wert entspricht der erwarteten Festsetzung 2015.

Bei der **Krankenhausumlage** handelt es sich um eine Beteiligung der Gemeinden nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen. Für die Höhe des Zahlbetrages ist die Einwohnerzahl maßgebend. Sie unterliegt nur geringen Schwankungen und ist mangels konkreter Erkenntnisse in Höhe des Planansatzes für 2015 (2,89 Mio. €) nach 2016 überrollt worden.

Die Belastungen aus Umlagen im Überblick veranschaulicht die folgende Tabelle:

	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
	in €					
Gewerbsteuer- umlage	6.974.072	5.442.694	5.678.243	2.799.927	4.740.000	5.470.000
Finanzierungs- beteiligung Deutsche Einheit	6.974.071	5.293.551	5.516.009	2.719.927	4.600.000	5.310.000
Landschafts- verbandsumlage	58.692.763	66.212.688	68.645.830	71.234.556	76.250.000	81.710.000
Umlage Regional- verband Ruhr	2.429.581	2.672.772	2.720.300	2.840.205	2.840.000	2.990.000
Krankenhaus- umlage	2.848.459	2.833.502	2.819.410	2.891.833	2.890.000	2.890.000

Bei der **Erstattung** im Zuge des **Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG)** handelt es sich um keine Umlage im engeren Sinne. Das ELAG verpflichtet die Kommunen zu Erstattungen an das Land, soweit ihr tatsächlicher Beitrag zur Finanzierung der finanziellen Lasten der Deutschen Einheit im jeweiligen Abrechnungsjahr unter ihren rechnerisch ermittelten Anteilen der im Land NRW aufzubringenden Gesamtbelastung lag.

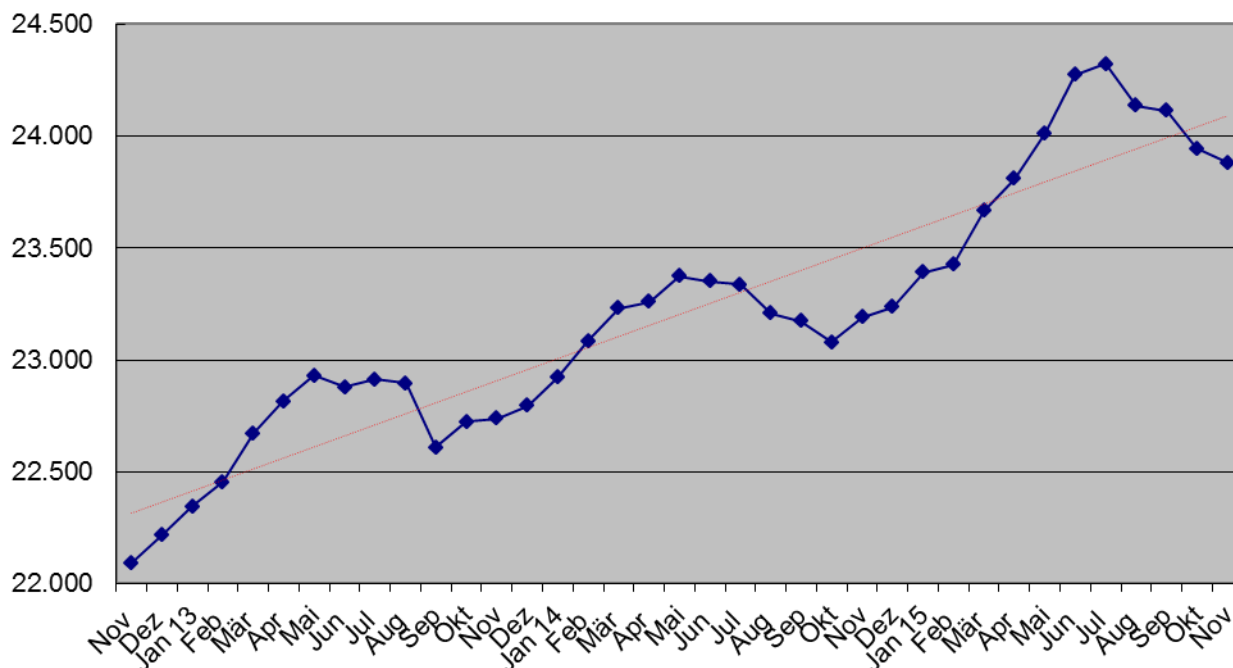
Nach der 1. Modellrechnung für das Ausgleichsjahr 2014 wird für Gelsenkirchen ein Abrechnungsbetrag von rd. 4,54 Mio. € prognostiziert. Dieser wird in 2016 zahlungswirksam.

Der hohe Abrechnungsbetrag ist zurückzuführen auf das schwache Gewerbesteuererwerb 2014. Dieses einmalige Ereignis wirkt sich hier negativ auf den Abrechnungsbetrag 2014 aus. Wegen der höheren Gewerbesteuererwartung ab 2015 (s.o.) ist ab 2017 ff. mit Abrechnungsbeträgen für die Abrechnungsjahre 2015 ff. in Höhe von 1,0 Mio. € zu rechnen.

Sozialtransferaufwendungen

Der Trend der steigenden Sozialtransferaufwendungen setzt sich kontinuierlich fort. Vor dem Hintergrund der verkrusteten Langzeitarbeitslosigkeit in Gelsenkirchen steigen die kommunalen Leistungen nach dem SGB II weiter an. Hauptursache ist die steigende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG), unter anderem bedingt durch die Armutszuwanderung aus Südosteuropa. So hat sich die Anzahl der BG in 2015 von Januar bis November um 492 (davon ca. 230 BG, die bisher Leistungen nach dem AsylbLG erhielten) auf den neuen Stand von 23.883 BG (davon ca. 955 BG zum 30.09.2015 von Zuwanderern aus Südosteuropa) erhöht.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften vom 01.11.2012 bis 30.11.2015



Die von der Stadt Gelsenkirchen entwickelten und ab 2014 umgesetzten Handlungsstrategien wirken, indem sie den Kostenanstieg dämpfen. Eine zeitnahe Kostensenkung ist nicht erkennbar. Im Vergleich zum Planwert 2015 steigen die SGB II Leistungen in 2016 um rd. 3,4 Mio. € auf 74,6 Mio. € an.

Die mit der Armutszuwanderung einhergehenden Kosten sind (über die Regelerstattung des Bundes zu den Kosten der Unterkunft hinaus) weiterhin als refinanziert im Haushalt abgebildet, da eine Erstattung des Bundes zu diesen Leistungen vorausgesetzt wird. Dies entspricht dem Petitum vieler betroffener Kommunen, da es sich bei den mit der Zuwanderung aus Südosteuropa verbundenen Transferleistungen um keine örtlich zu verantwortende Belastung handelt.

Auch bei den Transferaufwendungen für die **Hilfe bei Pflegebedürftigkeit** wird gegenüber den Planwerten 2015 mit einer leichten Minderung um rd. 0,2 Mio. € auf rd. 27,6 Mio. € in 2016 gerechnet.

Betrugen die Sozialtransferaufwendungen für die umfangreiche Position **Hilfe zur Erziehung** in 2014 noch 15,7 Mio. €, ist hier in 2016 mit einem Anstieg der Aufwendungen auf 19,6 Mio. € zu rechnen (2015: rd. 16,3 Mio. €), der Anstieg gegenüber 2013 beträgt damit fast 28 %. Die Mehraufwendungen werden im Wesentlichen im Bereich der stationären Hilfen erwartet. Außerdem führt die Aktualisierung des Zuweisungsschlüssels für die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu einer höheren Aufnahmequote für Gelsenkirchen und bewirkt damit zusätzliche Mehraufwendungen in diesem Bereich.

Zusätzlich fallen im Aufgabenbereich Hilfe zur Erziehung rd. 5,7 Mio. € weitere Aufwendungen an (Erstattungen an andere Gemeinden, Zuweisungen an freie Träger etc.), so dass der Gesamtaufwand an Hilfe zur Erziehung rd. 25,3 Mio. € beträgt.

In Folge der demografischen Entwicklung und der allgemeinen Rentenentwicklung steigen die Aufwendungen für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** ebenfalls weiter auf 26,8 Mio. € an, das sind 2,6 Mio. € oder 10,7 % mehr als 2015. Die Kosten (ohne Verwaltungsaufwand) werden zu 100% durch den Bund refinanziert.

Die in Europa steigenden **Flüchtlingszahlen** stellen auch die Stadt Gelsenkirchen vor besondere Herausforderungen. Die Anzahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 98% angestiegen: Im Januar 2014 standen 1.303 Personen im laufenden Leistungsbezug, im Oktober 2015 bereits 2.586 Personen. In Gelsenkirchen hat sich die Strategie der dezentralen Unterbringungen bewährt und wird weiter ausgebaut. Steigende Zuweisungszahlen ziehen auch hier steigende Kosten nach sich. Insgesamt wird im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge gegenüber dem Jahr 2015 mit einem Kostenanstieg von mindestens 22,0 Mio. € gerechnet, sodass insgesamt für diesen Personenkreis Aufwendungen von ca. 41 Mio. geschätzt werden. Entsprechend dem Konnexitätsprinzip tragen Land und Bund der besonderen Belastung Rechnung, indem sie den Kommunen höhere Zuweisungsbeträge gewähren. Dementsprechend sind im Vergleich zum Jahr 2015 höhere Erträge an Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (+35,4 Mio.) - insgesamt rd. 37 Mio. € - eingeplant.

Die wachsende Anzahl der Transferleistungsempfänger belegt eine kontinuierliche Kaufkraftminderung in Gelsenkirchen.

Regelsatzgesetz SGB II / SGB XII und Einführung Bildungs- und Teilhabepaket

Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sind folgendermaßen im Haushalt abgebildet:

Ertrag/Aufwand	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Betrag Haushalt 2016 In €
Ertrag aus Bundesbeteiligung KdU	3102	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	4.075.480
Leistungen Bildung und Teilhabe	3603	Hilfe für Junge Menschen und ihre Familien	4.400.000
Schulsozialarbeit	3602	Kinder- und Jugendarbeit	1.703.594

Die Revision der Zuwendungshöhe für die BuT-Leistungen wird seit 2013 jährlich vom Bund anhand der Aufwendungen des Vorjahres neu berechnet und daraus eine Länderquote gebildet. Die Quote für das Jahr 2014 betrug für NRW 3,7%, für 2015

und vorläufig für 2016 wird sie auf 4% erhöht.

Innerhalb des Landes NRW werden die Quoten der Kommunen anhand des Anteils der Kommune an den Gesamtausgaben des Landes jeweils nachträglich errechnet. Die Aufwendungen und damit der Anteil der Stadt Gelsenkirchen ist im Jahre 2014 gestiegen, so dass von einer höheren Erstattung in 2015 ausgegangen werden kann. Insgesamt wird damit gerechnet, dass perspektivisch und jeweils überjährig die Kosten für die BuT-Leistungen weitgehend erstattet werden.

Bestandteil des Bildungs- und Teilhabepakets ist eine um 1,2 Prozentpunkte erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU zur Finanzierung des mit dem Bildungs- und Teilhabepakets verbundenen kommunalen Verwaltungsaufwands. Daraus sind zu finanzieren (in den oben aufgeführten Leistungen von 4,4 Mio. € nicht enthalten)

- die unmittelbar entstehenden Personal- und Sachaufwendungen und
- der erhöhte kommunale Finanzierungsanteil an den Verwaltungsaufwendungen des Integrationscenters für Arbeit (IAG).

Dem gegenüber stehen Erträge aus Erstattungen des IAG für Aufgaben, die ursprünglich dem IAG zugewiesen sind, im Interesse einer sachgerechten und wirtschaftlichen Aufgabenerledigung aber an die Stadt zurück überwiesen werden.

Die für Schulsozialarbeit in 2011 vorgesehenen Haushaltsmittel wurden 2011 nicht in Anspruch genommen, da der Sozialdienst Schule erst in 2012 seinen Betrieb aufnahm. Da eine nachhaltige Mittelverwendung in den Jahren des Mittelzuflusses (2011 - 2013) nicht möglich war, sollen die Fördermittel im Zeitraum 2012 bis etwa 2017 für den Sozialdienst Schule eingesetzt werden. Von dem Ansatz 2016 in Höhe von rd.1,7 Mio. € entfallen auf die Aufgabenerledigung durch eigene Dienstkräfte 1,1 Mio. €, für freie Träger sind 0,6 Mio. € vorgesehen.

Für die Jahre 2015 bis 2017 fördert das Land im Rahmen eines Festbetrages die soziale Arbeit an Schulen, die durch das Bildungs- und Teilhabepaket installiert wurden. Die jährliche Fördersumme beträgt rd. 0,72 Mio. €. Der darüber hinaus erforderliche Eigenanteil beläuft sich auf rd. 0,18 Mio. €. Mit diesen Mitteln soll das bestehende Team weitergeführt und ausgebaut werden.

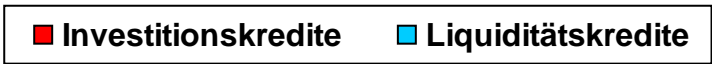
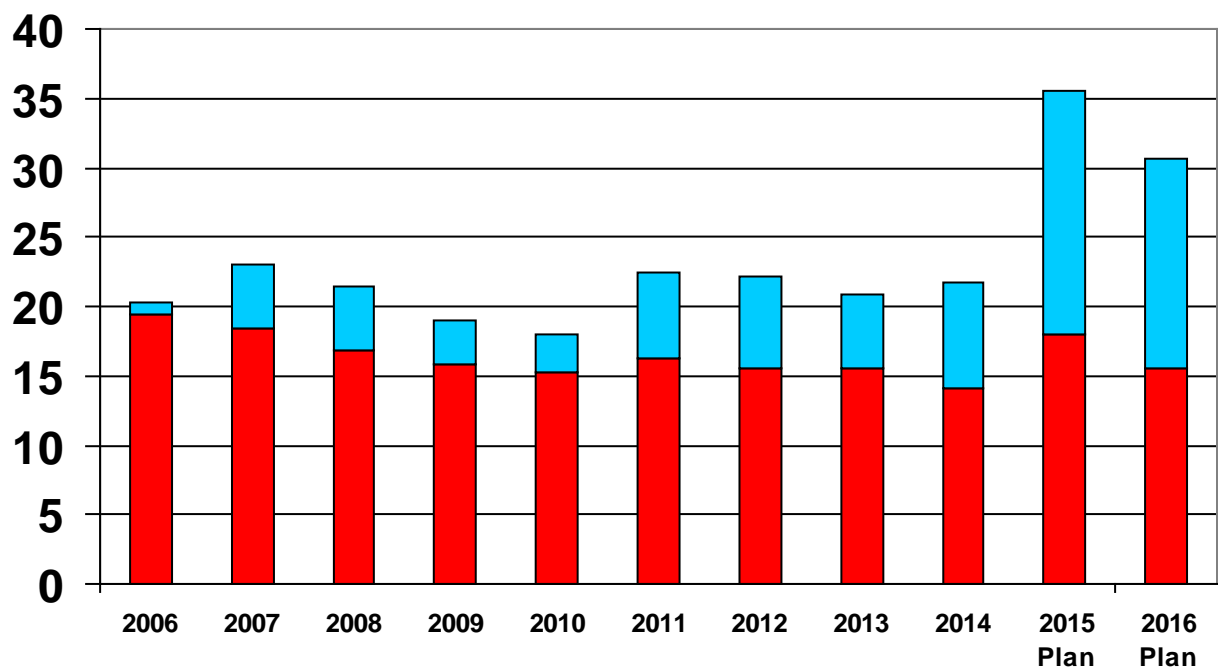
Zinsaufwand

Der für 2014 mit 33,9 Mio. € prognostizierte Zinsaufwand konnte auf einen tatsächlichen Aufwand von 26,1 Mio. € reduziert werden.

Ursächlich hierfür ist einerseits ein weiterhin optimiertes Zinsmanagement, andererseits ist der seit längerem erwartete Anstieg des weltweiten Zinsniveaus, welches in Folge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise einen historischen Tiefpunkt erreicht hatte, weiterhin ausgeblieben. Die aktuellen Durchschnittszinssätze betragen für Liquiditätskredite 1,60 % und für Investitionskredite 2,64 %.

Für 2016 ist ein Zinsaufwand von 30,7 Mio. € geplant (für Investitionskredite 15,6 Mio. € und für Liquiditätskredite 15,1 Mio. €).

in Mio. €



2.3 Verfahren zur strategischen Steuerung

2.3.1 Strategische / Präventionsmaßnahmen

Die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) verpflichtet die Gemeinden in § 12 zur Festlegung von produktorientierten Zielen und zur Bestimmung von Kennzahlen zur Zielerreichung.

Die Stadt Gelsenkirchen hat 2007 mit externer Unterstützung den Prozess der Ableitung strategischer Ziele neu strukturiert und mit den Haushaltsplanungen 2008/2009 verknüpft. Aus fünf strategischen Wirkungsfeldern (Wirtschaft und Arbeit, Stadtentwicklung und städt. Infrastruktur, Bildung und Jugend, Soziales und Gesundheit, Kultur und Freizeit) wurden erstmals für den Haushalt 2008/2009 strategische Maßnahmen entwickelt.

Der im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2008/2009 erfolgreich durchgeführte Prozess wurde in den Folgejahren verwaltungsintern fortgeführt. Ziel war eine pragmatische Fortentwicklung zu einem strategischen Management, das in Zukunft weiter qualifiziert werden soll.

In den Haushaltsaufstellungsverfahren 2010, 2011 und 2012 hatten die strategischen Maßnahmen mit Aufwendungen ihren Schwerpunkt im erweiterten Wirkungsfeld „Bildung und Betreuung, Kinder und Jugend“. Sie sind für die Zukunftsfähigkeit der Stadt von hoher Priorität.

Die Erkenntnis, dass Vorsorge besser als Nachsorge ist, hat sich mittlerweile in zahlreichen Aufgabenfeldern durchgesetzt. Durch eine frühzeitige, vorbeugende Unterstützung sollen das Wohlergehen und die Lebensperspektive von Kindern und Jugendlichen stabilisiert und wo nötig verbessert werden. Zugleich sollen Folgekosten reduziert werden, die der Stadt Gelsenkirchen durch Unterstützungsmaßnahmen unzureichend qualifizierter oder integrierter Jugendlicher in späteren Jahren entstehen würden (vgl. Ausführungen zum Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“).

Für die Haushaltsaufstellungsverfahren 2013, 2014 und 2015 waren im Grundsatz keine neuen strategischen Maßnahmen vorgesehen. Es wurde zunächst eine qualitativ weiter zu entwickelnde Wirksamkeitsanalyse der bisherigen Präventionsmaßnahmen eingeleitet. Dabei handelt es sich vorwiegend um freiwillige Maßnahmen, die zu Aufwandsreduzierungen im pflichtigen Bereich führen sollen.

Neben den strategischen Prozessen und Maßnahmen sowie deren Evaluation muss die Stadt Gelsenkirchen weitere Herausforderungen meistern.

Mit dem zum 01.08.2014 in Kraft getretenen Gesetz zur Inklusion in den Schulen bekommen die Eltern das Recht zu entscheiden, ob ihr behindertes Kind ab dem Schuljahr 2014/2015 eine Regel- oder Förderschule besuchen soll.

Aufgrund des verstärkten Zuzuges von Menschen aus Bulgarien und Rumänien so wie der ab dem 01.01.2014 für diesen Personenkreis geltenden uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit im Bundesgebiet hat die Stadt Gelsenkirchen zur Bewältigung dieser Aufgabe das Handlungskonzept „Zuwanderung im Rahmen der EU-Osterweiterung: Bulgarien und Rumänien“ erarbeitet (siehe Ausführungen dazu unter 2.4).

Ein weiteres Handlungsfeld, welches aktuell die Verwaltung vor besondere Herausforderungen stellt, ist die weltweite Flüchtlingsbewegung und die damit verbundene Verteilung von Flüchtlingen auch nach Gelsenkirchen. Zur Erledigung der damit verbundenen Aufgaben hat der Rat der Stadt am 26.11.2015 ein „Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Gelsenkirchen“ beschlossen.

Des Weiteren steht die Auswertung der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW 2012 bis 2014 an.

Durch diese zusätzlichen Aufgaben werden Ressourcen gebunden und Möglichkeiten weiterer Aktivitäten beschränkt.

Darüber hinaus wurden alle strategischen Maßnahmen des verwaltungsinternen Aufstellungsprozesses hinsichtlich Umfang und Höhe einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die für den Haushalt 2016 durchgeführten Analysen, Einschätzungen, Ableitungen und Vorschläge wurden vorstandsübergreifend beraten, bewertet und priorisiert. Der Ressourcenbedarf einzelner Maßnahmen wurde angepasst, andere Maßnahmen in Regelstrukturen überführt.

Ergebnis ist die als Anlage A beigefügte Zusammenstellung der strategischen Maßnahmen mit einer Zuordnung zum zuständigen Vorstandsbereich und zur betreffenden Produktgruppe.

Die in der **Anlage A** grau unterlegten Felder grenzen den ursprünglichen Planungszeitraum vom Fortschreibungszeitraum ab. Die Ansätze wurden teilweise aktualisiert.

Die strategischen Maßnahmen der Haushalte 2008/2009 - 2014 wurden ganz oder teilweise umgesetzt. Über mehrere Jahre angelegte Maßnahmen werden fortgeführt. Ihre Wirksamkeit wird jährlich für das Vorjahr überprüft.

Präventionsmaßnahmen, die fortgesetzt werden sollen, werden wegen der vorgesehenen Evaluation weiter als strategische Maßnahmen geführt.

Insgesamt sind in 2016 für strategische Maßnahmen mit Präventionscharakter 2,4 Mio. € vorgesehen, davon 1,3 Mio. € für Kinder und Jugendliche. Vorbehaltlich der vorgesehenen Wirksamkeitsanalysen wird auf den gesamten Planungszeitraum bezogen hierfür bis 2019 ein Volumen von 8,2 Mio. € eingeplant, davon rd. 4,9 Mio. € für Kinder und Jugendliche.

2.3.2 Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! - Kommunen in NRW beugen vor“

Gelsenkirchen ist seit 2012 als eine von 18 Kommunen Kooperationspartner im Modellvorhaben des Landes NRW „Kein Kind zurücklassen“. Bereits mit Einstieg in das Landesvorhaben beabsichtigte die Verwaltung, die Wirksamkeits- und Wirtschaftlichkeit des kommunalen Präventionshandelns zu belegen.

Zu den zentralen Aufgaben des Modellvorhabens gehören:

- die Bestands-/Bedarfserhebung der präventiven Hilfen/Angebote
- die gesamtstädtische ressortübergreifende Steuerung/Koordination der präventiven Angebote
- die Moderation der Optimierungsprozesse mit den lokalen Akteuren
- die Wirksamkeits- und Wirtschaftlichkeitsanalyse der präventiven Maßnahmen, die in enger Zusammenarbeit mit ZEFIR (Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung) der Ruhr-Universität Bochum stattfindet.

Ziel der Evaluation des Landes ist es, kommunale Netzwerke bzw. Präventionsketten zu untersuchen, die für alle Kinder und Jugendlichen in NRW die Chance eines gelingenden Aufwachsens verfolgen. Es werden Möglichkeiten der Optimierung gesucht und geprüft, wie der weitere Ausbau von Präventionsketten spätere Folgekosten verringern lassen kann.

Da in Deutschland bisher nur in sehr begrenztem Umfang Evaluationsforschung zur Effektivität umfassender sozialpräventiver Ansätze auf kommunaler Ebene stattgefunden hat, dient die Evaluation der Schließung vorhandener Erkenntnislücken.

Die fachliche Evaluation untersucht, wann, wie und wo in den Kommunen was in die junge Generation als Prävention investiert werden muss, um Wirkungen zu erzielen. Die Untersuchung ist als Mehrebenen- und Mehrmethoden-analyse angelegt.

Im ersten Schritt analysierte das Land nach einer vorhergehenden Bestandsaufnahme die präventiven Aktivitäten, Schwerpunktsetzungen und präventiven Netzwerke in der Kommune. In dem seit 27.01.2014 vorliegenden Ergebnis wird konstatiert, dass sich die Präventionsnetzwerke der Stadt Gelsenkirchen durch eine hohe Interdisziplinarität und einen hohen Qualitätsstandard auszeichnen. Hinsichtlich der Präventionsangebote wird auf die nachhaltige präventive Regelstruktur, die multiprofessionell ausgestaltet und auf alle Altersgruppen ausgebaut ist, positiv verwiesen.

Verwaltungsstudie

Seit Mai 2014 wurden auf der Basis standardisierter Interviews und Befragungen 34 kommunale Akteure und Entscheidungsträger zu ihrer Einschätzung der kommunalen Präventionskette, zu Optimierungsmöglichkeiten der Strukturen und zu kooperationsförderlichen Faktoren befragt.

So sollen Erfahrungen zusammengetragen werden, welche Hürden es für einen effektiven Aufbau von Präventionsketten zu überwinden gab, wie fachressortübergreifende Zusammenarbeit gelingt, welche Rolle einem klar definierten Netzwerksystem zukommt und welcher Grad an Vernetzung für eine gelingende Präventionsarbeit angemessen ist.

Familienbefragung / Elterninterviews

Mit einer Familienbefragung wurde im September 2014 begonnen. Erfolg und Inanspruchnahme präventiver Angebotsstrukturen durch Familien sowie Kinder und Jugendliche werden durch eine schriftliche standardisierte Befragung untersucht. Dabei wird der gesamte Prozess der Inanspruchnahme in den Blick genommen. Erfragt wird zum Beispiel, inwiefern die angebotenen Maßnahmen zur Lebenssituation der Adressaten passen und ob diese hinreichend über die Angebote informiert sind. So geht es darum, wie die Kontaktaufnahme der Maßnahmenanbieter zur Zielgruppe gestaltet wird und schlussendlich um Aspekte der direkten Inanspruchnahme von Angeboten sowie deren Umsetzung und Wirksamkeit im Familienalltag.

In Gelsenkirchen werden mittels Zufallsverfahren 3.300 Familien mit Kindern im Alter von 3/4, 6/7 und 11/12 Jahren angeschrieben, da diese Kinder und ihre Eltern einen für die kommunalen Präventionsketten wichtigen institutionellen Übergang (in die Kita, in die Schule, in die weiterführende Schule) gerade bewältigt haben und somit über Erfahrungen hinsichtlich Problemlagen, Unterstützung durch die kommunalen Strukturen und Ergebnisse im Familienalltag berichten können.

In knapp 20 anschließenden persönlichen leitfadengestützten Interviews sollen vertiefende Erkenntnisse über das „Wirkungsfeld Familie“ und die von den Eltern wahrgenommene Unterstützung und deren Einschätzung des Nutzens für die Entwicklung der Kinder gewonnen werden. Für den Erfolg der Präventionsprogramme sind eine gelingende Inanspruchnahme und damit die Schnittstelle zwischen institutionellen Angebotsstrukturen und familialem Alltag entscheidend.

Mikrodatenanalyse

Noch nicht gelöste datenschutzrechtliche Probleme auf interkommunaler und Landesebene haben den Start der Mikrodatenanalyse, die im Verwaltungsprozess produzierte Daten (wie z.B. die Schuleingangsuntersuchung, Kindergarten-Screenings) systematisch erschließen, beschreiben und analysieren will, bisher verzögert.

Monitoring

Im Sinne wirkungsorientierter Steuerung gehört es zu einer zentralen Aufgabe der Koordinierungsstelle Kommunale Prävention, einen gezielten Blick auf die Kinder in der Kommune zu richten, die möglicherweise drohen zurückzubleiben.

Auf der Grundlage des indikatoren gestützten Monitoring entwickelte die Verwaltung 2015 den „Partizipationsindex - Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern“, der einen fokussierten kleinräumigen Blick auf die mehrdimensionalen Lebenslagen und Teilhabemöglichkeiten von Kindern im Stadtteilvergleich richtet. Der „Partizipationsindex“ stellt einen ersten Versuch dar, valide kommunale Prozess- und Sozialdaten gezielt zu nutzen, um mögliche ungleiche Partizipationschancen in verschiedenen Dimensionen abzubilden. Die objektivierte Identifizierung von Problemen und abweichenden Entwicklungsverläufen dienen daneben als unmittelbare Steuerungsunterstützung und Entscheidungsgrundlage für das Verwaltungshandeln. Die Ergebnisse der kleinräumigen Analyse ermöglichen einen effektiven Ressourceneinsatz und dienen als Grundlage der nachhaltigen Strategieentwicklung zur Verbesserung der Lebensbedingungen aller Kinder. Der sozialräumliche Blick auf die Lebenslagen von Kindern in dieser Stadt soll nicht nur deren unterschiedliche

Beteiligungschancen und Bedarfe, sondern auch die Ergebnisqualität des kommunalen Präventionsgeschehens dokumentieren und im regelmäßigen Jahresvergleich zeigen, wie weit die Kommune auf dem Weg „Kein Kind zurück zu lassen“ gekommen ist.

In der mehrdimensionalen sozialräumlichen Analyse der Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern in den 18 Stadtteilen zeigte sich, dass in den drei Stadtteilen Schalke-Nord, Altstadt und Neustadt die Partizipationsmöglichkeiten in mehreren Entwicklungsbereichen von Kindern deutlich vom gesamtstädtischen Mittel abweichen. Auf Grund der hohen Anforderungen wurden diese Stadtteile als Interventionsräume für eine weitere Strategieentwicklung identifiziert.

In Strategieworkshops/ Entwicklungskonferenzen werden aktuell in Zusammenarbeit mit den Akteuren in den drei Stadtteilen auf Grundlage der Sozialraumanalysen entsprechende Ziel- und Handlungsableitungen entwickelt werden. Die Kooperationspartner/innen in diesem Prozess sind interdisziplinär und reichen von Akteuren der Fachverwaltung, wie dem Referat Erziehung und Bildung sowie dem Referat Gesundheit, dem Kommunalen Integrationszentrum über das Jobcenter, bis hin zu freien Trägern, der Verbraucher- und Frauenberatungsstelle, dem Musiktheater, Elternvertretern und Migrantenselbstorganisationen. Die Entwicklung von Handlungskonzepten und Maßnahmen erfolgt nach dem Anspruch Ungleiches ungleich zu behandeln.

Hinsichtlich der finanzwirtschaftlichen Evaluation des kommunalen Präventionsgeschehens geht ForA (Forschungsgesellschaft für Raumfinanzpolitik) im Modellvorhaben der Frage nach, welche sozialen Kosten durch die Fehlentwicklung bei Kindern und Jugendlichen entstehen, welche Aufwände durch den Auf- bzw. Ausbau von kommunalen Präventionsketten anfallen und welche insbesondere finanziellen Entlastungen bzw. Erträge für die öffentlichen Haushalte dadurch zu erwarten sind. Ein Analyseziel, das auch für Gelsenkirchen als Schwerpunktkommune beabsichtigt ist, beinhaltet die Ermittlung von: Strategischen und organisatorischen Projektzielen, Fiskalischen Zielen, Präventionskosten, Gesamtausgaben der Jugendhilfe für die Jahre 2005 bis 2012. So sollen kostensenkende Effekte von Präventionsketten und die Kostenwirkung der Steuerung der Hilfen zur Erziehung bei stationären Unterbringungsmaßnahmen näher beleuchtet werden. Konkrete Ergebnisse und Berichterstattung sind frühestens im ersten Halbjahr 2016 zu erwarten.

Auf Grund der besonderen Haushaltsrelevanz wird aktuell 2015 die Wirksamkeit von präventiven Einzelmaßnahmen mit externer Expertise näher untersucht. Orientiert an ausgewählten übergreifenden strategischen Zielen, die sich aus der Wirkungsannahme ableiten, sollen in Zusammenarbeit mit den für die exemplarischen Einzelmaßnahmen verantwortlichen Mitarbeitern, neben reinen Leistungs- und Prozessdaten (Input /Output) Wirkungsziele operationalisiert werden. So soll jede Maßnahme zukünftig Zielgruppen, Wirkungsannahmen sowie kurz- und mittelfristige Wirkungsziele auf der Zielgruppenebene beschreiben, um so die erbrachten Ressourcen und erzielten Wirkungen entlang der Wirkungs- (Präventions-) kette abbildbar und die Erfolge transparent zu machen.

Mit externer Expertise der Berliner Beratungsagentur PHINEO und mit Unterstützung der Bertelmann Stiftung fand im November 2015 hierzu bereits ein zweitägiger Workshop mit den für die Präventionsmaßnahmen verantwortlichen Akteuren vor Ort statt. Ziel ist es, Indikatoren soweit zu qualifizieren, dass sie im städtischen Haushalt

abbildbar und nutzbar sind.

Mittelfristig ist geplant eine Zielmatrix zu entwickeln, die in die leistungszentrierte Steuerung einfließen kann und Produkte, Teilprodukte und Kennzahlen wirkungsorientiert mit einem Bezug zu Lebenslagen und strategischen (Leit-)Zielen verbindet und somit größtmögliche Transparenz ermöglicht.

2.4 Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien

Herausforderungen für die Regelsysteme in Gelsenkirchen

Viele gut qualifizierte Menschen aus Rumänien und Bulgarien fügen sich ohne größere Schwierigkeiten in die deutsche Gesellschaft ein.

Die Herausforderungen in den besonders betroffenen deutschen Städten beziehen sich auf schlecht bis gar nicht beruflich qualifizierte Menschen, die aus prekären Notlagen zuwandern und oftmals nicht die Freizügigkeitsvoraussetzungen erfüllen.

Gelsenkirchen ist eine der Kommunen, auf die sich die Armutszuwanderung aus Südosteuropa besonders konzentriert. Mit Stand 27.11.2015 sind bei einer Gesamtbevölkerung von 262.184 Personen 6.157 mit rumänischer und bulgarischer Staatsbürgerschaft in Gelsenkirchen gemeldet. Neben einer hohen Fluktuation steigt die Zuwanderung von Staatsangehörigen dieser beiden Länder weiterhin an.

Mit 2,34 % ist Gelsenkirchen nach Duisburg die Stadt mit dem höchsten Zuwanderungsanteil aus Bulgarien und Rumänien. Die weitere Entwicklung des Zuzugs ist nicht absehbar, die Regelsysteme der Stadt sind nahezu ausgelastet.

Das föderale System Deutschlands verteilt die Gewinne und die Belastungen aus der Zuwanderung ungleich:

die Vorteile durch zuwandernde und tatsächlich arbeitende Menschen kommen einerseits den Bundessozialversicherungen zu Gute, die Steuereinnahmen (Lohnsteuer etc.) fallen ebenfalls überwiegend auf der Bundesebene an und landen allenfalls anteilig und nur mittelbar auf der kommunalen Ebene.

Die Lasten der nicht gelingenden oder nur unter erheblichen Anstrengungen möglichen Integration der armutszuwandernden Menschen tragen aber nahezu alleine die betroffenen Kommunen, die auch mit einem Großteil der organisatorischen Abwicklung und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand belastet sind.

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat im Oktober 2013 ein Handlungskonzept zur Zuwanderung im Rahmen der EU-Osterweiterung verabschiedet und damit auf den verstärkten Zuzug von Menschen aus Bulgarien und Rumänien reagiert.

Die Ziele des Konzepts sind sowohl die Integration in den Alltag mit den Schwerpunkten Wohnen, Gesundheit, Lebensunterhalt und Arbeit sowie Erziehung und Bildung auf der einen, als auch die Wahrung des sozialen Friedens und die Erhöhung der Normbindung auf der anderen Seite.

Dieses gesamtstädtische, ressortübergreifende Konzept hat sich bislang sehr bewährt. Eine erste Bilanz zeigt, dass der richtige Weg eingeschlagen wurde, die Zuwanderung im Rahmen der EU-Osterweiterung allerdings trotz der erzielten Erfolge auch zukünftig eine große Herausforderung bleiben wird.

Alle Maßnahmen im Handlungsfeld Erziehung und Bildung haben die Integration in die Regelsysteme, die Förderung der Sprache, die Steigerung der kulturellen und sozialen Kompetenz zum Ziel. Die niederschweligen Angebote wie die „Mobile Kindertagesstätten“ und Spielgruppen wurden beispielsweise im 1. Halbjahr 2015 4.456 Mal aufgesucht.

Im Juni 2015 wurden 177 Kinder mit rumänischem bzw. bulgarischem Hintergrund in Gelsenkirchener Kitas betreut.

In den 89 Internationalen Förderklassen (IFÖ) befanden sich zum Stichtag 27.11.2015 1.570 Schülerinnen und Schüler, davon ca. 46 % bulgarischer oder rumänischer Herkunft.

Für die Finanzierung der Regelsysteme sind in 2014 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rund 9,3 Mio. € angefallen, welche die ohnehin angespannte Gelsenkirchener Haushaltssituation weiter verschärfen. Demgegenüber standen in 2014 Einnahmen in Höhe von rd. 2,5 Mio. €. In 2015 lässt die zunehmende Inanspruchnahme von SGB II-Leistungen weitere Mehraufwendungen erwarten.

Viele Maßnahmen des Gelsenkirchener Handlungskonzeptes, auch die Bausteine des ESF-kofinanzierten Vorhabens zur Arbeitsmarktintegration, sind Lösungsansätze, deren dauerhafte Finanzierung nicht gesichert ist.

Gelsenkirchen benötigt dringend flankierende strukturelle Unterstützung, z.B. über einen Sonderbelastungsausgleich. Eine vergleichbare Diskussion führen derzeit die Kommunen des Bündnisses „Für die Würde unserer Städte“.

Die besondere Belastung liegt u. a. in den sprachlichen Barrieren und ist begründet in den oftmals nur mangelhaft vorhandenen schulischen oder beruflichen Qualifikationen. Eine schnelle Integration in die Stadtgesellschaft und eine Befähigung, den Lebensunterhalt aus eigener Kraft heraus gestalten zu können, erscheint auch aufgrund der hohen Fluktuation nur mit erheblicher Kraftanstrengung und nachhaltiger Investition in die Regelsysteme möglich.

Vor diesem Hintergrund müssen auch in 2016 und den Folgejahren für den Bedarf ausreichende Fördermittel bereit stehen. Die Stadt Gelsenkirchen benötigt bei der Bewältigung dieser besonderen Herausforderung die Unterstützung aller gesellschaftlichen Kräfte.

Die Anzahl der Personen im Sozialleistungsbezug, insbesondere SGB II-Leistungen des Integrationscenters für Arbeit oder Familienleistungen im Zuständigkeitsbereich des Referates Erziehung und Bildung (z.B. Unterhaltsvorschuss, Elterngeld), steigt weiter an.

Im Haushalt 2016 sind als Folge der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bürgerinnen und Bürger aus Rumänien und Bulgarien separate Leistungen nach dem SGB II für Zugewanderte aus diesen Ländern eingeplant.

Da der Umfang der Zuwanderung und das Antragsverhalten nicht realistisch prognostiziert werden können, wurden pauschal ca. 5 Mio. € an Leistungen in den Haushalt aufgenommen. Diese belasten allerdings den Haushaltsausgleich nicht, da in gleicher Höhe (über die Regelerstattung des Bundes zu den Kosten der Unterkunft hinaus) eine Erstattung des Bundes zu diesen Leistungen unterstellt wird.

Der Haushalt enthält ebenso Leistungen von ca. 1,5 Mio. € für die Umsetzung arbeitsmarktpolitischer bzw. integrierender Maßnahmen für Zugewanderte aus EU-Ost. Auch für die voraussichtlich geförderten Projekte wird eine Erstattung durch Dritte unterstellt.

3. Haushaltssanierungsplan 2016

3.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Planungszeitraum gem. § 76 Abs. 2 Gemeindeordnung

Kann der Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden, ist nach § 76 GO ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn nach der Haushaltsplanung

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird (§ 76 Abs. 1 Ziff. 1) oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Jahren der in der Schlussbilanz des Vorjahres ausgewiesene Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel verringert wird (§ 76 Abs. 1 Ziff. 2) oder
- innerhalb des mittelfristigen Planungszeitraums die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird (§ 76 Abs. 1 Ziff. 3).

Die allgemeine Rücklage beträgt in der Bilanz zum 31.12.2014 nach dem Jahresabschluss 2014 rd. 180 Mio. € (ein Zwanzigstel = rd. 9 Mio. €).

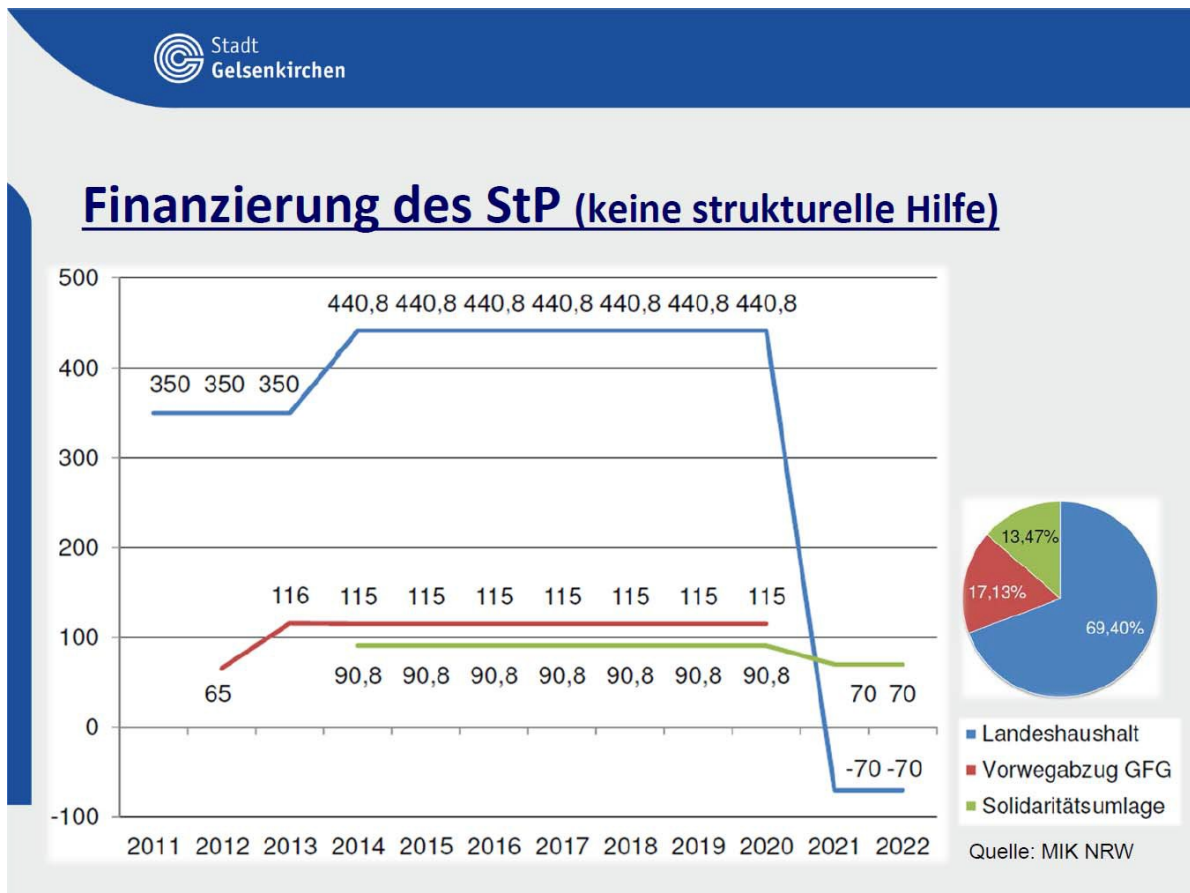
Der Landtag NRW hat bereits mit Beschluss vom 18.05.2011 den § 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung dahingehend geändert, dass der Haushaltsausgleich in einem Haushaltssicherungskonzept nicht mehr innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt werden muss. Die Frist dafür ist auf maximal 10 Jahre nach dem Planungsjahr ausgeweitet worden.

Das Land ist damit der Argumentation der Kommunen gefolgt, dass der in der Gemeindeordnung bisher vorgeschriebene Zeitraum zum Haushaltsausgleich zu kurz bemessen war. Eine Konsolidierungsstrategie, die nicht auf kurzfristige Schließungsmaßnahmen und das Zerschlagen von gewachsener Infrastruktur setzt, sondern mittelfristig die Schaffung von Strukturen zum Ziel hat, die ein auskömmliches Wirtschaften auf Dauer ermöglichen soll (Einwohnerentwicklung / Stärkung der Einkommensteuerkraft, Schaffung von Arbeitsplätzen zur Reduzierung der Belastungen im Sozialbereich), braucht zu ihrer Umsetzung mehr Zeit als die drei Jahre, welche die GO bisher zugestand.

Stärkungspaktgesetz

Der Landtag NRW hat am 08.12.2011 das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) beschlossen. In einer 1. Stufe wird den 34 Kommunen in NRW, die auf der Basis der Haushaltsplanung 2010 überschuldet sind bzw. deren Überschuldung bis 2013 bevorsteht, mit im Landeshaushalt bereitgestellten Finanzmitteln in Höhe von jährlich 350 Mio. € ab 2011 über 10 Jahre geholfen. Für weitere Gemeinden in Finanznot (in 2010 waren 138 Kommunen im Nothaushalt), bei denen die Haushaltsdaten 2010 den Eintritt der Überschuldung bis 2016 erwarten

lassen, erfolgt eine 2. Hilfsstufe. Die Finanzierung erfolgte in 2012 und 2013 durch die geringere Zahlung sogenannter Sonderbedarfszuweisungen für besonders strukturschwache ostdeutsche Kommunen und durch die zusätzlichen Mittel aus der Anhebung der Grunderwerbssteuer. Der Mehrbetrag ab 2014 wurde aufgebracht durch Mittel des Landes und eine Solidaritätsumlage der abundanten Kommunen. Die Mittelherkunft 2011 – 2022 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:



Ergänzend ist aktuell darauf hinzuweisen, dass das Land NRW nach dem Regierungsentwurf zum GFG 2016 einen Betrag von 70 Mio. € aus der Verteilungsmasse herausrechnet (sogenannte Befrachtung). Es handelt sich um einen Anteil am Mehrerwerb aus der Anhebung der Grunderwerbsteuer, welcher nach den Berechnungsregularien des GFG den Kommunen zusteht. Der Betrag entspricht dem vom Land zur Verringerung der Solidaritätsumlage übernommenen Finanzierungsanteil der 2. Stufe des Stärkungspaktes. Dies bedeutet letztendlich, dass der Anteil der Solidaritätsumlage, den das Land von den finanzstarken Kommunen aufgrund derer Proteste übernommen hat, nun über die Befrachtung des GFG von den finanzschwachen Städten zusätzlich aufzubringen ist.

Für die Teilnahme an dieser 2. Stufe hat die Stadt Gelsenkirchen sich mit Antrag vom 28.03.2012 (Grundlage war ein Beschluss des Rates der Stadt vom 22.03.2012) beworben. Mit Bescheid vom 29.05.2012 hat die Bezirksregierung Münster die Teilnahme der Stadt Gelsenkirchen festgesetzt. Insgesamt nehmen 27 Gemeinden an der 2. Stufe des Stärkungspaktgesetzes teil.

Zusammengefasst hat die Teilnahme folgende Auswirkungen:

- a) Es ist jährlich ein vom Rat der Stadt beschlossener Haushaltssanierungsplan der Bezirksregierung vorzulegen, erstmals für das Jahr 2012 bis zum 30.09.2012, da nach jährlich bis zum 01. Dezember des Vorjahres. Der Haushaltssanierungsplan tritt damit an die Stelle des bis 2012 aufzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes.

Die Haushaltssanierungspläne 2012, 2013 und 2014 wurden durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Der durch den Rat der Stadt am 11.12.2014 beschlossene Haushaltssanierungsplan 2015 wurde durch die Kommunalaufsicht am 24.03.2015 genehmigt.

Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans wird durch die Bezirksregierung überwacht. Dazu sind ihr Berichte über den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans vorzulegen jeweils zur Mitte des Jahres zum 30.06., mit der Vorlage einer neuen Haushaltssatzung zum 30.11. sowie mit der Vorlage des bestätigten Entwurfs zum Jahresabschluss zum 15.04. des Folgejahres.

- b) Die an der 2. Stufe des Stärkungspaktes teilnehmenden Gemeinden erhalten in den Jahren 2012 bis maximal 2020 Konsolidierungshilfen. Voraussetzung für die Hilfen eines Jahres ist die Genehmigungsfähigkeit des jeweiligen Haushaltssanierungsplans. Die Hilfen werden jeweils zum 01.10. des Jahres geleistet.

Wesentliche Basis der Ermittlung dieser Konsolidierungshilfen ist eine für jede Gemeinde im Stärkungspaktgesetz definierte strukturelle Lücke. Die strukturelle Lücke ist ein aus den Jahresergebnissen der Jahre 2004 – 2008 abgeleiteter Betrag als Parameter für den Konsolidierungsbedarf, welcher in einer Anlage zum Stärkungspaktgesetz durch den Landtag beschlossen wurde.

Jede teilnehmende Gemeinde der Stufe 2 erhält ab 2014 einen prozentualen Anteil dieser strukturellen Lücke als Konsolidierungshilfe zusätzlich zu einem Grundbetrag von 25,89 € pro Einwohner. In 2012 und 2013 reduzierte sich die Höhe der Konsolidierungshilfe im Verhältnis der zur Verteilung gelangenden Gesamtsummen. Nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs, also spätestens ab 2019, werden die Konsolidierungshilfen degressiv abgebaut.

Da aus vielen teilnehmenden Kommunen die Korrektheit der verwendeten Daten angezweifelt wurde, hat das Land gemeinsam mit den beteiligten Kommunen ein Verfahren zur Überprüfung dieser strukturellen Lücke durchgeführt, welche im Ergebnis dazu führte, dass die Berechnungsgrundlage der meisten Teilnehmerkommunen geändert werden muss. Das Land hat daher ein Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes erlassen, welches der Landtag am 10.07.2013 verabschiedet hat. Bestandteil dieses Gesetzes sind ausschließlich Korrekturen der strukturellen Lücke; diese haben zur Folge, dass sich die Berechnungsgrundlagen für die Konsolidierungshilfen in einzelnen Städten erhöhen, in anderen dagegen erhöhen.

Für Gelsenkirchen betrug die strukturelle Lücke nach dem Stärkungspaktgesetz rd. 51 Mio. €, nach der Korrektur beläuft sie sich auf rd. 79 Mio. €.

Der Grundbetrag pro Einwohner von 25,89 € ist unverändert geblieben, der prozentuale Anteil der strukturellen Lücke wurde von ursprünglich rd. 35% auf rd. 29% reduziert, da durch die Korrekturen der Gesamtbetrag der strukturellen

Lücken gestiegen ist.

Auf dieser Basis sind die im Haushalt und HSP 2016 eingeplanten Zuwendungen nach dem Stärkungspaktgesetz ermittelt worden (Ermittlung siehe Ziffer 4 des HSP 2016):

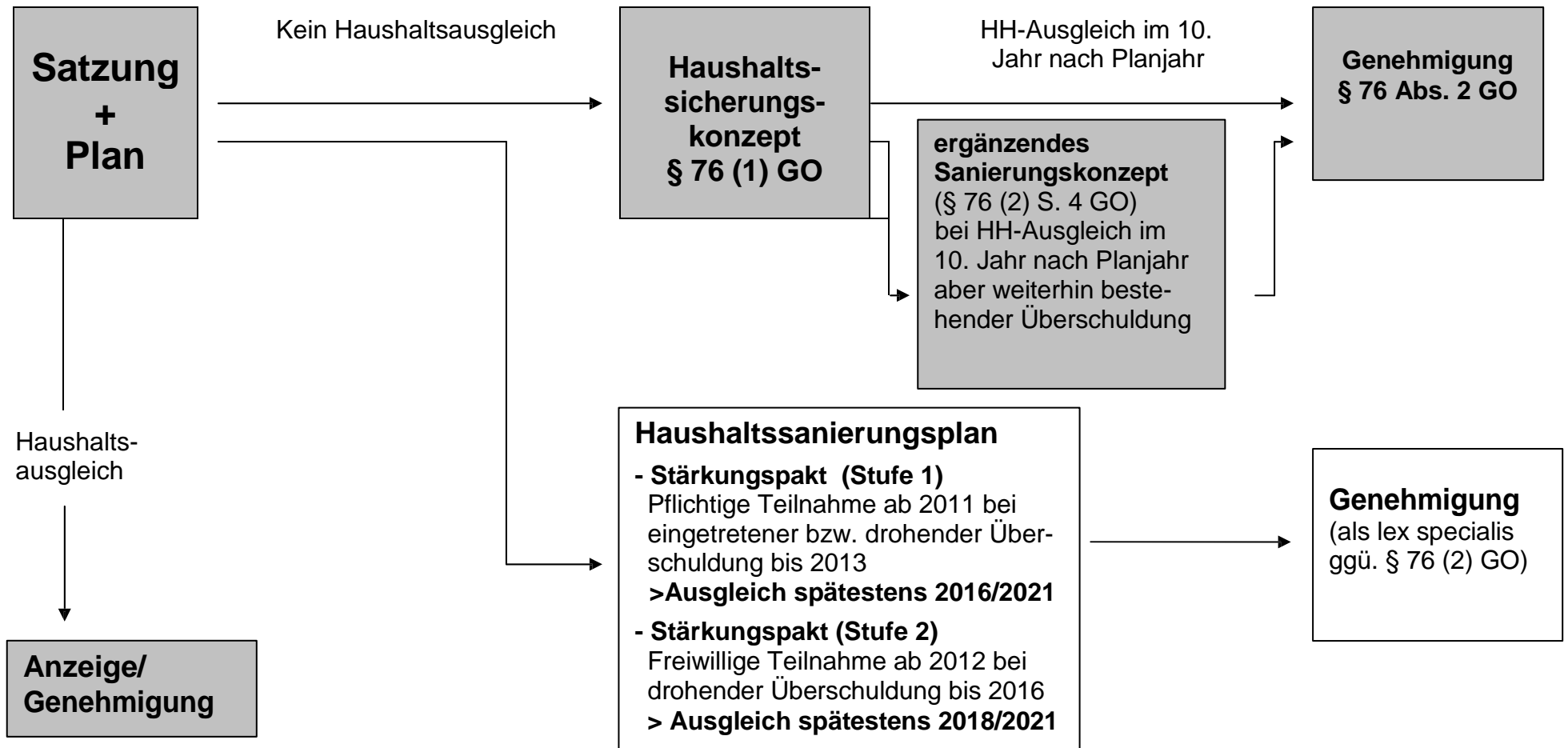
2016 - 2018	je 29,9 Mio. €
2019	17,0 Mio. €
2020	7,0 Mio. €

Für 2019 und 2020 sieht das Stärkungspaktgesetz einen degressiven Abbau der Konsolidierungshilfe vor. Die Kommunalaufsicht hat die vorstehend genannten Beträge in ihrem Genehmigungsbescheid vom 24.03.2015 zum HSP 2015 als vereinbart bezeichnet.

Bisher wurden folgende Konsolidierungshilfen durch das Land	
gezahlt: 2012	5,2 Mio. €
2013	11,6 Mio. €
2014	29,9 Mio. €
2015	29,9 Mio. €

Insgesamt erwartet Gelsenkirchen durch die Neuberechnung der strukturellen Lücke in den Jahren 2013 – 2020 ein Plus an Konsolidierungshilfen in Höhe von rd. 31 Mio. €. Der Gesamtbetrag der 2012 – 2020 fließenden Konsolidierungshilfen wird voraussichtlich rd. 190 Mio. € betragen.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht, wie sich die derzeitige Rechtslage auf den auswirkt.



Haushaltsausgleich - strukturell und/oder fiktiv	Überschuldung Eigenkapital vollständig verbraucht	Haushaltssanierungsplan (im Stärkungspakt) - lex specialis ggü. § 76 (2) GO - Laufzeit 10 Jahre - struktureller HH-Ausgleich - NICHT!: Abbau der Überschuldung
Haushaltssicherungskonzept - struktureller HH-Ausgleich - Abbau der Überschuldung - Laufzeit 10 Jahre	Sanierungskonzept - Abbau der Überschuldung nach einem 10-jährigen HSK - keine zeitl. Vorgabe bis „schwarze 1“	

3.2 Bisherige Sparprogramme und die Folgen

Gelsenkirchen befindet sich seit 1995 durchgehend (mit Ausnahme des Doppelhaushalts 2008/2009) in der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept bzw. einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Dieser Verpflichtung ist Gelsenkirchen immer mit großer Sorgfalt nachgekommen, dies belegt eine Übersicht der Volumina der Haushaltssicherungskonzepte bzw. Haushaltssicherungskonzepte (die Beträge beziehen sich auf das jeweils erste Jahr der Haushaltssicherungskonzepte / Haushaltssanierungspläne, um Doppelzählungen zu vermeiden):

Haushaltssicherungskonzept / ab 2012 Haushaltssanierungsplan	HSK / HSP Volumen in Mio. €
1995/1999	27,6
1996/2000	20,1
1997/2001	7,2
1998/2002	6,6
1999/2003	19,3
2000/2004	9,5
2001/2005	7,4
2002/2007	15,1
2003/2007 *	17,5
2004/2009	8,1
2005/2009 *	8,2
2006/2009	13,0
2007/2011	13,4
2010/2013	3,5
2011	8,6
2012	0,6
2013	3,8
2014	6,7
2015	8,7
Gesamt	204,9

* 2002/2003 und 2004/2005 Doppelhaushalte

Bei der Bewertung dieser Daten ist zu beachten, dass sicher nicht alle beschlossenen Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden konnten, ebenso können einzelne Maßnahmen doppelt vertreten sein. Dies kann aber die Feststellung, dass Gelsenkirchen bereits Haushaltskonsolidierung in größerem Umfang als vermutlich jede andere vergleichbare Stadt betrieben hat, nicht beeinträchtigen. Diese Feststellung gilt erst recht, wenn man den noch 10 Jahre weiter zurückliegenden Haushaltskonsolidierungszeitraum mit in die Betrachtung einbezieht.

Einen wesentlichen Bestandteil der Konsolidierungsanstrengungen stellte seit vielen Jahren auch der **Personalabbau** dar. Jedoch führten Aufgabenmehrungen in der Vergangenheit zu einer teilweisen Erhöhung des Personalbedarfs. Hierbei ist insbesondere die Übertragung pflichtiger Aufgaben auf die Kommunen zu nennen (z.B. die Auflösung der Versorgungsämter). Durch eine restriktive Bewirtschaftung des Stellenplans werden die Auswirkungen auf Stellenplan und Personalkosten auf

ein Minimum reduziert. So werden in der Regel neue Planstellen für pflichtige Aufgaben nur eingerichtet, wenn sie nicht durch Abbau von Planstellen bei anderen, besonders freiwilligen, Aufgaben kompensiert werden können. Nicht zuletzt dem sparsamen Kurs in der Personalentwicklung ist es geschuldet, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen in 2015 mit geplanten 191,3 Mio. € lediglich um 21,1 Mio. € über dem Rechnungsergebnis 2006 liegen (= 170,2 Mio. €), das bedeutet einen jährlichen Anstieg von gerade 1,3%. Für 2016 sind Personal- und Versorgungsaufwendungen vorgesehen von 196,4 Mio. €. Der Anstieg gegenüber 2015 ist nicht zuletzt auf erhöhten Personalbedarf im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zurückzuführen.

Der seit Jahren anhaltende Konsolidierungsdruck hat auch Auswirkungen im Personalbereich, die erst auf den zweiten Blick erkennbar sind: Der Personalbestand ist nach dem enormen Personalabbau, welcher über Jahre eine zahlenmäßig geringe Gewinnung von Nachwuchskräften erzwang, gekennzeichnet durch ein ungünstiges Verhältnis von vielen ehemaligen in Relation zu den aktiven Mitarbeitern. Dies bewirkt über Pensionsverpflichtungen und die Umlage an die Zusatzversorgungskasse im Verhältnis zur aktuellen Aufgabenerledigung unverhältnismäßig hohe finanzielle Belastungen im Bereich der Versorgungsaufwendungen.

Darauf hat die Stadt Gelsenkirchen bereits in den 90er Jahren reagiert und die eigene Zusatzversorgungskasse aufgelöst. Die zum Auflösungszeitpunkt aktiven Beschäftigten wurden in die ZKW Münster überführt, die Zahlungen an die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Rentenbezieher erfolgen aus dem Haushalt der Stadt Gelsenkirchen (mit einer teilweisen Refinanzierung durch weitere Beteiligte wie Eigenbetriebe und Eigengesellschaften). Für 2016 sind Rentenzahlungen in Höhe von 4,6 Mio. € vorgesehen.

In den Haushaltssicherungskonzepten nicht enthalten waren **Vermögensveräußerungen** in einem Volumen von 369 Mio. € in den Jahren 2002 - 2009. Diese verbesserten nicht nur unmittelbar die jährlichen Rechnungsabschlüsse, die verbesserte Liquiditätssituation wirkt sich auch heute noch in spürbar geringeren Liquiditätskrediten aus.

Bei den **Realsteuerhebesätzen** bewegte Gelsenkirchen sich seit vielen Jahren im oberen Bereich. Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt seit 2003 bei 480% und damit lange Zeit an der Spitze der Vergleichsstädte. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde 1995 auf 530% angehoben und stellte zum damaligen Zeitpunkt einen Spitzenwert für die Bundesrepublik Deutschland dar. Die vorgesehene Entwicklung der Konsolidierungsbeiträge im HSP-Zeitraum ist später dargestellt.

Rechnerisch bewirkte eine Anhebung der Hebesätze um 10 Prozentpunkte bei der Gewerbesteuer etwa 1,7 Mio. €, bei der Grundsteuer B etwa 0,7 Mio. € Mehrerträge pro Jahr.

Die Folgen dieser jahrelangen Konsolidierung zeigen sich in einem eingeschränkten Angebot für Bürger und Unternehmen sowie einem kaum noch vorhandenen Konsolidierungspotential.

Eingeschränktes Angebot

Die Ursachen der Gelsenkirchener Finanzsituation waren bereits Gegenstand umfangreicher Darstellungen im Rahmen der Verfassungsbeschwerde gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 1996 und 1997. Gelsenkirchen hat dort anhand vieler Beispiele belegt, ohne dass der Verfassungsgerichtshof dies zurückgewiesen hätte, dass die Standards der Aufgabenerfüllung in Gelsenkirchen zum Teil weit unter denen der Vergleichsstädte lagen. Die Unmöglichkeit von Ausweitungen des Leistungsangebots seit dem Verfassungsverfahren unter dem fortbestehenden Konsolidierungsdruck sei hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Es ist daher festzustellen, dass das Angebot kommunaler Leistungen für die Bürger gegenüber dem Landesdurchschnitt, aber auch im Vergleich mit Kommunen ähnlicher Finanzsituation geringer ausfällt. Dies darf nicht als übliches Klagen abgetan werden, hat die Situation doch konkrete Auswirkungen, welche die Problematik noch verstärken: Der Zuzug von Unternehmen, aber auch von (Steuer zahlenden) Bürgern ist erschwert, auf der anderen Seite wirken sich minimierte vorbeugende Maßnahmen etwa im Bereich der Hilfen zur Erziehung oder der Betreuung älterer Menschen mittel- bis langfristig durch höhere Kosten negativ aus.

Geringes verbleibendes Konsolidierungspotential

Die Möglichkeiten einer Kommune, über die **Ertragsseite** Finanzprobleme zu lösen, sind sehr begrenzt. Die großen Ertragspositionen, also Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Grundsteuern, sind ganz oder in ihren Grundlagen durch Bundes- oder Landesgesetze bestimmt. Das Hebesatzrecht der Kommune bei den Realsteuern findet seine Grenzen schnell über die Konkurrenzsituation mit den Nachbargemeinden: Deutlich über den Umfeldwerten liegende Hebesätze machen eine Gemeinde für Unternehmen, aber auch für Einwohner unattraktiv. Dass dennoch viele Kommunen - gerade solche, die am Stärkungspakt teilnehmen - über die Haushaltssanierungspläne zum Teil deutliche Anhebungen der Grundsteuerhebesätze beschlossen haben, zeigt auf, wie wenig Alternativen überhaupt noch bestehen. Wie sich diese Beschlüsse auf die Zukunftsfähigkeit dieser Kommunen auswirken, werden erst die nächsten Jahre zeigen - nicht zuletzt, weil die Anhebungen teilweise erst in der Zukunft wirksam werden.

Richtet man nun den Focus auf den **Aufwandsbereich**, ist zu konstatieren, dass auch dort ein großer Teil durch gesetzliche Vorgaben fixiert ist, in dem die Kommune keine oder nur marginale Eingriffschancen besitzt. In dem eigenverantwortlich beeinflussbaren Aufgabensegment wirkt sich aber die oben beschriebene jahrelange Konsolidierung dahingehend aus, dass nennenswerte Einsparmöglichkeiten nicht mehr existieren. Dieser Umstand findet seine Bestätigung, wenn man den hiesigen Standard mit Haushaltssicherungskonzepten bzw. Haushaltssanierungsplänen anderer Kommunen vergleicht: Maßnahmen, die andernorts noch beschlossen werden sollen, sind in Gelsenkirchen bereits vor Jahren umgesetzt worden. Ein Niveau der Aufgabenerledigung, wie es in anderen Städten über Sparmaßnahmen gerade auch jetzt im Zuge der Haushaltssanierungspläne avisiert wird, ist in Gelsenkirchen längst Realität.

Als Folge der jahrelangen Konsolidierungspolitik gibt es Bereiche, in denen weitere Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung gänzlich ausgeschlossen sind.

3.3 Aufbau des Haushaltssanierungsplans

3.3.1 Vorbemerkungen

Die am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen mussten den ersten Haushaltssanierungsplan für das Jahr 2012 aufstellen, seitdem sind diese „Handlungsanleitungen zum Haushaltsausgleich“ jährlich fortzuschreiben. Das Land geht also selber davon aus, dass es sich bei der Haushaltskonsolidierung nicht um einen statischen Vorgang handelt, sondern das notwendige Maß bei der Definition der zum Haushaltsausgleich notwendigen Maßnahmen jährlich neu bestimmt werden muss. Aufgrund der Finanzsituation der beteiligten Kommunen ist klar, dass die Sanierungspläne keine Luftpolster aufweisen können mit der Folge, dass jede Verschlechterung gegenüber der beschlossenen Planung ein Nachjustieren nötig macht.

In Gelsenkirchen sind es vor allem folgende Aspekte, die Änderungen gegenüber dem Haushaltssanierungsplan 2015 erfordern:

- Im Bereich der sozialen Hilfen müssen gegenüber der Planung 2015 höhere Aufwendungen vorgesehen werden für Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Obwohl die in 2015 eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten der Unterkunft greifen, bedeutet die Fallzahlentwicklung, welche nicht zuletzt durch eine steigende Zahl von aus Südosteuropa zugewanderten Leistungsempfängern ansteigt sowie durch Personen, die bisher Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben, bezogen auf das Planjahr 2018 zusätzliche Aufwendungen an Sozialtransferleistungen von rd. 13 Mio. €.

Weiterhin müssen die Aufwendungen für Flüchtlinge als Folge der aktuellen Zuweisungszahlen stark angehoben werden. Die Transferleistungen steigen gegenüber der Vorjahresplanung für das Jahr 2018 um rd. 25 Mio. € an, dabei sind Kosten der Unterbringung und Betreuung noch unberücksichtigt. Während diese Aufwendungen durch die in Aussicht gestellte pauschale Erstattung des Landes refinanziert werden sollen, entstehen durch den größeren Personaleinsatz oder Integrationsleistungen zusätzliche Haushaltsbelastungen.

- Die HSP-Maßnahme Reduzierung von Schulflächen wird nicht weiterverfolgt. Die Zahl der schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher infolge der Zuwanderung aus Südosteuropa sowie der Entwicklung im Bereich der Asylbewerber und Flüchtlinge ist sprunghaft gestiegen. In Verbindung mit der bestehenden Verpflichtung zur Beschulung dieser Kinder scheint eine Generierung des erwarteten Einsparpotenzials nicht realistisch. Die Konsolidierungserwartung sinkt in 2018 um 2 Mio. €, in 2021ff. um 6 Mio. €.

Um die durch das Stärkungspaktgesetz vorgegebenen Ziele einzuhalten (Haushaltsausgleich 2018 bzw. 2021), ist der Haushaltssanierungsplan bei der Fortschreibung für 2016 nachzubessern. Im vorliegenden Haushaltssanierungsplan 2016 erfolgt dies unter anderem durch einige zusätzliche HSP-Maßnahmen, die nachfolgend unter 3.4 - Neue Maßnahmen des HSP 2016 - erläutert werden.

3.3.2 Maßnahmen

Der Haushaltssanierungsplan 2016 ist folgendermaßen aufgebaut:

Maßnahmenübersicht

Die Maßnahmenübersicht listet alle Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2016 auf und stellt die akkumulierten finanziellen Auswirkungen jeder Maßnahme für die Jahre 2016 – 2025 dar. Der Haushaltssanierungsplan enthält weiterhin auch die Maßnahmen, die in den Haushaltssanierungsplänen der Vorjahre beschlossen wurden.

Damit werden sie einerseits mit ihren aktuellen Auswirkungen, welche sich von dem ursprünglichen Beschluss unterscheiden können (geänderte Beträge oder zeitliche Abläufe), im Zusammenhang mit den neuen Maßnahmen dargestellt und bleiben sie andererseits Gegenstand des Controllings durch die Kommunalaufsicht.

Insgesamt bewirken die Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2016 folgende Verbesserungen in den Jahren 2016 – 2025 (Mio. €)*:

Jahr	neue Maßnahmen 2016	Maßn. HSP 2012 - 2015	Volumen HSP 2016 gesamt **
in Mio. €			
2016	0,4	10,1	10,5
2017	0,3	12,8	13,1
2018	0,3	20,7	21,0
2019	9,2	22,0	31,2
2020	9,2	23,9	33,1
2021	9,2	24,5	33,7
2022	9,2	26,0	35,2
2023	9,3	26,7	36,0
2024	9,3	27,4	36,7
2025	9,3	28,2	37,5
Gesamt	65,7	222,3	288,0

*Die in den Jahren 2014 und 2015 konditioniert aufgenommenen Maßnahmen 14-01 *Anhebung Grundsteuern* (10,2 Mio. €) und 15-09 *Anhebung Gewerbesteuer* (4,8 Mio. €) bleiben zunächst ruhende Bestandteile des HSP. Das Konsolidierungspotenzial ist jedoch nicht in die Berechnung eingeflossen.

** Rundungsdifferenzen möglich

Der Umfang der Konsolidierungsanstrengungen wird auch in nachfolgendem Vergleich der jährlich zu erwartenden Stärkungspaktmittel mit den eigenen Konsolidierungsschritten deutlich:

Jahr	Stärkungspaktmittel	Konsolidierungseffekte	Anteil in %
in Mio. €			
2016	29,9	10,5	35,1
2017	29,9	13,1	43,8
2018	29,9	21,0	70,2
2019	29,9	31,2	104,3
2020	17,0	33,1	194,7
2021	7,0	33,7	481,4

Der Anteil der eigenen Schritte hin zu einem ausgeglichenen Haushalt nimmt über die Jahre des Haushaltssanierungszeitraums stetig zu; eine im Stärkungspakt angelegte Prämisse muss in diesem Zusammenhang ausdrücklich herausgestellt werden: Während die Stärkungspaktmittel spätestens nach 2020 fortfallen, werden die Konsolidierungsanstrengungen der beteiligten Kommunen auch über 2021 hinaus kontinuierlich fortgesetzt werden müssen.

Neue Maßnahmen im Haushaltssanierungsplan 2016

Die Verwaltung hat zum Haushaltssanierungsplan 2016 neue Maßnahmen entwickelt. Diese beinhalten ein Konsolidierungspotenzial von 0,4 Mio. € in 2016 bis 9,3 Mio. € in 2025. Erläuterungen zu einzelnen Maßnahmen werden – soweit erforderlich – weiter unten aufgeführt.

Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2012 – 2015

Soweit Maßnahmen der Jahre 2012 – 2015 fortgeführt werden, stehen sie am Beginn der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2016 und werden bei der Fortschreibung berücksichtigt.

Die Effekte der konditionierten Maßnahmen 14-01 *Anhebungen Grundsteuer* und 15-09 *Anhebung Gewerbesteuer* werden nach aktuellem Kenntnisstand durch die veranschlagte Entlastung aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe nicht zum Haushaltsausgleich benötigt. Die Maßnahmen bleiben ruhende Bestandteile des HSP 2016. Sollte die Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe geringer ausfallen als im Haushalt veranschlagt, werden die Maßnahmen in dem für den Haushaltsausgleich erforderlichen Umfang ohne weiteren Beschluss des Rates der Stadt umgesetzt.

Soweit Maßnahmen nicht fortgeführt werden oder in spätere Haushaltssanierungspläne übernommen und dort konkretisiert wurden, stehen sie mit entsprechenden Erläuterungen in der Maßnahmenbeschreibung am Ende aller Maßnahmen.

3.3.3 Fortschreibungen bis 2025

Länge des Fortschreibungszeitraums

Nach dem Stärkungspaktgesetz müssen die teilnehmenden Gemeinden den Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2021 ohne Konsolidierungshilfen des Landes darstellen. Legt man dieses „Zieljahr“ als Endjahr des Fortschreibungszeitraumes zu Grunde, würde einerseits der jährlich zu beschreibende Konsolidierungszeitraum mit jedem weiteren Jahr der Haushaltsplanung immer kürzer werden (zur Haushaltsplanung 2019 wäre der Konsolidierungszeitraum sogar kürzer als der Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nach der Gemeindeordnung). Es könnte andererseits nicht nachgewiesen werden, ob der Haushaltsausgleich ‚nachhaltig‘ ist, das heißt ob auch nach dem Jahr 2021 die Haushalte weiterhin ausgeglichen sind.

Die Fortschreibung des Ergebnisplans erfolgt daher für den 10-Jahres-Zeitraum nach § 76 der Gemeindeordnung und damit bis 2025.

Systematik der Fortschreibung

Die zeitliche Vorgabe des Stärkungspaktgesetzes bezüglich der Ausgleichsjahre 2018 und 2021 geht über den üblichen 4-Jahreszeitraum der Haushaltsplanung hinaus, dies gilt in gleicher Weise für die in 2011 vorgenommene Änderung des § 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung, mit der für Haushaltssicherungskonzepte ein Umsetzungsrahmen von bis zu 10 Jahren eingeräumt wird.

Nicht zuletzt die seit Jahren zu beobachtenden Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten mit ihren Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung machen aber deutlich, dass verlässliche und überprüfbare Prognosen über den mittelfristigen Planungszeitraum hinaus schwer zu erstellen sind. Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen hat deshalb in seinem Ausführungserlass vom 07.03.2013 vorgegeben,

- dass für explizit genannte Ertrags- und Aufwandsarten die Werte für die Jahre nach dem mittelfristigen Planungszeitraum mit Anstiegen ermittelt werden, welche nach einem vorgegebenen mathematischen Verfahren (geometrisches Mittel) aus der Entwicklung der letzten 10 Jahre abzuleiten sind (zum HSP 2016 die Jahre 2005 – 2014) und
- dass für weitere Aufwandsarten der Steigerungswert des letzten Jahres der Orientierungsdaten zu Grunde zu legen ist.

Ein Abweichen von diesen vorgegebenen Ermittlungsmethoden ist möglich, wenn es durch örtliche Besonderheiten begründet werden kann.

Folgende Ertrags- bzw. Aufwandsarten werden im vorliegenden Haushaltssanierungsplan 2016 nach dem geometrischen Mittel der Jahre 2005 bis 2014 ab 2020 jährlich fortgeschrieben (Angaben in %):

	HSP 2015	HSP 2016
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1,3	1,5
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2,4	2,2
Gewerbsteuer	7,4	8,7
Grundsteuern	0,3	0,3
sonstige Steuern	4,9	5,2
Schlüsselzuweisungen	3,9	5,0
Landschaftsverbandsumlage	2,4	2,7
Sozialtransfers	1,9	1,8
Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden mit 1% / Jahr fortgeschrieben.		

In Anwendung dieser Berechnungsvorgaben des Landes ist es gelungen, für das Jahr 2016 wie auch schon für 2012 bis 2015 einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan zu erstellen. Die Vorgaben des MIK führen z.B. für die Gewerbesteuer zu jährlichen Anstiegen von 7,4% (Haushaltssanierungsplan 2015) bzw. 8,7% (Haushaltssanierungsplan 2016). Es bleibt abzuwarten, welche Ergebnisse die pauschale Fortschreibung zukünftig bei der jährlichen Aktualisierung des Haushaltssanierungsplans liefern wird. Festzustellen ist aber, dass die Auswirkungen dieser pauschalen Fortschreibung geringer werden, je näher die mittelfristigen Planungszeiträume an die Ausgleichsjahre 2018 und 2021 heranrücken. So wirkt sich die pauschale Fortschreibung im vorliegenden HSP 2016 für die Jahre 2018 und 2019 gar nicht mehr aus, da sie bereits Gegenstand der mittelfristigen Planung sind.

Bei *Personalaufwendungen* sowie *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* wird eine Fortschreibung entsprechend den Vorgaben der Orientierungsdaten für das letzte Jahr des Orientierungsdatenzeitraums vorgenommen. Somit erfolgt eine Fortschreibung mit einer Steigerungsrate von 1%.

Die von Vorgaben des Landes hinsichtlich der Fortschreibung 2020 – 2025 nicht betroffenen Ertrags- und Aufwandsarten werden für die Jahre ab 2020 generell mit 1% pro Jahr gesteigert. Nachfolgend wird dieser Anstieg anhand prägnanter Ertrags- und Aufwandsarten begründet, die Sortierung ergibt sich aus der Zuordnung zu den Summenzeilen im Ergebnisplan.

Zuwendungen und allgemeine Umlage

Ein wesentlicher Bestandteil sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (rd. 28 Mio. €), die im Planungszeitraum bis 2018 relativ konstant bleiben. In anderen größeren Förderbereichen (z.B. Stadterneuerung) sind jährliche Anstiege von mehr als 1% ab 2020 auch nicht zu erwarten. Die mit Abstand größte Einzelertragsart sind die Schlüsselzuweisungen, diese werden separat fortgeschrieben.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Diese refinanzieren zum größten Teil Personalaufwendungen (die mit 1% fortgeschrieben werden), in den Gebührenhaushalten (Abwasser-, Abfallbeseitigung) auch Abschreibungen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ein Schwerpunkt sind die Mieterträge; nach Beendigung der Ausbauwelle bei Einrichtungen der Kinderbetreuung ist mit strukturellen Veränderungen nicht zu rechnen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen beziehen sich ebenfalls zum Teil auf Personalaufwendungen (etwa Erstattungen von den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen), die Erstattungen für Zusatzversorgungsrenten werden sogar sinken. Bei den Erstattungen im Sozialhilfebereich ist eine Entwicklung analog zu den Aufwendungen zu erwarten.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Konzessionsabgaben sind im Zeitraum bis 2019 mit konstanten Ansätzen vorgesehen. Hinweise auf nennenswerte Anstiege ab 2020 liegen weder für Nebenforderungen und Bußgelder noch für Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen vor.

Versorgungsaufwendungen

Die Entwicklung der Zahlungen an pensionierte Beamte entspricht grundsätzlich der Entwicklung der Personalaufwendungen.

Abschreibungen

Bei weiterhin restriktiver Umsetzung von Investitionen ist ein Anstieg der Abschreibungen um 1% pro Jahr realistisch.

Transferaufwendungen

Neben den Sozialtransferaufwendungen (=Zahlungen an Leistungsempfänger), die nach den Vorgaben des Landes fortgeschrieben werden, sind Schwerpunkte

- Zuweisungen an Institutionen im sozialen Bereich einschließlich Jugendhilfe, hier werden überwiegend Personalaufwendungen refinanziert bei Zuschussempfängern, die sich an der Personalkostenentwicklung des öffentlichen Dienstes orientieren.
- Zuschüsse im Bereich der Stadterneuerung; Anstiege sind aufgrund der beschränkten Fördervolumina des Landes nicht zu erwarten.
- Zuschüsse an verbundene Unternehmen, bei denen überwiegend Personalaufwendungen zu refinanzieren sind (GeKita, VRR, MIR / NPW). Insbesondere die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind gehalten, ihre Personalkostensteigerung an der Vorgabe der Orientierungsdaten von jährlich 1% auszurichten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei Mietaufwendungen ist nach Beendigung der Ausbauwelle bei Einrichtungen der Kinderbetreuung mit Veränderungen von über 1% / Jahr nicht zu rechnen.

Bei weiterhin restriktiver Umsetzung von Investitionen ist ein Anstieg der Aufwendungen für Festwerte nicht zu erwarten.

Es ist davon auszugehen, dass der Geschäftsaufwand wie im Planungszeitraum 2016 – 2019 durch restriktive Bewirtschaftung nicht stärker als 1% ansteigen wird.

3.3.4 Erläuterung der Haushaltssanierungsmaßnahmen

Grundsätzliche Erläuterung

Eine Haushaltssanierungsmaßnahme liegt dann vor, wenn die Stadt Gelsenkirchen durch eigenes Handeln Aufwendungen reduziert oder Ertragssteigerungen generiert.

Daher werden Verbesserungen der Haushaltssituation, welche sich durch Einflüsse von außen einstellen, nicht als Haushaltssanierungsmaßnahme geführt. Ein Beispiel dafür ist die unter Punkt 4.1 beschriebene erwartete stärkere Beteiligung des Bundes an den Sozialhilfelasten.

Für den Zeitraum ab 2020 werden die Planwerte grundsätzlich auf einer hohen Aggregationsebene nach dem Verfahren der pauschalen Fortschreibung (siehe oben) ermittelt. Diese hoch aggregierten Beträge beinhalten auch Ansätze, die Gegenstand von Haushaltssanierungsmaßnahmen sind.

In den Fällen, in denen ab dem Planjahr 2020 keine weiter steigenden Konsolidierungsbeträge erwartet werden, bleibt in der Maßnahmenbeschreibung der jährliche Verbesserungsbetrag auf dem Stand des Jahres 2019 oder erhöht sich maximal um den Steigerungswert der pauschalen Fortschreibung.

In den Fällen, in denen ab dem Planjahr 2020 weiter ansteigende Konsolidierungsbeiträge erwartet werden, steigt in der Maßnahmenbeschreibung der jährliche Verbesserungsbetrag weiter an. Besonders intensiv fällt dieser Effekt bei der Maßnahme Hilfe zur Erziehung aus: Da die Aufwendungen und Erträge im Rahmen der pauschalen Fortschreibung Jahr für Jahr mit steigenden Beträgen in die Gesamtwerte des Ergebnishaushalts eingehen, als Folge der Präventionsmaßnahmen ab 2017 aber absolut sinkende Aufwendungen prognostiziert werden, steigen die jährlichen Konsolidierungsbeiträge besonders deutlich an.

Erläuterung von Einzelmaßnahmen

Maßnahmen, die originär in 2012 – 2015 entwickelt wurden

Soweit Maßnahmen gegenüber dem Beschluss zum Haushaltssanierungsplan 2015 unverändert fortgeschrieben werden, erfolgt hier keine Erläuterung. Änderungen bei einzelnen Maßnahmen sind nachstehend aufgeführt.

13-03 Erwerb Gebäude Vattmannstraße

Eine Einigung mit dem Eigentümer (Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW) steht weiterhin aus. Der Gebäudewert ist noch nicht abschließend beziffert. Ein Erwerb des Gebäudes wird nunmehr frühestens in 2016 mit Auswirkungen ab 2017 erwartet.

13-07 Teilnehmer Entgelte Musikschule

Im Projekt "Jeki" wird der Status Quo festgeschrieben, d.h. dass keine neuen Schulen in das Programm aufgenommen werden. Die Personal- und Sachaufwendungen und auch die Erträge sind entsprechend anzupassen. Ab 2016 erfolgt eine Anpassung der Maßnahme (Reduzierung der Erträge) aufgrund der seitens des Landes geänderten Förderbedingungen (aus Jeki wird Jekits).

13-09 Pflege, ambulant vor stationär

Mit dem Einsatz der Clearingstelle (CSP) wird der Kostenanstieg durch die konsequente Anwendung des Grundsatzes 'ambulant vor stationär' erfolgreich gedämpft. Ein höheres Konsolidierungspotenzial wird erwartet.

13-11 Kosten der Unterkunft

Die prognostizierten Konsolidierungseffekte werden an die aktuellen Planzahlen angepasst.

13-14 Präventionsmaßnahme Hilfen zur Erziehung

Die prognostizierten Konsolidierungseffekte werden an die aktuellen Planzahlen angepasst.

13-16 Ausschüttung ggw

Die zunächst in 2019 erwartete Aufnahme der Gewinnausschüttung erfolgt nunmehr ab 2020. Die für 2019 in Höhe von 400.000 € erwartete Ausschüttung erfolgt in 2020 zusätzlich.

14-01 Anhebung Hebesatz Grundsteuer – Stufe 2

Der Effekt dieser konditionierten Maßnahme wird nach aktuellem Kenntnisstand durch die veranschlagte Entlastung aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe nicht zum Haushaltsausgleich benötigt. Die Maßnahme bleibt ruhender Bestandteil des HSP 2016 und wird, sofern die Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe geringer ausfällt als im Haushalt veranschlagt, in dem für den Haushaltsausgleich erforderlichen Umfang ohne weiteren Beschluss des Rates der Stadt eingesetzt.

14-05 Reduzierung von Schulflächen

Durch die Reduzierung von Schulflächen wurde bei dieser Maßnahme ursprünglich ab 2018 ein ansteigendes Konsolidierungspotenzial gesehen (ab 2018: 2,0 Mio. €, in 2020: 3 Mio. € und ab 2021: 6 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der Prognosen hinsichtlich der Anzahl der zu erwartenden Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter und des hierdurch bedingten Erfordernisses zur Beschulung dieser Kinder erscheint das prognostizierte Konsolidierungspotenzial nicht realisierbar. Die Maßnahme wird im HSP 2016 nicht weiterverfolgt.

15-01 Erhöhung der Kompensationszahlungen aus Finanzanlagen

Die Maßnahme wurde umbenannt (vormals: Ausleihung von BOGESTRA-Aktien). Das erwartete Konsolidierungsziel wird ab 2018 auf 4 Mio. € verdoppelt.

15-06 Hebung stiller Bilanzreserven

Dieser Vorgang ist nicht relevant für den Ergebnishaushalt, sondern verändert das Eigenkapital und wird im HSP 2016 nicht fortgeschrieben. Der Umsetzungsstand und -erfolg wird im Zusammenhang mit der Entwicklung des Eigenkapitals unter Punkt 7.1 dargestellt.

15-09 Anhebung des Gewerbesteuer-Hebesatzes

Der Effekt dieser konditionierten Maßnahme wird nach aktuellem Kenntnisstand durch die veranschlagte Entlastung aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe nicht zum Haushaltsausgleich benötigt. Die Maßnahme bleibt ruhender Bestandteil des HSP 2016 und wird, sofern die Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe geringer ausfällt als im Haushalt veranschlagt, in dem für den Haushaltsausgleich erforderlichen Umfang ohne weiteren Beschluss des Rates der Stadt eingesetzt.

Neue Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2016

16-01 Gewerbesteuerprüfdienst

Die Einrichtung eines Gewerbesteuerprüfdienstes ab 2016 soll dazu genutzt werden, bisher nicht veranschlagte Gewerbesteuerfälle aufzudecken bzw. die Gewerbesteuererhebung zu optimieren.

16-02 Datennetze

Durch Verbesserungen bei den Einkaufskonditionen sollen Aufwendungen gesenkt und dadurch zusätzliches Konsolidierungspotential generiert werden.

16-03 Reduzierung von Verwaltungsflächen

Intensive Prüfungen auf Auslastung und Laufzeiten von Mietverträgen sowie der Aufbau einer Gebäudebestandsdatei und eines Immobilienportfolios sollen zu Minderungen von Miet- und Unterhaltungsaufwendungen führen.

16-04 Anhebung Grundsteuerhebesatz - Stufe 3

Gelsenkirchen nimmt an der 2. Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen teil. Danach besteht die Verpflichtung, Haushaltsausgleiche ab 2018 unter Berücksichtigung der Stärkungspaktmittel sowie ab 2021 ohne Berücksichtigung der Stärkungspaktmittel darzustellen. In den umliegenden Städten besteht weiterhin die Bereitschaft, durch Erhöhungen der Realsteuerhebesätze die Einnahmesituation zu verbessern (Der Durchschnittshebesatz der HSP-Kommunen liegt bereits oberhalb von 800%). Seit 2014 beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer B in Gelsenkirchen 545 %. Um weiterhin Haushaltsausgleiche nach 2018 darstellen zu können, kann nach derzeitigem Stand eine maßvolle Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ab 2019 um 130%-Punkte auf dann 675% erforderlich werden (Grundsteuer A plus 65%-Punkte auf 337,5%).

(s. a. die obigen Ausführungen zur Maßnahme 14-01)

Verbesserungen der Kommunalfinanzierungen auf Bundes- oder Landesebene könnten diese Maßnahme allerdings entbehrlich machen.

16-05 Reduzierung Betriebskostenzuschuss Wissenschaftspark GmbH

Der Betriebskostenzuschuss soll ab 2016 um 100.000 € vermindert werden.

16-06 Umstellung der Medienverbuchung der Stadtteilbibliothek auf RFID

Im Laufe des Jahres 2016 soll die Medienverbuchung der Stadtteilbibliothek auf ein drahtloses Verfahren zur Auszeichnung und Identifikation der Medien (Radio Frequency Identification – RFID) umgestellt werden. Die Anwendung des elektronischen und berührungslos arbeitenden Verfahrens führt zu Erleichterungen bei der Medienverbuchung und in der Verwaltung. Infolgedessen ergeben sich im Saldo Einsparungen, die für das Jahr 2016 auf rd. 70.000 € und für die Folgejahre auf jeweils rd. 50.000 € bezifferbar sind.

4. Effekte außerhalb des Haushaltssanierungsplans

4.1 Eingliederungshilfen für behinderte Menschen

Die Aufwendungen aus der Umlage an den Landschaftsverband dienen im Wesentlichen zur Finanzierung der Eingliederungshilfeleistungen für Menschen mit Behinderungen. Medizinischer Fortschritt und demographische Entwicklung lassen diesen Aufwand auch weiterhin steigen. Es ist daher erforderlich, innerhalb des Systems umzusteuern und eine weitere Finanzierungsquelle für diese Aufgabe zu erschließen. Die von kommunaler Seite in der Vergangenheit mehrfach erhobene Forderung nach einem Bundesteilhabegeld ist zu unterstützen. Einen ersten Schritt in die richtige Richtung stellt die Formulierung im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien dar:

„Prioritäre Maßnahmen“

Die Koalition aus CDU, CSU und SPD setzt folgende finanziellen Prioritäten für die laufende Legislaturperiode, die nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen:

„Die Gemeinden, Städte und Landkreise in Deutschland sollen weiter finanziell entlastet werden. Im Jahr 2014 erfolgt ohnehin die letzte Stufe der Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund und damit eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 1,1 Mrd. Euro. Darüber hinaus sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beginnen wir mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr.“

Seit Schließen des Koalitionsvertrags wurden folgende Fragen kontrovers diskutiert:

Zeitpunkt der Entlastung

Entgegen der Zusage im Koalitionsvertrag, der eine Entlastung der Kommunen im Umfang von 5 Mrd. € jährlich für die laufende Legislaturperiode zusagt, plante der Bund zunächst die Entlastung erst im Jahr 2019 umzusetzen. In der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes 2015 – 2019 war die Entlastung ab 2018 in voller Höhe von 5 Mrd. € eingeplant.

Weg der Entlastung / Verteilungsschlüssel

Die Reformüberlegungen sahen zunächst die Einführung eines Bundesteilhabegeldes vor, mit deren Hilfe die kommunal zu finanzierenden Kosten der Eingliederungshilfe reduziert werden sollten.

Da die Soforthilfe in Höhe von 1 Mrd. € ab 2015 und damit vor Inkrafttreten eines Bundesteilhabegesetzes fließen sollte, musste dafür ein besonderer Verteilungsschlüssel gefunden werden. Die Soforthilfe wird ab 2015 je zur Hälfte über eine erhöhte Beteiligung der Kommunen am Umsatzsteueraufkommen und über eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft an die Kommunen geleitet.

Auch für die weiteren Entlastungsschritte entfernt sich die Diskussion von einer Entlastung im System der Eingliederungshilfe, eine Verteilung über den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer und die Bundesbeteiligung KdU scheint dafür ebenso denkbar.

An der Debatte, wann und auf welchem Weg eine Entlastung der Kommunen erfolgt wird, haben sich die Kommunen intensiv beteiligt. So hat der Rat der Stadt Gelsenkirchen bereits am 03.04.2014 unter dem Titel „Zusagen einhalten - Kommunen schnellstmöglich entlasten“ einstimmig eine Resolution beschlossen, mit der eine Umsetzung der Soforthilfe ab 2015 und die finanzielle Entlastung durch das geplante Bundesteilhabegesetz ab 2016 gefordert wird. Der Deutsche Städtetag und auch das Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden - Für die Würde unserer Städte“ haben sich in vielfältiger Weise für eine zeitnahe Entlastung der Kommunen eingesetzt.

Der aktuelle Stand stellt sich folgendermaßen dar:

Der Bund leistet die Soforthilfe von 1 Mrd. € pro Jahr ab 2015 nach den oben beschriebenen Verteilungskriterien (50% Umsatzsteueranteil, 50% Bundesbeteiligung KdU).

Vor dem Inkrafttreten eines Bundesteilhabegesetzes wird der Bund den Kommunen weitere 1,5 Mrd. € in 2017 zur Verfügung stellen. Dieser zweite Schritt hin zur Entlastung um die zugesagten 5 Mrd. € soll aber zu 1/3 über die Bundesbeteiligung an den KdU und zu 2/3 über einen höheren kommunalen Umsatzsteueranteil verteilt werden.

Die Bundesregierung hat eine Fortführung der finanziellen Entlastung der Kommunen ab dem Jahr 2018 angekündigt. Angaben zu der Verteilung der Vollentlastung um 5 Mrd. €, die dem Grunde nach nicht mehr in Frage gestellt wird, liegen derzeit nicht vor. Die mittelfristige Finanzplanung des Bundes bis 2019 gibt dazu keinen Hinweis.

Die Entscheidung, mit Hilfe welcher Kriterien die Gesamtentlastung von 5 Mrd. € verteilt wird, hat durchaus schwerwiegende Auswirkungen:

- Bei einer Verteilung des gesamten Betrags über einen erhöhten Bundesanteil an den KdU erhielte Gelsenkirchen etwa 35 Mio. €
- Eine komplette Verteilung über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer würde für Gelsenkirchen etwa 15 Mio. € bedeuten.

Generell kann festgestellt werden, dass ein Verteilungskriterium Kosten der Unterkunft eher die finanzschwachen Kommunen begünstigt, während von einem erhöhten Umsatzsteueranteil primär struktur- und damit finanzstarke Kommunen profitieren.

Die Veranschlagung im vorliegenden Haushalt 2016 sieht folgendermaßen aus:

- Die Soforthilfe ist mit rd. 5 Mio. € ab 2016 durchgehend eingeplant.
- Der Anteil der 1,5 Mrd. € ist einmalig für 2017 mit 6,6 Mio. € durchgehend eingeplant.
- Ab 2018 ist der auf Gelsenkirchen entfallende Anteil von bundesweit 2 Mrd. € mit 8,7 Mio. € veranschlagt. Mangels anderslautender Informationen wird derselbe Verteilungsschlüssel unterstellt, wie er für die 1,5 Mrd. € zusätzlicher Hilfe für 2017 gilt.

Diese Veranschlagung entspricht vollumfänglich den Vorgaben, welche das Land NRW mit Erlass vom 10.12.2014 an die Bezirksregierungen über die Berücksichtigung der Entlastungen aus der Bundesbeteiligung Eingliederungshilfe veröffentlicht hat:

- Die Soforthilfe darf anteilig vorläufig auch über das Jahr 2017 hinaus eingeplant werden.
- Von den weiteren 4 Mrd. € können 50%, also 2 Mrd. € als Planungsgrundlage akzeptiert werden. Die Einplanung muss mit einem Prüfvermerk versehen werden, welcher Ersatzmaßnahmen beschreibt, die ergriffen werden sollen, wenn sie zur Herstellung eines ausgeglichenen Haushaltes erforderlich sind.

Ein auf den aktuellen Verfahrensstand abgestellter neuer Erlass liegt nicht vor. Im Interesse der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplans 2016 orientiert sich die Veranschlagung der Bundesbeteiligung Eingliederungshilfe an dem Erlass vom 10.12.2014.

Ungeachtet dessen hält die Stadt Gelsenkirchen eine vollständige Veranschlagung der erwarteten Entlastung aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe weiterhin für erforderlich, damit der Anspruch der kommunalen Familie gegenüber dem Bund (auf Leistung der zugesagten Beteiligung) und dem Land (auf ungeschmälerter Weiterleitung, falls die Bundesbeteiligung über die Länder erfolgen sollte) deutlich dokumentiert wird. Dabei darf nicht außer Acht bleiben, dass auch unter den Bedingungen des Stärkungspaktes der Haushaltsausgleich nur mit größten Anstrengungen zu erreichen ist – dies nicht zuletzt, weil ab 2021 keine Konsolidierungshilfen mehr gewährt werden. Die teilweise Nicht-Berücksichtigung von finanziellen Entlastungen, die nach übereinstimmender Meinung aller Beteiligten für 2018 zu erwarten sind, hat zumindest in der Planung weitere Belastungen der Gelsenkirchener Bürger z.B. in Form weiterer Anhebungen der Grundsteuerhebesätze zur Folge.

Mit einer Entlastung durch die zugesagte Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe ist die Forderung der Kommunen und ihrer Spitzenverbände nach einer zumindest hälftigen Beteiligung des Bundes an Sozialhilfelasen, deren Höhe er durch seine Leistungsgesetze selbst bestimmt, längst nicht erfüllt. Sie wäre aber ein Schritt in die richtige Richtung. Es wird daher besonders darauf ankommen, dass

- die Entlastung in voller Höhe bei den Kommunen ankommt
- durch die Entscheidung über geeignete Verteilungsschlüssel die struktur- und finanzschwachen Kommunen, welche durchweg besonders hohe Belastungen im Bereich der sozialen Sicherung aufweisen, angemessen entsprechend ihrer Belastungssituation berücksichtigt werden
- die Entlastung auf der einen Seite nicht durch Leistungs- oder Standardausweitungen auf der anderen Seite teilweise oder ganz konterkariert wird. Anforderungen von Interessenvertretern der betroffenen Menschen mit Behinderungen an das zu entwickelnde Bundesteilhabegesetz müssen sich daran messen lassen.
- es auch nach 2018 bei einer Nettoentlastung von 5 Mrd. € bleibt. Zukünftig absehbare Fallzahlsteigerungen bedeuten die Gefahr, dass eine einmalige Entlastung nach einigen Jahren wieder aufgezehrt sein kann. Die zu beschließende Entlastungslösung muss entsprechend dynamisch ausgestaltet sein.

4.2 Kosten der Deutschen Einheit

Der Solidarpakt II läuft 2019 aus. Angesichts der immer wieder aufkommenden Diskussion um Volumen und Ausrichtung dieses speziellen Förderinstruments zu Gunsten der Neuen Bundesländer ist eine Fortführung nicht oder zumindest mit deutlichen Änderungen hinsichtlich des Fördervolumens und der inhaltlichen Ausrichtung zu erwarten.

In der Fortschreibung der Haushaltsdaten für den Zeitraum bis 2025, welche Bestandteil des HSP ist, sind daher erhöhte Schlüsselzuweisungen ab 2020 in Höhe von 2,2 Mio. € berücksichtigt. Die nachträgliche Abrechnung der Einheitslasten nach dem ELAG ist ab 2021 nicht mehr Gegenstand der Planung.

5. Nachhaltige Konsolidierung zum Erhalt einer lebenswerten Stadt

5.1 Situationsanalyse

Die Pflicht zur Haushaltssicherung hat den Status als Problem einiger weniger Kommunen längst verloren. Im Jahr 2012 lebten rd. 57% der Bürger Nordrhein-Westfalens in Kommunen mit einem Haushaltsdefizit. Ende 2014 befanden sich nach Angaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales 174 Kommunen und damit rd. 41% in der Haushaltssicherung. Diese Zahlen sind im Zeitraum von 2010 bis 2014 relativ stabil. Bemerkenswert ist aber, dass in 2014 nur 3 Kommunen für ihre Haushaltssicherungskonzepte bzw. Haushaltssanierungspläne keine Genehmigung erhalten haben, in 2012 waren es noch 29 Kommunen.

Diese Entwicklung ist sicherlich auf drei Faktoren zurückzuführen:

- Die Stärkungspaktmittel bedeuten für die teilnehmenden Kommunen für den Zeitraum bis 2020 eine deutliche Unterstützung.
- Viele Kommunen insbesondere im Stärkungspakt haben ihre Konsolidierungsanstrengungen noch einmal verstärkt.
- Auch die rechtlichen Änderungen zur Genehmigungsfähigkeit von Haushaltssicherungskonzepten aus dem Jahr 2011 (Einführung des 10-Jahres-Zeitraums für den Haushaltsausgleich) wirken sich aus.

Dies bedeutet aber nicht, dass nun für alle Betroffenen ein Haushaltsausgleich aus eigener Kraft möglich ist. Wie bereits unter 1.1 ausgeführt, liegt in der kommunalen Familie eine sehr heterogene Finanzlandschaft vor. Da die Finanzprobleme vieler Städte auf einer grundlegenden Strukturschwäche basieren, bedarf es vielfach außerordentlicher Anstrengungen mit hohen Belastungen für Bürger und Abgabepflichtige, um die Ziele etwa des Stärkungspaktes zu erreichen. Dies gilt nicht nur für Kommunen wie Gelsenkirchen, die schon lange Haushaltssicherung betreiben und denen daher viele denkbare Konsolidierungsmaßnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen, angesichts des Ausmaßes der finanziellen Problemlage stehen auch in der Haushaltssicherung unerfahrene Kommunen vor gewaltigen Problemen.

Welcher Umfang an kommunaler Leistung dem Bürger angeboten wird und wie er finanziert werden soll, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe geworden. Erst nach Beantwortung dieser Grundsatzfrage kann individuell für die einzelne Gemeinde definiert werden, welche Besonderheiten vor Ort und welche Konsolidierungsbedarfe daraus resultierend noch bestehen. Offensichtlich wird aber die Meinung, die kommunale Finanzmisere sei mit dem Abbau einiger freiwilliger Leistungen zu beheben, der aktuellen Situation nicht gerecht. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Konsolidierungsmaßnahmen auch im Bereich der freiwilligen Leistungen nicht umsetzbar sind, ohne ein funktionierendes Gemeinwesen ‚Stadt Gelsenkirchen‘ in Frage zu stellen. Derartige Eingriffe in einem Umfang, der auch nur in Teilen zum Abbau der Fehlbedarfe beitrüge, wären geeignet, den Grundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse im Land Nordrhein-Westfalen endgültig in Frage zu stellen (wohlgemerkt ohne das Ziel des Haushaltsausgleichs zu erreichen).

5.2 Der externe Weg

Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“

Städte und Kreise des Ruhrgebietes und des Bergischen Landes haben sich zu einem Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden – Für die Würde unserer Städte“ zusammengeschlossen. Zielsetzung des Aktionsbündnisses ist, eine bessere Finanzausstattung unterfinanzierter und stark verschuldeter Kommunen zu erreichen und so die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

Das Bündnis bekennt sich zum kommunalen Haushaltsausgleich und Schuldenabbau, der aber nur erfolgreich sein kann, wenn die Finanzausstattung der Kommunen aufgabengerecht erfolgt und nicht durch Aufgabenzuwächse ohne finanzielle Kompensation -und damit in Missachtung des Konnexitätsprinzips durch Bund und Land- konterkariert wird. Insofern fordert das Bündnis Bund und Land auf, zur Wiederherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Kommunen einzutreten. Dringend notwendig ist dazu die grundlegende Neuordnung des kommunalen Finanzsystems, insbesondere durch Änderung der Soziallastenfinanzierung und der Investitions- und Instandhaltungsfinanzierung, aber auch eine Berücksichtigung der besonderen Last von Altschulden.

Das parteiübergreifende Aktionsbündnis, zunächst in NRW gegründet, hat sich zwischenzeitlich zu einem bundesweiten Zusammenschluss entwickelt, dem aktuell über 60 Städte und Kreise angehören.

Nach einer ersten „Berliner Aktion“, in der Vertreter der Mitglieder am 24. Februar 2015 in Berlin vor dem Reichstag für ihre Forderungen geworben und mit allen Fraktionen Gespräche in ihrer Sache geführt haben, konnten erste Erfolge bereits erzielt werden. Trotz dieser Erfolge bleiben die Hilfen von Bund und Land aber bisher hinter den Erwartungen zurück. Das Aktionsbündnis hat daher im September 2015 in einer zweiten „Berliner Aktion“ aus Anlass einer Plenardebatte des Bundestages am 24. September zur nicht mehr gegebenen Gleichheit der Lebensverhältnisse zwischen reichen und um ihre Gestaltungsfähigkeit kämpfenden finanzschwachen Kommunen nochmals auf die Belange der Kommunen hingewiesen und um Unterstützung geworben.

Hilfen vom Land

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren über die jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze notwendige Reparaturarbeiten zugunsten insbesondere finanzschwacher Kommunen vorgenommen:

- die strukturelle Wiederauffüllung der GFG-Masse um jährlich rd. 300 Mio. €, von denen Gelsenkirchen in Höhe von rd. 4 Mio. € pro Jahr profitiert
- eine kontinuierliche Anpassung von Grunddaten
Über die Grunddaten wird der Finanzbedarf einer Kommune ermittelt.

Insbesondere die in den letzten Jahren stärkere Orientierung der Schlüsselzuweisungen an den finanziellen Belastungen der Kommunen durch die Kosten der sozialen Sicherung ist zu begrüßen. Nachdem das Land den Steigerungsfaktor, mit dem die Bedarfsgemeinschaften als Kriterium für die Höhe des Finanzbedarfs multipliziert werden, im GFG 2015 von 13,85 auf 15,76 angehoben hat, ist nach dem Regierungsentwurf zum GFG 2016 eine weitere Erhöhung auf 17,63 vorgesehen.

Das Plus fiel noch höher aus, wenn das Verfahren zur Ermittlung des Steigerungsfaktors nicht umgestellt würde: Lagen der Ermittlung bisher die Daten eines zurückliegenden Jahres zu Grunde, bezieht das Land nun vier Jahre in die Ermittlung ein (pooled-OLS-Methode). Durch diese breitere Datenbasis sollen kurzfristige Ausschläge, wie sie in der Vergangenheit auftraten, vermieden werden. Der Basiszeitraum soll im GFG 2017 voraussichtlich auf fünf Jahre ausgedehnt werden.

Das Ziel einer Verstetigung des Soziallastenansatzes ist vor dem Hintergrund einer verlässlichen Finanzplanung zu begrüßen. Es ist aber zu beachten, dass in Zeiten kontinuierlich steigender Belastungen der kommunalen Haushalte durch Sozialaufwendungen der Anstieg des Gewichtungsfaktors durch die pooled-OLS-Methode gebremst wird.

Als weitere Grunddaten, die regelmäßig durch das Land angepasst werden, sind die Gewichtung der Einwohnerzahl und die fiktiven Hebesätze zur Ermittlung der Steuerkraftmesszahlen zu nennen. Wie auch beim Gewichtungsfaktor des Soziallastenansatzes werden Änderungen dieser Kriterien heftig diskutiert, da sie je nach Umfang der Änderung enorme Auswirkungen auf die Verteilung der Schlüsselzuweisungen haben können.

Angesichts des im Vergleich zu anderen Bundesländern hohen Kommunalisierungsgrades öffentlicher Leistungen besteht das Grundproblem der unzureichenden Dotierung der jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze unabhängig von den vorstehend geschilderten strukturellen Veränderungen aber weiterhin fort.

Das GFG zeigt über Jahre hinweg deutlich auf, wie der Finanzbedarf der Kommunen gestiegen ist. Das Land gibt den Kommunen aber nur Mittel in einer Höhe weiter, die sich am Steueraufkommen des Landes orientiert. Dies führt zu keiner aufgabengerechten Finanzausstattung der Kommunen, da die Kosten schneller steigen als die Erträge. Dies ist ursächlich für die finanzielle Verfassung

vieler Kommunen. Auch wenn das Verfassungsgericht dieser Vorgehensweise des Landes Recht gibt, so muss sich hieran dennoch etwas ändern, denn die Kommunen nehmen gerade im Bildungs- und Sozialbereich Aufgaben wahr, die durch Land und Bund gesetzlich definiert werden.

Es bedarf unbedingt der Festlegung einer Mindestausstattung für die Kommunen! Die für Bund und Land festgelegte Einführung der Schuldenbremse sowie die geplanten Basel-III-Regelungen werden ansonsten die Situation der Kommunen noch weiter verschärfen.

- Der Stärkungspakt ist mit 647 Mio. € Hilfe, die ab 2014 jährlich bereitsteht, ein wichtiger und notwendiger Schritt in die richtige Richtung. Er signalisiert die Bereitschaft der Landesregierung helfen zu wollen und schafft damit zumindest wieder Hoffnung und auch Vertrauen in der Bankenlandschaft, was heute leider nicht zu unterschätzen ist. Die kommunale Sicht auf den Stärkungspakt ist dadurch getrübt, dass er zeitlich befristet ist, nur mit zusätzlichen Entlastungen wirkt und eine kommunale „Selbsthilfe“ von noch nicht so gebeutelten Kommunen für notleidende Kommunen ebenso vorsieht wie eine Teilfinanzierung aus GFG-Mitteln.

Isoliert betrachtet reicht der Stärkungspakt bei Weitem nicht aus, um die kommunalen Finanzen nachhaltig zu verbessern. Er wird nur im Zusammenwirken mit anderen großen Entlastungen seine Wirkung entfalten können. Um nachhaltig zu Verbesserungen zu kommen und die Lebensbedingungen in den NRW-Kommunen nicht in eine „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ zerfallen zu lassen, muss nun die Landesregierung den Druck auf den Bund erhöhen, weitere Entlastungen für die kommunale Familie - insbesondere bei den Sozialausgaben - zu schaffen.

Hilfen vom Bund

Der Bundesfinanzminister hat eine Kommission zur Rettung der Gemeindefinanzen einberufen, die ihre Arbeit überwiegend abgeschlossen hat. Änderungen bei der Gewerbesteuer, die in dieser Kommission diskutiert wurden, erfolgten nicht. Nennenswerte Ergebnisse zur Kostenentlastung der Kommunen über die Änderung von Standards sind nicht zu verzeichnen.

Die Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden ab 2014 zu 100% aus Bundesmitteln erstattet. Die Abrechnung erfolgt nun aufgrund aktueller Daten, dies ist wegen der kontinuierlich steigenden Aufwendungen in diesem Bereich besonders wichtig.

Länder und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. Damit sie diese Aufgaben besser bewältigen können, sollen die Länder in der laufenden Legislaturperiode in Höhe von 6 Mrd. € entlastet werden. In einem ersten Schritt stockt der Bund ab 2016 sein Sondervermögen zur Finanzierung der Errichtung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in drei Jahresraten um insgesamt 550 Mio. € auf. An den Betriebskosten der Kinderbetreuung will der Bund sich in 2017 und 2018 zusätzlich mit jeweils 100 Mio. € beteiligen. Diese Regelungen sind ein Schritt in die

richtige Richtung, können allerdings die zusätzlichen Belastungen durch den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für unter 3-Jährige, unter denen gerade finanzschwache Kommunen zu leiden haben, lediglich reduzieren.

Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz stellt der Bund für finanzschwache Kommunen einmalig 3,5 Mrd. € bereit, mit denen 2015 – 2018 Strukturinvestitionen finanziert werden sollen. Auf NRW entfallen davon rd. 1,1 Mrd. €. Nach dem Zuwendungsbescheid vom 08.10.2015 wird Gelsenkirchen Fördermittel in Höhe 42,2 Mio. € erhalten.

Im Aufgabenbereich Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern hat der Bund den Ländern und Kommunen im Dezember 2014 für die Jahre 2015 und 2016 Hilfen von je 500 Mio. € zugesagt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung wurde der ursprünglich für 2016 vorgesehene Förderungsbetrag zusätzlich auf 2015 vorgezogen; eine Anschlussregelung für 2016 und Folgejahre ist in Aussicht gestellt worden. In der Summe aus Bundes- und Landesmitteln wird für 2016 als Erstattung an die Gemeinden eine Jahrespauschale pro Flüchtling von 10.000 € diskutiert. Diese Regelungen sind Schritte in die richtige Richtung. Neben der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist aber auch das weite Aufgabenfeld der Integration für Menschen mit Bleibeperspektive zu beachten. Durch die sprunghaft steigenden Fallzahlen und die Tatsache, dass hierzu bisher kaum Regelungen über eine Kostenerstattung getroffen wurden, wird diese Aufgabe die kommunalen Haushalte zukünftig in hohem Maße belasten.

An den Kosten der Eingliederungshilfe wird der Bund sich ab 2018 mit 5 Mrd. € jährlich beteiligen. Der Bundesanteil von 5 Mrd. € macht etwa ein Drittel der Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe aus.

Erste Schritte einer Entlastung sind für 2015 und 2017 bereits beschlossen. Weitere Ausführungen dazu siehe 4.1. Wichtig ist noch einmal der Hinweis, dass die Bundesbeteiligung dynamisch ausgestaltet wird, also der Bundesanteil in Zukunft bei mindestens einem Drittel verbleibt. Bei einer statischen Lösung mit einem konstanten Bundesanteil von 5 Mrd. € würden die Kostenanstiege nach 2018 allein kommunal zu finanzieren sein.

Die kommunale Belastung durch die Kosten der Sozialhilfe ist aber weiterhin so erdrückend, dass die bisherigen Schritte der Entlastung durch den Bund nicht ausreichend ist. Zu nennen sind hier in erster Linie die großen Kostenblöcke *SGB II-Leistungen* (Nettobelastung 76,3 Mio. €) und *Hilfe zur Pflege* (Nettobelastung 26,8 Mio. €). Eine schon vielfach geforderte hälftige Beteiligung des Bundes an diesen Leistungsarten würde den Haushalt Gelsenkirchens um über 30 Mio. € entlasten.

Diese Größenordnung macht deutlich, dass eine stärkere Beteiligung des Bundes an der Konsolidierung der Kommunalfinanzen unverzichtbar bleibt, da Gelsenkirchen wie auch viele andere Kommunen diese Lasten neben den verbleibenden eigenen Konsolidierungsverpflichtungen nicht zusätzlich stemmen kann.

5.3 Der Gelsenkirchener Weg

Zwingende Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich in Gelsenkirchen sind

- eine gesamtwirtschaftliche Erholung, die auch in den kommunalen Kassen ankommt. Das Beispiel Gelsenkirchens zeigt, dass ein Haushaltsausgleich vor Beginn der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise realistisch war. Das gerade durch die Gewerbesteuereintrüche in 2012 und 2014 erneut beeinträchtigte Niveau der Gewerbesteuereinnahmen bei gleichzeitigem Anstieg der Aufwendungen im Sozialbereich bedingt eine Situation, die als Maßstab für Konsolidierungsnotwendigkeiten nicht geeignet ist, da Konsolidierung in diesem Umfang rechtlich und auch tatsächlich nicht realisierbar ist.
- dass bei allen notwendigen Konsolidierungsschritten die Attraktivität der Stadt gesichert bleibt. Die Folgen überzogener Konsolidierungsmaßnahmen wirken sich nachhaltig aus, gewachsene Strukturen z.B. im Sozial- oder Jugendbereich können schnell zerstört, jedoch nur mühsam wieder aufgebaut werden. Ein „Kaputtsparen“ der Stadt, d.h. ein Zerschlagen gewachsener und notwendiger Strukturen gerade in Sozial-, Jugend-, Sport- und sonstigen Bereichen ist daher nicht nur inhaltlich ausgeschlossen, es ist auch nicht Ziel führend, da die finanzielle Zielmarke (der auszugleichende Fehlbedarf beträgt nach der aktuellen Planung in 2017 noch fast 23 Mio. €) auch damit nicht erreicht werden kann. Ein Zerschlagen von für die Lebensqualität wichtigen Faktoren ist eher geeignet, die bereits beschriebenen Probleme im Bereich Demographie und Einwohnerentwicklung noch zu verstärken.

Folgende **5 Maßnahmenblöcke für eine Haushaltskonsolidierung** sind seitens der Stadt zu leisten:

1. Beibehaltung des Sparkurses

Leitlinien für den unverändert fortzuführenden Sparkurs sind unter anderem

- Optimierung der Erbringung von Querschnittsaufgaben im Konzern Stadt
- Restriktive Bewirtschaftung der Personalkosten
- zukunftsfähiges Personalentwicklungskonzept
- Ausbau der Führungsrolle (best practice) in den Bereichen Soziales, Jugend usw. (siehe Prüfbericht Gemeindeprüfungsanstalt)
- Realisierung rentierlicher Investitionen (z.B. Energiewirtschaft)

2. Förderung der wirtschaftlichen Erholung vor Ort

Aus der industriellen Vergangenheit Gelsenkirchens stehen noch viele Industrie- und Zechenbrachen zur Verfügung, die **erst jetzt** sukzessive überplant und für bedarfsgerechte Nutzungen aufbereitet werden. Aktuelles Beispiel ist das Gelände der Zeche Westerholt wie auch das Areal der ehemaligen Kokerei in Hassel, die interkommunal gemeinsam mit der Stadt Herten entwickelt werden sollen.

Durch Verwertung dieser Perspektivflächen in den kommenden Jahren

werden positive Auswirkungen erwartet insbesondere in den Bereichen

- Wirtschaftskraft

Durch die mögliche Ansiedlung von Betrieben wird die Wirtschaftskraft gestärkt.

- Arbeitsmarkt

Es muss das Ziel sein, mit Hilfe der durch bereits realisierte oder absehbare Gewerbeansiedlungen zur Verfügung stehenden zusätzlichen Arbeitsplätze die Arbeitslosenquote in Gelsenkirchen positiv zu beeinflussen.

Entsprechende Effekte sind bei den Aufwendungen der Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2019 bereits eingeplant. So steigt der Ansatz für die Kosten der Unterkunft (ohne gesondert veranschlagte Aufwendungen für Zuwanderer aus Südosteuropa) mit etwa 2,2% pro Jahr deutlich geringer als in den zurückliegenden Jahren. Damit diese Entwicklung eintritt, muss es gelingen, zusätzliche Arbeitsplätze mit Gelsenkirchener Arbeitssuchenden zu besetzen. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass mit Hilfe der erzielten Erwerbseinkommen kein Bedarf an ergänzenden Hilfen zu den Kosten der Unterkunft mehr besteht.

- Einwohner-Entwicklung

Nach jahrelangen Einwohnerverlusten steigt die Einwohnerzahl in Gelsenkirchen aktuell auch durch die Zuwanderung aus Südosteuropa leicht an. Durch Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, aber auch durch bedarfsgerechte Ausweisung neuer Wohngebiete soll der Positivtrend bei der Einwohnerentwicklung fortgesetzt werden, zumindest aber die aktuelle Einwohnerzahl gehalten werden. Die Effekte z.B. in Form von höheren Schlüsselzuweisungen und einem steigenden Anteil am Einkommensteueraufkommen, aber auch durch Stärkung der Nachfrage vor Ort wirken sich spürbar im städtischen Haushalt aus.

3. Präventionsmaßnahmen

Insbesondere in den Bereichen Soziales und Jugend soll durch den gezielten Ausbau präventiver Maßnahmen, die in Gelsenkirchen schon immer einen hohen Stellenwert haben, die stetig wachsenden Folgekosten sozialer Problemlagen nachhaltig reduziert werden (weitere Ausführungen siehe 2.1.1).

4. Einbindung der kommunalen Beteiligungen

Kommunale Unternehmen und Einrichtungen sollen gemäß § 109 GO Erträge für den Haushalt abwerfen. Die Höhe der Erträge ist regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Soweit Unternehmen und Einrichtungen ihre Leistungen nicht vollständig durch Entgelte Dritter finanzieren können und daher ganz oder teilweise aus Mitteln des Kernhaushalts finanziert werden müssen, ist die Höhe dieser Finanzierungsbeiträge vor dem Hintergrund der zu erbringenden Leistungen ständig kritisch zu bewerten und gegebenenfalls zu reduzieren.

Die Einbindung der Beteiligungen war in Gelsenkirchen auch ohne den Stärkungspakt fester Bestandteil der Haushaltskonsolidierung. Der vorliegende Haushaltssanierungsplan 2016 enthält weitere Maßnahmen in diese Richtung.

5. Beitrag von Bürgern und Abgabepflichtigen

Die örtlichen Anstrengungen zu einer Konsolidierung des Haushalts können nicht ausschließlich auf der Aufwandsseite ansetzen. Ohne einen Beitrag der Bürger in Form höherer kommunaler Erträge wird das gesetzte Ziel nicht zu erreichen sein.

Aus diesem Grund enthalten die Haushaltssanierungspläne 2012 - 2015 bereits verschiedene Maßnahmen zur Anhebung von Steuern und Gebühren. Details zu den einzelnen Maßnahmen können den Maßnahmenbeschreibungen im HSP entnommen werden. Generell ist darauf hinzuweisen, dass sich die Stadt Gelsenkirchen mit den jeweils neuen Steuer- oder Abgabesätzen von dem Durchschnittsniveau von Städten gleicher Größenordnung und / oder gleicher Haushaltssituation nicht unterscheidet.

Besonders hinzuweisen ist auf die konditionierten Maßnahmen zur Anhebung der Grundsteuern und der Gewerbesteuer, die mit dem HSP 2015 bereits beschlossen worden sind. Die damit erwarteten Ertragssteigerungen werden nach dem Stand von Haushalt und HSP 2016 voraussichtlich nicht zum Haushaltsausgleich benötigt, die Maßnahmen werden daher ruhend gestellt.

Der HSP enthält eine neue Maßnahme zur Anhebung der Grundsteuern (Grundsteuer B um 130 %-Punkte, Maßnahme 16-04), die zur Sicherung des für 2018 dargestellten Haushaltsausgleichs ab 2019 zwingend erforderlich ist, soweit es nicht durch Land oder Bund zu einer Verbesserung der Kommunalfinanzausstattung kommt.

6. Resümee zum HSP

Ein Haushaltsausgleich nach den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes, das heißt mit Konsolidierungshilfen des Landes in 2018 sowie ohne diese Hilfen in 2021, ist weiterhin möglich. Voraussetzung dafür ist, dass Bund und Land ihre Verantwortung übernehmen und die notwendigen Haushaltssanierungsmaßnahmen beschlossen und in den kommenden Jahren auch umgesetzt werden.

Ohne die mehrfach eingeforderte Beteiligung von Bund und Land ist ein Haushaltsausgleich nicht möglich. Eine Konsolidierung des Gelsenkirchener Haushalts ausschließlich mit Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Stadt Gelsenkirchen hätten Aufwandsreduzierungen sowie Ertragssteigerungen zur Folge, die die Gesamtstruktur des städtischen Lebens nachhaltig zerstören würden. Eine solche Vorgehensweise würde dem Ziel gleicher Lebensverhältnisse in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens diametral gegenüberstehen.

Mit Blick auf den langen Prognosezeitraum muss damit gerechnet werden, dass in der jährlichen Fortschreibung Änderungen bei den Plandaten eintreten werden. Dies gilt insbesondere für die allgemeinen Rahmendaten (Entwicklung der Finanz- und Wirtschaftslage mit Auswirkungen auf Steuererträge und Sozialtransferleistungen) sowie die jährlichen Steigerungswerte der pauschalen Fortschreibung. Sollten Abweichungen auftreten, die ein Erreichen der im Stärkungspaktgesetz festgelegten Ziele gefährden, wird es erforderlich sein, durch die Umsetzung zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen gegenzusteuern.

Dieses Gegensteuern ist im vorliegenden Haushaltssanierungsplan erfolgt. Betrachtet man das Volumen der Konsolidierungsmaßnahmen in den Haushaltssanierungsplänen 2012 - 2015 jeweils im Zeitraum bis 2021, zeigt sich folgende Entwicklung:

HSP 2012	
Zeitraum 2012 - 2021	24,0 Mio. €
HSP 2013	
Zeitraum 2013 - 2021	102,8 Mio. €
HSP 2014	
Zeitraum 2014-- 2021	156,0 Mio. €
HSP 2015	
Zeitraum 2015 - 2021	202,1 * Mio. €
* ohne Maßnahme „Hebung stiller Bilanzreserven“	
HSP 2016	
Zeitraum 2016 - 2021	142,7 Mio. €

Der Rückgang gegenüber dem HSP 2015 ist darauf zurückzuführen, dass die konditionierten Maßnahmen zur Anhebung von Steuerhebesätzen (72,7 Mio. €) ruhend gestellt sind und darum in obiger Darstellung des Gesamtvolumen des HSP nicht mehr berücksichtigt werden. Die Konsolidierungsmaßnahme „Reduzierung von Schulflä-

chen“ wird nicht weiter verfolgt, da wegen der Zuwanderung aus Südosteuropa und der stark steigenden Asylbewerberzahlen die Zahl der schulpflichtigen Kinder aktuell stark ansteigt mit der Folge wachsenden Raumbedarfs (13 Mio. €). Ohne diese Effekte wäre das Volumen des HSP 2016 weiter kräftig angestiegen.

Unter Beachtung der Tatsache, dass die konditionierten Maßnahmen zur Anhebung von Steuerhebesätzen ohne weiteren Ratsbeschluss umgesetzt werden sollen, wenn es zum Haushaltsausgleich notwendig ist, ist die Vorgabe aus der Genehmigungsverfügung zum HSP 2015, dass Konsolidierungsmaßnahmen, die nicht das geplante Ziel erreichen, zwingend und frühzeitig durch andere Maßnahmen zu ersetzen sind, daher erfüllt.

Insgesamt wird die Vorgabe des Stärkungspaktgesetzes - Darstellung des Haushaltsausgleichs in 2018 und 2021 - mit dem vorliegenden Haushaltssanierungsplan 2016 erfüllt.

Die kontinuierliche Orientierung an den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes steht nicht nur im besonderen Fokus des Landes, sie liegt auch im eigenen Interesse der Stadt Gelsenkirchen. Ein Verfehlen der Ziele des Stärkungspaktgesetzes würde bedeuten, dass grundsätzlich die Vorgaben des § 82 Gemeindeordnung zur vorläufigen Haushaltsführung in ihrer reinen Gesetzesform zur Anwendung gelangen mit der Folge spürbarer Restriktionen zum Beispiel in der Bewirtschaftung von Investitionsmaßnahmen und in der Personalbewirtschaftung.

Das Land hat aber mit seinem „Ausführungserlass zur Haushaltskonsolidierung nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und nach dem Stärkungspaktgesetz“ vom 07.03.2013 den Aufsichtsbehörden hinsichtlich der Form und der Prüfungsgegenstände eine Orientierung an den Vorgaben des (aufgehobenen) Leitfadens vom 06.03.2009, welcher Erleichterungen für Kommunen in der Haushaltssicherung vorsah, ermöglicht. Die Bezirksregierung Münster hat angekündigt, den aufgehobenen Leitfaden als Grundlage weiter anzuwenden. Ungeachtet dessen ist davon auszugehen, dass kommunales Wirtschaften und generell kommunales Handeln deutlich schwieriger fallen werden, wenn kein genehmigungsfähiger Haushaltssanierungsplan erstellt werden kann.

7. Mittelfristige Planung / Ergebnishaushalt, Eigenkapital und Liquiditätskredite

7.1 Entwicklungen Ergebnishaushalt und Eigenkapital

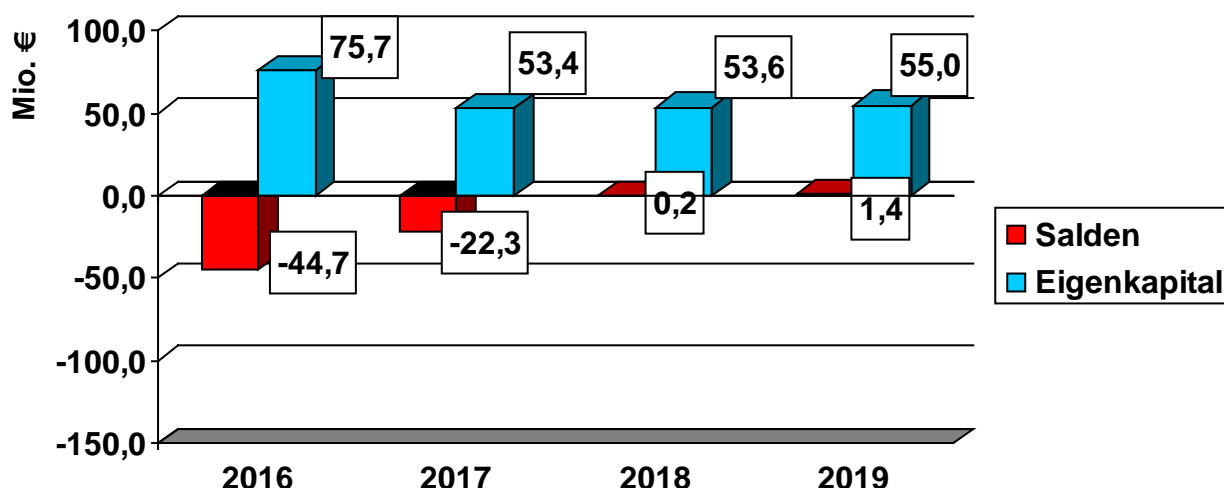
Die Darstellung der Haushaltsplanung im NKF erstreckt sich generell über den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum, d.h. außer dem Haushaltsjahr 2016 werden auch die folgenden drei Jahre abgebildet und geplant.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Sachverhalte wurde die Entwicklung der Ertragspositionen nach 2016 unter Anwendung der Orientierungsdaten des Landes sowie der Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung ermittelt.

Die mittelfristige Planung geht von insgesamt steigenden Aufwendungen - auch hier unter Beachtung der Orientierungsdaten des Landes - aus, in vielen Bereichen werden die Planwerte aus 2015 überrollt. Notwendig zur Einhaltung dieser Finanzvorgaben ist ein striktes Beachten der Grundsätze von Sparsamkeit und Haushaltsdisziplin.

Alle Konsolidierungseffekte, die sich für den Planungszeitraum 2016 – 2019 aus den Einzelmaßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2016 ableiten lassen, sind auch in die mittelfristige Planung eingeflossen.

Insgesamt wird erwartet, dass die Erträge im mittelfristigen Planungszeitraum stärker steigen werden als die Aufwendungen.



Die Abschlusswerte der Ergebnishaushalte von 2016 – 2017 entwickeln sich nach wie vor defizitär und verändern somit das noch vorhandene Eigenkapital der Stadt Gelsenkirchen kontinuierlich. Für das Jahr 2018 wird erstmalig mit einem Überschuss gerechnet. Der noch im Haushaltsplan 2015 erwartete Fehlbedarf (69,0 Mio. €) sowie der erwartete Fehlbedarf 2016 (44,7 Mio. €) bewirken einen Eigenkapitalverzehr von rd. 113,7 Mio. €. Ohne die Hebung stiller Bilanzreserven wäre ausgehend von einem Eigenkapital lt. Jahresabschluss 2014 von 113,8 Mio. € das Eigenkapital in 2016 praktisch aufgezehrt.

Der Effekt einer Eigenkapitalanhebung wurde bisher durch Umsetzung der HSP-Maßnahme 16-06 *Hebung stiller Bilanzreserven* dargestellt. Da dieser Vorgang nicht relevant für den Ergebnishaushalt ist sondern das Eigenkapital verändert, wird diese Maßnahme im HSP 2016 nicht fortgeschrieben.

Der Vorgang selbst, stille Reserven in Form bisher bilanziell nicht berücksichtigte Kunstwerke zu heben, wird weitergeführt und soll im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Es wird eine Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 75,6 Mio. € erwartet. Eine Überschuldung durch Verzehr des Eigenkapitals wird dadurch vermieden. Auswirkungen auf die Planwerte des Ergebnishaushalts treten nicht ein.

Weitere mögliche Bereiche, bei denen zusätzliche stille Reserven vermutet werden, sind

- Immobilien und
- Auflösung von Sonderposten

Diese beiden verbleibenden Maßnahmen können noch erhebliche bilanzielle Auswirkungen entfalten. Klar ist aber, dass alle Möglichkeiten zur Hebung stiller Reserven zu dem Zeitpunkt realisiert werden, in dem sie zur Vermeidung einer drohenden Überschuldung notwendig wären.

Insgesamt ist die grundsätzlich positive Entwicklung auch darauf zurückzuführen, dass Gelsenkirchen an der 2. Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen teilnimmt. Im Planungszeitraum 2016 – 2019 kann Gelsenkirchen mit Stärkungspaktmitteln in Höhe von insg. 106,7 Mio. € rechnen (2016 – 2018: jährl. 29,9 Mio. €, 2017: 17 Mio. €).

7.2 Entwicklung Liquiditätskredite

Alle Belastungen der finanziellen Situation führen bei unausgeglichenen Haushalten dazu, dass nicht nur Investitionen, sondern auch notwendige laufende Auszahlungen für Sozialhilfekosten, Personalkosten usw. durch die Aufnahme von Krediten sichergestellt werden müssen.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität wird in § 5 der Haushaltssatzung der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, festgesetzt.

Die Höhe der Kredite zur Liquiditätssicherung beträgt zum 31.12.2014 rd. 793 Mio. €, das entspricht einem pro-Kopf-Betrag von 3.062 €.

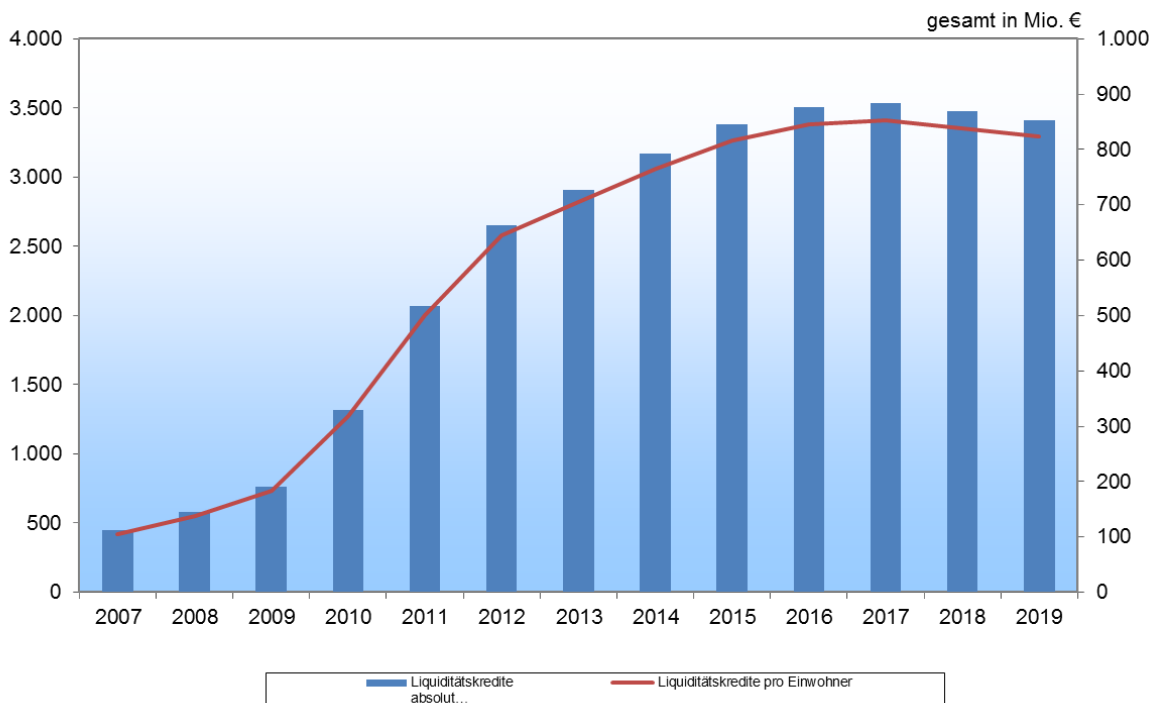
Der Bedarf an Liquiditätskrediten wird beeinflusst

- grundsätzlich von der Höhe der Fehlbedarfssituation im konsumtiven Haushalt; solange der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird, muss von einem tendenziell weiter steigenden Bedarf an Liquiditätskrediten ausgegangen werden
- im Verlauf eines Haushaltsjahres durch die Zeitpunkte der jeweiligen Mittelzu- und Mittelabflüsse. Da die Termine großer Mittelabflüsse (Sozialleistungen, Personalaufwendungen) teilweise von den Mittelzuflüssen (Steuertermine, Zuwendungen des Landes) abweichen, fällt die Höhe der Liquiditätskredite im

Jahresverlauf sehr unterschiedlich aus. Aus diesem Grund liegt der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, welcher zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf, über dem jahresdurchschnittlichen Liquiditätsbedarf.

Insbesondere der letztgenannte Aspekt ist der Grund, warum der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in der Haushaltssatzung 2016 mit 950 Mio. € auf Vorjahresniveau verbleibt.

Die Stadt Gelsenkirchen konnte in den Jahren 2004 und 2005 die Liquiditätssituation durch Vermögensveräußerungen kurzzeitig stabilisieren. Danach stieg der durchschnittliche Jahresbedarf an Liquiditätskrediten erneut kontinuierlich an. Für den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2019 werden sich die Liquiditätskredite aufgrund der prognostizierten Negativsalden des Finanzplans auf rund 852 Mio. € erhöhen:



Die steigende Gefahr durch die Volumenentwicklung der Liquiditätskredite wird durch die aktuell geltenden sehr günstigen Zinssätze am Kreditmarkt kaschiert.

Sollten die Zinssätze mittelfristig spürbar steigen, entwickeln sich die Liquiditätskredite zu gefährlichen Sprengsätzen für die kommunalen Haushalte. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Tilgung dieser Liquiditätskredite nur durch Haushaltsüberschüsse realisierbar ist.

8. Investitionen und Schuldenstand

8.1 Investitionen

Bei Investitionen handelt es sich um Auszahlungen zur Veränderung des Anlagevermögens. Ausschließlich solche Auszahlungen, die zur Veränderung des Anlagevermögens der Stadt Gelsenkirchen führen, werden im investiven Teil des Finanzplans abgebildet. Gesetzliche Grundlagen für die Aufnahme von Investitionskrediten sind die §§ 86 Abs. 1 und 77 Abs. 3 GO NRW.

Zuweisungen und Zuschüsse, die an Dritte zur (anteiligen) Finanzierung ihrer Investitionen geleistet werden, sind im Ergebnishaushalt abzubilden. Sie stellen keine Auszahlungen zur Veränderung des städtischen Anlagevermögens dar und können grundsätzlich nicht bei der Stadt Gelsenkirchen bilanziert werden. Auch Sanierungsmaßnahmen, die das Anlagevermögen der Stadt nicht beeinflussen, werden ausschließlich im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, können Festwerte gebildet werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Aus Vereinfachungsgründen werden die im Rahmen der Festbewertung erfassten Vermögensgegenstände nicht einzeln aktiviert. Abschreibungen werden hierfür im Ergebnishaushalt nicht gebucht. Stattdessen werden die Ausgaben für derartige Ersatzinvestitionen als Aufwand im Ergebnishaushalt und als Auszahlung im investiven Teil des Finanzhaushalts verbucht.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzt. Der für an Eigenbetriebe und Eigengesellschaften durchzuleitende Kreditbetrag wird in § 8 der Haushaltssatzung festgesetzt.

Der Haushaltsplan 2016 sieht unter Einbeziehung des Haushaltssanierungsplans 2016 den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes entsprechend den Haushaltsausgleich in den Jahren 2018 bzw. 2021 vor. Eine Investitionsprioritätenliste als Instrument zur Anpassung der investiven Planung an restriktive Vorgaben der Bezirksregierung bezüglich der Kreditaufnahme ist daher nicht erforderlich.

Losgelöst von dieser Funktion hat sich die zusammenführende Darstellung der Investitionsmaßnahmen in den letzten Jahren als Grundlage für die unterjährige Information des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses über die Abwicklung der Maßnahmen bewährt. Aus diesem Grund hat die Verwaltung dem Rat der Stadt zeitgleich mit dem Haushaltsplan 2016 Übersichten aller in 2016 von der Kernverwaltung und den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen geplanten Investitionsmaßnahmen vorgelegt. Die Rangfolge der aufgeführten Maßnahmen bedeutet aber keine Prioritätensetzung, die Sortierung ist vielmehr an neutralen Kriterien ausgerichtet (Vorstandsbereiche, laufende/neue Maßnahmen etc.).

Nach den Veranschlagungen im Haushaltsplan 2016 stehen den städtischen Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 58,9 Mio. € Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 31,6 Mio. € gegenüber. Die Investitions-

auszahlungen verteilen sich auf folgende Produktbereiche:

Produktbereich	Betrag in Mio. €
11 - Innere Verwaltung - (davon Erwerb Vattmannstraße 5,35 Mio. €)	21,6
12 - Sicherheit und Ordnung - (davon Neubau Feuer- und Rettungswache Heßler 2,6 Mio. €)	5,7
21 - Schulträgeraufgaben -	12,8
51 - Räumliche Planung und Entwicklung -	7,0
54 - Verkehrsflächen und -anlagen -	11,8

Die Auszahlungsermächtigungen werden regelmäßig um die im Jahresabschluss des Vorjahres festgestellten Ermächtigungsübertragungen erweitert. Aus 2014 wurden in den Finanzhaushalt 2015 investive Ermächtigungsübertragungen im Saldo in einer Größenordnung von rd. 38,1 Mio. € (Einzahlungen in Höhe von 7,8 Mio. €, Auszahlungen in Höhe von 45,9 Mio. €) übertragen.

Seit 2015 wird durch ein besonderes **Aktionsprogramm Straßenbau** der Zustand der Straßen in Gelsenkirchen spürbar verbessert. Unter Einsatz zusätzlicher Planungs- und Bauleitungskapazitäten sollen im konsumtiven wie auch im investiven Teilhaushalt Straßensanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. An investiven Maßnahmen sind in den Jahren 2015 – 2019 vorgesehen:

Jahr	investive Maßnahmen	geplantes Bauvolumen gesamt	voraussichtlicher Geldmittelfluss
		in Mio. €	
2015	Theodorstraße	2,5	2,5
	Kurt-Schumacher-Straße		
	Rosenstraße		
	Industriestraße		
	Breite Straße		
Torgauer Straße			
2016	Wilhelminenstraße	3,0	0,7
	Lindenstraße		
	De-la-Chevalerie-Straße		
2017	Hüller Straße	2,2	4,4
	Vom-Stein-Straße		
	An der Rennbahn		
	Mechtenbergstraße		
2018	Zunächst pauschal	2,5	2,5
2019	Zunächst pauschal	2,5	2,5
		12,7	12,6*

*Rundungsdifferenz

Während das Volumen des Programmjahres 2015 komplett im Haushaltsjahr 2015 veranschlagt wurde, sind die Maßnahmen des Programmjahres 2016 entsprechend dem voraussichtlichen Mittelabfluss auf die Haushaltsjahre 2016/2017 verteilt worden. Das Volumen beider Programmjahre liegt in Summe auf dem Niveau des Jahres 2015 sowie 2018 und 2019.

Die Maßnahmen für 2018 und 2019 sind noch zu definieren, bisher sind pauschal 2,5 Mio. €/jährl. eingeplant.

Für 2016 sind neben den dargestellten investiven Straßenbaumaßnahmen folgende konsumtiven Maßnahmen vorgesehen:

- Erlenbruch von Florastraße bis Bulmker Straße
- Hasseler Straße von Nettebuschweg bis Oberfeldinger Straße
- Brennackerstraße von Z Weihäuserweg bis Unterführung
- Gehweg Cranger Straße/Rathausplatz
- Hügelstraße von Kärntener Ring bis Brücke Buerer Straße
- BörnesträÙe
- Lindenhof
- Schonnebecker Straße von Sackgasse bis Haus-Nr. 78
- Mechtenbergstraße von Achternbergstraße bis Dickmannsweg

In den investiven Einzahlungen sind folgende pauschale Fördermittel enthalten:

- | | |
|------------------------------------|------------|
| - Allgemeine Investitionspauschale | 9,1 Mio. € |
| - Bildungspauschale | 8,0 Mio. € |
| - Sportpauschale | 0,7 Mio. € |
| - Feuerschutzpauschale | 0,3 Mio. € |

Der über Kreditaufnahmen zu finanzierende Eigenanteil für städtische Investitionsmaßnahmen 2016 beläuft sich auf 27,3 Mio. €.

Am 30.06.2015 ist das „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ in Kraft getreten. Ein Bestandteil dieses Artikelgesetzes ist das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (**Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG**).

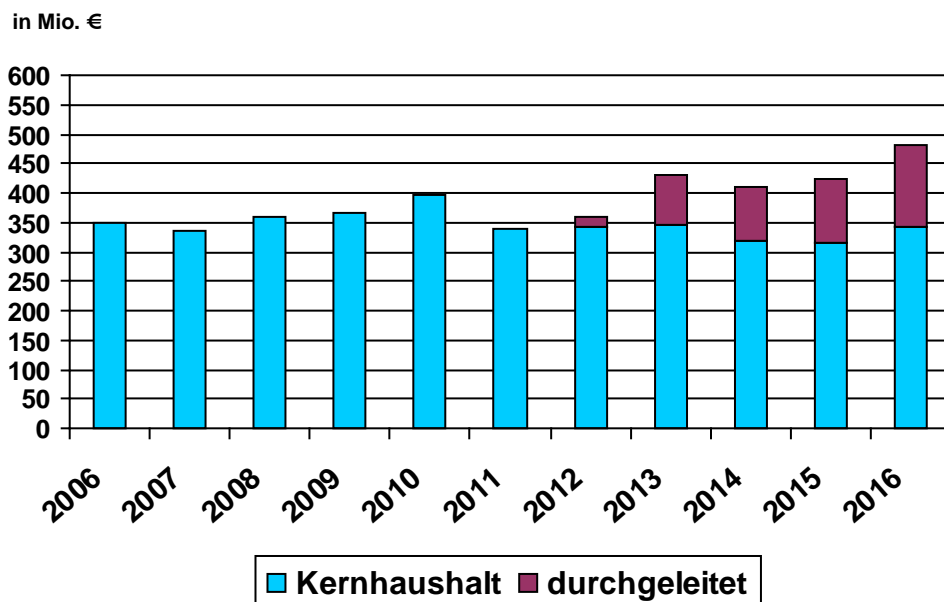
Nach dem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) erhält die Stadt Gelsenkirchen Gesamtfördermittel in Höhe von rd. 42,2 Mio. €.

Der Rat der Stadt hat in seinen Sitzungen am 20.08.2015 und 01.10.2015 vorbehaltlich einer endgültigen Feststellung der Förderfähigkeit Sofortmaßnahmen mit einem Volumen von rd. 15,5 Mio. € beschlossen.

Die umfangreichen Prüfungen von weiteren Investitionsmaßnahmen hinsichtlich Förderfähigkeit, konkreten Investitionsvolumina usw. sind aktuell noch nicht abgeschlossen.

8.2 Schuldenstand

Schuldenstand zum 31.12. des Jahres:



Das vorangestellte Schaubild illustriert den Schuldenstand, also die Kommunaldarlehen für Investitionen sowohl für den Kernhaushalt als auch an verbundene Unternehmungen durchgeleitete Darlehen (siehe unten). Von 2006 bis 2009 sind dabei Verpflichtungen aus der 2003 begebenen und zwischenzeitlich voll eingelösten Wandelanleihe auf die RWE Aktien der Stadt berücksichtigt. Außerdem konnten die im Zuge der partiellen Beendigung der Kanal-Cross-Border-Transaktion erworbenen US-Staatsanleihen verlustfrei veräußert werden und der für diesen Zweck aufgenommene US Dollar-Kredit vollständig getilgt werden. Die Verbindlichkeiten der Stadt Gelsenkirchen haben sich dadurch in 2011 um 45,2 Mio. € auf rd. 339,8 Mio. € reduziert.

Mit Genehmigung der Kommunalaufsicht sind seit 2012 Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Mehrheitsbeteiligungen und Eigengesellschaften vorgesehen. Die aufgenommenen Finanzierungsmittel werden an die genannten Empfänger zu marktüblichen Konditionen weitergereicht, etwaige Zinsaufschläge verbleiben bei der Kernverwaltung. Die Schuldenstände des Kernhaushalts steigen dadurch seit 2012 deutlich an, den höheren Verbindlichkeiten stehen allerdings Forderungen gegenüber den Letztempfängern der Kreditmittel (Ausleihungen) gegenüber. In dem Planungszeitraum 2016 – 2019 sind für derartige Transaktionen jährliche Volumen von 30 Mio. € vorgesehen. Die tatsächlichen Aufnahmen werden jedoch vom Kreditbedarf der städtischen Töchter abhängen.

Die durchgeleiteten Kredite weisen zum Jahresende 2015 voraussichtlich einen Stand von 109,0 Mio. € auf; zum Jahresende 2016 wird ein Stand von rd. 139,0 Mio. € prognostiziert.

Ohne Berücksichtigung der lediglich durchgeleiteten Kredite beträgt der voraussicht-

liche Stand der Investitionskredite zum Jahresende 2015 rd. 316,0 Mio. €; zum Jahresende 2016 wird ein Stand von rd. 381,0 Mio. € prognostiziert.

Die erwartete Pro-Kopf-Verschuldung (Investitionskredite) beläuft sich auf der Basis einer Einwohnerzahl von 259.006 Einwohner zum Stand Dezember 2015 auf rd. 1.220 € und zum Stand Dezember 2016 auf rd. 1.471 €.

Die Kreditaufnahme für unrentierliche Investitionsmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

Nettoneuverschuldung in €	
Finanzierungsbedarf für investive Maßnahmen 2016	27.264.079
Davon entfallen auf	
- rentierliche Maßnahmen	1.413.575
- Sondermaßnahme Vattmannstraße	5.350.000
- Aktionsprogramm Straßenbau (ohne KInvFG)	400.000
- Sondermaßnahme Unterbringung von Flüchtlingen	<u>5.000.000</u>
Notwendige Kreditaufnahme für unrentierliche Maßnahmen	12.163.575
Ordentliche Schuldentilgung 2015	15.507.000
Unterschreitung des Kreditrahmens	406.496

Das selbst gesteckte Ziel „Nettoneuverschuldung ≤ 0 für unrentierliche Maßnahmen“ wird damit erreicht!

Der Kreditbedarf 2016 für Investitionsmaßnahmen beträgt insgesamt rd. 27,3 Mio. € und setzt sich folgendermaßen zusammen:

unrentierliche Maßnahmen	14,8 Mio. €
rentierliche Maßnahmen	1,4 Mio. €
Sondermaßnahmen	
- Erwerb Vattmannstraße	5,3 Mio. €
- Aktionsprogramm Straßenbau (ohne KInvFG)	0,4 Mio. €
- Sondermaßnahme Unterbringung von Flüchtlingen	5,0 Mio. €
- Investitionsmaßnahmen KInvFG	0,3 Mio. €

9. Aufbau des Haushaltsplans

9.1 Veränderungen im Haushaltsplan

9.1.1 Vorbericht/Textteil Haushaltssanierungsplan

Seit Jahren erläutert die Stadt Gelsenkirchen in ihren Haushaltsplänen ihre Konsolidierungsbemühungen in einem separaten Textteil (Haushaltssicherungskonzept bzw. seit 2012 Haushaltssanierungsplan). Damit enthalten die Gelsenkirchener Haushaltspläne zwei umfangreiche Textteile

- den Vorbericht und
- die textlichen Erläuterungen zum Haushaltssanierungsplan.

Mit dem Entwurf zum Haushaltsplan 2016 werden die beiden Textteile zu einem Vorbericht zusammengefasst, der auch die erforderlichen Angaben zum Haushaltssanierungsplan enthält.

So sollen umfangreiche textliche Erläuterungen nur noch an einer Stelle in dem Druckwerk auftauchen und überflüssige Doppelungen vermieden werden.

Der Haushaltssanierungsplan 2016 besteht damit noch aus

- Übersichten über laufende, ruhend gestellte und nicht fortgeführte Maßnahmen
- Maßnahmenbögen zu laufenden, ruhend gestellten und nicht fortgeführten Maßnahmen
- der Fortschreibung für den Planungszeitraum 2016 – 2025 und
- einer Übersicht der bisher erhaltenen und noch erwarteten Zuwendungen

9.1.2 Veränderungen in Produktgruppen / Produkten

Die im Haushalt verwendeten Produktgruppen und Produkte verändern sich in wenigen Fällen im Verlauf von Jahren, teilweise folgen diese Änderungen organisatorischen Veränderungen im Aufbau der Verwaltung.

Zum Haushaltsjahr 2016 sind keine Änderungen vorgenommen worden.

9.1.3 Kennzahlen

Ein Kernelement des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) soll die Steuerung über produktorientierte Ziele und Kennzahlen sein. Daher hat die Stadt Gelsenkirchen für eine Vielzahl von Produkten Kennzahlen erarbeitet, um Tätigkeiten und Aktivitäten der Verwaltung, insbesondere aber das Erreichen der gesetzten Ziele aufzuzeigen.

Erste Erfahrungen zeigen, wie schwierig es ist, wirklich steuerungsrelevante und aussagekräftige Ziele und Kennzahlen zu formulieren. Die Kennzahlen werden daher kontinuierlich überprüft, bei Bedarf werden diese geändert. Das führt dazu, dass in einigen Produkten für die Planjahre 2016 ff. keine Werte bei den Kennzahlen mehr

auftauchen, aber Rechnungsergebnis (2014) und Vorjahreskennzahl (2015) noch aufgeführt werden.

9.1.4 Bürgerhaushalt

Parallel zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2016 führt die Stadt Gelsenkirchen zum zweiten Mal ein Bürgerhaushaltsverfahren durch. Dabei durften alle Interessierten Vorschläge machen, die in einer zweiten Phase durch die Gelsenkirchener Bürger bewertet wurden. Versuchen mit fachlichen Stellungnahmen der Verwaltung wurden die bestbewerteten 100 Vorschläge in den Vertretungsgremien beraten.

9.2 Gliederung des Haushaltsplans

Informationen zur Gliederung des Haushaltsplans sind in der **Anlage B** dargestellt.

9.3 Gliederung innerhalb der Produktgruppen

Angaben zum Aufbau des Haushaltsplans innerhalb der Produktgruppen sind der **Anlage C** zu entnehmen.

9.4 Glossar

Der Haushaltsplan enthält in hohem Maße finanz- oder betriebswirtschaftliche Fachbegriffe, deren Bedeutung dem Leser nicht in jedem Fall klar ist – dies gilt besonders dann, wenn im allgemeinen Gebrauch verschiedene Erklärungen möglich sind. Aus diesem Grund enthält der Haushalt als **Anlage D** ein Glossar, welches diese Fachbegriffe erläutert.

Strategische / Präventionsmaßnahmen

VB	Produktgruppe	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
OB	1102	Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen zur sozialraumorientierten Stadt(teil)entwicklung <i>Fortsetzung der Maßnahme aus 2012</i>	-75.000 €	-50.000 €	-30.000 €	-30.000 €
4	2102	Durchführung integrativer Maßnahmen und Projekte. <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2010</i>	-16.000 €	-16.000 €	-16.000 €	-16.000 €
4	3107	Beratungsangebote für Eltern aus dem Ausland EU-Ost im Rahmen der Integrationsförderung <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2012</i>	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €
4	2503	Sicherstellung der Fortführung des Programms „Jeki“. <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2010</i>	-75.000 €	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €
4	2506	Ausbau und Stärkung der Museumspädagogik, <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2008/2009, 2013 aufgestockt um 50.000 €</i>	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €
4	3601	Zusätzliche Sprachförderungsmaßnahmen. <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2008/2009 und 2010</i>	-242.600 €	-242.600 €	-242.600 €	-242.600 €
4	3601	Hausbesuche bei Eltern von Kindern aus städtischen Tageseinrichtungen. <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2010</i>	-98.800 €	-98.800 €	-98.800 €	-98.800 €
4	3601	Hausbesuche bei Eltern von Kindern aus städtischen Tageseinrichtungen. <i>Präventionsmaßnahme - Ausbau des Konzeptes des Modellprojektes - , Fortsetzung der Maßnahme aus 2011</i>	-90.000 €	-90.000 €	-90.000 €	-90.000 €

VB	Produktgruppe	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
4	3601	Ausbau und Stärkung der Familienzentren. <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2008/2009 und 2010, 2013 aufgestockt um 40.000 €.</i>	-174.825 €	-174.825 €	-174.825 €	-174.825 €
4	3601	Einführung einer Kindergarteneingangsuntersuchung sowie eines Entwicklungsscreenings. <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2011</i>	-120.000 €	-120.000 €	-120.000 €	-120.000 €
4	3601	Präventiver mobiler Einsatz von heilpädagogischen Fachkräften. <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2011, 2014</i>	-90.000 €	-90.000 €	-90.000 €	-90.000 €
4	3601	Interkulturelle Erziehung <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2010</i>	-110.000 €	0 €	0 €	0 €
4	3602	Stärkung Schulkompetenz-/Sprachcamps. <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2010</i>	-39.000 €	-39.000 €	-39.000 €	-39.000 €
4	3603	Entwicklung und Einrichtung eines Konzeptes "Erweiterter Einsatz der niedrigschwelligen erzieherischen Hilfen (NEH) <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2011</i>	-150.000 €	0 €	0 €	0 €
4	4201	Ausbau des Projektes "Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung". <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2011</i>	-5.100 €	-5.100 €	-5.100 €	-5.100 €
4	4201	Ausbau von Bewegungsangeboten "Sport der Älteren" und Stabilisierung der Koordinierungsstelle "Sport der Älteren". <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2011</i>	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €
4	4201	Aktivitäten aus dem Programm "GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER"	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €

VB	Produktgruppe	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
5	3102	Wahrnehmung neuer Aufgaben durch die kommunale Beschäftigungsstelle. <i>Fortsetzung der Maßnahmen aus 2010</i>	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €
5	3103	Betrieb der seit 2010 eingerichteten vier Infocenter im Rahmen der Behinderten- und Seniorenarbeit <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2012</i>	-440.000 €	-440.000 €	-440.000 €	-440.000 €
5	4102	Betreuung von Risikofamilien durch 2 weitere Familienhebammen	-107.000 €	-107.000 €	-107.000 €	-107.000 €
5	4102	Förderung des Projektes "Präventive Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2011</i>	-8.000 €	-8.000 €	-8.000 €	-8.000 €
5	4102	Verbesserung der Früherkennung von Entwicklungsverzögerungen bei Kindern. <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2008/2009</i>	-50.550 €	-50.550 €	-50.550 €	-50.550 €
6	5601	Umsetzung des Klimaschutz-Maßnahmenprogramms <i>Fortsetzung der Maßnahme aus 2012</i>	-250.000 €	-250.000 €	0 €	0 €
		Summe	-2.403.875 €	-2.123.875 €	-1.853.875 €	-1.853.875 €

Gliederung des Haushaltsplans

Der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzplan stellen eine Zusammenfassung in sehr aggregierter Form dar, deshalb stehen für die politische Steuerung die produktorientierten Teilpläne im Mittelpunkt. Im vorliegenden Haushalt sind die gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereiche und die gebildeten Produktgruppen dargestellt.

Die Regeln des Landes zur Haushaltsstruktur schreiben bis zu 17 Produktbereiche verbindlich vor. Mit Ausnahme des Produktbereiches „Stiftungen“ werden diese in Gelsenkirchen verwendet, allerdings aufgrund des frühen Umstellungstermins 2006 (basierend auf den vorläufigen Gliederungsvorgaben des Landes) mit anderen Produktbereichsziffern als vom Land nun vorgegeben.

Folgende Produktbereiche werden im Haushalt dargestellt:

Bezeichnung	Produktbereichs- kennziffer Land NRW	Produktbereichs- kennziffer Haushalt GE
Innere Verwaltung	1	11
Sicherheit und Ordnung	2	12
Schulträgeraufgaben	3	21
Kultur	4	25
Soziale Leistungen	5	31
Kinder, Jugend und Familien	6	36
Gesundheitsdienste	7	41
Sportförderung	8	42
Räumliche Planung und Entwicklung	9	51
Bauen und Wohnen	10	52
Ver- und Entsorgung	11	53
Verkehrsflächen und -anlagen	12	54
Natur- und Landschaftspflege	13	55
Umweltschutz	14	56
Wirtschaft und Tourismus	15	57
Allgemeine Finanzwirtschaft	16	61
Stiftungen	17	nicht eingerichtet

Eine Zuordnung von Produktgruppen zu den einzelnen Vorstandsbereichen sowie den Produktbereichen unter Angabe der Erträge, der Aufwendungen und des ordentlichen Ergebnisses ist der Übersicht im vorderen Teil des Haushaltsplans entnehmen.

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen in folgenden Gruppen zusammengefasst und als Zeilen abgebildet. Zu jeder Zeile gehören unterschiedlich viele Sachkonten.

Erträge

Steuern

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben sind die Gewerbesteuer als wichtigste Ertragsposition, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Grundsteuer B sowie weitere Steuern zu verzeichnen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Neben den Zuweisungen (darin auch die Landesmittel nach dem Stärkungspaktgesetz), Zuschüssen und allgemeinen Umlagen werden hier auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zugeordnet. Letztere sind nicht zahlungsrelevant.

Sonstige Transfererträge

Leistungen der Gemeinde an Dritte, z.B. Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Gebühren und Beiträge, die sogenannten Kommunalabgaben. Hierzu zählen insbesondere Abwasserbeseitigungs-, Müllabfuhr- und Straßenreinigungsgebühren.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge für von der Gemeinde erbrachte Leistungen, denen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, beispielsweise Mieten und Pachten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet.

Sonstige ordentliche Erträge

Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden.

Finanzerträge

Gewinnanteile verbundener Unternehmen und Zinserträge.

Außerordentliche Erträge

Nicht beplant.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Verrechnungen zwischen Produktgruppen bzw. Dienststellen

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Aufwendungen für die Vergütung von Beamten und Beschäftigten (Stammkräfte und weitere Kräfte, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden). Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die Beamten zählt auch zu den Personalaufwendungen. Letztere ist nicht zahlungsrelevant.

Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen beinhalten die Pensionen für ehemalige Beamte einschl. Beihilfen sowie die Zusatzversorgungsrenten an ehemalige tariflich Beschäftigte.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u. a. Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb, Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an Dritte.

Bilanzielle Abschreibungen

Aufwendungen für den Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht. Sie sind nicht zahlungsrelevant.

Transferaufwendungen

Leistungen der Gemeinde an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen). Transferleistungen erfolgen in der Regel ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zugeordnet werden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite.

Außerordentliche Aufwendungen

Nicht beplant.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Verrechnungen zwischen Produktgruppen bzw. Dienststellen

Gliederung innerhalb der Produktgruppen

Innerhalb jeder Produktgruppe finden sich (soweit entsprechende Daten vorhanden sind) jeweils folgende Bestandteile:

Produktgruppenbeschreibung

mit den Inhalten

- Kurzbeschreibung und Zielsetzung
- Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 - 2019
- Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016
- Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen)
- Chancen und Risiken

Teilergebnisplan

Plandaten für das Haushaltsjahr und die folgenden 3 Jahre (mittelfristiger Planungszeitraum), Ansätze des Vorjahres und Rechnungsergebnisse des Vorjahres

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

- Erläuterungen wesentlicher Abweichungen der Ansätze insbesondere gegenüber dem Vorjahr
- Erläuterungen großer Ertrags- und Aufwandsblöcke zur Erhöhung der Transparenz
- Haushaltsrechtliche Vermerke
Diese sind Grundlage für die Bewirtschaftung durch die zuständigen Dienststellen auf Sachkontenebene. Diese Ebene befindet sich unterhalb der im Haushalt dargestellten Ebene.

Produktsicht

Darstellung der mit den Zielen verbundenen Kennzahlen sowie ordentliche Erträge und Aufwendungen je Produkt.

Produkte mit der Bezeichnung „PÜ“ (= produktübergreifend) beinhalten Erträge und Aufwendungen, deren Aufteilung auf einzelne Produkte nicht sachgerecht möglich ist.

Teilfinanzplan

Gesamtsummen der investiven Ein- und Auszahlungen, es gibt keinen konsumtiven Teilfinanzplan.

Übersicht der Investitionsmaßnahmen

Darstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen; Maßnahmen unter 50.000 € werden am Ende zusammengefasst ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Investitionen

Inhaltliche Beschreibung der einzelnen Investitionsmaßnahmen.



Stadt
Gelsenkirchen

Glossar

zu haushaltstechnischen Begriffen

Hinweis

Dieses Glossar ist nicht offizieller Bestandteil der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans bzw. des Jahresabschlusses. Es handelt sich um eine Serviceleistung zur Unterstützung des Studiums haushaltsrelevanter Schriftsätze. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch dieses Glossar weder begründet noch aufgehoben.

A

Abschreibungen

Soweit Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Rahmen ihrer Verwendung einer Abnutzung unterliegen oder verbraucht werden, wird diese Wertverminderung als planmäßige Abschreibung erfasst (auch: AfA = Absetzung für Abnutzung). In § 35 Abs. 1 GemHVO NRW wurde für das NKF die lineare Abschreibungsmethode als Standard festgelegt. Die degressive Abschreibung darf im NKF nur dann Anwendung finden, wenn der Nutzungsverlauf des betreffenden Vermögensgegenstandes dadurch nachweislich besser abgebildet werden kann. Wird der Wert eines Vermögensgegenstandes durch einen außergewöhnlichen Sachverhalt voraussichtlich dauerhaft gemindert, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 35 Abs. 4 S. 1 GemHVO NRW.

Aktiva

Die linke Seite der Bilanz nennt man Aktivseite. Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Dargestellt wird die Kapital-/Mittelverwendung.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO NRW sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Abgrenzung von Aufwand des neuen Jahres, der bereits im alten Jahr eine Auszahlung darstellt (z.B. Januarrente wird im Dezember gezahlt).

Aktivierete Eigenleistung

Werden eigene Güter oder Dienstleistungen für die Herstellung, Erweiterung oder wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes in Anspruch genommen, sind diese Aufwendungen gem. § 33 Abs. 3 GemHVO NRW als Herstellungskosten vermögenswirksam zu erfassen, wenn sie nicht von unerheblicher Bedeutung sind. Da die Eigenleistung den gleichen Erfolg herbeiführt wie die Erledigung durch ein privates Unternehmen außerhalb der Verwaltung, ist sie investiv.

Ein Beispiel für eine investive Eigenleistung stellt z.B. der Einsatz eines Ingenieurs des Bauamtes für den Bau eines städtischen Gebäudes dar.

Aktivierung

Wertmäßige Erfassung eines Vermögensgegenstandes in der Bilanz.

Allgemeine Rücklage

Als Bestandteil des Eigenkapitals dient die allgemeine Rücklage den Zwecken der Haushaltswirtschaft. Ergibt sich ein positiver Saldo aus der Gegenüberstellung von Aktivposten und Passivposten, erhöht dieser Saldo die bereits in der Bilanz ausgewiesene allgemeine Rücklage in der Schlussbilanz. Ist der Saldo negativ, so handelt es sich hierbei um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Anlagen zum Haushaltsplan

Die dem Haushaltsplan bereits im Stadium des Entwurfs beizufügenden Pflichtanlagen sind in § 1 Abs. 2 GemHVO NRW aufgeführt. Sie sollen die Entwicklung der Gemeinde darstellen und zusätzliche Informationen geben.

Anlagenspiegel

Der Bilanz ist gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel beizufügen. Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens dazustellen.

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die dauerhaft von der Kommune genutzt werden, einen wirtschaftlichen Wert haben, einzeln erfass- bzw. bewertbar sind und an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum besitzt. Dazu gehören insbesondere bebaute und unbebaute Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, der Fuhrpark und langfristige Finanzanlagen.

Anschaffungskosten

Anschaffungskosten sind Aufwendungen, die anfallen um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Neben dem Kaufpreis zählen auch Nebenkosten wie z.B. die Umsatzsteuer, Notargebühren oder die Transportkosten zu den Anschaffungskosten. Skonti und Rabatte mindern die Anschaffungskosten.

Aufsichtsbehörde

Die staatliche Aufsicht des Landes gegenüber den kreisfreien Städten üben in NRW die Bezirksregierungen aus. Für Gelsenkirchen ist dies die Bezirksregierung Münster.

Aufwand

Aufwand ist der bewertete Verbrauch (Ressourcenverbrauch/Werteverzehr) von Gütern und Dienstleistungen innerhalb einer Rechnungsperiode.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens. Ebenso werden hierunter Kosten-erstattungen und Kostenumlagen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen verbucht.

Ausschreibung

Die allgemeine Zugänglichkeit zu gemeindlichen Auftragsvergaben wird grundsätzlich durch öffentliche Ausschreibung über die zu erbringende Lieferung oder Leistung erreicht. Dadurch erhält jeder in Frage kommende Lieferant die Möglichkeit der Angebotsabgabe. Wenn die sachlichen und technischen Anforderungen erfüllt sind, muss die Gemeinde das günstigste Angebot annehmen.

Außerordentlicher Aufwand

Außerordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die ungewöhnlich sind, selten vorkommen und von erheblicher Bedeutung sind. Beispiele sind Aufwendungen, die aus Naturkatastrophen oder anderen Unglücken hervorgehen.

Außerordentlicher Ertrag

Außerordentliche Erträge sind Erträge, die ungewöhnlich sind, selten vorkommen und von erheblicher Bedeutung sind.

Ausgleichsrücklage

Als besonderer Posten des Eigenkapitals darf gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW eine Ausgleichsrücklage bis zu einem Drittel des Eigenkapitals der Eröffnungsbilanz, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehenden Haushaltsjahre angesetzt werden. Die Ausgleichsrücklage wird einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt. Der hier ermittelte Wert stellt den Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage dar.

Überschüsse und Fehlbeträge aus der Ergebnisrechnung können die Ausgleichsrücklage bis zum in der Eröffnungsbilanz fixierten Höchstbetrag verändern. Ist die Ausgleichsrücklage aufgebraucht, führen weitere Fehlbeträge aus der Ergebnisrechnung zu einer Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, was weitere haushaltsrechtliche Konsequenzen auslöst.

Auszahlung

Eine Auszahlung ist jeglicher Finanzmittelabfluss.

B

Beitrag

Bei Beiträgen handelt es sich um öffentlich-rechtliche Leistungsabgaben, die für das Bestehen öffentlicher Einrichtungen im Hinblick auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme erhoben werden (z.B. Erschließungsbeiträge).

Bestandskonto

Die Bestandskonten der Bilanz (Aktiv- und Passivkonten) enthalten die Fortschreibung der Bilanz und sind Konten für eigene Vermögensgegenstände, Schulden oder Eigenkapitalposten. Sie werden über die Schlussbilanz abgeschlossen und weisen nur reine Zu- und Abgänge und keine Erträge und Aufwendungen aus.

Bei Aktivkonten stehen Zugänge im Soll, bei Passivkonten stehen Zugänge im Haben.

Beteiligung

Als Beteiligungen gelten Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu dienen. Bei Anteilen an Kapitalgesellschaften gilt die widerlegbare Vermutung einer Beteiligungsabsicht, sofern mindestens 20 % des Nennkapitals der Gesellschaft gehalten werden.

Bilanz (ital. Bilanca = Waage)

Die Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung des Kapitals und stellt zum Bilanzstichtag die Vermögens- und Schuldenlage dar.

Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar. Das Vermögen wird mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Hier wird zwischen Anlagevermögen und Umlaufvermögen unterschieden.

Die Passivseite stellt die Mittelherkunft dar. Hier wird zwischen Fremdkapital (Verbindlichkeiten/Schulden) und Eigenkapital unterschieden. Das Eigenkapital ist dabei eine rein rechnerische Größe, die sich aus der Differenz von Vermögen und Schulden ergibt. Ist diese Differenz negativ, muss die Position auf der Aktivseite als Fehlbetrag auftauchen.

Auf beiden Seiten muss sich dieselbe Summe, die Bilanzsumme, ergeben. Die Gliederung beider Bilanzseiten erfolgt nach der Fristigkeit. Die genaue Gliederung ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben.

Bildungspauschale

Siehe *Schulpauschale/Bildungspauschale*.

Bruttoprinzip

Gemäß § 11 Absatz 1 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen. Eine Aufrechnung von Erträgen und Aufwendungen oder Einzahlungen und Auszahlungen und die bloße Veranschlagung des Saldos ist unzulässig (Saldierungsverbot). Durch das Bruttoprinzip soll der Haushaltsplan möglichst übersichtlich gestaltet werden.

Budgetierung

Der Begriff „Budget“ wird allgemein aus dem Altfranzösischen abgeleitet und mit „Geldbeutel“ übersetzt. Die Budgetierung ist ein System der dezentralen Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren Finanzrahmen bei festgelegtem Leistungsumfang mit selbstbestimmtem Mitteleinsatz. Den Organisationseinheiten werden Finanzmittel in Form vorab definierter Budgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung bereitgestellt. Mit der Zuweisung eines Budgets für bestimmte Aufgaben, Produkte und Projekte zur flexiblen Bewirtschaftung ist die Vereinbarung von zu erreichenden Zielen verbunden.

Bürgerhaushalt

Unter dem Begriff „Bürgerhaushalt“ werden viele unterschiedlich gestaltete Verfahren und Modelle zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Haushaltsaufstellungsverfahren verstanden. Eine Legaldefinition besteht nicht.

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat die Einführung eines Bürgerhaushaltsverfahrens zum Haushalt 2015 beschlossen.

Die Ziele des Gelsenkirchener Bürgerhaushalts sind:

- Transparenz für die Bürgerschaft über den Haushalt und die Haushaltsplanung schaffen
- Beteiligung der Bürger ermöglichen
- Entscheidungshilfen für die Politik generieren

Weitergehende Informationen finden sich im Internet unter:

<http://buergerhaushalt.gelsenkirchen.de/startseite>

C

Controlling

Controlling ist ein Steuerungsinstrument zur Führungsunterstützung bei Entscheidungen. Das Controlling liefert Informationen für den betrieblichen Entscheidungsprozess, zeigt Schwachstellen und deren Ursachen auf und dient so als Frühwarnsystem bei Chancen und Risiken. Controlling ist zukunfts-, gegenwarts- und vergangenheitsorientiert, weil es die Planung in Form von Zielsetzungen beeinflusst, bei der Zielumsetzung kurzfristige Rückmeldungen liefert und im Rahmen eines Berichtswesens überprüft, inwieweit die Ziele erreicht wurden.

Chance (siehe auch Risiko)

günstige Gelegenheit, Möglichkeit, etwas Bestimmtes zu erreichen.

D

Debitor

Der Debitor (lat. debet, = er/sie/es schuldet) ist der Schuldner. In der Debitorenbuchhaltung ist er der Kunde bzw. Bürger, für den eine Leistung erbracht wird und gegenüber dem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen. Das Gegenteil des Debtors ist der Kreditor.

Deckungsfähigkeit

Zur flexiblen Haushaltsführung können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden; sie sind somit gegenseitig deckungsfähig. Es kann weiterhin bestimmt werden, dass Mehrerträge/-einzahlungen bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen erhöhen und Mindererträge/-einzahlungen bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen vermindern.

Deckungsmittel

Nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung dienen

- im Ergebnishaushalt die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,
- im Finanzhaushalt die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit und
- die Zahlungsüberschüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

Ausnahmen vom Grundsatz der Gesamtdeckung stellen Erträge/Einzahlungen dar, deren Verwendung im Haushaltsplan mit einer Zweckbindung versehen ist.

Allgemeine Deckungsmittel sind z. B. Steuern und allgemeine Zuweisungen. Im Gegensatz dazu dürfen zweckgebundene Zuweisungen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie bewilligt wurden.

Doppelte Buchführung / Doppik

Die doppelte Buchführung/Doppik (**doppelte Buchführung in Konten**) ist das kaufmännische Rechnungswesen (siehe „Kaufmännische Buchführung“).

Drei-Komponenten-System

Die Buchführung im NKF ist konzipiert als Drei-Komponenten-System: Bilanz, Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) und Finanzrechnung, die in einem Buchungsverband systematisch miteinander verbunden sind.

E

Eigenbetrieb und eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind von der Gemeinde gebildete, rechtlich unselbständige aber organisatorisch selbständige Betriebe. Die gesetzlichen Regelungen hierzu finden sich in der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW).

Eigengesellschaft

Eine Eigengesellschaft ist sowohl rechtlich als auch organisatorisch/wirtschaftlich aus der Kommunalverwaltung ausgegliedert. Eine Eigengesellschaft kann als GmbH oder als AG gegründet werden. Die Gemeinden nehmen in den Eigengesellschaften ihren Einfluss als Gesellschafter oder als Aktionär wahr. Sämtliche Gesellschafteranteile liegen bei der Kommune.

Eigenkapital

Unter Eigenkapital versteht man die Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden sowie den Sonderposten. Nach § 41 Abs. 4 GemHVO NRW untergliedert sich das kommunale Eigenkapital in die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage sowie den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, wohingegen Jahresfehlbeträge dieses vermindern.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote drückt die Beziehung zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital aus.

Einzahlung

Als Einzahlung wird jeglicher Geldmittelzufluss bezeichnet.

Entgelt

Entgelt bezeichnet die in einem Vertrag vereinbarte Gegenleistung in Geld. Ein entgeltlicher Vertrag ist also insbesondere ein gegenseitiger Vertrag, bei dem Leistung und Gegenleistung in einem Gegenseitigkeitsverhältnis stehen. Die Bindung kann aber auch auf andere Weise hergestellt werden, etwa durch Vereinbarung einer Bedingung. Klassische Beispiele für Entgelte im Bereich der Kommunen sind die Benutzungsgebühren gem. § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG): Abwassergebühr, Abfallbeseitigungsgebühr, Straßenreinigungsgebühr.

Ergebnis

Als Ergebnis bezeichnet man die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen.

Ergebnisplan

Der Ergebnisplan ist die Planungskomponente des Ergebnishaushalts und Bestandteil des Haushaltsplans.

Ergebnisrechnung

Durch eine retrospektive Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen wird der Erfolg einer Kommune in einem Haushaltsjahr ermittelt.

Eröffnungsbilanz

Als Eröffnungsbilanz bezeichnet man die erstmalig aufgestellte Bilanz. Die Eröffnungsbilanz wird aus den Ergebnissen der Inventur entwickelt. Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt.

Auf der Passivseite werden die Schulden und das Eigenkapital der Gemeinde dargestellt.

Die Gliederung beider Bilanzseiten erfolgt nach der Verfügbarkeit (langfristig verfügbar > kurzfristig verfügbar). Die genaue Gliederung ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben.

In Gelsenkirchen wurde die Eröffnungsbilanz mit Einführung des NKF zum Stichtag 01.01.2006 erstellt.

Ertrag

Erträge sind bewertete Güter und Dienstleistungen eines Betriebes, die in einer Periode erbracht werden (Ressourcenzuwachs/Wertezuwachs).

F

Fehlbedarf

Fehlbedarf ist der Negativ-Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan.

Fehlbetrag

Fehlbetrag ist der Negativ-Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Festwert

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, können Festwerte gebildet werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt.

Aufwändige Erfassungsmaßnahmen lassen sich damit vermeiden.

Feuerwehrrpauschale

Bei der Feuerwehrrpauschale handelt es sich um eine laufende pauschalierte Zuwendung des Landes für Investitionen im Feuerwehrbereich.

Finanzanlagen

Finanzanlagen dienen dauerhaft finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen und den damit zusammenhängenden Ausleihungen.

Das kommunale Finanzanlagevermögen umfasst:

- Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen,
- Wertpapiere des Anlagevermögens sowie
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen, an Beteiligungen, an Sondervermögen und sonstige Ausleihungen.

Finanzbuchhaltung

Der Finanzbuchhaltung obliegen die Abwicklung der Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/Auszahlungen sowie die Dokumentation der Finanzvorfälle.

Finanzmanagement

Das Finanzmanagement (die Haushaltswirtschaft) ist neben der Einnahmebeschaffung, der wirtschaftlichen Betätigung und dem Prüfungswesen Teil der öffentlichen Finanzwirtschaft. Das Finanzmanagement umfasst die Planung des Haushaltes, die mittelfristige Planung, die Steuerung des kommunalen Wirtschaftsablaufs, die Ausführung des Haushaltes mit Buchführung und Zahlbarmachung sowie die Rechnungslegung.

Finanzplan

Der Finanzplan ist die Planungskomponente zum Finanzhaushalt und Bestandteil des Haushaltsplans.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Sie bildet die Liquiditätssituation der Gemeinde ab.

Forderungen

Als Forderungen werden Gelder bezeichnet, auf die die Gemeinde gegen unterschiedliche Debitoren einen öffentlich-rechtlichen oder sonstigen Anspruch hat.

Forderungsspiegel

Der Bilanz ist gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Forderungsspiegel beizufügen. Im Forderungsspiegel sind die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen.

Fremdfinanzierung

Fremdfinanzierung ist die Kapitalbeschaffung aus Krediten.

Fremdfinanzierung ist auch die Inanspruchnahme von Finanzierungsmöglichkeiten aus **Public-private Partnerships** – PPP (auch: **Öffentlich-private Partnerschaft** – ÖPP). Bei diesem Organisationsmodell arbeiten öffentliche Hand und private Investoren langfristig zusammen (z.B. beim Bau und Betrieb von Verkehrseinrichtungen oder Hochbauprojekten). Sie planen und betreiben eine Einrichtung zusammen und tragen gemeinsam die Risiken ihres Projektes.

Fremdkapital

Zum Fremdkapital zählen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Es ist das Kapital, das mit einer Rückzahlungsverpflichtung oder einer vergleichbaren Verpflichtung belastet ist. Es wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote (oder der Anspannungskoeffizient) gibt den relativen Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital an.

G

Gebühr

Gebühren sind Entgelte für besondere erbrachte Leistungen der Verwaltung, die auf einer öffentlich-rechtlichen Grundlage beruhen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten einen Anteil an dem Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer, der von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weitergeleitet werden.

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)

Jährlich von dem Landtag NRW beschlossenes Gesetz zur Regelung des kommunalen Finanzausgleichs.

Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss bezieht, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die Konzernbetriebe mit ein. Er legt somit Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung aller Organisationseinheiten der Kommune ab. Jahresabschluss und Gesamtabschluss zusammen ermöglichen einen vollständigen Überblick über Vermögen, Schulden sowie den Ressourcenverbrauch bei den Kommunen. Dies bildet die methodische Grundlage für eine verbesserte Gesamtsteuerung von Kernverwaltung und Konzernbetrieben.

Gesamtbilanz

Um einen Gesamtüberblick über die finanzielle Lage der Kommune zu bekommen, ist eine Darstellung sämtlicher Tätigkeitsbereiche der Kommune erforderlich, unabhängig davon, in welcher Rechtsform die einzelnen Bereiche geführt werden. Die Erstellung einer Gesamtbilanz ermöglicht die Dokumentation von Mittelverwendung und Mittelherkunft sowohl der Kernverwaltung als auch der Konzernbetriebe im „Konzern Stadt“.

Gesamtdeckung

Der Grundsatz der Gesamtdeckung ist in § 20 GemHVO NRW bestimmt. Danach dienen

1. im Ergebnishaushalt die Erträge insgesamt der Deckung der Aufwendungen,
2. im Finanzhaushalt die Einzahlungen insgesamt der Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit und
3. die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (z.B. Investitionszuwendungen) sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten insgesamt der Deckung der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.

Gewerbsteuer

Die Gewerbesteuer ist eine Realsteuer für inländische Gewerbebetriebe. Auf den von der Finanzbehörde festgestellten Steuermessbetrag wird ein von der Gemeinde in ihrer Haushaltssatzung festgesetzter Hebesatz angewendet. Sie ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Gemeinden.

Gewerbsteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird auf Grundlage der Gewerbesteuer berechnet und von den Gemeinden an Bund und Länder abgeführt. Als Ausgleich dafür erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Einkommensteuer.

Gewinn- und Verlustrechnung

Durch eine Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen in einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wird der Erfolg eines Unternehmens in einer Rechnungsperiode ermittelt. Die GuV wird bei der Kommune als Ergebnisrechnung bezeichnet.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen (GoB-K)

Gemäß § 93 Abs. 1 S. 2 GO NRW muss die Buchführung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung so beschaffen sein, dass innerhalb einer angemessenen Zeit ein Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde gegeben werden kann.

Die GoB-K lehnen sich weitgehend an die der kaufmännischen Buchführung an und bilden die Grundlage für das Neue Kommunale Finanzmanagement.

Sie umfassen:

- Vollständigkeit
- Richtigkeit und Willkürfreiheit
- Verständlichkeit
- Öffentlichkeit
- Aktualität
- Relevanz
- Stetigkeit
- Nachweis der Recht- und Ordnungsmäßigkeit
- Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit

Grundsteuer

Die Grundsteuer ist eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung und fließt den Gemeinden zu. Auf den von der Finanzbehörde festgestellten Steuermessbetrag wird ein von der Gemeinde in ihrer Haushaltssatzung festgesetzter Hebesatz angewendet.

H

Haushaltsansatz

Geplante Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt bzw. die geplanten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt für die jeweilige Haushaltsposition.

Haushaltsausgleich

§ 75 Abs. 2 GO NRW fordert die Ausgeglichenheit des Haushaltes. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Er gilt auch dann als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW ein Teil der vom Rat der Stadt beschlossenen Haushaltssatzung.

Er enthält gemäß § 79 Abs. 1 GO NRW alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Er besteht gemäß § 1 Abs. 1 GemHVO NRW aus

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen und
4. gegebenenfalls dem Haushaltssicherungskonzept.

Darüber hinaus sind ihm gemäß § 1 Abs. 2 GemHVO NRW verschiedene Anlagen beizufügen (z.B. der Vorbericht und die Bilanz des Vorjahres).

Der Haushaltsplan ist im Innenverhältnis verbindlich, entfaltet jedoch gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW keine Außenwirkung.

Haushaltssanierungsplan

Die Stadt Gelsenkirchen nimmt freiwillig an der 2. Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen teil und muss nach § 6 Stärkungspaktgesetz einen Haushaltssanierungsplan aufstellen. Mit dem Haushaltssanierungsplan ist die Erreichung des Haushaltsausgleichs in 2018 unter Berücksichtigung der gewährten Stärkungspaktmittel und des Haushaltsausgleichs in 2021 nach Auslaufen der Stärkungspaktmittel darzustellen. Der Haushaltssanierungsplan sowie seine jährliche Fortschreibung bedürfen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung ist gem. § 78 GO NRW eine Pflichtsatzung der Gemeinde. Sie wird grundsätzlich jährlich erlassen – kann aber auch Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten – und stellt die rechtliche Grundlage für die Ausführung des Haushaltsplans, also für alle Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen der Gemeinde und die Erhebung von Steuern dar. Der Rat der Stadt ist zuständig für ihre Beratung und Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung. Sie ist öffentlich bekannt zu machen.

Herstellungskosten

Herstellungskosten sind Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung, Erweiterung oder wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes entstehen. In erster Linie sind dies Materialkosten sowie Löhne und Gehälter.

I

Interne Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen sind Geschäftsvorfälle innerhalb der Verwaltung, die keine Außenwirkung haben. Werden Leistungsbeziehungen ausgewiesen, müssen sie gemäß § 17 GemHVO NRW im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgeglichen sein.

Inventar

Das Inventar ist ein zu einem bestimmten Zeitpunkt auf Grundlage der Inventur erstelltes Vermögens- und Schuldenverzeichnis mit Wertangaben.

Inventur

Die Inventur ist die zu einem bestimmten Zeitpunkt vorzunehmende mengen- und wertmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögenswerte, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten einer Kommune durch körperliche Bestandsaufnahme bzw. durch buchmäßige Erfassung. Die Ergebnisse der Inventur werden in das Inventar übertragen.

Investition

Investitionen sind Auszahlungen zur Veränderung des Anlagevermögens.

Investitionszuschale

Bei der Investitionszuschale handelt es sich um eine laufende pauschalierte Zuwendung des Landes zur Förderung investiver Maßnahmen.

J

Jahresabschluss

Gemäß § 95 Abs. 1 S. 1 GO NRW ist im Jahresabschluss das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen. Der Jahresabschluss muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 95 Abs. 1 S. 3 GO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist die retrospektive Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres.

Ein negatives Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag bezeichnet. Ein positives Jahresergebnis wird als Jahresüberschuss bezeichnet. Ein Jahresfehlbetrag mindert das Eigenkapital, wohingegen ein Jahresüberschuss das Eigenkapital erhöht.

Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres und stellt die negative Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres und stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar.

K

Kaufmännische Buchführung

Das heute vorherrschende System der kaufmännischen Buchführung ist die doppelte Buchführung (Doppik). Leistungen und Zahlungen pro Geschäftsvorfall werden hier anders als in der Kameralistik auf mindestens zwei Konten verbucht. Auch das NKF bedient sich dieses Buchführungssystems.

Kassenkredite

Als Kassenkredite (heute: Liquiditätskredite) werden Kreditaufnahmen einer Kommune bezeichnet, die sie zur Liquiditätssicherung in Anspruch nimmt. Der Höchstbetrag dieser Kredite ist in § 5 der Haushaltssatzung festgelegt.

Kennzahlen

Mit der Einführung des NKF ist ein Wechsel von der Input- zur Outputsteuerung verbunden. Bestandteil der Outputsteuerung ist die Orientierung der Planung und der Bewirtschaftung der Ressourcen an politisch festgesetzten Zielen. Zur Konkretisierung der Zielsetzung und zur Bewertung der Zielerreichung werden geeignete Messgrößen – sog. Kennzahlen – herangezogen. Bei den Kennzahlen kann es sich um absolute oder relative Zahlen handeln.

In diesem Zusammenhang sind Indikatoren zu nennen. Sie kennzeichnen einen schwächeren Ursache-/Wirkungszusammenhang.

Kommunaler Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich sichert in Deutschland den Gemeinden und Gemeindeverbänden die finanziellen Grundlagen ihrer Selbstverwaltung. In NRW wird die vertikale und horizontale Verteilung von Landesmitteln an die Kommunen im jährlich beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt.

Konto

In Konten werden Geschäftsvorfälle wertmäßig erfasst. Es wird zwischen Bestandskonten und Ergebniskonten unterschieden.

Die Bestandskonten der Bilanz (Aktiv- und Passivkonten) enthalten die Fortschreibung der Bilanz und sind Konten für eigenes Vermögen, Schulden oder Eigenkapitalposten. Sie werden über die Schlussbilanz abgeschlossen und weisen nur reine Ein- und Ausgänge und keine Erträge und Aufwendungen aus. Bei Aktivkonten stehen Zugänge im Soll, bei Passivkonten stehen Zugänge im Haben.

In den Erfolgskonten der Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen auf Ertrags- und Aufwandskonten gebucht und über die Ergebnisrechnung abgeschlossen. Bei Aufwandskonten stehen die Aufwendungen im Soll, bei Ertragskonten stehen die Erträge im Haben.

Kontraktmanagement

Der Haushaltsplan stellt einen Kontrakt zwischen dem Rat der Stadt und der Verwaltung dar, in dem Leistungsvereinbarungen über zu erbringende Leistungen und das zur Verfügung gestellte Budget getroffen werden.

Konzern

Rechtlich selbständige Unternehmen, die durch eine einheitliche Leitung oder ein Control-Verhältnis zusammengefasst sind.

Konzessionsverträge

Die Nutzung gemeindlicher Straßen zur Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern erfolgt auf der Grundlage von Konzessionsverträgen (sog. Wegenutzungsverträge).

Kosten

Als Kosten bezeichnet man den betriebsbedingten Werteeinsatz innerhalb einer Rechnungsperiode für Sach- und Dienstleistungen sowie Abgaben, die zur Erstellung einer betrieblichen Leistung ver- bzw. gebraucht werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt oder ihren Betrieben aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese ganz oder teilweise erstattet, erwirtschaftet werden.

Kredite

Kredite sind das unter Rückzahlungsverpflichtung von Dritten aufgenommene Kapital.

Kreditor

Als Kreditor wird im Rechnungswesen ein Lieferant/Gläubiger bezeichnet. Das Gegenteil des Kreditors ist der Debitor.

L

Lagebericht

Zusätzliches Informationsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses, welches Angaben über den allgemeinen Geschäftsverlauf und die Lage des jeweiligen Unternehmens liefert.

Leistung

Der Begriff ist mit zwei unterschiedlichen Definitionen belegt:

- Im kaufmännischen Rechnungswesen ist er der in Geldeinheiten bewertete Güter- und Leistungszufluss und somit Gegenteil von Kosten.
- Im Haushaltswesen ist Leistung jedes Arbeitsergebnis, das zur Aufgabenerfüllung erzeugt wird. Leistungen werden zu Produkten zusammengefasst.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind jederzeit verfügbare Kontobestände und Bargeld.

Liquidität

Liquidität bezeichnet die Verfügbarkeit von genügend Zahlungsmitteln und die Fähigkeit, seinen Verbindlichkeiten jederzeit und uneingeschränkt nachkommen zu können.

Liquiditätskredit

Als Liquiditätskredite (früher: Kassenkredite) werden Kreditaufnahmen einer Kommune bezeichnet, die sie zur Liquiditätssicherung in Anspruch nimmt. Der Höchstbetrag dieser Kredite ist in § 5 der Haushaltssatzung festgelegt.

M

Maßnahmen

Handlung, Regelung o. Ä., die etwas Bestimmtes bewirken soll.

Mehr... (-einzahlungen, -auszahlungen, -aufwand, -ertrag pp.)

Hier handelt es sich um überplanmäßige (Planansatz wird überschritten) oder außerplanmäßige (kein Planansatz vorhanden) Überschreitungen von Ansätzen der Haushaltsplanung.

Minder... (-einzahlungen, -auszahlungen, -aufwand, -ertrag pp.)

Hier werden die Ansätze der Haushaltsplanung nicht erreicht.

Mittelfristige Planung

Gemäß § 84 GO NRW hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen:

Ansatz				
lfd. Haushalts- jahr	neues Haushalts- jahr	neues Haushalts- jahr +1	neues Haushalts- jahr +2	neues Haushalts- jahr +3
<i>mittelfristige Planung</i>				

Die Planwerte im mittelfristigen Planungszeitraum besitzen keine Vollzugsverbindlichkeit.

Mutterunternehmen

Aufgrund einer einheitlicher Leitung oder Beherrschung von Tochterunternehmen grundsätzlich zur Erstellung eines Teil- bzw. Konzernabschlusses verpflichtetes Unternehmen.

N

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt eine grundlegende Reform der bisherigen Haushaltswirtschaft dar und löst die bisherige Kameralistik ab. Es beruht auf dem kaufmännischen Rechnungswesen, der Doppik. Die wesentlichen Bestandteile des NKF sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Die Ergebnisrechnung entspricht im Prinzip der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und -verbrauch ab. Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Kommune und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung. Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Neben finanzwirtschaftlichen Veränderungen, steht die Steuerung durch das Festlegen von Menge, Qualität und Kosten der zu erbringenden Leistungen (Output) im Vordergrund. Inzwischen ist geklärt, dass es nicht nur - und vorrangig - um Output geht, sondern mehr noch um Wirkungen (Outcome). Die Bezeichnung "Outputsteuerung" wird aber oft weiterverwendet, aber mit der zusätzlichen Bedeutung der Wirkungs- bzw. Outcomesteuerung. „Was soll erreicht werden?“ Hier ist die Steuerung durch das Festlegen der zu erreichenden Ergebnisse/Wirkungen, insbesondere durch Bereitstellung von Budgets, sowie durch Zielvereinbarungen/Kontrakte mit entsprechendem Inhalt gemeint.

O

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) ebenso wie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Verwaltungsgebühren) erfasst. Dies sind im Wesentlichen Gebühren für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, aber auch Friedhofsgebühren, Parkgebühren und Gebühren für den Rettungsdienst der Feuerwehr unterfallen dieser Position. Ferner sind hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich erfasst.

Ordentlicher Aufwand

Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 – 15 GemHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten:

10. Personalaufwendungen
11. Versorgungsaufwendungen
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
13. bilanzielle Abschreibungen
14. Transferaufwendungen
15. sonstige ordentliche Aufwendungen

Ordentlicher Ertrag

Die ordentlichen Erträge ergeben sich aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 – 9 GemHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten:

1. Steuern und ähnliche Abgaben,
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen,
3. sonstige Transfererträge,
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,
5. privatrechtliche Leistungsentgelte,
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen,
7. sonstige ordentliche Erträge,
8. aktivierte Eigenleistungen,
9. Bestandsveränderungen,

Outputorientierung

Outputorientierung meint die Einbindung von Leistungszielen in die Haushaltsplanung. Die Verwaltungssteuerung orientiert sich am Ergebnis der Verwaltungstätigkeit. Dabei kommen betriebswirtschaftliche Elemente wie Kontraktmanagement, Budgetierung und Controlling zur Anwendung.

P

Passiva

Die rechte Seite der Bilanz nennt man Passivseite. Auf der Passivseite der Bilanz werden die Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) und das Eigenkapital der Gemeinde dargestellt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen.

Die passive Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Abgrenzung von Erträgen des neuen Jahres, die bereits im alten Jahr Einnahmen darstellen (z.B. Januarrente wird bereits im Dezember vereinnahmt).

Pensionsrückstellung

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO sind für alle Pensionsverpflichtungen aufgrund der Alters- und Hinterbliebenenversorgung Rückstellungen anzusetzen. Alle entstandenen Verpflichtungen zu Pensionszahlungen gegenüber aktiv Beschäftigten, Pensionären und Hinterbliebenen sind in der Bilanz darzustellen.

Personalaufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen verbucht, die für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, anfallen. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten. Beihilfen und Unterstützungsleistungen werden hier ebenso erfasst wie die jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus dem Personalbereich (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben).

Prävention

Als Prävention bezeichnet man vorbeugende Maßnahmen, um ein unerwünschtes Ereignis oder eine unerwünschte Entwicklung zu vermeiden. Ganz allgemein kann der Begriff mit „vorausschauender Problemvermeidung“ übersetzt werden. Dabei kann sich die Wirtschaftlichkeit dieser präventiven Maßnahmen teilweise auch nur über einen längeren Zeitraum darstellen lassen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Ertragsposition beinhaltet Leistungsentgelte, für die seitens der Stadt oder ihrer Betriebe konkrete Gegenleistungen auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wurden.

Produkt

Produkte sind die unterste Gliederungsebene eines Produkthaushalts. Ein Produkt ist gekennzeichnet durch Leistungen, die seitens einer Verwaltungseinheit für andere Verwaltungseinheiten oder für Dritte (z.B. Bürger) erbracht werden.

Produkte werden zu Produktgruppen, Produktgruppen zu Produktbereichen zusammengefasst.

Produktbereich

In durch das Land normierten Produktbereichen werden Produktgruppen thematisch zusammengefasst. Zahlenwerte der zu einem Produktbereich gehörenden Produktgruppen werden auf Produktbereichsebene in Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen kumuliert dargestellt.

Produktgruppe

Produktgruppen werden von den Gemeinden nach den örtlichen Bedürfnissen gebildet. In einer Produktgruppe werden Produkte thematisch zusammengefasst. Zahlenwerte der zu einer Produktgruppe gehörenden Produkte werden auf Produktgruppenebene in Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen kumuliert dargestellt.

Prozess

Die Umwandlung von Ressourcen in Leistungen oder Produkte.

Nach dem KGSt- Zielfeldsystem ist die Frage zu stellen: „Wie wollen wir etwas tun?“

Q

R

Rechnungsabgrenzung

Auf der Aktivseite der Bilanz sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Erfolgsermittlung.

Ressource/Ressourcenverbrauch

Zur Verfügung gestellte Faktoren für die Erfüllung einer Aufgabe bzw. für die Erstellung eines Produktes oder einer Leistung.

Typische Ressourcen sind: Geld-, Sach- oder Personalmittel und Informationen.

Nach dem KGSt-Zielfeldsystem ist die Frage zu stellen: „Was wenden wir auf?“

Risiko (siehe auch Chance)

Möglicher negativer Ausgang bei einer Unternehmung, mit dem Nachteile, Verlust, Schäden verbunden sind; mit einem Vorhaben, Unternehmen o. Ä. verbundenes Wagnis.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen dar, die dem Grunde und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind (z.B. schwebende Schadensersatzverfahren oder Pensionsrückstellungen).

Durch ihre Passivierung wird sichergestellt, dass bei Eintritt der ungewissen Verbindlichkeit genügend Kapital vorhanden ist, um die Verbindlichkeit zu erfüllen. Rückstellungen sind nach dem Grundsatz der Periodisierung und dem Vorsichtsprinzip zu bilden.

S

Saldierungsverbot

Gemäß § 11 Abs. 1 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen. Eine Aufrechnung von Erträgen und Aufwendungen oder Einzahlungen und Auszahlungen und die bloße Veranschlagung des Saldo ist unzulässig (Saldierungsverbot). Durch dieses Bruttoprinzip soll der Haushaltsplan möglichst übersichtlich gestaltet werden.

Schlüsselzuweisungen

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände im Wege des kommunalen Finanzausgleichs vom Land allgemeine Zuweisungen. Die Schlüsselzuweisung wird aus der Gegenüberstellung einer jährlich neu zu ermittelnden Ausgangsmesszahl (die den rechnerischen Finanzbedarf einer Gemeinde benennt) und einer jährlich neu zu ermittelnden Steuerkraftmesszahl (die die eigene Steuerkraft der Gemeinde bemisst) berechnet. Grundlage hierfür ist das jährlich beschlossene Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Schlüsselzuweisungen stehen als allgemeine Finanzaufweisungen zur Verfügung und sind nicht mit besonderen Auflagen über ihre Verwendung verbunden.

Schlussbilanz

Die Schlussbilanz ist die Bilanz, die nach vollständiger Buchung sämtlicher Geschäftsvorfälle und Abgrenzung solcher Geschäftsvorfälle, die das Haushaltsjahr nicht betreffen, aufgestellt wird. Sie ist Teil des Jahresabschlusses und Grundlage für die Bilanz der nächsten Rechnungsperiode.

Schulden

Schulden sind sämtliche Verbindlichkeiten. Auch Rückstellungen zählen im bilanziellen Sinne zu den Schulden.

Schulpauschale/Bildungspuschale

Die Schulpauschale/Bildungspuschale ist eine laufende pauschalierte Zuwendung des Landes zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung. Die Mittel können eingesetzt werden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für Raum bildende Ausbauten, die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und kommunalen Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus können Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulgebäude finanziert werden.

Sonderposten

Sonderposten sind investitionsbezogene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für die Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes und werden auf der Passivseite bilanziert. Die jährliche ertragswirksame Auflösung von Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Gegenstandes vorzunehmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorherigen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u. ä.) und die Geschäftsaufwendungen, aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pacht, Leasing, Beiträge u. ä.), Wertberichtigungen und Aufwendungen für die Festwertanpassung gehören dazu. Ebenso werden hier Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens wie auch die betrieblichen Steueraufwendungen und die Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Sammelposition werden alle Erträge erfasst, die nicht einer vorherigen Ertragsposition zuzuordnen sind. Dazu zählen bspw. ordnungsrechtliche Erträge und Säumniszuschläge, Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, aus Geschäfts- und Betriebsführungen und kaufmännischen Verwaltungstätigkeiten, aus Konzessionsverträgen sowie aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie Finanzanlagen. Auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie aus der Auflösung von Sonderposten werden hierunter erfasst.

Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt oder ihrer Betriebe gegenübersteht, soweit diese nicht unter den vorgenannten Positionen erfasst wurden.

Sportpauschale

Bei der Sportpauschale handelt es sich um eine laufende pauschalierte Zuwendung des Landes zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich. Die Mittel sind einzusetzen für den Neu, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb sowie für die Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, Raum bildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten. Darüber hinaus können Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden.

Stärkungspakt Stadtfinanzen

Zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung stellt das Land Nordrhein-Westfalen über den Stärkungspakt Stadtfinanzen überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Kommunen Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Ziel ist, dass die (unter bestimmten Voraussetzungen) pflichtig oder freiwillig teilnehmenden Kommunen bis 2021 den Haushaltsausgleich erreichen. Rechtsgrundlage ist das Stärkungspaktgesetz.

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

Stille Reserven (stille Rücklagen)

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Reserven, die sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite enthalten sind (Teil des Eigenkapitals).

Strategie

Das langfristig orientierte Vorgehen (mindestens drei Jahre) in grundlegenden Fragen und die Verfolgung der daraus abgeleiteten Ziele.

I

Teilergebnisplan

Mit dem Teilergebnisplan wird abgebildet, welchen Anteil der betrachtete Produktbereich bzw. die betrachtete Produktgruppe am gesamtstädtischen Ressourcenverbrauch hat. Teilergebnispläne stellen den zentralen Teil des Haushaltsplans in Bezug auf den Ressourcenverbrauch dar.

Gemäß § 4 Abs. 3 GemHVO NRW entspricht die Gliederung des Teilergebnisplans der Gliederung des Ergebnisplans.

Teilergebnisrechnungen

Im Jahresabschluss sind analog zu den im Haushaltsplan aufgestellten Teilergebnisplänen Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Im Gegensatz zum Teilergebnisplan werden hier Ist-Zahlen nachgewiesen.

Teilfinanzplan

Mit dem Teilfinanzplan wird abgebildet, welchen Anteil der betrachtete Produktbereich bzw. die betrachtete Produktgruppe am gesamtstädtischen Finanzmittelbedarf hat. Als Positionen werden lediglich die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen (Zeilen 15 bis 25 des Gesamtfinanzplans) sowie deren Summe und der Saldo daraus dargestellt. Außerdem werden Einzelmaßnahmen ausgewiesen, die über der vom Rat der Stadt festgelegten Wertgrenze liegen.

Teilfinanzrechnungen

Im Jahresabschluss sind analog zu den im Haushaltsplan aufgestellten Teilfinanzplänen Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Im Gegensatz zum Teilfinanzplan werden hier Ist-Zahlen nachgewiesen.

Die Teilfinanzrechnungen bilden die durchgeführten Investitionsmaßnahmen ab.

Teilpläne

Teilpläne werden in Gelsenkirchen auf Produktbereichs- und Produktgruppenebene aufgestellt.

Auf Produktbereichsebene umfassen sie Teilergebnis- und Teilfinanzpläne.

Auf Produktgruppenebene zusätzlich

- die Produktgruppenbeschreibung
- Erläuterungen zum Teilergebnisplan
- ggf. Haushaltsvermerke
- Darstellung der Produkte
- Auflistung der Investitionsmaßnahmen über der Wertgrenze und
- Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen.

Tochterunternehmen

Von einem Mutterunternehmen prinzipiell in dessen Konzernabschluss einzubeziehendes Unternehmen.

Transferaufwendungen

Hierunter werden alle Leistungen der Stadt oder ihrer Betriebe an Dritte erfasst, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Dies sind regelmäßig Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, diverse Sozialtransfers und Umlagen. Die Betriebskostenzuschüsse an städtische Betriebe gehören zwar auch zu dieser Position, unterliegen allerdings der Konsolidierung und sind insoweit in dem hier ausgewiesenen Betrag nicht mehr enthalten.

U

Überschuldung

Die Überschuldung einer Gemeinde ist gemäß § 75 GO NRW dann gegeben, wenn nach der Bilanz ihr Eigenkapital verbraucht ist. Die Überschuldung ist gesetzlich verboten.

Überschuss

Überschuss ist der Positiv-Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung.

Umlage

Umlagen sind Zahlungen einer untergeordneten Gebietskörperschaft an eine übergeordnete Gebietskörperschaft. Z. B. führen die kreisfreien Städte und Kreise in NRW die Landschaftsumlage an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ab. Eine weitere Umlage ist die Gewerbesteuerumlage, welche die Städte und Gemeinden an das Land und den Bund abführen.

Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht wie das Anlagevermögen dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Dies liegt vor, wenn die vorgesehene Zweckbestimmung einen Verbrauch, Verkauf oder nur die kurzfristige Nutzung vorsieht (z.B. Lagerbestände, Hilfs- und Betriebsstoffe).

Umschuldung

Unter Umschuldung ist die Begleichung bestehender Schulden durch die Aufnahme neuer Schulden zu verstehen. Typisch ist die Ablösung eines laufenden Kredits durch die Neuaufnahme eines anderen Kredits.

V

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber einem Dritten. Sie werden auf der Passivseite bilanziert und der Höhe und Fälligkeit nach aufgeführt. Das Gegenteil von Verbindlichkeiten stellen die Forderungen auf der Aktivseite der Bilanz dar.

Verbindlichkeitspiegel

Der Bilanz ist gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. In ihm sind alle Verbindlichkeiten der Gemeinde nachzuweisen.

Verbundene Unternehmen

Unternehmen, die sich als Mutter- oder Tochterunternehmen gegenüberstehen.

Vermögen

Man unterscheidet zwischen Anlagevermögen und Umlaufvermögen.

Vermögensgegenstände werden auf der Aktivseite der Bilanz nach Verfügbarkeit aufgeführt (langfristig verfügbar > kurzfristig verfügbar).

Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. ihre Angehörigen.

Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gilt für den Zeitraum bis zu ihrer Bekanntmachung die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW. Die Gemeinde darf in der vorläufigen Haushaltsführung ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

W

Wirkung

ist das, was die Produkte der Verwaltung auslösen:

Unmittelbar beim Einzelnen, einer Zielgruppe oder am Objekt, direkt ersichtlich bzw. nachweisbar.

Mittelbar beim Einzelnen oder einer Zielgruppe, abhängig von den Bedürfnissen und Zielen der Personen und ihrer Verhaltensweisen.

Mittelbar auf die Gesellschaft oder die Umwelt bezogen.

„Was wollen wir erreichen?“ - das ist die Frage nach der beabsichtigten Wirkung.

Wirtschaftsplan

Gemäß Eigenbetriebsverordnung hat ein Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan, dem Vermögens- und Investitionsplan, der Stellenübersicht und dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan. Der Wirtschaftsplan stellt die vom Eigenbetrieb zu erbringenden Leistungen und die notwendigen Ressourcen dar.

X

Y

Z

Ziele

Aussage oder Vorstellung über einen erwünschten oder angestrebten Zustand in der Zukunft. Ziele müssen erreichbar sein, also realistisch beschrieben werden. Sie müssen präzise und eindeutig formuliert werden.

Ziele sind die Basis für eine strategische Steuerung.

Vereinfachend gesagt: ein Ziel ist erwünschter Zustand.

Zuschüsse

Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den privatwirtschaftlichen Bereich und umgekehrt. Gemeinden gewähren z. B. Zuschüsse an Sportvereine.

Zuweisungen

Zuweisungen sind Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Die Gemeinden erhalten z.B. Zuweisungen vom Land NRW für Maßnahmen zur Stadterneuerung.

Zuwendungen

Sammelbegriff für Zuweisungen und Zuschüsse.

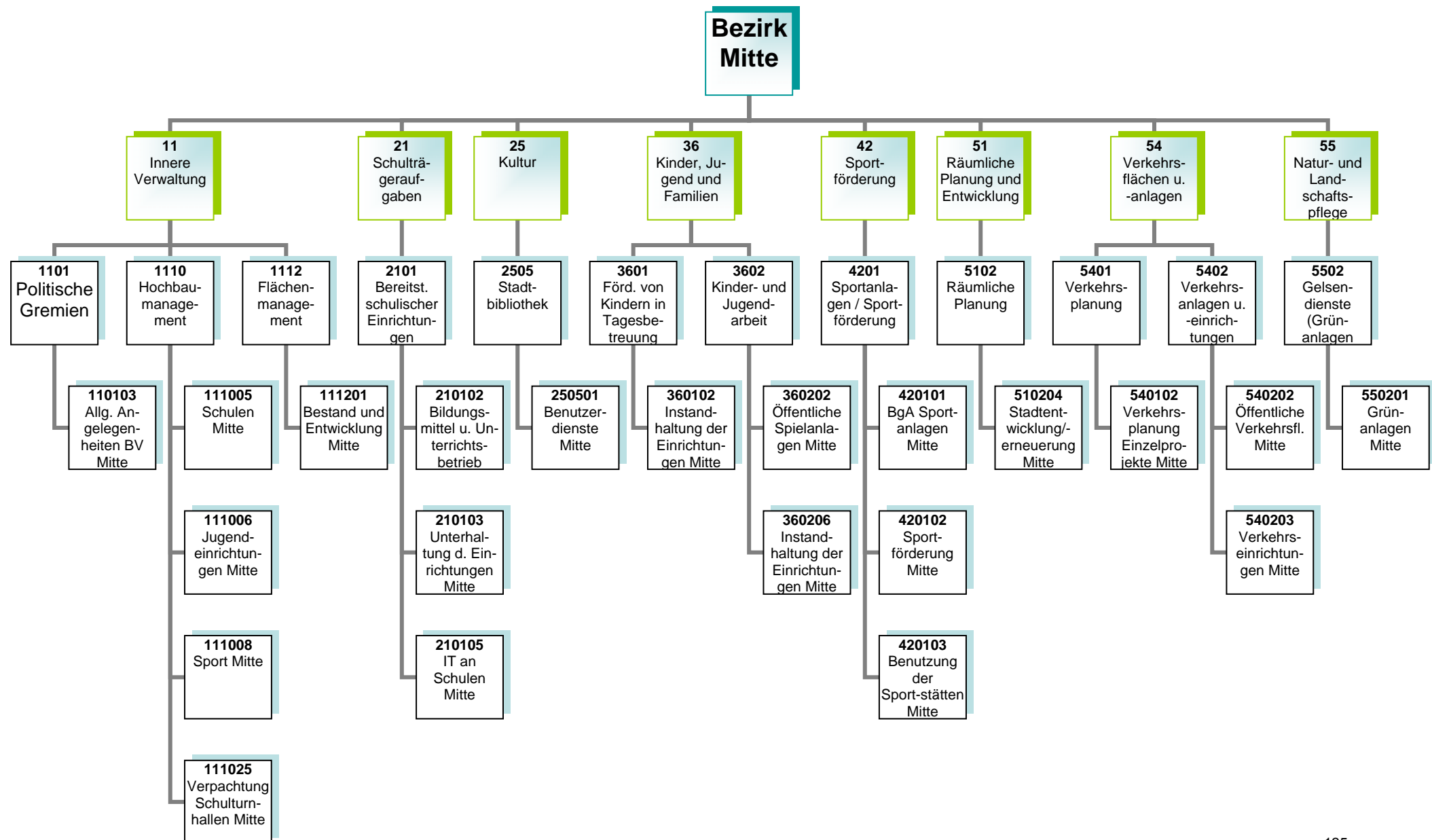
Abkürzungsverzeichnis

EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
EU	Europäische Union
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW)
GoB-K	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen

Stadtbezirk 1

Mitte

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis (€)			Planung (€)		
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.997.229,81	5.012.181	4.600.849	5.896.925	4.797.694	5.775.639
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.140.838,79	2.290.478	2.442.026	2.497.558	2.497.558	2.497.558
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.492,85	508.500	78.789	9.217	9.493	9.778
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	115.923,28	6.245	6.245	6.245	6.245	6.245
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.335,11	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	7.281.819,84	7.817.404	7.127.909	8.409.945	7.310.990	8.289.220
11	- Personalaufwendungen	1.631.779,66	1.717.655	1.716.070	1.733.011	1.750.121	1.767.402
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.636.751,71	11.090.407	9.689.011	10.355.560	9.426.212	9.146.215
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.876.440,64	6.322.825	6.588.374	6.817.760	6.826.101	6.927.400
15	- Transferaufwendungen	1.508.292,71	1.164.988	974.737	936.175	912.634	889.115
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.598.612,29	4.038.357	3.988.018	5.742.756	3.939.859	5.651.637
17	= Ordentliche Aufwendungen	23.251.877,01	24.334.232	22.956.210	25.585.262	22.854.927	24.381.769
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	15.970.057,17-	16.516.828-	15.828.301-	17.175.316-	15.543.938-	16.092.549-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.844,24	1.000	1.000	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.844,24-	1.000-	1.000-	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	15.972.901,41-	16.517.828-	15.829.301-	17.175.316-	15.543.938-	16.092.549-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	15.972.901,41-	16.517.828-	15.829.301-	17.175.316-	15.543.938-	16.092.549-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	15.972.901,41-	16.517.828-	15.829.301-	17.175.316-	15.543.938-	16.092.549-



Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretung im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Mitte, Organisation von Bezirksvertretungssitzungen, Gemeindeordnung und Satzungen, Unterstützung der Beschluss- und Beratungsarbeit der Bezirksvertretung unter Berücksichtigung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und der vom Rat erlassenen allgemeinen Regelungen, wie z.B. der Bezirkssatzung.

Die Produktgruppe umfasst das folgende Produkte:

110103 - Betreuung und allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretungen

Mittelfristige Ziele für Planungszeitraum 2016 bis 2019

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Anträge der Bezirksfraktionen und Einzelmandatsträgerinnen/Einzelmandatsträger bzw. Anfragen der Mandatsträgerinnen/Mandatsträger, organisatorische Unterstützung der Mandatsausübung, kommunalrechtliche Prüfung, Entscheidungsvorbereitung und organisatorische Abwicklung aller notwendigen Abläufe.
- Einberufung und Organisation von Bürger-/Einwohnerversammlungen, Bearbeitung von Bürgerbeschwerden, Wahl von Schiedspersonen.
- Geschäftsführung einschließlich Schriftführung und Protokollierung für die Bezirksvertretung, Angelegenheiten des Bezirksbürgermeisters.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Ziel und Zweck des Hochbaumanagements für den Bezirk Mitte ist die Planung und Abwicklung aller bautechnischen Aufgaben für Schulen, Kindertagesstätten, Jugend-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen, außerdem die Bereitstellung von gebäuderelevanten Dienstleistungen, die Durchführung eines effizienten Energiemanagements und die kaufmännische Verwaltung und Betreuung der eigenen und angemieteten Liegenschaften.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

- 111005 - Hochbaumanagement; Schulen Mitte
- 111006 - Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen Mitte
- 111008 - Hochbaumanagement; Sport Mitte
- 111025 - Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen Mitte

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes an städtischen Immobilien (insbesondere Schulen).
- Umsetzung der Inklusionsmaßnahmen an städtischen öffentlichen Gebäuden.
- Aufbau eines Portfoliomanagements zur Bewertung der Immobilien und Analyse der Risiken.
- Optimierung der Arbeitsabläufe und der korrespondierenden EDV-Ausstattung.
- Substanzerhaltung bzw. Erhöhung der Vermögenswerte städtischer Immobilien im Rahmen der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel.
- Erhöhung der Nutzungsintensität und Ertragsfähigkeit städtischer Immobilien.
- Schaffung von Standards bei Sanierungsarbeiten unter Berücksichtigung der Reduzierung des Energieverbrauches.
- Prüfung von Contractingmöglichkeiten in öffentlichen Liegenschaften.
- Gebäudesanierungs- und Instandhaltungsprogramm unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Bauliche Umsetzung von Hochbaumaßnahmen und Bereitstellung von Flächen zur Sicherstellung der U3-Betreuung, und im Rahmen der Schul- und Bevölkerungsentwicklung.
- Optimierung der gebäuderelevanten Hochbauleistungen, Dienstleistungen und des Energiemanagements.
- Weiterentwicklung der Software im Hochbaumanagement.
- Aufbau eines umfassenden Umzugsmanagements.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Realisierung folgender Maßnahmen: Schalker Gymnasium Liboriusstr. 103 (energetische Sanierung der Turnhalle).
- Verbesserung der Servicestrukturen im Bereich Hochbau und Liegenschaften.

- Entwicklung EDV-gestützter Portfolioübersichten zur Klassifizierung der Immobilien.
- Optimierung des Gebäudebestandes.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Haushaltsplan 2016
Bezirksvertretung Mitte

Flächenmanagement
Produktgruppe 1112

Vorstandsbereich 6
Referat 65

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Das Produkt 111201 - Flächenmanagement, Bestand und Entwicklung Mitte - weist ab dem Haushalt 2016 keine Planwerte mehr aus. In der folgenden Darstellung werden lediglich das Rechnungsergebnis des Jahres 2014 und der Ansatz des Jahres 2015 ausgewiesen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lern- und Lehrmitteln und einer am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierten Sachausstattung, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlich sind. Schulentwicklungsplanung, Organisation und Verwaltung für alle Schulen in städtischer Trägerschaft, schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Unterrichts, Ausbau des gemeinsamen Unterrichts (bis zur Erstellung eines Inklusionsplans).

Durch das Umsetzen notwendiger schulorganisatorischer Maßnahmen und optimal ausgestatteter Unterrichtsräume sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die allen Schülerinnen und Schülern gute Bildungschancen bieten.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 210102 - Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb Mitte
- 210103 - Unterhaltung und Einrichtung Mitte
- 210105 - Informationstechnologie an Schulen und IT-Ausstattung

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Sicherung der Qualitätsstandards.
- Sanierung und Erneuerung von Fachräumen, sanitären Anlagen, Verwaltungsbereichen an Schulen und deren Ausstattungen.
- Planung, Koordination und Durchführung verschiedener notwendiger Sanierungs- und (Neu-)Baumaßnahmen an Schulgebäuden.
- Schaffung und Ausbau von Standorten mit Differenzierungsräumen des gemeinsamen Lernens im Bereich der Primar- und Sekundarstufe.
- Schaffung der baulichen und sächlichen Rahmenbedingungen im Zuge der Inklusion.
- Neuordnung des Förderschulangebotes und Planung der Folgenutzung der Gebäude.
- Anpassung der Raumversorgung des Weiterbildungskollegs Abendrealschule an die veränderte Bedarfssituation.
- Steigerung der Attraktivität von Schulhöfen durch die Umgestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen, speziell im Bereich der Grundschulen.
- Sicherstellung der Hygienestandards in Küchen- und Essbereichen an diversen Schulen.
- Anpassung der Schulausstattungen an aktuelle Sicherheits- und Brandschutzvorschriften.
- Anpassung der Telefontechnik an Gelsenkirchener Schulen.
- Modernisierung und Optimierung von vorhandenen Datennetzen an Schulen.
- Errichtung einer weiteren Gesamtschule im Bezirk Mitte.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Sanierung von naturwissenschaftlichen Bereichen und Lehrküchen, Erneuerung von Lehrerzimmern, Installation von Schall- und Sonnenschutz, Sanierung von Toilettenanlagen sowie Außensportanlagen.
- Umsetzung erster Maßnahmen im Rahmen der Neuordnung der Berufskollegs.
- Schaffung der hygienischen Voraussetzungen für Küchen und Essensbereiche.

- Anpassungen und Erweiterungen der Netzwerk-Technik (W-LAN) an Gelsenkirchener Schulen.
- Infrastrukturanpassungen zur Vermeidung/Verringerung von Außenstellen für Schulen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Umsetzung der Maßnahmen aus den Ergebnissen der an Schulen durchgeführten Qualitätsanalysen.
- Beginn von Rückbau und Fachraumgewinnung am Berufskolleg für Technik und Gestaltung, Standort Overwegstraße
- Beginn der Sanierung des naturwissenschaftlichen Bereichs am Berufskolleg Königstraße.
- Abschluss von Erweiterung, Umbau und Sanierung des Schulgebäudes Erdbrüggenstraße für die Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Bickernstraße
- Beginn der Sanierung der Toilettenanlagen an der Mulvany-Realschule.
- Umbau DMSG-Bereich Hansaschule.
- Weiterführung und Abschluss der Umbaumaßnahmen im Rahmen der Inklusion am Schalker Gymnasium sowie an der Mulvany-Realschule.
- Erneuerung von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Lernmitteln.
- Bedarfsgerechter Austausch von EDV-Endgeräten, Telefonanlagen, Netzwerk-Switchen und W-LAN-Access-Points zur Qualitätssicherung.

Chancen und Risiken

Durch die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts und der Inklusion ist die Raum- und Ausstattungssituation an den entsprechenden Standorten anzupassen. Hierdurch können erhebliche Kosten entstehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Die Stadtbibliothek Gelsenkirchen besteht aus einer Zentralbibliothek, einer Kinderbibliothek, einem MedienMobil und drei Stadtteilbibliotheken. Als kommunales Medien- und Informationszentrum soll die Stadtbibliothek Gelsenkirchen allen Bürgerinnen und Bürgern einen freien Zugang zu Medien und Informationen ermöglichen. Es soll ein aktuelles und nachfrageorientiertes Medienangebot vorgehalten werden, das Orientierungshilfen in der Medienvielfalt gibt. Die schulische und außerschulische Aus-, Fort- und Weiterbildung und die kulturelle Bildung soll gefördert werden sowie die Lese- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Dabei soll sich das Angebot den veränderten Bedarfen und Nutzungen anpassen. Als Bildungspartner arbeitet sie vor allem mit Kindertagesstätten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen eng zusammen und unterstützt das lebenslange Lernen.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
250501 - Benutzerdienste Stadtbibliothek Mitte

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Aufbau eines gemeinsamen „Ort des Lernens“ der Stadtbibliothek und der VHS im Bildungszentrum.
- Entwicklung einer zukunftsfähigen Stadtbibliothek (Aktualität hinsichtlich u. a. Verbuchungstechnik, Internetpräsenz, EC-Kartenautomat, Leseecken).
- Bereitstellung und Erschießung eines bedarfsgerechten Medienbestandes in allen Ausleihstellen für die Zielgruppen Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Seniorinnen und Senioren.
- Optimierung der Öffnungszeiten.
- Einführung einer neuen Verbuchungstechnik (Radio Frequency Identification - RFID).

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Eine intensive Leseförderung der Zielgruppen durch aktive Angebote der Stadtbibliothek.
- Ausweitung der Online-Angebote.
- Serviceverbesserungen im Bereich der Technik.
- Bedarfsgerechte Präsentation der unterschiedlichen Schwerpunkte bzw. Angebote für verschiedenste Zielgruppen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Durchführung von Veranstaltungen (überwiegend für Kinder) zur Leseförderung.
- Ausbau von e-Medien im Internet, Werbe- und Informationstechniken zu elektronischen Medien.
- Vermittlung von Informationskompetenz.
- Optimierung und Erweiterung der Möblierung und Technik in der Stadtteilbibliothek Mitte.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder, Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder von Trägern der freien Jugendhilfe sowie der Kindertagespflege, Einzug von Elternbeiträgen, Vollversorgung mit Kindergartenplätzen für behinderte und nicht behinderte Kinder, bedarfsgerechte Versorgung von unter dreijährigen Kindern, bedarfsgerechte Versorgung mit Ganztagsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder, Weiterentwicklung der integrativen Erziehung mit dem Perspektivziel der Inklusion.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:

360102 - Instandhaltung der Einrichtungen Bezirk Mitte

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen in den Einrichtungen.
- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen der Außenanlagen.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der Ausstattungen und somit der Standards in den Einrichtungen.
- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Herrichten der Außenanlagen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Beschaffen von Spielmaterialien für die Einrichtungen.
- Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen.
- Beschaffen neuer Küchen für die Einrichtungen Munscheidstraße, Julius-Frisch-Straße und Kronenstraße.
- Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten für die Außenanlagen.
- Herrichten des Außengeländes der Einrichtung Dörmannsweg.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

- A) Jugendschutz - Maßnahmen zum Schutze der Jugend vor Einflüssen, die junge Menschen gefährden, wie Drogen, Extremismus, Medienmissbrauch, Gewalt.
- B) Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Jugendarbeit innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie Sicherung und Stärkung von nahbereichsbezogenen Einrichtungen.
- C) Angebote und Maßnahmen an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule.
- D) Hilfe für junge Menschen im Übergang von Schule in Ausbildung bzw. Beruf, Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit.
- E) Bedarfsgerechte Versorgung mit öffentlichen Spielanlagen für Kinder und Jugendliche.
- F) Förderung der Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen und der Sekundarstufe I durch den Sozialdienst Schule.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 360202 - Öffentliche Spielanlagen Mitte
- 360206 - Instandhaltung der Einrichtungen Mitte

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Aufrechterhalten des Angebotsstandards und der dazu notwendigen Infrastruktur (Medien, Räumlichkeiten, Mobiliar, etc.) in den städtischen Jugendzentren Tossehof und Kanzlerstraße.
- Jährliche Aufwertung eines Jugendzentrums mit besonderem Erneuerungsbedarf (wechselnde Stadtbezirke).
- Jährliche Aufwertung einer Spielfläche im Stadtbezirk.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Austausch und Reparatur von defekten Einrichtungsgegenständen in den städtischen Jugendzentren Tossehof und Kanzlerstraße.
- Besondere Aufwertung des städtischen Jugendzentrums Kanzlerstraße.
- Aufwertung einer durch die Bezirksvertretung zu bestimmenden Spielfläche im Stadtbezirk.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Anschaffen von Kücheneinrichtung, Möbeln und technischer Infrastruktur für das Jugendzentrum Kanzlerstraße.
- Sanieren einer Spielfläche im Stadtbezirk.
- Fertigstellen des neu errichteten Kinderspielplatzes „Graf Bismarck“.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

- Sportentwicklungsplanung, Entwicklung von Zielen und Handlungsfeldern.
- Entwicklung innovativer Sportangebote, -gelegenheiten in den strategischen Wirkungsfeldern der Kommune.
- Förderung breiten- und gesundheitssportlicher Aktivitäten.
- Erschließen neuer Zielgruppen.
- Ausbau ressortübergreifender Netzwerke.
- Substanzerhaltung und Modernisierung der Sportstätten unter Berücksichtigung der allgemeinen gesellschaftlichen Sportentwicklung.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 420101 - BgA - Sportanlagen
- 420102 - Sportförderung
- 420103 - Benutzung der Sportstätten

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Prüfung von Möglichkeiten der Umsetzung der Ergebnisse aus der Sportentwicklungsplanung.
- Förderung und Weiterentwicklung des Vereinssports vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklung.
- Entwicklung eines Kennzahlensystems im Rahmen einer Sportberichterstattung.
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Sport- und Gesundheitszentrums „ProVital“, auch als Partner für Unternehmen im betrieblichen Gesundheitsmanagement.
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der laufenden Programme „Bewegt älter werden in NRW“ mit seiner Koordinierungsstelle, „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration“ als Querschnittsaufgabe.
- Etablierung Gelsenkirchen als Austragungsort für überregionale Sportveranstaltungen.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Förderung der Öffnung von Sportvereinen zu mehr breiten- und gesundheitssportlichen Aktivitäten.
- Weiterführung der laufenden Programme „Bewegt älter werden in NRW“ mit seiner Koordinierungsstelle „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration“ als Querschnittsaufgabe.
- Abbau des Instandhaltungsstaus.
- Weiterführung des Prozesses „Bau von Kleinspielfeldern mit Kunstrasen“.
- Unterstützung und Sicherung der Projekte von Sportvereinen.
- Unterstützungs-, Beratungsleistungen für Sportvereine für eine zukunftsfähige Entwicklung.
- Prüfung der Möglichkeiten für die Durchführung überregionaler Sportveranstaltungen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Trendsportanlage Consol.
- Durchführung von sportfachlichen Qualifizierungen/Fortbildungen im Vereinsmanagement.
- Einsatz der Sportpauschale für Maßnahmen und Projekte von Sportvereinen.
- Neubau eines Kleinspielfeldes mit Kunstrasen auf einer städtischen Außensportanlage.
- Vorhalten des Angebotes „Bewegt älter werden in NRW“, „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“.
- Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Rahmen des städtischen Handlungskonzeptes zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien.

Präventionsmaßnahmen:

- Ausbau des Projektes „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“ (Fortführung aus 2011).
- Ausbau von Bewegungsangeboten „Bewegt älter werden in Gelsenkirchen“ und Stabilisierung der Koordinierungsstelle „Bewegt älter werden“ (Fortführung aus 2011).
- Aktivitäten aus dem Programm „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ (Fortführung aus 2013).
- Maßnahmen zum Handlungskonzept zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/ Bulgarien (Fortführung aus 2013).

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

- Auf Nachhaltigkeit angelegte Verbesserungen der städtebaulichen Struktur, bestehend aus Wohn-, Wirtschafts- und Verkehrsflächen, Gemeinbedarf sowie Einzelhandel und Grünflächen durch Freiraumplanung, Rahmenplanung, Bebauungsplanung und Stadterneuerung.
- In Stadtteilen und Quartieren mit ausgeprägten städtebaulichen, sozialen und/oder lokalen wirtschaftlichen Problemen wird mit gezielten Programmen und integrierten Maßnahmen eine Strukturverbesserung und Aufwertung angestrebt.
- Versorgung mit Grün- und Freiflächen, Aufwertung der vorhandenen Grün- und Freiflächen und Plätze im Stadtgebiet durch Einsatz von unterschiedlichen Förderprogrammen, wie z.B. Soziale Stadt oder Stadtumbau, Aktive Ortszentren, etc.
- Die regionale Zusammenarbeit im Ruhrgebiet wird mit dem Ziel gefördert, den Ballungskern des Ruhrgebietes insgesamt und damit auch die Stadt Gelsenkirchen zu stärken (Städteregion Ruhr 2030, Konzept Ruhr, "Wandel als Chance").

Hierbei ergibt sich bei den Einzelmaßnahmen ein regionaler Mehrwert, wenn die interkommunalen Interessen partnerschaftlich und interkommunal abgestimmt und die notwendigen öffentlichen Förderzugänge zur Realisierung wichtiger Einzelprojekte und Stadtteilprogramme in Gelsenkirchen eröffnet werden.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
510204 – Räumliche Planung; Stadtentwicklung und -erneuerung

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

Stadtteilerneuerung

Die Chancen der EU-Förderung zur Quartiersentwicklung mit einem Schwerpunkt sozialintegrativer Maßnahmen in der laufenden EU-Förderphase bis 2020 sollen für neue Projekte genutzt werden.

Die bisherigen Stadtteil- und -umbauprogramme sollen weitergeführt werden. Die Ziele in den einzelnen Programmgebieten sind in den gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepten dargelegt. Die Programme sind Stadtumbau West-City, Stadtumbau Tossehof, Soziale Stadt Südost und Soziale Stadt Schalke.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

Stadtteilerneuerung

Stadtumbau West - City

Die Maßnahmen sollen zu einer höheren Aufenthalts- und Lebensqualität in der City führen. Neben aufgewerteten öffentlichen Freiräumen und Plätzen stehen die Unterstützung des Einzelhandels, Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungsbestände und des Wohnumfeldes ebenfalls im Fokus. Mit den Fördermittelgebern wurde zunächst eine Fortführung des Handlungsansatzes bis Ende 2016/2017 vereinbart. Eine Fortschreibung eines mittelfristigen Handlungskonzeptes über Ende 2016/2017 hinaus zeichnet sich ab; die damit im Zusammenhang stehende Vergabe von extern zu vergebenden Untersuchungen etc. ist für Anfang 2016 anvisiert. Im Kontext der Fortführung des Stadterneuerungsprozesses in der City ist der Umbau der Ringstraße/Luitpoldstraße perspektivisch eine der relevanten Umbaumaßnahmen.

Stadtumbau West - Tossehof

Das Verstetigungskonzept zur langfristigen Sicherung der erreichten bzw. umgesetzten Maßnahmen wird realisiert. Die bereits in den Vorjahren durchgeführte Modernisierungsberatung von Immobilieneigentümern ist vom Land NRW und der Bezirksregierung Münster aufgrund der positiven Resonanz und der Beratungs- bzw. Modernisierungserfolge mit einer dreijährigen Laufzeitverlängerung bewilligt worden.

Soziale Stadt - Südost

2016 wird die nachhaltige Sicherung der bislang geförderten investiven und sozialen Projekte und Infrastrukturen von zentraler Bedeutung sein. Das Stadtteilmanagement wird weitergeführt, um die nachhaltige Verstetigung des Programms sicherzustellen.

Soziale Stadt - Schalke

Die zentralen Handlungsfelder des Programms sind die Instandsetzung und Modernisierung von Wohnungsbeständen, die Reduzierung von nicht mehr marktgängigem Wohnraum, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, Entwicklung der lokalen Ökonomie, Verbesserung des Stadtteilimages und der sozialen Infrastruktur. Die Unterstützung von Immobilieneigentümern zur Instandsetzung und Modernisierung von Wohnungsbeständen soll in Schwerpunktquartieren intensiviert werden.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Stadtteilerneuerung

Stadtumbau West - City

- Fortführung der Bauarbeiten am Heinrich-König-Platz: Die Herrichtungsarbeiten der neuen Oberfläche werden bis zum 3. Quartal 2016 umgesetzt.
- Fortführung der Planung für den Bauabschnitt Ebertstraße zwischen HSH und MiR. Ziel ist es, den letzten der insgesamt drei Bauabschnitte im 3. bzw. 4. Quartal 2016 zu beginnen.
- Verbesserung des Wohnungs- und Immobilienbestandes durch Weiterführung des „Haus- und Hofflächenprogramms“.
- Weiterführung und Abschluss der Maßnahme „Technische Aufrüstung der Aula der Gertrud-Bäumer Realschule“ zu einem Veranstaltungsraum für schulische und außerschulische Zwecke.

Stadtumbau West - Tossehof

- Umsetzen des Verstetigungskonzeptes, in Abstimmung mit der Verstetigung des Programms Soziale Stadt - Südost.
- Weiterführen der Arbeit der Modernisierungsberatung.

Soziale Stadt Südost

- Umsetzung des Konzeptes zur Verstetigung des Programms Soziale Stadt - Südost.

Soziale Stadt - Schalke

- Fortführung des Stadtteilmanagements und anderer Maßnahmen aus 2015.
- Umbau des Grilloplatzes und Erneuerung der Schalker Straße und Planung / Erneuerung Möntingplatz.
- Erneuerung des Kinderspielplatzes und Schaffung einer Bewegungsfläche an der Franz-Bielefeld-Straße und in der Vittinghoff-Siedlung.
- Erneuerung des Schulhofes des Schalker Gymnasiums und Planung Grillo-Hauptschule.

- Baumpflanzungen.
- Planung Erneuerung Münchener Straße.
- Anstoß von Investitionen in den Bestand durch Beratung von Eigentümern durch den Modernisierungsberater, einschließlich Haus- und Hofflächenprogramm.
- Beauftragung eines Freiraumkonzeptes.
- Unterstützung der lokalen Ökonomie in der Schalker Straße.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Entwicklung und Umsetzung gesamtstädtischer Konzeptionen zur Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Zielsetzungen, die sich aus der Bewohnbarkeit und Funktionsfähigkeit der Stadt ergeben und die eine ausgewogene Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche an den Straßenraum verfolgen. Die Verkehrsplanung beinhaltet die Zielfelder:

- Soziale Brauchbarkeit einschließlich Barrierefreiheit.
- Stadtverträgliche Straßenraumgestaltung.
- Sicherstellung einer guten Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr.
- Konsequente Förderung von Nahmobilität für alle Verkehrsarten.
- Umfeldverträglichkeit.
- Optimierung der Verkehrsabläufe.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit.
- Wirtschaftlichkeit.
- Verminderung der Umweltbelastungen (Feinstaub, Lärm).
- Beseitigung / Minderung von Unfallschwerpunkten.
- Aufrechterhaltung eines leistungsstarken und an den Bedürfnissen des ÖPNV und Wirtschaftsverkehrs ausgerichteten Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Flächendeckende Verkehrsberuhigung abseits des Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Sicherung einer leistungsfähigen verkehrlichen Erschließung vorhandener und neuer Wohn- und Gewerbegebiete.
- Integration der Belange des Umweltschutzes, u. a. bei der Entwässerung von Verkehrsflächen. Förderung von Mobilitätsprojekten zur Stützung des Umweltverbundes als Beitrag zum Klimaschutz.
- Sicherstellung einer aktuellen Datengrundlage zur Analyse des Gesamtverkehrs im Stadtgebiet und als Planungsgrundlage für Einzelmaßnahmen.
- Verbesserung des Radverkehrsnetzes.
- Vermögenswerterhaltung und wenn möglich -verbesserung.

Diese allgemein gültigen Ziele finden in den Projekten der Stadt Gelsenkirchen regelmäßig Anwendung und Berücksichtigung. Die Maßnahmen der Verkehrsplanung sind darauf ausgerichtet, die bestehenden Verkehrsabläufe leistungsfähiger, attraktiver und sicherer zu gestalten sowie die nicht-motorisierten Verkehrsarten weiter zu fördern.

Fachtechnische Beratung anderer Referate, Förderung der regionalen Zusammenarbeit über das Stadtgebiet hinaus.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
540102 - Verkehrsplanung; Einzelprojekte Mitte

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Weiterführung Lärmaktionsplanung (Konkretisieren der strategischen Lärmaktionsplanung; Reduzieren des Verkehrslärms mit geeigneten Maßnahmen).
- Weiterführung Luftreinhalteplanung.

Optimierung von Wegfindung, Ortsbestimmung und Verteilung des Verkehrs:

- Kontinuierliche Erhebung und Fortschreibung von Verkehrsdaten.
- Systematische Fortschreibung und Erneuerung der wegweisenden Beschilderung.

Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

Optimierung des ÖPNV:

- Umsetzen der in 2016 realisierbaren Maßnahmen des Nahverkehrsplanes.

Stärkung des Radverkehrs:

- Radwegeplanung. Die Umsetzung des Radwegekonzeptes erfolgt unter der Produktgruppe 5402.
- Bei der Umsetzung des Radwegekonzeptes soll der Netzschluss bei den Radwegen vorrangig verfolgt werden.
- Kontinuierliche Verbesserung durch kleinteilige bauliche Maßnahmen (Roteinfärbung von Furten, Bordsteinabsenkung etc.).

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Die Verkehrsplanung erbringt insbesondere die vorbereitenden Planungsleistungen von der Datenerhebung bis zur Ausführungsplanung für die im Anhang der Produktgruppe 5402 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen - aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

Entsprechend dem kurzfristigen Bedarf werden weitere Planungsleistungen aus der obigen Aufgabenstellung heraus erbracht.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Vorbereitung und Ausführung von Unterhaltung, Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsanlagen.

Die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen und -einrichtungen, die Stand- und Verkehrssicherheit der Ingenieurbauwerke und Anlagen (Brücken, Tunnel, Stützmauern und Lärmschutzwände, Lichtzeichenanlagen, Parkleitsysteme, Verkehrsrechner, Beleuchtung, Stadtbahnanlagen) im Stadtgebiet wird sichergestellt.

Herstellen und Verbessern der Zufriedenheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

540202 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen Mitte

540203 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen Mitte

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Mittelfristige Sicherung des Substanzwertes von öffentlichen Verkehrsflächen.
- Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele (Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25% bis 2020 gegenüber 2008).

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch die auszuführenden Straßenbaumaßnahmen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Im Rahmen der konsumtiven Veranschlagungen werden Maßnahmen zur Unterhaltung / Erhaltung von Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken im Stadtgebiet durchgeführt. Darüber hinaus werden zusätzlich investive Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, folgende Maßnahmen in 2016 zu realisieren:

Konsumtive Veranschlagung:

- Erlenbruch von Florastraße bis Bulmker Straße

Investitionen:

- Wilhelminenstraße

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Die Einrichtung erbringt im Rahmen ihrer originären Aufgabenstellung entsprechend der Organisationsvereinbarung im Rahmen der zwischen Gelsendienste und der Stadt Gelsenkirchen abgeschlossenen Servicevereinbarung Dienstleistungen für die Stadt. Dazu gehören neben der Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen im Wesentlichen die gärtnerische Substanzerhaltung, das Erhalten der Grünanlagen in einem verkehrssicheren Zustand sowie die Herstellung eines optisch zufrieden stellenden Gesamteindrucks. Einrichtungen für das Friedhofswesen sowie Kleingartenflächen werden zur Verfügung gestellt.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
550201 - Gelsendienste (GD - Grünanlagen) Mitte

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

Die Ziele im mittelfristigen Planungszeitraum bestehen darin, die in der Servicevereinbarung definierten Dienstleistungen innerhalb eines abgestimmten Servicelevels zu dem im Rahmen der Wirtschaftsplanung als Pauschalentgelt vereinbarten städtischen Zuschuss auszuführen. Der Servicelevel wird anhand folgender Hauptkriterien definiert:

1. Verkehrssicherungspflicht, 2. Gärtnerische Substanzerhaltung, 3. Optischer Gesamteindruck, 4. Ökologische Aspekte.

Fortführung der Maßnahmen aus dem Pilotprojekt für mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

Entwicklung eines Konzeptes für Nachpflanzungen im öffentlichen Raum zur Beseitigung der Auswirkungen des Sturms Ela und daraus resultierende Umsetzungsmaßnahmen. Die Ziele der systematischen Abwicklung der Folgen werden im hierfür gegründeten Lenkungskreis „Ela“ festgelegt.

Die Entwicklung von Maßnahmenplänen und Nachpflanzungskonzepten soll die Zielsetzung verfolgen, erforderliche Nachpflanzungen in die Regelstrukturen von GD und der Kernverwaltung zu integrieren und nur besonders herausgehobene Maßnahmen, die aus dem Arbeitsalltag heraus nicht leistbar sind, einem gesonderten Entscheidungsprozess und Finanzierungszugang zuzuführen.

Um die Maßnahmenpakete strukturiert in das operative Alltagsgeschäft überführen zu können, wurden die identifizierten Schadensbereiche unterschiedlichen Kategorien zugeordnet. Entsprechend den jeweiligen Anforderungen und Erfordernissen einer sachgerechten Schadensbeseitigung ergeben sich für die verschiedenen Schadensgebiete differenzierte Betrachtungsweisen

- Straßen, Alleen, Wege, Plätze
- Parkanlagen
- Sonstige öffentliche Flächen (Friedhöfe, Sportanlagen)
- Freiflächen im Bereich städtischer Liegenschaften
- Wälder

Weiterführung der bereits begonnenen Baumpflanzungen in Straßen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel jeweils in Pflanzperioden.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Chancen und Risiken

Durch die Intensivierung der Bürgerbeteiligung an verschiedenen Projekten (z.B. Baumpatenschaften) wird in der höheren Akzeptanz eine Chance gesehen. Die Zunahme von intensiven Wetterereignissen und die daraus resultierende Notwendigkeit zur Beseitigung der entstandenen Schäden sowie der durch die Massariaerkrankung der Platanen entstehende erhöhte Kontrollaufwand können das Ergebnis erheblich belasten.

Produkt 110103 Politische Gremien; Betreuung und allg. Angelegenheiten Mitte**Kurzbeschreibung**

Geschäftsführung für die Bezirksvertretung einschließlich Schriftführung und Protokollierung sowie Unterstützung des Bezirksbürgermeisters.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	37.227	34.056	64.580	65.073	65.571	66.075
= Ordentliches Ergebnis	37.227-	34.056-	64.580-	65.073-	65.571-	66.075-

Produkt 111005 Hochbaumangement; Schulen Mitte**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Schulraum, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung (Grundbesitzabgaben).

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	37 ST	37 ST	36 ST	36 ST	36 ST	36 ST
Ergebnis						
Erträge	2.608.198	2.597.481	2.675.079	2.758.187	2.773.574	2.873.575
- Aufwendungen	6.065.030	9.215.195	8.865.318	9.260.235	9.150.722	9.263.612
= Ordentliches Ergebnis	3.456.832-	6.617.714-	6.190.239-	6.502.049-	6.377.148-	6.390.038-

Produkt 111006 Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen Mitte**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung/Anmietung und Überlassung von Tagesstätten für Kinder und Jugendeinrichtungen, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	36 ST	38 ST	40 ST	40 ST	40 ST	40 ST
Ergebnis						
Erträge	2.449.359	2.577.604	2.731.903	2.787.435	2.787.435	2.787.435
- Aufwendungen	2.177.962	2.790.248	3.151.782	3.351.528	3.422.772	3.524.740
= Ordentliches Ergebnis	271.397	212.644-	419.879-	564.093-	635.337-	737.305-

Produkt 111008 Hochbaumanagement; Sport Mitte**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Sportstätten in Zusammenarbeit mit Gelsensport.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	6 ST	6 ST	6 ST	6 ST	6 ST	6 ST
Ergebnis						
Erträge	31.826	31.977	32.426	32.694	32.970	33.255
- Aufwendungen	315.279	274.167	301.026	306.160	301.485	301.755
= Ordentliches Ergebnis	283.453-	242.190-	268.600-	273.466-	268.515-	268.500-

Produkt 111025 Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen Mitte**Kurzbeschreibung**

Überlassung von Schulturnhallen an Gelsensport, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte			25 ST	25 ST	25 ST	25 ST
Ergebnis						
Erträge	0	5.978	3.200	3.200	3.200	3.200
- Aufwendungen	0	1.252.634	794.341	1.168.333	1.096.217	998.170
= Ordentliches Ergebnis	0	1.246.656-	791.141-	1.165.133-	1.093.017-	994.970-

Produkt 111201 Flächenmanagement; Bestand und Entwicklung Mitte**Kurzbeschreibung**

Pflege des Bestandes, vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung städtebaulicher und liegenschaftspolitischer Ziele.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	5.600	0	0	0	0
- Aufwendungen	0	8.000	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	0	2.400-	0	0	0	0

Produkt 111305 Kommunale Gebäudewirtschaft; Schulen Mitte**Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	3.961.085	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	3.961.085-	0	0	0	0	0

Produkt 111306 Kommunale Gebäudewirtschaft; Jugendeinrichtungen Mitte**Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	564.875	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	564.875-	0	0	0	0	0

Produkt 111308 Kommunale Gebäudewirtschaft; Sport Mitte**Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	168.872	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	168.872-	0	0	0	0	0

Produkt 210102 Schul. Einrichtungen; Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb Mitte**Kurzbeschreibung**

Ausstattung aller Schulen in städtischer Trägerschaft mit Bildungsmitteln aller Art. Hierzu zählen im Wesentlichen Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	277.678	415.100	348.800	612.800	246.800	246.800
= Ordentliches Ergebnis	277.678-	415.100-	348.800-	612.800-	246.800-	246.800-

Produkt 210103 Schul. Einrichtungen; Unterhaltung der Einrichtungen Mitte**Kurzbeschreibung**

Unterhaltung und Einrichtung der bezirklichen Schulen (alle Schulformen in städtischer Trägerschaft).

Hierzu zählen:

-Instandhaltung der Einrichtung

-die bauliche Unterhaltung

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	68.033	52.025	65.106	67.756	66.081	60.395
- Aufwendungen	737.127	859.791	1.455.489	1.164.237	634.484	590.175
= Ordentliches Ergebnis	669.094-	807.766-	1.390.382-	1.096.480-	568.403-	529.780-

Produkt 210105 Schul. Einrichtungen; Informationstechnologie an Schulen Mitte

Kurzbeschreibung

Konzeption, Beschaffung und Unterhaltung von IT-Einrichtungen, IT-Koordination.

Die bisherigen Kennzahlen werden nicht mehr berücksichtigt. Diese waren mit den Zielen "Verbesserung der Quote <<Schüler pro PC>>" sowie "flächenmäßige Ausstattung der Schulen mit Datennetzen" verbunden. In der Zwischenzeit wurde die Quote erreicht. Darüber hinaus sind mittlerweile alle Schulen mit einem Datennetz ausgestattet. Durch die Zielerreichung sind die alten Kennzahlen entbehrlich geworden.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Wirkungen/Leistungen (Kunde/Bürger)						
- PC in Grundschulen	752 ST					
- Schüler je PC in Förderschulen Mitte	2,940 PRS					
- Schüler je PC in Grundschulen Mitte	4,340 PRS					
- Schüler je PC in Gymnasien Mitte	2,560 PRS					
- Schüler je PC in Hauptschulen Mitte	3,150 PRS					
- Schüler je PC in Realschulen Mitte	4,480 PRS					
- Schüler je PC Mitte (ohne Berufskollegs)	3,590 PRS					
- Schüler je PC in Berufkollegs Mitte	4,810 PRS					
Ergebnis						
Erträge	74.141	22.053	33.557	41.374	59.719	79.719
- Aufwendungen	814.663	922.093	985.367	957.107	876.763	895.501
= Ordentliches Ergebnis	740.522-	900.040-	951.810-	915.733-	817.044-	815.782-

Produkt 250501 Stadtbibliothek; Benutzerdienste Mitte**Kurzbeschreibung**

- Präsentation und Ausleihe von Medien für Jugendliche, Erwachsene, Organisationen und Institutionen innerhalb Gelsenkirchens
- Bereitstellung von Internet-Arbeitsplätzen und PC's mit Office-Anwendungen für alle Einwohner/innen, Schulen und Institutionen der Stadt
- Informationszentrum für alle Einwohner/innen und Institutionen
- Unterstützung der freien Meinungsbildung und praktische Lebensorientierung
- Fördern der schulischen und beruflichen Ausbildung
- Förderung der Lesefähigkeit bei Kindern
- Vermittlung von Medienkompetenz

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Wirkungen/Leistungen (Kunde/Bürger)						
- Ausleihe	733.854 ST	778.000 ST	719.000 ST	719.000 ST	719.000 ST	719.000 ST
- Besucher/-innen	293.280 PRS	310.800 PRS	291.000 PRS	293.000 PRS	295.000 PRS	295.000 PRS
Ergebnis						
Erträge	400	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	1.605.277	1.643.144	1.646.683	1.660.898	1.675.253	1.689.753
= Ordentliches Ergebnis	1.604.877-	1.643.144-	1.646.683-	1.660.898-	1.675.253-	1.689.753-

Produkt 360102 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung; Instandhaltung ... Mitte**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der Kindertageseinrichtungen und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk Mitte.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	759.345	446.670	451.419	452.857	454.316	455.797
= Ordentliches Ergebnis	759.345-	446.670-	451.419-	452.857-	454.316-	455.797-

Produkt 360202 Kinder- und Jugendarbeit; Öffentliche Spielanlagen Mitte**Kurzbeschreibung**

Öffentliche Spielanlagen im Stadtbezirk Mitte

- Planung, Ausstattung und Verwaltung der städtischen Kinderspielplätze, Bolzplätze und Skateanlagen
- Durchführung von Maßnahmen und Aktivitäten auf Kinderspielplätzen
- Werbung von Spielplatzpaten

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	92.325	31.317	76.376	69.874	66.361	64.605
- Aufwendungen	310.127	148.644	197.569	186.770	179.607	169.031
= Ordentliches Ergebnis	217.802-	117.327-	121.194-	116.895-	113.246-	104.426-

Produkt 360206 Kinder- und Jugendarbeit; Instandhaltung der Einrichtungen Mitte**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der städtischen Jugendheime und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk Mitte.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	9.196	9.759	12.546	9.652	9.792	10.008
= Ordentliches Ergebnis	9.196-	9.759-	12.546-	9.652-	9.792-	10.008-

Produkt 420101 Sportanlagen und Sportförderung; BgA Sportanlagen Mitte**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung, Pflege und Unterhaltung vermieteter Sportanlagen gemäß der Verkehrssicherungspflicht.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	20.302	30.966	34.065	32.418	31.995	31.123
- Aufwendungen	25.126	37.144	39.154	37.511	37.089	36.221
= Ordentliches Ergebnis	4.824-	6.179-	5.090-	5.092-	5.094-	5.099-

Produkt 420102 Sportanlagen und Sportförderung; Sportförderung Mitte**Kurzbeschreibung**

Förderung des Sports in Gelsenkirchen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	119.131	121.218	121.218	121.218	121.218	121.218
= Ordentliches Ergebnis	119.131-	121.218-	121.218-	121.218-	121.218-	121.218-

Produkt 420103 Sportanlagen und Sportförderung; Benutzung der Sportstätten Mitte**Kurzbeschreibung**

Es handelt sich hierbei um die Nutzung von Schulturnhallen, Gymnastikräumen und Lehrschwimmbecken durch Sportvereine und Sportgruppen:

- anteilige Personal- und Energiekosten
- anfallende Grundbesitzabgaben für die Sportanlagen

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	112.802	112.802	112.802	112.802	112.802	112.802
= Ordentliches Ergebnis	112.802-	112.802-	112.802-	112.802-	112.802-	112.802-

Produkt 510204 Räumliche Planung; Stadtentwicklung und -erneuerung Mitte**Kurzbeschreibung**

Durchführung von Programmen und Maßnahmen zur Strukturverbesserung und Aufwertung von räumlich festgelegten Quartieren und Stadtteilen, in denen sich städtebauliche, soziale und lokal-ökonomische Mängel und Missstände überlagern.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	1.471.830	2.260.203	1.317.243	1.964.853	1.277.800	998.360
- Aufwendungen	1.634.475	3.079.368	1.699.058	2.539.812	1.597.237	1.247.937
= Ordentliches Ergebnis	162.645-	819.165-	381.815-	574.958-	319.437-	249.577-

Produkt 540102 Verkehrsplanung; Einzelprojekte Mitte**Kurzbeschreibung**

Planung sämtlicher Einzelprojekte bis zur Ausführungsreife für alle Maßnahmen aus den Bereichen Individualverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr, Rad- und Fußgängerverkehr.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	6.477	11.300	2.500	11.300	11.300	11.300
= Ordentliches Ergebnis	6.477-	11.300-	2.500-	11.300-	11.300-	11.300-

Produkt 540202 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen Mitte**Kurzbeschreibung**

Vorbereitung und Ausführung von Neubau-, Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsflächen. Koordinierung von Baumaßnahmen bezüglich öffentlicher Verkehrsflächen. Abstimmung und Überwachung von Aufbrüchen verbundener und fremder Versorgungsunternehmen. Kurzfristige Beseitigung kleinerer Straßenschäden zur Erhaltung der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrsflächen auf der Basis von Begeherrmeldungen und Hinweisen aus der Bevölkerung. Geringgradige Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen. Leistungen für Dritte, wie z.B. Bordsteinabsenkungen. Begehung der öffentlichen Verkehrsflächen. Anliegerbetreuung, Bergschadenregulierungen, Beteiligung an Sondernutzungsgenehmigungen. Auswertung von Kontrollgängen.

Produkt 540202 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen Mitte

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	459.965	180.100	136.854	630.054	189.754	1.335.454
- Aufwendungen	1.690.648	1.152.398	869.157	1.712.470	989.749	2.769.124
= Ordentliches Ergebnis	1.230.683-	972.298-	732.303-	1.082.416-	799.995-	1.433.670-

Produkt 540203 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen Mitte**Kurzbeschreibung**

Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung von Verkehrseinrichtungen. Vergabe und Abrechnung der öffentlichen Beleuchtung, Betrieb, Erneuerung, Unterhaltung, Reparatur und Kontrolle von Verkehrseinrichtungen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	5.440	22.100	22.100	22.100	22.100	22.100
- Aufwendungen	184.675	109.000	129.000	129.000	129.000	129.000
= Ordentliches Ergebnis	179.235-	86.900-	106.900-	106.900-	106.900-	106.900-

Produkt 550201 Gelsendienste (GD, Grünanlagen) Mitte**Kurzbeschreibung**

Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung der Grünflächen der Stadt Gelsenkirchen im Bezirk Mitte. Friedhofsangelegenheiten nach der Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen und dem Gräbergesetz. Aufgaben nach der Baumschutzsatzung und nach dem Kleingartengesetz, nebst den dazu gehörenden Hilfs- und Nebenbetrieben.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	1.674.800	1.691.500	1.708.400	1.725.500	1.742.750	1.742.750
= Ordentliches Ergebnis	1.674.800-	1.691.500-	1.708.400-	1.725.500-	1.742.750-	1.742.750-

Summe BEZ1 - Bezirk Mitte

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Ergebnis							
Erträge	7.281.820	7.817.404	7.127.909	8.409.945	7.310.990	8.289.220	
- Aufwendungen	23.251.877	24.334.232	22.956.210	25.585.262	22.854.927	24.381.769	
= Ordentliches Ergebnis	15.970.057-	16.516.828-	15.828.301-	17.175.316-	15.543.938-	16.092.549-	

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
01	aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	4.177.880,12	4.771.680	5.112.500	0	6.809.578	3.410.260	7.086.150		
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	364.404,42	0	0	0	0	0	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
04	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	1.286.000	0	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	= Summe der investiven Einzahlungen	4.542.284,54	4.776.680	5.117.500	0	8.100.578	3.415.260	7.091.150		
Auszahlungen										
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100.000	80.000	0	100.000	100.000	120.000		
08	+ für Baumaßnahmen	8.688.984,38	11.212.100	9.778.000	8.412.552	11.689.602	7.908.950	12.695.000		
09	+ für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.449.949,86	2.833.637	2.185.542	1.495.200	4.241.137	1.839.637	3.444.637		
10	+ für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	439.404,42	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der investiven Auszahlungen	11.578.338,66	14.145.737	12.043.542	9.907.752	16.030.739	9.848.587	16.259.637		
14	= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	7.036.054,12-	9.369.057-	6.926.042-	9.907.752-	7.930.161-	6.433.327-	9.168.487-		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze										
23011110055002 Ricarda-Huch-Gymn., Gesamtsan.										
Auszahlung für Baumaßnahmen	70.550,84	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	70.550,84-	0	0		0	0	0	0		
23011110055003 GS Wanner Str. 125, Gesamtsan.										
Auszahlung für Baumaßnahmen	1.813,92	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.813,92-	0	0		0	0	0	0		
23011110055005 Grillo-Gymn., San. Turnhalle										
Auszahlung für Baumaßnahmen	1.415,84	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.415,84-	0	0		0	0	0	0		
23011110055010 FOS Hansastr., Umbaumaßnahmen										
Auszahlung für Baumaßnahmen	18.567,03	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	18.567,03-	0	0		0	0	0	0		
23011110055012 GS Vandalenstr., Gesamtsanierung										
Auszahlung für Baumaßnahmen	719.600,85	1.240.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	719.600,85-	1.240.000-	0		0	0	0	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
23011110055014 GS Erdbrüggenstr., Umbaumaßnahmen										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	16.900	0		0	0	0	0	33.800	33.800
Auszahlung für Baumaßnahmen	674.484,26	2.700.000	196.000	0	0	0	0	0	3.845.000	4.041.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	674.484,26-	2.683.100-	196.000-		0	0	0	0	3.811.200-	4.007.200-
23011110065006 KiTa Dörmannsweg 8, energ. San.										
Auszahlung für Baumaßnahmen	4.216,03	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	4.216,03-	0	0		0	0	0	0		
23011110065012 KiTa Franziskusstr. 3-gruppiger Anbau										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	53.460,00	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	1.101.275,01	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	1.047.815,01-	0	0		0	0	0	0		
23011110085002 SPA Fürstinnenstr., San. Umkleiden										
Auszahlung für Baumaßnahmen	317,52	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	317,52-	0	0		0	0	0	0		
23011110085004 SPA Trinenkamp/Trennsystem Außenbewäss.										
Auszahlung für Baumaßnahmen	16.558,89	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	16.558,89-	0	0		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2016

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019	spätere Jahre		
23011110255001 Friedrich-Grillo-Schule, San. Turnhalle										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	450.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	450.000-	0		0	0	0	0		
23011110255002 GGS Vandalenstr., San. Turnhalle										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	315.000		0	0	0	0	0	315.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	350.000	0	0	0	0	0	0	350.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	35.000-		0	0	0	0	0	35.000-
23011110255003 Schalker Gymnasium, Sanierung Turnhalle										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	720.000		90.000	0	0	0	0	810.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	800.000	0	100.000	0	0	0	0	900.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	80.000-		10.000-	0	0	0	0	90.000-
23011112015006 Grünweg Erdbrüggenstr. ehem. Bergbausch.										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	20.000	90.000	0	0	0	110.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		20.000-	90.000-	0	0	0	110.000-
23011112015008 Grünweg Am Stäfflingshof										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	70.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		70.000-	0	0	0		

Haushaltsplan 2016

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
51012101035003 Umb./Neubau Gertrud-Bäumer-Realschule										
Auszahlung für Baumaßnahmen	14.049,36	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	14.049,36-	0	0		0	0	0	0		
51012101035006 Mulvany-Reals., Schulkonz. gem. Unterr.										
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.293,16	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.293,16-	0	0		0	0	0	0		
51012101035009 Pausenhofüberdach. Gertrud-B. Realschule										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	230.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		230.000-	0	0	0		
51012101035010 Pausenhofüberdach. Grillo-Gymnasium										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	248.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	25.500	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	273.500-	0		0	0	0	0		
51012101035013 Berufskolleg Königstr. San. NW-Trakt										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	1.100.000	0	1.200.000	0	0	0	0	2.300.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	15.000	0	280.000	0	0	0	0	295.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	1.115.000-		1.480.000-	0	0	0	0	2.595.000-

Haushaltsplan 2016

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
51012101035014 BK Overwegstr. Rückbau/Fachraumgewinnung										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	930.000	0	900.000	0	0	0	0	1.830.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	140.000	0	200.000	0	0	0	0	340.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	1.070.000-		1.100.000-	0	0	0	0	2.170.000-
51012101035015 BK Königstr. Rückbau/Fachraumgewinnung										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	600.000	2.000.000	0	0	2.600.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		0	600.000-	2.000.000-	0	0	2.600.000-
61015102045001 Graf Bismarck										
Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	364.404,42	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung Sonstige Investitionsauszahlungen	364.404,42	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	0	0		
61015102045002 Stadtteilprogramm Südost Schalker Verein										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	335.940,00	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	177.000,00	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	158.940,00	0	0		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2016

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
61015102045005 City Ebertstraße										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	335.592,32	1.466.400	646.400		2.077.296	1.268.760	0	0	2.616.924	6.609.380
Auszahlung für Baumaßnahmen	366.831,09	1.705.000	680.000	3.755.950	2.320.000	1.435.950	0	0	2.641.391	7.077.341
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	52.659,31	128.000	128.000	350.000	350.000	150.000	0	0	166.943	794.943
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					2.670.000	1.435.950	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	83.898,08-	366.600-	161.600-		592.704-	317.190-	0	0	191.410-	1.262.904-
61015102045008 City Heinrich-König-Platz										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.829.375,28	1.487.200	1.880.000		0	0	0	0	9.058.891	10.938.891
Auszahlung für Baumaßnahmen	3.047.502,00	1.300.000	2.350.000	0	0	0	0	0	10.401.214	12.751.214
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	89.876,97	559.000	0	0	0	0	0	0	715.400	715.400
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	308.003,69-	371.800-	470.000-		0	0	0	0	2.057.723-	2.527.723-
61015102045011 Stadtern.progr. Bismarck/Schalke-Nord										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.766,50	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.184,99	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	418,49-	0	0		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2016

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
61015102045029 SUW - Tossehof: KSP Ravenbusch										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.170,17	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	8.834,15	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.878,56	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	3.542,54-	0	0		0	0	0	0		
61015102045030 City Kinderfreundliche Stadt										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	47.240,32	20.000	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	33.897,41	5.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	32.869,40	20.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	19.526,49-	5.000-	0		0	0	0	0		
61015102045032 City Corporate Design										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		200.000	40.000	40.000	0	167.308	447.308
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	200.000	250.000	50.000	50.000	0	209.135	559.135
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					<i>200.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	0		50.000-	10.000-	10.000-	0	41.827-	111.827-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
61015102045039 SUW - Tossehof: Grüne Achse Dörmannsweg										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.322,05	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	16.421,89	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.230,67	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	5.330,51-	0	0		0	0	0	0		
61015102045041 SUW - Tossehof: Wohnumfeld										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.270,92	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	1.727,07	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.111,58	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	567,73-	0	0		0	0	0	0		
61015102045043 Schalke: Kinderspielplatz Kußweg										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.215,65	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	20,15	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.452,78	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	2.742,72	0	0		0	0	0	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
61015102045044 Schalke: Wegeverbindung Kußweg										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	38.255,85	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	248,52	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.344,36	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	27.662,97	0	0		0	0	0	0		
61015102045045 Schalke Kinderspielplatz Blumendelle										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.324,15	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	17.000,00	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.629,31	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	4.305,16-	0	0		0	0	0	0		
61015102045046 Schalke: Schulhof Lessing-Realschule										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	37.329,74	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	988,14	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.435,43	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	32.906,17	0	0		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2016

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
61015102045048 Schalke Baumpflanzungen										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	20.000		20.000	0	0	0	0	40.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	20.000	0	20.000	0	0	0	0	40.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	5.000	0	5.000	0	0	0	0	10.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	5.000-		5.000-	0	0	0	0	10.000-
61015102045049 Schalke: vorber. Grundstücksentwicklung										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	80.000	64.000		90.000	80.000	80.000	0	96.862	410.862
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100.000	80.000	0	100.000	100.000	120.000	0	46.078	446.078
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	20.000-	16.000-		10.000-	20.000-	40.000-	0	50.784	35.216-
61015102045050 Schalke: Entwicklung Quartierspark										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.936,85	0	0		0	64.000	0	0	21.937	85.937
Auszahlung für Baumaßnahmen	13.482,07	0	0	0	20.000	35.000	0	0	13.482	68.482
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.938,99	0	0	0	0	25.000	0	0	13.939	38.939
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.484,21-	0	0		20.000-	4.000	0	0	5.484-	21.484-

Haushaltsplan 2016

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
61015102045052 Schalke Quartierspark Blumendelle										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.917,60	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	23.410,00	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.737,00	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	5.229,40-	0	0		0	0	0	0		
61015102045053 Förderkorridor: City										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		520.000	520.000	480.000	360.000	0	1.880.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	650.000	650.000	600.000	450.000	0	2.350.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	0		130.000-	130.000-	120.000-	90.000-	0	470.000-
61015102045054 Förderkorridor: Schalke										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		0	640.000	1.104.000	720.000	0	2.464.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	800.000	1.380.000	900.000	0	3.080.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	0		0	160.000-	276.000-	180.000-	0	616.000-
61015102045056 Tossehof: Projekt 'TossehofZeichen'										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	627,84	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	784,81	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	156,97-	0	0		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2016

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereit- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
61015102045057 City Aula Gertrud-Bäumer-Realschule										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	668.080	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	5.248,22	835.100	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.248,22-	167.020-	0		0	0	0	0		
61015102045058 Schalke: Parkour Kußweg										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	252.400	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	265.500	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	63.100-	0		0	0	0	0		
61015102045060 Schalke: Umgestaltung Grilloplatz										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.249,00	60.000	376.000		793.782	0	0	0	83.999	1.253.781
Auszahlung für Baumaßnahmen	10.312,12	75.000	470.000	892.602	892.602	0	0	0	105.000	1.467.602
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	174.000	174.000	0	0	0	0	174.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					1.066.602	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.063,12-	15.000-	94.000-		272.820-	0	0	0	21.001-	387.821-

Haushaltsplan 2016

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
61015102045062 Sch.: KSP/Bolzplatz Franz-Bielefeld-Str.										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		112.000	0	0	0	0	112.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	25.000	0	30.000	30.000	0	0	0	25.000	55.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	85.000	85.000	0	0	0	0	85.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					115.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	25.000-	0		3.000-	0	0	0	25.000-	28.000-
61015102045063 Sch.: KSP Vittinghoff-Siedlung										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	40.000		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	35.000	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	15.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	10.000-		0	0	0	0		
61015102045064 Schalke: Erneuerung Möntingplatz										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		160.000	0	0	0	0	160.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	20.000	0	95.000	0	0	0	0	115.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	85.000	0	0	0	0	85.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	20.000-		20.000-	0	0	0	0	40.000-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
61015102045065 Schalke: Erneuerung Münchener Straße										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	240.000	0	0	0	0	240.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	30.000	0	120.000	0	0	0	0	150.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	150.000	0	0	0	0	150.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	30.000-		30.000-	0	0	0	0	60.000-
61015102045066 Schalke: Schulhofern. Grillo-Hauptschule										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	132.000	0	0	0	0	132.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	15.000	50.000	50.000	0	0	0	0	65.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	85.000	85.000	0	0	0	0	85.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					135.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	15.000-		3.000-	0	0	0	0	18.000-
61015102045067 Schalke: Schulhofern. Schalker Gymnasium										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	136.000	0	0	0	0	136.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	20.000	0	50.000	0	0	0	0	70.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	100.000	0	0	0	0	100.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	20.000-		14.000-	0	0	0	0	34.000-

Haushaltsplan 2016

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
61015102045068 City: Von-Oven-Straße/Alter Markt										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	80.000		240.000	320.000	0	0	0	640.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	100.000	0	300.000	400.000	0	0	0	800.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	20.000-		60.000-	80.000-	0	0	0	160.000-
61015102045069 Schalke Quartierspark Grenzstraße										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		80.000	0	0	0	0	80.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	20.000	0	30.000	0	0	0	0	50.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	50.000	0	0	0	0	50.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	20.000-		0	0	0	0	0	20.000-
69015402025003 Umbau Uferstraße										
Auszahlung Sonstige Investitionsauszahlungen	75.000,00	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	75.000,00-	0	0		0	0	0	0		
69015402025004 Umbau Grimbergstraße										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		30.000	120.000	5.001.250	0	0	5.151.250
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	50.000	200.000	6.265.000	0	0	6.515.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	1.660.000	0	0	1.660.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	0		20.000-	80.000-	2.923.750-	0	0	3.023.750-

Haushaltsplan 2016

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
69015402025006 Umfahrung Bismarck / Bulmke-Hüllen										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		0	0	358.800	239.200	353.424	951.424
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	50.000	0	368.000	368.000	0	786.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	184.000	0	0	184.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	0		50.000-	0	193.200-	128.800-	353.424	18.576-
69015402025007 Straßenverbesserung Schalke Nord 2. BA										
Auszahlung für Baumaßnahmen	229.967,60	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	394.603,26	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	624.570,86-	0	0		0	0	0	0		
69015402025016 Unfallhäufungsstelle Lehrhovebruch										
Auszahlung für Baumaßnahmen	82.161,91	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.319,39	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	84.481,30-	0	0		0	0	0	0		
69015402025020 Gemeindestraßen Bezirk Mitte										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	500.000	500.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	0		0	500.000-	500.000-	0		

Haushaltsplan 2016

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019	spätere Jahre		
69015402025025 Alfred-Zingler-Straße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	55.514,80	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	55.514,80-	0	0		0	0	0	0		

69015402025026 Umgestaltung Bismarckstraße 2. BA										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	276.700,00	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	120.801,08	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	108.024,75	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	47.874,17	0	0		0	0	0	0		

69015402025027 Umgestaltung Bismarckstraße 3. BA										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	586.000	0		0	0	0	0	1.521.500	1.521.500
Auszahlung für Baumaßnahmen	281.812,27	675.000	200.000	0	0	0	0	0	2.000.000	2.200.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	146.000	0	0	0	0	0	0	404.700	404.700
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	281.812,27-	235.000-	200.000-		0	0	0	0	883.200-	1.083.200-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
69015402025028 Umgestaltung Bismarckstraße 4. BA										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	70.000	0		1.293.800	335.400	0	0	70.000	1.699.200
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	100.000	0	1.860.000	1.420.000	440.000	0	0	100.000	1.960.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	478.000	443.000	35.000	0	0	0	478.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					<i>1.863.000</i>	<i>475.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	30.000-	0		569.200-	139.600-	0	0	30.000-	738.800-
69015402025029 Umgestaltung Bismarckstraße 5. BA										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		572.600	0	0	0		
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0		1.286.000	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	544.000	544.000	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	277.500	0	0	0		
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					<i>544.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		1.037.100	0	0	0		
69015402025030 Umbau Schillerplatz (Erweiterung)										
Auszahlung für Baumaßnahmen	164.257,86	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	164.257,86-	0	0		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2016

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019	spätere Jahre		
69015402025031 Zeppelinallee										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	660.000	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	84.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		744.000-	0	0	0		
69015402025032 Heinrich-König-Platz										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	60.200,00	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	501.549,75	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	441.349,75-	0	0		0	0	0	0		
69015402025033 Kurt-Schumacher-Str v. A42 - Berliner Br										
Auszahlung für Baumaßnahmen	144.012,50	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	144.012,50-	0	0		0	0	0	0		
69015402025034 Erschließung Ostfläche Schalker Verein										
Auszahlung für Baumaßnahmen	347.506,53	179.000	500.000	0	0	0	0	0	1.062.586	1.562.586
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.461,32	0	0	0	0	0	0	0	36.726	36.726
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	348.967,85-	179.000-	500.000-		0	0	0	0	1.099.312-	1.599.312-
69015402025035 Instands. Gehwege Hans-Böckler-Allee										
Auszahlung für Baumaßnahmen	117.134,65	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	117.134,65-	0	0		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2016

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
69015402025036 Zweispuriger Ausbau Adenauerallee, BZ1										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	200.000	2.178.000	1.452.000	0	0	3.830.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	30.000	0	0	0	30.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		200.000-	2.208.000-	1.452.000-	0	0	3.860.000-
69015402025039 Sanierung Verkehrsfl. Wilhelminenstraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	599,76	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	599,76-	0	0		0	0	0	0		
69015402025040 Ern.Gehwege Pastorat-/Gabelsbergerstraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	123.340,00	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	123.340,00-	0	0		0	0	0	0		
69015402025042 Umgestaltung Ringstraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	500.000	0	7.500.000	0	8.000.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		0	500.000-	0	7.500.000-	0	8.000.000-
69015402025043 Schwarzmühlenstraße von Schwarzbach										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	50.000	230.000	230.000	0	0	0	0	280.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					230.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	50.000-		230.000-	0	0	0	0	280.000-

Haushaltsplan 2016

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
69015402025044 AP Straßen: Theodorstraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	450.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	25.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	475.000-	0		0	0	0	0		
69015402025045 Märkische Straße v. Hüller Straße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	100.000	270.000	0	0	0	0	0	100.000	370.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	100.000-	270.000-		0	0	0	0	100.000-	370.000-
69015402025046 AP Straßen: Wilhelminenstraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	300.000	900.000	900.000	0	0	0	0	1.200.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					900.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	300.000-		900.000-	0	0	0	0	1.200.000-
69015402025047 AP Straßen: Kurt-Schumacher-Straße										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	30.000	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	800.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	770.000-	0		0	0	0	0		
69015402025050 AP Straßen: Hüller Straße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	300.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		300.000-	0	0	0		

Haushaltsplan 2016

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
69015402025052 Liebfrauenstraße: westlicher Gehweg										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	55.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	5.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	60.000-	0		0	0	0	0		
69015402025053 Querungshilfe Hohenzollenstr./Im Mühlent										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	62.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	62.000-		0	0	0	0		
69015402025054 Querungshilfe Hohenzollenstr./Bulmker P.										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	62.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	62.000-		0	0	0	0		
69015402025055 Rheinische Straße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	50.000	1.300.000	0	1.350.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	50.000-	1.300.000-	0	1.350.000-
69015402025056 Sanierung Umfeld Bleckkirche										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	150.000	150.000	0	0	0		
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					150.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		150.000-	0	0	0		

Haushaltsplan 2016

Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
69015402025057 KInvG Gleisbegrünung KSS										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	949.000		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	1.000.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	51.000-		0	0	0	0		
84012101055001 Netzwerke Bezirk Mitte										
Auszahlung für Baumaßnahmen	67.980,41	115.000	80.000	0	88.000	80.000	80.000	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	100.208,58	100.000	100.000	0	102.000	100.000	100.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	168.188,99-	215.000-	180.000-		190.000-	180.000-	180.000-	0		
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze										
Einzahlung	32.985,88	39.700	27.100		27.100	27.100	27.100	0		
Auszahlung	1.694.478,12	1.664.637	1.900.542	123.200	1.520.637	1.449.637	1.450.637	0		
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					123.200	0	0	0		
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.661.492,24-	1.624.937-	1.873.442-		1.493.537-	1.422.537-	1.423.537-	0		
Gesamtsaldo	7.036.054,12-	9.369.057-	6.926.042-	9.907.752	7.930.161-	6.433.327-	9.168.487-	9.198.800-	7.861.949-	38.933.813-

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**23011110255002 GGS Vandalenstr., Sanierung Turnhalle (neu)**

Energetische Gebäudeteilsanierung der Schulturnhalle, Fenster, Sanitärinstallation, Sporthallendecke, Sportboden.

Die Hallenheizung muss erneuert werden, die Turnhallenverglasung ebenfalls. Ein neuer flächenelastischer Sportboden ist erforderlich. In dem Zusammenhang ist die Sanierung der TGA-Installation notwendig. Somit werden unter anderem Rohbau-, Estrich-, Fliesen-, Oberbodenarbeiten, Schreinerarbeiten, Trockenbauarbeiten, Malerarbeiten mit den bautechnischen Nebengewerken notwendig. Die Sanierung soll über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz finanziert werden.

23011110255003 Schalker Gymnasium, Sanierung Turnhalle (neu)

In den beiden Turnhallen (2-Fach und Gymnastikhalle) und im Dusch- und Umkleidetrakt sollen die Heizung in Verbindung mit der Erneuerung der Sanitärinstallation erneuert werden. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls die Beleuchtung und Elektroinstallation für diesen Bereich auf den neusten Stand gebracht. Somit werden unter anderem Rohbau-, Estrich-, Fliesen-, Oberbodenarbeiten, Schreinerarbeiten, Trockenbauarbeiten, Malerarbeiten mit den bautechnischen Nebengewerken notwendig. Die Sanierung soll über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz finanziert werden.

23011110055014 Grundschule Erdbrüggenstraße 50, Umbaumaßnahmen

Umbau und Sanierung des Hauptgebäudes, Abbruch der Hausmeisterwohnung. Errichtung eines zwei-geschossigen OGS-Anbaus mit Verwaltung und WC sowie Sanierung des Schulhofes.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**51012101035009 Pausenhofüberdachung Gertrud-Bäumer-Realschule**

Durch die Überdachung des Innenhofes wird zusätzlicher überdachter Pausenraum geschaffen, um Schülerinnen und Schülern auch bei Regen die Möglichkeit einer sinnvollen Pausengestaltung zu ermöglichen.

51012101035013 Berufskolleg Königstr. Sanierung NW-Trakt (neu)

Neben einer neuen IT-Versorgung des NW-Traktes sollen diverse Fachräume (Vorbereitungsraum, Mikrobiologische Labor, Sammlungsraum, Chemielabor, Mehrzwecklabor) mit den notwendigen technischen Installationen ausgestattet werden.

51012101035014 Berufskolleg Overwegstr. Rückbau/Fachraumgewinnung (neu)

Die Bildungsgänge des Berufskollegs für Technik und Gestaltung sollen von den Außenstellen (Goldbergstr. und Turmstr.) in das Gebäude Overwegstr. verlagert werden. Zur Unterbringung dieser Bildungsgänge muss das Gebäude Overwegstr. in Teilen umgebaut und ausgestattet werden. Dazu zählt auch eine umfassende Sanierung und Erneuerung der Haustechnik.

51012101035015 Berufskolleg Königstr. Rückbau/Fachraumgewinnung (neu)

Das Schulgebäude an der Königstr. muss zur Unterbringung eines Teils der Bildungsgänge des Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung in Teilen umgebaut und ausgestattet werden. Neben planerischen Neukonzeptionen finden dort auch komplette Entkernungsmaßnahmen statt.

84012101055001 Netzwerke

Ausstattung der Schulen mit Daten-Netzwerk-Infrastruktur. Gem. § 79 (1) Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderliche, am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören auch die Kosten für den Bau von Netzwerken. Um möglichst viele bzw. alle Unterrichtsräume eines Schulgebäudes für Informationstechnologien zu erschließen, ist eine langfristig nutzbare Infrastruktur durch Netzwerke, Server usw. erforderlich.

<u>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze</u>				
Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Lehr- und Unterrichtsmittel	268.800	262.800	246.800	246.800
Mobiliar	479.300	342.300	288.300	288.300
Neu- und Ersatzbeschaffung von IT-Ausstattung	688.000	600.000	598.000	598.000
Einzahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000
Anpassung der Küchen in der OGS *	80.000	-	-	-
Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium, Errichtung einer Kletteranlage Auszahlung, Baumaßnahmen	13.000	-	-	-
* Rechnerischer Anteil pro Stadtbezirk an der Gesamtsumme von 400.000 €. Der auf jeden Stadtbezirk entfallende Anteil wird sich aus den je Stadtbezirk notwendigen Maßnahmen ergeben; diese stehen noch nicht fest.				
Saldo	-1.524.100	-1.200.100	-1.128.100	-1.128.100

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Geräten	13.582	13.582	13.582	13.582
Ergänzung der Bibliotheksbestände	120.511	120.511	120.511	120.511
Film- und Bildmaterial	51.429	51.429	51.429	51.429
Saldo	-185.522	-185.522	-185.522	-185.522

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Sanierung von Kinderspielplätzen	23.000	23.500	24.000	24.500
Ersatzbeschaffung von Spielgeräten	24.000	24.500	25.000	25.500
Einrichtungsgegenstände für Jugendheime	3.715	3.715	3.715	3.715
Einrichtungsgegenstände Jugendheim Kanzlerstraße	15.205	-	-	-
Saldo	-65.920	-51.715	-52.715	-53.715

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Anschaffung von Sportgeräten und Maschinen für Sportanlagen	20.000	20.000	20.000	20.000

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**61015102045005 City Ebertstraße**

Ziel der Maßnahme ist es, die beiden bedeutenden Gebäude der Innenstadt (Musiktheater im Revier, Hans-Sachs-Haus) miteinander in Beziehung zu setzen und eine Verbindung zur Innenstadt zu schaffen. Dabei ist beabsichtigt, die städtebauliche Situation neu zu gestalten und auch die vorhandene Stadtmöblierung aus den 70er bzw. 80er Jahren entsprechend dem durch den Rat beschlossenen Corporate Design auszutauschen. Zusätzlich sollen familien- und kinderfreundliche Aufenthaltsorte an verschiedenen Standorten der Ebertstraße neu eingerichtet werden. Die beiden ersten Bauabschnitte (Vorplatz Hans-Sachs-Haus und Anschluss zum Heinrich-König-Platz) sind bereits umgesetzt sowie die Planung für den 3. Bauabschnitt, der sich vom direkten Vorfeld des Hans-Sachs-Hauses bis zum Vorplatz des Musiktheaters erstreckt, im Sinne der Maßnahmenfortsetzung weiter beauftragt. Die bauliche Umsetzung soll im 3./4. Quartal erfolgen, da sich zu diesem Zeitpunkt der Umbau des angrenzenden Großprojekts Heinrich-König-Platz voraussichtlich in der letzten Umsetzungs- bzw. Schlussphase befinden wird.

61015102045008 City Heinrich-König-Platz

Seit Januar 2013 wird der Heinrich-König-Platz vom überdimensionierten U-Bahnzugang zu einem ebenerdigen Stadtplatz umgebaut. Nach Schließung des rampenartigen Zugangs wird die Oberfläche durch die Umsetzung der Ergebnisse eines freiraumplanerischen Wettbewerbs neu gestaltet. Das Umbauprojekt wird voraussichtlich im August 2016 fertiggestellt sein.

61015102045032 City Corporate Design

Fortlaufender Austausch und Hinzufügen von Stadtmöblierung (Beleuchtung, Sitzgelegenheiten, Abfallbehälter, Baumscheiben) gemäß Masterplan Innenstadt (Corporate Design) in den Zugangsstraßen zur Bahnhofstraße sowie in weiteren Straßen in der City. In den folgenden Jahren sollen weitere Straßenabschnitte durch die flankierenden Maßnahmen der Erneuerung der Stadtmöblierung aufgewertet werden. Die Finanzstelle wurde umbenannt.

61015102045048 Schalke Baumpflanzungen

Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Stadtteil Schalke sollen Wegeverbindungen und Straßen durch Erneuerung von Baumscheiben bzw. Pflanzung von Bäumen und Straßenbegleitgrün gestalterisch und ökologisch aufgewertet werden. Die Finanzstelle wurde umbenannt.

61015102045049 Schalke: vorber. Grundstücksentwicklung

Reduzierung des Bestandes nicht marktgängiger schlecht ausgestatteter Wohnungen durch Rückbau mit anschließender Freiflächennutzung.

61015102045050 Schalke: Entwicklung Quartierspark

Verbesserung der Wohnqualität und Erweiterung des öffentlichen Raumes durch Anlage von Quartiersparks nach Rückbaumaßnahmen. Die Flächen sollen unter Beteiligung der Anwohner und der sozialen Akteure im Stadtteil attraktiv für die nachbarschaftliche Nutzung gestaltet und Konzepte realisiert werden, in denen durch Patenschaften Verantwortung und Pflege auf die Nutzer aus der Nachbarschaft übergehen sollen.

61015102045053 Förderkorridor: City

Es handelt sich um den Finanzbedarf für Maßnahmen des Stadtumbaugebietes Gelsenkirchen-City, die in den Haushaltsjahren 2017-2020 umgesetzt werden sollen und nicht als Einzelmaßnahmen im Haushalt veranschlagt werden.

61015102045054 Förderkorridor: Schalke

Es handelt sich um den Finanzbedarf der im fortgeschriebenen Stadtteilentwicklungsplan dargestellten Maßnahmen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden, damit der Erneuerungsprozess kontinuierlich fortgesetzt werden kann. Eine Umsetzung der Maßnahmen aus dem fortgeschriebenen Handlungskonzept soll bis voraussichtlich 2022 erfolgen.

61015102045060 Schalke: Umgestaltung Grilloplatz

Entwicklung eines zentralen Stadtteilplatzes, der mit einer zeitgemäßen Gestaltung zu einer Steigerung der Lebensqualität und zu einer Erhöhung der Identifikation der Schalker Bürger mit ihrem Wohnumfeld und damit zu einer Belebung des Stadtteils Schalke beitragen kann. Durch eine Reduzierung des Querschnitts der Grillostraße und den Einbezug von Flächen der Sparkasse in die Umgestaltung wird eine Vergrößerung des Platzes erwirkt. Die sich räumlich an die Umgestaltung des Platzes an der Grillostraße anschließende Schalker Straße wird umgestaltet.

61015102045062 Sch.: KSP/Bolzplatz Franz-Bielefeld-Str.

Die Grünfläche an der Franz-Bielefeld-Straße soll ein neues Angebot für Jugendliche im Stadtteil erhalten. Darüber hinaus soll der in der Grünfläche integrierte Kinderspielplatz aufgewertet werden. Durch die Umgestaltung der Fläche und Erweiterung des Angebotes sollen angemessene und abwechslungsreiche Bewegungs- und Nutzungsmöglichkeiten für die Zielgruppen geschaffen werden. Die pädagogisch richtige und zeitgemäße Gestaltung sollte hergestellt werden.

61015102045063 Sch.: KSP Vittinghoff-Siedlung (neu)

In Abstimmung mit dem Eigentümer und unter intensiver Beteiligung der Anwohner und Kinder in der Siedlung soll ein Gestaltungskonzept erarbeitet und umgesetzt werden. In 2014 wurden bereits erste Spielgeräte erneuert und Spielflächen erweitert. Nunmehr sollen gestalterische Verbesserungen erfolgen, wie die Herstellung von Wegen und Aufenthaltsflächen und durch bauliche Maßnahmen.

61015102045064 Schalke: Erneuerung Möntingplatz (neu)

Der Platz soll neu strukturiert und als ein zentrales Projekt zur Erneuerung des öffentlichen Raumes in Schalke-Ost zu einem Generationenplatz umgestaltet werden. Deshalb sollen neben der bestehenden Funktion als Kinderspielplatz zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden, die auch die Bedürfnisse der Senioren und aller anderen Stadtteilbewohner berücksichtigen und den öffentlichen Raum ansprechender und zeitgemäßer gestalten.

61015102045065 Schalke: Erneuerung Münchener Straße (neu)

Integrierte Aufwertung, bei der neue Aufenthaltsbereiche geschaffen werden und durch Baumpflanzungen die Aufenthaltsqualität des Straßenraumes erhöht wird. Im Sinne einer größeren Seniorenfreundlichkeit des Straßenraumes können Sitzgelegenheiten geschaffen werden. Auch sollen die Straßenräume für die Nutzung durch Fahrradfahrer attraktiver gestaltet werden. In 2016 soll die Planung erarbeitet werden.

61015102045066 Schalke: Schulhofern. Grillo-Hauptschule (neu)

Unter Beteiligung der Schülerschaft, Eltern und des Kollegiums soll der Schulhof der Hauptschule an der Grillostraße zielgruppenspezifisch aufgewertet und neu gestaltet werden. Um zur Erweiterung des Freiflächen- und Kinderspielplatzangebotes in Schalke beizutragen, soll der Schulhof auch nach Schulschluss von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können.

61015102045067 Schalke: Schulhofern. Schalker Gymnasium (neu)

Unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Schule wird ein Konzept zur Aufwertung des Schulhofes und Öffnung außerhalb der Schulzeiten entwickelt. Durch die Umgestaltung und Öffnung des Schulhofes sollen angemessene und abwechslungsreiche Bewegungs- und Nutzungsmöglichkeiten für die Kinder in den Pausen und im Nachmittagsbereich geschaffen werden. Die pädagogisch richtige und zeitgemäße Gestaltung sollte hergestellt werden.

61015102045068 City: Von-Oven-Straße/Alter Markt (neu)

Vorgesehen ist die Neuordnung des Straßenraumes in Bezug auf die unterschiedlichen Nutzergruppen (Fußgänger, Fahrradfahrer und PKW-Fahrer) sowie der Einsatz von einheitlichen Gestaltungsprinzipien in Bezug auf Beläge sowie Stadtmöblierung.

61015102045069 Schalke Quartierspark Grenzstraße (neu)

Die Maßnahme ist Bestandteil des fortgeschriebenen Handlungskonzeptes für das Stadtteilprogramm Schalke. Der Stadtteil ist geprägt durch eine dichte Bebauungsstruktur, öffentlich zugängliche Grünflächen sind rar. Eine der Grünfläche an der Grenzstraße zwischen Liebfrauen- und Münchener Straße soll daher aufgewertet werden. Im Anschluss an die Planung soll die bauliche Umsetzung der Maßnahme in 2017 erfolgen.

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Stadtgebiet (Radabstellanlagen):	0	1.300	1.300	1.300

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau sind folgende Maßnahmen im Bezirk Mitte zur Umsetzung vorgesehen:

Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Maßnahmenprogramm 2015, Volumen: 1.275.000						
Theodorstraße 69015402025044	475.000					475.000
Kurt-Schumacher-Straße 69015402025047	800.000					800.000
Maßnahmenprogramm 2016, Volumen: 1.200.000						
Wilhelminenstraße 69015402025046		300.000	900.000			1.200.000
Maßnahmenprogramm 2017, Volumen: 300.000						
Hüller Straße 69015402025050			300.000			300.000
Pauschale (gesamtstädtisch)				2.500.000	2.500.000	5.000.000
Summe	1.275.000	300.000	1.200.000	2.500.000	2.500.000	7.775.000

Das Aktionsprogramm Straßenbau wurde 2015 begonnen, um der negativen Entwicklung des Werteverzehrs vom Infrastrukturvermögen entgegenzuwirken. Damit sollen in den kommenden Jahren die Anstrengungen zum Erhalt des städtischen Infrastrukturvermögens verstärkt werden.

69015402025004 Umbau Grimbergstraße

Die äußerst beengten Verkehrsverhältnisse dieser wichtigen Zubringerstraße zum überörtlichen Verkehrsnetz (A 42), bedingt durch zweimaliges Queren des Hüller Baches sowie des niveaugleichen Bahnüberganges, erfordern zwingend einen zeitnahen Umbau.

Durch den Verkehr vom und zum Hafen Grimberg (Schwerlastanteil 17%), den Durchgangsverkehr von und nach Herne-Wanne sowie die Erweiterung der ZOOM-Erlebniswelt besteht ein dringender Handlungsbedarf, der durch die geplante Aufwertung der Fläche ‚Unser Fritz‘ auf Herner Stadtgebiet noch verstärkt wird. Der im Flächennutzungsplan der Stadt Gelsenkirchen verankerte Entwurf sieht eine Verlegung der Grimbergstraße auf die westliche Seite des Hüller Baches mit einer Unterführung der Bahngleise vor. Die Engstellen werden beseitigt, die Leistungsfähigkeit wird stark gesteigert.

69015402025006 Umfahrung Bismarck / Bulmke-Hüllen

Der Ausbau der Umfahrung Bismarck / Bulmke-Hüllen zwischen der Bickernstraße / Reckfeldstraße im Norden und der Florastraße im Süden wird in drei Bauabschnitten durchgeführt. Die ersten beiden Bauabschnitte wurden abgeschlossen und dem Verkehr zur Verfügung gestellt. Durch Umbauarbeiten zwischen dem Kreisverkehr Erdbrüggenstraße und Emschertalbahn soll die Umfahrung und die zum Teil schon bestehende Lärmschutzwand Hüller Mühle fertiggestellt werden.

69015402025027 Umgestaltung Bismarckstraße 3. BA

69015402025028 Umgestaltung Bismarckstraße 4. BA

69015402025029 Umgestaltung Bismarckstraße 5. BA

Der dritte Bauabschnitt befindet sich in der Umsetzung. In den kommenden Haushaltsjahren ist die Umsetzung folgender Bauabschnitte vorgesehen:

4. BA: Trinenkamp bis Theodorstraße (2017 bis 2018)

5. BA: Hüttweg bis Magdeburgerstraße (ab 2017)

69015402025031 Zeppelinallee

Instandsetzung der Fahrbahn und des Gehwegbelages.

69015402025034 Erschließung Ostfläche Schalker Verein

Die Haupterschließung des „Schalker Verein - Ost“ ist in einer Verlängerung der Haupterschließungsstraße des Westteils vorgesehen. Eine neue innerörtliche Hauptverkehrsstraße soll als zentrale Erschließungsachse des „Schalker Vereins“ von dem bereits realisierten Kreisverkehrsplatz Wildenbruchstraße/Hohenzollernstraße bis zur Ostpreußenstraße führen. Eine Verlängerung der Straße Erlenbruch in die Fläche soll eine weitere Erschließung von Norden leisten. Der Knotenpunkt Erlenbruch/Wanner Straße soll als Kreisverkehrsplatz umgesetzt werden. Von der Haupterschließung zweigen bedarfsgerechte Stichstraßen zur Untererschließung der Flächen im Ostteil ab. Die Haupterschließungsachse soll im Verkehrsnetz des Stadtteils eine bedeutende Ost-West-Verbindung werden.

69015402025036 Zweispuriger Ausbau Adenauerallee, BZ1

Der Bereich Adenauerallee - Uechtingstraße soll zweispurig ausgebaut werden. Die bestehende Brücke über den Rhein-Herne-Kanal wird abgerissen und durch den Bau einer neuen Brücke ersetzt. Die fehlenden Radverkehrsanlagen werden ebenfalls hergestellt.

69015402025042 Umgestaltung Ringstraße

Der vorliegende und zu konkretisierende Gestaltungsvorschlag sieht einen vierstreifigen Straßenquerschnitt mit Mittelstreifen, Radwegen und Parkstreifen vor. Die Linienbusse werden auf der Fahrbahn mitgeführt. Durch den Verzicht auf den heute als Bussonderstreifen genutzten ehemaligen Bahnkörper können im Wesentlichen die Verbesserung der Situation im Radverkehr, die Anlage von zusätzlichen Parkstreifen zur Aufwertung der Ringstraße als Geschäftsstandort, die Verringerung der funktionalen und gestalterischen Trennwirkung und die Aufwertung als Wohnstandort erreicht werden. Die heute in Mittellage angeordneten Haltestellen des ÖPNV werden in den Seitenraum verlegt, was vor allem der

Aufenthaltfunktion und der Verkehrssicherheit der Fahrgäste zugutekommt.
Die Finanzstelle wurde umbenannt.

69015402025043 Schwarzmühlenstraße von Schwarzbach (neu)
Sanierung der Verkehrsflächen von Schwarzbach bis DB-Brücke.

69015402025045 Märkische Straße v. Hüller Straße
Sanierung der Verkehrsflächen von Hüller Straße bis Skagerrakstraße.

69015402025046 AP Straßen: Wilhelminenstraße
Sanierung der Verkehrsflächen der Wilhelminenstraße von Grenzstraße bis Küppersbuschstraße und Küppersbuschstraße bis Unterführung einschließlich Bushaltestelle.

69015402025050 AP Straßen: Hüller Straße
Sanierung der Verkehrsflächen von Schlagenheide bis Plutostraße.

69015402025053 Querungshilfe Hohenzollenstr./Im Mühlenf (neu)
Bau einer Querungshilfe auf der Hohenzollernstraße auf Höhe Im Mühlenfeld.

69015402025054 Querungshilfe Hohenzollenstr./Bulmker P. (neu)
Bau einer Querungshilfe auf der Hohenzollernstraße auf Höhe des Bulmker Parks.

69015402025055 Rheinische Straße (neu)
Die Rheinische Straße, von Feldmarkstraße bis Wilhelminenstraße, befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Rissbildungen, Setzungsschäden und Schlaglöcher sind in umfangreichem Maße zu verzeichnen. Darüber hinaus sind verkehrliche Mängel festzustellen, z.B. zu schmale Gehwege, fehlende bzw. schadhafte Parkstreifen.

69015402025056 Sanierung Umfeld Bleckkirche (neu)
Der Straßen- und Gehwegbereich im Umfeld der Kirche befindet sich in schlechtem bzw. uneinheitlichem Zustand. Aufgrund des am 31.10.2017 bevorstehenden Reformationsjubiläums, welches in der Bleckkirche gefeiert werden soll, wurde im „Lenkungsreis Kirchenfolgenutzung“ die Erneuerung des Kirchenumfeldes angeregt. Eine Sanierung des Straßen- und Gehwegbereiches rund um das Kirchengebäude wertet ferner den repräsentativen Eingangsbereich der „Zoom Erlebniswelt“ auf, welcher sich unmittelbar gegenüber der Bleckkirche befindet.

69015402025057 KInvG Gleisbegrünung KSS (neu)

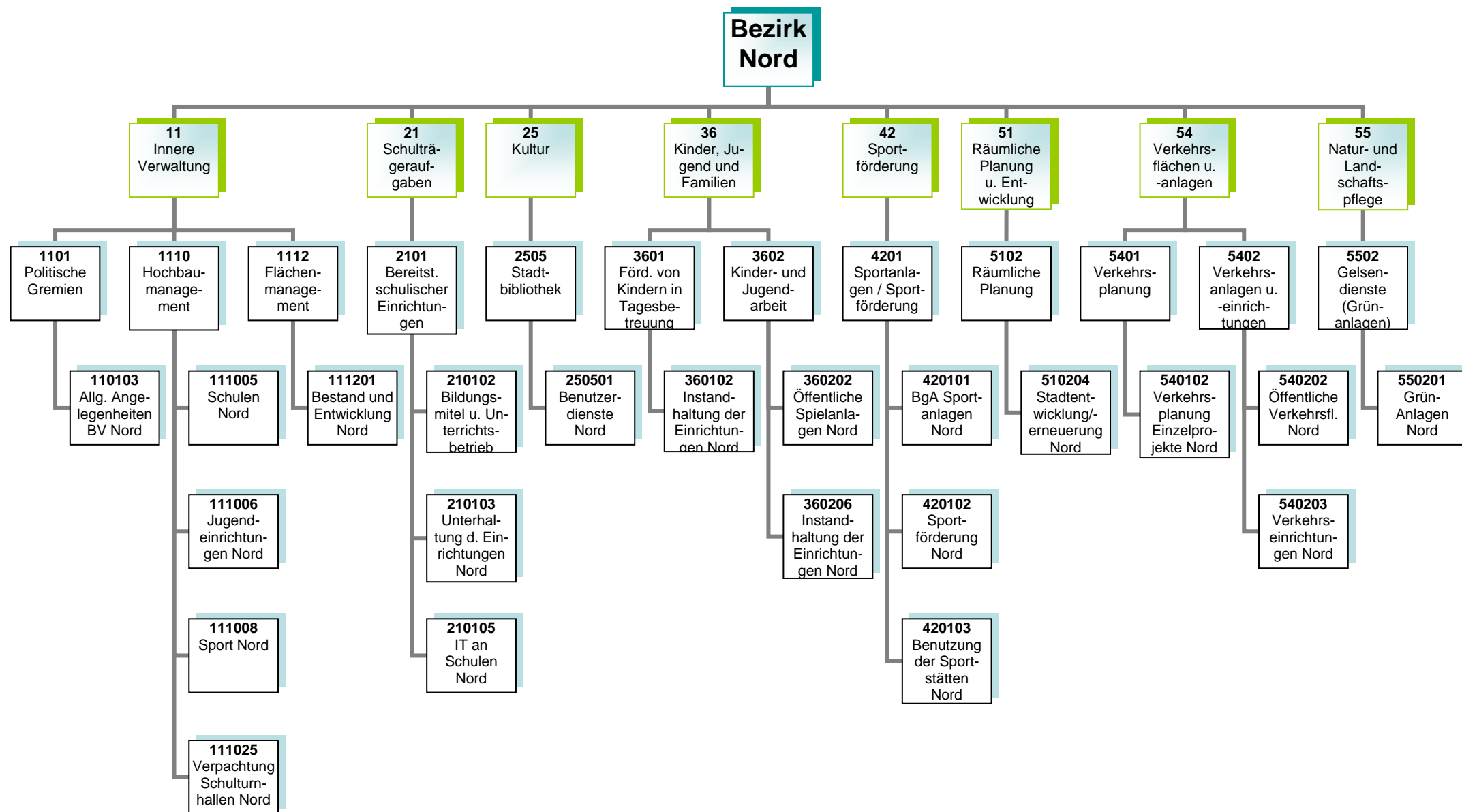
Als eine Maßnahme zum Handlungskonzept Kurt-Schumacher-Str. wird im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) das Gleis zwischen Berliner Brücke und A 42 begrünt, um Luftschadstoffe zu binden.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Sonstige Auszahlungen				
Sanierung des Gehweges Hans-Böckler-Allee (Kurfürstenstraße bis Boniverstraße)	25.000	-	-	-
Beleuchtung Erlenbruch	18.000	-	-	-
Straßenbäume	8.000	8.000	8.000	8.000
Zur Behebung der durch das Sturmtief ELA verursachten Schäden sieht der Haushalt zusätzlich 160.000 Euro in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 vor.				
Anlagen zur Sicherung des Verkehrs	15.000	15.000	15.000	15.000
Behindertengerechter Umbau von Lichtzeitanlagen				
Zuweisungen des Landes	22.100	22.100	22.100	22.100
Auszahlungen	34.000	34.000	34.000	34.000
Summe Einzahlungen:	22.100	22.100	22.100	22.100
Summe Auszahlungen:	100.000	57.000	57.000	57.000
Saldo:	- 77.900	- 34.900	- 34.900	- 34.900

Stadtbezirk 2 Nord

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2014	2015	2016	2017	2018	2019			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.248.821,63	4.276.799	4.541.710	5.131.265	3.567.037	3.135.768			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.558,88	1.559	1.559	1.559	1.559	1.559			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.156.226,19	1.181.828	1.226.698	1.309.509	1.372.509	1.372.509			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	206.644,77	211.426	350.291	288.986	238.666	198.671			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.752,80	6.245	6.245	6.245	6.245	6.245			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	175.574,62	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	5.795.578,89	5.677.856	6.126.503	6.737.564	5.186.016	4.714.751			
11	- Personalaufwendungen	636.933,07	684.302	706.436	713.156	719.944	726.797			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.725.310,14	7.167.095	8.585.708	7.531.789	7.127.396	6.959.053			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.452.304,24	4.601.522	5.047.178	5.341.928	5.469.993	5.477.157			
15	- Transferaufwendungen	1.919.272,29	2.446.236	1.666.193	1.641.224	802.087	522.963			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.884.333,70	1.953.307	3.010.209	3.317.825	2.357.002	2.349.550			
17	= Ordentliche Aufwendungen	16.618.153,44	16.852.462	19.015.724	18.545.922	16.476.422	16.035.520			
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	10.822.574,55-	11.174.605-	12.889.221-	11.808.358-	11.290.406-	11.320.769-			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	41.500	25.000	26.000	0			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	41.500-	25.000-	26.000-	0			
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	10.822.574,55-	11.174.605-	12.930.721-	11.833.358-	11.316.406-	11.320.769-			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	172,00	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	172,00-	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	10.822.746,55-	11.174.605-	12.930.721-	11.833.358-	11.316.406-	11.320.769-			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	10.822.746,55-	11.174.605-	12.930.721-	11.833.358-	11.316.406-	11.320.769-			



Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretung im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Nord, Organisation von Bezirksvertretungssitzungen, Gemeindeordnung und Satzungen, Unterstützung der Beschluss- und Beratungsarbeit der Bezirksvertretung unter Berücksichtigung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und der vom Rat erlassenen allgemeinen Regelungen, wie z.B. der Bezirkssatzung.

Die Produktgruppe umfasst das folgende Produkt:

110103 - Betreuung und allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretungen

Mittelfristige Ziele für Planungszeitraum 2016 bis 2019

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Anträge der Bezirksfraktionen und Einzelmandatsträgerinnen/Einzelmandatsträger bzw. Anfragen der Mandatsträgerinnen/Mandatsträger, organisatorische Unterstützung der Mandatsausübung, kommunalrechtliche Prüfung, Entscheidungsvorbereitung und organisatorische Abwicklung aller notwendigen Abläufe.
- Einberufung und Organisation von Bürger-/Einwohnerversammlungen, Bearbeitung von Bürgerbeschwerden, Wahl von Schiedspersonen.
- Geschäftsführung einschließlich Schriftführung und Protokollierung für die Bezirksvertretung, Angelegenheiten des Bezirksbürgermeisters.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Ziel und Zweck des Hochbaumanagements für den Bezirk Nord ist die Planung und Abwicklung aller bautechnischen Aufgaben für Schulen, Kindertagesstätten, Jugend-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen außerdem die Bereitstellung von gebäuderelevanten Dienstleistungen, die Durchführung eines effizienten Energiemanagements und die kaufmännische Verwaltung und Betreuung der eigenen und angemieteten Liegenschaften.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

- 111005 - Hochbaumanagement; Schulen Nord
- 111006 - Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen Nord
- 111008 - Hochbaumanagement; Sport Nord
- 111025 - Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen Nord

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes an städtischen Immobilien (insbesondere Schulen).
- Umsetzung der Inklusionsmaßnahmen an städtischen öffentlichen Gebäuden.
- Aufbau eines Portfoliomanagements zur Bewertung der Immobilien und Analyse der Risiken.
- Optimierung der Arbeitsabläufe und der korrespondierenden EDV-Ausstattung.
- Substanzerhaltung bzw. Erhöhung der Vermögenswerte städtischer Immobilien im Rahmen der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel.
- Erhöhung der Nutzungsintensität und Ertragsfähigkeit städtischer Immobilien.
- Schaffung von Standards bei Sanierungsarbeiten unter Berücksichtigung der Reduzierung des Energieverbrauches.
- Prüfung von Contractingmöglichkeiten in öffentlichen Liegenschaften.
- Gebäudesanierungs- und Instandhaltungsprogramm unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Bauliche Umsetzung von Hochbaumaßnahmen und Bereitstellung von Flächen zur Sicherstellung der U3-Betreuung, und im Rahmen der Schul- und Bevölkerungsentwicklung.
- Optimierung der gebäuderelevanten Hochbauleistungen, Dienstleistungen und des Energiemanagements.
- Weiterentwicklung der Software im Hochbaumanagement.
- Aufbau eines umfassenden Umzugsmanagements.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Verbesserung der Servicestrukturen im Bereich Hochbau und Liegenschaften.
- Entwicklung EDV-gestützter Portfolioübersichten zur Klassifizierung der Immobilien.
- Optimierung des Gebäudebestandes.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Haushaltsplan 2016
Bezirksvertretung Nord

Flächenmanagement
Produktgruppe 1112

Vorstandsbereich 6
Referat 65

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Das Produkt 111201 - Flächenmanagement, Bestand und Entwicklung Nord - weist ab dem Haushalt 2016 keine Planwerte mehr aus. In der folgenden Darstellung werden lediglich das Rechnungsergebnis des Jahres 2014 und der Ansatz des Jahres 2015 ausgewiesen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lern- und Lehrmitteln und einer dem allgemeinen Stand der Technik entsprechenden Informationstechnologie und Sachausstattung, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlich sind.

Schulentwicklungsplanung, Organisation und Verwaltung für alle Schulen in städtischer Trägerschaft, schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Unterrichts, Ausbau des gemeinsamen Unterrichts (bis zur Erstellung eines Inklusionsplans).

Durch das Umsetzen notwendiger schulorganisatorischer Maßnahmen und optimal ausgestatteter Unterrichtsräume sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die allen Schülerinnen und Schülern gute Bildungschancen bieten.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 210102 - Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb Nord
- 210103 - Unterhaltung und Einrichtung Nord
- 210105 - Informationstechnologie an Schulen und IT-Ausstattung

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Sicherung der Qualitätsstandards.
- Sanierung und Erneuerung von Fachräumen, sanitären Anlagen, Verwaltungsbereichen an Schulen und deren Ausstattungen.
- Planung, Koordination und Durchführung verschiedener notwendiger Sanierungs- und (Neu-)Baumaßnahmen an Schulgebäuden u.a. für die Lindenschule.
- Schaffung und Ausbau von Standorten mit Differenzierungsräumen des gemeinsamen Lernens im Bereich der Primar- und Sekundarstufe.
- Schaffung der baulichen und sächlichen Rahmenbedingungen im Zuge der Inklusion.
- Neuordnung des Förderschulangebotes und Planung der Folgenutzung der Gebäude.
- Steigerung der Attraktivität von Schulhöfen durch die Umgestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen, speziell im Bereich der Grundschulen.
- Sicherstellung der Hygienestandards in Küchen- und Essbereichen durch an diversen Schulen.
- Anpassung der Schulausstattungen an aktuelle Sicherheits- und Brandschutzvorschriften.
- Anpassung der Telefontechnik an Gelsenkirchener Schulen.
- Modernisierung und Optimierung von vorhandenen Datennetzen an Schulen.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Sanierung von naturwissenschaftlichen Bereichen und Lehrküchen, Erneuerung von Lehrerzimmern, Installation von Schall- und Sonnenschutz, Sanierung von Toilettenanlagen sowie Außensportanlagen.
- Umsetzung erster Maßnahmen im Rahmen der Neuordnung der Berufskollegs.
- Schaffung der hygienischen Voraussetzungen für Küchen und Essbereiche.
- Anpassungen und Erweiterungen der Netzwerk-Technik (W-LAN) an Gelsenkirchener Schulen.

- Infrastrukturanpassungen zur Vermeidung/Verringerung von Außenstellen für Schulen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Umsetzung der Maßnahmen aus den Ergebnissen der an Schulen durchgeführten Qualitätsanalysen.
- Fertigstellung der Sanierung der Toilettenanlagen am Max-Planck-Gymnasium.
- Sanierung der Außensportanlage an der Realschule Mühlenstraße.
- Erneuerung von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Lernmitteln.
- Bedarfsgerechter Austausch von EDV-Endgeräten, Telefonanlagen, Netzwerk-Switchen und W-LAN-Access-Points zur Qualitätssicherung.

Chancen und Risiken

Durch die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts und der Inklusion ist die Raum- und Ausstattungssituation an den entsprechenden Standorten anzupassen. Hierdurch können erhebliche Kosten entstehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Die Stadtbibliothek Gelsenkirchen besteht aus einer Zentralbibliothek, einer Kinderbibliothek, einem MedienMobil und drei Stadtteilbibliotheken. Als kommunales Medien- und Informationszentrum soll die Stadtbibliothek Gelsenkirchen allen Bürgerinnen und Bürgern einen freien Zugang zu Medien und Informationen ermöglichen. Es soll ein aktuelles und nachfrageorientiertes Medienangebot vorgehalten werden, das Orientierungshilfen in der Medienvielfalt gibt. Die schulische und außerschulische Aus-, Fort- und Weiterbildung und die kulturelle Bildung soll gefördert werden sowie die Lese- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Dabei soll sich das Angebot den veränderten Bedarfen und Nutzungen anpassen. Als Bildungspartner arbeitet sie vor allem mit Kindertagesstätten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen eng zusammen und unterstützt das lebenslange Lernen.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
250501 - Benutzerdienste Stadtbibliothek Nord

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Entwicklung einer zukunftsfähigen Stadtteilbibliothek Buer (Aktualität hinsichtlich u. a. Verbuchungstechnik, Internetpräsenz, EC-Kartenautomat, Leseecken.
- Bereitstellung und Erschießung eines bedarfsgerechten Medienbestandes in der Stadtteilbibliothek Buer für die Zielgruppen Kinder, Schülerinnen und Schüler.
- Optimierung der Öffnungszeiten.
- Einführung einer neuen Verbuchungstechnik (Radio Frequency Identification - RFID).

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Ausweitung der Online-Angebote.
- Serviceverbesserungen im Bereich der Technik.
- Eine intensive Leseförderung der Zielgruppen durch aktive Angebote der Stadtbibliothek.
- Bedarfsgerechte Präsentation der unterschiedlichen Schwerpunkte bzw. Angebote für verschiedenste Zielgruppen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Durchführung von Veranstaltungen (überwiegend für Kinder) zur Leseförderung.
- Ausbau von e-Medien im Internet, Werbe- und Informationstechniken zu elektronischen Medien.
- Vermittlung von Informationskompetenz.
- Ausbau von geeigneter Möblierung und Technik in der Stadtteilbibliothek Buer.

Chancen und Risiken

Durch die Verlagerung der Stadtteilbibliothek Buer (von der Kurt-Schumacher-Straße) in das Linden-Karree wird die Stadtteilbibliothek als zentraler Anlaufpunkt für Menschen jeder Altersschicht weiter an Attraktivität gewinnen und die Angebote können noch intensiver genutzt werden.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder, Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder von Trägern der freien Jugendhilfe sowie der Kindertagespflege, Einzug von Elternbeiträgen, Vollversorgung mit Kindergartenplätzen für behinderte und nicht behinderte Kinder, bedarfsgerechte Versorgung von unter dreijährigen Kindern, bedarfsgerechte Versorgung mit Ganztagsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder, Weiterentwicklung der integrativen Erziehung mit dem Perspektivziel der Inklusion.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:

360102 - Instandhaltung der Einrichtungen Bezirk Nord

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen in den Einrichtungen.
- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen der Außenanlagen.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der Ausstattungen und somit der Standards in den Einrichtungen.
- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Herrichten der Außenanlagen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Beschaffen von Spielmaterialien für die Einrichtungen.
- Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen.
- Beschaffen einer neuen Küche für die Einrichtung Allensteiner Straße.
- Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten für die Außenanlagen.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

- A) Jugendschutz - Maßnahmen zum Schutze der Jugend vor Einflüssen, die junge Menschen gefährden, wie Drogen, Extremismus, Medienmissbrauch, Gewalt.
- B) Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Jugendarbeit innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie Sicherung und Stärkung von nahbereichsbezogenen Einrichtungen.
- C) Angebote und Maßnahmen an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule.
- D) Hilfe für junge Menschen im Übergang von Schule in Ausbildung bzw. Beruf, Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit.
- E) Bedarfsgerechte Versorgung mit öffentlichen Spielanlagen für Kinder und Jugendliche.
- F) Förderung der Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen und der Sekundarstufe I durch den Sozialdienst Schule.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 360202 - Öffentliche Spielanlagen Nord
- 360206 - Instandhaltung der Einrichtungen Nord

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Aufrechterhalten des Angebotsstandards und der dazu notwendigen Infrastruktur (Medien, Räumlichkeiten, Mobiliar, etc.) im städtischen Jugendzentrum Driburger Straße.
- Jährliche Aufwertung eines Jugendzentrums mit besonderem Erneuerungsbedarf (wechselnde Stadtbezirke).
- Jährliche Aufwertung einer Spielfläche im Stadtbezirk.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Austausch und Reparatur von defekten Einrichtungsgegenständen im städtischen Jugendzentrum Driburger Straße.
- Aufwerten einer durch die Bezirksvertretung zu bestimmenden Spielfläche im Stadtbezirk.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Sanieren einer Spielfläche im Stadtbezirk.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

- Sportentwicklungsplanung, Entwicklung von Zielen und Handlungsfeldern.
- Entwicklung innovativer Sportangebote, -gelegenheiten in den strategischen Wirkungsfeldern der Kommune.
- Förderung breiten- und gesundheitssportlicher Aktivitäten.
- Erschließen neuer Zielgruppen.
- Ausbau ressortübergreifender Netzwerke.
- Substanzerhaltung und Modernisierung der Sportstätten unter Berücksichtigung der allgemeinen gesellschaftlichen Sportentwicklung.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 420101 - BgA - Sportanlagen
- 420102 - Sportförderung
- 420103 - Benutzung der Sportstätten

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Prüfung von Möglichkeiten der Umsetzung der Ergebnisse aus der Sportentwicklungsplanung.
- Förderung und Weiterentwicklung des Vereinssports vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklung.
- Entwicklung eines Kennzahlensystems im Rahmen einer Sportberichterstattung.
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Sport- und Gesundheitszentrums „ProVital“, auch als Partner für Unternehmen im betrieblichen Gesundheitsmanagement.
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der laufenden Programme „Bewegt älter werden in NRW“ mit seiner Koordinierungsstelle „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration“ als Querschnittsaufgabe.
- Etablierung Gelsenkirchen als Austragungsort für überregionale Sportveranstaltungen.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Förderung der Öffnung von Sportvereinen zu mehr breiten- und gesundheitssportlichen Aktivitäten.
- Weiterführung der laufenden Programme „Bewegt älter werden in NRW“ mit seiner Koordinierungsstelle „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration“ als Querschnittsaufgabe.
- Abbau des Instandhaltungsstaus.
- Weiterführung des Prozesses „Bau von Kleinspielfeldern mit Kunstrasen“.
- Unterstützung und Sicherung der Projekte von Sportvereinen.
- Unterstützungs-, Beratungsleistungen für Sportvereine für eine zukunftsfähige Entwicklung.
- Prüfung der Möglichkeiten für die Durchführung überregionaler Sportveranstaltungen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Durchführung von sportfachlichen Qualifizierungen/Fortbildungen im Vereinsmanagement.
- Einsatz der Sportpauschale für Maßnahmen und Projekte von Sportvereinen.
- Neubau eines Kleinspielfeldes mit Kunstrasen auf einer städtischen Außensportanlage.
- Vorhalten des Angebotes „Bewegt älter werden in NRW“, „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“.
- Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Rahmen des städtischen Handlungskonzeptes zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien.

Präventionsmaßnahmen:

- Ausbau des Projektes „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“ (Fortführung aus 2011).
- Ausbau von Bewegungsangeboten „Bewegt älter werden in Gelsenkirchen“ und Stabilisierung der Koordinierungsstelle „Bewegt älter werden“ (Fortführung aus 2011).
- Aktivitäten aus dem Programm „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ (Fortführung aus 2013).
- Maßnahmen zum Handlungskonzept zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien (Fortführung aus 2013).

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

- Auf Nachhaltigkeit angelegte Verbesserungen der städtebaulichen Struktur, bestehend aus Wohn-, Wirtschafts- und Verkehrsflächen, Gemeinbedarf sowie Einzelhandel und Grünflächen durch Freiraumplanung, Rahmenplanung, Bebauungsplanung und Stadterneuerung.
- In Stadtteilen und Quartieren mit ausgeprägten städtebaulichen, sozialen und/oder lokalen wirtschaftlichen Problemen wird mit gezielten Programmen und integrierten Maßnahmen eine Strukturverbesserung und Aufwertung angestrebt.
- Versorgung mit Grün- und Freiflächen, Aufwertung der vorhandenen Grün- und Freiflächen und Plätze im Stadtgebiet durch Einsatz von unterschiedlichen Förderprogrammen, wie z.B. Soziale Stadt oder Stadtumbau, Aktive Ortszentren, etc.
- Die regionale Zusammenarbeit im Ruhrgebiet wird mit dem Ziel gefördert, den Ballungskern des Ruhrgebietes insgesamt und damit auch die Stadt Gelsenkirchen zu stärken (Städteregion Ruhr 2030, Konzept Ruhr, "Wandel als Chance").

Hierbei ergibt sich bei den Einzelmaßnahmen ein regionaler Mehrwert, wenn die interkommunalen Interessen partnerschaftlich und interkommunal abgestimmt und die notwendigen öffentlichen Förderzugänge zur Realisierung wichtiger Einzelprojekte und Stadtteilprogramme in Gelsenkirchen eröffnet werden.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:

510204 – Räumliche Planung; Stadtentwicklung und -erneuerung

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

Stadtteilerneuerung

Die Chancen der EU-Förderung zur Quartiersentwicklung mit einem Schwerpunkt sozialintegrativer Maßnahmen in der laufenden EU-Förderphase bis 2020 sollen für neue Projekte genutzt werden.

Die bisherigen Stadtteil- und -umbauprogramme sollen weitergeführt werden. Die Ziele in den einzelnen Programmgebieten sind in den gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepten dargelegt. Die Programme sind: das interkommunale Soziale Stadt Gebiet Hassel-Bertlich-Westerholt und Aktives Zentrum Buer.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

Stadtteilerneuerung

Soziale Stadt - Hassel, interkommunal mit der Stadt Herten

Wichtige Ziele sind die Entwicklung von Nachfolgenutzungen für die Zechenbrachen Westerholt und Bergmannsglück sowie der Bau des Stadtteilparks Hassel auf dem Areal der ehemaligen Kokerei, die städtebauliche Aufwertung des Stadtteils, die energetische Gebäudesanierung, die Verbesserung der lokalen Wirtschafts- und Beschäftigungssituation, die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit dem Schwerpunkt Bildung und Qualifizierung. Der 2. Bauabschnitt des Umbaus des ev. Gemeindezentrums der Lukaskirche zum „Stadtteilzentrum Hassel“ soll im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Mit der Realisierung dieses Projektes wird eine wichtige soziale Infrastruktur in Hassel durch bürgerschaftliche Trägerschaft langfristig gesichert. Die Schwerpunkte der Stadtteilarbeit sind Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum, die Aktivierung und Unterstützung von Geschäftstreibenden an der Polsumer Straße, sowie die Umsetzung des Konzeptes „Energetische Stadtsanierung“ mit den zusätzlichen Fördermitteln

für das „Energielabor Ruhr“.

Aktives Stadtzentrum - Buer

Aufwertung des Zentrums Buer als Handels-, Kultur- und Wohnstandort mit unterschiedlichen Maßnahmen durch Beseitigung räumlicher Defizite gemäß dem Leitplan Buer. Nachdem die Baumaßnahmen Kulturmeile (Horster Straße) und Domplatte abgeschlossen wurden, soll mit der städtebaulichen Aufwertung im Bereich des ZOB begonnen werden.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Stadtteilerneuerung

Soziale Stadt - Hassel, interkommunal mit der Stadt Herten

- Abschluss der Umbaumaßnahme Stadtteilzentrum Hassel (ev. Lukas-Gemeindezentrum).
- Umbau des August-Schmidt-Platzes (Markplatz Hassel).
- Aufwertung bzw. Umbau des Kinderspiel- und Bolzplatzes Velsenstraße und Hardenbergstraße.
- Bau eines ersten Eingangs zum zukünftigen Stadtteilpark Am Freistuhl mit neuem Bolzplatz.
- Konzeptentwicklung für Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum.
- Beratung und Förderung der Immobilieneigentümer im Rahmen des Haus- und Hofflächen-Programms, der energetischen Stadtsanierung und des Energielabors.

Aktives Stadtzentrum - Buer

- Planung und Umsetzung zur städtebaulichen Aufwertung und Umbau des ZOB und Umgebung.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Entwicklung und Umsetzung gesamtstädtischer Konzeptionen zur Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Zielsetzungen, die sich aus der Bewohnbarkeit und Funktionsfähigkeit der Stadt ergeben und die eine ausgewogene Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche an den Straßenraum verfolgen. Die Verkehrsplanung beinhaltet die Zielfelder:

- Soziale Brauchbarkeit einschließlich Barrierefreiheit.
- Stadtverträgliche Straßenraumgestaltung.
- Sicherstellung einer guten Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr.
- Konsequente Förderung von Nahmobilität für alle Verkehrsarten.
- Umfeldverträglichkeit.
- Optimierung der Verkehrsabläufe.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit.
- Wirtschaftlichkeit.
- Verminderung der Umweltbelastungen (Feinstaub, Lärm).
- Beseitigung / Minderung von Unfallschwerpunkten.
- Aufrechterhaltung eines leistungsstarken und an den Bedürfnissen des ÖPNV und Wirtschaftsverkehrs ausgerichteten Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Flächendeckende Verkehrsberuhigung abseits des Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Sicherung einer leistungsfähigen verkehrlichen Erschließung vorhandener und neuer Wohn- und Gewerbegebiete.
- Integration der Belange des Umweltschutzes, u. a. bei der Entwässerung von Verkehrsflächen. Förderung von Mobilitätsprojekten zur Stützung des Umweltverbundes als Beitrag zum Klimaschutz.
- Sicherstellung einer aktuellen Datengrundlage zur Analyse des Gesamtverkehrs im Stadtgebiet und als Planungsgrundlage für Einzelmaßnahmen.
- Verbesserung des Radverkehrsnetzes.
- Vermögenswerterhaltung und wenn möglich -verbesserung.

Diese allgemein gültigen Ziele finden in den Projekten der Stadt Gelsenkirchen regelmäßig Anwendung und Berücksichtigung. Die Maßnahmen der Verkehrsplanung sind darauf ausgerichtet, die bestehenden Verkehrsabläufe leistungsfähiger, attraktiver und sicherer zu gestalten sowie die nicht-motorisierten Verkehrsarten weiter zu fördern.

Fachtechnische Beratung anderer Referate, Förderung der regionalen Zusammenarbeit über das Stadtgebiet hinaus.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
540102 - Verkehrsplanung; Einzelprojekte Nord

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Weiterführung Lärmaktionsplanung (Konkretisieren der strategischen Lärmaktionsplanung; Reduzieren des Verkehrslärms mit geeigneten Maßnahmen).
- Weiterführung Luftreinhalteplanung.
- Perspektivabschätzung zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 302 von Buer Rathaus bis zum S-Bahnhof Buer-Nord.

Optimierung des ÖPNV:

- Fortführung niederflurgerechter Ausbau von Straßenbahnhaltestellen (Horster Straße, Cranger Straße).
- Umsetzen der im Planungszeitraum realisierbaren Maßnahmen.

Optimierung von Wegfindung, Ortsbestimmung und Verteilung des Verkehrs:

- Kontinuierliche Erhebung und Fortschreibung von Verkehrsdaten.
- Systematische Fortschreibung und Erneuerung der wegweisenden Beschilderung.

Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

Optimierung des ÖPNV:

- Fortführung niederflurgerechter Ausbau von Straßenbahnhaltestellen (Maßnahme Umbau Horster Straße).
- Umsetzung der in 2016 realisierbaren Maßnahmen des Nahverkehrsplanes.

Stärkung des Radverkehrs:

- Radwegeplanung. Die Umsetzung des Radwegekonzeptes erfolgt unter der Produktgruppe 5402.
- Bei der Umsetzung des Radwegekonzeptes soll der Netzschluss bei den Radwegen vorrangig verfolgt werden.
- Kontinuierliche Verbesserung durch kleinteilige bauliche Maßnahmen (Roteinfärbung von Furten, Bordsteinabsenkung etc.).

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Die Verkehrsplanung erbringt insbesondere die vorbereitenden Planungsleistungen von der Datenerhebung bis zur Ausführungsplanung für die im Anhang der Produktgruppe 5402 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen - aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

Entsprechend dem kurzfristigen Bedarf werden weitere Planungsleistungen aus der obigen Aufgabenstellung heraus erbracht.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Vorbereitung und Ausführung von Unterhaltung, Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsanlagen.

Die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen und -einrichtungen, die Stand- und Verkehrssicherheit der Ingenieurbauwerke und Anlagen (Brücken, Tunnel, Stützmauern und Lärmschutzwände, Lichtzeichenanlagen, Parkleitsysteme, Verkehrsrechner, Beleuchtung, Stadtbahnanlagen) im Stadtgebiet wird sichergestellt.

Herstellen und Verbessern der Zufriedenheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

540202 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen Nord

540203 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen Nord

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Mittelfristige Sicherung des Substanzwertes von öffentlichen Verkehrsflächen.
- Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele (Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25% bis 2020 gegenüber 2008).

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch die auszuführenden Straßenbaumaßnahmen.
- Bau eines barrierefreien, städtebaulich hochwertigen, verkehrstechnisch funktionalen ZOB Buer.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Im Rahmen der konsumtiven Veranschlagungen werden Maßnahmen zur Unterhaltung / Erhaltung von Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken im Stadtgebiet durchgeführt. Darüber hinaus werden zusätzlich investive Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, folgende Maßnahmen in 2016 zu realisieren:

Konsumtive Veranschlagung:

- Brennackerstraße von Weihäuserweg bis Unterführung
- Hasseler Straße von Nettebuschweg bis Oberfeldinger Straße
- Gehweg Cranger Straße/Rathausplatz.

Investitionen:

- De-la-Chevallerie-Straße
- Lindenstraße

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Die Einrichtung erbringt im Rahmen ihrer originären Aufgabenstellung entsprechend der Organisationsvereinbarung im Rahmen der zwischen Gelsendienste und der Stadt Gelsenkirchen abgeschlossenen Servicevereinbarung Dienstleistungen für die Stadt. Dazu gehören neben der Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen im Wesentlichen die gärtnerische Substanzerhaltung, das Erhalten der Grünanlagen in einem verkehrssicheren Zustand sowie die Herstellung eines optisch zufrieden stellenden Gesamteindrucks. Einrichtungen für das Friedhofswesen sowie Kleingartenflächen werden zur Verfügung gestellt.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
550201 - Gelsendienste (GD - Grünanlagen) Nord

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

Die Ziele im mittelfristigen Planungszeitraum bestehen darin, die in der Servicevereinbarung definierten Dienstleistungen innerhalb eines abgestimmten Servicelevels zu dem im Rahmen der Wirtschaftsplanung als Pauschalentgelt vereinbarten städtischen Zuschuss auszuführen. Der Servicelevel wird anhand folgender Hauptkriterien definiert:

1. Verkehrssicherungspflicht, 2. Gärtnerische Substanzerhaltung, 3. Optischer Gesamteindruck, 4. Ökologische Aspekte.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

Entwicklung eines Konzeptes für Nachpflanzungen im öffentlichen Raum zur Beseitigung der Auswirkungen des Sturms Ela und daraus resultierende Umsetzungsmaßnahmen. Die Ziele der systematischen Abwicklung der Folgen werden im hierfür gegründeten Lenkungsreis „Ela“ festgelegt.

Die Entwicklung von Maßnahmenplänen und Nachpflanzungskonzepten soll die Zielsetzung verfolgen, erforderliche Nachpflanzungen in die Regelstrukturen von GD und der Kernverwaltung zu integrieren und nur besonders herausgehobene Maßnahmen, die aus dem Arbeitsalltag heraus nicht leistbar sind, einem gesonderten Entscheidungsprozess und Finanzierungszugang zuzuführen.

Um die Maßnahmenpakete strukturiert in das operative Alltagsgeschäft überführen zu können, wurden die identifizierten Schadensbereiche unterschiedlichen Kategorien zugeordnet. Entsprechend den jeweiligen Anforderungen und Erfordernissen einer sachgerechten Schadensbeseitigung ergeben sich für die verschiedenen Schadensgebiete differenzierte Betrachtungsweisen

- Straßen, Alleen, Wege, Plätze
- Parkanlagen- Sonstige öffentliche Flächen (Friedhöfe, Sportanlagen)
- Freiflächen im Bereich städtischer Liegenschaften
- Wälder

Weiterführung der bereits begonnenen Baumpflanzungen in Straßen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel jeweils in Pflanzperioden.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Chancen und Risiken

Durch die Intensivierung der Bürgerbeteiligung an verschiedenen Projekten (z.B. Baumpatenschaften) wird in der höheren Akzeptanz eine Chance gesehen. Die Zunahme von intensiven Wetterereignissen und die daraus resultierende Notwendigkeit zur Beseitigung der entstandenen Schäden sowie der durch die Massariaerkrankung der Platanen entstehende erhöhte Kontrollaufwand können das Ergebnis erheblich belasten.

Produkt 110103 Politische Gremien; Betreuung und allg. Angelegenheiten Nord**Kurzbeschreibung**

Geschäftsführung für die Bezirksvertretung einschließlich Schriftführung und Protokollierung sowie Unterstützung des Bezirksbürgermeisters.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Ergebnis							
Erträge	0	0	0	0	0	0	
- Aufwendungen	85.861	98.934	57.574	58.037	58.505	58.978	
= Ordentliches Ergebnis	85.861-	98.934-	57.574-	58.037-	58.505-	58.978-	

Produkt 111005 Hochbaumangement; Schulen Nord**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Schulraum, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung (Grundbesitzabgaben).

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Prozesse (Geschäftsbetrieb)							
- Objekte	26 ST	25 ST	26 ST	26 ST	26 ST	26 ST	
Ergebnis							
Erträge	2.475.410	2.152.065	2.423.805	2.506.822	2.511.900	2.511.901	
- Aufwendungen	4.973.600	7.814.763	8.034.563	8.444.844	8.485.519	8.496.340	
= Ordentliches Ergebnis	2.498.191-	5.662.698-	5.610.757-	5.938.023-	5.973.619-	5.984.440-	

Produkt 111006 Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen Nord**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung/Anmietung und Überlassung von Tagesstätten für Kinder und Jugendeinrichtungen, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	21,750 ST	21 ST	23 ST	24 ST	24 ST	24 ST
Ergebnis						
Erträge	1.253.023	1.276.176	1.321.060	1.404.636	1.467.636	1.467.636
- Aufwendungen	779.589	1.229.796	1.281.237	1.404.915	1.492.258	1.533.958
= Ordentliches Ergebnis	473.434	46.380	39.823	279-	24.622-	66.322-

Produkt 111007 Hochbaumanagement; Bildung und Kultur Nord

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	0	0	278.998	288.715	298.784	309.218
= Ordentliches Ergebnis	0	0	278.998-	288.715-	298.784-	309.218-

Produkt 111008 Hochbaumanagement; Sport Nord**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Sportstätten in Zusammenarbeit mit Gelsensport.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	6 ST	6 ST	6 ST	6 ST	6 ST	6 ST
Ergebnis						
Erträge	56.592	56.521	56.556	56.521	56.521	56.521
- Aufwendungen	414.149	415.972	470.138	474.494	468.406	468.406
= Ordentliches Ergebnis	357.556-	359.452-	413.581-	417.974-	411.886-	411.886-

Produkt 111025 Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen Nord**Kurzbeschreibung**

Überlassung von Schulturnhallen an Gelsensport, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte			20 ST	20 ST	20 ST	20 ST
Ergebnis						
Erträge	0	30.799	3.200	3.200	3.200	3.200
- Aufwendungen	0	234.820	333.328	504.073	493.023	494.686
= Ordentliches Ergebnis	0	204.021-	330.128-	500.873-	489.823-	491.486-

Produkt 111201 Flächenmanagement; Bestand und Entwicklung Nord**Kurzbeschreibung**

Pflege des Bestandes, vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung städtebaulicher und liegenschaftspolitischer Ziele.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	31.990	5.600	0	0	0	0
- Aufwendungen	39.571	8.000	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	7.581-	2.400-	0	0	0	0

Produkt 111305 Kommunale Gebäudewirtschaft; Schulen Nord**Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	2.086	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	3.349.906	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	3.347.819-	0	0	0	0	0

Produkt 111306 Kommunale Gebäudewirtschaft; Jugendeinrichtungen Nord**Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	536.990	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	536.990-	0	0	0	0	0

Produkt 111308 Kommunale Gebäudewirtschaft; Sport Nord**Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	224.556	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	224.556-	0	0	0	0	0

Produkt 210102 Schul. Einrichtungen; Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb Nord**Kurzbeschreibung**

Ausstattung aller Schulen in städtischer Trägerschaft mit Bildungsmitteln aller Art. Hierzu zählen im Wesentlichen Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	175.579	199.200	188.200	188.200	188.200	188.200
= Ordentliches Ergebnis	175.579-	199.200-	188.200-	188.200-	188.200-	188.200-

Produkt 210103 Schul. Einrichtungen; Unterhaltung der Einrichtungen Nord**Kurzbeschreibung**

Unterhaltung und Einrichtung der bezirklichen Schulen (alle Schulformen in städtischer Trägerschaft).

Hierzu zählen:

-Instandhaltung der Einrichtung

-die bauliche Unterhaltung

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	42.351	31.279	38.410	39.854	37.485	36.289
- Aufwendungen	569.961	599.224	496.272	497.890	494.451	494.301
= Ordentliches Ergebnis	527.610-	567.944-	457.862-	458.036-	456.965-	458.013-

Produkt 210105 Schul. Einrichtungen; Informationstechnologie an Schulen Nord

Kurzbeschreibung

Konzeption, Beschaffung und Unterhaltung von IT-Einrichtungen, IT-Koordination.

Die bisherigen Kennzahlen werden nicht mehr berücksichtigt. Diese waren mit den Zielen "Verbesserung der Quote <<Schüler pro PC>>" sowie "flächenmäßige Ausstattung der Schulen mit Datennetzen" verbunden.

In der Zwischenzeit wurde die Quote erreicht. Darüber hinaus sind mittlerweile alle Schulen mit einem Datennetz ausgestattet. Durch die Zielerreichung sind die alten Kennzahlen entbehrlich geworden.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Wirkungen/Leistungen (Kunde/Bürger)						
- PC in Grundschulen	426 ST					
- Schüler je PC in Förderschulen Nord	1,780 PRS					
- Schüler je PC in Gesamtschulen Nord	2,960 PRS					
- Schüler je PC in Grundschulen Nord	4,240 PRS					
- Schüler je PC in Gymnasien Nord	3,550 PRS					
- Schüler je PC in Hauptschulen Nord	2,660 PRS					
- Schüler je PC in Realschulen Nord	3,430 PRS					
- Schüler je PC Nord (ohne Berufskollegs)	3,330 PRS					
- Schüler je PC in Berufkollegs Nord	4,210 PRS					
- Schüler je PC in Sekundarschule Nord	- 1,680 PRS					
Ergebnis						
Erträge	35.927	17.080	22.371	26.485	37.369	49.369
- Aufwendungen	748.138	678.676	793.925	603.735	604.114	615.186
= Ordentliches Ergebnis	712.211-	661.596-	771.554-	577.250-	566.745-	565.816-

Produkt 210205 Zentrale Leistungen für Schüler u.a.; Kom. Bildungsbüro Nord

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	4.862	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	4.862-	0	0	0	0	0

Produkt 250501 Stadtbibliothek; Benutzerdienste Nord

Kurzbeschreibung

- Präsentation und Ausleihe von Medien für Jugendliche, Erwachsene, Organisationen und Institutionen innerhalb Gelsenkirchens
- Bereitstellung von Internet-Arbeitsplätzen und PC's mit Office-Anwendungen für alle Einwohner/innen, Schulen und Institutionen der Stadt
- Informationszentrum für alle Einwohner/innen und Institutionen
- Unterstützung der freien Meinungsbildung und praktische Lebensorientierung
- Fördern der schulischen und beruflichen Ausbildung
- Förderung der Lesefähigkeit bei Kindern
- Vermittlung von Medienkompetenz

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Wirkungen/Leistungen (Kunde/Bürger)						
- Ausleihe	449.778 ST	354.500 ST	456.000 ST	458.000 ST	462.000 ST	462.000 ST
- Besucher/-innen	128.952 PRS	113.000 PRS	129.000 PRS	130.000 PRS	131.000 PRS	131.000 PRS
Ergebnis						
Erträge	0	32.400	0	0	0	0
- Aufwendungen	497.149	561.273	526.189	530.640	535.103	539.473
= Ordentliches Ergebnis	497.149-	528.873-	526.189-	530.640-	535.103-	539.473-

Produkt 360102 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung; Instandhaltung ... Nord**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der Kindertageseinrichtungen und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk Nord.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	503.465	316.393	255.530	256.381	257.244	258.120
= Ordentliches Ergebnis	503.465-	316.393-	255.530-	256.381-	257.244-	258.120-

Produkt 360202 Kinder- und Jugendarbeit; Öffentliche Spielanlagen Nord**Kurzbeschreibung**

Öffentliche Spielanlagen im Stadtbezirk Nord

- Planung, Ausstattung und Verwaltung der städtischen Kinderspielplätze, Bolzplätze und Skateanlagen
- Durchführung von Maßnahmen und Aktivitäten auf Kinderspielplätzen
- Werbung von Spielplatzpaten

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	8.914	6.523	4.506	4.506	2.233	2.233
- Aufwendungen	53.476	53.140	53.831	53.378	51.762	52.912
= Ordentliches Ergebnis	44.562-	46.617-	49.325-	48.872-	49.529-	50.679-

Produkt 360206 Kinder- und Jugendarbeit; Instandhaltung der Einrichtungen Nord**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der städtischen Jugendheime und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk Nord.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	3.600	4.806	3.530	3.617	4.136	4.617
= Ordentliches Ergebnis	3.600-	4.806-	3.530-	3.617-	4.136-	4.617-

Produkt 420101 Sportanlagen und Sportförderung; BgA Sportanlagen Nord**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung, Pflege und Unterhaltung vermieteter Sportanlagen gemäß der Verkehrssicherungspflicht.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	26.970	12.474	26.443	26.178	25.914	24.219
- Aufwendungen	31.900	32.525	31.478	31.219	30.954	29.261
= Ordentliches Ergebnis	4.930-	20.051-	5.035-	5.040-	5.040-	5.042-

Produkt 420102 Sportanlagen und Sportförderung; Sportförderung Nord**Kurzbeschreibung**

Förderung des Sports in Gelsenkirchen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	130.252	132.743	132.743	132.743	132.743	132.743
= Ordentliches Ergebnis	130.252-	132.743-	132.743-	132.743-	132.743-	132.743-

Produkt 420103 Sportanlagen und Sportförderung; Benutzung der Sportstätten Nord**Kurzbeschreibung**

Es handelt sich hierbei um die Nutzung von Schulturnhallen, Gymnastikräumen und Lehrschwimmbecken durch Sportvereine und Sportgruppen:

- anteilige Personal- und Energiekosten
- anfallende Grundbesitzabgaben für die Sportanlagen

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	60.269	60.269	60.269	60.269	60.269	60.269
= Ordentliches Ergebnis	60.269-	60.269-	60.269-	60.269-	60.269-	60.269-

Produkt 510204 Räumliche Planung; Stadtentwicklung und -erneuerung Nord**Kurzbeschreibung**

Durchführung von Programmen und Maßnahmen zur Strukturverbesserung und Aufwertung von räumlich festgelegten Quartieren und Stadtteilen, in denen sich städtebauliche, soziale und lokal-ökonomische Mängel und Missstände überlagern.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	1.668.439	2.027.590	2.106.298	1.936.510	1.012.405	532.032
- Aufwendungen	1.822.326	2.489.452	3.638.980	2.331.552	1.202.652	680.552
= Ordentliches Ergebnis	153.887-	461.862-	1.532.682-	395.042-	190.247-	148.520-

Produkt 540102 Verkehrsplanung; Einzelprojekte Nord**Kurzbeschreibung**

Planung sämtlicher Einzelprojekte bis zur Ausführungsreife für alle Maßnahmen aus den Bereichen Individualverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr, Rad- und Fußgängerverkehr.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Ergebnis							
Erträge	0	0	0	0	0	0	
- Aufwendungen	1.012	11.300	2.500	11.300	11.300	11.300	
= Ordentliches Ergebnis	1.012-	11.300-	2.500-	11.300-	11.300-	11.300-	

Produkt 540202 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen Nord**Kurzbeschreibung**

Vorbereitung und Ausführung von Neubau-, Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsflächen. Koordinierung von Baumaßnahmen bezüglich öffentlicher Verkehrsflächen. Abstimmung und Überwachung von Aufbrüchen verbundener und fremder Versorgungsunternehmen. Kurzfristige Beseitigung kleinerer Straßenschäden zur Erhaltung der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrsflächen auf der Basis von Begehmermeldungen und Hinweisen aus der Bevölkerung. Geringgradige Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen. Leistungen für Dritte, wie z.B. Bordsteinabsenkungen. Begehung der öffentlichen Verkehrsflächen. Anliegerbetreuung, Bergschadenregulierungen, Beteiligung an Sondernutzungsgenehmigungen. Auswertung von Kontrollgängen.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Ergebnis							
Erträge	188.436	7.249	101.752	710.752	9.252	9.252	
- Aufwendungen	506.983	846.676	1.282.339	1.566.169	493.499	493.499	
= Ordentliches Ergebnis	318.547-	839.427-	1.180.587-	855.417-	484.247-	484.247-	

Produkt 540203 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen Nord**Kurzbeschreibung**

Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung von Verkehrseinrichtungen. Vergabe und Abrechnung der öffentlichen Beleuchtung, Betrieb, Erneuerung, Unterhaltung, Reparatur und Kontrolle von Verkehrseinrichtungen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	5.440	22.100	22.100	22.100	22.100	22.100
- Aufwendungen	158.961	109.000	129.000	129.000	129.000	129.000
= Ordentliches Ergebnis	153.521-	86.900-	106.900-	106.900-	106.900-	106.900-

Produkt 550201 Gelsendienste (GD, Grünanlagen) Nord**Kurzbeschreibung**

Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung der Grünflächen der Stadt Gelsenkirchen im Bezirk Nord. Friedhofsangelegenheiten nach der Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen und dem Gräbergesetz. Aufgaben nach der Baumschutzsatzung und nach dem Kleingartengesetz, nebst den dazu gehörenden Hilfs- und Nebenbetrieben.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	946.000	955.500	965.100	974.750	984.500	984.500
= Ordentliches Ergebnis	946.000-	955.500-	965.100-	974.750-	984.500-	984.500-

Summe BEZ2 - Bezirk Nord

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	5.795.579	5.677.856	6.126.503	6.737.564	5.186.016	4.714.751
- Aufwendungen	16.618.153	16.852.462	19.015.724	18.545.922	16.476.422	16.035.520
= Ordentliches Ergebnis	10.822.575-	11.174.605-	12.889.221-	11.808.358-	11.290.406-	11.320.769-

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
01	aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	278.874,03	1.012.995	1.843.800	0	7.040.000	3.521.780	3.160.100		
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0		
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0		
04	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	800.000	800.000	0	0	370.000	1.980.000		
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000		
06	= Summe der investiven Einzahlungen	278.874,03	1.817.995	2.648.800	0	7.045.000	3.896.780	5.145.100		
Auszahlungen										
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0		
08	+ für Baumaßnahmen	2.846.386,47	6.366.900	6.293.197	8.464.000	14.898.500	4.609.500	4.165.000		
09	+ für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.315.751,19	1.185.005	1.951.705	939.030	2.206.235	1.034.105	1.035.105		
10	+ für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0		
11	+ von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0		
12	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0		
13	= Summe der investiven Auszahlungen	4.162.137,66	7.551.905	8.244.902	9.403.030	17.104.735	5.643.605	5.200.105		
14	= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.883.263,63-	5.733.910-	5.596.102-	9.403.030-	10.059.735-	1.746.825-	55.005-		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019	spätere Jahre		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze										
23021110055004 GSS Buer Mitte, Gesamtsan. Rückstr.										
Auszahlung für Baumaßnahmen	423.884,34	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	423.884,34-	0	0		0	0	0	0		
23021110055007 BK Goldbergstr. 60, energ. San.										
Auszahlung für Baumaßnahmen	6.533,53	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	6.533,53-	0	0		0	0	0	0		
23021110055012 GSS Buer Mitte, San. mit neuer Entwäss.										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	300.000	600.000	0	0	0	0	0	500.000	1.100.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	300.000-	600.000-		0	0	0	0	500.000-	1.100.000-
23021110055018 GS Lindenschule Buer, Gesamtanierung										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	500.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	500.000-	0		0	0	0	0		
23021110055019 BK Goldbergstr. 58, Renovierung										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	400.000	400.000	1.320.000	0	0	0	0	1.720.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					400.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	400.000-		1.320.000-	0	0	0	0	1.720.000-

Haushaltsplan 2016

Bezirk Nord

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
23021110065005 KiTa Oberfeldinger Str. 50, Anbau										
Auszahlung für Baumaßnahmen	253.478,45	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)	253.478,45-	0	0		0	0	0	0		
23021110065006 KiTa Brößweg, Sanierung / Umbau 1.OG										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	58.695,00	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	356.032,52	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)	297.337,52-	0	0		0	0	0	0		
23021110065008 KiTa Urnenfeldstr., Errichtung Modulbau										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.890,00	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	79.480,97	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)	59.590,97-	0	0		0	0	0	0		
23021110065009 KiTa Mehringstraße, Umbau und Sanierung										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	76.500	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	288.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)	0,00	211.500-	0		0	0	0	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
23021110065010 KiTa Mehringstraße, Erweiterung										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	64.895	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	76.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	11.105-	0		0	0	0	0		
23021110065011 KiTa Gustavstraße, Erweiterung										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	91.800	0		0	0	0	0	91.800	91.800
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	221.000	82.000	0	0	0	0	0	171.000	253.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	129.200-	82.000-		0	0	0	0	79.200-	161.200-
40022101035001 Datennetz Bezirk Nord										
Auszahlung für Baumaßnahmen	1.945,09	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.945,09-	0	0		0	0	0	0		
40322101035001 Sanierungsmaßnahmen GS Buer-Mitte										
Auszahlung für Baumaßnahmen	2.086,48	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.086,48-	0	0		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2016

Bezirk Nord

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
40522101035001 Umbau u. Erweiterung Leibniz-Gymnasium										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	112.000,00	0	0		0	0	0	0	283.000	283.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	381.898,78	500.000	903.753	650.000	650.000	0	0	0	9.246.248	10.800.001
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	866.069	866.069
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					650.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	269.898,78-	500.000-	903.753-		650.000-	0	0	0	9.829.317-	11.383.070-
51022101035005 Sanierung Außensportanlage RS Mühlenstr.										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	281.400	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	281.400-		0	0	0	0		
51022101035006 Inklusion Sekundarschule Hassel										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	40.000	0	40.000	0	0	0	0	80.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	40.000-		40.000-	0	0	0	0	80.000-
61025102045002 Kulturmeile Horster Straße										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	82.849,03	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	508.470,34	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	67.877,75	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	493.499,06-	0	0		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2016

Bezirk Nord

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
61025102045013 Förderkorridor: IIHK Hassel										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		680.000	1.144.000	888.000	800.000	0	3.512.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	850.000	1.430.000	1.110.000	1.000.000	0	4.390.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		170.000-	286.000-	222.000-	200.000-	0	878.000-

61025102045015 Hassel: August-Schmidt-Platz										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	540.500	577.600		0	0	0	0	555.080	1.132.680
Auszahlung für Baumaßnahmen	21.775,06	633.800	644.000	0	0	0	0	0	673.800	1.317.800
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	6.200	94.000	0	0	0	0	0	6.200	100.200
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	21.775,06-	99.500-	160.400-		0	0	0	0	124.920-	285.320-

61025102045017 Hassel Spiel-u. Bolzplatz Hardenbergstr.										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		100.000	0	0	0	0	100.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	20.000	10.000	100.000	100.000	0	0	0	15.000	125.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					100.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	20.000-	10.000-		0	0	0	0	15.000-	25.000-

Haushaltsplan 2016

Bezirk Nord

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
61025102045018 Hassel: Eingänge Stadtteilpark/Bolzplatz										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	128.000	0		480.000	0	0	0	48.000	528.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	160.000	30.000	500.000	525.000	0	0	0	60.000	615.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					500.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	32.000-	30.000-		45.000-	0	0	0	12.000-	87.000-

61025102045019 Hassel KSP Velsenstraße										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	56.000	0		80.000	0	0	0	56.000	136.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	70.000	8.544	0	0	0	0	0	70.000	78.544
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	79.630	79.630	0	0	0	0	79.630
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					79.630	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	14.000-	8.544-		370	0	0	0	14.000-	22.174-

61025102045020 Erschließung "Neue Zeche Westerholt"										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		2.250.000	2.250.000	2.250.000	4.500.000	0	11.250.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	2.500.000	2.500.000	2.500.000	5.000.000	0	12.500.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		250.000-	250.000-	250.000-	500.000-	0	1.250.000-

Haushaltsplan 2016

Bezirk Nord

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
61025102045021 Hassel: Eingänge Stadtteilpark/Abschn. 2										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	105.680	0	0	0	105.680
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	3.100	0	4.500	124.500	0	0	0	132.100
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	3.100-		4.500-	18.820-	0	0	0	26.420-

69025402025001 Umgestaltung Busbahnhof Buer										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	974.100		2.356.900	0	0	0	0	3.331.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	120.000	1.451.000	3.099.000	3.099.000	0	0	0	322.817	4.872.817
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	50.000	549.000	556.000	0	0	0	0	606.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					3.648.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	120.000-	526.900-		1.298.100-	0	0	0	322.817-	2.147.817-

69025402025004 Sanierung Horster Straße, 2. BA, BZ2										
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	800.000	800.000		0	370.000	0	0	0	1.170.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	465.127,67	0	0	0	0	0	0	0	1.223.890	1.223.890
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	66.000	66.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	465.127,67-	800.000	800.000		0	370.000	0	0	1.289.891-	119.891-

69025402025013 Gemeindestraßen Bezirk Nord										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	500.000	500.000	500.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	0		500.000-	500.000-	500.000-	0		

Haushaltsplan 2016

Bezirk Nord

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019	spätere Jahre		
69025402025023 Nienkampstraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	18.483,17	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	18.483,17-	0	0		0	0	0	0		
69025402025025 Waldquartier an der ehem. Kinderklinik										
Auszahlung für Baumaßnahmen	72.411,50	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	72.411,50-	0	0		0	0	0	0		
69025402025027 Linksabbiegetunnel Vinckestraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	250.000	2.250.000	2.250.000	0	0	0	2.872	2.502.872
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					2.250.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	250.000-		2.250.000-	0	0	0	2.872-	2.502.872-
69025402025028 Umbau Straßenquerschnitt Rombergskamp										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	250.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	250.000-	0		0	0	0	0		
69025402025030 Sanierung Horster Straße, 5. BA, BZ2										
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0		0	0	900.000	0	0	900.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	500.000	600.000	0	540.000	0	0	0	500.000	1.640.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	10.000	27.500	0	287.500	0	0	0	10.000	325.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	510.000-	627.500-		827.500-	0	900.000	0	510.000-	1.065.000-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
69025402025031 Sanierung Horster Straße, 4. BA, BZ2										
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0		0	0	1.080.000	0	0	1.080.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	1.400.000	250.000	0	0	0	0	0	1.400.000	1.650.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	30.000	510.000	0	40.000	0	0	0	30.000	580.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	1.430.000-	760.000-		40.000-	0	1.080.000	0	1.430.000-	1.150.000-
69025402025032 Sanierung d. Verkehrsflächen Scharenweg										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	260.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	260.000-	0		0	0	0	0		
69025402025033 Schlesischer Ring										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	150.000	0	0	0	0	0	0	150.000	150.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	14.000	0	0	0	0	0	0	14.000	14.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	164.000-	0		0	0	0	0	164.000-	164.000-
69025402025034 AP Straßen: Lindenstraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	100.000	185.000	185.000	0	0	0	0	285.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					185.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	100.000-		185.000-	0	0	0	0	285.000-

Haushaltsplan 2016

Bezirk Nord

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019	spätere Jahre		
69025402025035 Haltestellenbereich Königswiese										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	110.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	110.000-	0		0	0	0	0		
69025402025036 AP Straßen: Vom-Stein-Straße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	1.000.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		1.000.000-	0	0	0		
69025402025037 AP Straßen: De-la-Chevallerie-Straße										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	270.000		1.071.000	0	0	0	0	1.341.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	250.000	990.000	990.000	0	0	0	0	1.240.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	50.000	200.000	200.000	0	0	0	0	250.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					1.190.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	30.000-		119.000-	0	0	0	0	149.000-
69025402025038 Straßensanierung Marthaweg										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	180.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	180.000-		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2016

Bezirk Nord

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
69025402025039 Adenauerallee: Umbau Bushaltestellen										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	70.000	290.000	290.000	0	0	0	0	360.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	10.000	10.000	0	0	0	0	10.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					300.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	70.000-		300.000-	0	0	0	0	370.000-
75024201015009 Neubau Kleinspielfeld Kunstrasen										
Auszahlung für Baumaßnahmen	5.330,59	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.330,59-	0	0		0	0	0	0		
75024201015010 Aufwertung Sportanlage Offene Tür										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	130.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	130.000-	0		0	0	0	0		
84022101055001 Netzwerke Bezirk Nord										
Auszahlung für Baumaßnahmen	85.962,91	80.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	64.725,57	66.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	150.688,48-	146.000-	115.000-		115.000-	115.000-	115.000-	0		

Haushaltsplan 2016

Bezirk Nord

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
84022101055003 San. Schulgeb. GBM Datennetz/IT										
Auszahlung für Baumaßnahmen	94.090,38	452.100	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	112.962,01	0	189.400	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	207.052,39-	452.100-	189.400-		0	0	0	0		
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze										
Einzahlung	5.440,00	60.300	27.100		27.100	27.100	27.100	0		
Auszahlung	1.139.580,55	1.204.805	1.055.205	100.400	973.105	974.105	975.105	0		
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					100.400	0	0	0		
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.134.140,55-	1.144.505-	1.028.105-		946.005-	947.005-	948.005-	0		
Gesamtsaldo	3.883.263,63-	5.733.910-	5.596.102-	9.403.030	10.059.735-	1.746.825-	55.005-	700.000-	14.294.017-	24.971.764-

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**23021110055012 Gesamtschule Buer-Mitte, Sanierung mit neuer Entwässerung**

Erneuerung der Abwasserleitungen und Trennung des Rohrleitungssystems mit anschließender Gebäudeteilsanierung. Im Gebäude fließt sowohl das Regen- als auch das Schmutzwasser in ein Mischwasserrohrleitungssystem. Das Regenwasserabflusssystem liegt zudem noch innerhalb des Gebäudes. Nach heutigen Richtlinien ist ein gemeinsames Rohrsystem nicht mehr zulässig. Die Abwasserleitungen sind zudem marode.

Die Entwässerung soll durch Schaffung eines neuen Daches auf der anderen Gebäudeseite abgeleitet werden. Wegen der Beeinflussung des Gebäudes durch Feuchtigkeit soll eine Teilsanierung (1. Bauabschnitt) im Bereich der Leitungsführungen des Traktes am Gebäude und am Inventar erfolgen.

23021110055019 Berufskolleg Goldbergstr. 58, Renovierung

Das Gebäude Goldbergstraße 58 soll zukünftig dem Eduard-Spranger-Berufskolleg zur Unterbringung eines Teils der Bildungsgänge des jetzigen Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zweck soll der gesamte Gebäudekomplex renoviert werden (d. h. Aufwertung der Oberflächen, ggfls. Erneuerung der Beleuchtung). Aus Kapazitätsgründen sind die Planungskosten bereits im Budget enthalten.

23021110065011 KiTa Gustavstraße, Erweiterung

Neuerrichtung eines Anbaues zur U3-Betreuung, als Bewegungsraum in der Größe von ca. 50 qm, mit Laubengang zur Gebäudeanbindung. Erdgeschossige Maßnahme ohne Unterkellerung.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**40522101035001 Umbau und Erweiterung Leibniz-Gymnasium**

Im Rahmen des dritten Bauabschnittes der Maßnahme erfolgt eine Neugestaltung bzw. eine Sanierung des Lehrerzimmers, der Fachräume und der Bibliothek. Darüber hinaus wird das Gebäude vernetzt werden. Die neun Klassencontainer und Toilettencontainer werden dabei weiterhin benötigt. Im vierten Bauabschnitt soll die Aula saniert werden. Zur Optimierung der Abläufe werden beide Bauabschnitte parallel durchgeführt.

51022101035005 Sanierung Außensportanlage Realschule Mühlenstr. (neu)

Neben der Erneuerung der Laufbahnen und der Ausbesserung der Sprunggrube werden auch das Kleinspielfeld saniert sowie die Tischtennisplätze überarbeitet und die im Rahmen der Sanierungsarbeiten beeinträchtigten Vegetationsflächen wiederhergestellt.

51022101035006 Inklusion Sekundarschule Hassel (neu)

Einzelne Räume der Sekundarschule Hassel sollen durch den Einbau von Trennwänden bzw. Zwischentüren für die Nutzung im Rahmen der Inklusion umgestaltet werden. Hierfür sind u.a. Trockenbau-, Elektro- und Anstricharbeiten erforderlich.

84022101055001 Netzwerke

Ausstattung der Schulen mit Daten-Netzwerk-Infrastruktur. Gem. § 79 (1) Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderliche, am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören auch die Kosten für den Bau von Netzwerken. Um möglichst viele bzw. alle Unterrichtsräume eines Schulgebäudes für Informationstechnologien zu erschließen, ist eine langfristig nutzbare Infrastruktur durch Netzwerke, Server usw. erforderlich.

84022101055003 Sanierung Schulgebäude GBM

Das Datennetz der Gesamtschule Buer-Mitte (Gebäude Nollenpad 29) soll neu eingerichtet werden. Des Weiteren wird die Schule mit einem Alarmierungssystem und mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Abschließend werden alle Räume mit PC's und interaktiven Whiteboards ausgestattet.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Lehr- und Unterrichtsmittel	188.200	188.200	188.200	188.200
Mobilier	210.800	210.800	210.800	210.800

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Neu- und Ersatzbeschaffung von IT-Ausstattung	384.000	384.000	384.000	384.000
Einzahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000
Realschule Mühlenstraße, Aufstellung von Fahrradständern Auszahlung, Baumaßnahmen	4.400	-	-	-
Anpassung der Küchen in der OGS *	80.000	-	-	-
* Rechnerischer Anteil pro Stadtbezirk an der Gesamtsumme von 400.000 €. Der auf jeden Stadtbezirk entfallende Anteil wird sich aus den je Stadtbezirk notwendigen Maßnahmen ergeben; diese stehen noch nicht fest.				
Saldo	-862.400	-778.000	-778.000	-778.000

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Geräten	4.331	4.331	4.331	4.331
Ergänzung der Bibliotheksbestände	58.988	58.988	58.988	58.988
Film- und Bildmaterial	13.511	13.511	13.511	13.511
Saldo	- 76.830	- 76.830	- 76.830	- 76.830

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Sanierung von Kinderspielplätzen	18.000	18.500	19.000	19.500
Ersatzbeschaffung von Spielgeräten	19.000	19.500	20.000	20.500
Einrichtungsgegenstände für Jugendheime	1.975	1.975	1.975	1.975
Saldo	-38.975	-39.975	-40.975	-41.975

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Anschaffung von Sportgeräten und Maschinen für Sportanlagen	15.000	15.000	15.000	15.000

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**61025102045013 Förderkorridor: IIHK Hassel**

Es handelt sich um den Finanzbedarf für Maßnahmen des IIHK Hassel, die in späteren Haushaltsjahren umgesetzt werden sollen und nicht als Einzelmaßnahmen im Haushalt veranschlagt werden.

61025102045015 Hassel: August-Schmidt-Platz

Herstellung eines Quartiersplatzes mit hoher Aufenthaltsqualität und mit Seitenräumen, die Verkehrsfunktionen und die Außengastronomie des Zehengasthauses aufnehmen.

61025102045017 Hassel Spiel-u. Bolzplatz Hardenbergstr.

In 2014 erfolgte auf dem Kinderspielplatz eine Ersatzbeschaffung von Spielgeräten. Nunmehr soll die Gesamtsituation des Geländes und der Wegebeziehungen verbessert, das Spielangebot erweitert und der Bolzplatz in seiner Spielfunktion aufgewertet werden.

61025102045018 Hassel: Eingänge Stadtteilpark/Bolzplatz

Neben dem bestehenden Kinderspielplatz „Am Freistuhl“ soll im Eingangsbereich des neuen Stadtteilparks Hassel ein neuer Bolzplatz entstehen. Der Eingangsbereich „Am Freistuhl“ soll mit dem Bau des Bolzplatzes geplant und umgesetzt werden. In einem ersten Schritt soll das ausgewählte Planungsbüro außerdem ein Rahmenkonzept auch für alle anderen Eingänge entwickeln, das im Sinne eines „Corporate Designs“ für die Kombination aus Leit- und Orientierungssystem, Möblierungs- und Bepflanzungselementen an den insgesamt zehn Eingängen herangezogen wird. Zunächst werden voraussichtlich die Parkeingänge 1, 3 und 4 bis Ende des Jahres 2017 errichtet werden. Die übrigen Parkeingänge sollen zum Zeitpunkt der Eröffnung der Stadtteilparks, voraussichtlich im April 2019, fertiggestellt sein.

61025102045019 Hassel KSP Velsenstraße

Aufwertung des Kinderspielplatzes durch Schaffung eines für unterschiedliche Altersgruppen attraktiven Spielangebotes sowie Verbesserung der Gesamtsituation des Geländes und der Wegebeziehungen. Es ist beabsichtigt, die benachbarte Grünfläche an der Velsenstraße/Ecke Mühlenstraße sowie den benachbarten Bolzplatz in die Neugestaltung einzubeziehen.

61025102045020 Erschließung „Neue Zeche Westerholt“ (neu)

Die geförderten Erschließungsmaßnahmen im Bereich der Zeche Westerholt sollen in den Jahren 2017 – 2022 umgesetzt werden. Die Umsetzung soll im Rahmen eines vom Fördergeber eingeforderten städtebaulichen Konzeptes für die Fläche der Zeche Westerholt erfolgen. Die Entwicklung der ehemaligen Zechenfläche ist eingebunden in das integrierte interkommunale Handlungskonzept Hassel/Westerholt/Bertlich.

Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie startet die Phase der Fördermitteleinwerbung. Es ist damit zu rechnen, dass die Stadt Gelsenkirchen eine 90%ige Förderung für die Entwicklung der gesamten Fläche erhalten wird. In einem ersten Ansatz wurden mögliche Erschließungskosten und damit eine mögliche Förderkulisse abgeschätzt.

61025102045021 Hassel: Eingänge Stadtteilpark/Abschn.2 (neu)

Auf dem Gelände der ehemaligen Zentralkokerei Hassel errichtet die RAG Montan Immobilien GmbH als zentrales Projekt der Stadterneuerung in unmittelbarer Nachbarschaft zur ehemaligen Zeche Westerholt einen Stadtteilpark. Zur Gestaltung der Parkeingänge wird ein Konzept erarbeitet, das im Sinne eines „Corporate Designs“ für die Kombination aus Leit- und Orientierungssystem, Möblierungs- und Bepflanzungselementen an den insgesamt zehn Eingängen herangezogen wird. Die Parkeingänge 2, 6 und 10 sollen zum Zeitpunkt der Eröffnung der Stadtteilparks, voraussichtlich im April 2019, fertiggestellt sein.

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Stadtgebiet (Radabstellanlagen):	0	1.300	1.300	1.300

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau sind im Bezirk Nord folgende Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen:

Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Maßnahmenprogramm 2016, Volumen: 1.775.000						
Lindenstraße 69025402025034		100.000	185.000			285.000
De-la-Chevallerie-Straße 69025402025037		300.000	1.190.000			1.490.000
Maßnahmenprogramm 2017, Volumen: 1.000.000						
Vom-Stein-Straße 69025402025036			1.000.000			1.000.000
Pauschale (gesamtstädtisch)				2.500.000	2.500.000	5.000.000
Summe		400.000	2.375.000	2.500.000	2.500.000	7.775.000

Das Aktionsprogramm Straßenbau wurde 2015 begonnen, um der negativen Entwicklung des Werteverzehrs vom Infrastrukturvermögen entgegenzuwirken. Damit sollen in den kommenden Jahren die Anstrengungen zum Erhalt des städtischen Infrastrukturvermögens verstärkt werden.

69025402025001 Umgestaltung Busbahnhof Buer

Ziel der Umgestaltung ist es eine attraktive, barrierefreie, leistungsfähige und städtebaulich ansprechende Umsteigemöglichkeit vom Individualverkehr auf den ÖPNV anzubieten. Der Umbau ist mit vorlaufender Planung ab 2016 vorgesehen.

69025402025004 Sanierung Horster Straße, 2. BA, BZ2

69025402025030 Sanierung Horster Straße, 5. BA, BZ2

69025402025031 Sanierung Horster Straße, 4. BA, BZ2

Die Horster Straße befindet sich auf ihrer gesamten Länge (Goldbergplatz bis Kärntener Ring) in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung dieses Straßenzuges wurde mit der abschnittswisen Umsetzung des Gesamtkonzeptes, das sowohl verkehrliche als auch städtebauliche Aspekte berücksichtigt, begonnen. In den kommenden Haushaltsjahren ist die Umsetzung folgender

Bauabschnitte vorgesehen:

- 3. BA. Lanferbach bis Flurstraße
- 4. BA: Sedanstraße bis Hugostraße
- 5. BA: Hugostraße bis Emil-Zimmermann-Allee
- 6. BA: Flurstraße bis Am Bahnhof Süd

69025402025027 Linksabbiegetunnel Vinckestraße

Vorgesehen ist die Nachrüstung der sicherheitstechnischen Ausrüstung, Einbau einer Leiteinrichtung und die Erneuerung der Entwässerung und Beleuchtung.

69025402025030 Sanierung Horster Straße, 5. BA, BZ2

69025402025031 Sanierung Horster Straße, 4. BA, BZ2

Siehe Erläuterung zur Finanzstelle 69025402025004 Sanierung Horster Straße, 2. BA, BZ2.

69025402025033 Schlesischer Ring

Sanierung der Fahrbahn und Gehwege.

69025402025034 AP Straßen: Lindenstraße

Sanierung der Fahrbahn und Gehwege von Westerholter Straße bis Pfefferackerstraße.

69025402025036 AP Straßen: Vom-Stein-Straße

Sanierung der Verkehrsflächen von Cranger Straße bis Ostring.

69025402025037 AP Straßen: De-la-Chevallerie-Straße

Sanierung der Verkehrsflächen zwischen Saturn Parkhaus und Goldbergstraße, Fahrtrichtung Süden einschließlich Linksabbieger Busbahnhof.

69025402025038 Straßensanierung Marthaweg (neu)

Straßensanierung von Oberfeldingenr Straße bis Howeg.

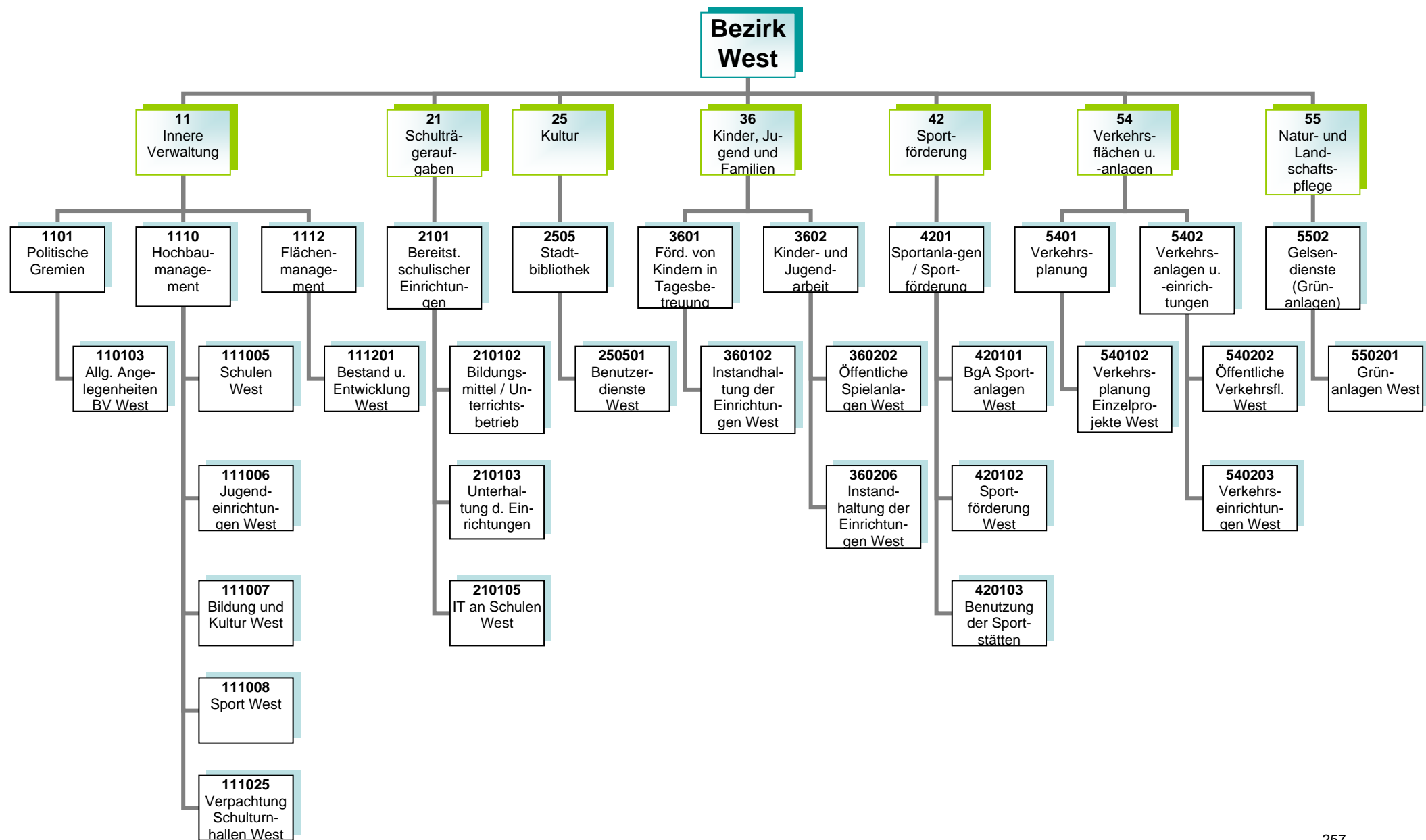
69025402025039 Adenauerallee: Umbau Bushaltestellen (neu)

Niederflurgerechter Umbau der Bushaltestellen Höhe Schloss Berge und Umgestaltung der vorhandenen Fußgängerüberwege.

<u>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze</u>				
Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Straßenbäume	8.000	8.000	8.000	8.000
Zur Behebung der durch das Sturmtief ELA verursachten Schäden sieht der Haushalt zusätzlich 160.000 Euro in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 vor.				
Anlagen zur Sicherung des Verkehrs	15.000	15.000	15.000	15.000
Behindertengerechter Umbau von Lichtzeichenanlagen				
Zuweisungen des Landes	22.100	22.100	22.100	22.100
Auszahlungen	34.000	34.000	34.000	34.000
Summe Einzahlungen:	22.100	22.100	22.100	22.100
Summe Auszahlungen:	57.000	57.000	57.000	57.000
Saldo:	- 34.900	- 34.900	- 34.900	- 34.900

Stadtbezirk 3 West

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2014	2015	2016	2017	2018	2019			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.172.567,50	1.109.317	1.200.225	1.234.875	1.238.761	1.241.551			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	711.161,64	741.139	712.086	801.186	801.186	801.186			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.663,74	6.245	6.245	6.245	6.245	6.245			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	10.373,44	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	1.895.766,32	1.856.701	1.918.556	2.042.306	2.046.192	2.048.982			
11	- Personalaufwendungen	370.072,68	384.621	458.250	462.534	466.859	471.228			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.500.360,56	3.478.876	3.641.925	3.020.037	2.981.666	2.988.526			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.314.120,14	2.077.792	2.156.204	2.207.957	2.215.878	2.224.349			
15	- Transferaufwendungen	272.412,00	419.634	381.222	381.809	382.405	383.010			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	727.332,38	973.231	1.323.359	1.110.399	953.175	932.040			
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.184.297,76	7.334.154	7.960.960	7.182.736	6.999.983	6.999.153			
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.288.531,44-	5.477.453-	6.042.405-	5.140.430-	4.953.792-	4.950.171-			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.288.531,44-	5.477.453-	6.042.405-	5.140.430-	4.953.792-	4.950.171-			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	4.288.531,44-	5.477.453-	6.042.405-	5.140.430-	4.953.792-	4.950.171-			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	4.288.531,44-	5.477.453-	6.042.405-	5.140.430-	4.953.792-	4.950.171-			



Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretung im Stadtbezirk Gelsenkirchen-West, Organisation von Bezirksvertretungssitzungen, Gemeindeordnung und Satzungen, Unterstützung der Beschluss- und Beratungsarbeit der Bezirksvertretung unter Berücksichtigung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und der vom Rat erlassenen allgemeinen Regelungen, wie z.B. der Bezirkssatzung.

Die Produktgruppe umfasst das folgende Produkt:

110103 - Betreuung und allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretungen

Mittelfristige Ziele für Planungszeitraum 2016 bis 2019

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Anträge der Bezirksfraktionen und Einzelmandatsträgerinnen/Einzelmandatsträger bzw. Anfragen der Mandatsträgerinnen/Mandatsträger, organisatorische Unterstützung der Mandatsausübung, kommunalrechtliche Prüfung, Entscheidungsvorbereitung und organisatorische Abwicklung aller notwendigen Abläufe.
- Einberufung und Organisation von Bürger-/Einwohnerversammlungen, Bearbeitung von Bürgerbeschwerden, Wahl von Schiedspersonen.
- Geschäftsführung einschließlich Schriftführung und Protokollierung für die Bezirksvertretung, Angelegenheiten des Bezirksbürgermeisters.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Ziel und Zweck des Hochbaumanagements für den Bezirk West ist die Planung und Abwicklung aller bautechnischen Aufgaben für Schulen, Kindertagesstätten, Jugend-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen, außerdem die Bereitstellung von gebäuderelevanten Dienstleistungen, die Durchführung eines effizienten Energiemanagements und die kaufmännische Verwaltung und Betreuung der eigenen und angemieteten Liegenschaften.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

- 111005 - Hochbaumanagement; Schulen West
- 111006 - Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen West
- 111008 - Hochbaumanagement; Sport West
- 111025 - Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen West

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes an städtischen Immobilien (insbesondere Schulen).
- Umsetzung der Inklusionsmaßnahmen an städtischen öffentlichen Gebäuden.
- Aufbau eines Portfoliomanagements zur Bewertung der Immobilien und Analyse der Risiken.
- Optimierung der Arbeitsabläufe und der korrespondierenden EDV-Ausstattung.
- Substanzerhaltung bzw. Erhöhung der Vermögenswerte städtischer Immobilien im Rahmen der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel.
- Erhöhung der Nutzungsintensität und Ertragsfähigkeit städtischer Immobilien.
- Schaffung von Standards bei Sanierungsarbeiten unter Berücksichtigung der Reduzierung des Energieverbrauches.
- Prüfung von Contractingmöglichkeiten in öffentlichen Liegenschaften.
- Gebäudesanierungs- und Instandhaltungsprogramm unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Bauliche Umsetzung von Hochbaumaßnahmen und Bereitstellung von Flächen zur Sicherstellung der U3-Betreuung, und im Rahmen der Schul- und Bevölkerungsentwicklung.
- Optimierung der gebäuderelevanten Hochbauleistungen, Dienstleistungen und des Energiemanagements.
- Weiterentwicklung der Software im Hochbaumanagement.
- Aufbau eines umfassenden Umzugsmanagements.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Realisierung folgender Maßnahmen: Gesamtschule Horst, Devensstraße 15 (Sanierungsarbeiten Grundleitungen), KGS Schwalbenstraße 26 (Flachdachsanierung 1. BA).
- Verbesserung der Servicestrukturen im Bereich Hochbau und Liegenschaften.

- Entwicklung EDV-gestützter Portfolioübersichten zur Klassifizierung der Immobilien.
- Optimierung des Gebäudebestandes.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Haushaltsplan 2016
Bezirksvertretung West

Flächenmanagement
Produktgruppe 1112

Vorstandsbereich 6
Referat 65

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Das Produkt 111201 - Flächenmanagement, Bestand und Entwicklung West - weist ab dem Haushalt 2016 keine Planwerte mehr aus. In der folgenden Darstellung werden lediglich das Rechnungsergebnis des Jahres 2014 und der Ansatz des Jahres 2015 ausgewiesen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lern- und Lehrmitteln und einer dem allgemeinen Stand der Technik entsprechenden Informationstechnologie und Sachausstattung, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlich sind.

Schulentwicklungsplanung, Organisation und Verwaltung für alle Schulen in städtischer Trägerschaft, schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Unterrichts, Ausbau des gemeinsamen Unterrichts (bis zur Erstellung eines Inklusionsplans).

Durch das Umsetzen notwendiger schulorganisatorischer Maßnahmen und optimal ausgestatteter Unterrichtsräume sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die allen Schülerinnen und Schülern gute Bildungschancen bieten.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 210102 - Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb West
- 210103 - Unterhaltung und Einrichtung West
- 210105 - Informationstechnologie an Schulen und IT-Ausstattung

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Sicherung der Qualitätsstandards.
- Sanierung und Erneuerung von Fachräumen, sanitären Anlagen, Verwaltungsbereichen an Schulen und deren Ausstattungen.
- Planung, Koordination und Durchführung verschiedener notwendiger Sanierungs- und (Neu-)Baumaßnahmen.
- Schaffung und Ausbau von Standorten mit Differenzierungsräumen des gemeinsamen Lernens im Bereich der Primar- und Sekundarstufe.
- Schaffung der baulichen und sächlichen Rahmenbedingungen im Zuge der Inklusion.
- Neuordnung des Förderschulangebotes und Planung der Folgenutzung der Gebäude, u.a. für das Schulgebäude Turfstr. 17.
- Steigerung der Attraktivität von Schulhöfen durch die Umgestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen, speziell im Bereich der Grundschulen.
- Sicherstellung der Hygienestandards in Küchen- und Essensbereichen an diversen Schulen.
- Anpassung der Schulausstattungen an aktuelle Sicherheits- und Brandschutzvorschriften.
- Anpassung der Telefontechnik an Gelsenkirchener Schulen.
- Modernisierung und Optimierung von vorhandenen Datennetzen an Schulen.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Sanierung von naturwissenschaftlichen Bereichen und Lehrküchen, Erneuerung von Lehrerzimmern, Installation von Schall- und Sonnenschutz, Sanierung von Toilettenanlagen und Außensportanlagen.
- Schaffung der hygienischen Voraussetzungen für Küchen und Essensbereiche.
- Anpassungen und Erweiterungen der Netzwerk-Technik (W-LAN) an Gelsenkirchener Schulen.
- Infrastrukturanpassungen zur Vermeidung/Verringerung von Außenstellen für Schulen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Umsetzung der Maßnahmen aus den Ergebnissen der an Schulen durchgeführten Qualitätsanalysen.
- Installation von Schall- und Sonnenschutz an der Förderschule Gecksheide.
- Beginn der Herrichtung des Schulgebäudes Turfstr. 17 für die Nutzung durch die Oberstufe der Gesamtschule Horst.
- Abschluss der Sanierung des naturwissenschaftlichen Bereiches (Biologie) der Gesamtschule Horst.
- Sanierung der Lehrküche an der Gesamtschule Horst.
- Neuausstattung von 2 Klassenräumen als Prototypen sowie Erweiterung des Lagerraumes an der Albert-Schweitzer-Schule.
- Umbau der Küchen und Essensbereiche an der Grundschule Gecksheide.
- Erneuerung von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Lernmitteln.
- Bedarfsgerechter Austausch von EDV-Endgeräten, Telefonanlagen, Netzwerk-Switchen und W-LAN-Access-Points zur Qualitätssicherung.

Chancen und Risiken

Durch die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts und der Inklusion ist die Raum- und Ausstattungssituation an den entsprechenden Standorten anzupassen. Hierdurch können erhebliche Kosten entstehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Die Stadtbibliothek Gelsenkirchen besteht aus einer Zentralbibliothek, einer Kinderbibliothek, einem MedienMobil und drei Stadtteilbibliotheken. Als kommunales Medien- und Informationszentrum soll die Stadtbibliothek Gelsenkirchen allen Bürgerinnen und Bürgern einen freien Zugang zu Medien und Informationen ermöglichen. Es soll ein aktuelles und nachfrageorientiertes Medienangebot vorgehalten werden, das Orientierungshilfen in der Medienvielfalt gibt. Die schulische und außerschulische Aus-, Fort- und Weiterbildung und die kulturelle Bildung soll gefördert werden sowie die Lese- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Dabei soll sich das Angebot den veränderten Bedarfen und Nutzungen anpassen. Als Bildungspartner arbeitet sie vor allem mit Kindertagesstätten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen eng zusammen und unterstützt das lebenslange Lernen.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
250501 - Benutzerdienste Stadtbibliothek West

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Entwicklung einer zukunftsfähigen Stadtteilbibliothek Horst (Aktualität hinsichtlich u. a. Verbuchungstechnik, Internetpräsenz, EC-Kartenautomat, Leseecken).
- Bereitstellung und Erschließung eines bedarfsgerechten Medienbestandes in der Stadtteilbibliothek Horst für die Zielgruppen Kinder, Schülerinnen und Schüler und Senioren.
- Optimierung der Öffnungszeiten.
- Einführung einer neuen Verbuchungstechnik (Radio Frequency Identification - RFID).

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Eine intensive Leseförderung der Zielgruppen durch aktive Angebote der Stadtbibliothek.
- Ausweitung der Online-Angebote.
- Serviceverbesserungen im Bereich der Technik.
- Bedarfsgerechte Präsentation der unterschiedlichen Schwerpunkte bzw. Angebote für verschiedenste Zielgruppen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Durchführung von Veranstaltungen (überwiegend für Kinder) zur Leseförderung.
- Ausbau von e-Medien im Internet, Werbe- und Informationstechniken zu elektronischen Medien.
- Vermittlung von Informationskompetenz.
- Optimierung und Erweiterung der Möblierung und Technik in der Stadtteilbibliothek Horst.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder, Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder von Trägern der freien Jugendhilfe sowie der Kindertagespflege, Einzug von Elternbeiträgen, Vollversorgung mit Kindergartenplätzen für behinderte und nicht behinderte Kinder, bedarfsgerechte Versorgung von unterdreijährigen Kindern, bedarfsgerechte Versorgung mit Ganztagsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder, Weiterentwicklung der integrativen Erziehung mit dem Perspektivziel der Inklusion.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:

360102 - Instandhaltung der Einrichtungen Bezirk West

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen in den Einrichtungen.
- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen der Außenanlagen.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der Ausstattungen und somit der Standards in den Einrichtungen.
- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Herrichten der Außenanlagen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Beschaffen von Spielmaterialien für die Einrichtungen.
- Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen.
- Beschaffen einer neuen Küche für die Einrichtung Diesterwegstraße.
- Beschaffen von Ausstattungen für die Ersatzmodulbauten Heinrich-Brandhoff-Straße/Sandstraße.
- Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten für die Außenanlagen.
- Umgestalten des Außengeländes der Einrichtung Landecker Straße.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

- A) Jugendschutz - Maßnahmen zum Schutze der Jugend vor Einflüssen, die junge Menschen gefährden, wie Drogen, Extremismus, Medienmissbrauch, Gewalt.
- B) Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Jugendarbeit innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie Sicherung und Stärkung von nahbereichsbezogenen Einrichtungen.
- C) Angebote und Maßnahmen an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule.
- D) Hilfe für junge Menschen im Übergang von Schule in Ausbildung bzw. Beruf, Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit.
- E) Bedarfsgerechte Versorgung mit öffentlichen Spielanlagen für Kinder und Jugendliche.
- F) Förderung der Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen und der Sekundarstufe I durch den Sozialdienst Schule.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 360202 - Öffentliche Spielanlagen West
- 360206 - Instandhaltung der Einrichtungen West

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Aufrechterhalten des Angebotsstandards und der dazu notwendigen Infrastruktur (Medien, Räumlichkeiten, Mobiliar, etc.) in den städtischen Jugendzentren Nottkampstraße und Buerer Straße sowie im Bauspielplatz Bottroper Straße.
- Jährliche Aufwertung eines Jugendzentrums mit besonderem Erneuerungsbedarf (wechselnde Stadtbezirke).
- Jährliche Aufwertung einer Spielfläche im Stadtbezirk.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Austausch und Reparatur von defekten Einrichtungsgegenständen in den städtischen Jugendzentren Nottkampstraße und Buerer Straße sowie im Bauspielplatz Bottroper Straße.
- Aufwerten einer durch die Bezirksvertretung zu bestimmenden Spielfläche im Stadtbezirk.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Sanieren einer Spielfläche im Stadtbezirk.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

- Sportentwicklungsplanung, Entwicklung von Zielen und Handlungsfeldern.
- Entwicklung innovativer Sportangebote, -gelegenheiten in den strategischen Wirkungsfeldern der Kommune.
- Förderung breiten- und gesundheitssportlicher Aktivitäten.
- Erschließen neuer Zielgruppen.
- Ausbau ressortübergreifender Netzwerke.
- Substanzerhaltung und Modernisierung der Sportstätten unter Berücksichtigung der allgemeinen gesellschaftlichen Sportentwicklung.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 420101 - BgA - Sportanlagen
- 420102 - Sportförderung
- 420103 - Benutzung der Sportstätten

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Prüfung von Möglichkeiten der Umsetzung der Ergebnisse aus der Sportentwicklungsplanung.
- Förderung und Weiterentwicklung des Vereinssports vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklung.
- Entwicklung eines Kennzahlensystems im Rahmen einer Sportberichterstattung.
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Sport- und Gesundheitszentrums „ProVital“ auch als Partner für Unternehmen im betrieblichen Gesundheitsmanagement.
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der laufenden Programme „Bewegt älter werden in NRW“ mit seiner Koordinierungsstelle „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration“ als Querschnittsaufgabe.
- Etablierung Gelsenkirchen als Austragungsort für überregionale Sportveranstaltungen.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Förderung der Öffnung von Sportvereinen zu mehr breiten- und gesundheitssportlichen Aktivitäten.
- Weiterführung der laufenden Programme „Bewegt älter werden in NRW“ mit seiner Koordinierungsstelle „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration“ als Querschnittsaufgabe.
- Abbau des Instandhaltungsstaus.
- Weiterführung des Prozesses „Bau von Kleinspielfeldern mit Kunstrasen“.
- Unterstützung und Sicherung der Projekte von Sportvereinen.
- Unterstützungs-, Beratungsleistungen für Sportvereine für eine zukunftsfähige Entwicklung.
- Prüfung der Möglichkeiten für die Durchführung überregionaler Sportveranstaltungen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Durchführung von sportfachlichen Qualifizierungen/Fortbildungen im Vereinsmanagement.
- Einsatz der Sportpauschale für Maßnahmen und Projekte von Sportvereinen.
- Neubau eines Kleinspielfeldes mit Kunstrasen auf einer städtischen Außensportanlage.
- Vorhalten des Angebotes „Bewegt älter werden in NRW“, „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“.
- Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Rahmen des städtischen Handlungskonzeptes zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien.

Präventionsmaßnahmen:

- Ausbau des Projektes „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“ (Fortführung aus 2011).
- Ausbau von Bewegungsangeboten „Bewegt älter werden in Gelsenkirchen“ und Stabilisierung der Koordinierungsstelle „Bewegt älter werden“ (Fortführung aus 2011).
- Aktivitäten aus dem Programm „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ (Fortführung aus 2013).
- Maßnahmen zum Handlungskonzept zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien (Fortführung aus 2013).

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Entwicklung und Umsetzung gesamtstädtischer Konzeptionen zur Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Zielsetzungen, die sich aus der Bewohnbarkeit und Funktionsfähigkeit der Stadt ergeben und die eine ausgewogene Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche an den Straßenraum verfolgen. Die Verkehrsplanung beinhaltet die Zielfelder:

- Soziale Brauchbarkeit einschließlich Barrierefreiheit.
- Stadtverträgliche Straßenraumgestaltung.
- Sicherstellung einer guten Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr.
- Konsequente Förderung von Nahmobilität für alle Verkehrsarten.
- Umfeldverträglichkeit.
- Optimierung der Verkehrsabläufe.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit.
- Wirtschaftlichkeit.
- Verminderung der Umweltbelastungen (Feinstaub, Lärm).
- Beseitigung / Minderung von Unfallschwerpunkten.
- Aufrechterhaltung eines leistungsstarken und an den Bedürfnissen des ÖPNV und Wirtschaftsverkehrs ausgerichteten Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Flächendeckende Verkehrsberuhigung abseits des Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Sicherung einer leistungsfähigen verkehrlichen Erschließung vorhandener und neuer Wohn- und Gewerbegebiete.
- Integration der Belange des Umweltschutzes, u. a. bei der Entwässerung von Verkehrsflächen. Förderung von Mobilitätsprojekten zur Stützung des Umweltverbundes als Beitrag zum Klimaschutz.
- Sicherstellung einer aktuellen Datengrundlage zur Analyse des Gesamtverkehrs im Stadtgebiet und als Planungsgrundlage für Einzelmaßnahmen.
- Verbesserung des Radverkehrsnetzes.
- Vermögenswerterhaltung und wenn möglich -verbesserung.

Diese allgemein gültigen Ziele finden in den Projekten der Stadt Gelsenkirchen regelmäßig Anwendung und Berücksichtigung. Die Maßnahmen der Verkehrsplanung sind darauf ausgerichtet, die bestehenden Verkehrsabläufe leistungsfähiger, attraktiver und sicherer zu gestalten sowie die nicht-motorisierten Verkehrsarten weiter zu fördern.

Fachtechnische Beratung anderer Referate, Förderung der regionalen Zusammenarbeit über das Stadtgebiet hinaus.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
540102 - Verkehrsplanung; Einzelprojekte West

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Weiterführung Lärmaktionsplanung (Konkretisieren der strategischen Lärmaktionsplanung; Reduzieren des Verkehrslärms mit geeigneten Maßnahmen).
- Weiterführung Luftreinhalteplanung.

Optimierung des ÖPNV:

- Fortführung niederflurgerechter Ausbau von Straßenbahnhaltestellen (Horster Straße).
- Umsetzen der im Planungszeitraum realisierbaren Maßnahmen.

Optimierung von Wegfindung, Ortsbestimmung und Verteilung des Verkehrs:

- Kontinuierliche Erhebung und Fortschreibung von Verkehrsdaten.
- Systematische Fortschreibung und Erneuerung der wegweisenden Beschilderung.

Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

Optimierung des ÖPNV:

- Umsetzung der in 2016 realisierbaren Maßnahmen des Nahverkehrsplanes.

Stärkung des Radverkehrs:

- Radwegeplanung. Die Umsetzung des Radwegekonzeptes erfolgt unter der Produktgruppe 5402.
- Bei der Umsetzung des Radwegekonzeptes soll der Netzschluss bei den Radwegen vorrangig verfolgt werden.
- Kontinuierliche Verbesserung durch kleinteilige bauliche Maßnahmen (Roteinfärbung von Furten, Bordsteinabsenkung etc.).

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Die Verkehrsplanung erbringt insbesondere die vorbereitenden Planungsleistungen von der Datenerhebung bis zur Ausführungsplanung für die im Anhang der Produktgruppe 5402 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen - aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

Entsprechend dem kurzfristigen Bedarf werden weitere Planungsleistungen aus der obigen Aufgabenstellung heraus erbracht.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Vorbereitung und Ausführung von Unterhaltung, Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsanlagen.

Die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen und -einrichtungen, die Stand- und Verkehrssicherheit der Ingenieurbauwerke und Anlagen (Brücken, Tunnel, Stützmauern und Lärmschutzwände, Lichtzeichenanlagen, Parkleitsysteme, Verkehrsrechner, Beleuchtung, Stadtbahnanlagen) im Stadtgebiet wird sichergestellt.

Herstellen und Verbessern der Zufriedenheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

540202 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen West

540203 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen West

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Mittelfristige Sicherung des Substanzwertes von öffentlichen Verkehrsflächen.
- Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele (Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25% bis 2020 gegenüber 2008).

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch die auszuführenden Straßenbaumaßnahmen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Im Rahmen der konsumtiven Veranschlagungen werden Maßnahmen zur Unterhaltung / Erhaltung von Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken im Stadtgebiet durchgeführt. Darüber hinaus werden zusätzlich investive Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, folgende Maßnahmen in 2016 zu realisieren:

Konsumtive Veranschlagung:

- Hügelstraße von Kärntener Ring bis Brücke Buerer Straße
- Börnestraße.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Die Einrichtung erbringt im Rahmen ihrer originären Aufgabenstellung entsprechend der Organisationsvereinbarung im Rahmen der zwischen Gelsendienste und der Stadt Gelsenkirchen abgeschlossenen Servicevereinbarung Dienstleistungen für die Stadt. Dazu gehören neben der Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen im Wesentlichen die gärtnerische Substanzerhaltung, das Erhalten der Grünanlagen in einem verkehrssicheren Zustand sowie die Herstellung eines optisch zufrieden stellenden Gesamteindrucks. Einrichtungen für das Friedhofswesen sowie Kleingartenflächen werden zur Verfügung gestellt.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
550201 - Gelsendienste (GD - Grünanlagen) West

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

Die Ziele im mittelfristigen Planungszeitraum bestehen darin, die in der Servicevereinbarung definierten Dienstleistungen innerhalb eines abgestimmten Servicelevels zu dem im Rahmen der Wirtschaftsplanung als Pauschalentgelt vereinbarten städtischen Zuschuss auszuführen. Der Servicelevel wird anhand folgender Hauptkriterien definiert:

1. Verkehrssicherungspflicht, 2. Gärtnerische Substanzerhaltung, 3. Optischer Gesamteindruck, 4. Ökologische Aspekte.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

Umsetzung eines Konzeptes im Rahmen eines Pilotprojektes für mehr Sauberkeit im Stadtteil Horst / im öffentlichen Raum unter Berücksichtigung der Verunreinigung durch Hundekot.

Entwicklung eines Konzeptes für Nachpflanzungen im öffentlichen Raum zur Beseitigung der Auswirkungen des Sturms Ela und daraus resultierende Umsetzungsmaßnahmen. Die Ziele der systematischen Abwicklung der Folgen werden im hierfür gegründeten Lenkungskreis „Ela“ festgelegt.

Die Entwicklung von Maßnahmenplänen und Nachpflanzungskonzepten soll die Zielsetzung verfolgen, erforderliche Nachpflanzungen in die Regelstrukturen von GD und der Kernverwaltung zu integrieren und nur besonders herausgehobene Maßnahmen, die aus dem Arbeitsalltag heraus nicht leistbar sind, einem gesonderten Entscheidungsprozess und Finanzierungszugang zuzuführen.

Um die Maßnahmenpakete strukturiert in das operative Alltagsgeschäft überführen zu können, wurden die identifizierten Schadensbereiche unterschiedlichen Kategorien zugeordnet. Entsprechend den jeweiligen Anforderungen und Erfordernissen einer sachgerechten Schadensbeseitigung ergeben sich für die verschiedenen Schadensgebiete differenzierte Betrachtungsweisen

- Straßen, Alleen, Wege, Plätze
- Parkanlagen
- Sonstige öffentliche Flächen (Friedhöfe, Sportanlagen)
- Freiflächen im Bereich städtischer Liegenschaften
- Wälder

Weiterführung der bereits begonnenen Baumpflanzungen in Straßen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel jeweils in Pflanzperioden.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Pilotprojekt für mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum (Freilauf-Hundewiese Stadtteil Horst).

Chancen und Risiken

Durch die Intensivierung der Bürgerbeteiligung an verschiedenen Projekten (z.B. Baumpatenschaften) wird in der höheren Akzeptanz eine Chance gesehen. Die Zunahme von intensiven Wetterereignissen und die daraus resultierende Notwendigkeit zur Beseitigung der entstandenen Schäden sowie der durch die Massariaerkrankung der Platanen entstehende erhöhte Kontrollaufwand können das Ergebnis erheblich belasten.

Produkt 110103 Politische Gremien; Betreuung und allg. Angelegenheiten West**Kurzbeschreibung**

Geschäftsführung für die Bezirksvertretung einschließlich Schriftführung und Protokollierung sowie Unterstützung des Bezirksbürgermeisters.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Ergebnis							
Erträge	0	0	0	0	0	0	
- Aufwendungen	82.331	94.486	95.317	96.076	96.842	97.616	
= Ordentliches Ergebnis	82.331-	94.486-	95.317-	96.076-	96.842-	97.616-	

Produkt 111005 Hochbaumangement; Schulen West**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Schulraum, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung (Grundbesitzabgaben).

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Prozesse (Geschäftsbetrieb)							
- Objekte	13,750 ST	14 ST	13 ST	13 ST	13 ST	13 ST	
Ergebnis							
Erträge	873.670	852.794	874.360	917.369	917.369	917.369	
- Aufwendungen	1.845.543	3.268.080	3.850.963	3.272.709	3.253.012	3.258.200	
= Ordentliches Ergebnis	971.873-	2.415.287-	2.976.603-	2.355.340-	2.335.643-	2.340.831-	

Produkt 111006 Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen West**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung/Anmietung und Überlassung von Tagesstätten für Kinder und Jugendeinrichtungen, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	14 ST	14 ST	14 ST	14 ST	14 ST	14 ST
Ergebnis						
Erträge	905.172	905.939	901.233	990.333	990.333	990.333
- Aufwendungen	687.119	1.016.719	1.018.785	1.055.776	1.062.891	1.086.487
= Ordentliches Ergebnis	218.053	110.779-	117.553-	65.443-	72.559-	96.154-

Produkt 111008 Hochbaumanagement; Sport West**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Sportstätten in Zusammenarbeit mit Gelsensport.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	5 ST	5 ST	5 ST	5 ST	5 ST	5 ST
Ergebnis						
Erträge	30.026	30.317	30.026	30.026	30.026	30.026
- Aufwendungen	236.815	215.852	221.838	222.629	221.848	220.721
= Ordentliches Ergebnis	206.789-	185.535-	191.813-	192.603-	191.823-	190.696-

Produkt 111025 Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen West**Kurzbeschreibung**

Überlassung von Schulturnhallen an Gelsensport, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte			8 ST	8 ST	8 ST	8 ST
Ergebnis						
Erträge	0	2.437	3.200	3.200	3.200	3.200
- Aufwendungen	0	105.810	133.536	140.171	133.687	134.617
= Ordentliches Ergebnis	0	103.373-	130.336-	136.971-	130.487-	131.417-

Produkt 111201 Flächenmanagement; Bestand und Entwicklung West**Kurzbeschreibung**

Pflege des Bestandes, vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung städtebaulicher und liegenschaftspolitischer Ziele.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	5.600	0	0	0	0
- Aufwendungen	0	8.000	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	0	2.400-	0	0	0	0

Produkt 111305 Kommunale Gebäudewirtschaft; Schulen West**Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	3.976	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	1.413.933	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	1.409.957-	0	0	0	0	0

Produkt 111306 Kommunale Gebäudewirtschaft; Jugendeinrichtungen West**Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	255.601	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	255.601-	0	0	0	0	0

Produkt 111308 Kommunale Gebäudewirtschaft; Sport West**Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	114.986	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	114.986-	0	0	0	0	0

Produkt 210102 Schul. Einrichtungen; Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb West**Kurzbeschreibung**

Ausstattung aller Schulen in städtischer Trägerschaft mit Bildungsmitteln aller Art. Hierzu zählen im Wesentlichen Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	54.940	66.100	111.400	63.400	63.400	63.400
= Ordentliches Ergebnis	54.940-	66.100-	111.400-	63.400-	63.400-	63.400-

Produkt 210103 Schul. Einrichtungen; Unterhaltung der Einrichtungen West**Kurzbeschreibung**

Unterhaltung und Einrichtung der bezirklichen Schulen (alle Schulformen in städtischer Trägerschaft).

Hierzu zählen:

- Instandhaltung der Einrichtung
- die bauliche Unterhaltung

Produkt 210103 Schul. Einrichtungen; Unterhaltung der Einrichtungen West

	Ergebnis	Ansatz			Planung	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	12.162	9.378	20.490	29.589	29.552	27.858
- Aufwendungen	211.876	285.607	268.644	311.222	208.113	206.321
= Ordentliches Ergebnis	199.714-	276.229-	248.154-	281.633-	178.561-	178.463-

Produkt 210105 Schul. Einrichtungen; Informationstechnologie an Schulen West

Kurzbeschreibung

Konzeption, Beschaffung und Unterhaltung von IT-Einrichtungen, IT-Koordination.

Die bisherigen Kennzahlen werden nicht mehr berücksichtigt. Diese waren mit den Zielen "Verbesserung der Quote <<Schüler pro PC>>" sowie "flächenmäßige Ausstattung der Schulen mit Datennetzen" verbunden.

In der Zwischenzeit wurde die Quote erreicht. Darüber hinaus sind mittlerweile alle Schulen mit einem Datennetz ausgestattet. Durch die Zielerreichung sind die alten Kennzahlen entbehrlich geworden.

	Ergebnis	Ansatz			Planung	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Wirkungen/Leistungen (Kunde/Bürger)						
- PC in Grundschulen	313 ST					
- Schüler je PC in Förderschulen West	3,580 PRS					
- Schüler je PC in Gesamtschulen West	7,460 PRS					
- Schüler je PC in Grundschulen West	4 PRS					
- Schüler je PC in Hauptschulen West	2,320 PRS					
- Schüler je PC West (ohne Berufskollegs)	4,640 PRS					
Ergebnis						
Erträge	19.697	9.511	12.388	13.765	18.400	23.400
- Aufwendungen	250.456	393.913	308.184	405.880	287.188	292.170
= Ordentliches Ergebnis	230.759-	384.402-	295.796-	392.114-	268.788-	268.770-

Produkt 250501 Stadtbibliothek; Benutzerdienste West**Kurzbeschreibung**

- Präsentation und Ausleihe von Medien für Jugendliche, Erwachsene, Organisationen und Institutionen innerhalb Gelsenkirchens
- Bereitstellung von Internet-Arbeitsplätzen und PC's mit Office-Anwendungen für alle Einwohner/innen, Schulen und Institutionen der Stadt
- Informationszentrum für alle Einwohner/innen und Institutionen
- Unterstützung der freien Meinungsbildung und praktische Lebensorientierung
- Fördern der schulischen und beruflichen Ausbildung
- Förderung der Lesefähigkeit bei Kindern
- Vermittlung von Medienkompetenz

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Wirkungen/Leistungen (Kunde/Bürger)						
- Ausleihe	111.476 ST	114.500 ST	115.000 ST	117.000 ST	119.000 ST	119.000 ST
- Besucher/-innen	47.039 PRS	45.000 PRS	48.000 PRS	49.000 PRS	50.000 PRS	50.000 PRS
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	175.630	181.968	193.078	194.845	196.630	198.432
= Ordentliches Ergebnis	175.630-	181.968-	193.078-	194.845-	196.630-	198.432-

Produkt 360102 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung; Instandhaltung ... West**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der Kindertageseinrichtungen und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk West.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	157.380	206.302	307.890	308.477	309.073	309.678
= Ordentliches Ergebnis	157.380-	206.302-	307.890-	308.477-	309.073-	309.678-

Produkt 360202 Kinder- und Jugendarbeit; Öffentliche Spielanlagen West**Kurzbeschreibung**

Öffentliche Spielanlagen im Stadtbezirk West

- Planung, Ausstattung und Verwaltung der städtischen Kinderspielplätze, Bolzplätze und Skateanlagen
- Durchführung von Maßnahmen und Aktivitäten auf Kinderspielplätzen
- Werbung von Spielplatzpaten

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	14.201	2.206	15.230	15.169	15.169	15.169
- Aufwendungen	57.774	49.304	64.830	64.969	63.621	64.076
= Ordentliches Ergebnis	43.573-	47.098-	49.600-	49.800-	48.452-	48.907-

Produkt 360206 Kinder- und Jugendarbeit; Instandhaltung der Einrichtungen West**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der städtischen Jugendheime und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk West.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	8.980	8.609	8.839	9.144	9.537	9.509
= Ordentliches Ergebnis	8.980-	8.609-	8.839-	9.144-	9.537-	9.509-

Produkt 420101 Sportanlagen und Sportförderung; BgA Sportanlagen West**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung, Pflege und Unterhaltung vermieteter Sportanlagen gemäß der Verkehrssicherungspflicht.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	6.486	16.418	17.299	16.525	15.813	15.297
- Aufwendungen	11.520	22.014	22.583	21.809	21.097	20.581
= Ordentliches Ergebnis	5.034-	5.596-	5.284-	5.284-	5.284-	5.284-

Produkt 420102 Sportanlagen und Sportförderung; Sportförderung West**Kurzbeschreibung**

Förderung des Sports in Gelsenkirchen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	70.932	71.232	71.232	71.232	71.232	71.232
= Ordentliches Ergebnis	70.932-	71.232-	71.232-	71.232-	71.232-	71.232-

Produkt 420103 Sportanlagen und Sportförderung; Benutzung der Sportstätten West**Kurzbeschreibung**

Es handelt sich hierbei um die Nutzung von Schulturnhallen, Gymnastikräumen und Lehrschwimmbecken durch Sportvereine und Sportgruppen:

- anteilige Personal- und Energiekosten
- anfallende Grundbesitzabgaben für die Sportanlagen

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	36.559	36.559	36.559	36.559	36.559	36.559
= Ordentliches Ergebnis	36.559-	36.559-	36.559-	36.559-	36.559-	36.559-

Produkt 540102 Verkehrsplanung; Einzelprojekte West**Kurzbeschreibung**

Planung sämtlicher Einzelprojekte bis zur Ausführungsreife für alle Maßnahmen aus den Bereichen Individualverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr, Rad- und Fußgängerverkehr.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	15.203	11.300	2.500	11.300	11.300	11.300
= Ordentliches Ergebnis	15.203-	11.300-	2.500-	11.300-	11.300-	11.300-

Produkt 540202 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen West**Kurzbeschreibung**

Vorbereitung und Ausführung von Neubau-, Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsflächen. Koordinierung von Baumaßnahmen bezüglich öffentlicher Verkehrsflächen. Abstimmung und Überwachung von Aufbrüchen verbundener und fremder Versorgungsunternehmen. Kurzfristige Beseitigung kleinerer Straßenschäden zur Erhaltung der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrsflächen auf der Basis von Begeherrmeldungen und Hinweisen aus der Bevölkerung. Geringgradige Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen. Leistungen für Dritte, wie z.B. Bordsteinabsenkungen. Begehung der öffentlichen Verkehrsflächen. Anliegerbetreuung, Bergschadenregulierungen, Beteiligung an Sondernutzungsgenehmigungen. Auswertung von Kontrollgängen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	24.936	0	4.231	4.231	4.231	4.231
- Aufwendungen	118.269	589.799	764.082	442.639	496.802	461.102
= Ordentliches Ergebnis	93.333-	589.799-	759.852-	438.409-	492.572-	456.872-

Produkt 540203 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen West**Kurzbeschreibung**

Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung von Verkehrseinrichtungen. Vergabe und Abrechnung der öffentlichen Beleuchtung, Betrieb, Erneuerung, Unterhaltung, Reparatur und Kontrolle von Verkehrseinrichtungen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	5.440	22.100	40.100	22.100	22.100	22.100
- Aufwendungen	63.150	384.000	159.000	129.000	129.000	129.000
= Ordentliches Ergebnis	57.710-	361.900-	118.900-	106.900-	106.900-	106.900-

Produkt 550201 Gelsendienste (GD, Grünanlagen) West**Kurzbeschreibung**

Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung der Grünflächen der Stadt Gelsenkirchen im Bezirk West. Friedhofsangelegenheiten nach der Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen und dem Gräbergesetz. Aufgaben nach der Baumschutzsatzung und nach dem Kleingartengesetz, nebst den dazu gehörenden Hilfs- und Nebenbetrieben.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	315.300	318.500	321.700	324.900	328.150	328.150
= Ordentliches Ergebnis	315.300-	318.500-	321.700-	324.900-	328.150-	328.150-

Summe BEZ3 - Bezirk West

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	1.895.766	1.856.701	1.918.556	2.042.306	2.046.192	2.048.982
- Aufwendungen	6.184.298	7.334.154	7.960.960	7.182.736	6.999.983	6.999.153
= Ordentliches Ergebnis	4.288.531-	5.477.453-	6.042.405-	5.140.430-	4.953.792-	4.950.171-

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
01	aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	65.440,00	49.900	681.350	0	2.871.950	235.850	22.100		
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0		
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0		
04	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	2.000.000	250.000		
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000		
06	= Summe der investiven Einzahlungen	65.440,00	54.900	686.350	0	2.876.950	2.240.850	277.100		
Auszahlungen										
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0		
08	+ für Baumaßnahmen	1.426.941,45	1.522.000	2.861.500	170.000	4.952.000	1.668.000	525.000		
09	+ für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	399.666,79	588.958	898.673	55.700	689.973	485.473	442.473		
10	+ für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0		
11	+ von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0		
12	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0		
13	= Summe der investiven Auszahlungen	1.826.608,24	2.110.958	3.760.173	225.700	5.641.973	2.153.473	967.473		
14	= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.761.168,24-	2.056.058-	3.073.823-	225.700-	2.765.023-	87.377	690.373-		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze										
23031110055003 GS Albert-Schw.-Str. 38, Turnhalle										
Auszahlung für Baumaßnahmen	1.411,91	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.411,91-	0	0		0	0	0	0		
23031110085001 SPA Auf dem Schollbruch, San. Umkleiden										
Auszahlung für Baumaßnahmen	1.864,28	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.864,28-	0	0		0	0	0	0		
23031110085003 Regenwasserabkopplung Fürstenbergstadion										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	27.600	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	70.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	42.400-	0		0	0	0	0		
23031110085004 SPA Auf dem Schollbruch San. und Öffnung										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	166.500		666.000	213.750	0	0	0	1.046.250
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	370.000	0	1.480.000	475.000	0	0	0	2.325.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	203.500-		814.000-	261.250-	0	0	0	1.278.750-
23031112015002 Grünanlage Rosenhügel, Pannschoppenstr.										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	200.000	200.000	0	100.000	0	0	0	0	300.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	200.000-	200.000-		100.000-	0	0	0	0	300.000-

Haushaltsplan 2016

Bezirk West

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
23031112015003 Galopprennb. Horst, Anschl. Schlosspark										
Auszahlung für Baumaßnahmen	55.500,26	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	55.500,26-	0	0		0	0	0	0		
51032101025001 Albert-Schweitzer-Schule, Ausgabeküche										
Auszahlung für Baumaßnahmen	68.249,17	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	68.249,17-	0	0		0	0	0	0		
51032101035004 GGS Albert-Schweitzer-Str., Anbau										
Auszahlung für Baumaßnahmen	113.381,65	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.938,25	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	128.319,90-	0	0		0	0	0	0		
51032101035006 GS Sandstraße, Einbau von Aufzügen										
Auszahlung für Baumaßnahmen	24.085,30	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	24.085,30-	0	0		0	0	0	0		
51032101035008 Sanierung NW-Bereich, Gesamtschule Horst										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	318.000	300.000	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	82.500	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	318.000-	382.500-		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2016

Bezirk West

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
51032101035009 Sanierung Lehrküche, Gesamtschule Horst										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	150.000	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	8.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	158.000-		0	0	0	0		
51032101035010 Neuausst. Klassenräume Albert-Schw.FS										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	64.000	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	51.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	115.000-		0	0	0	0		
51032101035011 Gesamtschule Horst, Dependance										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	492.750		2.183.850	0	0	0	0	2.676.600
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	547.500	0	2.177.000	0	0	0	0	2.724.500
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	249.500	0	0	0	0	249.500
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	54.750-		242.650-	0	0	0	0	297.400-
61035102045002 Vorburg Schloss Horst										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	60.000,00	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	230.099,09	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	170.099,09-	0	0		0	0	0	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
69035402025001 Sanierung Horster Straße, 3. BA, BZ3										
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0		0	1.600.000	0	0	0	1.600.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	62.569,25	220.000	150.000	0	0	0	0	0	3.230.238	3.380.238
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	275.000	0	0	0	0	0	135.500	410.500
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	62.569,25-	220.000-	425.000-		0	1.600.000	0	0	3.365.738-	2.190.738-
69035402025011 Gemeindestraßen: Ekhostraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	364.272,17	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25.238,66	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	389.510,83-	0	0		0	0	0	0		
69035402025013 Fischerstraße; Planstraße c										
Auszahlung für Baumaßnahmen	282,51	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	282,51-	0	0		0	0	0	0		
69035402025014 Gemeindestraßen Bezirk West										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	500.000	500.000	500.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	0		500.000-	500.000-	500.000-	0		
69035402025020 Industriestraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	19.889,57	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	19.889,57-	0	0		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2016

Bezirk West

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019	spätere Jahre		
69035402025021 Sandstraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	328.430,83	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	328.430,83-	0	0		0	0	0	0		
69035402025023 Sanierung Horster Straße, 6. BA, BZ3										
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0		0	400.000	250.000	0	0	650.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	50.000	170.000	170.000	170.000	668.000	0	0	50.000	1.058.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	44.000	0	0	0	44.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					170.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	50.000-	170.000-		170.000-	312.000-	250.000	0	50.000-	452.000-
69035402025024 Sanierung Verkehrsfläche Boystraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	200.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	24.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	224.000-	0		0	0	0	0		
69035402025025 Umbau Stegemannsweg / Hegemannsweg										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	570.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	570.000-		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2016

Bezirk West

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
69035402025026 AP Straßen: Rosenstraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	190.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	25.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	215.000-	0		0	0	0	0		
69035402025027 AP Straßen: Industriestraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	125.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	125.000-	0		0	0	0	0		
69035402025028 AP Straßen: An der Rennbahn										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	500.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		500.000-	0	0	0		
69035402025029 Sanierung Verkehrsflächen Giebelstraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	180.000	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	29.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	209.000-		0	0	0	0		
84032101055001 Netzwerke Bezirk West										
Auszahlung für Baumaßnahmen	15.659,24	40.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.363,14	25.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	36.022,38-	65.000-	50.000-		50.000-	50.000-	50.000-	0		

Haushaltsplan 2016

Bezirk West

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019	spätere Jahre		
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze										
Einzahlung	5.440,00	27.300	27.100		27.100	27.100	27.100	0		
Auszahlung	480.372,96	623.958	563.173	55.700	415.473	416.473	417.473	0		
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					55.700	0	0	0		
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	474.932,96-	596.658-	536.073-		388.373-	389.373-	390.373-	0		
Gesamtsaldo	1.761.168,24-	2.056.058-	3.073.823-	225.700	2.765.023-	87.377	690.373-	0	3.415.738-	4.518.888-

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**23031110085004 Sportanlage Auf dem Schollbruch, Sanierung und Öffnung (neu)**

Die vorhandenen Container sollen durch einen zweigeschossigen Neubau auf einer Grundfläche von rd. 400 m² ersetzt werden, da die bestehenden Container marode und nicht sanierungsfähig sind. Im Erdgeschoss sollen Sportfunktionsräume eingerichtet werden. Im Obergeschoss sollen Büros, ein Seminarraum, Sanitäreinrichtungen und ein weiterer Gemeinschaftsraum platziert werden. Auf insgesamt rd. 620 m² Nutzfläche soll ein den heutigen Ansprüchen von verschiedenen Nutzergruppen gerecht werdendes Vereinsgebäude entstehen.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

23031112015002 Grünanlage Rosenhügel, Pannschoppenstraße

Im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes 239.3 ist eine öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages soll in diesem Bereich ein Wohnbaugebiet entwickelt werden. Planungskonzepte sowohl für die Außenanlagenplanung im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzverpflichtungen liegen vor.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**51032101035008 Sanierung NW-Bereich Gesamtschule Horst**

Die Lehr- und Übungsräume für den Biologie- und Naturwissenschaftsunterricht sowie die Sammlungs- und Vorbereitungsräume sollen saniert werden. Dazu wird u.a. ein Medienbereich geschaffen sowie neues Mobiliar angeschafft.

51032101035009 Sanierung Lehrküche Gesamtschule Horst

Die Lehrküche wird an den jetzt geltenden Standard angepasst. Darüber hinaus wird auch der an die Lehrküche angrenzende Sanitärraum saniert.

51032101035010 Neuausstattung Klassenräume Albert-Schweitzer-Förderschule (neu)

Es ist eine vollständige Neuausstattung zweier Klassenräume mit Tischen, Stühlen, Schränken und einer kleinen Küchenzeile vorgesehen. Darüber hinaus sind bauliche Arbeiten wie der Einbau von Akustikdecken, der Neuanstrich der Räume und die Erneuerung der Fliesenspiegel erforderlich. Des Weiteren wird in beiden Klassenräumen ein PC-Arbeitsplatz eingerichtet.

51032101035011 Herrichtung Dependance Gesamtschule Horst, Turfstr. 17 (neu)

Neben umfangreichen IT-Ausstattungen der Räume werden auch brandschutztechnische Vorkehrungen getroffen. Zur Herstellung der Barrierefreiheit des Hauptgebäudes ist ein Plattformaufzug geplant. Des Weiteren wird das Atrium neu gestaltet und für Veranstaltungen mit einer entsprechenden Medientechnik ausgestattet. Abschließend werden die Klassenräume durch das Versetzen von Wänden vergrößert.

84032101055001 Netzwerke

Ausstattung der Schulen mit Daten-Netzwerk-Infrastruktur. Gem. § 79 (1) Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderliche, am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören auch die Kosten für den Bau von Netzwerken. Um möglichst viele bzw. alle Unterrichtsräume eines Schulgebäudes für Informationstechnologien zu erschließen, ist eine langfristig nutzbare Infrastruktur durch Netzwerke, Server usw. erforderlich.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Lehr- und Unterrichtsmittel	63.400	63.400	63.400	63.400
Mobiliar	67.100	67.100	67.100	67.100

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Neu- und Ersatzbeschaffung von IT-Ausstattung	158.700	158.700	158.700	158.700
Einzahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000
Albert-Schweitzer-Förderschule, Erweiterung des Lagerraumes Auszahlung, Hochbaumaßnahmen	40.000	-	-	-
Nordsternschule, Medienraum sowie Lehrertoilette Auszahlung, Hochbaumaßnahmen	15.000	-	-	-
Anpassung der Küchen in der OGS *	80.000	-	-	-
* Rechnerischer Anteil pro Stadtbezirk an der Gesamtsumme von 400.000 €. Der auf jeden Stadtbezirk entfallende Anteil wird sich aus den je Stadtbezirk notwendigen Maßnahmen ergeben; diese stehen noch nicht fest.				
Saldo	- 419.200	- 284.200	- 284.200	- 284.200

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Ergänzung der Bibliotheksbestände	8.999	8.999	8.999	8.999
Film- und Bildmaterial	4.999	4.999	4.999	4.999
Saldo	- 13.998	- 13.998	- 13.998	- 13.998

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Sanierung von Kinderspielplätzen	15.000	15.500	16.000	16.500
Ersatzbeschaffung von Spielgeräten	19.000	19.500	20.000	20.500
Einrichtungsgegenstände für Jugendheime	3.975	3.975	3.975	3.975
Saldo	-37.975	-38.975	-39.975	-40.975

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Anschaffung von Sportgeräten und Maschinen für Sportanlagen	15.000	15.000	15.000	15.000

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Stadtgebiet (Radabstellanlagen):	0	1.300	1.300	1.300

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau sind folgende Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen:

Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Maßnahmenprogramm 2015, Volumen: 340.000						
Rosenstraße 69035402025026	215.000					215.000
Industriestraße 69035402025028	125.000					125.000
Maßnahmenprogramm 2017, Volumen: 500.000						
An der Rennbahn 69035402025028			500.000			500.000
Pauschale (gesamtstädtisch)				2.500.000	2.500.000	5.000.000
Summe	340.000		500.000	2.500.000	2.500.000	5.840.000

Das Aktionsprogramm Straßenbau wurde 2015 begonnen, um der negativen Entwicklung des Werteverzehrs vom Infrastrukturvermögen entgegenzuwirken. Damit sollen in den kommenden Jahren die Anstrengungen zum Erhalt des städtischen Infrastrukturvermögens verstärkt werden.

69035402025001 Sanierung Horster Straße, 3. BA, BZ3**69035402025023 Sanierung Horster Straße, 6. BA, BZ3**

Die Horster Straße befindet sich auf ihrer gesamten Länge (Goldbergplatz bis Kärntener Ring) in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung dieses Straßenzuges wurde mit der abschnittsweisen Umsetzung des Gesamtkonzeptes, das sowohl verkehrliche als auch städtebauliche Aspekte berücksichtigt, begonnen. In den kommenden Haushaltsjahren ist die Umsetzung folgender Bauabschnitte vorgesehen:

- 3. BA. Lanferbach bis Flurstraße
- 4. BA: Sedanstraße bis Hugostraße
- 5. BA: Hugostraße bis Emil-Zimmermann-Allee
- 6. BA: Flurstraße bis Am Bahnhof Süd

69035402025025 Umbau Stegemannsweg / Hegemannsweg

Ausbau von zwei niederflurgerechten Haltestellenpositionen sowie die Anpassung des Knotenpunktes Stegemannsweg / Hegemannsweg an die neue Lage der Haltestellen. Die Neugestaltung umfaßt eine Fläche von ca. 2.500 m².

Die Finanzstelle wurde umbenannt.

69035402025028 AP Straßen: An der Rennbahn

Sanierung der Verkehrsflächen von Schloßstraße bis Kranefeldstraße.

69035402025029 Sanierung Verkehrsflächen Giebelstraße (neu)

Sanierung der Verkehrsflächen von Schaffrathstraße bis Autobahnbrücke A 2.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren

	2016	2017	2018	2019
--	------	------	------	------

Sonstige Auszahlungen

Beleuchtung Hügelstraße	15.000	-	-	-
-------------------------	--------	---	---	---

Straßenbäume	8.000	8.000	8.000	8.000
--------------	-------	-------	-------	-------

Zur Behebung der durch das Sturmtief ELA verursachten Schäden sieht der Haushalt zusätzlich 160.000 Euro in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 vor.

Anlagen zur Sicherung des Verkehrs	15.000	15.000	15.000	15.000
------------------------------------	--------	--------	--------	--------

Behindertengerechter Umbau von Lichtzeichenanlagen

Zuweisungen des Landes	22.100	22.100	22.100	22.100
------------------------	--------	--------	--------	--------

Auszahlungen	34.000	34.000	34.000	34.000
--------------	--------	--------	--------	--------

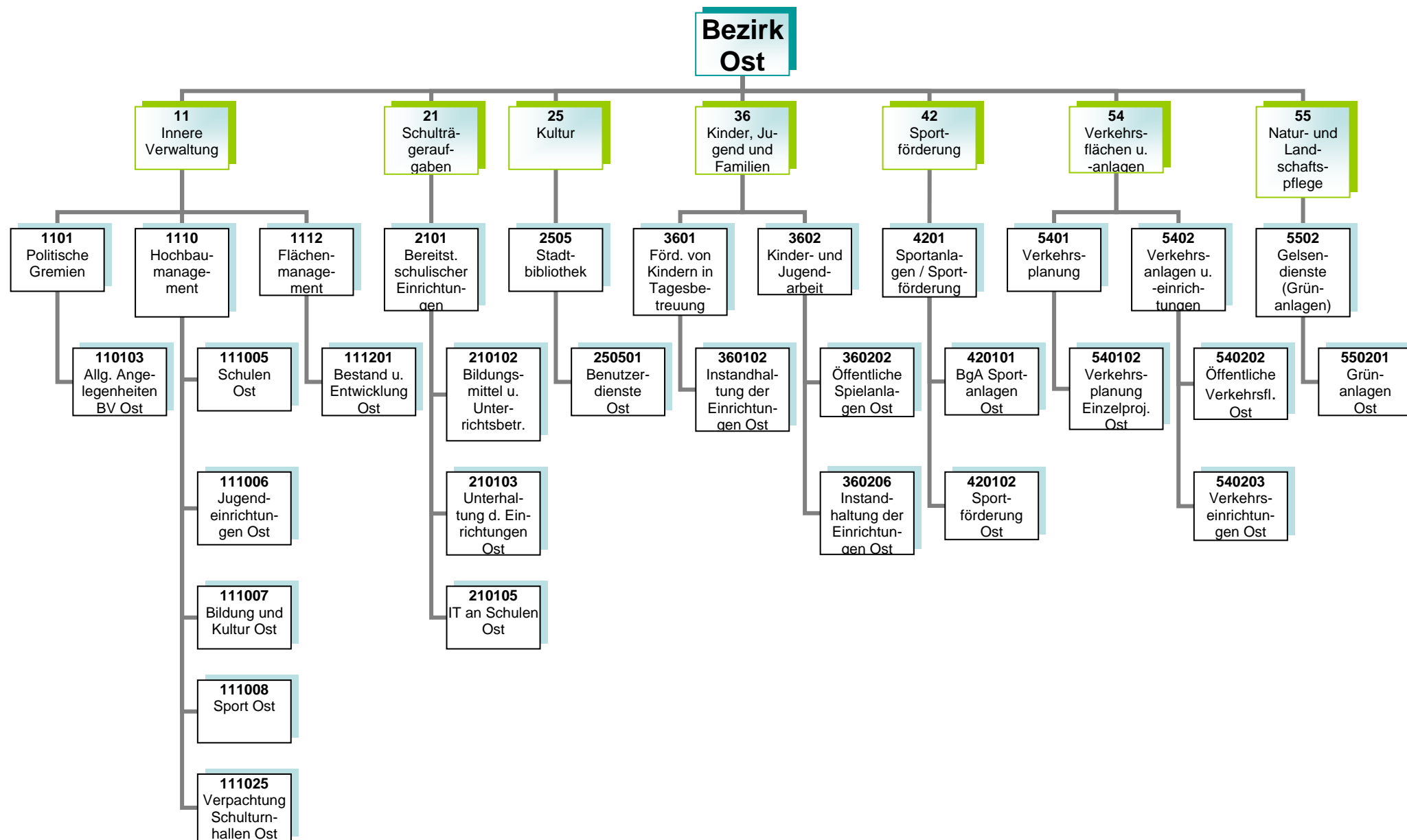
Summe Einzahlungen:	22.100	22.100	22.100	22.100
---------------------	--------	--------	--------	--------

Summe Auszahlungen:	72.000	57.000	57.000	57.000
---------------------	--------	--------	--------	--------

Saldo:	- 49.900	- 34.900	- 34.900	- 34.900
---------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Stadtbezirk 4 Ost

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2014	2015	2016	2017	2018	2019			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.333.688,59	1.347.144	1.314.348	1.310.249	1.308.116	1.310.499			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	784,44	513	513	513	513	513			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	554.208,48	852.724	904.607	964.296	964.296	964.296			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	17,34	6.245	6.245	6.245	6.245	6.245			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	15.364,85	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	1.904.063,70	2.206.626	2.225.713	2.281.303	2.279.170	2.281.553			
11	- Personalaufwendungen	331.182,77	339.567	435.818	439.750	443.720	447.729			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.002.403,86	4.978.337	4.847.455	5.018.866	4.944.142	4.953.100			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.629.106,71	2.517.546	2.530.883	2.522.432	2.537.694	2.565.451			
15	- Transferaufwendungen	187.742,00	294.286	321.936	322.325	322.719	323.120			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.250.061,13	1.313.845	1.258.969	1.391.423	1.437.736	1.486.364			
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.400.496,47	9.443.581	9.395.061	9.694.796	9.686.011	9.775.764			
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	7.496.432,77-	7.236.955-	7.169.349-	7.413.492-	7.406.841-	7.494.211-			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	7.496.432,77-	7.236.955-	7.169.349-	7.413.492-	7.406.841-	7.494.211-			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	7.496.432,77-	7.236.955-	7.169.349-	7.413.492-	7.406.841-	7.494.211-			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	7.496.432,77-	7.236.955-	7.169.349-	7.413.492-	7.406.841-	7.494.211-			



Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretung im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Ost, Organisation von Bezirksvertretungssitzungen, Gemeindeordnung und Satzungen, Unterstützung der Beschluss- und Beratungsarbeit der Bezirksvertretung unter Berücksichtigung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und der vom Rat erlassenen allgemeinen Regelungen, wie z.B. der Bezirkssatzung.

Die Produktgruppe umfasst das folgende Produkt:

110103 - Betreuung und allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretungen

Mittelfristige Ziele für Planungszeitraum 2016 bis 2019

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Anträge der Bezirksfraktionen und Einzelmandatsträgerinnen/Einzelmandatsträger bzw. Anfragen der Mandatsträgerinnen/Mandatsträger, organisatorische Unterstützung der Mandatsausübung, kommunalrechtliche Prüfung, Entscheidungsvorbereitung und organisatorische Abwicklung aller notwendigen Abläufe.
- Einberufung und Organisation von Bürger-/Einwohnerversammlungen, Bearbeitung von Bürgerbeschwerden, Wahl von Schiedspersonen.
- Geschäftsführung einschließlich Schriftführung und Protokollierung für die Bezirksvertretung, Angelegenheiten des Bezirksbürgermeisters.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Ziel und Zweck des Hochbaumanagements für den Bezirk Ost ist die Planung und Abwicklung aller bautechnischen Aufgaben für Schulen, Kindertagesstätten, Jugend-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen, außerdem die Bereitstellung von gebäuderelevanten Dienstleistungen, die Durchführung eines effizienten Energiemanagements und die kaufmännische Verwaltung und Betreuung der eigenen und angemieteten Liegenschaften.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

- 111005 - Hochbaumanagement; Schulen Ost
- 111006 - Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen Ost
- 111007 - Hochbaumanagement; Bildung und Kultur Ost
- 111008 - Hochbaumanagement; Sport Ost
- 111025 - Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen Ost

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes an städtischen Immobilien (insbesondere Schulen).
- Umsetzung der Inklusionsmaßnahmen an städtischen öffentlichen Gebäuden.
- Aufbau eines Portfoliomanagements zur Bewertung der Immobilien und Analyse der Risiken.
- Optimierung der Arbeitsabläufe und der korrespondierenden EDV-Ausstattung.
- Substanzerhaltung bzw. Erhöhung der Vermögenswerte städtischer Immobilien im Rahmen der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel.
- Erhöhung der Nutzungsintensität und Ertragsfähigkeit städtischer Immobilien.
- Schaffung von Standards bei Sanierungsarbeiten unter Berücksichtigung der Reduzierung des Energieverbrauches.
- Prüfung von Contractingmöglichkeiten in öffentlichen Liegenschaften.
- Gebäudesanierungs- und Instandhaltungsprogramm unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Bauliche Umsetzung von Hochbaumaßnahmen und Bereitstellung von Flächen zur Sicherstellung der U3-Betreuung, und im Rahmen der Schul- und Bevölkerungsentwicklung.
- Optimierung der gebäuderelevanten Hochbauleistungen, Dienstleistungen und des Energiemanagements.
- Weiterentwicklung der Software im Hochbaumanagement.
- Aufbau eines umfassenden Umzugsmanagements.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Verbesserung der Servicestrukturen im Bereich Hochbau und Liegenschaften.
- Entwicklung EDV-gestützter Portfolioübersichten zur Klassifizierung der Immobilien.
- Optimierung des Gebäudebestandes.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Haushaltsplan 2016
Bezirksvertretung Ost

Flächenmanagement
Produktgruppe 1112

Vorstandsbereich 6
Referat 65

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Das Produkt 111201 - Flächenmanagement, Bestand und Entwicklung Ost - weist ab dem Haushalt 2016 keine Planwerte mehr aus. In der folgenden Darstellung werden lediglich das Rechnungsergebnis des Jahres 2014 und der Ansatz des Jahres 2015 ausgewiesen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lern- und Lehrmitteln und einer dem allgemeinen Stand der Technik entsprechenden Informationstechnologie und Sachausstattung, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlich sind.

Schulentwicklungsplanung, Organisation und Verwaltung für alle Schulen in städtischer Trägerschaft, schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Unterrichts, Ausbau des gemeinsamen Unterrichts (bis zur Erstellung eines Inklusionsplans).

Durch das Umsetzen notwendiger schulorganisatorischer Maßnahmen und optimal ausgestatteter Unterrichtsräume sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die allen Schülerinnen und Schülern gute Bildungschancen bieten.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 210102 - Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb Ost
- 210103 - Unterhaltung und Einrichtung Ost
- 210105 - Informationstechnologie an Schulen und IT-Ausstattung

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Sicherung der Qualitätsstandards.
- Sanierung und Erneuerung von Fachräumen, sanitären Anlagen, Verwaltungsbereichen an Schulen und deren Ausstattungen.
- Planung, Koordination und Durchführung verschiedener notwendiger Sanierungs- und (Neu-)Baumaßnahmen.
- Schaffung und Ausbau von Standorten mit Differenzierungsräumen des gemeinsamen Lernens im Bereich der Primar- und Sekundarstufe.
- Schaffung der baulichen und sächlichen Rahmenbedingungen im Zuge der Inklusion.
- Steigerung der Attraktivität von Schulhöfen durch die Umgestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen, speziell im Bereich der Grundschulen.
- Sicherstellung der Hygienestandards in Küchen- und Essbereichen an diversen Schulen.
- Anpassung der Schulausstattungen an aktuelle Sicherheits- und Brandschutzvorschriften.
- Anpassung der Telefontechnik an Gelsenkirchener Schulen.
- Modernisierung und Optimierung von vorhandenen Datennetzen an Schulen.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Sanierung von naturwissenschaftlichen Bereichen und Lehrküchen, Erneuerung von Lehrerzimmern, Installation von Schall- und Sonnenschutz, Sanierung von Toilettenanlagen und Außensportanlagen.
- Weiterer Aufbau der Gesamtschule Erle.
- Schaffung der hygienischen Voraussetzungen für Küchen und Essensbereiche.
- Anpassungen und Erweiterungen der Netzwerk-Technik (W-LAN) an Gelsenkirchener Schulen.
- Infrastrukturanpassungen zur Vermeidung/Verringerung von Außenstellen für Schulen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Umsetzung der Maßnahmen aus den Ergebnissen der an Schulen durchgeführten Qualitätsanalysen.
- Erneuerung von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Lernmitteln.
- Bedarfsgerechter Austausch von EDV-Endgeräten, Telefonanlagen, Netzwerk-Switchen und W-LAN-Access-Points zur Qualitätssicherung.

Chancen und Risiken

Durch die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts und der Inklusion ist die Raum- und Ausstattungssituation an den entsprechenden Standorten anzupassen. Hierdurch können erhebliche Kosten entstehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Die Stadtbibliothek Gelsenkirchen besteht aus einer Zentralbibliothek, einer Kinderbibliothek, einem MedienMobil und drei Stadtteilbibliotheken. Als kommunales Medien- und Informationszentrum soll die Stadtbibliothek Gelsenkirchen allen Bürgerinnen und Bürgern einen freien Zugang zu Medien und Informationen ermöglichen. Es soll ein aktuelles und nachfrageorientiertes Medienangebot vorgehalten werden, das Orientierungshilfen in der Medienvielfalt gibt. Die schulische und außerschulische Aus-, Fort- und Weiterbildung und die kulturelle Bildung soll gefördert werden sowie die Lese- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Dabei soll sich das Angebot den veränderten Bedarfen und Nutzungen anpassen. Als Bildungspartner arbeitet sie vor allem mit Kindertagesstätten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen eng zusammen und unterstützt das lebenslange Lernen.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
250501 - Benutzerdienste Stadtbibliothek Ost

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Entwicklung einer zukunftsfähigen Stadtteilbibliothek Erle (Aktualität hinsichtlich u. a. Verbuchungstechnik, Internetpräsenz, EC-Kartenautomat, Leseecken).
- Bereitstellung von Technik und eines bedarfsgerechten Medienbestandes in der Stadtteilbibliothek Erle für die Zielgruppen Kinder, Schülerinnen und Schüler.
- Optimierung der Öffnungszeiten.
- Einführung einer neuen Verbuchungstechnik (Radio Frequency Identification - RFID).

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Eine intensive Leseförderung der Zielgruppen durch aktive Angebote der Stadtbibliothek.
- Ausweitung der Online-Angebote.
- Serviceverbesserungen im Bereich der Technik.
- Bedarfsgerechte Präsentation der unterschiedlichen Schwerpunkte bzw. Angebote für verschiedenste Zielgruppen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Durchführung von Veranstaltungen (überwiegend für Kinder) zur Leseförderung.
- Ausbau von e-Medien im Internet, Werbe- und Informationstechniken zu elektronischen Medien.
- Vermittlung von Informationskompetenz.
- Optimierung und Erweiterung der Möblierung und Technik in der Stadtteilbibliothek Erle.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder, Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder von Trägern der freien Jugendhilfe sowie der Kindertagespflege, Einzug von Elternbeiträgen, Vollversorgung mit Kindergartenplätzen für behinderte und nicht behinderte Kinder, bedarfsgerechte Versorgung von unter dreijährigen Kindern, bedarfsgerechte Versorgung mit Ganztagsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder, Weiterentwicklung der integrativen Erziehung mit dem Perspektivziel der Inklusion.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:

360102 - Instandhaltung der Einrichtungen Bezirk Ost

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen in den Einrichtungen.
- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen der Außenanlagen.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der Ausstattungen und somit der Standards in den Einrichtungen.
- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Herrichten der Außenanlagen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Beschaffen von Spielmaterialien für die Einrichtungen.
- Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen.
- Beschaffen von Ausstattungen und Möblierung für die Einrichtung Ovellackerweg.
- Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten für die Außenanlagen.
- Herrichten des Außengeländes der Einrichtung Leithestraße.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

- A) Jugendschutz - Maßnahmen zum Schutze der Jugend vor Einflüssen, die junge Menschen gefährden, wie Drogen, Extremismus, Medienmissbrauch, Gewalt.
- B) Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Jugendarbeit innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie Sicherung und Stärkung von nahbereichsbezogenen Einrichtungen.
- C) Angebote und Maßnahmen an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule.
- D) Hilfe für junge Menschen im Übergang von Schule in Ausbildung bzw. Beruf, Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit.
- E) Bedarfsgerechte Versorgung mit öffentlichen Spielanlagen für Kinder und Jugendliche.
- F) Förderung der Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen und der Sekundarstufe I durch den Sozialdienst Schule.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 360202 - Öffentliche Spielanlagen Ost
- 360206 - Instandhaltung der Einrichtungen Ost

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Aufrechterhalten des Angebotsstandards und der dazu notwendigen Infrastruktur (Medien, Räumlichkeiten, Mobiliar, etc.) im städtischen Kommunikationszentrum Erich Kästner-Haus.
- Jährliche Aufwertung eines Jugendzentrums mit besonderem Erneuerungsbedarf (wechselnde Stadtbezirke).
- Jährliche Aufwertung einer Spielfläche im Stadtbezirk.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Austausch und Reparatur von defekten Einrichtungsgegenständen im städtischen Kommunikationszentrum Erich Kästner-Haus.
- Aufwerten einer durch die Bezirksvertretung zu bestimmenden Spielfläche im Stadtbezirk.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Sanieren einer Spielfläche im Stadtbezirk.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

- Sportentwicklungsplanung, Entwicklung von Zielen und Handlungsfeldern.
- Entwicklung innovativer Sportangebote, -gelegenheiten in den strategischen Wirkungsfeldern der Kommune.
- Förderung breiten- und gesundheitssportlicher Aktivitäten.
- Erschließen neuer Zielgruppen.
- Ausbau ressortübergreifender Netzwerke.
- Substanzerhaltung und Modernisierung der Sportstätten unter Berücksichtigung der allgemeinen gesellschaftlichen Sportentwicklung.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 420101 - BgA - Sportanlagen
- 420102 - Sportförderung
- 420103 - Benutzung der Sportstätten

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Prüfung von Möglichkeiten der Umsetzung der Ergebnisse aus der Sportentwicklungsplanung.
- Förderung und Weiterentwicklung des Vereinssports vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklung.
- Entwicklung eines Kennzahlensystems im Rahmen einer Sportberichterstattung.
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Sport- und Gesundheitszentrums „ProVital“, auch als Partner für Unternehmen im betrieblichen Gesundheitsmanagement.
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der laufenden Programme „Bewegt älter werden in NRW“ mit seiner Koordinierungsstelle, „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration“ als Querschnittsaufgabe.
- Etablierung Gelsenkirchen als Austragungsort für überregionale Sportveranstaltungen.
- Weiterentwickeln der BMX-Strecke des Radclubs Buer/Westerholt zu einem Leistungsstützpunkt.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Förderung der Öffnung von Sportvereinen zu mehr breiten- und gesundheitssportlichen Aktivitäten.
- Weiterführung der laufenden Programme „Bewegt älter werden in NRW“ mit seiner Koordinierungsstelle „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration“ als Querschnittsaufgabe.
- Abbau des Instandhaltungsstaus.
- Weiterführung des Prozesses „Bau von Kleinspielfeldern mit Kunstrasen“.
- Unterstützung und Sicherung der Projekte von Sportvereinen.
- Unterstützungs-, Beratungsleistungen für Sportvereine für eine zukunftsfähige Entwicklung.
- Prüfung der Möglichkeiten für die Durchführung überregionaler Sportveranstaltungen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Durchführung von sportfachlichen Qualifizierungen/Fortbildungen im Vereinsmanagement.
- Einsatz der Sportpauschale für Maßnahmen und Projekte von Sportvereinen.
- Neubau eines Kleinspielfeldes mit Kunstrasen auf einer städtischen Außensportanlage.
- Vorhalten des Angebotes „Bewegt älter werden in NRW“, „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“.
- Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Rahmen des städtischen Handlungskonzeptes zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien.

Präventionsmaßnahmen:

- Ausbau des Projektes "Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung" (Fortführung aus 2011).
- Ausbau von Bewegungsangeboten "Bewegt älter werden in Gelsenkirchen" und Stabilisierung der Koordinierungsstelle "Bewegt älter werden" (Fortführung aus 2011).
- Aktivitäten aus dem Programm „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ (Fortführung aus 2013).
- Maßnahmen zum Handlungskonzept zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien (Fortführung aus 2013).

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Entwicklung und Umsetzung gesamtstädtischer Konzeptionen zur Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Zielsetzungen, die sich aus der Bewohnbarkeit und Funktionsfähigkeit der Stadt ergeben und die eine ausgewogene Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche an den Straßenraum verfolgen. Die Verkehrsplanung beinhaltet die Zielfelder:

- Soziale Brauchbarkeit einschließlich Barrierefreiheit.
- Stadtverträgliche Straßenraumgestaltung.
- Sicherstellung einer guten Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr.
- Konsequente Förderung von Nahmobilität für alle Verkehrsarten.
- Umfeldverträglichkeit.
- Optimierung der Verkehrsabläufe.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit.
- Wirtschaftlichkeit.
- Verminderung der Umweltbelastungen (Feinstaub, Lärm).
- Beseitigung / Minderung von Unfallschwerpunkten.
- Aufrechterhaltung eines leistungsstarken und an den Bedürfnissen des ÖPNV und Wirtschaftsverkehrs ausgerichteten Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Flächendeckende Verkehrsberuhigung abseits des Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Sicherung einer leistungsfähigen verkehrlichen Erschließung vorhandener und neuer Wohn- und Gewerbegebiete.
- Integration der Belange des Umweltschutzes, u. a. bei der Entwässerung von Verkehrsflächen. Förderung von Mobilitätsprojekten zur Stützung des Umweltverbundes als Beitrag zum Klimaschutz.
- Sicherstellung einer aktuellen Datengrundlage zur Analyse des Gesamtverkehrs im Stadtgebiet und als Planungsgrundlage für Einzelmaßnahmen.
- Verbesserung des Radverkehrsnetzes.
- Vermögenswerterhaltung und wenn möglich -verbesserung.

Diese allgemein gültigen Ziele finden in den Projekten der Stadt Gelsenkirchen regelmäßig Anwendung und Berücksichtigung. Die Maßnahmen der Verkehrsplanung sind darauf ausgerichtet, die bestehenden Verkehrsabläufe leistungsfähiger, attraktiver und sicherer zu gestalten sowie die nicht-motorisierten Verkehrsarten weiter zu fördern.

Fachtechnische Beratung anderer Referate, Förderung der regionalen Zusammenarbeit über das Stadtgebiet hinaus.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
540102 - Verkehrsplanung; Einzelprojekte Ost

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Weiterführung Lärmaktionsplanung (Konkretisieren der strategischen Lärmaktionsplanung; Reduzieren des Verkehrslärms mit geeigneten Maßnahmen).
- Weiterführung Luftreinhalteplanung.

Optimierung des ÖPNV:

- Fortführung niederflurgerechter Ausbau von Straßenbahnhaltestellen (Cranger Straße).
- Umsetzen der im Planungszeitraum realisierbaren Maßnahmen.

Optimierung von Wegfindung, Ortsbestimmung und Verteilung des Verkehrs:

- Kontinuierliche Erhebung und Fortschreibung von Verkehrsdaten.
- Systematische Fortschreibung und Erneuerung der wegweisenden Beschilderung.

Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

Optimierung des ÖPNV:

- Umsetzung der in 2016 realisierbaren Maßnahmen des Nahverkehrsplanes.

Stärkung des Radverkehrs:

- Radwegeplanung. Die Umsetzung des Radwegekonzeptes erfolgt unter der Produktgruppe 5402.
- Bei der Umsetzung des Radwegekonzeptes soll der Netzschluss bei den Radwegen vorrangig verfolgt werden.
- Kontinuierliche Verbesserung durch kleinteilige bauliche Maßnahmen (Roteinfärbung von Furten, Bordsteinabsenkung etc.).

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Die Verkehrsplanung erbringt insbesondere die vorbereitenden Planungsleistungen von der Datenerhebung bis zur Ausführungsplanung für die im Anhang der Produktgruppe 5402 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen - aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

Entsprechend dem kurzfristigen Bedarf werden weitere Planungsleistungen aus der obigen Aufgabenstellung heraus erbracht.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Vorbereitung und Ausführung von Unterhaltung, Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsanlagen.

Die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen und -einrichtungen, die Stand- und Verkehrssicherheit der Ingenieurbauwerke und Anlagen (Brücken, Tunnel, Stützmauern und Lärmschutzwände, Lichtzeichenanlagen, Parkleitsysteme, Verkehrsrechner, Beleuchtung, Stadtbahnanlagen) im Stadtgebiet wird sichergestellt.

Herstellen und Verbessern der Zufriedenheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

540202 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen Ost

540203 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen Ost

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Mittelfristige Sicherung des Substanzwertes von öffentlichen Verkehrsflächen.
- Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele (Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25% bis 2020 gegenüber 2008).

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch die auszuführenden Straßenbaumaßnahmen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Im Rahmen der konsumtiven Veranschlagungen werden Maßnahmen zur Unterhaltung / Erhaltung von Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken im Stadtgebiet durchgeführt. Darüber hinaus werden zusätzlich Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, folgende Maßnahme in 2016 zu realisieren:

Konsumtive Veranschlagung:

- Lindenhof

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Produkt 110103 Politische Gremien; Betreuung und allg. Angelegenheiten Ost**Kurzbeschreibung**

Geschäftsführung für die Bezirksvertretung einschließlich Schriftführung und Protokollierung sowie Unterstützung des Bezirksbürgermeisters.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Ergebnis							
Erträge	0	0	0	0	0	0	
- Aufwendungen	49.739	54.627	88.162	88.867	89.578	90.296	
= Ordentliches Ergebnis	49.739-	54.627-	88.162-	88.867-	89.578-	90.296-	

Produkt 111005 Hochbaumangement; Schulen Ost**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Schulraum, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung (Grundbesitzabgaben).

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Prozesse (Geschäftsbetrieb)							
- Objekte	14,083 ST	15 ST	13 ST	13 ST	13 ST	13 ST	
Ergebnis							
Erträge	1.208.301	1.208.668	1.189.371	1.189.371	1.185.041	1.185.041	
- Aufwendungen	2.380.354	5.062.349	5.031.630	5.132.551	5.056.392	5.062.802	
= Ordentliches Ergebnis	1.172.054-	3.853.681-	3.842.260-	3.943.180-	3.871.351-	3.877.761-	

Produkt 111006 Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen Ost**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung/Anmietung und Überlassung von Tagesstätten für Kinder und Jugendeinrichtungen, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	10,667 ST	12 ST	16 ST	16 ST	16 ST	16 ST
Ergebnis						
Erträge	590.892	881.799	933.693	993.382	993.382	993.382
- Aufwendungen	604.338	999.433	1.196.077	1.335.109	1.375.728	1.425.376
= Ordentliches Ergebnis	13.446-	117.634-	262.384-	341.727-	382.346-	431.994-

Produkt 111007 Hochbaumanagement; Bildung und Kultur Ost**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung/Anmietung und Überlassung von Bildungs- und Kultureinrichtungen, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	1 ST	1 ST	1 ST	1 ST	1 ST	1 ST
Ergebnis						
Erträge	14.052	14.052	14.052	14.052	14.052	14.052
- Aufwendungen	16.287	28.982	25.839	25.864	25.886	25.914
= Ordentliches Ergebnis	2.235-	14.930-	11.787-	11.812-	11.834-	11.862-

Produkt 111008 Hochbaumanagement; Sport Ost**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Sportstätten in Zusammenarbeit mit Gelsensport.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	3 ST	3 ST	3 ST	3 ST	3 ST	3 ST
Ergebnis						
Erträge	18.227	18.227	18.227	18.227	18.227	18.227
- Aufwendungen	195.695	403.266	258.353	264.743	282.105	306.605
= Ordentliches Ergebnis	177.468-	385.039-	240.127-	246.516-	263.879-	288.379-

Produkt 111025 Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen Ost**Kurzbeschreibung**

Überlassung von Schulturnhallen an Gelsensport, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte			11 ST	11 ST	11 ST	11 ST
Ergebnis						
Erträge	0	28.220	3.200	3.200	3.200	3.200
- Aufwendungen	0	118.952	131.438	135.476	130.738	132.238
= Ordentliches Ergebnis	0	90.732-	128.238-	132.276-	127.538-	129.038-

Produkt 111201 Flächenmanagement; Bestand und Entwicklung Ost**Kurzbeschreibung**

Pflege des Bestandes, vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung städtebaulicher und liegenschaftspolitischer Ziele.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	5.600	0	0	0	0
- Aufwendungen	0	8.000	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	0	2.400-	0	0	0	0

Produkt 111305 Kommunale Gebäudewirtschaft; Schulen Ost**Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	2.790.911	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	2.790.911-	0	0	0	0	0

Produkt 111306 Kommunale Gebäudewirtschaft; Jugendeinrichtungen Ost**Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	208.822	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	208.822-	0	0	0	0	0

Produkt 111307 Kommunale Gebäudewirtschaft; Bildung und Kultur Ost**Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	3.242	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	3.242-	0	0	0	0	0

Produkt 111308 Kommunale Gebäudewirtschaft; Sport Ost**Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	112.113	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	112.113-	0	0	0	0	0

Produkt 210102 Schul. Einrichtungen; Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb Ost**Kurzbeschreibung**

Ausstattung aller Schulen in städtischer Trägerschaft mit Bildungsmitteln aller Art. Hierzu zählen im Wesentlichen Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	165.302	75.700	73.000	73.000	73.000	73.000
= Ordentliches Ergebnis	165.302-	75.700-	73.000-	73.000-	73.000-	73.000-

Produkt 210103 Schul. Einrichtungen; Unterhaltung der Einrichtungen Ost**Kurzbeschreibung**

Unterhaltung und Einrichtung der bezirklichen Schulen (alle Schulformen in städtischer Trägerschaft).

Hierzu zählen:

- Instandhaltung der Einrichtung
- die bauliche Unterhaltung

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	6.984	6.078	7.776	9.286	9.243	9.163
- Aufwendungen	511.538	256.171	206.723	206.351	206.693	207.219
= Ordentliches Ergebnis	504.554-	250.093-	198.947-	197.065-	197.450-	198.056-

Produkt 210105 Schul. Einrichtungen; Informationstechnologie an Schulen Ost**Kurzbeschreibung**

Konzeption, Beschaffung und Unterhaltung von IT-Einrichtungen, IT-Koordination.

Die bisherigen Kennzahlen werden nicht mehr berücksichtigt. Diese waren mit den Zielen "Verbesserung der Quote <<Schüler pro PC>>" sowie "flächenmäßige Ausstattung der Schulen mit Datennetzen" verbunden.

In der Zwischenzeit wurde die Quote erreicht. Darüber hinaus sind mittlerweile alle Schulen mit einem Datennetz ausgestattet. Durch die Zielerreichung sind die alten Kennzahlen entbehrlich geworden.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Wirkungen/Leistungen (Kunde/Bürger)						
- PC in Grundschulen	285 ST					
- Schüler je PC in Förderschulen Ost	0,610 PRS					
- Schüler je PC in Gesamtschulen Ost	3,850 PRS					
- Schüler je PC in Grundschulen Ost	4,670 PRS					
- Schüler je PC in Hauptschulen Ost	2,810 PRS					
- Schüler je PC in Realschulen Ost	3,510 PRS					
- Schüler je PC in Gymn. Ost - WB-Kolleg	1,700 PRS					
- Schüler je PC Ost (ohne Berufskollegs)	3,390 PRS					

Produkt 210105 Schul. Einrichtungen; Informationstechnologie an Schulen Ost

	Ergebnis	Ansatz			Planung	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	28.192	8.583	18.544	13.007	16.295	20.295
- Aufwendungen	507.479	386.516	271.795	262.282	263.604	267.947
= Ordentliches Ergebnis	479.288-	377.933-	253.252-	249.276-	247.309-	247.652-

Produkt 250501 Stadtbibliothek; Benutzerdienste Ost

Kurzbeschreibung

- Präsentation und Ausleihe von Medien für Jugendliche, Erwachsene, Organisationen und Institutionen innerhalb Gelsenkirchens
- Bereitstellung von Internet-Arbeitsplätzen und PC's mit Office-Anwendungen für alle Einwohner/innen, Schulen und Institutionen der Stadt
- Informationszentrum für alle Einwohner/innen und Institutionen
- Unterstützung der freien Meinungsbildung und praktische Lebensorientierung
- Fördern der schulischen und beruflichen Ausbildung
- Förderung der Lesefähigkeit bei Kindern
- Vermittlung von Medienkompetenz

	Ergebnis	Ansatz			Planung	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Wirkungen/Leistungen (Kunde/Bürger)						
- Ausleihe	106.756 ST	113.000 ST	110.000 ST	110.000 ST	110.000 ST	110.000 ST
- Besucher/-innen	40.023 PRS	44.500 PRS	41.000 PRS	42.000 PRS	43.000 PRS	43.000 PRS
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	125.568	115.455	154.761	156.126	157.503	158.895
= Ordentliches Ergebnis	125.568-	115.455-	154.761-	156.126-	157.503-	158.895-

Produkt 360102 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung; Instandhaltung ... Ost**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der Kindertageseinrichtungen und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk Ost.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	100.955	109.249	276.899	277.288	277.682	278.083
= Ordentliches Ergebnis	100.955-	109.249-	276.899-	277.288-	277.682-	278.083-

Produkt 360202 Kinder- und Jugendarbeit; Öffentliche Spielanlagen Ost**Kurzbeschreibung**

Öffentliche Spielanlagen im Stadtbezirk Ost

- Planung, Ausstattung und Verwaltung der städtischen Kinderspielplätze, Bolzplätze und Skateanlagen
- Durchführung von Maßnahmen und Aktivitäten auf Kinderspielplätzen
- Werbung von Spielplatzpaten

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	1.089	1.072	1.072	1.072	1.072	536
- Aufwendungen	43.001	45.780	47.368	46.834	44.453	44.657
= Ordentliches Ergebnis	41.911-	44.708-	46.296-	45.762-	43.381-	44.121-

Produkt 360206 Kinder- und Jugendarbeit; Instandhaltung der Einrichtungen Ost**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der städtischen Jugendheime und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk Ost.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	1.793	2.034	2.025	2.304	2.308	2.626
= Ordentliches Ergebnis	1.793-	2.034-	2.025-	2.304-	2.308-	2.626-

Produkt 420101 Sportanlagen und Sportförderung; BgA Sportanlagen Ost**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung, Pflege und Unterhaltung vermieteter Sportanlagen gemäß der Verkehrssicherungspflicht.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	11.304	8.279	13.731	13.659	12.611	11.609
- Aufwendungen	16.314	18.858	19.320	19.248	18.197	17.203
= Ordentliches Ergebnis	5.010-	10.579-	5.589-	5.589-	5.587-	5.594-

Produkt 420102 Sportanlagen und Sportförderung; Sportförderung Ost**Kurzbeschreibung**

Förderung des Sports in Gelsenkirchen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	42.687	42.937	42.937	42.937	42.937	42.937
= Ordentliches Ergebnis	42.687-	42.937-	42.937-	42.937-	42.937-	42.937-

Produkt 540102 Verkehrsplanung; Einzelprojekte Ost**Kurzbeschreibung**

Planung sämtlicher Einzelprojekte bis zur Ausführungsreife für alle Maßnahmen aus den Bereichen Individualverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr, Rad- und Fußgängerverkehr.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	8.312	11.300	2.500	11.300	11.300	11.300
= Ordentliches Ergebnis	8.312-	11.300-	2.500-	11.300-	11.300-	11.300-

Produkt 540202 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen Ost**Kurzbeschreibung**

Vorbereitung und Ausführung von Neubau-, Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsflächen. Koordinierung von Baumaßnahmen bezüglich öffentlicher Verkehrsflächen. Abstimmung und Überwachung von Aufbrüchen verbundener und fremder Versorgungsunternehmen. Kurzfristige Beseitigung kleinerer Straßenschäden zur Erhaltung der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrsflächen auf der Basis von Behermeldungen und Hinweisen aus der Bevölkerung. Geringgradige Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen. Leistungen für Dritte, wie z.B. Bordsteinabsenkungen. Begehung der öffentlichen Verkehrsflächen. Anliegerbetreuung, Bergschadenregulierungen, Beteiligung an Sondernutzungsgenehmigungen. Auswertung von Kontrollgängen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	19.584	3.947	3.947	3.947	3.947	3.947
- Aufwendungen	458.515	639.472	472.133	510.766	514.407	515.164
= Ordentliches Ergebnis	438.931-	635.524-	468.186-	506.819-	510.460-	511.217-

Produkt 540203 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen Ost**Kurzbeschreibung**

Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung von Verkehrseinrichtungen. Vergabe und Abrechnung der öffentlichen Beleuchtung, Betrieb, Erneuerung, Unterhaltung, Reparatur und Kontrolle von Verkehrseinrichtungen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	5.440	22.100	22.100	22.100	22.100	22.100
- Aufwendungen	111.531	109.000	129.000	129.000	129.000	129.000
= Ordentliches Ergebnis	106.091-	86.900-	106.900-	106.900-	106.900-	106.900-

Produkt 550201 Gelsendienste (GD, Grünanlagen) Ost**Kurzbeschreibung**

Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung der Grünflächen der Stadt Gelsenkirchen im Bezirk Ost. Friedhofsangelegenheiten nach der Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen und dem Gräbergesetz. Aufgaben nach der Baumschutzsatzung und nach dem Kleingartengesetz, nebst den dazu gehörenden Hilfs- und Nebenbetrieben.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	946.000	955.500	965.100	974.750	984.500	984.500
= Ordentliches Ergebnis	946.000-	955.500-	965.100-	974.750-	984.500-	984.500-

Summe BEZ4 - Bezirk Ost

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	1.904.064	2.206.626	2.225.713	2.281.303	2.279.170	2.281.553
- Aufwendungen	9.400.496	9.443.581	9.395.061	9.694.796	9.686.011	9.775.764
= Ordentliches Ergebnis	7.496.433-	7.236.955-	7.169.349-	7.413.492-	7.406.841-	7.494.211-

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
01	aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	176.890,00	822.300	562.100	0	922.100	256.100	22.100		
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0		
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0		
04	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0		
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000		
06	= Summe der investiven Einzahlungen	176.890,00	827.300	567.100	0	927.100	261.100	27.100		
Auszahlungen										
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0		
08	+ für Baumaßnahmen	3.746.517,93	1.896.500	805.000	1.180.000	1.705.000	785.000	525.000		
09	+ für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	807.518,19	590.528	444.228	60.300	446.528	447.528	448.528		
10	+ für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0		
11	+ von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0		
12	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0		
13	= Summe der investiven Auszahlungen	4.554.036,12	2.487.028	1.249.228	1.240.300	2.151.528	1.232.528	973.528		
14	= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	4.377.146,12-	1.659.728-	682.128-	1.240.300-	1.224.428-	971.428-	946.428-		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze										
23041110055004 GSS Berger Feld, Fluchttreppen										
Auszahlung für Baumaßnahmen	79.318,03	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	79.318,03-	0	0		0	0	0	0		
23041110065002 Neubau KiTa Mittelicher Str./Uteweg										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	98.010,00	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	1.596.351,14	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.498.341,14-	0	0		0	0	0	0		
23041110065004 Umbau Gebäude Herforder Str. zur KiTa										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	73.440,00	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	1.337.678,94	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.264.238,94-	0	0		0	0	0	0		
23041110085002 SPA Oststr./Mühlbachstr., Ersatzn. Umkl.										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	540.000		900.000	234.000	0	0	90.000	1.764.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	600.000	1.000.000	1.000.000	260.000	0	0	100.000	1.960.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					1.000.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	60.000-		100.000-	26.000-	0	0	10.000-	196.000-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
51042101035002 Umgest. Außensportflächen GS Berger Feld										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	800.000	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	1.000.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	200.000-	0		0	0	0	0		
69045402025008 Gemeindestraßen Bezirk Ost										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	500.000	500.000	500.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0		500.000-	500.000-	500.000-	0		
69045402025012 Emil-Zimmermann-Allee, 2. BA										
Auszahlung für Baumaßnahmen	17.020,12	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	17.020,12-	0	0		0	0	0	0		
69045402025013 Emscherstr. v. Adenauerallee - Dieselstr										
Auszahlung für Baumaßnahmen	438.058,06	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	438.058,06-	0	0		0	0	0	0		
69045402025014 Ewaldstr. v. Hertener Str. - Middelicher										
Auszahlung für Baumaßnahmen	107.865,25	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	107.865,25-	0	0		0	0	0	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
69045402025017 AP Straßen: Breite Straße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	600.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	65.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	665.000-	0		0	0	0	0		
69045402025018 Sanierung d. Verkehrsfl. Im Emscherbruch										
Auszahlung für Baumaßnahmen	149,94	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	149,94-	0	0		0	0	0	0		
69045402025020 Schnorrstraße v. Viktoriastraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	180.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	25.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	205.000-	0		0	0	0	0		
69045402025022 Sanierung Verkehrsflächen Cäcilienstraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	100.000	180.000	180.000	0	0	0	0	280.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					180.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	100.000-		180.000-	0	0	0	0	280.000-
75044201015005 Neubau Kleinspielfeld Kunstrasen										
Auszahlung für Baumaßnahmen	2.015,14	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.015,14-	0	0		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2016

Bezirk Ost

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019	spätere Jahre		
84042101055001 Netzwerke Bezirk Ost										
Auszahlung für Baumaßnahmen	136.332,24	35.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	46.604,23	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	182.936,47-	55.000-	45.000-		45.000-	45.000-	45.000-	0		
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze										
Einzahlung	5.440,00	27.300	27.100		27.100	27.100	27.100	0		
Auszahlung	792.643,03	562.028	504.228	60.300	426.528	427.528	428.528	0		
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					60.300	0	0	0		
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	787.203,03-	534.728-	477.128-		399.428-	400.428-	401.428-	0		
Gesamtsaldo	4.377.146,12-	1.659.728-	682.128-	1.240.300	1.224.428-	971.428-	946.428-	0	10.000-	476.000-

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen23041110085002 Sportanlage Oststr./Mühlbachstr., Ersatzneubau Umkleiden

Die vorhandenen Umkleiden reichen nicht aus um einen reibungslosen Sportbetrieb auf der Anlage abzuwickeln. Eine Sanierung des bestehenden Umkleidetракtes mit entsprechender Erweiterung ist wirtschaftlich nicht darstellbar. Es wird daher ein Neubau in konventioneller Bauweise geplant. Der Neubau soll über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz finanziert werden.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen84042101055001 Netzwerke

Ausstattung der Schulen mit Daten-Netzwerk-Infrastruktur. Gem. § 79 (1) Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderliche, am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören auch die Kosten für den Bau von Netzwerken. Um möglichst viele bzw. alle Unterrichtsräume eines Schulgebäudes für Informationstechnologien zu erschließen, ist eine langfristig nutzbare Infrastruktur durch Netzwerke, Server usw. erforderlich.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Lehr- und Unterrichtsmittel	73.000	73.000	73.000	73.000
Mobiliar	85.000	85.000	85.000	85.000
Neu- und Ersatzbeschaffung von IT-Ausstattung	141.800	141.800	141.800	141.800
Einzahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000
Anpassung der Küchen in der OGS *	80.000	-	-	-
Saldo	- 374.800	- 294.800	- 294.800	- 294.800

* Rechnerischer Anteil pro Stadtbezirk an der Gesamtsumme von 400.000 €. Der auf jeden Stadtbezirk entfallende Anteil wird sich aus den je Stadtbezirk notwendigen Maßnahmen ergeben; diese stehen noch nicht fest.

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Ergänzung der Bibliotheksbestände	9.000	9.000	9.000	9.000
Film- und Bildmaterial	5.178	5.178	5.178	5.178
Saldo	-14.178	-14.178	-14.178	-14.178

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Sanierung von Kinderspielplätzen	16.000	16.500	17.000	17.500
Ersatzbeschaffung von Spielgeräten	19.000	19.500	20.000	20.500
Einrichtungsgegenstände für Jugendheime	3.250	3.250	3.250	3.250
Saldo	-38.250	-39.250	-40.250	-41.250

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Anschaffung von Sportgeräten und Maschinen für Sportanlagen	15.000	15.000	15.000	15.000

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Stadtgebiet (Radabstellanlagen):	0	1.300	1.300	1.300

Haushaltsplan 2016	Verkehrsanlagen und -einrichtungen Produktgruppe 5402	Bezirk 4 – Ost –
---------------------------	--	-------------------------

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Maßnahmenprogramm 2015, Volumen: 665.000						
Breitestraße 69045402025017	665.000					665.000
Pauschale (gesamtstädtisch)				2.500.000	2.500.000	5.000.000
Summe	665.000			2.500.000	2.500.000	5.665.000

Das Aktionsprogramm Straßenbau wurde 2015 begonnen, um der negativen Entwicklung des Werteverzehrs vom Infrastrukturvermögen entgegenzuwirken. Damit sollen in den kommenden Jahren die Anstrengungen zum Erhalt des städtischen Infrastrukturvermögens verstärkt werden.

69045402025022 Sanierung Verkehrsflächen Cäcilienstraße (neu)
Sanierung der Verkehrsflächen von Haus Nr. 73a bis Kriemhildstraße.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Straßenbäume	8.000	8.000	8.000	8.000

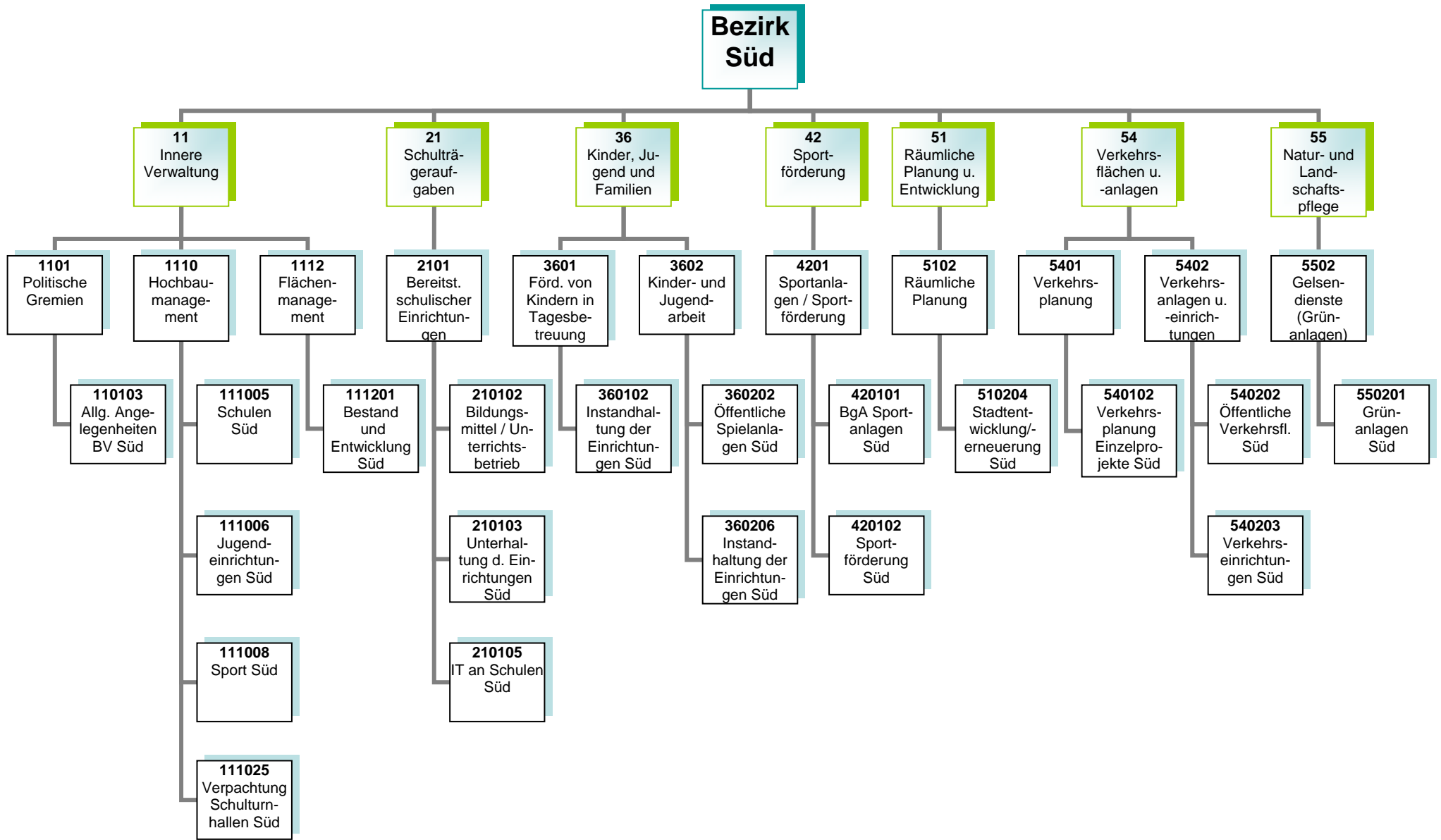
Zur Behebung der durch das Sturmtief ELA verursachten Schäden sieht der Haushalt zusätzlich 160.000 Euro in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 vor.

Anlagen zur Sicherung des Verkehrs	15.000	15.000	15.000	15.000
------------------------------------	--------	--------	--------	--------

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Behindertengerechter Umbau von Lichtzeichenanlagen				
Zuweisungen des Landes	22.100	22.100	22.100	22.100
Auszahlungen	34.000	34.000	34.000	34.000
Summe Einzahlungen:	22.100	22.100	22.100	22.100
Summe Auszahlungen:	57.000	57.000	57.000	57.000
Saldo:	- 34.900	- 34.900	- 34.900	- 34.900

Stadtbezirk 5 Süd

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis (€)			Planung (€)		
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.336.791,45	2.992.030	2.595.364	2.707.838	2.915.352	1.950.499
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	807.169,32	836.735	902.431	973.036	973.036	973.036
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.500,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.277,66	8.320	8.320	8.320	8.320	8.320
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.160.738,43	3.837.085	3.506.115	3.689.194	3.896.708	2.931.855
11	- Personalaufwendungen	187.841,99	196.099	263.558	266.052	268.572	271.118
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.637.125,96	5.504.816	5.725.974	5.178.510	4.697.283	4.053.245
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.071.831,32	1.833.499	1.869.153	1.892.067	1.894.591	2.026.528
15	- Transferaufwendungen	305.518,00	2.202.068	1.185.593	1.336.342	1.762.377	734.186
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	992.280,07	1.461.931	1.294.748	1.336.770	1.384.716	1.377.860
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.194.597,34	11.198.413	10.339.026	10.009.741	10.007.539	8.462.937
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.033.858,91-	7.361.327-	6.832.912-	6.320.547-	6.110.831-	5.531.082-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.033.858,91-	7.361.327-	6.832.912-	6.320.547-	6.110.831-	5.531.082-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	5.033.858,91-	7.361.327-	6.832.912-	6.320.547-	6.110.831-	5.531.082-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	5.033.858,91-	7.361.327-	6.832.912-	6.320.547-	6.110.831-	5.531.082-



Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretung im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Süd, Organisation von Bezirksvertretungssitzungen, Gemeindeordnung und Satzungen, Unterstützung der Beschluss- und Beratungsarbeit der Bezirksvertretung unter Berücksichtigung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und der vom Rat erlassenen allgemeinen Regelungen, wie z.B. der Bezirkssatzung.

Die Produktgruppe umfasst das folgende Produkt:

110103 - Betreuung und allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretungen

Mittelfristige Ziele für Planungszeitraum 2016 bis 2019

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Anträge der Bezirksfraktionen und Einzelmandatsträgerinnen/Einzelmandatsträger bzw. Anfragen der Mandatsträgerinnen/Mandatsträger, organisatorische Unterstützung der Mandatsausübung, kommunalrechtliche Prüfung, Entscheidungsvorbereitung und organisatorische Abwicklung aller notwendigen Abläufe.
- Einberufung und Organisation von Bürger-/Einwohnerversammlungen, Bearbeitung von Bürgerbeschwerden, Wahl von Schiedspersonen.
- Geschäftsführung einschließlich Schriftführung und Protokollierung für die Bezirksvertretung, Angelegenheiten des Bezirksbürgermeisters.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Ziel und Zweck des Hochbaumanagements für den Bezirk Süd ist die Planung und Abwicklung aller bautechnischen Aufgaben für Schulen, Kindertagesstätten, Jugend-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen außerdem die Bereitstellung von gebäuderelevanten Dienstleistungen, die Durchführung eines effizienten Energiemanagements und die kaufmännische Verwaltung und Betreuung der eigenen und externen Liegenschaften.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

- 111005 - Hochbaumanagement; Schulen Süd
- 111006 - Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen Süd
- 111008 - Hochbaumanagement; Sport Süd
- 111025 - Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen Süd

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes an städtischen Immobilien (insbesondere Schulen).
- Umsetzung der Inklusionsmaßnahmen an städtischen öffentlichen Gebäuden.
- Aufbau eines Portfoliomanagements zur Bewertung der Immobilien und Analyse der Risiken.
- Optimierung der Arbeitsabläufe und der korrespondierenden EDV-Ausstattung.
- Substanzerhaltung bzw. Erhöhung der Vermögenswerte städtischer Immobilien im Rahmen der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel.
- Erhöhung der Nutzungsintensität und Ertragsfähigkeit städtischer Immobilien.
- Schaffung von Standards bei Sanierungsarbeiten unter Berücksichtigung der Reduzierung des Energieverbrauches.
- Prüfung von Contractingmöglichkeiten in öffentlichen Liegenschaften.
- Gebäudesanierungs- und Instandhaltungsprogramm unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten.
- Investive Gesamtanierung der Gemeinschaftsgrundschule Glückaufschule-Ückendorf mit Erweiterungsneubau.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Bauliche Umsetzung von Hochbaumaßnahmen und Bereitstellung von Flächen zur Sicherstellung der U 3 – Betreuung, und im Rahmen der Schul- und Bevölkerungsentwicklung.
- Optimierung der gebäuderelevanten Hochbauleistungen, Dienstleistungen und des Energiemanagements.
- Weiterentwicklung der Software im Hochbaumanagement.
- Aufbau eines umfassenden Umzugsmanagements.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Realisierung folgender Maßnahmen: Gesamtschule Ückendorf (Rettungswegsicherungen), Schonnebecker Straße 32 (2. BA Fenster- und Fassadensanierung), GGS Hohenfriedberger Straße 2 (Erneuerung der Oberböden in den Klassen und der Holzfenster im Treppenhaus).
- Verbesserung der Servicestrukturen im Bereich Hochbau und Liegenschaften.
- Entwicklung EDV-gestützter Portfolioübersichten zur Klassifizierung der Immobilien.
- Optimierung des Gebäudebestands.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Haushaltsplan 2016
Bezirksvertretung Süd

Flächenmanagement
Produktgruppe 1112

Vorstandsbereich 6
Referat 65

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Das Produkt 111201 - Flächenmanagement, Bestand und Entwicklung Süd - weist ab dem Haushalt 2016 keine Planwerte mehr aus. In der folgenden Darstellung werden lediglich das Rechnungsergebnis des Jahres 2014 und der Ansatz des Jahres 2015 ausgewiesen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lern- und Lehrmitteln und einer dem allgemeinen Stand der Technik entsprechenden Informationstechnologie und Sachausstattung, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlich sind. Schulentwicklungsplanung, Organisation und Verwaltung für alle Schulen in städtischer Trägerschaft, schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Unterrichts, Ausbau des gemeinsamen Unterrichts (bis zur Erstellung eines Inklusionsplans).

Durch das Umsetzen notwendiger schulorganisatorischer Maßnahmen und optimal ausgestatteter Unterrichtsräume sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die allen Schülerinnen und Schülern gute Bildungschancen bieten.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 210102 - Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb Süd
- 210103 - Unterhaltung und Einrichtung Süd
- 210105 - Informationstechnologie an Schulen und IT-Ausstattung

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Sicherung der Qualitätsstandards.
- Sanierung und Erneuerung von Fachräumen, sanitären Anlagen, Verwaltungsbereichen an Schulen und deren Ausstattungen.
- Planung, Koordination und Durchführung verschiedener notwendiger Sanierungs- und (Neu-)Baumaßnahmen, u.a. an der Gemeinschaftsgrundschule Stephanstraße.
- Schaffung und Ausbau von Standorten mit Differenzierungsräumen des gemeinsamen Lernens im Bereich der Primar- und Sekundarstufe.
- Schaffung der baulichen und sächlichen Rahmenbedingungen im Zuge der Inklusion.
- Anpassung der Raumversorgung des Weiterbildungskollegs Abendrealschule an die veränderte Bedarfssituation.
- Steigerung der Attraktivität von Schulhöfen durch die Umgestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen, speziell im Bereich der Grundschulen.
- Sicherstellung der Hygienestandards in Küchen- und Essbereichen an diversen Schulen.
- Anpassung der Schulausstattungen an aktuelle Sicherheits- und Brandschutzvorschriften.
- Anpassung der Telefontechnik an Gelsenkirchener Schulen.
- Modernisierung und Optimierung von vorhandenen Datennetzen an Schulen.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Erneuerung von Lehrerzimmern, Installation von Schall- und Sonnenschutz, Sanierung von Toilettenanlagen und Außensportanlagen.
- Schaffung der hygienischen Voraussetzungen für Küchen und Essbereiche.
- Anpassungen und Erweiterungen der Netzwerk-Technik (W-LAN) an Gelsenkirchener Schulen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Umsetzung der Maßnahmen aus den Ergebnissen der an Schulen durchgeführten Qualitätsanalysen.
- Erneuerung von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Lernmitteln.
- Bedarfsgerechter Austausch von EDV-Endgeräten, Telefonanlagen, Netzwerk-Switchen und W-LAN-Access-Points zur Qualitätssicherung.
- Anpassungsmaßnahmen im Schulgebäude Bochumer Straße 190 für das Weiterbildungskolleg Abendrealschule.
- Musa-Ensemble-Raum Gesamtschule Ückendorf, Bochumer Str. 190.

Chancen und Risiken

Durch die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts und der Inklusion ist die Raum- und Ausstattungssituation an den entsprechenden Standorten anzupassen. Hierdurch können erhebliche Kosten entstehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder, Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder von Trägern der freien Jugendhilfe sowie der Kindertagespflege, Einzug von Elternbeiträgen, Vollversorgung mit Kindergartenplätzen für behinderte und nicht behinderte Kinder, bedarfsgerechte Versorgung von unter dreijährigen Kindern, bedarfsgerechte Versorgung mit Ganztagsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder, Weiterentwicklung der integrativen Erziehung mit dem Perspektivziel der Inklusion.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:

360102 - Instandhaltung der Einrichtungen Bezirk Süd

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen in den Einrichtungen.
- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen der Außenanlagen.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der Ausstattungen und somit der Standards in den Einrichtungen.
- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Herrichten der Außenanlagen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Beschaffen von Spielmaterialien für die Einrichtungen.
- Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen.
- Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten für die Außenanlagen.
- Herrichten der Außengelände der Einrichtungen Bochumer Straße und Lothringer Straße.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

- A) Jugendschutz - Maßnahmen zum Schutze der Jugend vor Einflüssen, die junge Menschen gefährden, wie Drogen, Extremismus, Medienmissbrauch, Gewalt.
- B) Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Jugendarbeit innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie Sicherung und Stärkung von nahbereichsbezogenen Einrichtungen.
- C) Angebote und Maßnahmen an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule.
- D) Hilfe für junge Menschen im Übergang von Schule in Ausbildung bzw. Beruf, Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit.
- E) Bedarfsgerechte Versorgung mit öffentlichen Spielanlagen für Kinder und Jugendliche.
- F) Förderung der Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen und der Sekundarstufe I durch den Sozialdienst Schule.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 360202 - Öffentliche Spielanlagen Süd
- 360206 - Instandhaltung der Einrichtungen Süd

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Aufrechterhalten des Angebotsstandards und der dazu notwendigen Infrastruktur (Medien, Räumlichkeiten, Mobiliar, etc.) im städtischen Bauspielplatz Bochumer Straße.
- Jährliche Aufwertung eines Jugendzentrums mit besonderem Erneuerungsbedarf (wechselnde Stadtbezirke).
- Jährliche Aufwertung einer Spielfläche im Stadtbezirk.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Austausch und Reparatur von defekten Einrichtungsgegenständen im städtischen Bauspielplatz Bochumer Straße.
- Aufwerten einer durch die Bezirksvertretung zu bestimmenden Spielfläche im Stadtbezirk.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Sanieren einer Spielfläche im Stadtbezirk.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

- Sportentwicklungsplanung, Entwicklung von Zielen und Handlungsfeldern.
- Entwicklung innovativer Sportangebote, -gelegenheiten in den strategischen Wirkungsfeldern der Kommune.
- Förderung breiten- und gesundheitssportlicher Aktivitäten.
- Erschließen neuer Zielgruppen.
- Ausbau ressortübergreifender Netzwerke.
- Substanzerhaltung und Modernisierung der Sportstätten unter Berücksichtigung der allgemeinen gesellschaftlichen Sportentwicklung.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 420101 - BgA - Sportanlagen
- 420102 - Sportförderung
- 420103 - Benutzung der Sportstätten

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Prüfung von Möglichkeiten der Umsetzung der Ergebnisse aus der Sportentwicklungsplanung.
- Förderung und Weiterentwicklung des Vereinssports vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklung.
- Entwicklung eines Kennzahlensystems im Rahmen einer Sportberichterstattung.
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Sport- und Gesundheitszentrums „ProVital“, auch als Partner für Unternehmen im betrieblichen Gesundheitsmanagement.
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der laufenden Programme „Bewegt älter werden in NRW“ mit seiner Koordinierungsstelle, „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration“ als Querschnittsaufgabe.
- Etablierung Gelsenkirchen als Austragungsort für überregionale Sportveranstaltungen.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Förderung der Öffnung von Sportvereinen zu mehr breiten- und gesundheitssportlichen Aktivitäten.
- Weiterführung der laufenden Programme „Bewegt älter werden in NRW“ mit seiner Koordinierungsstelle „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration“ als Querschnittsaufgabe.
- Abbau des Instandhaltungsstaus.
- Weiterführung des Prozesses „Bau von Kleinspielfeldern mit Kunstrasen“.
- Unterstützung und Sicherung der Projekte von Sportvereinen.
- Unterstützungs-, Beratungsleistungen für Sportvereine für eine zukunftsfähige Entwicklung.
- Prüfung der Möglichkeiten für die Durchführung überregionaler Sportveranstaltungen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

- Durchführung von sportfachlichen Qualifizierungen/Fortbildungen im Vereinsmanagement.
- Einsatz der Sportpauschale für Maßnahmen und Projekte von Sportvereinen.
- Neubau eines Kleinspielfeldes mit Kunstrasen auf einer städtischen Außensportanlage.
- Vorhalten des Angebotes „Bewegt älter werden in NRW“, „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“.
- Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Rahmen des städtischen Handlungskonzeptes zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien.

Präventionsmaßnahmen:

- Ausbau des Projektes „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“ (Fortführung aus 2011).
- Ausbau von Bewegungsangeboten „Bewegt älter werden in Gelsenkirchen“ und Stabilisierung der Koordinierungsstelle „Bewegt älter werden“ (Fortführung aus 2011).
- Aktivitäten aus dem Programm „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ (Fortführung aus 2013).
- Maßnahmen zum Handlungskonzept zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/ Bulgarien (Fortführung aus 2013).

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

- Auf Nachhaltigkeit angelegte Verbesserungen der städtebaulichen Struktur, bestehend aus Wohn-, Wirtschafts- und Verkehrsflächen, Gemeinbedarf sowie Einzelhandel und Grünflächen durch Freiraumplanung, Rahmenplanung, Bebauungsplanung und Stadterneuerung.
 - In Stadtteilen und Quartieren mit ausgeprägten städtebaulichen, sozialen und/oder lokalen wirtschaftlichen Problemen wird mit gezielten Programmen und integrierten Maßnahmen eine Strukturverbesserung und Aufwertung angestrebt.
 - Versorgung mit Grün- und Freiflächen, Aufwertung der vorhandenen Grün- und Freiflächen und Plätze im Stadtgebiet durch Einsatz von unterschiedlichen Förderprogrammen, wie z.B. Soziale Stadt oder Stadtumbau, Aktive Ortszentren, etc.
 - Die regionale Zusammenarbeit im Ruhrgebiet wird mit dem Ziel gefördert, den Ballungskern des Ruhrgebietes insgesamt und damit auch die Stadt Gelsenkirchen zu stärken (Städteregion Ruhr 2030, Konzept Ruhr, "Wandel als Chance").
- Hierbei ergibt sich bei den Einzelmaßnahmen ein regionaler Mehrwert, wenn die interkommunalen Interessen partnerschaftlich und interkommunal abgestimmt und die notwendigen öffentlichen Förderzugänge zur Realisierung wichtiger Einzelprojekte und Stadtteilprogramme in Gelsenkirchen eröffnet werden.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

510204 – Räumliche Planung; Stadtentwicklung und -erneuerung

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

Stadtteilerneuerung

Die Chancen der EU-Förderung zur Quartiersentwicklung mit einem Schwerpunkt sozialintegrativer Maßnahmen in der laufenden EU-Förderphase bis 2020 sollen für neue Projekte genutzt werden.

Die bisherigen Stadtteil- und -umbauprogramme sollen weitergeführt werden. Die Ziele in den einzelnen Programmgebieten sind den gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepten dargelegt. Die Programme sind Soziale Stadt Südost, Stadtumbau Bochumer Straße (einschließlich Stadterneuerungsgesellschaft (SEG) und die künftigen Programmgebiete Rotthausen und Neustadt.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

Stadtteilerneuerung

Soziale Stadt - Südost

2016 wird die nachhaltige Sicherung der bislang geförderten investiven und sozialen Projekte und Infrastrukturen von zentraler Bedeutung sein. Das Stadtteilmanagement in den Räumen des bisherigen Stadtteilbüros wird weitergeführt, um die nachhaltige Verstetigung des Programms sicherzustellen.

Revitalisierung Bochumer Straße - Ückendorf und Stadterneuerungsgesellschaft GmbH & Co KG (SEG)

Es wird für dieses Gebiet eine vorbereitende Untersuchung nach §141 BauGB erstellt, mit dem Ziel ein städtebauliches Sanierungsverfahren nach

§ 136 ff BauGB durchzuführen. Darüber wird derzeit ein integriertes Handlungskonzept (IHK) erarbeitet. Auf der Grundlage des Masterplans und des IHK zur Entwicklung der Bochumer Straße werden in 2015 Fördermittel zur Umsetzung in 2016 für folgende Projekte beantragt:

- Die Umgestaltung des Öffentlichen Raumes (1. BA Bochumer Straße) im Bereich zwischen Justizzentrum und Wissenschaftspark,
- Kosten für die Umnutzung der Heilig-Kreuz-Kirche als Multifunktionshaus,
- Mittel zur Unterstützung Privater bei der Sanierung von Gründerzeitgebäuden (geplant ist eine Umsetzung mit der Stadtentwicklungsgesellschaft SEG),
- Kosten für die Umgestaltung des temporären Stellplatzes am Cramerweg,
- sowie Mittel für einen Sanierungsbeauftragten und für den Zwischenerwerb und Rückbau von Immobilien im Rahmen des städtebaulichen Sanierungsverfahrens.

Darüber hinaus ist der Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder in der unmittelbaren Nähe der Heilig-Kreuz Kirche geplant. Die Begleitung der Privatisierung der Siedlung Flöz Dickebank wird fortgeführt.

Neue Fördergebiete Neustadt und Rotthausen

In Rotthausen ist das Thema „Problemimmobilien“ in den letzten Jahren in den öffentlichen Fokus gerückt. Unzureichende Bausubstanz mit unterlassener Instandhaltung und Modernisierungsstau sind nach wie vor Problemfelder in Rotthausen. Auch der öffentliche Raum hat hohen Erneuerungsbedarf. Der Zuzug und die Konzentration von Zuwanderern aus Südost-Europa sind derzeit weitere Herausforderungen für Rotthausen. Auf der Grundlage des zu erarbeitenden integrierten Handlungskonzeptes werden nach der Zustimmung des Rates der Stadt Gelsenkirchen für die Folgejahre Anträge zu Fördermitteln des Bundes, Landes und der neuen EU Ziel-2-Phase gestellt und um die Aufnahme des Gebietes in das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt /Stadtumbau West gebeten.

Auch der Stadtteil Neustadt, der schon 2002 -2011 zum Programmgebiet der Sozialen Stadt Südost gehörte, hat auf Grund der aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf Zuwanderung und Problemimmobilien insbesondere im sozial-integrativen Handlungsfeld erneut einen hohen Interventionsbedarf. Hierzu erarbeitet die Verwaltung ein integriertes Handlungskonzept, um einen Antrag im Rahmen des Förderaufrufs des Landes „starke Quartiere – starke Menschen“ stellen zu können.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Stadtteilerneuerung

Soziale Stadt Südost

- Umsetzung des Konzeptes zur Verstetigung des Programms Soziale Stadt - Südost.

Revitalisierung Bochumer Straße

- Ausschreibung/Beauftragung eines Sanierungsträgers; Betreuung eines Sanierungsverfahrens.
- Umsetzung Wohnumfeldgestaltung Justizzentrum (Umgestaltung der Bochumer Straße zwischen Wissenschaftspark und Justizzentrum).
- Weitere Projektentwicklung und Planung entsprechend des angestrebten Folgenutzungskonzeptes der Heilig-Kreuz-Kirche.
- Zwischenerwerb, Rückbau und Herrichtung von Liegenschaften sowie die Modernisierung von Gründerzeitgebäuden durch die SEG.

- Herrichtung der Hundertmarkhalle für eine temporäre Zwischennutzung.
- Weitere Begleitung der Privatisierung der Siedlung Flöz Dickebank.
- Image und Standortentwicklung.
- Bauliche Ertüchtigung Heini-Wettig-Haus.

Neue Fördergebiete Neustadt und Rotthausen

Erarbeiten von gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepten unter Einbindung der Bürgerschaft und gesellschaftlicher Gruppen, Initiativen und weiterer Akteure.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Entwicklung und Umsetzung gesamtstädtischer Konzeptionen zur Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Zielsetzungen, die sich aus der Bewohnbarkeit und Funktionsfähigkeit der Stadt ergeben und die eine ausgewogene Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche an den Straßenraum verfolgen. Die Verkehrsplanung beinhaltet die Zielfelder:

- Soziale Brauchbarkeit einschließlich Barrierefreiheit.
- Stadtverträgliche Straßenraumgestaltung.
- Sicherstellung einer guten Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr.
- Konsequente Förderung von Nahmobilität für alle Verkehrsarten.
- Umfeldverträglichkeit.
- Optimierung der Verkehrsabläufe.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit.
- Wirtschaftlichkeit.
- Verminderung der Umweltbelastungen (Feinstaub, Lärm).
- Beseitigung / Minderung von Unfallschwerpunkten.
- Aufrechterhaltung eines leistungsstarken und an den Bedürfnissen des ÖPNV und Wirtschaftsverkehrs ausgerichteten Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Flächendeckende Verkehrsberuhigung abseits des Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Sicherung einer leistungsfähigen verkehrlichen Erschließung vorhandener und neuer Wohn- und Gewerbegebiete.
- Integration der Belange des Umweltschutzes, u. a. bei der Entwässerung von Verkehrsflächen. Förderung von Mobilitätsprojekten zur Stützung des Umweltverbundes als Beitrag zum Klimaschutz.
- Sicherstellung einer aktuellen Datengrundlage zur Analyse des Gesamtverkehrs im Stadtgebiet und als Planungsgrundlage für Einzelmaßnahmen.
- Verbesserung des Radverkehrsnetzes.
- Vermögenswerterhaltung und wenn möglich -verbesserung.

Diese allgemein gültigen Ziele finden in den Projekten der Stadt Gelsenkirchen regelmäßig Anwendung und Berücksichtigung. Die Maßnahmen der Verkehrsplanung sind darauf ausgerichtet, die bestehenden Verkehrsabläufe leistungsfähiger, attraktiver und sicherer zu gestalten sowie die nicht-motorisierten Verkehrsarten weiter zu fördern.

Fachtechnische Beratung anderer Referate, Förderung der regionalen Zusammenarbeit über das Stadtgebiet hinaus.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
540102 - Verkehrsplanung; Einzelprojekte Süd

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Weiterführung Lärmaktionsplanung (Konkretisieren der strategischen Lärmaktionsplanung; Reduzieren des Verkehrslärms mit geeigneten Maßnahmen).
- Weiterführung Luftreinhalteplanung.

Optimierung von Wegfindung, Ortsbestimmung und Verteilung des Verkehrs:

- Kontinuierliche Erhebung und Fortschreibung von Verkehrsdaten.
- Systematische Fortschreibung und Erneuerung der wegweisenden Beschilderung.

Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

Optimierung des ÖPNV:

- Umsetzen der in 2016 realisierbaren Maßnahmen des Nahverkehrsplanes.

Stärkung des Radverkehrs:

- Radwegeplanung. Die Umsetzung des Radwegekonzeptes erfolgt unter der Produktgruppe 5402.
- Bei der Umsetzung des Radwegekonzeptes soll der Netzschluss bei den Radwegen vorrangig verfolgt werden.
- Kontinuierliche Verbesserung durch kleinteilige bauliche Maßnahmen (Roteinfärbung von Furten, Bordsteinabsenkung etc.).

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Die Verkehrsplanung erbringt insbesondere die vorbereitenden Planungsleistungen von der Datenerhebung bis zur Ausführungsplanung für die im Anhang der Produktgruppe 5402 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen - aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

Entsprechend dem kurzfristigen Bedarf werden weitere Planungsleistungen aus der obigen Aufgabenstellung heraus erbracht.

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Vorbereitung und Ausführung von Unterhaltung, Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsanlagen.

Die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen und -einrichtungen, die Stand- und Verkehrssicherheit der Ingenieurbauwerke und Anlagen (Brücken, Tunnel, Stützmauern und Lärmschutzwände, Lichtzeichenanlagen, Parkleitsysteme, Verkehrsrechner, Beleuchtung, Stadtbahnanlagen) im Stadtgebiet wird sichergestellt.

Herstellen und Verbessern der Zufriedenheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

540202 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen Süd

540203 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen Süd

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

- Mittelfristige Sicherung des Substanzwertes von öffentlichen Verkehrsflächen.
- Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele (Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25% bis 2020 gegenüber 2008).

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch die auszuführenden Straßenbaumaßnahmen.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Im Rahmen der konsumtiven Veranschlagungen werden Maßnahmen zur Unterhaltung / Erhaltung von Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken im Stadtgebiet durchgeführt. Darüber hinaus werden zusätzlich investive Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, folgende Maßnahmen in 2016 zu realisieren:

Konsumtive Veranschlagung:

- Schonnebecker Straße von Sackgasse bis Haus-Nr. 78
- Mechtenbergstraße von Achternbergstraße bis Dickmannsweg

Chancen und Risiken

Chancen und Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Kurzbeschreibung und Zielsetzung

Die Einrichtung erbringt im Rahmen ihrer originären Aufgabenstellung entsprechend der Organisationsvereinbarung im Rahmen der zwischen Gelsendienste und der Stadt Gelsenkirchen abgeschlossenen Servicevereinbarung Dienstleistungen für die Stadt. Dazu gehören neben der Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen im Wesentlichen die gärtnerische Substanzerhaltung, das Erhalten der Grünanlagen in einem verkehrssicheren Zustand sowie die Herstellung eines optisch zufrieden stellenden Gesamteindrucks. Einrichtungen für das Friedhofswesen sowie Kleingartenflächen werden zur Verfügung gestellt.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:
550201 - Gelsendienste (GD - Grünanlagen) Süd

Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

Die Ziele im mittelfristigen Planungszeitraum bestehen darin, die in der Servicevereinbarung definierten Dienstleistungen innerhalb eines abgestimmten Servicelevels zu dem im Rahmen der Wirtschaftsplanung als Pauschalentgelt vereinbarten städtischen Zuschuss auszuführen. Der Servicelevel wird anhand folgender Hauptkriterien definiert:

1. Verkehrssicherungspflicht, 2. Gärtnerische Substanzerhaltung, 3. Optischer Gesamteindruck, 4. Ökologische Aspekte.

Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2016

Entwicklung eines Konzeptes für Nachpflanzungen im öffentlichen Raum zur Beseitigung der Auswirkungen des Sturms Ela und daraus resultierende Umsetzungsmaßnahmen. Die Ziele der systematischen Abwicklung der Folgen werden im hierfür gegründeten Lenkungsreis „Ela“ festgelegt.

Die Entwicklung von Maßnahmenplänen und Nachpflanzungskonzepten soll die Zielsetzung verfolgen, erforderliche Nachpflanzungen in die Regelstrukturen von GD und der Kernverwaltung zu integrieren und nur besonders herausgehobene Maßnahmen, die aus dem Arbeitsalltag heraus nicht leistbar sind, einem gesonderten Entscheidungsprozess und Finanzierungszugang zuzuführen.

Um die Maßnahmenpakete strukturiert in das operative Alltagsgeschäft überführen zu können, wurden die identifizierten Schadensbereiche unterschiedlichen Kategorien zugeordnet. Entsprechend den jeweiligen Anforderungen und Erfordernissen einer sachgerechten Schadensbeseitigung ergeben sich für die verschiedenen Schadensgebiete differenzierte Betrachtungsweisen

- Straßen, Alleen, Wege, Plätze
- Parkanlagen
- Sonstige öffentliche Flächen (Friedhöfe, Sportanlagen)
- Freiflächen im Bereich städtischer Liegenschaften
- Wälder

Weiterführung der bereits begonnenen Baumpflanzungen in Straßen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel jeweils in Pflanzperioden.

Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)

Chancen und Risiken

Durch die Intensivierung der Bürgerbeteiligung an verschiedenen Projekten (z.B. Baumpatenschaften) wird in der höheren Akzeptanz eine Chance gesehen. Die Zunahme von intensiven Wetterereignissen und die daraus resultierende Notwendigkeit zur Beseitigung der entstandenen Schäden sowie der durch die Massariaerkrankung der Platanen entstehende erhöhte Kontrollaufwand können das Ergebnis erheblich belasten.

Produkt 110103 Politische Gremien; Betreuung und allg. Angelegenheiten Süd**Kurzbeschreibung**

Geschäftsführung für die Bezirksvertretung einschließlich Schriftführung und Protokollierung sowie Unterstützung des Bezirksbürgermeisters.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Ergebnis							
Erträge	0	0	0	0	0	0	
- Aufwendungen	38.859	33.974	76.516	77.130	77.750	78.377	
= Ordentliches Ergebnis	38.859-	33.974-	76.516-	77.130-	77.750-	78.377-	

Produkt 111005 Hochbaumangement; Schulen Süd**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Schulraum, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung (Grundbesitzabgaben).

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Prozesse (Geschäftsbetrieb)							
- Objekte	11 ST	11 ST	11 ST	11 ST	11 ST	11 ST	
Ergebnis							
Erträge	825.126	809.888	812.313	812.313	812.109	917.564	
- Aufwendungen	1.646.414	4.284.442	4.264.959	3.449.203	3.194.573	3.330.677	
= Ordentliches Ergebnis	821.288-	3.474.554-	3.452.646-	2.636.890-	2.382.463-	2.413.112-	

Produkt 111006 Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen Süd**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung/Anmietung und Überlassung von Tagesstätten für Kinder und Jugendeinrichtungen, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	16,083 ST	16 ST	19 ST	19 ST	19 ST	19 ST
Ergebnis						
Erträge	893.783	908.168	988.465	1.061.690	1.061.690	1.061.690
- Aufwendungen	797.355	1.107.370	1.266.212	1.405.125	1.433.123	1.479.967
= Ordentliches Ergebnis	96.428	199.202-	277.747-	343.435-	371.433-	418.277-

Produkt 111008 Hochbaumanagement; Sport Süd**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Sportstätten in Zusammenarbeit mit Gelsensport.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte	5 ST	5 ST	5 ST	5 ST	5 ST	5 ST
Ergebnis						
Erträge	22.063	3.414	23.667	23.667	23.667	23.667
- Aufwendungen	274.135	181.346	204.146	206.834	204.178	204.178
= Ordentliches Ergebnis	252.072-	177.932-	180.479-	183.167-	180.511-	180.511-

Produkt 111025 Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen Süd**Kurzbeschreibung**

Überlassung von Schulturnhallen an Gelsensport, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Prozesse (Geschäftsbetrieb)						
- Objekte			9 ST	9 ST	9 ST	9 ST
Ergebnis						
Erträge	0	2.566	3.200	3.200	3.200	3.200
- Aufwendungen	0	42.492	111.190	114.776	109.383	110.359
= Ordentliches Ergebnis	0	39.926-	107.990-	111.576-	106.183-	107.159-

Produkt 111201 Flächenmanagement; Bestand und Entwicklung Süd**Kurzbeschreibung**

Pflege des Bestandes, vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung städtebaulicher und liegenschaftspolitischer Ziele.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	5.600	0	0	0	0
- Aufwendungen	0	8.000	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	0	2.400-	0	0	0	0

Produkt 111305 Kommunale Gebäudewirtschaft; Schulen Süd**Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	1.659.158	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	1.659.158-	0	0	0	0	0

Produkt 111306 Kommunale Gebäudewirtschaft; Jugendeinrichtungen Süd**Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	330.602	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	330.602-	0	0	0	0	0

Produkt 111308 Kommunale Gebäudewirtschaft; Sport Süd**Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	110.913	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	110.913-	0	0	0	0	0

Produkt 210102 Schul. Einrichtungen; Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb Süd**Kurzbeschreibung**

Ausstattung aller Schulen in städtischer Trägerschaft mit Bildungsmitteln aller Art. Hierzu zählen im Wesentlichen Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	51.444	126.500	54.700	54.700	54.700	54.700
= Ordentliches Ergebnis	51.444-	126.500-	54.700-	54.700-	54.700-	54.700-

Produkt 210103 Schul. Einrichtungen; Unterhaltung der Einrichtungen Süd**Kurzbeschreibung**

Unterhaltung und Einrichtung der bezirklichen Schulen (alle Schulformen in städtischer Trägerschaft).

Hierzu zählen:

-Instandhaltung der Einrichtung

-die bauliche Unterhaltung

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	27.015	30.096	32.382	34.133	33.636	32.589
- Aufwendungen	193.600	521.732	388.553	609.519	607.433	206.230
= Ordentliches Ergebnis	166.585-	491.636-	356.171-	575.386-	573.798-	173.641-

Produkt 210105 Schul. Einrichtungen; Informationstechnologie an Schulen Süd**Kurzbeschreibung**

Konzeption, Beschaffung und Unterhaltung von IT-Einrichtungen, IT-Koordination.

Die bisherigen Kennzahlen werden nicht mehr berücksichtigt. Diese waren mit den Zielen "Verbesserung der Quote <<Schüler pro PC>>" sowie "flächenmäßige Ausstattung der Schulen mit Datennetzen" verbunden.

In der Zwischenzeit wurde die Quote erreicht. Darüber hinaus sind mittlerweile alle Schulen mit einem Datennetz ausgestattet. Durch die Zielerreichung sind die alten Kennzahlen entbehrlich geworden.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Wirkungen/Leistungen (Kunde/Bürger)						
- PC in Grundschulen	310 ST					
- Schüler je PC in Förderschulen Süd	2,480 PRS					
- Schüler je PC in Gesamtschulen Süd	2,250 PRS					
- Schüler je PC in Grundschulen Süd	4,290 PRS					
- Schüler je PC in Hauptschulen Süd	2,280 PRS					
- Schüler je PC Süd (ohne Berufskollegs)	2,940 PRS					
Ergebnis						
Erträge	22.846	10.447	10.533	9.608	11.093	13.093
- Aufwendungen	271.185	415.058	231.449	229.604	228.802	231.059
= Ordentliches Ergebnis	248.339-	404.611-	220.916-	219.996-	217.710-	217.967-

Produkt 360102 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung; Instandhaltung ... Süd**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der Kindertageseinrichtungen und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk Süd.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	193.805	646.355	408.880	409.629	410.464	411.273
= Ordentliches Ergebnis	193.805-	646.355-	408.880-	409.629-	410.464-	411.273-

Produkt 360202 Kinder- und Jugendarbeit; Öffentliche Spielanlagen Süd

Kurzbeschreibung

Öffentliche Spielanlagen im Stadtbezirk Süd

- Planung, Ausstattung und Verwaltung der städtischen Kinderspielplätze, Bolzplätze und Skateanlagen
- Durchführung von Maßnahmen und Aktivitäten auf Kinderspielplätzen
- Werbung von Spielplatzpaten

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	3.388	3.388	3.388	3.388	3.388	3.388
- Aufwendungen	48.649	47.574	53.683	53.661	55.162	55.966
= Ordentliches Ergebnis	45.261-	44.186-	50.295-	50.273-	51.774-	52.578-

Produkt 360206 Kinder- und Jugendarbeit; Instandhaltung der Einrichtungen Süd

Kurzbeschreibung

Instandhaltung der städtischen Jugendheime und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk Süd.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	4.952	4.669	5.266	5.285	5.283	5.131
= Ordentliches Ergebnis	4.952-	4.669-	5.266-	5.285-	5.283-	5.131-

Produkt 420101 Sportanlagen und Sportförderung; BgA Sportanlagen Süd**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung, Pflege und Unterhaltung vermieteter Sportanlagen gemäß der Verkehrssicherungspflicht.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	7.685	9.540	10.188	10.116	9.446	9.085
- Aufwendungen	12.958	15.304	15.439	15.367	14.698	14.337
= Ordentliches Ergebnis	5.273-	5.763-	5.251-	5.251-	5.251-	5.251-

Produkt 420102 Sportanlagen und Sportförderung; Sportförderung Süd**Kurzbeschreibung**

Förderung des Sports in Gelsenkirchen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	67.613	68.613	68.613	68.613	68.613	68.613
= Ordentliches Ergebnis	67.613-	68.613-	68.613-	68.613-	68.613-	68.613-

Produkt 510204 Räumliche Planung; Stadtentwicklung und -erneuerung Süd**Kurzbeschreibung**

Durchführung von Programmen und Maßnahmen zur Strukturverbesserung und Aufwertung von räumlich festgelegten Quartieren und Stadtteilen, in denen sich städtebauliche, soziale und lokal-ökonomische Mängel und Missstände überlagern.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	313.427	2.024.000	1.592.000	1.701.100	1.908.500	837.600
- Aufwendungen	426.994	2.530.000	1.990.000	2.123.000	2.379.000	1.047.000
= Ordentliches Ergebnis	113.567-	506.000-	398.000-	421.900-	470.500-	209.400-

Produkt 540102 Verkehrsplanung; Einzelprojekte Süd**Kurzbeschreibung**

Planung sämtlicher Einzelprojekte bis zur Ausführungsreife für alle Maßnahmen aus den Bereichen Individualverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr, Rad- und Fußgängerverkehr.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Ergebnis							
Erträge	0	0	0	0	0	0	
- Aufwendungen	20.445	11.300	2.500	11.300	11.300	11.300	
= Ordentliches Ergebnis	20.445-	11.300-	2.500-	11.300-	11.300-	11.300-	

Produkt 540202 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen Süd**Kurzbeschreibung**

Vorbereitung und Ausführung von Neubau-, Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsflächen. Koordinierung von Baumaßnahmen bezüglich öffentlicher Verkehrsflächen. Abstimmung und Überwachung von Aufbrüchen verbundener und fremder Versorgungsunternehmen. Kurzfristige Beseitigung kleinerer Straßenschäden zur Erhaltung der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrsflächen auf der Basis von Begehmermeldungen und Hinweisen aus der Bevölkerung. Geringgradige Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen. Leistungen für Dritte, wie z.B. Bordsteinabsenkungen. Begehung der öffentlichen Verkehrsflächen. Anliegerbetreuung, Bergschadenregulierungen, Beteiligung an Sondernutzungsgenehmigungen. Auswertung von Kontrollgängen.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Ergebnis							
Erträge	39.966	7.879	7.879	7.879	7.879	7.879	
- Aufwendungen	437.784	513.884	531.821	505.494	477.177	477.870	
= Ordentliches Ergebnis	397.818-	506.005-	523.942-	497.616-	469.298-	469.992-	

Produkt 540203 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen Süd**Kurzbeschreibung**

Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung von Verkehrseinrichtungen. Vergabe und Abrechnung der öffentlichen Beleuchtung, Betrieb, Erneuerung, Unterhaltung, Reparatur und Kontrolle von Verkehrseinrichtungen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	5.440	22.100	22.100	22.100	22.100	22.100
- Aufwendungen	82.232	109.000	129.000	129.000	129.000	129.000
= Ordentliches Ergebnis	76.792-	86.900-	106.900-	106.900-	106.900-	106.900-

Produkt 550201 Gelsendienste (GD, Grünanlagen) Süd**Kurzbeschreibung**

Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung der Grünflächen der Stadt Gelsenkirchen im Bezirk Süd. Friedhofsangelegenheiten nach der Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen und dem Gräbergesetz. Aufgaben nach der Baumschutzsatzung und nach dem Kleingartengesetz, nebst den dazu gehörenden Hilfs- und Nebenbetrieben.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	525.500	530.800	536.100	541.500	546.900	546.900
= Ordentliches Ergebnis	525.500-	530.800-	536.100-	541.500-	546.900-	546.900-

Summe BEZ5 - Bezirk Süd

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis						
Erträge	2.160.738	3.837.085	3.506.115	3.689.194	3.896.708	2.931.855
- Aufwendungen	7.194.597	11.198.413	10.339.026	10.009.741	10.007.539	8.462.937
= Ordentliches Ergebnis	5.033.859-	7.361.327-	6.832.912-	6.320.547-	6.110.831-	5.531.082-

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
01	aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	85.100,85	1.406.700	1.845.300	0	5.306.400	7.957.300	4.502.100		
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0		
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0		
04	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0		
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000		
06	= Summe der investiven Einzahlungen	85.100,85	1.411.700	1.850.300	0	5.311.400	7.962.300	4.507.100		
Auszahlungen										
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	180.000	0	0	0	0		
08	+ für Baumaßnahmen	400.829,78	3.129.000	3.345.500	1.550.000	7.830.000	9.935.000	6.115.000		
09	+ für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	439.441,71	772.950	471.950	71.100	469.250	468.250	366.250		
10	+ für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0		
11	+ von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0		
12	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0		
13	= Summe der investiven Auszahlungen	840.271,49	3.901.950	3.997.450	1.621.100	8.299.250	10.403.250	6.481.250		
14	= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	755.170,64-	2.490.250-	2.147.150-	1.621.100-	2.987.850-	2.440.950-	1.974.150-		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze										
23051110055001 GS Haidekamp, San. Toilettenanlage										
Auszahlung für Baumaßnahmen	13.942,22	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	13.942,22-	0	0		0	0	0	0		
23051110055005 GGS Mechtenbergschule, Sonnenschutz										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	70.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	70.000-		0	0	0	0		
23051110055006 GGS Glückaufschule-Uckendorf, San. u Erw.										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	640.000		2.000.000	2.000.000	2.320.000	0	0	6.960.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	800.000	0	2.500.000	2.500.000	2.900.000	0	0	8.700.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	160.000-		500.000-	500.000-	580.000-	0	0	1.740.000-
23051110065003 KiTa Bochumer Straße, Erw. u. Umbau										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	183.600	0		0	0	0	0	178.200	178.200
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	650.000	349.500	0	0	0	0	0	650.000	999.500
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	466.400-	349.500-		0	0	0	0	471.800-	821.300-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
61055102045002 Umgest. Fußgängerzone Bochumer Straße										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	51.981,53	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	108.848,90	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	37.787,10	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	94.654,47-	0	0		0	0	0	0		
61055102045006 Umgestaltung Carl-Mosterts-Park, 1.BA										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.079,32	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	13.606,83	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.992,32	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	3.519,83-	0	0		0	0	0	0		
61055102045007 Umgestaltung Pestalozzihain										
Auszahlung für Baumaßnahmen	9.963,38	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.005,20	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	10.968,58-	0	0		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2016

Bezirk Süd

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
61055102045011 Förderkorridor: Revital. Bochumer Str.										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		0	2.400.000	1.600.000	800.000	0	4.800.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	3.000.000	2.000.000	1.000.000	0	6.000.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	0		0	600.000-	400.000-	200.000-	0	1.200.000-

61055102045013 Revital. BOStr. Umbau vor Justizzentrum										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	232.800	270.000		366.300	713.700	0	0	232.800	1.582.800
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	291.000	300.000	0	355.000	690.000	0	0	291.000	1.636.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	52.000	103.000	0	0	0	155.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	58.200-	30.000-		40.700-	79.300-	0	0	58.200-	208.200-

61055102045014 Umgestaltung Carl-Mosterts-Park, 2.BA										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	176.000	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	2.442,83	175.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	45.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	2.442,83-	44.000-	0		0	0	0	0		

Haushaltsplan 2016

Bezirk Süd

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
61055102045015 Folgenutzung Heilig Kreuz-Kirche										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	792.000	578.000		2.558.000	2.261.500	0	0	792.000	6.189.500
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	990.000	660.000	1.060.000	2.860.000	2.530.000	0	0	990.000	7.040.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					<i>1.060.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	198.000-	82.000-		302.000-	268.500-	0	0	198.000-	850.500-
61055102045017 Zwischennutzung Hundertmarkhalle										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	136.000		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	205.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	69.000-		0	0	0	0		
61055102045018 Revit. BOStr. Umfeld Parkpl. Cramer Weg										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	15.200		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	426.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	410.800-		0	0	0	0		
61055102045019 Rotthausen: Verbesserung Wohnumfeld										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		0	560.000	560.000	0	0	1.120.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	700.000	700.000	0	0	1.400.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)	0,00	0	0		0	140.000-	140.000-	0	0	280.000-

Haushaltsplan 2016

Bezirk Süd

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
61055102045020 Pilotprojekt Neustadt, Lokale Ökonomie										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	40.000		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	10.000-		0	0	0	0		
61055102045021 Pilotprojekt Neustadt: Förderkorridor										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		360.000	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	450.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0		90.000-	0	0	0		
61055102045022 Pilotprojekt Neustadt Nachbarsch.garten										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	144.000		0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	180.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	36.000-		0	0	0	0		
69055402025007 Gemeindestraßen Bezirk Süd										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	500.000	500.000	500.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0		500.000-	500.000-	500.000-	0		

Haushaltsplan 2016

Bezirk Süd

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
69055402025009 Gemeindefstraßen: Am Dördelmannshof										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	50.000	300.000	300.000	0	0	0	0	350.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	18.000	18.000	0	0	0	0	18.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					318.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	50.000-		318.000-	0	0	0	0	368.000-
69055402025010 Uckendorfer Straße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	21.345,51	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	21.345,51-	0	0		0	0	0	0		
69055402025013 Bergmannstr. v. Am Luftschacht										
Auszahlung für Baumaßnahmen	2.145,38	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.145,38-	0	0		0	0	0	0		
69055402025014 Steeler Str. v. Schemannstr. bis Essen										
Auszahlung für Baumaßnahmen	143.550,11	600.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	101.500	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	143.550,11-	701.500-	0		0	0	0	0		
69055402025015 Leithestr/Rückbau Brücke u Erneuerung										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	330.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		330.000-	0	0	0		

Haushaltsplan 2016

Bezirk Süd

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
69055402025017 AP Straßen: Mechtenbergstraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	330.000	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	35.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0		365.000-	0	0	0		
69055402025019 Nattmannsweg v. Leithestraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	100.000	300.000	0	0	0	0	0	100.000	400.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	22.000	0	0	0	0	0	0	22.000	22.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	122.000-	300.000-		0	0	0	0	122.000-	422.000-
69055402025021 AP Straßen: Torgauer Straße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	230.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	15.000	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	245.000-	0		0	0	0	0		
69055402025022 Sanierung VF Schwarzmühlenstraße										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	40.000	190.000	190.000	0	0	0	0	230.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					190.000	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	40.000-		190.000-	0	0	0	0	230.000-

Haushaltsplan 2016

Bezirk Süd

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2015	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2014	2015	2016		2016	2017	2018	2019		
69055402035001 Barrierefreie Umrüstung LZA Justizz. BOS										
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	110.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	110.000-		0	0	0	0		
75054201015005 Neubau Kleinspielfeld Kunstrasen										
Auszahlung für Baumaßnahmen	16.570,00	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	16.570,00-	0	0		0	0	0	0		
84052101055001 Netzwerke Bezirk Süd										
Auszahlung für Baumaßnahmen	3.523,35	35.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.923,57	30.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	21.446,92-	65.000-	25.000-		25.000-	25.000-	25.000-	0		
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze										
Einzahlung	19.040,00	27.300	27.100		27.100	27.100	27.100	0		
Auszahlung	443.624,79	617.450	431.950	53.100	354.250	355.250	356.250	0		
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					53.100	0	0	0		
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	424.584,79-	590.150-	404.850-		327.150-	328.150-	329.150-	0		
Gesamtsaldo	755.170,64-	2.490.250-	2.147.150-	1.621.100	2.987.850-	2.440.950-	1.974.150-	200.000-	850.000-	6.120.000-

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**23051110055005 Gemeinschaftsgrundschule Mechtenbergschule, Sonnenschutz**

Einbau einer automatisch gesteuerten, außenliegenden Sonnenschutzanlage an den mit entsprechender Himmelsausrichtung gelegenen Klassenräumen. Diese Maßnahme wurde auch im Bürgerhaushalt der Stadt Gelsenkirchen aufgenommen.

23051110055006 Gemeinschaftsgrundschule Glückaufschule-Ückendorf, Sanierung und Erweiterung

Gesamtsanierung des bestehenden Schulgebäudes der Glückaufschule-Ückendorf in der Stephanstraße 14 und Erweiterungsneubau zu einer 3-zügigen Grundschule mit Ganztagsbereich.

23051110065003 KiTa Bochumer Straße, Erweiterung und Umbau

Neuerrichtung einer Raumerweiterung in Form eines Anbaus zur U3-Betreuung und Umbaumaßnahme im Bestand zur Schaffung von neuen Gruppen-/Schlaf- und Sanitärräumen. Mit dem Anbau im Südwesten werden drei neue Gruppenräume und ein neuer Schlafräum geschaffen. In die neuen WC-Anlagen werden ein Personal- und ein Behinderten-WC integriert. Im Bestand werden im Zuge des Umbaus ein großer Gruppenraum, ein Schlafräum, Dusche/WC mit Wickelbereich, Abstellraum und Windfang gestaltet.

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen84052101055001 Netzwerke

Ausstattung der Schulen mit Daten-Netzwerk-Infrastruktur. Gem. § 79 (1) Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderliche, am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören auch die Kosten für den Bau von Netzwerken. Um möglichst viele bzw. alle Unterrichtsräume eines Schulgebäudes für Informationstechnologien zu erschließen, ist eine langfristig nutzbare Infrastruktur durch Netzwerke, Server usw. erforderlich.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Lehr- und Unterrichtsmittel	54.700	54.700	54.700	54.700
Mobiliar	60.000	60.000	60.000	60.000
Neu- und Ersatzbeschaffung von IT-Ausstattung	128.000	128.000	128.000	128.000
Einzahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000
Anpassung der Küchen in der OGS *	80.000	-	-	-
Saldo	-317.700	-237.700	-237.700	-237.700

* Rechnerischer Anteil pro Stadtbezirk an der Gesamtsumme von 400.000 €. Der auf jeden Stadtbezirk entfallende Anteil wird sich aus den je Stadtbezirk notwendigen Maßnahmen ergeben; diese stehen noch nicht fest.

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Sanierung von Kinderspielplätzen	15.000	15.500	16.000	16.500
Ersatzbeschaffung von Spielgeräten	19.000	19.500	20.000	20.500
Einrichtungsgegenstände für Jugendheime	3.250	3.250	3.250	3.250
Saldo	-37.250	-38.250	-39.250	-40.250

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Anschaffung von Sportgeräten und Maschinen für Sportanlagen	15.000	15.000	15.000	15.000

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**61055102045011 Förderkorridor: Revital. Bochumer Str.**

Es handelt sich um den Finanzbedarf für Maßnahmen des Programmgebietes Stadtumbaugebietes Gelsenkirchen - Revitalisierung Bochumer Straße - sowie weiteren Maßnahmen des integrierten Handlungskonzepts Bochumer Straße (strategischer Masterplan), die in kommenden Jahren umgesetzt werden sollen und die noch nicht als Einzelmaßnahmen im Haushalt veranschlagt werden.

61055102045013 Revital. BOStr. Umbau vor Justizzentrum

An der Kreuzung Bochumer Straße / Junkerweg wird mit dem Bau des neuen Justizzentrums, der Gestaltung des Abschnittes der Bochumer Straße zwischen Junkerweg und Munscheidstraße und insbesondere des öffentlichen Raumes zwischen Justizzentrum und Wissenschaftspark eine Stadttorsituation realisiert. Die Schwerpunktbereiche Justizzentrum und Wissenschaftspark sollen räumlich und gestalterisch zusammen geführt werden. In einem ersten Bauabschnittes soll der Bereich zwischen Junkerweg und Munscheidstraße aufgewertet werden und zu einer veränderten Wahrnehmung des Quartiers beitragen.
Die Finanzstelle wurde umbenannt.

61055102045015 Folgenutzung Heilig Kreuz-Kirche

Das Nutzungs- und Umbaukonzept sieht ein breites Nutzungsspektrum vor und reicht von Angeboten für den Stadtteil über Veranstaltungen des Wissenschaftsparks bis hin zu kulturellen Veranstaltungen mit regionaler Bedeutung. In der neuen Nutzung soll das Gebäude als neues soziales und kulturelles Zentrum des Quartiers und darüber hinaus fungieren. Für die Nutzung als Veranstaltungszentrum sind behutsame Umbaumaßnahmen innerhalb der Kirche sowie Neu- und Umbauten im Außenraum erforderlich. In 2016 erfolgt die Ausführungsplanung, der Abriss von Gebäude sowie Ausschreibungen erster Gewerke.

61055102045017 Zwischennutzung Hundertmarkhalle (neu)

Hinter dem Gebäude Bergmannstraße 5 soll die Hundertmarkhalle für voraussichtlich fünf bis zehn Jahre als „Raum für Kunst und Kultur“ im Zusammenhang mit dem Kreativ.Quartier Ückendorf genutzt werden und als ein offener Verfügungsraum dienen.

61055102045018 Revit. BOStr. Umfeld Parkpl. Cramer Weg (neu)

Das Freiraumkonzept zur Einbettung des Justizzentrums in das Umfeld sieht vier Phasen vor. In 2016 wird die Herstellung einer temporären Stellplatzanlage auf der Teilfläche Cramerweg unter Einbeziehung des 2014 realisierten Provisoriums im Norden einschließlich der Oberflächengestaltung und Eingrünungsmaßnahmen erfolgen.

61055102045019 Rotthausen: Verbesserung Wohnumfeld (neu)

Es ist beabsichtigt, den Stadtteil Rotthausen zur Förderkulisse der Städtebauförderung (Programm Soziale Stadt) anzumelden. Als Grundlage für die Aufnahme wird in 2016 ein integriertes Handlungskonzept erarbeitet, aus dem sich konkrete Projekte und Maßnahmen ableiten lassen. Ziel ist es, zum Städtebauförderantrag für das Jahr 2017 erste investive Startermaßnahmen zur Verbesserung der Wohnumfeldqualität anzumelden. Auf Grundlage bereits vorliegender Erkenntnisse und Untersuchungen wird die Verbesserung der Wohnumfeldqualität ein Handlungsschwerpunkt der Stadtteilarbeit in Rotthausen sein. Eine Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt in den Folgejahren nach Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes.

61055102045020 Pilotprojekt Neustadt, Lokale Ökonomie (neu)

In der Neustadt soll zur Flankierung der dringend erforderlichen sozialintegrativen Maßnahmen die lokale Wirtschaft und der Standort gestärkt werden. Eine Interessens- und Stadtortgemeinschaft (ISG) ist in Gründung. Mit der ISG sollen zur Stabilisierung der Vernetzungsstrukturen und Entwicklung von gemeinschaftlichen Aktionen und Angeboten ergänzende Elemente, wie z.B. Beschilderungen und Bodenröhren, in der Fußgängerzone eingebaut werden.

61055102045021 Pilotprojekt Neustadt: Förderkorridor (neu)

Es handelt sich um den Finanzbedarf für die Maßnahmen aus dem neuen integrierten Handlungskonzept (IHK) zur Entwicklung der Neustadt (Pilotprojekt), die in den Jahren 2017 – 2020 umgesetzt werden sollen und noch nicht als Einzelmaßnahmen im Haushalt geplant sind.

61055102045022 Pilotprojekt Neustadt Nachbarsch.garten (neu)

Erwerb und Abriss einer unbewohnbaren, stillgelegten Problemimmobilie im Wiehagen zugunsten eines ökologisch ausgerichteten Kinder- und Gemeinschaftsgartens für nachbarschaftliche Begegnung, Spielaktivitäten, Naturerfahrung und ökologische Bildung für Bildungseinrichtungen (KiTa/Schule) und Familien. Abriss, Anlage und Betrieb erfolgen im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigungsmaßnahmen. Der Betrieb soll langfristig im Rahmen von Inklusionsmaßnahmen von Menschen mit Behinderungen erfolgen und im Hinblick auf die Integration von Zugewanderten Nachbarschaften initiieren. Die Anlage und der Betrieb eines Gartens sichern und verbessern zudem das Angebot an Aufenthaltsflächen im Quartier, da der Stadtteil durch einen hohen Versiegelungsgrad nicht über ausreichende Grünflächen und Aufenthaltsbereiche verfügt.

Erläuterungen zu InvestitionsmaßnahmenInvestitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Stadtgebiet (Radabstellanlagen):	0	1.300	1.300	1.300

Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen

Im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau sind folgende Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen:

Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Maßnahmenprogramm 2015, Volumen: 245.000						
Torgauer Straße 69055402025021	245.000					245.000
Maßnahmenprogramm 2017, Volumen: 365.000						
Mechtenbergstraße 69055402025017			365.000			365.000
Pauschale (gesamstädtisch)				2.500.000	2.500.000	5.000.000
Summe	245.000		365.000	2.500.000	2.500.000	5.610.000

Das Aktionsprogramm Straßenbau wurde 2015 begonnen, um der negativen Entwicklung des Werteverzehrs vom Infrastrukturvermögen entgegenzuwirken. Damit sollen in den kommenden Jahren die Anstrengungen zum Erhalt des städtischen Infrastrukturvermögens verstärkt werden.

69055402035001 Barrierefreie Umrüstung LZA Justizz. BOS (neu)

Das Justizzentrum soll durchgehend barrierefrei an die Innenstadt angebunden werden. Im Rahmen der Investitionsoffensive des Bundes wurde die Maßnahme „Sehbehinderten und blindengerechter Umbau der Lichtsignalanlage Bochumer Straße/Junkerweg“ in die Liste zur Umsetzung von vorzuschlagenden Maßnahmen aufgenommen.

69055402025009 Gemeindestraßen: Am Dördelmannshof (neu)

Sanierung der Verkehrsflächen nach vorlaufenden Kanalbauarbeiten von Haus Nr.12 bis Haus Nr.40.

69055402025015 Leithestr/Rückbau Brücke u Erneuerung

Rückbau der Brücke und Erneuerung der Straße.

69055402025017 AP Straßen: Mechtenbergstraße

Sanierung der Verkehrsflächen von Wembkenstraße bis Schwarzbach.

69055402025019 Nattmannsweg v. Leithestraße

Sanierung der Verkehrsflächen von Leithestraße bis Hövelmannstraße.

69055402025022 Sanierung VF Schwarzmühlenstraße (neu)

Sanierung der Verkehrsflächen von DB-Brücke bis Zechenstraße.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2016	2017	2018	2019
Straßenbäume	8.000	8.000	8.000	8.000

Zur Behebung der durch das Sturmtief ELA verursachten Schäden sieht der Haushalt zusätzlich 160.000 Euro in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 vor.

Anlagen zur Sicherung des Verkehrs	15.000	15.000	15.000	15.000
Behindertengerechter Umbau von Lichtzeichenanlagen				
Zuweisungen des Landes	22.100	22.100	22.100	22.100
Auszahlungen	34.000	34.000	34.000	34.000
Summe Einzahlungen:	22.100	22.100	22.100	22.100
Summe Auszahlungen:	57.000	57.000	57.000	57.000
Saldo:	- 34.900	- 34.900	- 34.900	- 34.900

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2016**

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungsart	2016 in EURO
PG 1110	Hochbaummanagement		
2300 111004 5009	Brandschutzmaßnahmen Rathaus Buer	Baumaßnahmen	200.000
2300 111007 5024	Bildungszentrum, Brandschutz und Barrierefreiheit	Baumaßnahmen	200.000
2302 111005 5019	BK Goldbergstraße 58, Renovierung	Baumaßnahmen	400.000
2304 111008 5002	SPA Oststraße/Mühlbachstraße, Ersatzneubau Umkleiden	Baumaßnahmen	1.000.000
PG 1215	Gefahrenabwehr und Rettungsdienst		
3700 121500 5023	Löschfahrzeug HLF FF neu	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	340.000
3700 121500 5090	Einsatzleitrechner	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	300.000
3700 121500 5100	Notarzteinsatzfahrzeug GE-RD 3614	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	75.000
3700 121500 5101	Notarzteinsatzfahrzeug GE-RD 3613	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	75.000
3700 121500 5117	Abrollbehälter Strom	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	100.000
3700 121500 5127	Nebau Feuer-/Rettungswache 9 GE-Heßler	Baumaßnahmen	1.000.000
3700 121500 5132	Rettungswagen GE-RD 3625	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	185.000
3700 121500 5133	Rettungswagen GE-RD 3624	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	185.000
3700 121500 5148	Löschfahrzeug HLF neu	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	340.000
PG 2101	Bereitstellung schulischer Einrichtungen		
4052 210103 5001	Umbau und Erweiterung Leibniz-Gymnasium	Baumaßnahmen	650.000
5101 210102 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	38.300
5101 210103 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	50.900
5102 210102 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	29.200
5102 210103 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	37.200
5103 210102 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	9.900
5103 210103 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	11.800
5104 210102 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	11.300
5104 210103 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	15.000
5105 210102 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	8.500
5105 210103 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	10.600
PG 5102	Räumliche Planung		
6101 510204 5005	City Ebertstraße	Baumaßnahmen	3.755.950
6101 510204 5005	City Ebertstraße	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	150.000
6101 510204 5005	City Ebertstraße	Erwerb bewegl. Anlagevermögen -Festwerte	200.000
6101 510204 5032	City Corporate Design	Erwerb bewegl. Anlagevermögen -Festwerte	200.000
6101 510204 5060	Schalke: Umgestaltung Grilloplatz	Baumaßnahmen	892.602
6101 510204 5060	Schalke: Umgestaltung Grilloplatz	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	34.000
6101 510204 5060	Schalke: Umgestaltung Grilloplatz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen -Festwerte	140.000
6101 510204 5062	Schalke: KSP/Bolzplatz Franz-Bielefeld-Straße	Baumaßnahmen	30.000
6101 510204 5062	Schalke: KSP/Bolzplatz Franz-Bielefeld-Straße	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	65.000
6101 510204 5062	Schalke: KSP/Bolzplatz Franz-Bielefeld-Straße	Erwerb bewegl. Anlagevermögen -Festwerte	20.000
6101 510204 5066	Schalke: Schulhoferneuerung Grillo-Hauptschule	Baumaßnahmen	50.000
6101 510204 5066	Schalke: Schulhoferneuerung Grillo-Hauptschule	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	85.000
6102 510204 5017	Hassel Spiel- und Bolzplatz Hardenbergstraße	Baumaßnahmen	100.000
6102 510204 5018	Hassel: Eingänge Stadtteilpark/Bolzplatz	Baumaßnahmen	500.000
6102 510204 5019	Hassel KSP Velsenstraße	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	79.630
6105 510204 5015	Folgenutzung Heilig Kreuz-Kirche	Baumaßnahmen	1.060.000
PG 5402	Verkehrsanlagen und -einrichtungen		
6900 540201 5001	ZOB Gelsenkirchen	Baumaßnahmen	2.350.000
6900 540201 5004	Erneuerung: Hafenumdrücke Uferstraße	Baumaßnahmen	2.900.000
6900 540202 5003	Niederflurgerechter Ausbau von Bushaltestellen	Baumaßnahmen	140.000
6901 540202 5028	Umgestaltung Bismarckstraße 4. BA	Baumaßnahmen	1.860.000
6901 540202 5028	Umgestaltung Bismarckstraße 4. BA	Erwerb bewegl. Anlagevermögen -Festwerte	478.000
6901 540202 5029	Umgestaltung Bismarckstraße 5. BA	Baumaßnahmen	544.000
6901 540202 5043	Schwarzmühlenstr. von Schwarzbach bis DB-Brücke	Baumaßnahmen	230.000
6901 540202 5046	AP Straßen: Wilhelminenstraße	Baumaßnahmen	900.000
6901 540202 5056	Sanierung Umfeld Bleckkirche	Baumaßnahmen	150.000
6902 540202 5001	Umgestaltung Busbahnhof Buer	Baumaßnahmen	3.099.000
6902 540202 5001	Umgestaltung Busbahnhof Buer	Erwerb bewegl. Anlagevermögen -Festwerte	549.000
6902 540202 5027	Linksabbiegetunnel Vinckestraße	Baumaßnahmen	2.250.000
6902 540202 5034	AP Straßen: Lindenstraße	Baumaßnahmen	185.000
6902 540202 5037	AP Straßen: De-la-Chevallerie-Straße	Baumaßnahmen	990.000
6902 540202 5037	AP Straßen: De-la-Chevallerie-Straße	Erwerb bewegl. Anlagevermögen -Festwerte	200.000
6902 540202 5039	Adenauerallee: Umbau Bushaltestellen	Baumaßnahmen	290.000
6902 540202 5039	Adenauerallee: Umbau Bushaltestellen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen -Festwerte	10.000
6903 540202 5023	Sanierung Horster Straße, 6. BA, BZ3	Baumaßnahmen	170.000
6904 540202 5022	Sanierung Verkehrsflächen Cäcilienstraße	Baumaßnahmen	180.000
6905 540202 5009	Gemeindestraßen: Am Dördelmannshof	Baumaßnahmen	300.000

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungsart	2016
			in EURO
6905 540202 5009	Gemeindestraßen: Am Dördelmannshof	Erwerb bewegl. Anlagevermögen -Festwerte	18.000
6905 540202 5022	Sanierung Verkehrsflächen Schwarzmühlenstraße	Baumaßnahmen	190.000
6901 540203 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Festwert behindertengerechter Umbau Lichtzeichenanlagen Hauptstraßen	34.000
6902 540203 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Festwert behindertengerechter Umbau Lichtzeichenanlagen Hauptstraßen	34.000
6903 540203 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Festwert behindertengerechter Umbau Lichtzeichenanlagen Hauptstraßen	34.000
6904 540203 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Festwert behindertengerechter Umbau Lichtzeichenanlagen Hauptstraßen	34.000
6905 540203 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Festwert behindertengerechter Umbau Lichtzeichenanlagen Hauptstraßen	34.000
		Summe der Verpflichtungsermächtigungen	30.787.882

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2016	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in		
	2017 EURO	2018 EURO	2019 EURO
1	2	3	4
2300 111004 5009	200.000		
2300 111007 5024	200.000		
2302 111005 5019	400.000		
2304 111008 5002	1.000.000		
3700 121500 5023	340.000		
3700 121500 5090	300.000		
3700 121500 5100	75.000		
3700 121500 5101	75.000		
3700 121500 5117	100.000		
3700 121500 5127	1.000.000		
3700 121500 5132	185.000		
3700 121500 5133	185.000		
3700 121500 5148	340.000		
4052 210103 5001	650.000		
5101 210102 1001	38.300		
5101 210103 1001	50.900		
5102 210102 1001	29.200		
5102 210103 1001	37.200		
5103 210102 1001	9.900		
5103 210103 1001	11.800		
5104 210102 1001	11.300		
5104 210103 1001	15.000		
5105 210102 1001	8.500		
5105 210103 1001	10.600		
6101 510204 5005	2.320.000	1.435.950	
6101 510204 5005	150.000		
6101 510204 5005	200.000		
6101 510204 5032	200.000		
6101 510204 5060	892.602		
6101 510204 5060	34.000		
6101 510204 5060	140.000		
6101 510204 5062	30.000		
6101 510204 5062	65.000		
6101 510204 5062	20.000		
6101 510204 5066	50.000		
6101 510204 5066	85.000		
6102 510204 5017	100.000		
6102 510204 5018	500.000		
6102 510404 5019	79.630		
6105 510204 5015	1.060.000		
6900 540201 5001	2.350.000		
6900 540201 5004	1.000.000	1.900.000	
6900 540202 5003	140.000		
6901 540202 5028	1.420.000	440.000	

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2016	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in		
	2017 EURO	2018 EURO	2019 EURO
1	2	3	4
6901 540202 5028	443.000	35.000	
6901 540202 5029	544.000		
6901 540202 5043	230.000		
6901 540202 5046	900.000		
6901 540202 5056	150.000		
6902 540202 5001	3.099.000		
6902 540202 5001	549.000		
6902 540202 5027	2.250.000		
6902 540202 5034	185.000		
6902 540202 5037	990.000		
6902 540202 5037	200.000		
6902 540202 5039	290.000		
6902 540202 5039	10.000		
6903 540202 5023	170.000		
6904 540202 5022	180.000		
6905 540202 5009	300.000		
6905 540202 5009	18.000		
6905 540202 5022	190.000		
6901 540203 1001	34.000		
6902 540203 1001	34.000		
6903 540203 1001	34.000		
6904 540203 1001	34.000		
6905 540203 1001	34.000		
Summe:	26.976.932	3.810.950	0
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	22.510.014	11.998.020	8.057.110

Übersicht
über die
Zuwendungen an Fraktionen,
Ratsgruppen und
Einzelmandatsträger/innen

Zuwendungen an Ratsfraktionen, Ratsgruppen und Einzelmandatsträger/innen

Teil A: Geldleistungen

Produkt 110101 Gemeindeorgane; Aufwendungen für die Geschäftsbedürfnisse der Ratsfraktionen und Ratsgruppen					
Nr.	Ratsfraktion/ Ratsgruppe	Ansatz 2016 €	Ansatz 2015 €	Jahres- abschluss 2014 €	Erläuterungen/ Berechnung
1	2	3	4	5	6
1	SPD	341.120	341.120	319.700	Zuwendungen je Ratsfraktion: Grundbetrag = 17.000,- € jährlich Personalkostenzuschuss je Stadtverordneter/Stadtverordnete: 7.500,- € jährl. für die ersten 10 Fraktionsmitglieder 4.500,- € jährl. für jedes weitere Fraktionsmitglied Zuschussbetrag je Stadtverordneter/Stadtverordnete: 600,- € monatl. für die ersten 10 Fraktionsmitglieder 240,- € monatl. für jedes weitere Fraktionsmitglied Zuwendungen je Ratsgruppe: proportionale Finanzausstattung entsprechend einem Betrag von zwei Dritteln der kleinsten Ratsfraktion (drei Mitglieder = 61.100 €) * Nichtverwendete Mittel aus dem einmaligen Investitionskosten- und Sachmittelzuschuss für die Wahlperiode 2009/2014 wurden mit den Zuwendungszahlungen für die Monate April und Mai 2014 verrechnet. Die Überweisungsbeträge für diese Monate wurden entsprechend gekürzt.
2	CDU	193.520	193.520	181.592	
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	75.800	75.800	69.500	
4	DIE LINKE	61.100	61.100	33.375	
5	WIN	61.100	-	-	
6	PRO Deutschland	61.100	-	-	
7	AfD-Ratsgruppe	40.733	-	-	
8	AfD	-	61.100	33.375	
9	PRO NRW	-	61.100	33.375	
10	Ratsgruppe WIN	-	40.733	* 37.281	
11	FDP	-	-	* 22.441	
12	BBG	-	-	* 26.903	
13	Ratsgruppe pro NRW	-	-	* 11.083	
Summe		834.473	834.473	768.625	

Produkt 110101 Investitions- und Betriebskostenzuschuss					
Nr.	Ratsfraktion/ Ratsgruppe	Ansatz 2016 €	Ansatz 2015 €	Jahres- abschluss 2014 €	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	SPD	4.000	4.000	-	Nachrichtlich: Einmaliger Investitions- und Sachmittelzuschuss iHv. 4.000,- € je Fraktion und Gruppe für die Wahlperiode 2014 - 2020 Der Ansatz 2016 berücksichtigt bereits verausgabte Zuschüsse.
2	CDU	359	4.000	-	
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4.000	4.000	-	
4	DIE LINKE	4.000	4.000	-	
5	WIN	4.000	-	-	
6	PRO Deutschland	2.616	-	-	
7	AfD-Ratsgruppe	1.472	-	-	
8	AfD	-	4.000	-	
9	PRO NRW	-	4.000	-	
10	Ratsgruppe WIN	-	4.000	-	
11	FDP	-	-	-	
12	BBG	-	-	-	
13	Ratsgruppe pro NRW	-	-	-	
Summe		20.446	28.000		

Teil B: Geldwerte Leistungen/Sachmittel

Produkt 110101		Miete incl. Nebenkosten			Erläuterungen
Nr.	Ratsfraktion/ Ratsgruppe Einzelmandatsträger/in	Ansatz 2016 €	Ansatz 2015 €	Jahres- abschluss 2014 €	
1	2	3	4	5	6
1	SPD	3.600	3.600	3.600	Hinweis: Der Jahresabschluss 2014 beinhaltet Miete incl. Nebenkosten im Hans-Sachs-Haus für fünf, sieben bzw. zwölf Monate.
2	CDU	3.600	3.600	3.600	
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3.600	3.600	3.600	
4	DIE LINKE	3.600	3.600	2.100	
5	WIN	3.600	-	-	
6	PRO Deutschland	3.600	-	-	
7	AfD-Ratsgruppe	3.600	-	-	
8	Einzelmandatsträger/in PIRATEN und AUF	7.200	7.200	4.200	
9	AfD	-	3.600	2.100	
10	PRO NRW	-	3.600	2.100	
11	Ratsgruppe WIN	-	3.600	3.600	
12	Einzelmandatsträger FDP	-	3.600	2.100	
13	FDP	-	-	1.500	
14	BBG	-	-	1.500	
15	Ratsgruppe pro NRW	-	-	1.500	
16	Einzelmandatsträgerinnen AUF und PRO NRW	-	-	3.000	
	Summe	32.400	36.000	34.500	

Zuwendungen an Bezirksvertretungsfractionen

Geldleistungen

Produkt 110103		Gemeindeorgane; Aufwendungen für die Geschäftsbedürfnisse der Bezirksvertretungsfractionen			
Nr.	Bezirksvertretungs- fraction	Ansatz 2016 €	Ansatz 2015 €	Jahres- abschluss 2014 €	Erläuterungen/ Berechnung
1	2	3	4	5	6
1	SPD	1.989	1.976	1.976	
2	CDU	959	959	959	
		Zuwendungen je Bezirksvertretungsfraction: Grundbetrag je Bezirksvertretung = 48,57 € Zuschussbetrag je Bezirksverordneter/ Bezirksverordnetem 3,14 € x 12 Monate			
Summe		2.948	2.935	2.935	

Bilanz
zum Jahresabschluss 2014
der Stadt Gelsenkirchen

Aktiva	Saldo	Passiva	Saldo
	Stand 31.12.2014		Stand 31.12.2014
	Mio €		Mio €
1. Anlagevermögen	2.370	1. Eigenkapital	114
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1.2 Allgemeine Rücklage	180
1.2 Sachanlagen	1.609	1.3 Ausgleichsrücklage	0
1.3 Finanzanlagen	761	1.4 Jahresfehlbetrag	-66
2. Umlaufvermögen	164	2. Sonderposten	486
2.1 Vorräte	1	2.1 für Zuwendungen	406
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	118	2.2 für Beiträge	78
2.4 Liquide Mittel	45	2.3 für den Gebührenaussgleich	1
		2.4 Sonstige Sonderposten	1
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	14	3. Rückstellungen	536
		3.1 Pensionsrückstellungen	503
		3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	33
		4. Verbindlichkeiten	1.367
		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	420
		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	793
		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	1
		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6
		4.6 Verbindlichkeiten a. Transferleistungen	0
		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	49
		4.8 Erhaltene Anzahlungen	98
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	45
	2.548		2.548

AKTIVA

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
1. Anlagevermögen	<u>2.370.483.381,21</u>	<u>2.380.346.640,56</u>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	54.160,34	1.582.754,10
1.2 Sachanlagen	<u>1.608.977.542,86</u>	<u>1.637.749.353,07</u>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>254.289.808,40</u>	<u>254.237.367,65</u>
1.2.1.1 Grünflächen	81.530.655,61	80.419.712,83
1.2.1.2 Ackerland	36.152.696,97	36.771.789,75
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.005.838,45	9.268.158,95
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	128.600.617,37	127.777.706,12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>607.594.679,80</u>	<u>611.571.374,18</u>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	43.315.349,61	35.711.475,93
1.2.2.2 Schulen	309.937.951,24	317.409.844,06
1.2.2.3 Wohnbauten	11.305.963,00	11.570.361,07
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	243.035.415,95	246.879.693,12
1.2.3 Infrastrukturvermögen	<u>640.552.653,43</u>	<u>654.177.175,93</u>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	160.588.860,85	159.804.725,34
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	47.723.662,99	48.464.023,23
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	6.969.721,75	6.763.629,43
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	414.115.746,59	427.672.599,44
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.154.661,25	11.472.198,49
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	250.760,25	433.086,90
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.863.093,04	14.800.219,58
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.694.815,03	7.802.718,15
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.390.764,45	29.858.447,61
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	53.340.968,46	64.868.963,07
1.3 Finanzanlagen	<u>761.451.678,01</u>	<u>741.014.533,39</u>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	275.668.329,57	276.595.469,57
1.3.2 Beteiligungen	190.771.039,91	191.847.439,22
1.3.3 Sondervermögen	175.623.608,21	175.632.687,21
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	12.151.984,32	12.152.052,72
1.3.5 Ausleihungen,	<u>107.236.716,00</u>	<u>84.786.884,67</u>
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	90.469.021,44	67.746.966,89
1.3.5.2 an Beteiligungen	200.000,00	200.000,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	16.567.694,56	16.839.917,78
2. Umlaufvermögen	<u>163.796.842,55</u>	<u>135.302.629,30</u>
2.1 Vorräte	<u>547.731,84</u>	<u>543.792,73</u>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	547.731,84	543.792,73
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>117.777.453,71</u>	<u>112.098.822,28</u>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	71.224.412,84	83.121.729,06
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	21.953.346,36	2.815.735,25
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	24.599.694,51	26.161.357,97
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	45.471.657,00	22.660.014,29
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>13.923.337,80</u>	<u>20.410.578,79</u>
	<u>2.548.203.561,56</u>	<u>2.536.059.848,65</u>

PASSIVA

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	179.563.952,30	253.471.663,42
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresfehlbetrag	-65.812.941,85	-70.389.060,33
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	405.749.162,98	421.582.373,78
2.2 für Beiträge	78.489.676,81	81.965.153,11
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.362.657,00	832.448,00
2.4 Sonstige Sonderposten	722.612,55	710.630,61
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	502.929.403,00	486.441.653,04
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	32.932.559,63	34.227.730,56
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	419.907.810,12	394.739.279,37
4.2.1 von verb. Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	341.595.823,43	319.224.531,49
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	78.311.986,69	75.514.747,88
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	793.093.978,71	726.809.058,33
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	762.414,31	857.562,79
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.990.727,88	7.124.854,56
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	63.420,65	2.703,93
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	49.083.518,11	49.941.580,98
4.8 Erhaltene Anzahlungen	98.498.766,37	102.692.702,17
5. Passive Rechnungsabgrenzung		
	<u>44.865.842,99</u>	45.049.514,33
	<u>2.548.203.561,56</u>	<u>2.536.059.848,65</u>

Übersicht über die Verbindlichkeiten

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2016
gem. § 1 II Nr. 6 GemHVO**

Art der Verbindlichkeiten	Stand	Stand	Stand
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	Jahresabschluss	Prognose	Prognose
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen*	419.908	540.201	572.458
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich*	341.596	413.913	427.006
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land	242	235	228
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	8.283	8.178	8.018
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen*	333.071	405.500	418.760
2.5 vom privaten Kreditmarkt*	78.312	126.288	145.452
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten*	78.312	126.288	145.452
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	793.094	950.000	950.000
3.1 vom öffentlichen Bereich	561.094	630.000	630.000
3.2 vom privaten Kreditmarkt	232.000	320.000	320.000
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	762	731	700
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
6. Verbindlichkeiten aus Transferaufwendungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten			
8. Summe aller Verbindlichkeiten*	1.213.764	1.490.932	1.523.158

* Davon entfallen auf das zentrale Schuldenmanagement

2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	89.807	179.035	204.435
2.4 vom öffentlichen Bereich	83.607	145.722	159.222
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	83.607	145.722	159.222
2.5 vom privaten Kreditmarkt	6.200	33.313	45.213
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	6.200	33.313	45.213
8. Summe	89.807	179.035	204.435

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

	2014 - JA -	2015 - Plan -	2016	2017	2018	2019
Jahresfehlbedarf	-65,8	-69,0	-44,7	-22,3	0,2	1,4
Eigenkapitalerhöhung durch Hebung stiller Bilanzreserven (HSP 2015)			75,6			
Ausgleichsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
allgemeine Rücklage	179,6	113,8	44,8	75,7	53,4	53,6
Eigenkapital	113,8	44,8	75,7	53,4	53,6	55,0

Stellenplan 2016

Stellenplan 2016

Teil A: Beamte

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2015	Vermerke, Erläuterungen (zu Spalte 2016)
<u>Wahlbeamte</u>	B 10	1,00	1,00	1,00	
	B 7	0,00	1,00	1,00	
	B 6	1,00	1,00	1,00	
	B 5	4,00	3,00	2,00	
<u>Gehobener Dienst</u>	A 16	12,00	12,00	11,00	
	A 15	22,75	22,75	18,75	
	A 14	30,00	29,00	28,00	davon: 1 x kw
	A 13	63,00	61,00	55,00	davon: 1 x ku A12
	A 12	73,25	70,25	62,25	davon: 3 x ku A11 1 x kw
	A 11	125,15	120,90	113,75	davon: 2 x ku A10 1 x kw
	A 10	135,10	117,90	106,75	davon: 2 x kw
	A 9 G.D.	13,00	29,00	10,00	
<u>Mittlerer Dienst</u>	A 9 M.D. *)	10,00	10,00	8,00	
	A 9 M.D.	32,80	30,80	29,30	davon: 1 x ku A8
	A 8	128,00	126,00	121,54	davon: 1 x ku E6
	A 7	50,00	69,50	55,50	
	A 6	10,00	13,00	10,00	
		711,05	718,10	634,84	

Anmerkung: Hier werden auch die Beamten-Planstellen der Bergmannsheil u. Kinderklinik gGmbH und die der MiR GmbH - Musiktheater im Revier - gem. § 123 a Abs. 2 BRRG zugewiesenen Beamten geführt.

*) mit Amtszulage gemäß Fußnotenhinweis 3 zum ÜBesG NRW Anlage I (von den vorhandenen Planstellen der BesGr. A 9 M.D. können 30 % mit dieser Amtszulage ausgestattet werden)

Stellenplan 2016

Beamte im Integrationscenter für Arbeit - Das Jobcenter

Teil A: Beamte

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2015	Vermerke, Erläuterungen (zu Spalte 2016)
<u>Höherer Dienst</u>	A 15	1,00	1,00	1,00	
	A 14	1,00	1,00	1,00	
	A 13	0,00	0,00	0,00	
	A 12	2,00	2,00	2,00	
<u>Gehobener Dienst</u>	A 11	12,00	12,00	11,00	
	A 10	65,10	65,10	41,10	
	A 9 G.D.	1,00	1,00	1,00	
	A 9 M.D. **)	0,00	0,00	0,00	
<u>Mittlerer Dienst</u>	A 9 M.D.	0,00	0,00	0,00	
	A 8	15,75	15,75	13,00	
	A 7	1,00	1,00	1,00	
	A 6	1,00	1,00	1,00	
		99,85	99,85	72,10	

**) mit Amtszulage gemäß Fußnotenhinweis 3 zum ÜBesG NRW Anlage I (von den vorhandenen Planstellen der BesGr. A 9 M.D. können 30 % mit dieser Amtszulage ausgestattet werden)

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen 2 0 1 6	Zahl der Stellen 2 0 1 5	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2015	Vermerke, Erläuterungen (zu Spalte 2 0 1 6)
<u>Höherer Dienst</u>	A 16	1,00	1,00	1,00	
	A 15	2,00	2,00	2,00	
	A 14	2,00	2,00	2,00	
	A 13 H.D.	0,00	0,00	0,00	
<u>Gehobener Dienst</u>	A 13 G.D. *)	1,00	1,00	1,00	
	A 13 G.D.	4,00	4,00	4,00	
	A 12	8,00	7,00	7,00	
	A 11	10,00	10,00	10,00	
	A 10	21,00	18,00	13,00	
	A 9 G.D.	0,00	0,00	0,00	
<u>Mittlerer Dienst</u>	A 9 M.D. **)	39,00	37,00	34,00	
	A 9 M.D.	102,00	95,00	87,00	
	A 8	89,50	86,50	85,50	
	A 7	42,00	42,00	42,00	
		321,50	305,50	288,50	

*) mit Amtszulage gemäß Fußnotenhinweis 11 zum ÜBesG NRW Anlage I (von den vorhandenen Planstellen der BesGr. A 13 G.D. des technischen Dienstes können 20 % mit dieser Amtszulage ausgestattet werden)

***) mit Amtszulage gemäß Fußnotenhinweis 3 zum ÜBesG NRW Anlage I (von den vorhandenen Planstellen der BesGr. A 9 M.D. können 30 % mit dieser Amtszulage ausgestattet werden)

Besoldungs- gruppen	Zahl der Stellen 2 0 1 6	Zahl der Stellen 2 0 1 5	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2015	Vermerke, Erläuterungen (zu Spalte 2 0 1 6)
------------------------	--------------------------------	--------------------------------	---	---

GD - Gelsendienste

A 14	1,00	1,00	1,00	
A 12	1,00	1,00	1,00	
A 11	3,00	3,00	3,00	
A 10	1,00	1,00	1,00	
A 7	1,00	1,00	1,00	
	7,00	7,00	7,00	

GK - Gelsenkanal

A 12	1,00	1,00	1,00	
	1,00	1,00	1,00	

GeKita - Gelsenkirchener Kindertagesstätten

A 13	1,00	1,00	1,00	
A 12	1,00	1,00	1,00	
A 11	3,00	2,00	2,00	
A 10	2,00	2,00	1,00	
A 9 M.D.	1,00	1,00	1,00	
A 8	6,00	5,00	5,00	
	14,00	12,00	11,00	

gkd-el - Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe

A 15	2,00	1,00	1,00	
A 14	0,00	1,00	1,00	
A 13	1,00	1,00	1,00	
A 12	2,00	2,00	2,00	
A 11	1,00	0,00	1,00	
A 10	1,00	1,00	1,00	
A 9 G.D.	0,00	1,00	0,00	
	7,00	7,00	7,00	

SP - Senioren- und Pflegeheime

In der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Senioren- und Pflegeheime werden aktuell keine Beamtinnen bzw. Beamten beschäftigt.

Entgelt-, Vergütungs-, Lohngruppen, Sondertarif	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2015	Vermerke, Erläuterungen (zu Spalte 2 0 1 6)
	Beschäftigte	Beschäftigte	Beschäftigte	
Sondervertrag	0,00	1,00	0,00	
EGr. 15 UE <i>I</i>	3,00	3,00	3,00	
EGr. 15 <i>I a</i>	19,50	18,50	18,50	
EGr. 14 <i>I b</i>	28,00	28,00	25,00	
EGr. 13 <i>II h.D.</i>	76,44	74,44	72,94	davon: 1 x ku IV a
EGr. 12 <i>II g.D.</i>	75,78	75,78	70,78	davon: 1 x ku IV a
EGr. 11 <i>III</i>	101,00	100,00	97,00	davon: 1 x kw 1 x ku S17
EGr. 10 <i>IV a</i>	67,50	67,50	63,75	davon: 3 x ku IV b
EGr. 9 <i>IV b</i> <i>V b g.D.</i>	123,85	109,35	101,85	davon: 7 x kw
EGr. 8 <i>V b - m.D.</i> <i>V c</i> <i>8 a</i>	263,58	248,33	238,08	davon: 11 x kw □
EGr. 7 <i>7 a</i>	10,00	10,00	8,00	davon: 4 x kw
EGr. 6 <i>VI b</i> <i>6 a</i>	302,66	289,41	277,65	davon: 4 x kw 2 x ku VII
EGr. 5 <i>VII, 1a</i> <i>5 a</i>	93,75	82,25	61,98	davon: 8 x kw
EGr. 4 <i>4 a</i>	38,52	39,02	36,02	davon: 1 x kw
EGr. 3 <i>VII</i> <i>VIII</i> <i>3 a</i>	85,06	81,06	79,54	davon: 6 x kw
EGr. 3 / EGr. 5 <i>IX/VII</i> <i>(Schreibdienst)</i>	43,03	44,78	44,78	
EGr. 2 <i>1 a</i>	3,55	3,05	2,05	
	1335,22	1275,47	1200,92	

Entgeltgruppen	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2015	Vermerke, Erläuterungen (zu Spalte 2 0 1 6)
	Beschäftigte	Beschäftigte	Beschäftigte	
S 18	3,00	2,00	2,00	
S 17	16,00	13,00	13,00	
S 16	0,00	0,00	0,00	
S 15	14,00	14,00	13,00	davon: 2 x kw
S 14	85,50	75,15	74,15	
S 13	0,00	0,00	0,00	
S 12	43,50	37,50	37,50	davon: 6 x kw
S 11	14,70	12,70	11,70	davon: 3 x kw
S 10	0,00	0,00	0,00	
S 9	0,00	0,00	0,00	
S 8	1,00	1,00	0,00	
S 7	0,00	0,00	0,00	
S 6	7,00	7,00	1,00	
S 5	0,00	0,00	0,00	
S 4	0,00	0,00	0,00	
S 3	0,00	0,00	0,00	
S 2	0,00	0,00	0,00	
	184,70	162,35	152,35	

Entgelt-, Vergütungs-, Lohngruppen, Sondertarif	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2015	Vermerke, Erläuterungen (zu Spalte 2 0 1 6)
	Beschäftigte	Beschäftigte	Beschäftigte	
Sondervertrag	0,00	0,00	0,00	
EGr. 15 UE <i>I</i>	0,00	0,00	0,00	
EGr. 15 <i>I a</i>	0,00	0,00	0,00	
EGr. 14 <i>I b</i>	0,00	0,00	0,00	
EGr. 13 <i>II h.D.</i>	1,00	1,00	1,00	
EGr. 12 <i>II g.D.</i>	3,00	3,00	3,00	
EGr. 11 <i>III</i>	2,00	2,00	1,00	davon: 1 x ku IV b
EGr. 10 <i>IV a</i>	1,00	1,00	1,00	
EGr. 9 <i>IV b</i> <i>V b g.D.</i>	17,00	17,00	14,00	
EGr. 8 <i>V b - m.D.</i> <i>V c</i> <i>8 a</i>	12,00	12,00	11,00	
EGr. 7 <i>7 a</i>	0,00	0,00	0,00	
EGr. 6 <i>VI b</i> <i>6 a</i>	2,50	2,50	2,00	
EGr. 5 <i>VII, 1a</i> <i>5 a</i>	1,00	1,00	1,00	
EGr. 4 <i>4 a</i>	0,00	0,00	0,00	
EGr. 3 <i>VII</i> <i>VIII</i> <i>3 a</i>	0,00	0,00	0,00	
EGr. 3 / EGr. 5 <i>IX/VII</i> <i>(Schreibdienst)</i>	0,00	0,00	0,00	
EGr. 2 <i>1 a</i>	0,00	0,00	0,00	
	39,50	39,50	34,00	

Eigene Nachwuchskräfte und außerbetriebliche Maßnahmen

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2 0 1 6	beschäftigt am 01.10.2015	Erläuterungen (zu Spalte 2 0 1 6)
Stl.-Anw.	Anw.-Bezüge	60	48	
StBauOI.-Anw.	Anw.-Bezüge	0	0	
StVermOI.-Anw.	Anw.-Bezüge	0	0	
Brandreferendare	Anw.-Bezüge	0	0	
BrandOI.-Anw.	Anw.-Bezüge	3	2	
BM-Anw.	Anw.-Bezüge	12	0	
StS.-Anw.	Anw.-Bezüge	15	17	
Auszubildende (reguläre betriebliche Ausbildung)	Ausbildungsvergütung	47	48	davon für den Beruf:
		3	4	Bauzeichner/in
		4	4	Fachangestellte/r für Medien- u. Informationsdienste
		15	15	Verwaltungsfachangestellte/r
		4	4	Technische/r Systemplaner/in
		5	3	Vermessungstechniker/in
		5	7	Fachkraft für Veranstaltungstechnik
		1	1	Elektroniker/in Energie- und Gebäudetechnik
		8	8	Straßenbauer/in
		2	2	Kfz-Mechatroniker/in
		0	0	Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen
Auszubildende (Außerbetriebliche Ausbildung und zusätzliche Verbundausbildung)	Ausbildungsvergütung	35	23	davon für den Beruf:
		8	8	Einzelhandelskaufmann/-frau
		4	4	Maler- / Lackierer/in
		11	11	Recyclingwerker/in
		12	0	Verkaufshilfe (ehemals Verkäufer/in)

Stellenübersicht Beamte

- Aufteilung nach Produktbereichen -

Produktbereich	Wahlbeamte				Höherer Dienst				Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst					Gesamt	
	B10	B7	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6		A5
11 Innere Verwaltung	1,00	1,00	1,00	3,00		5,28	13,75	13,40	30,60	39,35	60,70	99,10	6,00	15,90	65,41	13,00	2,00		370,49
12 Sicherheit und Ordnung						2,72	2,20	8,16	11,60	17,43	25,00	33,00		155,60	143,35	61,00	3,00		463,06
21 Schulträgeraufgaben								0,60	2,00	3,35	3,60	4,30		1,00	3,00				17,85
25 Kultur									2,00		2,10		1,00	1,00	2,00	0,50			8,60
31 Soziale Hilfen						1,00	0,80	1,00	3,85	7,95	21,45	45,10	7,00	4,10	11,50	8,48	2,00		114,23
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								1,00	2,00	2,65	8,50	26,55		1,80	8,00	7,00	1,00		58,50
41 Gesundheitsdienste						1,00	5,00		2,00		3,00	2,50			1,00		2,00		16,50
42 Sportförderung									1,00		1,00				1,00				3,00
51 Räumliche Planung und Entwicklung						1,88	1,15	3,80	3,00	5,00	7,00	4,25							27,08
52 Bauen und Wohnen						0,12	1,15	2,00	3,95	4,05	9,80	1,65		1,40	5,00	7,03	1,00		37,15

Stellenübersicht Beamte

- Aufteilung nach Produktbereichen -

Produktbereich	Wahlbeamte				Höherer Dienst				Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst					Gesamt	
	B10	B7	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6		A5
54 Verkehrsflächen und -anlagen							1,00	1,84	1,00	1,97	2,00	0,75			1,00				9,56
55 Natur- und Landschaftspflege						0,18			0,10		1,28	0,10		1,00					2,66
56 Umweltschutz						0,82		1,00	2,90		5,72	2,90							13,34
57 Wirtschaft und Tourismus							1,70	2,20	3,00	6,50	3,00	2,00				1,00			19,40
Summen:	1,00	1,00	1,00	3,00		13,00	26,75	35,00	69,00	88,25	154,15	222,20	14,00	181,80	241,26	98,00	11,00		1161,42

Stellenübersicht Angestellte

- Aufteilung nach Produktbereichen -

Produktbereich	Sondervertrag	KR	Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Gesamt	
			I	Ia	Ib	II	II	III	IVa	IVb	Vb	Vb	Vc	VIb	VII		VIII
11 Innere Verwaltung			1,00	5,50	12,50	10,00	38,05	35,40	29,34	38,50	8,55	22,50	71,66	89,57	71,45	5,50	439,52
12 Sicherheit und Ordnung			0,16		3,00			6,05	3,27	9,45	8,00	12,00	51,50	32,20	29,50	0,50	155,63
21 Schulträger- aufgaben						1,00	1,00	3,90	4,68	2,30	1,00	1,00	2,50	25,79	12,54	23,00	78,71
25 Kultur			1,00	3,00		13,00	3,00	4,00	8,00	15,90	8,00	5,50	6,00	17,00	20,00		104,40
31 Soziale Hilfen				1,00		1,00	1,80	1,00	4,90	32,50	0,80	2,50	5,63	7,05	6,43	6,00	70,60
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			1,00	1,00	3,00	5,94	3,00	2,10	3,12	6,70		17,77	2,00	9,20	3,00	1,00	58,83
41 Gesundheitsdienste				3,00	4,50		1,78			2,00	1,00	6,00	10,00	3,50	10,00		41,78
42 Sportförderung									1,00			1,00	2,00				4,00
51 Räumliche Planung und Entwicklung				2,00	3,50	17,30	18,00	12,60	7,35			17,21	13,15	7,20	1,15		99,46
52 Bauen und Wohnen					0,50	0,50	6,15	12,00	3,10	2,00	4,15	4,04	3,15	11,68	2,18		49,45
54 Verkehrsflächen und -anlagen			0,84			2,00	16,00	13,95	0,95			13,00	2,50	12,84	2,00		65,08

Stellenübersicht Angestellte

- Aufteilung nach Produktbereichen -

Produktbereich	Sondervertrag	KR	Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Gesamt	
			I	Ia	Ib	II	II	III	IVa	IVb	Vb	Vb	Vc	VIb	VII		VIII
55 Natur- und Landschaftspflege					1,00		1,00	0,50	0,05			0,50		0,20	0,19		3,44
56 Umweltschutz				2,00		8,00	2,00	10,50	0,45	1,00			0,75	1,80	1,56		28,06
57 Wirtschaft und Tourismus					2,00	1,70	1,00	2,00	0,60	1,00			1,00	0,70			10,00
Summen:			4,00	17,50	30,00	60,44	92,78	104,00	66,80	111,35	31,50	103,02	171,84	218,73	159,99	36,00	1208,96

Stellenübersicht Arbeiter

- Aufteilung nach Produktbereichen -

Produktbereich	Lohngruppen						Gesamt	
	8A	7A	6A	5A	4A	3A		1A
11 Innere Verwaltung	1,00	6,00	17,50	3,00	31,50			62,00
12 Sicherheit und Ordnung	1,00		2,50				0,55	4,05
25 Kultur			2,00	3,00	0,52	2,56		8,08
31 Soziale Hilfen						0,80		0,80
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							3,00	3,00
42 Sportförderung		3,00	7,00	5,00	6,00			21,00
51 Räumliche Planung und Entwicklung			12,00					13,00
52 Bauen und Wohnen				3,00		0,20		3,20
54 Verkehrsflächen und -anlagen	1,00		38,65	9,00				50,65
Summen:	3,00	9,00	79,65	23,00	38,02	3,56	3,55	165,78

Stellenübersicht Beschäftigte TVÖD-SuE

- Aufteilung nach Produktbereichen -

Produktbereich	Entgeltgruppen						Gesamt
	S18	S17	S15	S14	S12	S11	
11 Innere Verwaltung		3,00		5,00	2,25	2,00	12,25
21 Schulträger- aufgaben			1,00	0,25			1,25
25 Kultur					2,50		2,50
31 Soziale Hilfen		1,00	1,00	1,00	5,00	1,00	9,00
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2,00	11,00	12,00	72,25	26,00	9,92	141,17
41 Gesundheitsdienste	1,00	1,00		7,00	0,75	1,78	11,53
52 Bauen und Wohnen					7,00		7,00
Summen:	3,00	16,00	14,00	85,50	43,50	14,70	184,70

Maßnahmen des Haushalts- sanierungsplans 2016

HSP 2016
Maßnahmenübersicht

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	sofern HSP-Maßnahme personal-relevant:		HSP-Ziel* 2016 (EUR)	HSP-Ziel* 2017 (EUR)	HSP-Ziel* 2018 (EUR)	HSP-Ziel* 2019 (EUR)	HSP-Ziel* 2020 (EUR)	HSP-Ziel* 2021 (EUR)	HSP-Ziel* 2022 (EUR)	HSP-Ziel* 2023 (EUR)	HSP-Ziel* 2024 (EUR)	HSP-Ziel* 2025 (EUR)	Bemerkung
		verrechn. Vollzeit- stellen	Vollzeit- stelle in EURO											
12-04	Steuerliche Organschaft GEW			400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	abschließend umgesetzt
12-05	Zentralisierung der Personalabrechnung im Konzern Stadt			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12-07	BgA Verpachtung Hafenanlage			19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	abschließend umgesetzt
12-10	Vermarktung weiterer nicht genutzter Grundstücke / Gebäude			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12-12	Ausweitung der Geschwin- digkeitsüberwachung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13-01	Optimierung Prozess- abläufe Beschaffung			250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	
13-02	Personalkostenentwicklung Gesundheitsförderung			476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	abschließend umgesetzt
13-03	Zentrales Förderungsmanagement			100.000	150.000	200.000	202.000	204.020	206.060	208.121	210.202	212.304	214.427	abschließend umgesetzt
13-04	Erwerb Gebäude Vattmannstraße			0	132.000	138.765	145.663	152.697	159.871	167.187	174.651	182.265	189.888	
13-05	Neuer Großrechner			150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	abschließend umgesetzt
13-06	Anhebung Entgelte Raumnutzung Schloss Horst			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	abschließend umgesetzt
13-07	Teilnehmerentgelte Musikschule, Aufwandsreduzierung JeKi			9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	abschließend umgesetzt
13-08	Musiktheater im Revier			815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	
13-09	Pflege, ambulant vor stationär			380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	abschließend umgesetzt
13-10	Aufwandsreduzierung Hilfen zur Gesundheit			1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	abschließend umgesetzt
13-11	Kosten der Unterkunft			975.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	
13-12	Abbau Unterkünfte (Asylbewerber/ Flüchtlinge)			42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	abschließend umgesetzt
13-13	Entgeltordnung Mittagsverpflegung GeKita			100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	abschließend umgesetzt
13-14	Präventionsmaßnahmen Hilfe zur Erziehung			0	692.467	1.541.788	2.397.840	3.266.777	4.146.361	5.037.079	5.650.055	6.279.511	6.925.905	
13-15	Abbau Unterkünfte (Notunterkünfte)			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13-16	Ausschüttung ggw			0	0	0	0	800.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	
13-17	Neuverteilung der ÖPNV- Pauschale			300.000	300.000	400.000	400.000	500.000	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
13-18	Hundesteuer			120.000	125.160	130.917	137.332	144.062	151.121	158.526	166.293	174.442	182.989	abschließend umgesetzt
13-20	Zentralisierung Schuldenmanagement			602.000	593.000	584.000	575.000	566.000	557.000	548.000	539.000	530.000	521.000	abschließend umgesetzt
13-21	Grundsteuerhebesätze Stufe 1			1.011.300	1.015.345	1.018.391	1.021.446	1.024.511	1.027.584	1.030.667	1.033.759	1.036.860	1.039.971	abschließend umgesetzt
13-22	Sparkasse			0	500.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	
14-02	Erhöhung Vergnügungssteuer			1.200.000	1.200.000	1.255.200	1.316.705	1.381.223	1.448.903	1.519.900	1.594.375	1.672.499	1.754.451	abschließend umgesetzt

HSP 2016
Maßnahmenübersicht

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	sofern HSP-Maßnahme personal-relevant:		HSP-Ziel* 2016 (EUR)	HSP-Ziel* 2017 (EUR)	HSP-Ziel* 2018 (EUR)	HSP-Ziel* 2019 (EUR)	HSP-Ziel* 2020 (EUR)	HSP-Ziel* 2021 (EUR)	HSP-Ziel* 2022 (EUR)	HSP-Ziel* 2023 (EUR)	HSP-Ziel* 2024 (EUR)	HSP-Ziel* 2025 (EUR)	Bemerkung
		verrechn. Vollzeit- stellen	Vollzeit- stelle in EURO											
14-03	Aufwandsreduzierung Schuldnerberatung			300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	
14-04	Ausschüttung Stadtwerke			0	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	
15-01	Kompensationszahlungen aus Finanzanlagen (umbenannt)			0	0	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	
15-02	Harmonisierung der Park- gebühren			800.000	800.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	
15-03	Optimierung Steuervollzug Vergnügungssteuer			100.000	100.000	100.000	104.900	110.040	115.432	121.088	127.022	133.246	139.470	
15-04	ÖPNV-Umlage			0	0	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	
15-05	Erhöhung der Gewinnausschüttung Gelsendienste			400.000	500.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	
15-07	Einführung Wettbüro-Steuer			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15-08	Verringerung der Abschrei- bungsaufwendungen			90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	abschließend umgesetzt
16-01	Gewerbesteuerprüfdienst			113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	
16-02	Datennetze			70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	
16-03	Reduzierung von Verwaltungsflächen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16-04	Anhebung Grundsteuerhebesatz Stufe 3			0	0	0	8.840.000	8.866.520	8.893.120	8.919.799	8.946.558	8.973.398	9.000.318	
16-05	Betriebskostenzuschuss WPG			100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
16-06	Umstellung d. Medienver- buchung auf RFID			69.400	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	

* HSP-Ziel: Betrag der Nettokonsolidierung der jeweiligen Konsolidierungsmaßnahme

Konsolidierungsvolumen 2016*	10.494.524	13.165.796	20.976.886	31.248.711	33.123.674	33.713.276	35.218.190	35.949.739	36.702.349	37.476.244
	288.069.388									

Prognostiziertes Volumen ab 2016 im Haushaltssanierungsplan 2015	10.331.588	23.317.996	35.959.586	38.177.404	40.635.444	45.036.406	46.983.052	48.478.320	50.025.332	-
---	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	---

Saldo*	162.936	-10.152.200	-14.982.700	-6.928.693	-7.511.770	-11.323.130	-11.764.862	-12.528.581	-13.322.983	-
---------------	----------------	--------------------	--------------------	-------------------	-------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	---

*Rundungsdifferenzen möglich

HSP 2016
Maßnahmenübersicht

Betrachtungszeitraum bis 2021:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<u>Geplantes Volumen HSP 2016</u> - Zeitraum 2016 - 2021		-			142.722.866	
<u>Geplantes Volumen HSP 2015</u> gesamt 2015 - 2021 Zeitraum 2016 - 2021		202.139.648			193.458.424	
<u>Geplantes Volumen HSP 2014</u> gesamt 2014 - 2021 Zeitraum 2016 - 2021		140.634.078			126.079.266	
<u>Geplantes Volumen HSP 2013</u> gesamt 2013 - 2021 Zeitraum 2016 - 2021		102.822.248			82.890.657	
<u>Geplantes Volumen HSP 2012</u> gesamt 2012 - 2021 Zeitraum 2016 - 2021		24.006.000			20.685.000	

HSP 2016**Konditionierte Anhebungen der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern**

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Begründung
14-01	Grundsteuerhebesatz - Stufe 2 <i>(konditioniert)</i>	Der Effekt dieser konditionierten Anhebungen der Hebesätze für die Grundsteuern wird durch die veranschlagte Entlastung aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe nicht zum Haushaltsausgleich benötigt. Angesichts der Unsicherheiten bezüglich der Höhe der Entlastung ist diese Maßnahme weiterhin Bestandteil des HSP 2016. Sollte die Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe geringer ausfallen als im Haushalt veranschlagt, wird die Maßnahme in dem für den Haushaltsausgleich erforderlichen Umfang ohne weiteren Beschluss des Rates der Stadt eingesetzt.
15-09	Gewerbesteuerhebesatz <i>(konditioniert)</i>	Der Effekt dieser konditionierten Anhebungen des Hebesatzes für die Gewerbesteuer wird durch die veranschlagte Entlastung aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe nicht zum Haushaltsausgleich benötigt. Angesichts der Unsicherheiten bezüglich der Höhe der Entlastung ist diese Maßnahme weiterhin Bestandteil des HSP 2016. Sollte die Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe geringer ausfallen als im Haushalt veranschlagt, wird die Maßnahme in dem für den Haushaltsausgleich erforderlichen Umfang ohne weiteren Beschluss des Rates der Stadt eingesetzt.

HSP 2016**Nicht fortgeführte Maßnahmen**

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Begründung
12-01	Vermeidung sozialer Folgekosten durch Präventionsmaßnahmen Neu 2013 (Nr. 13-14)	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-14) und weiter konkretisiert.
12-02	Hebung stiller Bilanzreserven Neu 2015 (Nr. 15-06)	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2015 überführt (Nr. 15-06) und weiter konkretisiert.
12-03	Optimierung der Prozessabläufe bei der Durchführung von Beschaffungsvorgängen Neu 2013 (Nr. 13-01)	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-01) und weiter konkretisiert.
12-06	Zentralisierung Forderungsmanagement Neu 2013 (Nr. 13-03)	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-04) und weiter konkretisiert.
12-08	Erwerb Verwaltungsgebäude Vattmann-straße Neu 2013 (Nr. 13-04)	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-04) und weiter konkretisiert.
12-09	Verwertung von schulisch nicht mehr benötigten Schulgebäuden	Wegen derselben Zielrichtung wurde diese Maßnahme im HSP 2015 mit der Maßnahme 14-05 -Reduzierung von Schulflächen- zusammengelegt.
12-11	Verlängerung Opt-Out-Regelung	Die für eine Umsetzung der Maßnahme erforderliche rechtliche Grundlage liegt nicht mehr vor.
12-13	Reduzierung des Kreisabschlages Neu 2013 (Nr. 13-17)	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-17) und weiter konkretisiert.
12-14	Ausleihung von BOGESTRA-Aktien Neu 2015 (Nr. 15-01)	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2015 überführt (Nr. 15-01) und weiter konkretisiert.
12-15	Zentralisierung Schuldenmanagement im "Konzern Stadt" Neu 2013 (Nr. 13-20)	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-20) und weiter konkretisiert.
13-19	Mobilfunkmastensteuer	Das MIK lehnt die Erhebung einer derartigen Steuer ab. Es fehlt die für eine Umsetzung erforderliche Rechtsgrundlage.
14-05	Reduzierung von Schulflächen	Unter Berücksichtigung der sich ständig erhöhenden Prognosen hinsichtlich der Anzahl der zu erwartenden Flüchtlinge und des hierdurch bedingten Erfordernisses zur Einrichtung weiterer internationaler Förderklassen erscheint das prognostizierte Konsolidierungspotenzial nicht realisierbar.
15-06	Hebung stiller Bilanzreserven	Dieser Vorgang (erwartetes Konsolidierungspotenzial 75,6 Mio. €) wirkt sich nicht auf den Saldo des Ergebnishaushalts aus sondern verändert unmittelbar die Höhe des Eigenkapitals und wird daher an dieser Stelle nicht fortgeschrieben! Der Umsetzungsstand und -erfolg wird im Textteil des Haushaltsplans im Zusammenhang mit der Entwicklung des Eigenkapitals dargestellt.

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-04									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Steuerliche Organschaft Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (<i>vormals GEW</i>)									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung (und weitere)									
	Produktgruppe	1102 - Verwaltungsführung (und weitere)									
	Produkt	110206 - Interne Steuerung, Beteiligungscontrolling									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Begründung einer Betriebsaufspaltung zwischen Kernverwaltung und Eigengesellschaft. In der Folge können Kapitalertragssteuern aus der Gewinnausschüttung vom Finanzamt zurückerstattet werden.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen-ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	284.541	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
17 Ordentliche Aufwendungen	284.541	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-284.541	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-284.541	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-284.541	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-284.541	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-05									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zentralisierung der Personalabrechnung im Konzern Stadt									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung									
	Produktgruppe	1108 - Personal- und Organisationsmanagement									
	Produkt	110802 - Personalbetreuung									
	Verantwortliche Organisationseinheit	10									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)
 Beim Referat Personal und Organisation wird die Personalabrechnung für die Dienstkräfte und Versorgungsempfänger der Kernverwaltung und die Personalabrechnung für die Dienstkräfte von GEKITA, GKD-EL und SP durchgeführt. Die Personalabrechnung für die Dienstkräfte der GELSENDIENSTE und GELSENKANAL wird unter dem Personalmanagement der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH abgewickelt, die darüber hinaus auch weitere Konzerntöchter betreut. Eigenständige Personalabrechnungen werden auch von der Sparkasse Gelsenkirchen, der ggw oder der Revierpark Nienhausen GmbH durchgeführt. Es wird geprüft, ob eine Zentralisierung der Personalabrechnung die Aufgabenwahrnehmung optimieren kann. Eine Konkretisierung der Maßnahme oder Planung von Beträgen ist nach dem derzeitigen Sachstand aber noch nicht möglich.

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-07									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	BgA Verpachtung Hafenanlage									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung -									
	Produktgruppe	1110 - Zentrales Gebäudemanagement									
	Produkt	111024 - BgA Verpachtung Hafenanlage									
	Verantwortliche Organisationseinheit	15									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Erweiterung des Pachtgegenstandes "Grundstücke".									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen-ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.385.588	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	8.385.588	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.385.588	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	8.385.588	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	8.385.588	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	8.385.588	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-10									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Vermarktung weiterer nicht genutzter Grundstücke/Gebäude									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung -									
	Produktgruppe	1112 - Flächenmanagement									
	Produkt	111204 - Verkauf von Grundstücken									
	Verantwortliche Organisationseinheit	65									
	Zuständigkeit Rat/OB	wertabhängig									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	<p>Im Handlungsfeld 1 des HSK 2010 - 2013 ist bereits die Option "Rückführung von Miet-, Dienstwohnungen, Gewerbeobjekte und Trinkhallen" mit einem jährlich geplanten Konsolidierungsbetrag von 20.000 € ab 2010 berücksichtigt worden. Darüber hinaus ist die Stadt bestrebt, weiteres Konsolidierungspotential aus der Vermarktung nicht genutzter Immobilien zu heben. Dazu werden kontinuierliche Überprüfungen bezüglich der Belegung/Vermarktung von derzeit nicht genutzten Gebäuden vorgenommen.</p>									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen- ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-12									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung (auch Tunnel BAB 2)									
	Produktbereich	12 - Sicherheit und Ordnung									
	Produktgruppe	1207 - Verkehrsangelegenheiten									
	Produkt	120701 - Sicherheit und Ordnung des Verkehrs									
	Verantwortliche Organisationseinheit	69									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Einsatz der 4 Vollzeitpolitessen auch im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs zum Ausgleich von Personalausfällen auf den Radarwagen. Einrichtung zweier neuer stationärer Anlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung auf Beschluss der Unfallkommission in 2011 (Unfallhäufungsstelle Ringstraße/Kirchstraße). Fortschreibung der Liste mobiler Messstellen im gesamten Stadtgebiet.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-01									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Optimierung der Prozessabläufe bei der Durchführung von VOL-Beschaffungsvorgängen									
	Produktbereich	verschiedene									
	Produktgruppe	verschiedene									
	Produkt	verschiedene									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	<p>Zum 01.02.2015 sind die dezentralen Beschaffungsaufgaben der Kernverwaltung auf die Zentrale VOL-Beschaffungsstelle übertragen worden. In einem weiteren Schritt soll die Zusammenlegung mit den Beschaffungsbereichen von Gelsendienste und der gkd-el erfolgen und somit die Fortsetzung der Optimierung der Prozessabläufe bei der Durchführung von VOL-Beschaffungsvorgängen realisiert werden. Darüber hinaus wurde verwaltungsweit ein elektronisches Katalogsystem implementiert, welches sukzessive ausgebaut wird. Durch den weiteren Einsatz von Technik werden die Beschaffungsprozesse verschlankt und optimiert. Die Zentrale VOL-Beschaffungsstelle wird in einem weiteren Schritt im Hinblick auf eine ganzheitliche, medienbruchfreie Gestaltung des Beschaffungswesens, bis hin zur E-Vergabe, weiter ausgebaut.</p> <p>Im Rahmen der vom Rat der Stadt Gelsenkirchen beschlossenen strategischen Ausrichtung auf die Standardsoftware SAP sollen als weiteres Ziel die Abläufe des Beschaffungsprozesses durch den verwaltungsweiten Einsatz der SAP-Module Materialwirtschaft (MM) und integriertes Beschaffungsmanagement (SRM) mit einem Lieferantenmanagement und elektronischer Submission von Vergaben optimiert und rationalisiert werden.</p>										

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-02									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Personalkostenentwicklung Gesundheitsförderung									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung -									
	Produktgruppe	1108 - Personal- und Organisationsmanagement -									
	Produkt	110803 - Leistungen des Arbeitssicherheitsdienstes -, 110807 - Besondere Beschäftigtengruppen -									
	Verantwortliche Organisationseinheit	10									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Die Maßnahme wurde zum 13.12.2014 umgesetzt.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen- ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	18.427.538	626.300	626.300	626.300	626.300	626.300	626.300	626.300	626.300	626.300	626.300
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.563.630	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	24.991.168	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-24.991.168	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-24.991.168	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-24.991.168	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-24.991.168	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-03									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Einführung Zentrales Forderungsmanagement									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung -									
	Produktgruppe	1109 - Finanzmanagement und Rechnungswesen -									
	Produkt	110905 - Vollstreckung -									
	Verantwortliche Organisationseinheit	20									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Durch eine Zentralisierung und Technikunterstützung des Forderungsmanagements sollen Effektivitätszuwächse generiert werden; da die Zuordnung zu Aufwands- und Ertragsarten von der konkreten Ausgestaltung abhängig ist und die Auswirkungen sich im gesamten Haushalt zeigen können, sind die erwarteten Effekte als Mehrerträge in der PG 1109 abgebildet.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen-ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.237.000	100.000	150.000	200.000	202.000	204.020	206.060	208.121	210.202	212.304	214.427
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	1.237.000	100.000	150.000	200.000	202.000	204.020	206.060	208.121	210.202	212.304	214.427
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.237.000	100.000	150.000	200.000	202.000	204.020	206.060	208.121	210.202	212.304	214.427
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	1.237.000	100.000	150.000	200.000	202.000	204.020	206.060	208.121	210.202	212.304	214.427
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	1.237.000	100.000	150.000	200.000	202.000	204.020	206.060	208.121	210.202	212.304	214.427
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	1.237.000	100.000	150.000	200.000	202.000	204.020	206.060	208.121	210.202	212.304	214.427

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-04									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erwerb des Gebäudes Vattmannstraße									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung - und 61 - Allg- Finanzwirtschaft -									
	Produktgruppe	1110 - Zentrales Gebäudemanagement -, 1113 -Kommunale Gebäudewirtschaft - und 6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -									
	Produkt										
	Verantwortliche Organisationseinheit	65									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Durch den Erwerb des Gebäudes kann im Vergleich zur Anmietung für den gleichen Zeitraum nach den derzeit vorliegenden Zahlen mit einer Ersparnis gerechnet werden. Mit dem Eigentümer (Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW) konnte bisher keine Einigung über den Gebäudewert erzielt werden. Aktuell steht eine abschließende Bewertung von Baumängeln, die durch einen Wasserschaden verursacht wurden, aus.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen- ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		0	-53.168	-53.700	-54.237	-54.779	-55.327	-55.880	-56.439	-57.003	-57.573
14 Bilanzielle Abschreibungen		0	-224.000	-224.000	-224.000	-224.000	-224.000	-224.000	-224.000	-224.000	-224.000
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	552.746	555.510	558.288	561.079	563.884	566.704	569.537	572.385	575.247
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	275.578	277.810	280.051	282.300	284.558	286.824	289.098	291.382	293.674
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	275.578	277.810	280.051	282.300	284.558	286.824	289.098	291.382	293.674
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	-143.579	-139.045	-134.388	-129.603	-124.687	-119.636	-114.448	-109.117	-103.786
21 Finanzergebnis	0	0	-143.579	-139.045	-134.388	-129.603	-124.687	-119.636	-114.448	-109.117	-103.786
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	132.000	138.765	145.663	152.697	159.871	167.187	174.651	182.265	189.888
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	132.000	138.765	145.663	152.697	159.871	167.187	174.651	182.265	189.888
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	132.000	138.765	145.663	152.697	159.871	167.187	174.651	182.265	189.888

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-05									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Neuer Großrechner									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung -									
	Produktgruppe	1117 - gkd-el -									
	Produkt	111701 - gkd-el -									
	Verantwortliche Organisationseinheit	gkd-el									
	Zuständigkeit Rat/OB	Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Upgrading des zentralen Serversystems und Datenspeichers. Hierdurch ergeben sich in 2013 Einsparungen, die sich bis mindestens 2024 abbilden lassen.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.821.800	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	10.821.800	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.821.800	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-10.821.800	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-10.821.800	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-10.821.800	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-06									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Anhebung der Entgelte für die Vermietung von Räumen im Schloss Horst									
	Produktbereich	25 - Kultur -									
	Produktgruppe	2502 - Ortsspezifische Kultureinrichtungen -									
	Produkt	250203 - Schloss Horst									
	Verantwortliche Organisationseinheit	41									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Anhebung der Entgelte um durchschnittlich 10 %.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	19.200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	19.200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	19.200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	19.200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	19.200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-07									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Anhebung der Teilnehmerentgelte der Musikschule, Reduzierung von Personal- und sonstigem Aufwand (Jeki)									
	Produktbereich	25 - Kultur -									
	Produktgruppe	2503- Musik- und Kunstschulen -									
	Produkt	250301 - Städtische Musikschule									
	Verantwortliche Organisationseinheit	41									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)
 Beschluss durch den Rat der Stadt über eine neue Entgelt- und Benutzungsordnung mit höheren Entgelten für die Inanspruchnahme der Leistungen der Musikschule. Im Projekt "Jeki" wird der Status Quo festgeschrieben, d.h. dass keine neuen Schulen in das Programm aufgenommen werden (entspricht der Vorgabe der Stiftung, die für die Verteilung der Fördermittel zuständig ist). Die Personal- und Sachaufwendungen und auch die Erträge sind entsprechend anzupassen. Ab 2016 erfolgt eine Anpassung der Maßnahme (Reduzierung der Erträge) aufgrund der seitens des Landes geänderten Förderbedingungen (aus Jeki wird Jekits).

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.712	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	642.444	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	749.156	-41.300	-41.300	-41.300	-41.300	-41.300	-41.300	-41.300	-41.300	-41.300	-41.300
11 Personalaufwendungen	2.173.622	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.046	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
17 Ordentliche Aufwendungen	2.205.668	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.456.512	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-1.456.512	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-1.456.512	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-1.456.512	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-08									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Betriebskostenzuschuss Musiktheater im Revier									
	Produktbereich	25 - Kultur									
	Produktgruppe	2507 - Musiktheater im Revier, Neue Philharmonie Westfalen -									
	Produkt	250701 - Musiktheater im Revier (MiR)									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Reduzierung des Betriebskostenzuschusses der MiR GmbH.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	17.373.045	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	17.373.045	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.373.045	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-17.373.045	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-17.373.045	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-17.373.045	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-09									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Dämpfung des Kostenanstieges in der Hilfe zur Pflege durch Umsetzung des Grundsatzes ambulant vor stationär									
	Produktbereich	31 -Soziale Hilfen-									
	Produktgruppe	3101 -Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderung und bei Pflegebedürftigkeit-									
	Produkt	310103 - Hilfen bei Pflegebedürftigkeit									
	Verantwortliche Organisationseinheit	50									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Die Aufwendungen im Bereich der Hilfen bei Pflegebedürftigkeit steigen entsprechend der demografischen Entwicklung kontinuierlich. Mit dem Einsatz der Clearingstelle (CSP) wird der Kostenanstieg durch die konsequente Anwendung des Grundsatzes 'ambulant vor stationär' erfolgreich gedämpft. Die Maßnahme bewährt sich als Steuerungsinstrument im Bereich der Pflegeaufwendungen bereits seit Jahren und wird auch in Zukunft fortgeführt.										

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen-ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrtrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	33.223.500	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	33.223.500	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-33.223.500	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-33.223.500	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-33.223.500	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-33.223.500	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-10									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung des Aufwandes im Bereich der Hilfen zur Gesundheit durch Vermittlung einer echten Krankenversicherung									
	Produktbereich	31 -Soziale Hilfen-									
	Produktgruppe	3101 -Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderung und bei Pflegebedürftigkeit-									
	Produkt	310101 - Hilfen zur Gesundheit									
	Verantwortliche Organisationseinheit	50									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Im Bereich der Hilfen zu Gesundheit wird durch eine konsequente Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips angestrebt, jeder nachfragenden Person mit entsprechenden persönlichen Voraussetzungen eine echte, auf die Zahlung von Beiträgen beschränkte Krankenversicherung zu vermitteln. In Folge wird eine Reduzierung der Aufwendungen erwartet.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen-ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Mindereertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzuelle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	33.223.500	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	33.223.500	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-33.223.500	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-33.223.500	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-33.223.500	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-33.223.500	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-11									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung der Kosten der Unterkunft incl. Heizkosten im SGB II									
	Produktbereich	31 - Soziale Hilfen -									
	Produktgruppe	3102 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen -									
	Produkt	310207 - Hilfen nach dem SGB II									
	Verantwortliche Organisationseinheit	V5, Referat 50									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Die Kosten der Unterkunft, inklusive der Heizkosten, im SGB II (KdU) sind der größte einzelne Aufwandsposten im städtischen Haushalt. Insbesondere Leistungsberechtigte des SGB II finden schwer den Weg aus der Arbeitslosigkeit: 6 von 7 Arbeitslosen in Gelsenkirchen beziehen bereits langfristig Arbeitslosengeld II. Begründet liegt dies vor allem in den fehlenden Arbeitsplätzen bei einer dauerhaft hohen Arbeitslosenquote, aber auch in dem geringen Qualifizierungspotential und den gesundheitlichen und persönlichen Problemen der Leistungsberechtigten. Ab dem Haushaltsjahr 2015 ist es das Ziel, den bisherigen Kostenanstieg durch Maßnahmen des IAG und der Wirtschaftsförderung zu stoppen und eine Senkung einzuleiten. Ab 2017 wird eine positive Wirkung der Präventionsketten aus dem Kinder- und Jugendbereich erwartet.										
	Hinweis:										
	Seit 2014 wurden in Gelsenkirchen eine Vielzahl von Maßnahmen zur Reduzierung der KdU, begleitet durch ein Sozialkostencontrolling, entwickelt und umgesetzt. Mit den Maßnahmen ist es gelungen, den Kostenanstieg der KdU zu dämpfen. Eine tatsächliche Reduzierung der Aufwendungen konnte aufgrund der steigenden Bedarfsgemeinschaftszahlen, u.a. aufgrund gesetzlicher Änderungen (z.B. Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänien und Bulgarien ab 01.01.2014; Änderung Asylbewerberleistungsgesetz zum 01.03.2015) nicht erreicht werden. Kurzfristig ist keine weitere Maßnahme erkennbar, die eine drastische Senkung der Bedarfsgemeinschaftszahlen und damit in unmittelbarer Folge eine kostenreduzierende Wirkung auf die KdU haben könnte. Die ergriffenen, effektiven Maßnahmen werden fortgeführt.										

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrtrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderetrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.957.700	-525.000	-910.000	-910.000	-910.000	-910.000	-910.000	-910.000	-910.000	-910.000	-910.000
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	110.957.700	-525.000	-910.000	-910.000	-910.000	-910.000	-910.000	-910.000	-910.000	-910.000	-910.000
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	182.719.700	1.500.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	182.719.700	1.500.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-71.762.000	975.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-71.762.000	975.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-71.762.000	975.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-71.762.000	975.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000	1.690.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-12									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Abbau Unterkünfte									
	Produktbereich	31 -Soziale Hilfen-									
	Produktgruppe	3102 -Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen-									
	Produkt										
	Verantwortliche Organisationseinheit	50									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Reduzierung der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge zur Fortsetzung des Abbaus der Unterkünfte. Ursprünglich war ab 2014 ein Konsolidierungsbeitrag von 137.624 € vorgesehen. Mit Abmietung der Unterkunft in der Steeler Straße konnte eine Maßnahme realisiert werden, das Konsolidierungspotential ist angegeben. Weitere Unterkünfte können aufgrund der aktuellen Entwicklung zeitnah nicht abgebaut werden.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.648.600	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	8.648.600	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.648.600	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-8.648.600	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-8.648.600	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-8.648.600	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-13									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Neue Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita)									
	Produktbereich	36 - Kinder, Jugend, Familie -									
	Produktgruppe	3601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung -									
	Produkt	360101 - Tageseinrichtungen für Kinder									
	Verantwortliche Organisationseinheit	GeKita									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)
 Die An- und Abmeldungen zur Mittagsverpflegung, die Bearbeitung von Ermäßigungen durch Bezuschussungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket oder durch den Allgemeinen städtischen Sozialdienst sind arbeits- und zeitintensiv. Die regelmäßige Erfassung und anteilige Erstattung von Fehltagen erzeugt sowohl in den Tageseinrichtungen wie auch im Bereich der Beitragserhebung einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Durch den laufenden Anstieg der Kinder in Übermittagsbetreuung steigt dieser Verwaltungsaufwand an. Die in der neuen "Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita)" berücksichtigte Abschaffung der Erstattung von Fehltagen hat eine Reduzierung des Arbeitsaufwandes sowie eine Erhöhung der Erträge i.H.v. rund 100.000 € zur Folge.

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen- ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.610.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	1.610.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.610.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	1.610.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	1.610.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	1.610.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-14									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Vermeidung sozialer Folgekosten im Bereich Hilfe zur Erziehung durch Präventionsmaßnahmen									
Produktbereich	36 - Kinder, Jugend, Familie									
Produktgruppe	3603 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien -									
Produkt	verschiedene									
Verantwortliche Organisationseinheit	51, 3									
Zuständigkeit Rat/OB	OB									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)

Soziale Folgekosten fallen in verschiedenen Bereichen an, die sich einzelnen Lebensphasen zuordnen und auf ähnliche Gefährdungslagen im sozialen Umfeld zurückführen lassen. Diese Folgekosten können durch frühe und wirksame präventive Interventionen im Kindes- und Jugendalter in Teilen vermieden werden. Der Ausbau präventiver Strategien und Angebote zielt auf die Vermeidung problematischer Lebens- und Bildungskarrieren. Ansatzpunkte sind frühe Hilfen bei schwierigen Familienbedingungen und die frühe Unterstützung vorschulischer und schulischer Lern- und Bildungsverläufe. Sowohl präventive Angebote wie auch Präventionsketten sind weiterzuentwickeln, um mittelfristig zu einer Reduzierung der sozialen Folgekosten zu gelangen. Aus dem Prozess der strategischen Ausrichtung sind Präventionsmaßnahmen mit Aufwendungen von jährlich ca. 1,8 Mio. € hervorgegangen. Nach der Prognos-Studie "Bilanzierung der sozialen Folgekosten in NRW" tragen die Kommunen vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine beträchtliche Kostenlast. Ab 2017 sollen im Bereich der Hilfen zur Erziehung jährlich ansteigende Einspareffekte durch die Präventionsmaßnahmen sowie die Optimierung der stationären Unterbringung erreicht werden. Die Einspareffekte errechnen sich aus der Differenz der pauschalen Fortschreibung und der ab 2017 geplanten Reduzierung der Aufwendungen und Erträge.

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen- ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.969.768	4.879.839	4.863.516	4.847.030	4.732.699	4.619.666	4.507.907	4.490.752	4.473.426	4.455.926	
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	2.969.768	0	4.879.839	4.863.516	4.847.030	4.732.699	4.619.666	4.507.907	4.490.752	4.473.426	4.455.926
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.734.116	-954.321	-908.185	-861.588	-731.006	-601.206	-472.164	-423.675	-374.701	-325.237	
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	28.373.630	-3.344.365	-2.527.800	-1.704.831	-857.892	-810	866.899	1.445.448	2.040.133	2.651.407	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	799.525	111.314	114.257	117.229	122.976	128.711	134.437	137.530	140.653	143.809	
17 Ordentliche Aufwendungen	34.907.271	0	-4.187.372	-3.321.728	-2.449.190	-1.465.922	-473.305	529.172	1.159.303	1.806.085	2.469.979
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-31.937.503	0	692.467	1.541.788	2.397.840	3.266.777	4.146.361	5.037.079	5.650.055	6.279.511	6.925.905
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0									
22 Ordentliches Ergebnis	-31.937.503	0	692.467	1.541.788	2.397.840	3.266.777	4.146.361	5.037.079	5.650.055	6.279.511	6.925.905
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0									
26 Ergebnis	-31.937.503	0	692.467	1.541.788	2.397.840	3.266.777	4.146.361	5.037.079	5.650.055	6.279.511	6.925.905
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-31.937.503	0	692.467	1.541.788	2.397.840	3.266.777	4.146.361	5.037.079	5.650.055	6.279.511	6.925.905

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-15									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Abbau Unterkünfte									
	Produktbereich	52-Bauen und Wohnen-									
	Produktgruppe	5204 -Hilfen bei Wohnproblemen; Wohngeld-									
	Produkt	520401 - Einrichtungen für Wohnungslose									
	Verantwortliche Organisationseinheit	50									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Reduzierung der in Notunterkünften untergebrachten wohnungslosen Personen zur Fortsetzung des Abbaus der Unterkünfte. Ursprünglich war ein Konsolidierungsbeitrag von 35.000 € jährlich vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist der vorgesehene Abbau weiterer Unterkünfte derzeit nicht möglich.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-16									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gewinnausschüttung ggw									
	Produktbereich	52 - Bauen und Wohnen									
	Produktgruppe	5205 - Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft (ggw)									
	Produkt	520501 - Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft (ggw)									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Gewinnausschüttung der ggw. Die zunächst in 2019 erwartete Aufnahme der Gewinnausschüttung (400.000 jährlich) erfolgt nunmehr ab 2020. Die für 2019 in Höhe von 400.000 € erwartete Ausschüttung erfolgt in 2020 zusätzlich.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge						800.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	800.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	800.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	800.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	800.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-17									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Neuverteilung der ÖPNV-Pauschale									
	Produktbereich	54 - Verkehrsflächen und -anlagen -									
	Produktgruppe	5403 - ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme) -									
	Produkt	540301 - ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme) -									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3 / 69									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Auf der Basis der Novellierung des ÖPNV-Gesetzes NRW kann ein Teil der ÖPNV-Pauschale für eigene Zwecke (Reduzierung der Umlage) beansprucht werden. Davon macht die Stadt Gelsenkirchen Gebrauch.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen- ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	20.200.000	300.000	300.000	400.000	400.000	500.000	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	20.200.000	300.000	300.000	400.000	400.000	500.000	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-20.200.000	300.000	300.000	400.000	400.000	500.000	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-20.200.000	300.000	300.000	400.000	400.000	500.000	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-20.200.000	300.000	300.000	400.000	400.000	500.000	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-20.200.000	300.000	300.000	400.000	400.000	500.000	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-18									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Hundesteuer, Änderung von Steuersätzen									
	Produktbereich	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -									
	Produktgruppe	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -									
	Produkt	610102 - Steuern und Abgaben -									
	Verantwortliche Organisationseinheit	20									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)

Die Verbesserung um 120.000 € wird durch eine Anhebung der allgemeinen Steuertarife um 10% erreicht. Zusätzlich wird ein Zuschlag für gefährliche Hunde (nach § 3 Landeshundegesetz u.a. Hunde der Rassen Pittbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und deren Kreuzungen) und Hunde bestimmter Rassen (nach § 10 Landeshundegesetz u. a. Hunden der Rassen Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen) von 500 €/Tier eingeführt; dieser Zuschlag gilt nicht für Hunde, für die bereits vor dem 01.01.2013 Hundesteuer an die Stadt Gelsenkirchen gezahlt wurde und für die eine Erlaubnis nach § 4 des Landeshundegesetzes vorliegt. Da die Anzahl der Hunde, für die nach diesem Stichtag der Zuschlag zu leisten ist, für die Zukunft nicht abgeschätzt werden kann, bleibt der Effekt des Zuschlags zunächst unberücksichtigt.

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben	232.092.700	120.000	125.160	130.917	137.332	144.062	151.121	158.526	166.293	174.442	182.989
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	232.092.700	120.000	125.160	130.917	137.332	144.062	151.121	158.526	166.293	174.442	182.989
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	232.092.700	120.000	125.160	130.917	137.332	144.062	151.121	158.526	166.293	174.442	182.989
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	232.092.700	120.000	125.160	130.917	137.332	144.062	151.121	158.526	166.293	174.442	182.989
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	232.092.700	120.000	125.160	130.917	137.332	144.062	151.121	158.526	166.293	174.442	182.989
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	232.092.700	120.000	125.160	130.917	137.332	144.062	151.121	158.526	166.293	174.442	182.989

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-20									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zentrales Schuldenmanagement im "Konzern Stadt"									
	Produktbereich	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -									
	Produktgruppe	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -									
	Produkt	610101 - Allgemeine Zuweisungen -									
	Verantwortliche Organisationseinheit	20									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)
 Durch Einführung eines zentralen Schuldenmanagements werden die Kreditaufnahmen für städtische Mehrheitsbeteiligungen und Eigen-gesellschaften durch den Kernhaushalt zu Kommunalkreditkonditionen getätigt und mit einem marktgerechten Aufschlag an die Bedarfsstellen weitergeleitet. Der Zinsvorteil verbleibt beim Kernhaushalt.

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen-ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge	5.273.000	2.162.000	2.127.000	2.092.000	2.057.000	2.022.000	1.987.000	1.952.000	1.917.000	1.882.000	1.847.000
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.677.000	1.560.000	1.534.000	1.508.000	1.482.000	1.456.000	1.430.000	1.404.000	1.378.000	1.352.000	1.326.000
21 Finanzergebnis	-25.404.000	602.000	593.000	584.000	575.000	566.000	557.000	548.000	539.000	530.000	521.000
22 Ordentliches Ergebnis	-25.404.000	602.000	593.000	584.000	575.000	566.000	557.000	548.000	539.000	530.000	521.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-25.404.000	602.000	593.000	584.000	575.000	566.000	557.000	548.000	539.000	530.000	521.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-25.404.000	602.000	593.000	584.000	575.000	566.000	557.000	548.000	539.000	530.000	521.000

A Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-21									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Anhebung der Grundsteuerhebesätze - Stufe 1									
Produktbereich	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -									
Produktgruppe	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -									
Produkt	610102 - Steuern und Abgaben -									
Verantwortliche Organisationseinheit	20									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)
Die Realsteuerhebesätze in Gelsenkirchen sind seit 1995 unverändert (Grundsteuer B 530%, Grundsteuer A 265%). Mit Blick auf die seit 17 Jahren unveränderten Hebesätze, die seit Jahren andauernde Krise der Kommunalfinanzen und der unter dem Regime des Stärkungspaktgesetzes auch in den umliegende Städten festzustellenden Bereitschaft zur Erhöhung der Grundsteuerhebesätze wird eine Anhebung in zwei Stufen vorgenommen: Bei der Grundsteuer B um 7,5 Prozentpunkte in 2013 und weitere 7,5 Prozentpunkte in 2014 auf dann 545%, bei der Grundsteuer A um 3,75 Prozentpunkte in 2013 und weitere 3,75 Prozentpunkte in 2014 auf dann 272,5%.

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben	232.092.700	1.011.300	1.015.345	1.018.391	1.021.446	1.024.511	1.027.584	1.030.667	1.033.759	1.036.860	1.039.971
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	232.092.700	1.011.300	1.015.345	1.018.391	1.021.446	1.024.511	1.027.584	1.030.667	1.033.759	1.036.860	1.039.971
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	232.092.700	1.011.300	1.015.345	1.018.391	1.021.446	1.024.511	1.027.584	1.030.667	1.033.759	1.036.860	1.039.971
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	232.092.700	1.011.300	1.015.345	1.018.391	1.021.446	1.024.511	1.027.584	1.030.667	1.033.759	1.036.860	1.039.971
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	232.092.700	1.011.300	1.015.345	1.018.391	1.021.446	1.024.511	1.027.584	1.030.667	1.033.759	1.036.860	1.039.971
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	232.092.700	1.011.300	1.015.345	1.018.391	1.021.446	1.024.511	1.027.584	1.030.667	1.033.759	1.036.860	1.039.971

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-22									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag der Sparkasse Gelsenkirchen									
	Produktbereich	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -									
	Produktgruppe	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -									
	Produkt										
	Verantwortliche Organisationseinheit	20									
	Zuständigkeit Rat/OB										
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Die Sparkasse Gelsenkirchen führt ab 2017 zusätzliche Beträge an die Stadt Gelsenkirchen ab.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge	4.600.000		500.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	4.600.000	0	500.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.600.000	0	500.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	4.600.000	0	500.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	4.600.000	0	500.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	4.600.000	0	500.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	14-02									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Vergnügungssteuer									
	Produktbereich	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
	Produktgruppe	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft									
	Produkt	610102 - Steuern und Abgaben									
	Verantwortliche Organisationseinheit	20									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Die Vergnügungssteuer für das Halten von Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit beträgt seit dem 01.01.2003 unverändert 14% des Einspielergebnisses. Mit Blick auf den seit 10 Jahren unveränderten Steuersatz und auf die Steuersätze der Nachbarstädte, die in Einzelfällen 19% betragen, ist eine Anhebung um 4 Prozentpunkte auf 18% angemessen und geboten.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben	232.092.700	1.200.000	1.200.000	1.255.200	1.316.705	1.381.223	1.448.903	1.519.900	1.594.375	1.672.499	1.754.451
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	232.092.700	1.200.000	1.200.000	1.255.200	1.316.705	1.381.223	1.448.903	1.519.900	1.594.375	1.672.499	1.754.451
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	232.092.700	1.200.000	1.200.000	1.255.200	1.316.705	1.381.223	1.448.903	1.519.900	1.594.375	1.672.499	1.754.451
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	232.092.700	1.200.000	1.200.000	1.255.200	1.316.705	1.381.223	1.448.903	1.519.900	1.594.375	1.672.499	1.754.451
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	232.092.700	1.200.000	1.200.000	1.255.200	1.316.705	1.381.223	1.448.903	1.519.900	1.594.375	1.672.499	1.754.451
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	232.092.700	1.200.000	1.200.000	1.255.200	1.316.705	1.381.223	1.448.903	1.519.900	1.594.375	1.672.499	1.754.451

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	14-03									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Aufwandsreduzierung Schuldnerberatung									
	Produktbereich	31 - Soziale Hilfen -									
	Produktgruppe	3102 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen -									
	Produkt										
	Verantwortliche Organisationseinheit	50									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Im Bereich der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II wird durch eine Änderung des Abrechnungsverfahrens und eine Verstärkung der Präventivarbeit beabsichtigt, den Aufwand für die Schuldnerberatung ab 2016 um jährlich 300.000 € zu reduzieren.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen-ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	182.719.700	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	182.719.700	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-182.719.700	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-182.719.700	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-182.719.700	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-182.719.700	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	14-04									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Renditeerwartung Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH									
	Produktbereich	53 - Ver- und Entsorgung									
	Produktgruppe	5301 - Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH									
	Produkt	530101 - Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Die Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH verfolgt das Ziel, eine für die Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen angemessene Rendite zu erzielen. Ab dem Jahr 2017 werden Verbesserungen von 500.000 € pro Jahr erwartet.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge	0		500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	15-01									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Kompensationszahlungen aus Finanzanlagen									
	Produktbereich	54 - Verkehrsflächen und Anlagen									
	Produktgruppe	5404 - OPNV (Finanzbeziehungen zu Beteiligungen)									
	Produkt	540401 - OPNV (Finanzbeziehungen zu Beteiligungen)									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Erhöhung der Erträge aus der Überlassung von Vermögensgegenständen.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge		0	0	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	15-02									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Harmonisierung der Parkgebühren									
	Produktbereich	54 - Verkehrsflächen und -anlagen -									
	Produktgruppe	5402 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen -									
	Produkt	540203 - Verkehrseinrichtungen									
	Verantwortliche Organisationseinheit	69									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Mit Blick auf die zum Teil deutlich höheren Parkgebühren in anderen Städten sowie in Parkhäusern sollen die Parkentgelte in Gelsenkirchen angepasst werden. Durch eine angemessene Veränderung der pro Zeiteinheit zu entrichtenden Parkgebühren sollen Mehrerträge von 800.000 € ab 2015 sowie 850.000 € ab 2018 generiert werden.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.410.490	800.000	800.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	5.410.490	800.000	800.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.410.490	800.000	800.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	5.410.490	800.000	800.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	5.410.490	800.000	800.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	5.410.490	800.000	800.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	15-03									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Optimierung des Steuervollzugs im Bereich der Vergnügungssteuer									
	Produktbereich	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
	Produktgruppe	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft									
	Produkt	610102 - Steuern und Abgaben									
	Verantwortliche Organisationseinheit	20									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Durch Verbesserung der Steuersatzung (Erweiterung des Kreises der Steuerschuldner) und Ausweitung der Bearbeitungsintensität soll das bestehende Erhebungsdefizit im Bereich der Sexsteuer -insbesondere bei bordellähnlichen Betrieben- behoben werden. Der Beginn der Umsetzung der Maßnahme ist für Anfang 2016 geplant.										

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben	232.092.700	100.000	100.000	100.000	104.900	110.040	115.432	121.088	127.022	133.246	139.470
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	232.092.700	100.000	100.000	100.000	104.900	110.040	115.432	121.088	127.022	133.246	139.470
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	232.092.700	100.000	100.000	100.000	104.900	110.040	115.432	121.088	127.022	133.246	139.470
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	232.092.700	100.000	100.000	100.000	104.900	110.040	115.432	121.088	127.022	133.246	139.470
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	232.092.700	100.000	100.000	100.000	104.900	110.040	115.432	121.088	127.022	133.246	139.470
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	232.092.700	100.000	100.000	100.000	104.900	110.040	115.432	121.088	127.022	133.246	139.470

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	15-04									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung VRR-Umlage									
	Produktbereich	54 - Verkehrsflächen und -anlagen -									
	Produktgruppe	5403 - ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme)									
	Produkt	540301 - ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme)									
	Verantwortliche Organisationseinheit	VB 6									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	In Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben sollen Maßnahmen entwickelt werden, die zu einer Reduzierung der VRR-Umlage ab 2018 führen sollen. Der Einsparungsbetrag von insgesamt 1 Mio. € soll zu 50 % in die Strukturverbesserung des ÖPNV fließen und zu 50 % der Haushaltskonsolidierung dienen.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen- ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	20.200.000			500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	20.200.000			500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-20.200.000			500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0			0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-20.200.000			500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0			0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-20.200.000			500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-20.200.000			500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	15-05									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Gewinnausschüttung GD									
	Produktbereich	verschiedene									
	Produktgruppe	verschiedene									
	Produkt	verschiedene									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Die geplante Ergebnisverbesserung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gelsendienste sieht eine höhere Gewinnausschüttung vor.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen- ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		400.000	500.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	400.000	500.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0										
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	400.000	500.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0										
22 Ordentliches Ergebnis	0	400.000	500.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0										
26 Ergebnis	0	400.000	500.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	400.000	500.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	15-07									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhebung Wettbüro-Steuer									
	Produktbereich	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
	Produktgruppe	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft									
	Produkt	610102 - Steuern und Abgaben									
	Verantwortliche Organisationseinheit	20									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Die Stadt Gelsenkirchen prüft die Einführung einer Wettbüro-Steuer. Konkrete Konsolidierungspotenziale können noch nicht angegeben werden.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	15-08									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verringerung der Abschreibungsaufwendungen									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung -									
	Produktgruppe	1117 - gkd-el -									
	Produkt	111701 - gkd-el -									
	Verantwortliche Organisationseinheit	gkd-el									
	Zuständigkeit Rat/OB	Betriebsausschuss									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Für Sonderprojekte wurden in früheren Jahren Investitionen getätigt. Die im Rahmen der Abschreibungen vorgesehene Nutzungsdauer der Vermögensobjekte läuft zum Ende des Wirtschaftsjahres 2014 ab. Folgemaßnahmen für gleichartige Projekte sind derzeit nicht absehbar. Dadurch ergeben sich ab dem Wirtschaftsjahr 2015 dauerhafte Verringerungen bei den Aufwendungen für Abschreibungen.										

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.821.800	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	10.821.800	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.821.800	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-10.821.800	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-10.821.800	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-10.821.800	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	16-01									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Einrichtung eines Gewerbesteuerprüfdienstes									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung - und 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -									
	Produktgruppe	1109 - Finanzmanagement und Rechnungswesen - und 6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -									
	Produkt										
	Verantwortliche Organisationseinheit	20									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Die Stadt Gelsenkirchen richtet zur Sicherung ihres Steueraufkommens einen Gewerbesteuerprüfdienst ein. Zu den Aufgaben gehören die Begleitung von Steuerprüfungen bei hiesigen Großunternehmen, die Prüfung von Zerlegungsgrundlagen, die Aufdeckung missbräuchlicher Gewerbesteuergestaltungen, die Aufdeckung bisher nicht zur Gewerbesteuer veranlagter Steuerfälle sowie die Bilanz- und Liquiditätsanalyse zur Optimierung der Gewerbesteuererhebung und Haftungsprüfung. Hierfür soll zunächst eine neue Planstelle mit dem Anforderungsprofil Dipl.-Finanzwirt (FH) besetzt werden. Die zusätzlichen Personalkosten sollen durch zu erwartende Mehrerträge überkompensiert und dadurch ein jährlicher sechstelliger Konsolidierungsbeitrag erzielt werden.										

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen-ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben		140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge		40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
11 Personalaufwendungen		-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	16-02									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Datennetze									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung -									
	Produktgruppe	1117 - gkd-el -									
	Produkt	111701 - gkd-el -									
	Verantwortliche Organisationseinheit	gkd-el									
	Zuständigkeit Rat/OB	Betriebsausschuss									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Durch Verbesserungen bei den Einkaufskonditionen soll erreicht werden, dass die Aufwendungen zum Betrieb des Datennetzes ohne Einbußen in der Versorgungsqualität dauerhaft gesenkt werden können. Ab dem Wirtschaftsjahr 2016 wird ein Konsolidierungspotenzial von jährlich 70.000 € erwartet.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.821.800	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	10.821.800	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.821.800	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-10.821.800	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-10.821.800	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-10.821.800	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	16-03									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung von Verwaltungsflächen									
Produktbereich	11 - Innere Verwaltung									
Produktgruppe	1110 Hochbaumanagement									
Produkt										
Verantwortliche Organisationseinheit	65									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)
Im Rahmen der Reduzierung von angemieteten Verwaltungsflächen wurden mehrere Objekte auf ihre Auslastung und ihre Laufzeiten hin überprüft. Mittelfristiges Abmietungspotenzial besteht demnach an den Standorten Urbanus-Kirchplatz 5, Bochumer Str. 12-16 EG, Bochumer Str. 109, Kurt-Schumacher-Str. 396 (7. und 8. Etage), Goldbergstraße 84, Gewerkenstr. 28, Kurt-Schumacher Str. 396 und Bochumer Str. 12 - 16. Die Abmietungen können allerdings nur erfolgen, wenn im Gegenzug u.a. Immobilien vom Land erworben und Bestandsimmobilien umgebaut bzw. instandgesetzt werden. Weitere Optimierungen im städtischen Bestand werden mit dem Aufbau einer Gebäudebestandsdatei und dem Aufbau eines Immobilienportfoliosystem gesehen.

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	16-04									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Anhebung Grundsteuerhebesatz - Stufe 3									
	Produktbereich	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -									
	Produktgruppe	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -									
	Produkt	610102 - Steuern und Abgaben -									
	Verantwortliche Organisationseinheit	20									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Gelsenkirchen nimmt an der 2. Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen teil. Danach besteht die Verpflichtung, Haushaltsausgleiche ab 2018 unter Berücksichtigung der Stärkungspaktmittel sowie ab 2021 ohne Berücksichtigung der Stärkungspaktmittel darzustellen. In den umliegenden Städten besteht weiterhin die Bereitschaft, durch Erhöhungen der Realsteuerhebesätze die Einnahmesituation zu verbessern (Der Durchschnittshebesatz der HSP-Kommunen liegt bereits oberhalb von 800%). Seit 2014 beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer B in Gelsenkirchen 545 %. Um weiterhin Haushaltsausgleiche nach 2018 darstellen zu können, ist eine maßvolle Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ab 2019 um 130%-Punkte auf dann 675% erforderlich (Grundsteuer A plus 65%-Punkte auf 337,5%).										

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben	232.092.700				8.840.000	8.866.520	8.893.120	8.919.799	8.946.558	8.973.398	9.000.318
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	232.092.700	0	0	0	8.840.000	8.866.520	8.893.120	8.919.799	8.946.558	8.973.398	9.000.318
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	232.092.700	0	0	0	8.840.000	8.866.520	8.893.120	8.919.799	8.946.558	8.973.398	9.000.318
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	232.092.700	0	0	0	8.840.000	8.866.520	8.893.120	8.919.799	8.946.558	8.973.398	9.000.318
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	232.092.700	0	0	0	8.840.000	8.866.520	8.893.120	8.919.799	8.946.558	8.973.398	9.000.318
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	232.092.700	0	0	0	8.840.000	8.866.520	8.893.120	8.919.799	8.946.558	8.973.398	9.000.318

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	16-05									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung Betriebskostenzuschuss WPG									
	Produktbereich	57 - Wirtschaft und Tourismus									
	Produktgruppe	5703 - Finanzbeziehungen zu sonstigen Beteiligungen									
	Produkt	570307 - Sonstige Beteiligungen									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Reduzierung des Betriebskostenzuschusses an die Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	987.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	987.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-987.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-987.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-987.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-987.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	16-06									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Umstellung der Medienverbuchung der Stadtebibliothek auf RFID									
	Produktbereich	25									
	Produktgruppe	2505									
	Produkt	250501									
	Verantwortliche Organisationseinheit	43/2									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Reduzierung des Betriebskostenzuschusses an die Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH.									

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen-ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.699	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	16.699	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
11 Personalaufwendungen	2.789.112	-90.900	-114.000	-114.000	-114.000	-114.000	-114.000	-114.000	-114.000	-114.000	-114.000
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	34.782		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
14 Bilanzielle Abschreibungen	46.063	26.500	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	2.869.957	-64.400	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.853.258	69.400	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-2.853.258	69.400	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-2.853.258	69.400	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-2.853.258	69.400	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	14-01									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Anhebung Grundsteuerhebesatz - Stufe 2									
	Produktbereich	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -									
	Produktgruppe	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -									
	Produkt	610102 - Steuern und Abgaben -									
	Verantwortliche Organisationseinheit	20									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	16-04									
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)

Die Hebesätze der Grundsteuer sollen in 2017 von 272,5% auf 347,5% (Grundsteuer A) bzw. von 545% auf 695% (Grundsteuer B) angehoben werden. Diese Maßnahme steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass sie im Jahr 2017 tatsächlich notwendig ist.

Der Effekt dieser konditionierten Anhebungen der Hebesätze für die Grundsteuern wird durch die veranschlagte Entlastung aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe nicht zum Haushaltsausgleich benötigt. Angesichts der Unsicherheiten bezüglich der Höhe der Entlastung ist diese Maßnahme weiterhin Bestandteil des HSP 2016. Sollte die Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe geringer ausfallen als im Haushalt veranschlagt, wird die HSP-Maßnahme in dem für den Haushaltsausgleich erforderlichen Umfang ohne weiteren Beschluss des Rates der Stadt eingesetzt.

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderetrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben	232.092.700		10.200.000	10.230.600	10.261.292	10.292.076	10.322.952	10.353.921	10.384.983	10.416.137	10.447.386
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	232.092.700	0	10.200.000	10.230.600	10.261.292	10.292.076	10.322.952	10.353.921	10.384.983	10.416.137	10.447.386
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	232.092.700	0	10.200.000	10.230.600	10.261.292	10.292.076	10.322.952	10.353.921	10.384.983	10.416.137	10.447.386
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	232.092.700	0	10.200.000	10.230.600	10.261.292	10.292.076	10.322.952	10.353.921	10.384.983	10.416.137	10.447.386
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	232.092.700	0	10.200.000	10.230.600	10.261.292	10.292.076	10.322.952	10.353.921	10.384.983	10.416.137	10.447.386
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	232.092.700	0	10.200.000	10.230.600	10.261.292	10.292.076	10.322.952	10.353.921	10.384.983	10.416.137	10.447.386

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	15-09									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes									
Produktbereich	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produktgruppe	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft									
Produkt	610102 - Steuern und Umlagen -									
Verantwortliche Organisationseinheit	20									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist in Gelsenkirchen seit 2003 auf 480% festgesetzt. Mit diesem Hebesatz bewegt sich Gelsenkirchen im unteren Drittel der Hebesätze, die von Stärkungspaktkommunen erhoben werden. Die Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ab 2018 um 30%-Punkte auf 510 % ist erforderlich. Damit läge Gelsenkirchen 2018 im Mittelfeld der von den Stärkungspaktkommunen angewendeten Gewerbesteuerhebesätze (zurzeit bekannte Bandbreite der Planwerte 2018: 450 - 580%). Diese Maßnahme steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass sie im Jahr 2018 tatsächlich notwendig ist. Tritt die erwartbare Entlastung durch die Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe in 2018 in Höhe von etwa 20 Mio. € ein, wird die Anhebung des Hebesatzes nicht umzusetzen sein.

Der Effekt dieser konditionierten Anhebungen des Hebesatzes für die Gewerbesteuer wird durch die veranschlagte Entlastung aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe nicht zum Haushaltsausgleich benötigt. Angesichts der Unsicherheiten bezüglich der Höhe der Entlastung ist diese Maßnahme weiterhin Bestandteil des HSP 2016. Sollte die Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe geringer ausfallen als im Haushalt veranschlagt, wird die HSP-Maßnahme in dem für den Haushaltsausgleich erforderlichen Umfang ohne weiteren Beschluss des Rates der Stadt eingesetzt.

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1 Steuern und ähnliche Abgaben	232.092.700			4.800.000	5.155.200	5.536.685	5.946.399	6.386.433	6.859.029	7.366.597	7.911.725
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	232.092.700	0	0	4.800.000	5.155.200	5.536.685	5.946.399	6.386.433	6.859.029	7.366.597	7.911.725
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	232.092.700	0	0	4.800.000	5.155.200	5.536.685	5.946.399	6.386.433	6.859.029	7.366.597	7.911.725
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	232.092.700	0	0	4.800.000	5.155.200	5.536.685	5.946.399	6.386.433	6.859.029	7.366.597	7.911.725
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	232.092.700	0	0	4.800.000	5.155.200	5.536.685	5.946.399	6.386.433	6.859.029	7.366.597	7.911.725
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	232.092.700	0	0	4.800.000	5.155.200	5.536.685	5.946.399	6.386.433	6.859.029	7.366.597	7.911.725

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-01									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Vermeidung sozialer Folgekosten durch Präventionsmaßnahmen									
	Produktbereich	verschiedene I									
	Produktgruppe	verschiedene I									
	Produkt	verschiedene I									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	<p>Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-14) und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!</p>									

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-02									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Hebung stiller Bilanzreserven									
	Produktbereich	verschiedene II									
	Produktgruppe	verschiedene II									
	Produkt	verschiedene II									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2015 überführt (Nr. 15-06) und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!										

B	Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-03									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Optimierung der Prozessabläufe bei der Durchführung von Beschaffungsvorgängen									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung (und weitere)									
	Produktgruppe	1102 - Verwaltungsführung (und weitere)									
	Produkt	110206 - Interne Steuerung, Beteiligungscontrolling (und weitere)									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	<p>Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-01) und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!</p>									

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	<u>Geplante Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-06									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zentralisierung Forderungsmanagement									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung -									
	Produktgruppe	1109 - Finanzmanagement und Rechnungswesen -									
	Produkt	110905 - Vollstreckung									
	Verantwortliche Organisationseinheit	20									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-03) und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!										

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-08									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erwerb Verwaltungsgebäude Vattmannstraße									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung - und 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
	Produktgruppe	1110 - Zentrales Gebäudemanagement - und 6101 - Zentrale Finanzwirtschaft									
	Produkt	111004 - Verwaltungsgebäude - und 610101 - Allgemeine Zuweisungen									
	Verantwortliche Organisationseinheit	Wifö und 20									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-04) und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!										

B	Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	G geplante Konsolidierungsbeiträge									
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-09									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verwertung von schulisch nicht mehr benötigten Schulgebäuden									
	Produktbereich	11 - Innere Verwaltung -									
	Produktgruppe	1112 - Flächenmanagement									
	Produkt	111204 - Verkauf von Grundstücken									
	Verantwortliche Organisationseinheit	65									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	14-05									
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Diese Maßnahme wurde im HSP 2015 mit der Maßnahme 14-05 -Reduzierung von Schulfächern- zusammengeführt und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!										

B	Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-11									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verlängerung Opt-Out Regelung									
	Produktbereich	12 - Sicherheit und Ordnung									
	Produktgruppe	1215 - Gefahrenabwehr und Rettungsdienst									
	Produkt	121515 - Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung									
	Verantwortliche Organisationseinheit	10									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
		<p style="color: red;">Die für eine Umsetzung der Maßnahme erforderliche rechtliche Grundlage liegt nicht mehr vor. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!</p>									

B	Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2014	<u>G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e</u>									
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-13									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung des Kreisabschlages									
	Produktbereich	54 - Verkehrsflächen und -anlagen									
	Produktgruppe	5403 - ÖPNV (Vrr Umlage für Inanspruchnahme)									
	Produkt	540301 - ÖPNV (VRR Umlage)									
	Verantwortliche Organisationseinheit	69									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-17) und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!										

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-14									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ausleihung von BOGESTRA-Aktien									
	Produktbereich	57 - Wirtschaft und Tourismus									
	Produktgruppe	5703 - Finanzbeziehungen zu sonstigen Beteiligungen									
	Produkt	570307 - Sonstige Beteiligungen									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2015 überführt (Nr. 15-01) und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!										

B	Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2014	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12-15									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zentralisierung Schuldenmanagement im "Konzern Stadt"									
	Produktbereich	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
	Produktgruppe	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft									
	Produkt	610101 - Allgemeine Zuweisungen									
	Verantwortliche Organisationseinheit	20									
	Zuständigkeit Rat/OB	OB									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-20) und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!										

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	<u>G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e</u>									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13-19									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Einführung Mobilfunkmastensteuer									
	Produktbereich	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -									
	Produktgruppe	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -									
	Produkt	610102 - Steuern und Abgaben -									
	Verantwortliche Organisationseinheit	20									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
		Das MIK lehnt die Erhebung einer derartigen Steuer ab. Es fehlt die für eine Umsetzung erforderliche Rechtsgrundlage. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!									

B	Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2014	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	1 Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	14-05									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung von Schulflächen									
	Produktbereich	verschiedene									
	Produktgruppe	verschiedene									
	Produkt										
	Verantwortliche Organisationseinheit	VB 4									
	Zuständigkeit Rat/OB										
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	12-09									
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Unter Berücksichtigung der sich ständig erhöhenden Prognosen hinsichtlich der Anzahl der zu erwartenden Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter und des hierdurch bedingten Erfordernisses zur Einrichtung weiterer Internationaler Förderklassen (Stand Oktober 2015: 83 Klassen) erscheint das prognostizierte Konsolidierungspotenzial nicht erzielbar. Die Maßnahme wird nicht fortgeschrieben.										

B Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen- ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	15-06									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Hebung stiller Bilanzreserven									
	Produktbereich	verschiedene II									
	Produktgruppe	verschiedene II									
	Produkt	verschiedene II									
	Verantwortliche Organisationseinheit	3									
	Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	Den im Musiktheater im Revier befindlichen großflächigen Schwammreliefs des Künstlers Yves Klein ist gutachterlich ein Wert von 75,6 Mio. € beigemessen worden. Im Rahmen einer Übertragung auf ein Sondervermögen der Stadt Gelsenkirchen im Jahre 2016 sollen diese stillen Reserven gehoben werden. Dieser Vorgang ist nicht relevant für den Ergebnishaushalt sondern verändert das Eigenkapital und wird an dieser Stelle nicht fortgeschrieben! Der Umsetzungsstand und -erfolg wird im Textteil des Haushaltsplans im Zusammenhang mit der Entwicklung des Eigenkapitals dargestellt!									

B	Konsolidierungsbeiträge										
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen- ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)								
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1 Steuern und ähnliche Abgaben										
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen										
	3 Sonstige Transfererträge										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte										
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte										
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen										
	7 Sonstige ordentliche Erträge										
	8 Aktivierte Eigenleistungen										
	9 Bestandsveränderungen										
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen										
	12 Versorgungsaufwendungen										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen										
	14 Bilanzielle Abschreibungen										
	15 Transferaufwendungen										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen										
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge										
	24 Außerordentliche Aufwendungen										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortschreibung bis 2025

Ergebnisplanung 2016 bis 2025*

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		2016 (EUR)	2017 (EUR)	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	2022 (EUR)	2023 (EUR)	2024 (EUR)	2025 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	232.092.700	249.412.700	257.272.700	273.292.700	283.606.931	294.662.003	306.519.604	319.246.720	332.916.097	347.606.731
02	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	406.670.263	410.179.033	418.134.247	409.868.416	419.453.500	430.685.255	449.805.789	469.859.312	490.892.243	512.953.321
	<i>davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt</i>	29.930.000	29.930.000	29.930.000	17.000.000	7.000.000	0	0	0	0	0
	<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	321.760.000	322.880.000	330.150.000	336.410.000	353.230.500	370.892.025	389.436.626	408.908.458	429.353.880	450.821.574
03	+ Sonstige Transfererträge	6.244.989	8.494.989	8.494.989	8.494.989	8.579.939	8.665.738	8.752.396	8.839.920	8.928.319	9.017.602
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.892.088	120.994.232	124.226.813	127.397.831	128.671.809	129.958.527	131.258.113	132.570.694	133.896.401	135.235.365
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.970.203	16.192.440	16.267.440	16.257.440	16.420.014	16.584.215	16.750.057	16.917.557	17.086.733	17.257.600
06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	136.665.421	136.352.797	137.732.451	138.511.280	139.700.562	140.904.178	142.122.234	143.448.193	144.787.411	146.140.022
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	31.440.530	31.990.760	33.840.760	33.940.760	34.280.168	34.622.969	34.969.199	35.318.891	35.672.080	36.028.801
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	101.000	101.000	101.000	101.000	102.010	103.030	104.060	105.101	106.152	107.214
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	947.077.194	973.717.951	996.070.400	1.007.864.416	1.030.814.933	1.056.185.915	1.090.281.451	1.126.306.388	1.164.285.436	1.204.346.655
11	- Personalaufwendungen	162.991.380	164.470.300	165.963.900	167.472.500	169.147.225	170.838.697	172.547.084	174.272.555	176.015.281	177.775.433
12	- Versorgungsaufwendungen	33.386.900	33.275.200	33.166.500	33.060.700	33.391.307	33.725.220	34.062.472	34.403.097	34.747.128	35.094.599
13	- Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	225.504.249	220.127.984	221.456.462	223.958.096	226.067.095	228.199.272	230.354.826	232.613.780	234.895.323	237.199.681
14	- Bilanzielle Abschreibungen	41.230.856	42.422.568	43.353.990	43.473.603	43.908.339	44.347.422	44.790.897	45.238.806	45.691.194	46.148.106
15	- Transferaufwendungen	457.515.648	461.757.973	464.890.054	468.825.709	474.543.107	479.452.574	484.955.290	491.352.731	497.841.322	504.422.356
16	- Sonst. ordentliche Aufwendungen	54.360.144	57.788.099	53.067.697	54.393.393	54.931.580	55.475.218	56.024.359	56.581.682	57.144.579	57.713.103
17	= Ordentliche Aufwendungen	974.989.177	979.842.124	981.898.603	991.184.001	1.001.988.653	1.012.038.404	1.022.734.929	1.034.462.651	1.046.334.825	1.058.353.278
18	= Ordentliches Ergebnis	-27.911.983	-6.124.173	14.171.797	16.680.415	28.826.281	44.147.511	67.546.522	91.843.737	117.950.610	145.993.377
19	+ Finanzerträge	14.170.050	15.554.350	17.951.125	16.710.825	17.677.933	17.446.713	17.617.180	17.789.352	17.963.245	18.138.877
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.919.500	31.702.000	31.946.000	31.997.000	32.316.970	32.640.140	32.966.541	33.296.207	33.629.169	33.965.460
21	= Finanzergebnis	-16.749.450	-16.147.650	-13.994.875	-15.286.175	-14.639.037	-15.193.427	-15.349.361	-15.506.855	-15.665.924	-15.826.583
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-44.661.433	-22.271.823	176.922	1.394.240	14.187.244	28.954.084	52.197.161	76.336.882	102.284.687	130.166.794
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-44.661.433	-22.271.823	176.922	1.394.240	14.187.244	28.954.084	52.197.161	76.336.882	102.284.687	130.166.794
Höhe des Eigenkapitals (Stand: 31.12.)		138.567,0									
Hebung stiller Bilanzreserven (nicht mehr als HSP-Maßnahme geführt)		75.600.000,0									
		75.738.567,0	53.466.744,0	53.643.666,0	55.037.906,0	69.225.149,9	98.179.234,1	150.376.395,1	226.713.277,0	328.997.963,9	459.164.758,1

* Rundungsdifferenzen möglich

Ermittlung der zu erwartenden Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz (nach Korrekturverfahren)

Komplementärmittel lt. Stärkungspaktgesetz:

(= Summe der Konsolidierungshilfen an Kommunen der Stufe 2. des Stärkungspaktgesetzes):

Komplementärmittel 2012	65 Mio. €
Komplementärmittel 2013	115 Mio. €
Komplementärmittel ab 2014*	297 Mio. €

	Berechnung GE	gerundet
<u>Berechnung für 2014 - 2018</u>		
Einwohnerzahl zum 31.12.2010 nach der Fortschreibung it.nrw	257.981	
Betrag je Einwohner / Euro	25,89	
Grundbetrag	6.679.128	
strukturelle Lücke lt. Anlage zum Stärkungspaktgesetz	79.163.799	
Anteil der Hilfe an strukt. Lücke in Kommunen der Stufe 1	0,293800469	
weitere Konsolidierungshilfe	23.258.361	
Konsolidierungshilfe gesamt	29.937.489	29.900.000

Chronologie der Konsolidierungshilfen für Gelsenkirchen

	<u>Planwert</u>	<u>ausgezahlter Betrag</u>
2012	5.200.000	5.222.227
2013	11.600.000	11.608.464
2014	29.930.000	29.937.489
2015	29.930.000	29.937.489
2016	29.930.000	
2017	29.930.000	
2018	29.930.000	
2019	17.000.000	
2020	7.000.000	
2021	0	
Summe	190.450.000	76.705.669

Wirtschaftspläne

**Übersicht der Wirtschaftspläne 2016
und der Jahresabschlüsse 2014**

1	Gelsendienste	- Jahresabschluss 2014 - Bilanz 2014 - Gewinn- und Verlustrechnung 2014 - Wirtschaftsplan 2016
2	Gelsenkanal	- Jahresabschluss 2014 - Bilanz 2014 - Gewinn- und Verlustrechnung 2014 - Wirtschaftsplan 2016
3	gkd-el	- Jahresabschluss 2014 - Bilanz 2014 - Gewinn- und Verlustrechnung 2014 - Wirtschaftsplan 2016
4	Senioren- und Pflegeheime	- Jahresabschluss 2014 - Bilanz 2014 - Gewinn- und Verlustrechnung 2014 - Wirtschaftsplan 2016
5	GeKita	- Jahresabschluss 2014 - Bilanz 2014 - Gewinn- und Verlustrechnung 2014 - Wirtschaftsplan 2016
6	Nordsternpark GmbH	- Jahresabschluss 2014 - Bilanz 2014 - Gewinn- und Verlustrechnung 2014 - Wirtschaftsplan 2016
7	Musiktheater im Revier GmbH	- Jahresabschluss 2014 - Bilanz 2014 - Gewinn- und Verlustrechnung 2014 - Wirtschaftsplan 2016
8	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	- Jahresabschluss 2014 - Bilanz 2014 - Gewinn- und Verlustrechnung 2014 - Der Wirtschaftsplan lag zur Drucklegung noch nicht vor.
9	GGW	- Jahresabschluss 2014 - Bilanz 2014 - Gewinn- und Verlustrechnung 2014 - Wirtschaftsplan 2016
10	Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	- Jahresabschluss 2014 - Bilanz 2014 - Gewinn- und Verlustrechnung 2014 - Wirtschaftsplan 2016
11	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	- Jahresabschluss 2014 - Bilanz 2014 - Gewinn- und Verlustrechnung 2014 - Wirtschaftsplan 2016
12	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH	- Jahresabschluss 2014 - Bilanz 2014 - Gewinn- und Verlustrechnung 2014 - Wirtschaftsplan 2016
13	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen GmbH & Co KG	- Jahresabschluss 2014 - Bilanz 2014 - Gewinn- und Verlustrechnung 2014 - Wirtschaftsplan 2016

1 Gelsendienste

Bilanz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GELSENDIENSTE zum 31.12.2014

AKTIVSEITE	31.12.2014 €	31.12.2013 T€	31.12.2014 €	31.12.2013 T€	PASSIVSEITE
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.340.704,29	1.421			
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	17.128.367,33	18.141			
2. Technische Anlagen und Maschinen	437.419,15	395			
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.499.912,74	9.154			
4. geleistete Anzahlungen	600.000,00	23			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	438.579,91	530			
2. Unerferte Leistungen	1.230.212,71	1.260			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.211.470,15	1.771			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	101.315,25	100			
3. Forderungen gegen Stadt Gelsenkirchen	11.683.115,35	12.194			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	471.403,37	541			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: (im Vorjahr: 7 T€)	6.023,34				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.356,45	10			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	21.087,58	26			
	43.174.944,28	45.566			
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital			2.200.000,00	2.200	
II. Rücklagen			4.019.935,19	4.020	
1. Allgemeine Rücklage			11.952,52	12	
III. Gewinnvortrag			-77.194,73	1.150	
IV. Jahresfehlbetrag					
B. Rückstellungen			320.000,00	320	
1. Steurrückstellungen			5.652.723,00	4.826	
2. Sonstige Rückstellungen					
C. Verbindlichkeiten			16.767.868,60	18.832	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			771.977,97	1.005	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			3.026.400,24	2.238	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			34.789,15	286	
4. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen			10.157.648,39	10.152	
5. Sonstige Verbindlichkeiten					
D. Rechnungsabgrenzungsposten			288.843,95	525	
			43.174.944,28	45.566	

Gewinn- und Verlustrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GELSENDIENSTE für das Wirtschaftsjahr 2014

	€	2014 €	T€	2013 T€
1. Umsatzerlöse		74.420.089,03		72.478
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an unfertigen Leistungen		-29.473,14		295
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.065.911,05		1.916
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-5.098.632,19		-5.470
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-20.792.823,75		-17.451
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		-30.595.311,56		-30.393
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-9.400.329,11		-9.341
davon für Altersversorgung:	-3.188.249,13		-3.185	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.432.065,80		-3.200
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-6.671.589,86		-6.426
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-413.069,32		-858
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-34.825,99		-57	
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		52.705,35		1.550,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-11.943,76		-299
11. Sonstige Steuern		-117.956,32		-101
12. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		-77.194,73		1.150

Erfolgsplan GELSENDIENSTE für das Jahr 2016

AUFWAND	Ansatz GD 2016 EURO	Ansatz GD 2015 EURO	Ergebnis GD 2014 EURO
1. Materialaufwand	25.609.225	26.327.680	25.891.456
Aufwendungen für RHB-Stoffe und bezogene Waren	6.723.150	8.187.760	5.098.632
Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.164.925	8.448.400	9.855.921
Verbrennungskosten MHKW	6.841.900	6.741.220	8.709.216
Übrige Entsorgungskosten	2.879.250	2.950.300	2.227.686
2. Personalaufwand	42.727.500	42.265.550	39.995.641
Löhne und Gehälter	29.479.650	32.333.450	30.595.312
Soz. Abgaben u. Aufwendungen für Unterstützung und für Altersversorgung	13.247.850	9.932.100	9.400.329
3. Abschreibungen	4.155.900	4.434.250	3.432.066
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.594.150	6.260.900	6.671.590
Verwaltungskostenbeiträge	3.102.700	3.030.400	2.944.317
Mieten und Pachten	1.030.200	894.500	908.686
Versicherungsbeiträge	410.000	372.400	399.070
Grundbesitzabgaben	591.850	580.400	556.421
Übrige Aufwendungen	1.459.400	1.383.200	1.863.096
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	344.450	406.600	413.069
6. Sonstige Steuern	177.500	236.300	117.956
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	140.475	308.900	11.944
8. Überschuß	980.001	720.770	-77.195
	80.729.201	80.960.950	76.456.527

ERTRAG	Ansatz GD 2016 EURO	Ansatz GD 2015 EURO	Ergebnis GD 2014 EURO
1. Umsatzerlöse	78.199.001	76.879.300	74.390.616
Betriebskostenzuschuss /Stadtanteil	27.754.250	27.364.000	27.255.500
Bestattungsgebühren	5.893.350	5.839.100	4.786.223
Erlöse Neubau	2.650.600	2.726.400	1.611.813
Abfallentsorgung	27.089.550	26.240.500	24.528.713
Straßenreinigungsgebühren	8.929.850	8.768.100	9.158.902
Erlöse Kanalreinigung	0	390.000	389.421
Märkte/Toiletten	355.000	345.000	354.541
sonstige Erlöse	5.526.401	5.206.200	6.305.503
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.530.200	4.081.650	2.065.911
3. Zinserträge	0	0	0
	80.729.201	80.960.950	76.456.527

Vermögensplan

GELSENDIENSTE für das Jahr 2016

AUSGABEN	Ansatz GD 2016 EURO -rentierlich-	Ansatz GD 2016 EURO -unrentierlich-	Ansatz GD 2016 EURO gesamt	Ansatz GD 2015 EURO	Ergebnis GD 2014 EURO
1. Technische Anlagen u. Maschinen/	7.789.300	1.454.950	9.244.250	5.962.050	1.389.771
1.1 Bewegliche Maschinen und Betriebsgeräte	726.900	134.250	861.150	1.121.450	543.741
Geräte Straßenreinigung	100.000		100.000	90.000	9.696
Geräte Abfallentsorgung	35.700		35.700	23.800	34.888
Kleingeräte Werkstatt	43.200	10.800	54.000	53.000	8.298
Großgeräte Werkstatt	32.000	8.000	40.000	40.000	10.212
Geräte Grünanlagen		65.450	65.450	65.450	65.416
Geräte Bestattungswesen	40.000		40.000	35.700	8.586
Geräte Gebäudereinigung		50.000	50.000	40.000	32.824
MGB/MGC Abfallentsorgung	476.000		476.000	773.500	373.821
1.2 Fahrzeuge	7.062.400	1.320.700	8.383.100	4.840.600	846.030
Bestattungswesen	685.500		685.500	621.150	489.999
Grünanlagen	35.000	1.300.700	1.335.700	968.650	0
Straßenreinigung	3.950.000		3.950.000	654.500	6.611
Abfallentsorgung	1.261.400		1.261.400	1.689.800	270.796
Wertstoffe	1.082.900		1.082.900	821.100	0
Gebäudereinigung		20.000	20.000	0	0
Fuhrpark	47.600		47.600	85.400	78.624
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.000	20.000	100.000	100.000	87.371
3. Hard- und Software	283.500	0	283.500	77.600	8.000
4. Gebäude und techn. Anlagen	2.567.700	0	2.567.700	3.007.950	813.692
5. Darlehenstilgung	1.642.000	0	1.642.000	821.000	18.435.531
6. Zuführung kurzf. Umlaufvermögen					
	12.362.500	1.474.950	13.837.450	9.968.600	20.734.365

EINNAHMEN			Ansatz GD 2016 EURO	Ansatz GD 2015 EURO	Ergebnis GD 2014 EURO
1. Abschreibungen			4.155.900	4.434.250	2.889.710
2. Darlehen			0	0	18.400.000
3. Entnahme kurzfristiges Umlaufvermögen			9.681.550	5.534.350	-555.345
			13.837.450	9.968.600	20.734.365

2 GELSENKANAL

**Bilanz zum
31. Dezember 2014**

Aktiva	Anhang	Stand 31.12.2014 €	Stand 31.12.2013 €
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		16.822,00	27.803,00
2. Geleistete Anzahlungen		6.130,88	-
		<u>22.952,88</u>	<u>27.803,00</u>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke		169.438,38	107.657,76
2. Bauten		1.248.679,00	1.308.972,00
3. Kanalnetz		156.302.952,00	157.955.290,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.116,00	5.517,00
5. Fuhrpark		-	-
		<u>166.723.185,38</u>	<u>159.377.426,76</u>
		<u>166.746.138,26</u>	<u>159.405.229,76</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	272.898,00	235.509,00
Urtierliche Leistungen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)		865,78
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.587,12	-
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		66.005,32	11.768.915,72
3. Sonstige Vermögensgegenstände		9.612.638,15	-
		<u>9.682.230,69</u>	<u>11.769.781,50</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten		257.648,67	2.485,70
		<u>10.212.777,26</u>	<u>12.007.776,20</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		200.356,23	200.399,31
		<u>167.159.271,75</u>	<u>171.613.405,27</u>
Passiva			
A. Eigenkapital	(4)		
I. Stammkapital		500.000,00	500.000,00
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklagen		3.500.000,00	3.500.000,00
III. Jahresüberschuss		6.954.117,19	4.721.208,62
		<u>10.954.117,19</u>	<u>8.721.208,62</u>
B. Zuschüsse	(5)	25.803.163,00	26.132.583,00
Investitionszuschüsse			
C. Rückstellungen	(6)	1.345.422,69	1.405.155,20
Sonstige Rückstellungen			
D. Verbindlichkeiten	(7)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		128.681.368,40	135.181.368,40
2. Erhaltene Anzahlungen		2.211,00	2.211,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		18.046,25	47.499,76
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		29.594,22	122.671,07
5. Sonstige Verbindlichkeiten		324.349,00	708,27
		<u>129.054.568,87</u>	<u>135.354.468,45</u>
		<u>167.159.271,75</u>	<u>171.613.405,27</u>

GELSENKANAL
Gewinn- und
Verlustrechnung 2014

	Anhang	2014 €	2013 €
1. Umsatzerlöse	(8)	51.677.269,72	49.808.089,67
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen		37.389,00	65.842,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	(9)	2.892.849,02	1.743.599,47
4. Materialaufwand	(10)		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-13.324.533,95	-13.039.739,83
b) Abwasserabgabe und Beiträge an Abwasserverbände		<u>-21.690.445,00</u>	<u>-20.657.259,00</u>
		-35.014.978,95	-33.696.998,83
5. Personalaufwand	(11)		
a) Löhne und Gehälter		-2.880.297,20	-2.781.383,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>-941.749,15</u>	<u>-872.751,40</u>
		-3.822.046,35	-3.654.134,46
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.575.465,67	-2.587.924,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	-1.074.096,12	-954.874,67
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		268.406,35	214.598,41
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(13)	<u>-5.433.790,04</u>	<u>-6.215.339,20</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		6.955.536,96	4.722.858,39
11. Sonstige Steuern		<u>-1.419,77</u>	<u>-1.649,77</u>
12. Jahresüberschuss		6.954.117,19	4.721.208,62

Erfolgsplan

GELSENKANAL für das Jahr 2016

AUFWAND	Ansatz 2016 €	Ansatz 2015 €	Ergebnis 2014 €	ERTRAG	Ansatz 2016 €	Ansatz 2015 €	Ergebnis 2014 €
1. Materialaufwand	39.627.000	36.596.000	35.014.979	1. Umsatzerlöse Gebühren	55.676.000 46.200.000	53.770.000 45.318.000	51.677.270 43.401.241
2. Personalaufwand	4.162.000	3.838.000	3.822.046	Inanspr. Rückst.	320.000	0	0
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.376.000	1.184.000	1.074.096	Sonstige Erlöse	9.156.000	8.452.000	8.276.029
Summe 1. bis 3.	45.165.000	41.618.000	39.911.121	2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	37.389
4. Abschreibungen	2.564.000	2.567.000	2.575.466	3. Sonstige betriebliche Erträge	1.629.000	709.000	2.892.849
5. Zinsen	3.092.000	3.022.000	5.435.210	4. Zinserträge	82.000	87.000	268.406
Summe 1. bis 5	50.821.000	47.207.000	47.921.797	Summe 1. - 4.	57.387.000	54.566.000	54.875.914
6. Überschuss	6.566.000	7.359.000	6.954.117				
	57.387.000	54.566.000	54.875.914		57.387.000	54.566.000	54.875.914

3 gkd-el

**gkd-el Gelsenkirchener Kommunale
Datenzentrale Emscher-Lippe**

Bilanz zum 31.12.2014

Aktiva	2014 €	2013 €
A. Anlagevermögen		
I. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	1.274.173,00	1.224.773,00
II. Sachanlagen	3.651.913,00	3.897.351,00
III. Finanzanlagen	3.125,00	3.125,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte fertige Erzeugnisse und Waren	32.764,91	37.437,65
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.016,94	55.498,22
2. Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe	1.679.938,96	1.940.095,33
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.540,24	6.802,08
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Post- giroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	3.115,86	1.524,83
C. Rechnungsabgrenzungsposten	410.939,03	274.176,21
	7.100.526,94	7.440.783,32
Passiva	2014 €	2013 €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	50.000,00	50.000,00
II. Allgemeine Rücklage	5.494.532,53	5.494.532,53
III. Andere Gewinnrücklagen	1.656,00	1.656,00
III. Gewinnvortrag	424.902,02	424.902,02
IV. Jahresüberschuss	160.029,59	163.866,53
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	457.021,63	688.637,52
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung	167.879,00	156.058,49
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	336.650,26	454.611,52
3. Sonstige Verbindlichkeiten	7.855,91	6.518,71
	7.100.526,94	7.440.783,32

**gkd-el Gelsenkirchener Kommunale
Datenzentrale Emscher-Lippe**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

	2014 €	2013 €
1. Umsatzerlöse	14.258.277,79	14.315.272,57
2. Veränderung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge	0,00	-7.737,60
3. Gesamtleistung	14.258.277,79	14.307.534,97
4. Sonstige betriebliche Erträge	60.682,68	29.942,83
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	156.174,24	362.980,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.455.889,99	2.541.145,29
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.321.515,35	4.180.225,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.285.938,35	1.367.565,71
7. Abschreibungen	2.117.410,62	2.057.185,84
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	352.035,24	384.155,39
b) Versicherungen, Beiträge u. Abgaben	55.867,65	59.302,27
c) Reparaturen und Instandhaltungen	2.365.268,26	2.101.604,00
d) Fahrzeugkosten	15.245,52	13.807,90
e) Werbe- und Reisekosten	10.614,99	11.096,21
f) Verschiedene betriebliche Kosten	1.017.615,79	1.076.128,08
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.543,88	17.631,23
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	160.840,59	164.650,53
12. Sonstige Steuern	811,00	784,00
13. Jahresüberschuss	160.029,59	163.866,53

**Erfolgsplan für die Zeit vom 01.01.-31.12.2016
der gkd-el Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale
Emscher-Lippe**

Erlöse/Aufwand	Erfolgsplan 2016 Betrag (EURO)	Erfolgsplan 2015 Betrag (EURO)	Ist 2014 Betrag (EURO)
1	2	3	4
1. Umsatzerlöse/Erträge	14.272.300,00	14.283.700,00	14.318.960,47
Erlöse insgesamt	14.272.300,00	14.283.700,00	14.318.960,47
2. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	156.174,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.230.700,00	2.230.700,00	2.455.889,99
3. Personalaufwand	5.956.700,00	5.877.900,00	5.607.453,70
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.983.000,00	1.983.000,00	2.117.410,62
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	337.700,00	337.700,00	352.035,24
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	60.700,00	60.700,00	55.867,65
c) Reparaturen und Instandhaltungen	2.546.800,00	2.467.100,00	2.365.268,26
d) Fahrzeugkosten	15.000,00	15.000,00	15.245,52
e) verschiedene betriebliche Kosten	1.141.400,00	1.311.300,00	1.028.230,78
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500,00	500,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	4.543,88
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	800,00	800,00	160.840,59
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
10. sonstige Steuern	800,00	800,00	811,00
11. Jahresüberschuss / Jahresverlust (-)	0,00	0,00	160.029,59

**Mittelfristige Ergebnisplanung für die Zeit vom 2016 bis 2019
der gkd-el Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale
Emscher-Lippe**

Erlöse/Aufwand	Ergebnisplan 2015 Betrag (EURO)	Ergebnisplan 2016 Betrag (EURO)	Ergebnisplan 2017 Betrag (EURO)	Ergebnisplan 2018 Betrag (EURO)	Ergebnisplan 2019 Betrag (EURO)
1	2	3	4	5	6
1. Umsatzerlöse/Erträge	14.283.700,00	14.272.300,00	14.322.300,00	14.372.300,00	14.422.300,00
Erlöse insgesamt	14.283.700,00	14.272.300,00	14.322.300,00	14.372.300,00	14.422.300,00
2. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.230.700,00	2.230.700,00	2.230.700,00	2.230.700,00	2.230.700,00
3. Personalaufwand	5.877.900,00	5.956.700,00	6.006.700,00	6.056.700,00	6.106.700,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.983.000,00	1.983.000,00	1.983.000,00	1.983.000,00	1.983.000,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Raumkosten	337.700,00	337.700,00	337.700,00	337.700,00	337.700,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	60.700,00	60.700,00	60.700,00	60.700,00	60.700,00
c) Reparaturen und Instandhaltungen	2.467.100,00	2.546.800,00	2.546.800,00	2.546.800,00	2.546.800,00
d) Fahrzeugkosten	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
e) verschiedene betriebliche Kosten	1.311.300,00	1.141.400,00	1.141.400,00	1.141.400,00	1.141.400,00
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
9. Steuern v. Einkommen / Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. sonstige Steuern	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
11. Jahresüberschuss / Jahresverlust (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Vermögensplan für das Geschäftsjahr 2016
der gkd-el Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale
Emscher-Lippe**

	2014 (Ist) EURO	2015 EURO	2015 - VE EURO	2016 EURO	2016 - VE EURO	2017 EURO	2018 EURO	2019 EURO
A. Einnahmen								
1. Abschreibungen - Betriebsvermögen gkd-el	828.146,12 €	693.000 €		693.000 €		693.000 €	693.000 €	693.000 €
2. Abschreibungen - Aufwundersatz für Betriebsvermögen mit Einsatzort Stadtverwaltung Gelsenkirchen	1.100.000,00 €	1.100.000 €		1.100.000 €		1.100.000 €	1.100.000 €	1.100.000 €
3. Verwendung Liquidität aus Rückstellungen	11.662,00 €	0 €		0 €		0 €	0 €	0 €
4. Kostenersatz Projekt Hardwaretausch techn. Komponenten Feuerwehrleitstelle / Feuer- und Rettungswachen	189.264,50 €	190.000 €		190.000 €		77.500 €	27.500 €	27.500 €
5. nicht abgewickelte Investitionen aus Vorjahren	594.694,81 €	0 €		0 €		0 €	0 €	0 €
Summe Einnahmen	2.723.767,43 €	1.983.000,00 €		1.983.000,00 €		1.870.500,00 €	1.820.500,00 €	1.820.500,00 €
B. Ausgaben								
1. Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen für den Kernbetrieb gkd-el	552.455,96 €	666.000 €	200.000 €	666.000 €	200.000 €	666.000 €	666.000 €	666.000 €
2. Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen mit Einsatzort Stadtverwaltung Gelsenkirchen	890.272,23 €	1.100.000 €	550.000 €	1.100.000 €	550.000 €	1.100.000 €	1.100.000 €	1.100.000 €
3. Projekt Hardwaretausch der techn. Komponenten der Feuerwehrleitstelle bzw. Feuer- und Rettungswachen	11.662,00 €	0 €		0 €		0 €	0 €	0 €
4. nicht abgewickelte Investitionen aus Vorjahren	495.695,43 €	0 €		0 €		0 €	0 €	0 €
Summe Ausgaben	1.950.085,62 €	1.766.000,00 €		1.766.000,00 €		1.766.000,00 €	1.766.000,00 €	1.766.000,00 €
Deckung	773.681,81 €	217.000 €		217.000 €		104.500 €	54.500 €	54.500 €

4 Senioren- und Pflegeheime

Bilanz AKTIVA

AKTIVA	31.12.2014	31.12.2013
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	22.528.641,17 €	23.458.594,17 €
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschl. der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	6.809.797,23 €	6.922.633,23 €
3. Technische Anlagen	103.833,00 €	124.640,00 €
4. Einrichtung und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	756.008,00 €	853.533,31 €
5. Fahrzeuge	16.258,00 €	22.883,00 €
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau		3.222,97 €
Summe Sachanlagen	30.214.537,40 €	31.385.506,68 €
Summe Anlagevermögen	30.214.537,40 €	31.385.506,68 €
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-Hilfs+Betriebsstoffe	27.393,43 €	29.933,22 €
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	407.536,65 €	295.786,91 €
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
2. Sonstige Vermögensgegenstände	75.481,09 €	9.811,35 €
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
3. Forderungen gegenüber der Stadt Gelsenkirchen	76.918,13 €	414.443,68 €
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
III Kassenbestand, Guthaben bei „ Kreditinstituten u. Schecks	38.325,07 €	39.855,52 €
Summe Umlaufvermögen	625.654,37 €	789.830,68 €
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.574,86 €	18.625,04 €
Summe AKTIVA	30.843.766,63 €	32.193.962,40 €

Bilanz PASSIVA

PASSIVA	31.12.2014	31.12.2013
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	500.000,00 €	500.000,00 €
I. Kapitalrücklage	2.358.620,99 €	2.358.620,99 €
II Rücklage für Modernisierung	896.348,35 €	896.348,35 €
III. Gewinnrücklagen/Freie Rücklagen	867.722,19 €	812.098,69 €
IV. Jahresfehlbetrag (-) /Jahresüberschuß (+)	285.289,80 €	55.623,50 €
	4.907.981,33 €	4.622.691,53 €
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen		
	1.416.989,46 €	1.476.661,50 €
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
2. Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige Rückstellungen	944.497,64 €	1.036.223,26 €
Summe Rückstellungen	944.497,64 €	1.036.223,26 €
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	343.201,63 €	328.526,05 €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.997.201,17 €	20.781.392,87 €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Gelsenkirchen	2.521.549,60 €	3.417.119,78 €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	324.423,16 €	389.554,64 €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
davon aus Steuern: 11.429,78 € (Vorjahr: 11.427,50 €)		
Summe Verbindlichkeiten	23.186.375,56 €	24.916.593,34 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	387.922,64 €	141.792,77 €
Summe PASSIVA	30.843.766,63 €	32.193.962,40 €

Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.Januar 2014 bis 31.12.2014

	31.12.14	31.12.13	Saldo	in %
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gem. PflegeVG	8.274.381,80 €	7.973.370,91 €	301.010,89 €	3,78%
2. Erträge aus Unterkunft u. Verpflegung	3.636.249,52 €	3.531.370,95 €	104.878,57 €	2,97%
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	2.261.096,58 €	2.152.185,66 €	108.910,92 €	5,06%
4. Zuweisungen u. Zuschüsse zu Betriebskosten	557.203,49 €	676.892,29 €	-119.688,80 €	-17,68%
5. Sonstige betriebliche Erträge	2.114.246,75 €	1.769.522,29 €	344.724,46 €	19,48%
6. Personalaufwand				
a) Löhne u. Gehälter	-8.927.432,57 €	-8.516.637,29 €	-410.795,28 €	4,82%
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. sonstige Aufwendungen	-2.644.723,99 €	-2.614.065,55 €	-30.658,44 €	1,17%
7. Materialaufwand				
a) Lebensmittel	-659.647,37 €	-641.902,11 €	-17.745,26 €	2,76%
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-634.569,07 €	-609.329,36 €	-25.239,71 €	4,14%
c) Wirtschaftsbedarf	-376.668,32 €	-347.413,76 €	-29.254,56 €	8,42%
d) Verwaltungsbedarf	-167.925,45 €	-128.686,84 €	-39.238,61 €	30,49%
e) Pflegebedarf	-147.990,58 €	-187.121,90 €	39.131,32 €	-20,91%
f) Betreuungsaufwand	-40.465,11 €	-39.142,17 €	-1.322,94 €	3,38%
8. Aufwendungen für Zentrale Dienstleistungen	-56.300,00 €	-56.300,00 €	0,00 €	0,00%
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-221.667,51 €	-203.741,96 €	-17.925,55 €	8,80%
10. Mieten, Pacht, Leasing	-43.251,35 €	-43.071,19 €	-180,16 €	0,42%
Zwischenergebnis	2.922.536,82 €	2.715.929,97 €	206.606,85 €	7,61%
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	59.672,04 €	59.672,04 €	0,00 €	0,00%
12. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.253.234,35 €	-1.235.716,92 €	-17.517,43 €	1,42%
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-11.542,00 €	0,00 €	-11.542,00 €	0,00%
13. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-395.888,65 €	-452.789,57 €	56.900,92 €	-12,57%
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-419.086,13 €	-334.094,66 €	-84.991,47 €	25,44%
Zwischenergebnis	902.457,73 €	753.000,86 €	149.456,87 €	19,85%
15. Zinsen und ähnliche Erträge	13.569,27 €	12.268,49 €	1.300,78 €	10,60%
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-640.194,74 €	-726.863,04 €	86.668,30 €	-11,92%
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	275.832,26 €	38.406,31 €	237.425,95 €	618,20%
18. Außerordentliche Erträge	59.191,27 €	46.398,40 €	12.792,87 €	27,57%
19. Außerordentliche Aufwendungen	-49.733,73 €	-29.181,21 €	-20.552,52 €	70,43%
20. Außerordentliches Ergebnis	9.457,54 €	17.217,19 €	-7.759,65 €	-45,07%
21. Jahresüberschuß (+)/Jahresfehlbetrag(-)	285.289,80 €	55.623,50 €	229.666,30 €	412,89%

Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31.12.2014 nach Heimen				
	Haunerfeld	Schmidtman	Füstinnen	Schonnebeck
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen PflegeVG	2.113.173,36 €	2.090.293,88 €	1.202.751,58 €	2.868.162,98 €
2. Erträge aus Unterkunft u. Verpflegung	841.691,44 €	967.470,47 €	510.834,68 €	1.316.252,93 €
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	347.059,82 €	800.972,10 €	481.553,56 €	631.511,10 €
4. Zuweisungen u. Zuschüsse zu Betriebskosten	330.303,11 €	87.963,30 €	35.055,97 €	103.881,11 €
5. Sonstige betriebliche Erträge	884.698,23 €	456.412,85 €	229.251,90 €	543.883,77 €
6. Personalaufwand				
a) Löhne u. Gehälter	-2.308.350,03 €	-2.305.358,08 €	-1.306.905,00 €	-3.006.819,46 €
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. sonstige Aufwendungen	-686.518,25 €	-763.239,98 €	-353.817,78 €	-841.147,98 €
7. Materialaufwand				
a) Lebensmittel	-173.183,02 €	-155.014,64 €	-82.228,12 €	-249.221,59 €
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-201.273,46 €	-176.432,29 €	-63.564,06 €	-193.299,26 €
c) Wirtschaftsbedarf	-94.057,98 €	-102.646,69 €	-48.046,12 €	-131.917,53 €
d) Verwaltungsbedarf	-43.802,36 €	-62.163,78 €	-14.658,49 €	-47.300,82 €
e) Pflegebedarf	-28.266,46 €	-36.630,08 €	-30.428,06 €	-52.665,98 €
f) Betreuungsaufwand	-9.992,87 €	-15.277,00 €	-3.880,96 €	-11.314,28 €
8. Aufwendungen für Zentrale Dienstleistungen	-14.018,70 €	-14.722,45 €	-7.487,90 €	-20.070,95 €
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-90.395,63 €	-54.227,71 €	-20.842,07 €	-56.202,10 €
10. Mieten, Pacht, Leasing	-18.431,23 €	-8.642,43 €	-4.395,57 €	-11.782,12 €
Zwischenergebnis	848.635,97 €	708.757,48 €	523.193,56 €	841.949,81 €
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.368,56 €	54.303,48 €		
12. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-196.950,42 €	-564.205,10 €	-253.263,16 €	-238.815,67 €
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-4.486,68 €			-7.055,32 €
13. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-95.958,76 €	-140.792,40 €	-28.579,71 €	-130.557,78 €
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.148,31 €	-108.667,97 €	-56.109,82 €	-149.160,03 €
Zwischenergebnis	451.460,36 €	-50.604,51 €	185.240,87 €	316.361,01 €
15. Zinsen und ähnliche Erträge	3.378,74 €	3.548,37 €	1.804,71 €	4.837,45 €
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-345.499,72 €	-67.548,10 €	-138.627,28 €	-88.519,64 €
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	109.339,38 €	-114.604,24 €	48.418,30 €	232.678,82 €
18. Außerordentliche Erträge	5.696,13 €	22.659,98 €	4.855,25 €	25.979,91 €
19. Außerordentliche Aufwendungen	-28.929,22 €	-6.164,08 €	-1.059,84 €	-13.580,59 €
20. Außerordentliches Ergebnis	-23.233,09 €	16.495,90 €	3.795,41 €	12.399,32 €
21. Jahresüberschuß (+)/Jahresfehlbetrag(-)	86.106,29 €	-98.108,34 €	52.213,71 €	245.078,14 €

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2016

	Plan 2016	Plan 2015	31.12.2014
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	8.100.000,00 €	8.410.000,00 €	8.274.381,80 €
2. Erträge aus Unterkunft u. Verpflegung	3.440.000,00 €	3.610.000,00 €	3.636.249,52 €
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten	1.940.000,00 €	2.110.000,00 €	2.261.096,58 €
4. Zuweisungen u. Zuschüsse zu Betriebskosten	400.000,00 €	365.000,00 €	557.203,49 €
5. Sonstige betriebliche Erträge	2.230.000,00 €	1.850.000,00 €	2.114.246,75 €
6. Personalaufwand			
a) Löhne u. Gehälter	-8.770.000,00 €	-8.790.000,00 €	-8.927.432,57 €
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. sonstige Aufwendungen	-2.660.000,00 €	-2.700.000,00 €	-2.644.723,99 €
7. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	-630.000,00 €	-650.000,00 €	- 659.647,37 €
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-610.000,00 €	-610.000,00 €	- 634.569,07 €
c) Wirtschaftsbedarf	-370.000,00 €	-350.000,00 €	- 376.668,32 €
d) Verwaltungsbedarf	-140.000,00 €	-130.000,00 €	- 167.925,45 €
e) Pflegebedarf	-160.000,00 €	-160.000,00 €	- 147.990,58 €
f) Betreuungsaufwand	-50.000,00 €	-50.000,00 €	- 40.465,11 €
8. Aufwendungen für Zentrale Dienstleist.	-56.300,00 €	-56.300,00 €	- 56.300,00 €
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-230.000,00 €	-200.000,00 €	- 221.667,51 €
10. Mieten, Pacht, Leasing	-45.000,00 €	-45.000,00 €	- 43.251,35 €
Zwischenergebnis	2.388.700,00 €	2.603.700,00 €	2.922.536,82 €
11. Erträge aus der Auflösung Sonderposten	60.000,00 €	60.000,00 €	59.672,04 €
12. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanl.	-1.250.000,00 €	-1.251.000,00 €	-1.253.234,35 €
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	-11.542,00 €
13. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-300.000,00 €	-300.000,00 €	- 395.888,65 €
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-450.000,00 €	-420.000,00 €	- 419.086,13 €
Zwischenergebnis	448.700,00 €	692.700,00 €	902.457,73 €
15. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	13.569,28 €
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-630.000,00 €	-670.000,00 €	- 640.194,75 €
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-181.300,00 €	22.700,00 €	275.832,26 €
18. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	59.191,27 €
19. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	- 49.733,73 €
20. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	9.457,54 €
21. Jahresüberschuß (+)/Jahresfehlbetrag(-)	-181.300,00 €	22.700,00 €	285.289,80 €

Erfolgsplan für die Wirtschaftsjahre 2016 - 2019

	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	8.100.000,00 €	8.350.000,00 €	8.517.000,00 €	8.700.000,00 €
2. Erträge aus Unterkunft u. Verpflegung	3.440.000,00 €	3.550.000,00 €	3.621.000,00 €	3.700.000,00 €
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten	1.940.000,00 €	2.090.000,00 €	2.090.000,00 €	2.100.000,00 €
4. Zuweisungen u. Zuschüsse zu Betriebskosten	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
5. Sonstige betriebliche Erträge	2.230.000,00 €	2.230.000,00 €	2.230.000,00 €	2.230.000,00 €
6. Personalaufwand				
a) Löhne u. Gehälter	-8.770.000,00 €	-8.890.000,00 €	-9.067.800,00 €	-9.250.000,00 €
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. sonstige Aufwendungen	-2.660.000,00 €	-2.713.000,00 €	-2.767.260,00 €	-2.820.000,00 €
7. Materialaufwand				
a) Lebensmittel	-630.000,00 €	-630.000,00 €	-630.000,00 €	-630.000,00 €
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-610.000,00 €	-580.000,00 €	-580.000,00 €	-590.000,00 €
c) Wirtschaftsbedarf	-370.000,00 €	-340.000,00 €	-340.000,00 €	-360.000,00 €
d) Verwaltungsbedarf	-140.000,00 €	-140.000,00 €	-150.000,00 €	-160.000,00 €
e) Pflegebedarf	-160.000,00 €	-150.000,00 €	-150.000,00 €	-170.000,00 €
f) Betreuungsaufwand	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €
8. Aufwendungen für Zentrale Dienstleist.	-56.300,00 €	-56.300,00 €	-56.300,00 €	-56.300,00 €
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-230.000,00 €	-230.000,00 €	-198.000,00 €	-196.000,00 €
10. Mieten, Pacht, Leasing	-45.000,00 €	-45.000,00 €	-45.000,00 €	-45.000,00 €
Zwischenergebnis	2.388.700,00 €	2.795.700,00 €	2.823.640,00 €	2.802.700,00 €
11. Erträge aus der Auflösung Sonderposten	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
12. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanl.	-1.250.000,00 €	-1.400.000,00 €	-1.400.000,00 €	-1.400.000,00 €
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-300.000,00 €	-300.000,00 €	-300.000,00 €	-300.000,00 €
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-450.000,00 €	-450.000,00 €	-450.000,00 €	-450.000,00 €
Zwischenergebnis	448.700,00 €	705.700,00 €	733.640,00 €	712.700,00 €
15. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-630.000,00 €	-690.000,00 €	-700.000,00 €	-680.000,00 €
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-181.300,00 €	15.700,00 €	33.640,00 €	32.700,00 €
18. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Jahresüberschuß (+)/Jahresfehlbetrag(-)	-181.300,00 €	15.700,00 €	33.640,00 €	32.700,00 €

VERMÖGENSPLAN

Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen Wirtschaftsjahr 2016

A EINNAHMEN	31.12.2014	Ansatz 14	Ansatz 15	Ansatz 16	Ansatz 17	Ansatz 18	Ansatz 19
1.0 Abschreibungen	1.253.234,35 €	1.360.000 €	1.251.000 €	1.370.000 €	1.610.000 €	1.630.000 €	1.630.000 €
1.1 Ergebnis Erfolgsplan	285.289,80 €	53.700 €	22.700 €	-181.300 €	15.700 €	33.640 €	32.700 €
1.2 Darlehn Sanierung Schonnebecker Str. 108	0 €	0 €	0 €	6.500.000 €	0 €	0 €	0 €
1.3 Entnahme von Liquiditätsrücklagen	0 €	0 €	0 €	1.264.600 €	0 €	0 €	0 €
A SUMME EINNAHMEN	1.538.524,15 €	1.413.700 €	1.273.700 €	8.953.300 €	1.625.700 €	1.663.640 €	1.662.700 €
B AUSGABEN							
1.0 Tilgung Wohnbauten WFA	49.627,04 €	26.500 €	26.500 €	26.500 €	26.500 €	26.500 €	26.500 €
2.0 Tilgung Wohnbauten Hauptfürsorgestelle	2.454,21 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
3.0 Tilgung Betriebsbauten WFA	29.996,75 €	35.000 €	35.000 €	38.000 €	40.000 €	44.000 €	47.000 €
4.0 Tilgung Betriebsbauten West LB	87.392,96 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
5.0 Tilgung Darlehn Sparkasse Gelsenkirchen	58.930,64 €	61.500 €	105.000 €				
5.1 Tilgung Darlehn Bäder Schonnebecker Str. 108	18.601,10 €	19.500 €	19.500 €	20.000 €	21.500 €	22.500 €	22.500 €
5.2 Helaba Hessen-Thüringen				106.000 €	108.000 €	110.000 €	112.000 €
6.0 Tilgung Darlehn Haunerfeldstr. Eigenanteil	92.751,21 €	87.000 €	87.000 €	87.000 €	89.000 €	91.000 €	93.000 €
7.0 Tilgung Darlehn Haunerfeldstr. Anteil Stadt	162.543,29 €	135.000 €	165.000 €	165.000 €	168.000 €	172.000 €	176.000 €
7.1 Tilgung Darlehn Neubau Fürstinnenstr.	200.000,00 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
7.2 Tilgung Darlehn Umbau Haus C	90.813,29 €	95.000 €	95.000 €	97.800 €	100.000 €	110.000 €	114.000 €
7.3 Tilgung Darlehn Umbau Haus A	0 €	130.000 €	0 €	130.500 €	134.500 €	138.500 €	138.500 €
7.4 Tilgung Darlehn Sanierung Schonnebecker Str. 108	0 €	0 €	0 €	130.000 €	215.000 €	220.000 €	225.000 €
8.0 Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen	85.514,04 €	300.000 €	300.000 €	50.000 €	134.500 €	138.500 €	138.500 €
8.1 Umbau der Wohnbereiche der Einrichtung Schonnebecker Str. 108	0 €	0 €	0 €	3.000.000 €	0 €	0 €	0 €
8.2 Sanierung der Fassade der Einrichtung Schonnebecker Str. 108				4.500.000 €			
8.3 Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen Schonnebecker Str. 108	0 €	0 €	0 €	300.000 €	0 €	0 €	0 €
B SUMME AUSGABEN	878.624,53 €	1.192.000 €	1.135.500 €	8.953.300 €	1.339.500 €	1.375.500 €	1.395.500 €
Deckung	659.899,62 €	221.700 €	138.200 €	0 €	286.200 €	288.140 €	267.200 €

5 GeKita

**Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita
Bilanz zum 31. Dezember 2014**

Aktiva	31.12.2013		Passiva	31.12.2013	
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	25.000,00	25
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände		578,46	II. Gewinnvortrag	1.998.156,54	2.105
II. Sachanlagen			III. Jahresergebnis	1.853.220,03	-107
1. Bauten auf fremden Grundstücken und Außenanlagen	1.202.406,05	1.090		3.876.376,57	2.023
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.262.812,02	1.877	B. Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	3.465.796,53	3.079
3. Anlagen im Bau	0,00	111			
		3.078	C. Rückstellungen		
		3.465.218,07	Sonstige Rückstellungen	8.238.862,94	6.831
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen gegen das Land	25.497,34	84	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.426,53	308
2. Forderungen gegen die Stadt Gelsenkirchen	11.852.244,55	11.182	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land	486.871,80	450
3. Forderungen gegen Eigenbetriebe der Stadt Gelsenkirchen	0,00	1	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Gelsenkirchen	26.777,35	290
4. Forderungen gegen die freien Träger	245.681,32	315	4. Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben der Stadt Gelsenkirchen	135.660,52	83
5. Sonstige Vermögensgegenstände	88.921,26	102	5. Verbindlichkeiten gegenüber den freien Trägern	46.289,99	128
		11.684	6. Sonstige Verbindlichkeiten	47.028,97	68
		12.212.344,47		1.054.055,16	1.327
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			E. Rechnungsabgrenzungsposten		
		128.246,80		723.135,79	3.101
		12.340.591,27			
C. Rechnungsabgrenzungsposten				17.358.226,99	16.361
		1.551.839,19			
		16.361			
		0,00			

Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita
Gewinn- und Verlustrechnung für 2014

	EUR	EUR	2013 TEUR
1. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	77.946.723,76		71.283
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.396.515,59		1.026
davon aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse EUR 1.017.594,78 (Vj. TEUR 533)			
		79.343.239,35	72.309
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	790.024,96		632
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.953.269,56		2.187
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	32.890.323,54		28.919
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.952.898,41 (TEUR 1.606)	9.534.767,58		8.950
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	1.260.684,52		814
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.003.844,34		30.842
		77.432.914,50	-72.344
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.217,18		0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 80.515,00 (Vj. TEUR 78)	60.322,00		72
		-57.104,82	-72
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.853.220,03	-107
11. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0
10. Jahresüberschuss		1.853.220,03	-107

GeKita

Erfolgsplan für den Zeitraum 01.01.- 31.12.2016

	P L A N 01.01.- 31.12.2015 EUR	P L A N 01.01.- 31.12.2016 EUR
1. Erlöse	0,00	0,00
2. Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	82.514.312,00	87.244.413,00
davon Betriebskostenzuschuss Stadt Gelsenkirchen	47.702.749,00	50.710.104,00
davon Betriebskostenzuschuss des Landes nach KiBiz	26.851.490,00	28.409.904,00
davon Betriebskostenzuschuss des Landes 2. KiBiz Revision	2.632.000,00	2.635.000,00
davon Zuschuss Landschaftsverband	3.526.732,00	3.319.532,00
davon Zuwendung des Landes NRW U3 Förderung	0,00	885.000,00
davon Zuwendung des Landes Zuzug EU/Ost	350.924,00	192.256,00
davon Zuwendung IAG, Personalkostenerstattungen	600.417,00	600.417,00
davon Zuwendung des Bundes Sprache und Integration ab 2016 Bundesprogramm Sprachkitas	825.000,00 0,00	0,00 407.000,00
davon Zuwendung RUHRFUTUR Kinderstuben	0,00	60.200,00
davon Zuwendung Bildung und Teilhabe	25.000,00	25.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.009.205,00	2.295.343,00
davon Erstattungen des Landschaftsverbandes	202.000,00	217.000,00
davon Erstattungen von Krankenkassen	40.000,00	40.000,00
davon Auflösung SoPo für Investitionszuschüsse	1.246.766,00	1.217.364,00
davon andere sonstige betriebliche Erträge	20.439,00	120.979,00
davon Entnahme Rücklage	500.000,00	700.000,00
4. Materialaufwand u. Fremdleistungen	5.613.482,00	5.726.566,00
davon Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.774.282,00	3.680.666,00
davon Aufwendungen für Verpflegungsaufwand	1.464.000,00	1.572.700,00
davon Aufwendungen für den pädagogischen Betrieb	375.200,00	473.200,00
5. Personalaufwand	46.765.616,00	50.753.778,00
6. Abschreibungen	1.246.766,00	1.217.364,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.892.653,00	31.837.048,00
davon Betriebskostenzuschüsse an freie Träger und Andere	18.128.205,00	18.193.099,00
davon sonstige betriebliche Aufwendungen	12.764.448,00	13.643.949,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000,00	5.000,00

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00
11. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
13. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
14. Ergebnis	0,00	0,00

GeKita

Vermögensplan für den Zeitraum 01.01.- 31.12.2016

	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
1. Einnahmen					
Einlage Stadt Gelsenkirchen	1.490.618,00	1.490.618,00	1.490.618,00	1.490.618,00	1.490.618,00
U 3 Förderung des Landes	108.000,00	108.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen	1.598.618,00	1.598.618,00	1.490.618,00	1.490.618,00	1.490.618,00
2. Ausgaben					
Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen	1.598.618,00	1.598.618,00	1.490.618,00	1.490.618,00	1.490.618,00
Summe Ausgaben	1.598.618,00	1.598.618,00	1.490.618,00	1.490.618,00	1.490.618,00
Deckung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6 Nordsternpark GmbH

Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

	31.12.2014		31.12.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software		825,00		960,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	12.809.976,58		8.558.977,58	
2. Bauten auf fremden Grundstücken	111.401,00		64.273,00	
3. Technische Anlagen	241.618,00		137.944,29	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	141.240,19		113.614,00	
5. Anlagen im Bau	211.036,44		21.811,14	
6. Bauvorbereitungskosten	19.837,23	13.535.109,44	49.194,08	8.945.814,09
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		1.250,00		1.250,00
		13.537.184,44		8.948.024,09
B. Umlaufvermögen				
I. Unfertige Leistungen und andere Vorräte				
1. Unfertige Leistungen	180.308,17		158.902,00	
2. Andere Vorräte	7.036,60	187.344,77	9.242,18	168.144,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Vermietung	133.761,77		25.239,09	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.952.832,54		1.947.867,46	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.756,05	2.094.350,36	2.357,06	1.975.463,61
III. Flüssige Mittel				
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		72.124,30		71.993,89
		2.353.819,43		2.215.601,68
		15.891.003,87		11.163.625,77

**Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und
Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen**

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Passiva

	31.12.2014		31.12.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00		1.000.000,00
II. Kapitalrücklage		11.202.564,40		11.202.564,40
III. Verlustvortrag		-5.510.937,34		-5.510.937,34
IV. Jahresüberschuss		16.012,42		0,00
		6.707.639,48		6.691.627,06
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Sachanlagevermögen		3.696.732,46		3.878.918,62
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		22.752,61		40.000,00
2. Sonstige Rückstellungen		153.133,78		167.177,85
		175.886,39		207.177,85
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.493.750,00		0,00
2. Erhaltene Anzahlungen		214.240,52		178.759,09
3. Verbindlichkeiten aus der Vermietung		5.341,90		3.492,67
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		25.831,12		54.478,59
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		2.529.797,46		25.838,34
6. Sonstige Verbindlichkeiten		6.104,11		5.756,60
- davon aus Steuern EUR 1.204,99 (i. Vj. EUR 1.154,01) -				
		5.275.065,11		268.325,29
E. Rechnungsabgrenzungsposten		35.680,43		117.576,95
		15.891.003,87		11.163.625,77

**Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und
 Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
 vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014**

	2014		2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.010.835,70		895.112,91
2. Erhöhung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen		21.406,17		10.702,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		439.175,48		205.755,37
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		276.542,01		297.717,21
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	116.602,16		108.984,69	
b) Soziale Abgaben	27.222,15	143.824,31	24.253,31	133.238,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		567.647,91		535.123,98
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		424.836,85		447.233,13
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 35.953,01 (i. Vj. EUR 31.050,00) -		36.109,94		31.306,16
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		25.402,94		0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		69.273,27		-270.435,88
11. Sonstige Steuern		53.260,85		75.095,75
12. Erträge aus Verlustübernahme		0,00		345.531,63
13. Jahresüberschuss		16.012,42		0,00

Erfolgsplan 2015 -2020 in T€	Ist 2014	Plan 2015	HR 2015	HR / Plan 2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Umsatzerlöse	1.011	1.347	1.304	-43	1.626	1.779	1.695	1.695	1.771
2. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	21	147	165	18	54	42	-28	14	23
3. Sonstige betriebliche Erträge	439	1.512	447	-1.065	186	186	186	186	186
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	277	586	525	-62	597	636	759	692	706
5. Rohergebnis	1.195	2.420	1.391	-1.028	1.269	1.371	1.094	1.203	1.275
6. Personalaufwand	144	142	143	1	113	114	117	120	122
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	568	693	697	4	726	729	727	725	719
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	425	1.332	311	-1.022	276	297	288	287	298
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36	1	0	-1	0	1	0	3	2
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25	116	117	0	152	148	139	131	122
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	69	137	124	-12	3	85	-177	-56	16
12. Sonstige Steuern	53	62	75	13	76	78	79	81	83
13. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	16	75	50	-25	-73	7	-257	-137	-67

7 Musiktheater im Revier GmbH

Bilanz zum 31. Juli 2014

Musiktheater im Revier GmbH, Gelsenkirchen

Aktiva

	31.07.2014	31.07.2013
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Softwarelizenzen	8.056,00	4.098,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	383.321,00	329.869,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.670.453,00	1.925.157,00
	2.053.774,00	2.255.026,00
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	2.500,00	0,00
	2.064.330,00	2.259.124,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe	191.300,00	194.000,00
2. Unfertige Leistungen	76.800,00	78.400,00
	268.100,00	272.400,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	15.981,58
2. Forderungen gegen Gesellschafter	766.998,49	642.239,66
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	571.526,14
	766.998,49	1.229.747,38
III. Kassenbestand / Bankguthaben	2.822,80	3.119,79
C. Rechnungsabgrenzungsposten	61.760,00	57.600,00
	3.164.011,29	3.821.991,17

Passiva

	31.07.2014	31.07.2013
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	150.000,00	150.000,00
II. Kapitalrücklage	538.583,54	538.583,54
III. Gewinn-/Verlustvortrag	1.138.460,97	1.196.833,71
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	131.801,91	-58.372,74
	1.958.846,42	1.827.044,51
B. Sonstige Rückstellungen	1.194.950,00	1.525.250,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	196.927,90
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
Euro 278.104,88 (Euro 196.927,90)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	264.068,76
- davon aus Steuern Euro 126.064,16		
(Euro 120.049,26)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
Euro 35.073,96 (Euro 32.752,78)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
Euro 219.487,98 (Euro 264.068,76)		
	0,00	460.996,66
D. Rechnungsabgrenzungsposten	53.400,00	8.700,00
	3.207.196,42	3.821.991,17

Musiktheater im Revier GmbH, Gelsenkirchen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2013 bis 31. Juli 2014

	2013/14
	€
1. Umsatzerlöse	1.977.841,58
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-23.300,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>762.049,90</u>
4. Gesamtleistung	2.716.591,48
5. Sonstige betriebliche Erträge	14.654.409,46
6. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Betriebsstoffe und für bezogene Waren	550.726,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.804.555,96</u>
	<u>2.355.282,16</u>
7. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	9.352.204,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 722.395,75; Vorjahr € 695.482,96)	2.626.161,55
	<u>11.978.366,02</u>
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.173.273,31
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.723.743,54
xx. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 0,00/€ 0,00	
xx. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 0,00/€ 0,00	
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>140.335,91</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.344,00
12. Sonstige Steuern	<u>1.190,00</u>
	8.534,00
13. Jahresüberschuss	<u><u>131.801,91</u></u>

Musiktheater im Revier
Wirtschaftsplanung 2015/16

Angaben in T-Euro

	Planung 2015 / 16	Planung Vorjahr
Einnahmen Karten usw.	2.357,0	1.607,0
Zuschuss der Stadt GE	13.503,0	13.401,0
Zuschuss des Landes NRW	787,0	787,0
Sonstige Einnahmen und Erträge	1.010,0	1.160,0
Entnahmen aus dem Gewinnvortrag	0,0	180,0
Entnahmen aus dem Gewinnvortrag	0,0	135,0
Summe Einnahmen	17.657,0	17.270,0
Eigene Personalkosten	12.662,0	12.424,0
Gästekosten	2.050,0	1.450,0
Abschreibungen (davon Fundus-Abschreibungen: 700,0)	910,0	900,0
Sachkosten	2.659,0	2.690,0
Summe Ausgaben	18.281,0	17.464,0
Plan-Ergebnis	-624,0	-194,0

8 Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH

(vormals: Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH)

Bilanz der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH zum 31.12.2014

AKTIVSEITE	Stand 31.12.2014 €	Stand 31.12.2013 T€	PASSIVSEITE	Stand 31.12.2014 €	Stand 31.12.2013 T€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	81.416,80	40	I. Gezeichnetes Kapital	28.500.000,00	28.500
II. Sachanlagen	90.025.938,69	91.117	II. Kapitalrücklage	8.639.948,18	8.640
III. Finanzanlagen	104.896.859,21	104.936	III. Gewinnrücklagen	6.467.008,56	1.453
			1. Andere Gewinnrücklagen	7.429,83	6.070
B. Umlaufvermögen			IV. Jahresüberschuss	4.224.660,74	3.266
I. Vorräte	49.850,68	49	B. Empfangene Baukostenzuschüsse		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	133.520,88	148	C. Rückstellungen		
2. Waren	7.000,00	0	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.936.484,00	3.032
3. Unfertige Leistungen			2. Steuerrückstellungen	2.341.481,34	816
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	259.073,47	103	3. Sonstige Rückstellungen	5.413.267,50	5.346
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.474.070,68	3.403	D. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	570.075,42	186	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	95.855.115,45	111.461
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.174.929,17	2.476	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	811.658,60	1.094
4. Sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	64.056,07	1.995
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	266.688,06	121	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.233.283,75	1.607
			5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	44.645.778,95	28.219
C. Rechnungsabgrenzungsposten	489.912,64	763	6. Sonstige Verbindlichkeiten	988.956,31	1.540
			davon aus Steuern: 23.198,38 € (im Vorjahr: 473.371,08 €);		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 3.939,73 €		
			(im Vorjahr: 4.856,78 €)		
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	300.206,42	303
	204.429.335,70	203.342		204.429.335,70	203.342
			Eventualverbindlichkeiten		
			bedingt rückzahlbares Darlehen	20.452 T€	20.452 T€

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH für das Geschäftsjahr 2014

	€	2014 €	T€	2013 T€
1. Umsatzerlöse		30.886.132,70		31.480
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		7.000,00		0
3. Sonstige betriebliche Erträge		9.642.437,54		11.329
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-5.314.061,86		-5.720
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-2.892.825,56		-2.575
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		-12.083.436,41		-9.202
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-3.283.988,91		-2.571
davon für Altersversorgung	-956.490,02		-819	
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-8.386.137,88		-8.054
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-11.212.735,44		-10.047
8. Erträge aus Beteiligungen		4.929.758,88		4.910
9. Erträge aus Gewinnabführungen		2.439.815,52		2.128
10 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		3.077.680,80		3.772
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		809.182,28		1.002
davon aus verbundenen Unternehmen	30.836,08		27	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-129.656,47		-153
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-974.538,30		-1.085
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-6.089.887,46		-8.276
davon an verbundene Unternehmen	-16.070,96		-18	
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung	-365.601,00		-392	
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.424.739,43		6.938
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.071.204,30		-599
17. Sonstige Steuern		-346.105,30		-269
18 Jahresüberschuss		7.429,83		6.070

9 GGW

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

	31.12.2014		31.12.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erw. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		20.718,00		28.149,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	192.370.907,12		194.664.225,94	
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	13.849.222,18		13.591.188,85	
3. Grundstücke ohne Bauten	768.974,73		502.419,02	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	339.262,00		246.233,00	
5. Anlagen im Bau	8.023.709,86		393.253,28	
6. Bauvorbereitungskosten	755.855,06		513.596,53	
7. Geleistete Anzahlungen	1.700,00	216.109.630,95	17.808,00	209.928.724,62
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.298.000,00		10.298.000,00	
2. Beteiligungen	305.112,11		305.112,11	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	15.600,00		15.600,00	
4. Sonstige Ausleihungen	59.318,18	10.678.030,29	47.362,00	10.666.074,11
		226.808.379,24		220.622.947,73
B. Umlaufvermögen				
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte				
1. Grundstücke ohne Bauten	974.631,25		2.897.701,13	
2. Bauvorbereitungskosten	324.639,38		970.570,37	
3. Grundstücke mit unfertigen Bauten	4.868.091,37		2.395.900,43	
4. Grundstücke mit fertigen Bauten	679.510,98		575.138,13	
5. Unfertige Leistungen	7.638.352,00		7.529.262,82	
6. Andere Vorräte	0,00	14.485.224,98	1.290,80	14.369.863,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Vermietung	95.669,33		779.325,45	
2. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	191.983,00		7.385,00	
3. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	255.800,56		224.787,72	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.915,42		13.304,48	
5. Ford. gegen Untern., mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	121.045,21		37.322,74	
6. Forderungen gegen die Gesellschafterin	4.509.672,24		419.930,85	
7. sonstige Vermögensgegenstände	566.712,17	5.762.797,93	81.491,91	1.563.548,15
III. Flüssige Mittel				
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.440.796,70		5.407.793,47
		22.688.819,61		21.341.205,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten		33.963,71		39.332,71
		249.531.162,56		242.003.485,74
Treuhandvermögen aus Mietkautionen und Bauträgermaßnahmen		1.244.436,60		1.024.755,20

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Passiva

	31.12.2014		31.12.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		37.000.000,00		37.000.000,00
II. Kapitalrücklage		3.577.140,00		3.577.140,00
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesellschaftsvertragliche Rücklage	3.588.503,73		3.537.915,57	
2. Andere Gewinnrücklagen	3.618.628,93	7.207.132,66	3.219.637,18	6.757.552,75
IV. Bilanzgewinn				
1. Jahresfehlbetrag/-überschuss	505.881,59		443.324,17	
2. Einstellung in Rücklagen	-50.588,16	455.293,43	-44.332,42	398.991,75
		48.239.566,09		47.733.684,50
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		1.381.174,47		1.075.017,87
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		724.600,00		670.970,00
2. Rückstellungen für Bauinstandhaltung		1.904.069,00		209.629,67
3. sonstige Rückstellungen		2.692.495,80		4.426.487,74
		5.321.164,80		5.307.087,41
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		130.558.968,18		134.483.097,69
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern		1.917.012,10		1.957.392,24
3. Erhaltene Anzahlungen		8.426.829,59		8.771.962,77
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung		626.943,01		601.765,70
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.238.869,92		1.066.782,95
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		21.645,19		386.054,72
7. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin		50.704.789,91		40.027.646,18
8. sonstige Verbindlichkeiten		94.199,30		546.358,71
davon aus Steuern EUR 48.437,35 (i. Vj. EUR 509.600,98)				
		194.589.257,20		187.841.060,96
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		46.635,00
		249.531.162,56		242.003.485,74
Treuhandvermögen aus Mietkautionen und Bauträgermaßnahmen		1.244.436,60		1.024.755,20

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014**

	2014		2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse				
a) aus der Hausbewirtschaftung	26.986.704,82		26.060.739,55	
b) aus Verkauf von Grundstücken	4.658.549,59		2.362.072,42	
c) aus Betreuungstätigkeit	358.475,66	32.003.730,07	191.898,65	28.614.710,62
2. Erhöhung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen		1.602.439,04		2.031.896,10
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		172.460,03		153.152,33
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.955.811,73		1.697.504,89
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen				
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	13.465.955,07		12.707.526,19	
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	5.516.453,88	18.982.408,95	3.789.047,41	16.496.573,60
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.915.276,08		2.654.619,14	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 301.060,46 (i. Vj. EUR 187.404,99)	788.835,63	3.704.111,71	651.153,26	3.305.772,40
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon außerplanmäßig EUR 46.311,39 (i. Vj. EUR 0,00)		4.755.440,70		4.390.559,38
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.726.564,92		1.565.335,85
9. Erträge aus Beteiligungen		133.491,56		38.908,61
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.722,18		1.485,50
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.419,43		559,22
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		345.531,63
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.427.019,23		5.292.811,13
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.275.528,53		1.141.633,28
15. Außerordentliche Aufwendungen/Außerordentliches Ergebnis		54.740,00		0,00
16. Sonstige Steuern		714.906,94		698.309,11
17. Jahresüberschuss		505.881,59		443.324,17
18. Einstellung in gesellschaftsvertraglichen Rücklagen		50.588,16		44.332,42
19. Bilanzgewinn		455.293,43		398.991,75

gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbh
Wirtschaftsplanung 2015-2020

Erfolgsplan 2015 - 2020 vor EAV Nordsternpark	Plan 2015	HR 2015	HR / Plan 2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Umsatzerlöse	32.654	34.739	2.085	35.312	33.139	31.752	32.134	33.071
2. Bestandsveränderungen	-217	1.410	1.627	-4.135	-1.584	104	322	281
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	318	176	-142	322	312	210	158	78
4. Sonstige betriebliche Erträge	624	920	297	680	709	716	721	726
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	17.058	20.215	3.157	15.308	15.083	15.023	15.178	15.479
Rohergebnis	16.320	17.030	710	16.871	17.493	17.758	18.157	18.677
6. Personalaufwand	3.726	3.557	-169	3.757	3.884	4.021	4.102	4.143
7. Abschreibungen	4.792	4.910	118	5.060	5.275	5.477	5.578	5.947
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.177	1.510	333	1.241	1.264	1.295	1.319	1.341
Betriebsergebnis	6.625	7.053	428	6.813	7.070	6.966	7.158	7.246
9. Erträge aus Beteiligungen	79	43	-36	110	100	100	100	100
10. Erträge aus anderen WP des Finanzanlagevermögens	1	1	0	1	1	1	1	1
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	2	-1	1	2	1	2	1
12. Abschreibung auf Finanzanlagen	0	160	160	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.693	5.466	-227	5.441	5.561	5.378	5.355	5.469
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.016	1.474	458	1.483	1.612	1.689	1.905	1.880
15. sonstige Steuern	736	729	-7	756	772	818	843	863
16. Jahresüberschuss / -fehlbetrag ggw vor EAV Nordsternpark	280	745	465	727	839	871	1.062	1.017
17. Jahresüberschuss / -fehlbetrag NSP GmbH	75	50	-25	-73	7	-257	-137	-67
18. Jahresüberschuss / -fehlbetrag nach EAV	280	745	465	654	839	615	926	950

10 Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH

Bilanz zum 31.12.2014

	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	PASSIVA
AKTIVA					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.126,00	9.994,00			25.800,00
II. Sachanlagen					490.109,63
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.456,00	3.319,00			29.129,28
2. technische Anlagen und Maschinen	288.282,00	294.778,00			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.588,00	45.691,00			
	<u>335.326,00</u>	<u>343.788,00</u>			
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	2.500,00	2.500,00			0,00
					<u>80.781,40</u>
					80.781,40
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.847,04	12.782,79			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Euro -4.100,00)					
2. sonstige Vermögensgegenstände	46.015,00	57.245,91			
	<u>47.862,04</u>	<u>70.028,70</u>			
					<u>150.636,18</u>
					488.113,72
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 34.268,90 (Euro 34.447,28)					
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	212.937,82	212.937,82			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 212.937,82 (Euro 181.400,68)					
3. sonstige Verbindlichkeiten					
- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 118.609,45 (Euro 190.784,73)					
- davon aus Steuern Euro 2.857,31 (Euro 7.529,01)					
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 0,00 (Euro 4.340,68)					
					<u>232.101,67</u>
					570.549,52
Übertrag	391.814,04	426.310,70			
					<u>1.081.067,82</u>
					1.196.369,83

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Verkehrsgesellschaft der Stadt Gelsenkirchen, Gelsenkirchen

Bilanz zum 31.12.2014

AKTIVA	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
Übertrag	391.814,04	426.310,70	1.081.067,82	1.196.369,83
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	690.193,29	769.648,09		
	1.291,60	3.147,63	2.231,11	2.736,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.083.298,93	1.199.106,42	1.083.298,93	1.199.106,42

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 150.636,18 (Euro 232.101,67)

D. Passive latente Steuern
Gelsenkirchen, 24. März 2015

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Verkehrsgesellschaft der Stadt Gelsenkirchen, Gelsenkirchen

Gewin- und Verlustrechnung
vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		<u>1.387.891,43</u>	<u>1.366.547,61</u>
2. Gesamtleistung		1.387.891,43	1.366.547,61
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) ordentliche betriebliche Erträge			
sonstige ordentliche Erträge	12,75		0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		325,00
c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>5.017,29</u>	5.030,04	3.695,92
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	38.632,50		23.417,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>146.281,09</u>	184.913,59	162.498,22
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	321.562,34		324.669,20
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	<u>86.367,58</u>	407.929,92	81.726,61
- davon für Altersversorgung Euro 22.545,12 (Euro 21.817,28)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen		86.651,83	76.784,59
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	199.911,57		216.565,55
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	13.485,46		12.341,93
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	282.920,69		265.944,00
ad) Fahrzeugkosten	3.976,50		7.629,50
ae) Werbe- und Reisekosten	57.210,09		40.564,78
af) Kosten der Warenabgabe	4.886,41		2.589,81
ag) verschiedene betriebliche Kosten	76.091,67		70.436,64
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1,00		2.579,00
Übertrag	<u>638.483,39</u>	<u>713.426,13</u>	<u>82.821,68</u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Verkehrsgesellschaft der Stadt Gelsenkirchen, Gelsenkirchen

Gewin- und Verlustrechnung
vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	638.483,39	713.426,13	82.821,68
c) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Ein- stellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	15.329,02		4.100,00
d) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhn- lichen Geschäftstätigkeit	<u>2.550,00</u>	656.362,41	1.100,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		984,06	1.738,33
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>5.943,36</u>	<u>7.842,24</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		52.104,42	71.517,77
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung la- tenter Steuern Euro 505,48 (Euro 1.072,39)	6.019,28		14.299,79
12. sonstige Steuern	<u>34.621,09</u>	40.640,37	28.088,70
13. Jahresüberschuss		<u>11.464,05</u>	<u>29.129,28</u>

Gelsenkirchen, den 24. März 2015

Wirtschaftsplan 2016

Gesellschaft:

**Verkehrsgesellschaft Stadt
Gelsenkirchen mbH**

Wirtschaftsplan 2016	Plan 2016	Plan 2015	Abweichung
	Stand 02.09.2015		2015 zu 2014
Blatt 1.4	5	7	9 = 5-7
F. Gewinn- und Verlustrechnung			
1 Umsatz gesamt	1.050.000,00 €	995.000,00 €	55.000,00 €
2 BV/akt. Eigenleistung	- €	- €	- €
3 Gesamtleistung	1.050.000,00 €	995.000,00 €	55.000,00 €
4 Sonstige betr. Erträge	234.700,00 €	228.200,00 €	6.500,00 €
5 Summe Erträge	1.284.700,00 €	1.223.200,00 €	61.500,00 €
6 Materialaufwand			
7 für RHB	83.500,00 €	79.000,00 €	4.500,00 €
8 für bezogene Leistungen	440.380,00 €	430.500,00 €	9.880,00 €
9 Personalaufwand	450.000,00 €	420.000,00 €	30.000,00 €
10 bil. AfA	125.000,00 €	112.000,00 €	13.000,00 €
11 Sonst. Betr. Aufwand	160.390,00 €	158.900,00 €	1.490,00 €
12 Summe Aufwendungen	1.259.270,00 €	1.200.400,00 €	58.870,00 €
13 Betriebsergebnis	25.430,00 €	22.800,00 €	2.630,00 €
14 Beteiligungsergebnis	- €	- €	- €
15 Erträge a. Finanzanlagen	- €	- €	- €
16 Sonst. Zinsen /ähnl. Erträge	- €	- €	- €
17 Abschreibung auf Finanzanlagen	- €	- €	- €
18 Finanzergebnis	- €	- €	- €
19 Ergebnis aus gew. Geschäftstätigkeit	25.430,00 €	22.800,00 €	2.630,00 €
20 a.o. Erträge	- €	- €	- €
21 a.o. Aufwendungen	- €	- €	- €
22 Sonstige Steuern	14.900,00 €	14.900,00 €	- €
23 Ergebnis vor Steuern	10.530,00 €	7.900,00 €	2.630,00 €
24 Ertragssteuer	- €	- €	- €
25 Ergebnis laut. GuV	10.530,00 €	7.900,00 €	2.630,00 €

Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen
Erfolgplan für das Geschäftsjahr 2016

02.09.2015

	Wirtschaftsplan 2016		Wirtschaftsplan 2015		Abweichung zum Wirtschaftsplan	
	€		€		€	
1 Parkeinnahmen		1.050.000,00 €		995.000,00 €		55.000,00 €
2 sonstige betriebliche Erlöse		234.700,00 €		228.200,00 €		6.500,00 €
3 Zuschüsse Personalkosten	- €		- €		- €	
4 Werbe-Einnahmen	- €		- €		- €	
5 Geschäftsbesorgung	213.200,00 €		206.700,00 €		6.500,00 €	
5a Leasing-/Serviceverträge	11.000,00 €		11.000,00 €		- €	
6 Arbeitsamt Kostenbeteiligung	5.500,00 €		5.500,00 €		- €	
7 sonstige Erträge	5.000,00 €		5.000,00 €		- €	
Gesamt-Erträge		1.284.700,00 €		1.223.200,00 €		61.500,00 €
8 Verbrauchsmaterial/Parkscheine		19.000,00 €		17.500,00 €		1.500,00 €
Kostenarten		1.236.170,00 €		1.177.200,00 €		58.970,00 €
9 Personalaufwand	450.000,00 €		420.000,00 €		30.000,00 €	
10 Grundbesitzabgaben	52.400,00 €		50.700,00 €		1.700,00 €	
11 Energie (Strom/Wasser u.a.)	64.500,00 €		61.500,00 €		3.000,00 €	
12 Pachtzins Stadt Gelsenkirchen	51.100,00 €		51.100,00 €		- €	
13 Miete für Büroräume	22.000,00 €		22.000,00 €		- €	
14 Reinigungskosten	20.000,00 €		20.000,00 €		- €	
15 Werbe-/Reisekosten/Marketing	35.000,00 €		35.000,00 €		- €	
16 Aufwand für Kraftfahrzeuge	10.000,00 €		10.000,00 €		- €	
17 Fremdarbeiten/Bereitschaft Störungen	15.000,00 €		25.000,00 €		- 10.000,00 €	
19 Geschäftsbesorgung Ruhrpark	119.850,00 €		116.400,00 €		3.450,00 €	
20 Abschreibung	125.000,00 €		112.000,00 €		13.000,00 €	
21a Instandhaltung/Reparatur	115.000,00 €		100.000,00 €		15.000,00 €	
21b Wartung PSA	38.250,00 €		37.500,00 €		750,00 €	
22 Wartung Anlagen	34.680,00 €		34.000,00 €		680,00 €	
23 Videoübertragung	7.500,00 €		7.500,00 €		- €	
24 Telefon	7.000,00 €		7.000,00 €		- €	
25 Datenübertragung T-Com	17.000,00 €		17.000,00 €		- €	
26 Bürobedarf/Buchhaltung	14.000,00 €		13.000,00 €		1.000,00 €	
27 Jahresabschluß/Prüfung	11.000,00 €		11.000,00 €		- €	
28 Versicherung	19.890,00 €		19.500,00 €		390,00 €	
29 sonstige Kosten	7.000,00 €		7.000,00 €		- €	
Gesamt-Aufwand		1.255.170,00 €		1.194.700,00 €		60.470,00 €
Betriebsergebnis		29.530,00 €		28.500,00 €		1.030,00 €
30 Zinsaufwand f. lfr. Darlehen	4.100,00 €		5.700,00 €		- 1.600,00 €	
31 übrige Steuern	14.900,00 €		14.900,00 €		- €	
neutraler Aufwand gesamt		19.000,00 €		20.600,00 €		- 1.600,00 €
Jahresüberschuß/-fehlbetrag		10.530,00 €		7.900,00 €		2.630,00 €

Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen Investitionsplan 2016						
		2016		2015		Abweichungen
		€		€		€
	Investitionen-Parkraumbewirtschaftung		79.500,00 €		234.000,00 €	- 154.500,00 €
1	Parkhaustechnik	39.500,00 €		161.500,00 €		- 122.000,00 €
1a	Parkieranlagen	40.000,00 €		20.000,00 €		20.000,00 €
1b	Parkleitsystem statisch			40.000,00 €		- 40.000,00 €
1c	Ingenieurleistung Parkleitsystem	- €		- €		- €
2	Videoanlage			12.500,00 €		- 12.500,00 €
3	Investitionen-Parkplatztechnik		22.000,00 €		12.000,00 €	10.000,00 €
3a	Parkobjekte-Ausstattung u. Betrieb	12.000,00 €		12.000,00 €		- €
3b	Parkscheinautomat	10.000,00 €				
4	sonstige Investitionen		15.000,00 €		15.000,00 €	- €
4a	Büroeinrichtung	15.000,00 €		15.000,00 €		- €
5	Darlehensstilgung		33.500,00 €		33.000,00 €	500,00 €
	Investitionen-Gesamt		150.000,00 €		294.000,00 €	- 144.000,00 €
6	Finanzierung durch Darlehen		- €		- €	- €
7	Darlehen für Parkobjekte-Technik					
8	Darlehen für Parkleitsystem	- €				
9	Abschreibung		125.000,00 €		112.000,00 €	13.000,00 €
10	Finanzierung aus Vorjahr		25.000,00 €		182.000,00 €	- 157.000,00 €
	Finanzierung-Gesamt		150.000,00 €		294.000,00 €	- 144.000,00 €

11 Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH

Bilanz
zum 31. Dezember 2014
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen

	31. Dez. 2014	31. Dez. 2013	31. Dez. 2014	31. Dez. 2013
	€	€	€	€
A k t i v a				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.708,00	3.780,00		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.998.730,72	9.267.603,72		
2. technische Anlagen und Maschinen	24.574,50	31.844,50		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.059,50	34.501,50		
	<u>9.048.364,72</u>	<u>9.333.949,72</u>		
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen	0,51	0,51		
	<u>0,51</u>	<u>0,51</u>		
	<u>9.050.073,23</u>	<u>9.337.730,23</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	426.048,82	410.938,36		
2. fertige Erzeugnisse und Waren	24.863,53	39.280,14		
	<u>450.912,35</u>	<u>450.218,50</u>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89.643,54	114.959,18		
2. Forderungen an Gesellschafter	100.000,00	0,00		
3. sonstige Vermögensgegenstände	135.132,78	67.604,07		
	<u>324.776,32</u>	<u>182.563,25</u>		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
	9.581,08	8.784,47		
	<u>785.269,75</u>	<u>641.566,22</u>		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	4.845,17	5.305,37		
	<u>9.840.188,15</u>	<u>9.984.601,82</u>		
P a s s i v a				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
./. Nennbetrag eigener Anteile				
Ausgegebenes Kapital	386.560,00	386.560,00		
II. Kapitalrücklage	3.698.606,87	3.698.606,87		
III. Verlustvortrag	-692.553,76	-867.976,70		
IV. Jahresüberschuss	164.180,52	175.422,94		
	<u>3.556.793,63</u>	<u>3.392.613,11</u>		
B. Rückstellungen				
sonstige Rückstellungen	52.865,00	80.207,38		
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.726.494,98	5.085.481,00		
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	459.526,78	377.336,77		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99.410,44	137.992,23		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	798.766,86	806.512,23		
5. sonstige Verbindlichkeiten	93.810,32	75.317,79		
davon aus Steuern €33.760,00/€6.314,61				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit €710,78/€0,00				
	<u>6.178.009,38</u>	<u>6.482.640,02</u>		
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
	52.520,14	29.141,31		
	<u>9.840.188,15</u>	<u>9.984.601,82</u>		

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen

	2014	2013
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.520.132,27	2.392.619,22
2. Veränderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	15.110,46	24.542,68
3. sonstige betriebliche Erträge	4.666,35	7.006,61
	2.539.909,08	2.424.168,51
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.341.963,27	1.335.077,48
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	503.211,16	468.974,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	93.493,36	88.948,45
(davon für Altersversorgung €3.067,80; Vorjahr €4.393,08)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	300.144,70	294.976,12
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	222.506,44	261.590,11
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	214.409,63	249.179,25
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-135.819,48	-274.577,06
10. außerordentliches Ergebnis	300.000,00	450.000,00
11. Jahresüberschuss	164.180,52	175.422,94

I.	Hausbewirtschaftung	Ist 2014	Plan 2015	Prognose 2015	Abweichungen 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1.	<u>Umsatzerlöse</u>								
1.1	aus der Hausbewirtschaftung								
1.1.1	Nettosollmieten	1.020.840,00	1.012.760,00	1.012.760,00	0,00	1.012.760,00	1.012.760,00	1.012.760,00	1.012.760,00
1.1.2	Umlagefähige Betriebskosten	492.600,00	474.000,00	474.000,00	0,00	474.000,00	474.000,00	474.000,00	474.000,00
1.1.3	Erlösschmälerung (Leerstand, Mietminderung)	-110.979,97	-125.740,00	-106.760,00	18.980,00	-123.340,00	-125.740,00	-125.740,00	-125.740,00
1.1.4	Sonstige Erträge (Dienstleistungen)	51.449,04	51.400,00	71.400,00	-20.000,00	51.400,00	51.400,00	51.400,00	51.400,00
	Zwischensumme	1.453.909,07	1.412.420,00	1.451.400,00	38.980,00	1.414.820,00	1.412.420,00	1.412.420,00	1.412.420,00
1.1.5	Ergebnis aus Nebenkostenabrechnungen (BV)	15.110,46	2.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
1.2	aus sonstigen Leistungen								
1.2.1	Erlöse Stromeinspeisung	69.430,83	60.000,00	70.000,00	10.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
1.2.2	Erlöse Nebenkosten IAT-Anteil	137.300,89	110.000,00	115.000,00	5.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00
1.2.3	Erlöse Nebenkosten IAT-Anteil (Sanierungsanteil)	13.241,18	5.000,00	90.000,00	85.000,00	70.000,00	10.000,00	15.000,00	20.000,00
	Erlöse Hausbewirtschaftung	1.688.992,43	1.589.920,00	1.728.900,00	138.980,00	1.657.320,00	1.594.920,00	1.599.920,00	1.604.920,00
2.	<u>Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung</u>								
2.1	Betriebs- und Instandhaltungskosten								
2.1.1	Materialaufwand (Gebäude)	-38.962,59	-40.000,00	-40.000,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
2.1.2	Kosten für Strom, Gas, Wasser	-245.539,32	-300.000,00	-300.000,00	0,00	-310.000,00	-315.000,00	-320.000,00	-320.000,00
2.1.3	Bez. Lieferungen und Leistungen umlagefähig	-305.327,03	-320.000,00	-320.000,00	0,00	-330.000,00	-330.000,00	-330.000,00	-330.000,00
2.1.4	Bez. Lieferungen und Leistungen nicht umlagefähig	-102.693,92	-120.000,00	-122.500,00	-2.500,00	-125.300,00	-130.300,00	-135.300,00	-135.300,00
2.1.5	Sanierungsaufwand Sondermaßnahmen	-125.495,51	-257.000,00	-358.000,00	-101.000,00	-210.000,00	-210.000,00	-225.000,00	-250.000,00
2.1.6	Betriebskosten INAP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.7	Grundbesitzabgaben	-96.925,56	-97.000,00	-98.500,00	-1.500,00	-98.500,00	-98.500,00	-98.500,00	-98.500,00
2.1.8	Versicherungen	-58.544,02	-58.000,00	-59.000,00	-1.000,00	-59.000,00	-60.000,00	-61.000,00	-61.000,00
2.2	Kapitalkosten								
2.2.1	Zinsaufwendungen Alt-Darlehen	-197.613,81	-184.000,00	-184.000,00	0,00	-79.900,00	-73.008,30	-65.829,53	-58.513,36
2.2.2	Zinsaufwendungen Sanierungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Zinsaufwendungen Cash-Management	-2.810,73	-13.000,00	-1.800,00	11.200,00	-11.000,00	-16.600,00	-21.300,00	-21.300,00
2.2.4	Zinsaufwendungen Gesellschafterdarlehen	-13.985,12	-13.985,00	-13.985,00	0,00	-13.985,00	-13.985,00	-13.985,00	-13.985,00
2.3	Abschreibungen	-280.574,70	-270.500,00	-272.000,00	-1.500,00	-261.700,00	-255.500,00	-251.700,00	-251.600,00
2.4	Personalaufwendungen								
2.4.1	Gehälter (inkl. Sozialabgaben)	-285.898,18	-292.000,00	-299.000,00	-7.000,00	-265.000,00	-246.100,00	-252.100,00	-258.200,00
2.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-200.802,41	-215.000,00	-215.000,00	0,00	-200.000,00	-205.000,00	-210.000,00	-210.000,00
	Aufwendungen Hausbewirtschaftung	-1.955.172,90	-2.180.485,00	-2.283.785,00	-103.300,00	-2.004.385,00	-1.993.993,30	-2.024.714,53	-2.048.398,36
I.	ERGEBNIS	-266.180,47	-590.565,00	-554.885,00	35.680,00	-347.065,00	-399.073,30	-424.794,53	-443.478,36

II.	Projekte	Ist 2014	Plan 2015	Prognose 2015	Abweichungen 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1.	Umsatzerlöse								
1.1	Umsatzerlöse Projekte	387.167,44	227.500,00	371.260,00	143.760,00	224.950,00	107.650,00	99.750,00	40.500,00
	Erlöse Projekte	387.167,44	227.500,00	371.260,00	143.760,00	224.950,00	107.650,00	99.750,00	40.500,00
2.	Aufwendungen für Projekte								
2.1	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-97.551,78	-61.590,00	-111.250,00	-49.660,00	-53.500,00	-21.250,00	-21.250,00	-5.300,00
2.2	Personalaufwand								
2.2.1	Gehälter (inkl. Sozialabgaben)	-191.292,84	-145.000,00	-202.500,00	-57.500,00	-183.000,00	-118.100,00	-121.000,00	-124.000,00
2.3	Abschreibungen	-3.874,00	-4.000,00	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
2.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.329,00	-9.500,00	-9.500,00	0,00	-9.500,00	-9.500,00	-9.500,00	-9.500,00
	Aufwendungen für Projekte	-302.047,62	-220.090,00	-327.250,00	-107.160,00	-250.000,00	-152.850,00	-155.750,00	-142.800,00
II.	ERGEBNIS PROJEKTE	85.119,82	7.410,00	44.010,00	36.600,00	-25.050,00	-45.200,00	-56.000,00	-102.300,00
III.	Veranstaltungen								
1.	Umsatzerlöse								
1.1	Umsatzerlöse Veranstaltungen	472.324,04	380.000,00	320.000,00	-60.000,00	290.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
	Erlöse Veranstaltungen	472.324,04	380.000,00	320.000,00	-60.000,00	290.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
2.	Aufwendungen für Veranstaltungen								
2.1	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-284.164,72	-220.000,00	-160.000,00	60.000,00	-133.100,00	-150.300,00	-150.300,00	-150.300,00
2.2	Personalaufwand								
2.2.1	Gehälter (inkl. Sozialabgaben)	-115.026,10	-118.000,00	-118.800,00	-800,00	-117.500,00	-120.400,00	-123.400,00	-126.400,00
2.3	Abschreibungen	-15.696,00	-16.000,00	-16.000,00	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
2.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.198,00	-10.000,00	-10.500,00	-500,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
	Aufwendungen für Veranstaltungen	-425.084,82	-364.000,00	-305.300,00	58.700,00	-276.600,00	-296.700,00	-299.700,00	-302.700,00
III.	ERGEBNIS VERANSTALTUNGEN	47.239,22	16.000,00	14.700,00	-1.300,00	13.400,00	3.300,00	300,00	-2.700,00
IV.	Sonstiges Ergebnis								
1.	Sonstige Erträge								
1.1	Zuschüsse Stadtwerke / Stadt Gelsenkirchen	300.000,00	450.000,00	300.000,00	150.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
1.2	Sonstige Erträge/ Gesellschafterdarl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Herabsetzung EWB Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS SONSTIGES	300.000,00	450.000,00	300.000,00	150.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
V.	Finanzergebnis								
1.	Erträge								
1.1.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VI.	Steuern								
1.	Rückzahlung aus Vorsteuerberichtigung	-1.998,05	-1.500,00	-1.800,00	-300,00	-1.500,00	-1.000,00	-750,00	-375,00
2.	periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS STEUERN	-1.998,05	-1.500,00	-1.800,00	-300,00	-1.500,00	-1.000,00	-750,00	-375,00
	BILANZGEWINN / BILANZVERLUST	164.180,52	-118.655,00	-197.975,00	-79.320,00	-60.215,00	-141.973,30	-181.244,53	-248.853,36

12 Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH

Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen
Verwaltungs-GmbH, Gelsenkirchen

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.089,70	885,17
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	375,48
II. Flüssige Mittel		
Guthaben bei Kreditinstituten	21.151,74	23.786,34
	25.241,44	25.046,99
	25.241,44	25.046,99

Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen
Verwaltungs-GmbH, Gelsenkirchen

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Passiva

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag	-3.704,86	-3.530,86
III. Jahresfehlbetrag	-150,00	-174,00
	21.145,14	21.295,14
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	3.299,00	3.149,00
C. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	797,30	612,85
	25.241,44	25.056,99

Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen
Verwaltungs-GmbH, Gelsenkirchen

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014		2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit		4.089,70		11.843,33
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	0,00		5.400,00	
b) Soziale Abgaben	0,00	0,00	1.673,48	7.073,48
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		4.239,70		4.943,85
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - sämtliche aus verbundenen Unternehmen -		0,00		0,00
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Jahresfehlbetrag		-150,00		-174,00

Gewinn- und Verlustrechnung 2015 – 2020 in €

Erfolgsplan 2016 - 2020	Plan 2015	HR 2015	IST / Plan 2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Umsatzerlöse	4.300	4.600	300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Aufwendungen für bez. LL	0	0	0	0	0	0	0	0
Rohergebnis	4.300	4.600	300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
4. Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.300	4.700	400	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
Betriebsergebnis	0	-100	-100	0	0	0	0	0
7. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	-100	-100	0	0	0	0	0
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
12. sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	-100	-100	0	0	0	0	0

13 Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen GmbH & Co. KG

**Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen
GmbH & Co. KG, Gelsenkirchen**

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

	31.12.2014		31.12.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		1.226.503,36		110.834,20
2. Bauvorbereitungskosten		38.181,35		0,00
3. Geleistete Anzahlungen		0,00		15.432,97
		1.264.684,71		126.267,17
B. Umlaufvermögen				
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte				
1. Grundstücke ohne Bauten	777.412,84		2.268.893,03	
2. Grundstücke mit fertigen Bauten	240.000,00		240.000,00	
3. Unfertige Leistungen	13.269,41	1.030.682,25	2.934,46	2.511.827,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Vermietung	3.823,52		2.827,00	
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	628.163,97		0,00	
3. Forderungen gegen Gesellschafter	231.937,59		40.000,00	
4. sonstige Vermögensgegenstände	2.337,68	866.262,76	0,00	42.827,00
III. Flüssige Mittel				
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		531,10		839,81
		1.897.476,11		2.555.494,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten		68,21		0,00
		3.162.229,03		2.681.761,47

**Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen
GmbH & Co. KG, Gelsenkirchen**

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Passiva

	31.12.2014		31.12.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Kapitalanteile Kommanditisten		2.800.000,00		2.800.000,00
II. Verlustvortragsskonten der Kommanditisten		-824.549,85		-579.504,17
		1.975.450,15		2.220.495,83
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		168.613,79		0
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		601.503,87		6.600,00
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		17.832,70		3.880,46
2. Verbindlichkeiten Vermietung		3.608,10		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		264.953,19		17.012,32
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		125.146,15		433.387,38
5. sonstige Verbindlichkeiten		5.121,08		385,48
		416.661,22		454.665,64
		3.162.229,03		2.681.761,47

**Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen
GmbH & Co. KG, Gelsenkirchen**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014**

	2014		2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.625.388,81		16.509,17
Erhöhung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen				
2. Bauten sowie unfertigen Leistungen		-1.481.145,24		2.511.827,49
3. Sonstige betriebliche Erträge		573.289,79		663,00
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen				
a) Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	79.118,15		19.907,69	
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	1.053.371,97	1.132.490,12	2.715.287,91	2.735.195,60
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	14.700,00		9.300,00	
b) Soziale Abgaben	4.555,80	19.255,80	2.882,28	12.182,28
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		55.758,82		1.980,30
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		744.516,01		117.861,43
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.285,60		1.253,52
-davon an verbundenen Unetnehmen: 1.282,50 € (VJ: 1.253,52 €)				
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-235.772,99		-339.473,47
10. Sonstige Steuern		9.272,69		5.397,67
11. Jahresfehlbetrag		-245.045,68		-344.871,14
12. Belastung auf den Verlustvortragskonten der Kommanditisten		245.045,68		344.871,14
13. Ergebnis nach Verwendungsrechnung		0,00		0,00

Gewinn- und Verlustrechnung 2015 - 2020

Erfolgsplan 2015 - 2020 in T€	Plan 2015	HR 2015	HR / Plan 2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Umsatzerlöse	1.977	1.438	-539	663	1.406	1.402	1.456	1.499
2. Bestandsveränderungen	9.408	-935	-10.343	9.890	-142	-158	63	-247
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	241	241	10	14	14	15	19
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	11.307	544	-10.763	10.447	983	952	1.131	809
Rohergebnis	78	200	122	116	295	306	403	462
5. Personalaufwand	20	19	-1	20	20	21	21	22
6. Abschreibungen	198	74	-124	232	165	213	94	136
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	204	240	36	277	221	190	212	220
Betriebsergebnis	-344	-133	211	-413	-111	-117	76	85
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Abschreibung auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85	10	-75	63	61	81	110	114
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-429	-143	286	-476	-172	-198	-34	-30
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
13. sonstige Steuern	15	34	19	49	53	55	54	56
14. Jahresüberschuss / -fehlbetrag SEG KG	-444	-177	267	-525	-225	-253	-88	-86